



Grossratsprotokoll Dezembersession 2016

Session vom 5. Dezember 2016
bis 7. Dezember 2016

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident Präsident Aktuare

Aebli Martin	Pfäffli Michael	Gross Domenic Barandun Patrick
-----------------	--------------------	---

Regierung

Parolini Jon Domenic	Janom Steiner Barbara	Rathgeb Christian	Cavigelli Mario	Jäger Martin
-------------------------	-----------------------------	----------------------	--------------------	-----------------

Stimmenzähler

Crameri Reto	Widmer Martha	Weidmann Linard
-----------------	------------------	--------------------

Giacomelli Peter	Jenny Christian							Kappeler Jürg	Heinz Robert		
Kunz Leonhard	Valär Simi							von Ballmoos Walter	Bleiker Ueli		
Engler Peter	Caviezel Tarzisius							Deplazes Beat	Stiffler Rico		
Waidacher Ludwig	Kasper Christian	Koch Jan						Bucher Christina	Noi Nicoletta	Casty Ernst	
Heiz Karl	Burkhardt Rudolf	Hug Roman						Gartmann Tina	Lamprecht Rico	Dudli Heinz	
Wieland Martin	Wellig Hans Peter Stv.	Toutsch Domenic	Davaz Andrea					Peyer Peter	Cahenzli Erika	Danuser Kenneth	Buchli Daniel
Clavadetscher Markus	Steiger Adrian	Mathis Christian	Salis Mario					Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Lorez Monika	Kollegger Andy
Steck Leta	Casanova Angela	Alig Lorenz	Brandenburger Agnes					Pfenninger Johannes	Monigatti Dario	Komminoth Paul	Clalüna Heidi
Gunzinger Philipp	Kuoni Christof	Thomann Gaby	Nay Beath					Caviezel Conradin	Perl Andri	Koch Felix	Grass Walter
Hitz Brigitta	Michael Maurizio	Schutz Felix	Weber Ruedi					Pult Jon	Jaag Christoph	Müller Emil	Jeker Leo
Holzinger Anna-Margreth		Felix Duosch Fadri						Locher Benguerel Sandra	Papa Paolo	Vetsch Roger	
Troncana Claudia	Niggli Gian Peter	Hartmann Christian						Thöny Andreas	Erhard Simon Stv.	Hardegger Urs	
Stiffler Vera	Marti Urs										
Claus Bruno W.											Felix Andreas
Kunz Rudolf											Michael Gian
			Pfister Jürg Stv.	Antognini Mattia Stv.	Paterlini Romano	Berther Clemens Stv.	Kunfermann Roland				
		Dermont Vitus	Joos Theo	Albertin Daniel	Epp René	Schneider Tino	Casanova Aurelio	Foffa Elmar	Dosch Filip		
Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Della Vedova Alessandro	Märchy Cornelia	Tomaschett Gabriela	Caluori Franz Sepp	Cavegn Remo	Zanetti Livio	Tomaschett Maurus	Cantieni Roman Stv.	Niederer Beat	
	Derungs Gian Stv.	Florin Elita	Lombardi Mauro Stv.	Darms Margrit	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus			

Geschäftsverzeichnis für die Dezembersession 2016 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

1. Kommission für Gesundheit und Soziales, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 (Ersatzwahl)
2. Kommission für Justiz und Sicherheit, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Jahresprogramm 2017 und Budget 2017
2. Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (Botschaften Heft Nr. 7/2016-2017, S. 407)
3. Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen (SchG; BR 850.100) (Botschaften Heft Nr. 8/2016-2017, S. 437)
4. Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2016-2017, S. 507)
5. Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 (Botschaften Heft Nr. 9/2016-2017, S. 559)

IV. Aufträge

1. Epp betreffend Prüfung einer eigenen Top Level Domainendung (TLD) ".graubuenden" für den Kanton Graubünden (GRP 2016/2017, 36)
2. Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide (Erstunterzeichner Degiacomi) (GRP 2015/2016, 982)

V. Anfragen

1. Dudli betreffend Umsetzung der Unternehmenssteuerreform im Kanton Graubünden / Sparprogramm zur Sanierung der Kantonsfinanzen (GRP 2016/2017, 20)
2. Föhn betreffend Pensenberechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat (GRP 2015/2016, 988)
3. Fraktionsanfrage SP betreffend Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für Kanton und Gemeinden (Erstunterzeichner Peyer) (GRP 2016/2017, 19)
4. Kappeler betreffend Arbeitsplätze und energetische Gebäudesanierungen (GRP 2016/2017, 37)
5. Peyer betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf weitere Betriebe mit öffentlichen Aufgaben (GRP 2016/2017, 33)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine

2. Parlamentarische Initiativen
 keine
3. Resolutionen
 keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 5. Dezember 2016 Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli

Protokollführer: Domenic Gross

Stellvertretung: Berther Clemens, Segnas für Degonda Erwin, Trun (†)
 Pfister Jürg, Samedan für Campell Duri, Chinuos-chel
 Cantieni Roman, Ilanz für Casutt-Derungs Silvia, Falera
 Wellig Hans Peter, San Bernardino für Rosa Mirco, Lostallo
 Antognini Mattia, Roveredo für Pedrini Cristiano, Roveredo
 Lombardi Mauro, Lostallo für Fasani Rodolfo, Mesocco
 Derungs Gian, Lumbrin für Blumenthal Daniel, Vella
 Erhard Simon, Furna für Vetsch Walter, Pragg-Jenaz

Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: –

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 (Botschaften Heft Nr. 9/2016-2017, S. 559)

Präsident der Kommission
 für Wirtschaft und Abgaben: Engler
 Regierungsvertreter: Parolini

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Rückweisung *a) Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Peyer)
 Rückweisung der Botschaft zur Überarbeitung an die Regierung.

b) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Engler [Kommissionspräsident], Caduff, Cavegn, Davaz, Stiffler [Davos Platz], Stiffler [Chur], Tomaschett [Breil], Wieland;
 Sprecher: Engler [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
 Ablehnung des Rückweisungsantrages.

Abstimmung
 Der Grosse Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 98 zu 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 6. Dezember 2016

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Danuser, Felix (Haldenstein), Kollegger
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 (Botschaften Heft Nr. 9/2016-2017, S. 559) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission
 für Wirtschaft und Abgaben: Engler
 Regierungsvertreter: Parolini

III. Detailberatung

2. für die Kandidatur um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 einen Verpflichtungskredit von brutto 25 Millionen Franken zu genehmigen;

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Engler [Kommissionspräsident], Caduff, Cavegn, Davaz, Stiffler [Davos Platz], Stiffler [Chur], Tomaschett [Breil], Wieland; Sprecher: Engler [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
 Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Peyer)

Antrag ändern wie folgt:

für die Kandidatur um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 einen Verpflichtungskredit von **netto 4,5** Millionen Franken zu genehmigen;

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 96 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat genehmigt mit 97 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Kandidatur um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 einen Verpflichtungskredit von brutto 25 Millionen Franken;
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Cavegn betreffend Unterstützung einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 vom 28. August 2015 mit 113 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt der Volksabstimmung (obligatorisches Finanzreferendum). Der Grosse Rat stimmt diesem Antrag mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Jahresprogramm 2017 und Budget 2017 (Budget-Botschaft 2017)

I. Jahresprogramm 2017 (Budget-Botschaft 2017, S. 19 ff.)

Sprecher der Kommission
 für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
 Regierungsvertreter: Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Vom Jahresprogramm 2017 der Regierung wird Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Kommissionsauftrag KJS betreffend Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts

Bei der letzten Justizreform (Botschaften Heft Nr. 6/2006-2007, S. 457) wurde auf einen Antrag auf Zusammenlegung des Kantons- und Verwaltungsgerichts zu einem Obergericht an einem Standort verzichtet, da aus politischen Überlegungen nicht die ganze Justizreform gefährdet werden sollte (siehe dazu die Seiten 489 und 490 der Botschaft).

Ein Ziel der letzten Justizreform war u.a. eine Entflechtung der Richterwahlen und der Politik, da die parteipolitische Ausrichtung der Richterwahlen grundsätzlich kritisiert wurde (siehe dazu die Seiten 490 und 491 der Botschaft).

Das Ziel einer Entpolitisierung der Richterwahlen wurde mit der letzten Justizreform nicht erreicht. Die seither gemachten Erfahrungen belegen das Gegenteil.

Die KJS kommt deshalb zum Schluss, dass die Organisation des Bündner Justizsystems – bezogen auf die obere Gerichtsbarkeit – einer grundsätzlichen Überprüfung bedarf. Sie beauftragt deshalb die Regierung, dem Grossen Rat einen Bericht zu unterbreiten, welcher zumindest die nachfolgenden Punkte und Fragen aufnimmt, beantwortet und Lösungsvorschläge unterbreitet (inkl. Aufzeigen eines allfälligen gesetzlichen Handlungsbedarfs):

1. Darlegung der Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung des Kantons- und Verwaltungsgerichts zu einem kantonalen Obergericht mit Kammersystem.
2. Wahlsystem der Richterinnen und Richter am Kantons- und Verwaltungsgericht
 - Rechtsvergleich des Wahlsystems mit anderen Kantonen und dem Bund;
 - Präsentation alternativer Wahlverfahren und Wahlgremien;
 - Darlegung von Möglichkeiten und Vorschlägen zur Entpolitisierung der Richterwahlen (namentlich durch Gewichtung der fachlichen und persönlichen Eigenschaften, der Sprache und Parteizugehörigkeit);
 - Entflechtung/Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der KJS und der Präsidentenkonferenz.
 - Können die Schwächen des jetzigen Wahlsystems auch ohne gesetzgeberisches Aktivwerden behoben und, wo angezeigt, geregelt werden?
3. Ist die geltende Amtsdauer der Richterpersonen von 4 Jahren sinnvoll und angemessen? Alternative Amtsdauer?
4. Neuregelung der Aufsicht über das Kantons- und Verwaltungsgericht respektive ein kantonales Obergericht?
5. Erledigung des Kommissionsauftrages der KJS betreffend Geschäftsverkehr zwischen kantonalen Gerichten, Regierung und Grosse Rat (Dezemberprotokoll 2015, S. 447, 541) mit dem vorliegend beantragten Bericht.

Crameri, Danuser, Della Vedova, Dosch, Kollegger, Komminoth-Elmer, Perl, Salis, Steck-Rauch, Steiger

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 6. Dezember 2016 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli
 Protokollführer: Patrick Barandun / Roland Giger
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Danuser, Michael (Donat)
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Jahresprogramm 2017 und Budget 2017 (Budget-Botschaft 2017) *(Fortsetzung)*

I. Jahresprogramm 2017 (Budget-Botschaft 2017, S. 19 ff.) *(Fortsetzung)*

Sprecher der Kommission
 für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
 Regierungsvertreter: Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger

II. Detailberatung (Fortsetzung) *Antrag Kommission und Regierung*
 Vom Jahresprogramm 2017 der Regierung wird Kenntnis genommen.

III. Beschluss Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2017 der Regierung Kenntnis.

II. Budget 2017 (Budget-Botschaft 2017, S. 39 ff.)

Präsidentin der GPK: Brandenburger
 Regierungsvertreter: Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger
 Kantonsgerichtspräsident: Brunner
 Verwaltungsgerichtspräsident: Meisser

I. Eintreten *Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Schule in der ganzen Schweiz und des neuen Schulgesetzes im Kanton Graubünden wurde die „integrative Förderung“ möglichst aller Kinder in der Primar- und Oberstufe eingeführt. Die „Integration“ brachte es mit sich, dass auch die Einführungsklassen (EK), welche am Übergang vom Kindergarten in die Schule standen, aufgelöst und ersatzlos gestrichen wurden. In allen Gemeinden des Kantons musste so auf ein Instrument verzichtet werden,

welches bis anhin mit viel Erfolg geführt wurde. Die Aufhebung der Einführungsklassen wird von sehr vielen Lehrpersonen, Eltern und auch Fachpersonen als grosser Nachteil und Rückschritt empfunden. Immer wieder wird das Fehlen ebendieses Angebotes bemängelt, weil klar sichtbar wird, dass Kindern damit eine grosse Chance genommen wird, später eine „reguläre“ Schullaufbahn ohne Zusatzunterstützung zu absolvieren.

Aktuelle Situation

Auch heute gibt es immer wieder Kinder, welche zur Einschulungszeit entwicklungsbedingt noch etwas mehr Zeit brauchen, um den Anforderungen zu genügen. Da die EK nicht mehr existiert, muss der Lernstoff in einem Jahr bewältigt werden, mit zeitweiliger Zusatzunterstützung durch eine heilpädagogische Lehrperson. Das Kind wird nach einem Jahr in die zweite Klasse „weiterbefördert“, ungeachtet dessen, ob es den Lernstoff beherrscht oder nicht. Oft entstehen ungünstige Situationen mit Stress und Überforderung bei allen Beteiligten. Nach dem ersten Schuljahr sind die Lernlücken / der Rückstand oft schon sehr gross, eine Beschulung mit Zusatzunterstützung bleibt oft während der ganzen Schulzeit notwendig. Dies ist eine sehr kostenintensive Lösung. Da Repetitionen nur noch in absoluten „Sonderfällen“ ein Thema sind, wird das Kind oft über Jahre mit angepassten Lernzielen „mitgezogen“. Es werden Kinder zu „Problemfällen“, nur weil sie nie die Zeit erhalten haben, welche sie gebraucht hätten. Dies sind sehr schlechte Bedingungen für eine gelungene Schullaufbahn, aber auch für die Situation in der jeweiligen Klasse.

Die Wiedereinführung der Einführungsklasse ist notwendig

In der Einführungsklasse werden die kognitiven, sprachlichen, motorischen und sozialen Voraussetzungen für den Übertritt in die zweite Regelklasse geschaffen. Der Lehrstoff der 1. Klasse wird verteilt auf zwei Jahre erarbeitet. Es stehen also zusätzliche Lernzeit und Zuwendung durch die Lehrperson zur Verfügung. Dies sind die wichtigsten Faktoren für entwicklungsverzögerte Kinder, welche auf diese Weise eine echte Chance erhalten. Das Selbstwertgefühl der Kinder wird durch Erfolge gestärkt, was sich auch auf andere Bereiche positiv auswirkt. Die zusätzliche Lernzeit schafft die Möglichkeit, nach zwei Jahren mit einem gefestigten Wissen und Können in die reguläre zweite Klasse überzutreten. Viele „Problemfälle“ können auf diese Weise verhindert werden, dadurch sind auch die Kosten für Zusatzunterstützung in den höheren Klassen geringer.

Auch bei einer Wiedereinführung ist es möglich „integrativ“ zu arbeiten. Die Führung einer integrativen Variante für Einführungsklassen (separierter Kleingruppenunterricht in den Hauptfächern Mathematik und Deutsch, restlicher Unterricht in der „Stammklasse“) ist eine gute Möglichkeit auch für kleinere Gemeinden. Dies zeigen auch Beispiele aus anderen Kantonen, wo Einführungsklassen separiert oder integriert geführt werden.

Die Regierung wird beauftragt, den Schulträgerschaften bei Bedarf zu ermöglichen, die reguläre zweijährige Einführungsklasse (inklusive der integrativen Variante für kleine Schulträger) wieder einzuführen. Eine Anpassung des Schulgesetzes ist gegebenenfalls vorzunehmen.

Claus, Florin-Caluori, Mani-Heldstab, Albertin, Alig, Berther (Disentis/Mustér), Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Davaz, Dermont, Dosch, Epp, Felix (Scuol), Foffa, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Joos, Kunfermann, Kunz (Chur), Kuoni, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Nay, Niggli (Samedan), Schutz, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Valär, von Ballmoos, Wieland, Zanetti, Berther (Segnas), Lombardi, Pfister, Wellig

Kommissionsauftrag KSS betreffend Zuständigkeit bei der Festsetzung des Richtplans

Nach Bundesrecht sind die Kantone für die Organisation und das Verfahren der Richtplanung zuständig. Für die Festsetzung des Richtplans finden sich in der Schweiz verschiedene Regelungen. Grundsätzlich lassen sich drei Regelungsgruppen unterscheiden: (I) ausschliessliche Zuständigkeit der Regierung, (II) ausschliessliche Zuständigkeit des Parlaments und (III) Mischform, bei welcher die Planfestsetzung durch die Regierung unter Mitwirkung des Parlaments erfolgt. Im Kanton Graubünden ist allein die Regierung für Beschlüsse über Erlass und Änderungen des kantonalen Richtplans zuständig. Die Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG 1), welche am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, erfordert gesetzgeberische Anpassungen des kantonalen Raumplanungsgesetzes so unter anderen betreffend Mehrwertausgleich (Art. 5 RPG). Es ist daher der richtige Zeitpunkt, um auch die Frage der Zuständigkeit für die Festsetzung des Richtplans zu überprüfen und abzuklären, ob es sachgerecht ist, dass der kantonale Richtplan - wie auch schon das Raumkonzept Graubünden - als zentrales Raumplanungsinstrument ohne Mitbeteiligung der Legislative festgesetzt wird.

Die Regierung wird daher beauftragt, eine Zusammenstellung vorzulegen, wie diese Kompetenz in den anderen Kantonen geregelt ist und wie sie die Vor- und Nachteile der jeweiligen Regelung auch für Graubünden beurteilt.

Caviezel (Davos Clavadel), Bleiker, Bondolfi, Caviezel (Chur), Claus, Darms-Landolt, Michael (Castasegna), Papa, Toutsch, Zanetti

Auftrag Lamprecht betreffend Dotation des Grenzwachtkorps an der Bündner Landesgrenze

Die Regierung präsentiert im Jahresprogramm 2017 unter dem Entwicklungsschwerpunkt ES 4/22 Öffentliche Sicherheit folgendes Jahresziel: „Mit einer verstärkten, sichtbaren und aktiven Polizeipräsenz dem Kriminaltourismus entgegenwirken und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung stärken“. In der Umsetzung setzt man auf eine optimale Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps (GWK), um insbesondere im Grenzraum den Kriminaltourismus zu bekämpfen und die Migrationsereignisse zu bewältigen.

Diese Massnahme setzt mit dem GWK einen Partner voraus, welcher insbesondere im Grenzraum über entsprechende Kapazitäten verfügt. In der Vergangenheit wurde die Bevölkerung in den grenznahen Talschaften durch den Rückzug von GWK-Personal mit gegenteiligen Signalen konfrontiert.

Der Kanton Graubünden verfügt über den längsten Abschnitt der Schweizerischen Landesgrenze und mit Müstair, Campocologno und Castasegna über drei ganzjährige offene Grenzübergänge an der besonders sensiblen Südgrenze. Die gebirgige Kammerung des Geländes und die grossen Distanzen erschweren die zeitgerechte Intervention durch mobile Einheiten der Grenzwaache.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, beim Bund aktiv eine genügende Dotation mit Grenzwachtpersonal für den in Graubünden verlaufenden Abschnitt der Landesgrenze einzufordern. Die Länge des Grenzabschnittes in Graubünden und die anspruchsvolle Überwachung des gebirgigen Zwischengeländes sind für die Dotation der Bestände beim Bund als gleichwertige Kriterien gegenüber den höheren Frequenzen der Grenzkantone im Flachland zu reklamieren.

Lamprecht, Della Vedova, Michael (Castasegna), Alig, Bleiker, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casanova (Ilanz), Casty, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Clavadetscher, Crameri, Danuser, Davaz, Dosch, Dudli, Engler, Epp, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Foffa, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Marti, Mathis, Michael (Donat), Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Toutsch, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Widmer-Spreiter, Wieland, Cantieni, Erhard, Wellig

Anfrage Stiffler (Chur) betreffend Vergabe von Aufträgen an Dritte (nicht öffentliche Ausschreibungen)

Im Budget 2017 beschreibt das AWT den Produktgruppenbericht wie folgt: „Der Kanton fördert die wirtschaftliche Entwicklung auf seinem Gebiet. Gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz in Graubünden konzentriert er sich dabei insbesondere auf die Förderung von Projekten in den Bereichen Innovation, Standortentwicklung und Tourismus.“

Als Wirkungsziel steht: „Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten und erhöht. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.“

Tatsache ist, dass Aufträge, welche nicht öffentlich ausgeschrieben werden müssen, nicht nur in Graubünden, sondern auch ausserkantonale vergeben werden. Bei den im Kanton vergebenen Aufträgen werden Teile des Auftrags wiederum weiter vergeben, oftmals ausserkantonale. Das Wirkungsziel wird somit insofern nicht erreicht, weil ein Teil der Wertschöpfung wieder abwandert und Stellen im besten Fall gehalten, aber kaum neue geschaffen werden können.

Daraus resultieren folgende Fragen:

1. Was sind die Gründe der Vergaben, welche vom AWT direkt ausserkantonale vergeben werden? Gibt es Qualitätsunterschiede, welche diese Entscheide rechtfertigen?
2. Hat die Regierung Kenntnis davon, dass von den Aufträgen, welche an Bündner Partner vergeben werden, Teile davon wiederum ausserkantonale weitervergeben werden?
3. Wenn Nein, gedenkt die Regierung dem nachzugehen?
4. Wenn Ja:
 - a) Unterstützt die Regierung dieses Vorgehen oder gedenkt sie dieser verlorenen Wertschöpfung in Zukunft mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken?
 - b) Was sind die Gründe, warum Bündner Partner Teile der Aufträge wiederum ausserkantonale weitervergeben?
5. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um eine Auflistung aller erteilten Aufträge der letzten fünf Jahre mit Benennung der Bereiche und Zielerreichung. Wie viele davon wurden ausserkantonale vergeben? Wie viele der im Kanton erteilten Aufträge haben ausserkantonale Folgeaufträge ausgelöst?

Stiffler (Chur), Niggli-Mathis (Grüsch), Dermont, Aebli, Alig, Berther (Disentis/Mustér), Bondolfi, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Darms-Landolt, Dosch, Engler, Felix (Scuol), Foffa, Grass, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins),

Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Marti, Michael (Castasegna), Müller, Nay, Niggli (Samedan), Papa, Paterlini, Salis, Schutz, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Antognini, Berther (Segnas), Derungs, Erhard, Lombardi, Pfister, Wellig

Anfrage Cramerer betreffend Einführung des eidgenössischen Grundbuches

Im Kanton Graubünden bildet jede Gemeinde einen Grundbuchkreis, wobei das Grundbuchwesen unter der fachlichen und administrativen Aufsicht des Kantons steht (Art. 137 f. EGZGB). Viele Gemeinden haben sich zur Führung des Grundbuches mit anderen Gemeinden zusammengeschlossen.

Das Bundesrecht sieht die Einführung des sog. *eidgenössischen Grundbuches* vor. Dem eidgenössischen Grundbuch kommt dabei *volle Grundbuchwirkung* (negative und positive Grundbuchwirkung) zu. Die *positive Grundbuchwirkung* meint, dass eine Person, die sich in gutem Glauben auf einen Eintrag im Grundbuch verlassen und daraufhin Eigentum oder andere dingliche Rechte erworben hat, in ihrem Erwerb zu schützen ist (Art. 973 ZGB). Die *negative Grundbuchwirkung* bewirkt, dass dingliche Rechte an Grundstücken nicht entstehen, ohne dass sie im Grundbuch eingetragen sind (Art. 971 ZGB). Dies führt zu Rechtssicherheit.

Das Bundesrecht gewährt den Kantonen gewisse Übergangsfristen zur Einführung des eidgenössischen Grundbuches. Bis zur dessen Einführung sind die bestehenden Liegenschafts- und Servitutenregister (L+S-Register) bzw. die Kauf- und Pfandprotokolle weiterzuführen (Art. 148 Abs. 1 EGZGB; Art. 46 ff. SchlT ZGB). Dies führt zum Teil zu erheblicher Rechtsunsicherheit, weil diesen Registern bzw. Protokollen keine volle Grundbuchwirkung zukommt.

Die Unterzeichnenden fragen hiermit die Regierung an,

- welche Bündner Gemeinden das eidgenössische Grundbuch eingeführt haben, welche Gemeinden das Liegenschafts- und Servitutenregister und welche Gemeinden noch die Kauf- und Pfandprotokolle führen?
- mit welchem Zeithorizont die Regierung rechnet, bis im Kanton Graubünden flächendeckend das eidgenössische Grundbuch eingeführt ist?
- mit welchen Kosten die Gemeinden für die Einführung des eidgenössischen Grundbuches rechnen müssen?
- ob sich die Regierung vorstellen kann, Anreize zu setzen (in finanzieller, operativer oder personeller Hinsicht), um das eidgenössische Grundbuch einzuführen?
- wie sich der Stand der Dinge betreffend die Einführung des elektronischen Grundbuches präsentiert?

Cramerer, Hitz-Rusch, Casty, Albertin, Alig, Berther (Disentis/Mustér), Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Casanova (Ilanz), Cavegn, Caviezel (Chur), Darms-Landolt, Davaz, Deplazes, Dermont, Dosch, Epp, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Foffa, Gartmann-Albin, Giacomelli, Hug, Jeker, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igls), Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Marti, Mathis, Michael (Donat), Müller, Nay, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Peyer, Pfenniger, Pult, Salis, Schneider, Schutz, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Antognini, Berther (Segnas), Cantieni, Derungs, Lombardi, Pfister

Anfrage Felix (Haldenstein) betreffend Bedarf nach Infrastrukturen für die polizeiliche Aus- und Weiterbildung

Die aktuelle Sicherheitslage in Europa und die Bedürfnisse unserer Gesellschaft nach Sicherheit, haben ihre Auswirkungen auch auf die Polizeikräfte in unserem Kanton. So sieht sich auch die Polizei mit immer vielfältigeren und anspruchsvolleren Aufgaben und Ansprüchen konfrontiert. Die Aus- und insbesondere die einsatzbezogene Weiterbildung der Polizeikräfte gewinnt in diesem Umfeld noch stärker als bisher an Bedeutung. Diese Aus- und Weiterbildung erfolgt im Rahmen des ostschweizerischen Polizeikonkordates. Die Kurse des Konkordates finden oft auf den dafür hervorragend geeigneten Ausbildungsplätzen der Armee statt. Namentlich auf den Waffenplätzen Chur, St. Luzisteig, Walenstadt und im Flablager in S-chanf. Auch die Kantonspolizei Graubünden (Kapo GR) ist für die interne Ausbildung ihrer Spezialeinheiten und zur Korpsausbildung im sicherheits-taktischen Bereich auf entsprechende Ausbildungsplätze der Armee angewiesen.

Die Armee ihrerseits konzentriert die Ausbildung ihrer Truppen zunehmend auf immer weniger, für ihre Zwecke geeignete und besonders ausgerüstete Ausbildungsplätze. Dazu zählen zweifellos auch die vorgängig genannten Waffenplätze Chur, St. Luzisteig, Walenstadt und S-chanf. Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) dürfte diese Tendenz noch verstärken. Auch wenn sich die Armee bemüht der Polizei ihre Plätze zur Verfügung zu stellen, besteht mittelfristig die grundsätzliche Gefahr, dass der Zugang zu den begehrten Ausbildungsplätzen für die Polizei als Drittnutzer nicht mehr im angestrebten Ausmass und den gewünschten Fristen sichergestellt ist.

Andererseits gilt es als wahrscheinlich, dass durch die Konzentration der Armee auf weniger Ausbildungsplätze, andere nicht mehr genutzte Plätze vermehrt frei werden. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die grundsätzliche Einschätzung des geschilderten Sachverhaltes?
2. Wenn ja; Wie beurteilt die Regierung den künftigen Bedarf des ostschweizerischen Polizeikonkordates (oder anderer Konkordate) und der Kapo GR nach einer dauerhaft verfügbaren, waffenplatzähnlichen Ausbildungsinfrastruktur für die angewandte Aus- und Weiterbildung der Polizeikorps?
3. Falls die Regierung einen solchen Bedarf erkennt; Besteht für den Kanton Graubünden die Chance, allenfalls frei werdende Armeefunkturen der Polizeiausbildung zuzuführen und mittelfristig ein gut frequentiertes „Kompetenzzentrum“ zu entwickeln?

Felix (Haldenstein), Geisseler, Salis, Alig, Bleiker, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Cavegn, Clalüna, Clavadetscher, Danuser, Davaz, Deplazes, Dosch, Dudli, Engler, Epp, Felix (Scuol), Foffa, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Heinz, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Sax, Schneider, Stiffler (Davos Platz), Thöny, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Cantieni, Derungs, Erhard, Wellig

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 7. Dezember 2016

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Casanova (Ilanz), Lamprecht, Märchy-Caduff
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der GPK: Brandenburger
 Regierungsvertreter: Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2016 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 6. Serie zum Budget 2016, Kenntnis.

2. Wahl Kommission für Gesundheit und Soziales, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag KGS
 Caluori

Wahlvorschläge KJS
 Burkhardt, Felix (Scuol)

Wahl
 Die Wahlvorschläge werden in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

3. Jahresprogramm 2017 und Budget 2017 (Budget-Botschaft 2017) (Fortsetzung)

II. Budget 2017 (Budget-Botschaft 2016, S. 39 ff.) (Fortsetzung)

Präsidentin der GPK: Brandenburger
 Regierungsvertreter: Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger
 Kantonsgerichtspräsident: Brunner
 Verwaltungsgerichtspräsident: Meisser

II. Detailberatung

A. Aktive Finanz- und Steuerpolitik (Budget-Botschaft 2017, S. 39 ff.)

Ordnungsantrag Claus
 Vorziehen der Abstimmung zu Antrag Ziffer 3 im Budget.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Ordnungsantrag Claus mit 98 zu 5 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.

Antrag Regierung

3. Die Steuerfüsse für das Jahr 2017 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen (Seite 44 und 47):
- für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent
 - für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent (Vorjahr 100 %)
 - für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent (Vorjahr 99 %)
 - für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 10 Prozent (Vorjahr 10,5 %)
 - für die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
 - für die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent

Antrag GPK

Die Steuerfüsse für das Jahr 2017 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen (Seite 44 und 47):

- für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent
- für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons **100** Prozent
- für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden **99** Prozent
- für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) **10,5** Prozent
- für die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
- für die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Regierung mit 73 zu 42 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

B. Bericht der Regierung (Budget-Botschaft 2017, S. 49 ff.)*keine Änderungsanträge*

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Lorez-Meuli betreffend Ersatzmassnahmen bei Eingriffen in schutzwürdige Lebensräume nach Art. 14 Abs. 3 NHV

In Art. 18 Abs. 1ter des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz heisst es: Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichem Schutz, für Wiederherstellung oder daneben für angemessenen Ersatz zu sorgen. Nach Art. 14 Abs. 7 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz ist, wer einen Eingriff vornimmt oder verursacht, zu bestmöglichem Schutz-, Wiederherstellungs- oder ansonsten angemessenen Ersatzmassnahmen zu verpflichten.

Für die Bewertung der Ersatzpflicht und von Ersatzleistungen hat das ANU Punktesysteme entwickelt. Basierend auf den Punktesystemen ist auch eine Monetisierung der Ersatzpflicht (= Ersatzabgabe) möglich. NHG-Ersatzabgaben fliessen in die Sonderfinanzierung „Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz“. Die Mittel sind zweckgebunden; sie dürfen nur für Aufwertungsprojekte verwendet werden.

Falls keine angemessene Ersatzleistung gefunden werden kann, kann der Eingriff gestützt auf Art. 7 KNHV auch durch Zahlung eines Betrages von Fr. 3.-- / Punkt in einen Ersatzmassnahmenfonds des Kantons ausgeglichen werden. Übersteigen die Massnahmen die geforderten Ersatzleistungen können Ersatzleistungspunkte gutgeschrieben werden.

Diese Ersatzpflicht ist zurzeit weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsebene geregelt und wird lediglich über ein Punktesystem festgelegt. Dieses Punktesystem hat keinen verbindlichen Charakter und garantiert keine Rechtssicherheit.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf:

1. Die Bewertung der Ersatzpflicht auf Verordnungsstufe zu regeln.
2. Den Gemeinden /Projektanten den Saldo der Ersatzleistungspunkte jährlich mitzuteilen oder öffentlich zu publizieren.
3. Die realisierten Aufwertungsprojekte und die dazu verwendeten Ersatzleistungen zu veröffentlichen.

Lorez-Meuli, Valär, Casanova (Ilanz), Bleiker, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Cahenzli-Philipp, Casty, Danuser, Darms-Landolt, Dermont, Engler, Felix (Scul), Geisseler, Giacomelli, Hardegger, Hartmann, Heinz, Heiz, Jaag, Joos, Kasper, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Lamprecht, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Sax, Schutz, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Vetsch (Klosters Dorf), von Ballmoos, Berther (Segnas), Cantieni, Derungs, Erhard, Pfister

Auftrag Berther (Disentis/Mustér) betreffend die Verfügbarkeit und wintersichere Bahnverbindung über den Oberalppass

Die Bahnverbindung über den Oberalppass entspricht nicht der notwendigen Verfügbarkeit (Strecke Disentis – Andermatt) und erleidet noch zusätzlich regelmässig während der Winterzeit mehrtägige Unterbrüche, die auf meteorologische Einflüsse zurückzuführen sind. Da auch die Strassenverbindung aufgrund der Wintersperre unterbrochen ist, sind die Auswirkungen eines Bahnunterbruchs auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Surselva und des Urserentals gravierend.

Eine ganzjährig sichere Verbindung zwischen Graubünden und Uri ist zwingend. Die betroffenen Regionen haben sich auf einen wintersicheren Ausbau der bestehenden Bahnverbindung geeinigt. Die Variante einer Strassenöffnung über den Oberalppass oder der Bau einer Tunnelverbindung zwischen Graubünden und Uri sind ad acta.

Der Verfügbarkeit und der wintersicheren Bahnverbindung über den Oberalppass kommt in wirtschaftlicher Hinsicht grösste Bedeutung zu. Insbesondere hängt die touristische Prosperität zweier Regionen davon ab. Da die Bahnstrecke über den Oberalppass ein zentrales Element sowohl für die Vermarktung des Glacier-Express (St. Moritz – Zermatt) wie auch für eine erfolgreiche touristische Kooperation zwischen der Surselva und dem Urserental bildet, sind die Verfügbarkeit und eine wintersichere Bahnverbindung eine *conditio sine qua non*. Die Massnahmen müssen markante und qualitative Verbesserungen bezüglich Verfügbarkeit beim Personenverkehr sowie auch für den Autoverlad Andermatt – Sedrun bringen. Der Autoverlad muss ein integrierender Bestandteil der Dienstleistung der Bahn sein. Die Erhöhung der Wintersicherheit wie auch die Verbesserung des Autoverlads über den Oberalppass entsprechen sowohl der strategischen Ausrichtung der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) wie auch der internationalen Vermarktung des Glacier-Express. Wesentlich daran beteiligt ist somit auch die Rhätische Bahn (RhB).

Der Bund hat seine Verkehrspolitik u.a. darauf ausgerichtet, die Finanzierung der Bahninfrastruktur auf ein neues Fundament zu stellen. Dies erfolgt im Rahmen eines Mehrjahresprogramms mittels einer Leistungsvereinbarung mit den verschiedenen Bahnträgern. Die Leistungen durch den Bund sehen für die Planungsperiode 2020-2023 einen Betrag von 13 Milliarden Franken zugunsten der Meterspurbahnen (d.h. auch für die RhB und die MGB) vor.

Die Unterzeichnenden ersuchen deshalb die Bündner Regierung, bei den zuständigen Bundesstellen, insbesondere beim Bundesamt für Verkehr, dahingehend aktiv zu werden, dass die Finanzierung durch den Bund für die Programmvereinbarung der Jahre 2020-2023 beantragt werden kann.

Berther (Disentis/Mustér), Alig, Buchli-Mannhart, Albertin, Bondolfi, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Crameri, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dermont, Dosch, Dudli, Engler, Epp, Felix (Haldenstein), Felix (Scul), Florin-Caluori, Foffa, Giacomelli, Hardegger, Hartmann, Heiz, Holzinger-Loretz, Jeker, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Kunfermann, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Müller, Niederer, Noi-Togni, Papa, Paterlini, Sax, Schneider, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Klosters Dorf), Widmer-Spreiter, Wieland, Berther (Segnas), Cantieni, Derungs, Erhard, Lombardi, Pfister

Auftrag Schneider betreffend automatische Umwandlung der Führerausweise auf Probe in unbefristete Führerausweise

Neulenkerinnen und Neulenker können nach Ablauf der dreijährigen Probezeit und dem Besuch der Weiterausbildungskurse (WAB-Kurse) auf Gesuch einen unbefristeten Führerausweis beantragen. Das Gesuch kann dabei frühestens einen Monat vor dem Ablaufdatum beim Strassenverkehrsamt eingereicht werden. Dieses Verfahren ist kompliziert, unnötig und kundenunfreundlich.

Das Strassenverkehrsamt kann die obligatorischen Weiterausbildungskurse für Neulenkerinnen und Neulenker anhand der Führerausweisnummer nachvollziehen. Der Bundesrat hat dazu per 1. Januar 2014 die rechtliche Grundlage geschaffen, welche es den Strassenverkehrsämtern erlaubt, den unbefristeten Führerausweis automatisch auszustellen, ohne dass die Ausweisinhaberin oder der Ausweisinhaber vorgängig ein Gesuch mit der Bescheinigung über die Absolvierung der beiden Weiterausbildungstage einreichen muss (Art. 24b Abs. 1 VZV). Eine automatische Umwandlung der Führerausweise auf Probe erhöht die Effizienz und spart Kosten. So bieten bereits die Kantone Bern, Aargau, Neuenburg und Zürich dieses Lösungsmodell an und sind mit dieser Umstellung höchst zufrieden.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Führerausweise auf Probe automatisch in unbefristete Führerausweise umgewandelt werden, sofern die geforderten drei Probejahre und die fristgerechte obligatorische Weiterbildung der Neulenkerinnen und Neulenker erfüllt sind.

Schneider, Crameri, Albertin, Atanes, Berther (Disentis/Mustér), Bondolfi, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Cavegn, Caviezel (Chur), Claus, Clavadetscher, Danuser, Darns-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dermont, Dosch, Engler, Epp, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Mathis, Michael (Donat), Monigatti, Nay, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Pfenninger, Salis, Sax, Schutz, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Troncana-Sauer, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Wieland, Zanetti, Antognini, Berther (Segnas), Cantieni, Derungs, Erhard, Pfister, Wellig

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 7. Dezember 2016

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Cantieni, Casanova (Ilanz), Kappeler, Kunz (Chur)
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Jahresprogramm 2017 und Budget 2017 (Budget-Botschaft 2017) *(Fortsetzung)*

II. Budget 2017 (Budget-Botschaft 2016, S. 39 ff.) *(Fortsetzung)*

Präsidentin der GPK: Brandenburger
 Regierungsvertreter: Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger
 Kantonsgerichtspräsident: Brunner
 Verwaltungsgerichtspräsident: Meisser

II. Detailberatung *(Fortsetzung)*

C. Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2017, S. 83 ff.)

keine Änderungsanträge

D. Stellenschaffungen und budgetierte Stellen, Artengliederung, funktionale Gliederung und Kennzahlen (Budget-Botschaft 2017, S. 303 ff.)

keine Änderungsanträge

III. Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2017–2020 (Budget-Botschaft 2017, S. 327 ff.)

Sprecher der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Rubriken 1000 bis 3120

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Rubrik 3125 PG 1

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Antrag Cahenzli-Philipp
 Ändern wie folgt:

...Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das fernhalten von (...) Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Cahenzli-Philipp mit 71 zu 35 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Rubriken 3125 PG2 4221 PG1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Rubrik 4221 PG2

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen nach Satz 1 was folgt:

Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 102 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Rubriken 4230 bis 7031

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Schlussabstimmungen

A. Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

4. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für den Teuerungsausgleich, für die individuellen Lohnentwicklungen, für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen (Seite 53):
 - den Gesamtkredit für den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, noch nicht ausgeglichenen Jahresteuern von voraussichtlich 0 Franken (Stand November 2016, inkl. Finanzkontrolle und Gerichte);
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen um 1,0 Prozent (3 090 000 Franken, inkl. Finanzkontrolle und Gerichte);
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um 1,7 Prozent (5 230 000 Franken, ohne Finanzkontrolle und Gerichte);
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken bzw. 1,07 Prozent der Lohnsumme (inkl. Finanzkontrolle, exkl. Gerichte).
5. Die von der Finanzkontrolle beantragte Erhöhung der Gesamtlohnsumme um 0,04 Prozent (120 000 Franken) für eine geschaffene Stelle zu genehmigen (Seite 213).
6. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden wie folgt festzulegen (Seiten 65 bis 66):
 - Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 16 Prozent (Vorjahr 17,5 %)
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 68 Prozent (Vorjahr 70 %)
 - Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken
 - Gesamtvolumen für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 1,5 Millionen Franken

- Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung
Finanzausgleich für Gemeinden 40 Millionen Franken (Vorjahr 30 Mio.)
- 7. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,160 Millionen Franken festzulegen (Seite 219).
- 8. Die Gesamtkredite für die Beiträge an die Spitäler wie folgt festzulegen (Seiten 69 bis 71):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst 4,088 Millionen Franken
 - für die universitäre Lehre und Forschung 6,598 Millionen Franken
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen 21,900 Millionen Franken
- 9. Bei der Kantonspolizei den Verpflichtungskredit für den Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes als Rahmenkredit von brutto 5 900 000 Franken zu genehmigen (Seiten 72 bis 73).
- 10. Bei der Kantonspolizei den Verpflichtungskredit für das Update des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ABI/INPOS auf myABI als Rahmenkredit von brutto 865 000 Franken zu genehmigen (Seiten 73 bis 74).
- 11. Beim Amt für Kultur den Verpflichtungskredit für die Restaurierung der Klosterkirche St. Martin in Disentis/Mustér als Objektkredit von brutto 1 810 000 Franken zu genehmigen (Seiten 74 bis 76).
- 12. Die im Budget 2017 als Einzelkredite budgetierten Mittel für die Umsetzung der Impulsprogramme ES 28/14 und ES 29/14 zu genehmigen und von den finanzpolitischen Richtwerten Nr. 1 und 2 auszuklammern (Seiten 242 und 264).
- 13. Die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen der kantonalen Verwaltung für die Planungsperiode 2017–2020 zu beschliessen (Seiten 331 bis 342).
- 14. Das Budget 2017 des Kantons (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060) zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 4–14 der GPK und Regierung in globo mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

- 15. Die Finanzplanergebnisse 2018-2020 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 77 bis 89).

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanergebnisse 2018-2020 zur Kenntnis.

B. Schlussabstimmung kantonale Gerichte

Antrag GPK und Kantonsgericht

- 2. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Aktuare/Aktuarinnen, Kanzleimitarbeitende, und Vermittler/Vermittlerinnen) bei den Regionalgerichten bei 1,5 Prozent (4 382 000 Franken) festzulegen (Seiten 279 bis 300).

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

- 3. Die Budgets 2017 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen.

Antrag KSS, Kantons- und Verwaltungsgericht

- 4. Die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Regionalgerichte für die Planungsperiode 2017–2020 zu beschliessen (Seiten 343 bis 345).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2–4 der GPK, der KSS, des Kantons- und Verwaltungsgerichts in globo mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (Botschaften Heft Nr. 7/2016-2017, S. 407)

Präsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben:
Regierungsvertreter:

Engler
Rathgeb

I. Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung
Eintreten*

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (EGzWPEG)

I.

Art. 1

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 2

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 3

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Militärflichtersatz

I.

Der Erlass „Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Militärflichtersatz“ BR 620.200 (Stand 1. Januar 2011) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Aufhebung tritt zusammen mit dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (EGZWPEG) in Kraft.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen in globo

2. dem Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe zu
3. und hebt die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Militärflichtersatz vom 24. Mai 1960 (BR 620.200) auf.

3. Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2016-2017, S. 507)

Präsident der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie:

Grass

Regierungsvertreter:

Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass "Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (Gebäudeversicherungsgesetz; GebVG)" BR 830.100 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6a Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6a Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Epp, Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Igis], Koch [Tamins], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident])
und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Deplazes)
Ändern wie folgt:
Die Amtszeit beträgt maximal zwölf Jahre (...).

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 55 zu 52 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 6a Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 Abs. 1 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 1, 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19 Abs. 1 bis 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 1 und 1^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47a

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
 Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

4. Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen (SchG; BR 850.100) (Botschaften Heft Nr. 8/2016-2017, S. 437)

Präsident der Kommission
 für Umwelt, Verkehr und Energie:
 Regierungsvertreterin:

Grass
 Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
 Eintreten

Antrag Paterlini
 Nichteintreten

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 97 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

*II. Detailberatung***I.****1. Allgemeine Bestimmungen****Art. 1**

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Amtliche Bewertungen**Art. 8**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1 bis 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 4 (neu)

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Abs. 4 wie folgt:

⁴ **Der Werteeinfluss von Wohn- und Nutzniessungsrechten auf Bewertungsobjekte wird bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.**

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Gebühren und Kostenanteile**Art. 16**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Bei Bewertungsobjekten im Baurecht wird bei der erstmaligen Bewertung dem Baurechtsgeber eine Gebühr von 150 Franken belastet. Bei weiteren Anträgen des Baurechtsgebers wird für eine Bewertung die Gebühr nach Zeitaufwand erhoben. Beim Baurechtsnehmer werden die Gebühren nach Abs. 2 erhoben.

Angenommen

Art. 17 Abs. 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. Rechtsschutz**Art. 19**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5. Schlussbestimmungen**Art. 21**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.**1.**

Der Erlass „Gesetz über die Einwohnerregister und weitere Personen- und Objektregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)“ BR 171.200 (Stand 1. März 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.

Der Erlass „Perimetergesetz des Kantons Graubünden“ BR 803.200 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Der Erlass „Gesetz über die amtlichen Schätzungen (SchG)“ BR 850.100 (Stand 1. Januar 2011) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

4. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen mit 92 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zu.

5. Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide (Erstunterzeichner Degiacomi)

Mitunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Paterlini
Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 92 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Fraktionsanfrage SP betreffend Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für Kanton und Gemeinden (Erstunterzeichner Peyer)

Erstunterzeichner: Peyer
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Anfrage Dudli betreffend Umsetzung der Unternehmenssteuerreform im Kanton Graubünden / Sparprogramm zur Sanierung der Kantonsfinanzen

Erstunterzeichner: Dudli
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik

Ausgangslage: Im März 2012 wurde die Totalrevision des Schulgesetzes durch den Grossen Rat beschlossen. Unter anderem fand auch die Regelung der Sonderpädagogik Eingang. Dabei gewährleistet die Schulträgerschaft das sonderpädagogische Angebot im niederschweligen Bereich, der Kanton dasjenige im hochschweligen Bereich. Das neue Schulgesetz (SchG) verpflichtet die Schulträgerschaften laut SchG Art. 46 bei der Umsetzung wie folgt:

Abs. 1: Die Umsetzung der nieder- und hochschweligen sonderpädagogischen Massnahmen erfolgt bedürfnisorientiert in integrativen und separativen Schulungs- und Förderformen.

Abs. 2: Die Umsetzung erfolgt integrativ, soweit die Schulung und Förderung für die Schülerin oder den Schüler mit besonderem Förderbedarf in der Regelklasse vorteilhaft und für die Regelklasse tragbar sind.

Abs. 3: Andernfalls erfolgt die Umsetzung teileintegrativ als Gruppen- oder Einzelunterricht oder separat in Abteilungen von Institutionen der Sonderschulung oder in Familien.

Art. 46 SchG ist mit Abs. 2 und 3 so gestaltet, dass die Schulträgerschaften verpflichtet werden, in erster Linie die sonderpädagogischen Massnahmen integrativ anzubieten. In der Praxis wird diese Vorgabe durch die Beratung des Amtes für Volksschule und Sport (AVS) auch mit Nachdruck gelebt. Der Erfolg dieser integrativen Schulungs- und Förderform ist aber höchst umstritten. Einigkeit über ein Funktionieren herrscht nur, wenn alle Gegebenheiten wie Zusammenarbeit der Lehrpersonen, Klassengrösse, Mehrklassenabteilungen, Anzahl der Kinder mit besonderen Bedürfnissen usw. optimal untereinander abgestimmt sind. Ob die Integration auch bei einem positiv verlaufenden Unterricht für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf sowie für die übrigen Kinder der Regelklasse nachhaltiger als die bisherige Praxis ist, kann nicht nachgewiesen werden. Die bisher einzig klare Erkenntnis als Folge des integrativen Förderunterrichts ist die Kostenexplosion bei den meisten Schulträgerschaften.

In der Verordnung zum Schulgesetz wird zudem in Art. 46 präventiv ein sonderpädagogisches Angebot gefordert: „Zur Gewährleistung der niederschweligen Massnahmen, insbesondere der Förderung der Prävention sind die Schulträgerschaften

gehalten, auf Kindergarten- und Primarschulstufe pro Abteilung während mindestens zwei Unterrichtseinheiten pro Woche eine heilpädagogische Fachperson in der Klasse einzusetzen.“

Obwohl mit dem Wort „gehalten“ keine Verpflichtung einer integrativen Förderung als Prävention (IFP) für die Schulträgerschaften besteht, werden seitens des Schulinspektorates auch hier mit Nachdruck IFP-Lektionen gefordert. Das Vorgehen des Schulinspektorates wird im kantonalen Schulblatt (August 2016) durch drei Schulinspektorinnen wie folgt beschrieben: *„Bietet eine Schule die IFP-Lektionen nicht an, wird die Schulführung aufgefordert, eine schriftliche Stellungnahme mit pädagogischer Begründung abzugeben. In unbegründeten Fällen erfolgt eine Aufsichtsmeldung ans Amt.“* Dadurch sehen sich schlussendlich alle Schulträgerschaften verpflichtet, bedarfsunabhängig IFP-Lektionen anzubieten. Das flächendeckende Angebot an IFP-Lektionen ist wiederum ein grosser Kostentreiber für viele Schulträgerschaften.

Schlussfolgerungen: In Artikel 48 Abs. 1 SchG wird die Zuständigkeit der sonderpädagogischen Massnahmen im niederschweligen Bereich richtigerweise den Schulträgerschaften zugeordnet. Diese Zuständigkeit soll daher auch konsequent, den lokalen Bedürfnissen entsprechend, umgesetzt werden können. Davon profitieren alle Kinder, die Lehrerschaft und die Schulträgerschaften mit gezielterem Einsatz der vorhandenen Mittel.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf:

- 1. Das Schulgesetz dahingehend anzupassen, dass die im Schulgesetz verankerten Schulungs- und Förderformen der sonderpädagogischen Massnahmen gleichwertig integrativ, teileintegrativ und separativ möglich sind. Zu diesem Zwecke ist Art. 46 SchG Absatz 1 folgendermassen zu formulieren: Die Umsetzung der nieder- und hochschweligen sonderpädagogischen Massnahmen erfolgt in integrativen, teileintegrativen und separativen Schulungs- und Förderformen. Absatz 2 und 3 sind ersatzlos zu streichen.**
- 2. Den präventiven Förderunterricht in die Kompetenz der Schulträgerschaften zu übergeben. Daher ist in der Verordnung zum Schulgesetz Artikel 46 ersatzlos zu streichen.**

Michael (Donat), Casanova-Marion (Domat/Ems), Cavegn, Alig, Bleiker, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Casty, Clalüna, Claus, Danuser, Dudli, Felix (Haldenstein), Felix (Scul), Giacomelli, Grass, Hardegger, Heinz, Hug, Jeker, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Mani-Heldstab, Mathis, Michael (Castasegna), Müller, Nay, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Salis, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Toutsch, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Erhard, Pfister, Wellig

Auftrag Thöny betreffend Poststellenschliessungen

Am Mittwoch, 26. Oktober 2016 hat die Post angekündigt, dass sie 500-600 Poststellen schliessen wird. Für diese Schliessungspläne will sie auch die Kantonsregierungen einspannen. Diese Gespräche sollen in den folgenden Wochen stattfinden. Grund für diese Gespräche dürfte sein, dass die Post zunehmend Schwierigkeiten hat, Poststellenschliessungen durchzusetzen und der Widerstand in der Bevölkerung und den Gemeinden grösser wird.

Ein Feilschen zwischen den Kantonen und den Gemeinden um die letzten verbleibenden Poststellen zeichnet sich ab. Es dürfte zu Auseinandersetzungen innerhalb und zwischen den verschiedenen Staatsebenen kommen. Vielen Kantonen, Städten, Gemeinden und Quartieren ist klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service public gleichkommt. Sie befürchten, an Attraktivität zu verlieren.

Die von der Post beworbene Agenturlösung ist kein gleichwertiger Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können aktuell unter anderem keine Nachnahmegeschäfte und Barauszahlungen über CHF 500.00 tätigen, keine Gerichtsurkunden und keine Betreibungsurkunden aushändigen. Kontoeröffnungen und Identifikationen sind ebenfalls nicht möglich. Auch nicht vorgesehen sind Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promopost oder unadressierte Mailings. Auch das „Münzwechseln“ ist meist nicht möglich. Damit würden Gemeinden und Quartiere ohne Poststelle benachteiligt.

Die Postagenturen müssen einen möglichst hohen Servicegrad anbieten, damit die Bevölkerung ihre Alltagsbedürfnisse vor Ort erhalten können. Ebenso muss die Ausbildung des Agentur-Personals breit und fundiert geschehen und dessen Entlohnung nicht als Sparübung der Post verkommen.

Die Regierung wird beauftragt, sich gegen Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen, sollten sie zu einem Abbau des Service public in den Gemeinden führen. Zudem soll geprüft werden, wie Gemeinden frühzeitig in den Prozess eingebunden werden können, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Thöny, Tenchio, Lorez-Meuli, Albertin, Alig, Atanes, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Caduff, Cahenzli-Philipp, Casanova (Ilanz), Cavegn, Caviezel (Chur), Clalüna, Della Vedova, Deplazes, Dermont, Epp, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Grass, Gunzinger, Hartmann, Hitz-Rusch, Jaag, Jeker, Jenny, Joos, Kasper, Lamprecht, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Mathis, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Niederer, Noi-Togni, Papa, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Sax, Schneider, Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Weber, Antognini, Cantieni, Erhard

Auftrag Stiffler (Davos Platz) betreffend Ergänzung des Leistungsauftrags der RhB zur Vermarktung der „Bündner Kulturbahn“

In ihrer Antwort zur Anfrage Stiffler (Davos Platz) hat sich die Regierung lobend zur Arbeit des Vereins „historic RhB“ geäußert und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der RhB angeregt. Im Weiteren hat die Regierung „historic RhB“ aufgefordert, ihre touristischen Visionen direkt bei der RhB einzubringen.

Dem Vernehmen nach ist das Verhältnis zwischen der RhB und „historic RhB“ von zahlreichen Kooperationen, gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Im paritätisch besetzten SKA (Steuerungs- & Kommunikationsausschuss) werden alle laufenden Projekte, bei denen beide Partner involviert sind, besprochen und allfällige Probleme gemeinsam gelöst.

„historic RhB“ möchte zusätzlich zum normalen „RhB-Tagesgeschäft“ fahrplanmässige Erlebniszüge mit historischem Rollmaterial auf dem Streckennetz der RhB einsetzen. Geplant wären zum Beispiel Nostalgiezüge von Davos nach Bergün – mit Einbezug des Bahnmuseums Albula in Bergün – oder von St. Moritz über den höchsten Punkt der RhB (Ospizio Bernina) bis zur Aussichtsterrasse nach Alp Grüm – oder von Chur in die Rheinschlucht bis zur ersten Stadt am Rhein (Ilanz) usw. Diese Exkursionen würden regelmässig angeboten (z.B. an den Wochenenden vom Juni - Oktober) und wären wie die übrigen RhB-Regelzüge im Fahrplan (Kursbuch, „online“ etc.) publiziert; somit wäre auch eine garantierte Durchführung dieser Fahrten gesichert.

Die RhB, deren Leistungsauftrag durch den Kanton definiert ist, sieht sich jedoch ausserstande, mehr Geld für den Betrieb historischer Züge aufzuwenden. Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass ein regelmässiger Einsatz solcher Nostalgiezüge den touristischen Wert und die Attraktivität des touristischen Angebotes im ganzen Kanton bedeutend steigern würde.

Um die vorgeschlagenen Leistungen zu erbringen und den Tourismus in Graubünden entsprechend zu stärken, ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, den Leistungsauftrag – unter Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel und unter der Vorgabe einer kostenneutralen Lösung innerhalb der RhB – mit dem Auftrag zur Förderung der „Bündner Kulturbahn“ zu ergänzen.

Stiffler (Davos Platz), Hug, Della Vedova, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Bleiker, Bondolfi, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Cahenzli-Philipp, Casty, Cavegn, Clalüna, Danuser, Davaz, Deplazes, Engler, Epp, Felix (Haldenstein), Gartmann-Albin, Giacomelli, Grass, Hartmann, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Koch (Tamins), Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Lamprecht, Locher Benguerel, Mani-Heldstab, Mathis, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Nay, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Peyer, Pfenninger, Pult, Salis, Schutz, Tenchio, Thomann-Frank, Toutsch, Troncana-Sauer, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Erhard, Pfister

Auftrag Locher Benguerel betreffend Fortführung der Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf (BAB)

Basierend auf dem Bundesgesetz zur Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bietet die Fachstelle BAB im Kanton Graubünden professionelle Beratung rund um Fragen zum Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und weiteren Diskriminierungsformen gemäss GIG. Das Beratungsangebot ist kostengünstig und niederschwellig angelegt. Die ratsuchenden Personen werden auf dem Weg zur eigenverantwortlichen Problemlösung begleitet und fachlich unterstützt. Oft gelingt es, mit den Verhandlungsparteien aussergerichtlich eine Lösung zu finden, was letztlich zur Entlastung der öffentlichen Hand beiträgt. Im Jahr 2015 fanden gemäss Statistik 427 Beratungsgespräche mit 128 Personen sowie 47 Kurzberatungen statt.

Die Fachstelle BAB wurde 1997 mittels Subventionshilfen gemäss Art. 15 GIG von der Frauenzentrale Graubünden auf- und ausgebaut. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) unterstützt die Fachstelle seither mit einem jährlichen Beitrag, zuletzt im Rahmen von CHF 100'000. Ihr Beratungsangebot erbringt die Fachstelle in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Stellen wie Gemeinden, RAV, regionale Sozialdienste, Gewerkschaften, Caritas, adebar, Pro Senectute, Procap u.a.m.

In Graubünden gibt es kein vergleichbares Angebot zur Fachstelle BAB. Diese Form der arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Beratung hat sich in den letzten 20 Jahren sehr bewährt und als effiziente Massnahme zur Verwirklichung der Chancengleichheit für Frau und Mann erwiesen.

Im März 2016 entschied das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die über das EBG ausbezahlten Subventionen nun schrittweise zurückzufahren: 2017 werden sie um 25 Prozent gekürzt, 2018 um 50 Prozent und per 1.1.2019 ganz eingestellt. Die Gelder werden neu für die Fachkräfteinitiative des Bundes eingesetzt.

Der Bund hält in seinem Referenzschreiben an die Kantone vom Juni 2016 fest: „Für den Entscheid, die finanzielle Unterstützung der Fachstelle Beratung Arbeit und Beruf und zehn weitere Beratungsstellen degressiv auszugestalten, waren weder die Qualität der Leistung noch der Nutzen dieser Stellen ausschlaggebend.“ Weiter schreibt der Bund, es sei Aufgabe der Kantone, die Gleichstellung mit geeigneten Massnahmen zu fördern und bittet daher die Kantone zu prüfen, inwieweit sie die Ange-

bote der bis Ende 2018 mit Finanzhilfe nach Art. 15 GIG unterstützten Beratungsstellen komplementär zu den kantonalen Stellen weiterführen oder in kantonale Stellen integrieren wollen.

Gemäss Art. 75 Abs. 2 der Bündner Kantonsverfassung setzen sich Kanton und Gemeinden für die Gleichstellung von Frau und Mann ein. Der Kanton Graubünden beteiligt sich seit 2009 mit einer jährlichen Beitragszahlung von CHF 25'000 gemäss Leistungsvereinbarung an der Fachstelle. Im Verlängerungsschreiben zur Leistungsvereinbarung vom 17. Oktober 2016 betont die Regierung die Wichtigkeit einer solchen Fachstelle: *„Dieses niederschwellige, kostengünstige und qualifizierte Angebot füllt eine wichtige Lücke für Personen mit Bedarf nach Beratung im Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht (...) und ist in der Bevölkerung bekannt und verankert. (...) Die Tätigkeit der Beratungsstelle der Frauenzentrale Graubünden stellt einen **substanziellen und unverzichtbaren** Beitrag zu Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Graubünden dar. (...) Die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann (...) ist aufgrund ihrer beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen ausserstande, die Beratungen in dieser Form und in diesem Umfang wahrzunehmen.“*

Die Prioritätensetzung des Bundes verbunden mit der Streichung der Bundesbeiträge zerstört nun bewährte Beratungsinstrumente, die auch zur Erreichung der von der Fachkräfteinitiative angestrebten Ziele erfolgreich eingesetzt werden können. Die im Kanton Graubünden betroffene Fachstelle BAB kann ihren substanziellen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann mit dem Wegfall der Bundesgelder und ohne höhere Unterstützung des Kantons nicht weiter aufrechterhalten. Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung daher folgendermassen:

Die Regierung sorgt dafür, dass das von ihr anerkannte Beratungsangebot zu Arbeit und Beruf basierend auf dem Gleichstellungsgesetz auch nach Wegfall der Subventionierung durch den Bund ab 2018 in ähnlichem Umfang und in gleicher Qualität fortgesetzt werden kann. Die Regierung stellt damit sicher, dass Frauen und Männer auch weiterhin von diesem niederschweligen Beratungsangebot Gebrauch machen können.

Locher Benguerel, Stiffler (Chur), Florin-Caluori, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Bucher-Brini, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Claluna, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dermont, Engler, Gartmann-Albin, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Joos, Kunfermann, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Castasegna), Monigatti, Niederer, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Sax, Steck-Rauch, Steiger, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, von Ballmoos, Waidacher, Widmer-Spreiter, Antognini, Berther (Segnas), Cantieni, Derungs, Lombardi, Pfister

Interpellanza Noi-Togni concernente il „suicidio assistito“ su persone che provengono dall'estero e altre attività mediche e infermieristiche nel Moesano (Sterbetourismus)

Una pratica di „suicidio assistito“ - su di una persona proveniente dall'estero - avvenuta sul territorio del Comune di San Vittore, in data 18.10.2016, senza che l'autorità comunale fosse informata sulla destinazione dell'appartamento nel quale si è svolta e che si trattasse di un'operazione lucrativa (per le quali operazioni lucrative deve essere chiesto un permesso), suscita interrogativi che devono essere posti all'Esecutivo cantonale. Senza entrare nel merito delle regole legali basilari dell'aiuto al suicidio che sembrano non essere state infrante, e senza riferimento alla questione etica, sorgono domande sulla prassi come tale e sui personaggi che ruotano intorno a procedure che potrebbero degenerare in un fenomeno di „turismo della morte“ nel Moesano.

Il Moesano è a diretto contatto con il Ticino e ne conosce le problematiche, inclusi gli interventi politici per ovviare a situazioni scorrette o di disagio che dipendono in parte dalla vicinanza del Ticino all'Italia. In quest'ottica i parlamentari ticinesi si sono – e questo non più tardi della primavera 2016 – adoperati per chiarire eventi di „suicidio assistito“ sul loro territorio. Riuscendo ad impedire l'azione di società e persone estere che agivano, in campo sanitario, senza la dovuta formazione e senza la trasparenza in merito alla quantità dei suicidi, alle modalità, agli introiti che da questi derivavano, senza l'informazione sulla nazionalità delle persone decedute, alla localizzazione delle loro Società o Associazioni (vedi atti parlamentari dei ticinesi Ghisletta e Dadò e Rückert, quest'ultimo del 6 maggio 2016), ecc. Lo sguardo veniva posto dai parlamentari in modo particolare sull'Associazione Liberty Life, la titolare della quale era stata a fine 2015, privata dal Consiglio di Stato ticinese, dell'autorizzazione ad operare. La persona in questione si era quindi stabilita, con la sua Associazione che porta oggi il nome di Nuovi Orizzonti, da Biasca (TI) a Cama (GR). Dal Registro di commercio si evincono continue liquidazioni e nuove costituzioni di detta società, l'ultima al 06.09.2016, mentre la titolare sembra non aver mai chiesto l'autorizzazione per esercitare nei Grigioni. Cosa questa che fa supporre che all'interno di questa associazione operino altre figure professionali, di dubbia competenza e personalità (come si è potuto appurare) in possesso di un'autorizzazione rilasciata dal Cantone dei Grigioni.

Al fine d'impedire l'espandersi sul nostro territorio (in Ticino si è corso ai ripari) di un fenomeno che si presta ad infrazioni dal punto di vista sia della procedura (clandestinità), che della dignità della persona (luoghi, metodi, persone equivocate) e del guadagno facile o illecito (somme troppo alte in relazione alla prestazione), chiedo al lodevole Governo se:

1. È a conoscenza di una rete di professionisti della sanità che operano, più o meno illegalmente nel Moesano?
2. Dispone il Canton Grigioni di un programma di controllo della formazione e della qualità delle prestazioni mediche ed infermieristiche dei liberi professionisti, soprattutto di quelli provenienti dall'estero?

3. Chi pratica il „suicidio assistito“, dato che lo stesso prevede un certo qual tipo di assistenza, di quali competenze professionali deve disporre?
4. Esistono protocolli da seguire - per coloro che, nel Cantone dei Grigioni, praticano il „suicidio assistito“ - che ricalchino le direttive della Commissione centrale di etica dell'Accademia Svizzera delle scienze mediche?
5. Da chi vengono coperte le spese (polizia, medici, documentazione) per persone che vengono dall'esterno (estero, altri cantoni)?
6. Quali informazioni a questo proposito devono ricevere i Comuni?

Noi-Togni, Della Vedova, Atanes, Burkhardt, Cramer, Deplazes, Dermont, Joos, Michael (Castasegna), Monigatti, Papa, Zanetti, Derungs, Lombardi, Wellig

Anfrage Perl betreffend Friedhof auf dem Areal des Neubaus der JVA Realta

Der Archäologische Dienst des Kantons Graubünden (ADG) hat im Zusammenhang mit dem Neubau der JVA Realta in einer Notgrabung einen Friedhof aus dem 19. Jahrhundert freigelegt und wissenschaftlich untersucht. Dieser Friedhof gehörte zur einstmaligen Korrekptionsanstalt Realta und geriet in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts offenbar in Vergessenheit. Die Unterzeichnenden stellen der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Hat die Notgrabung finanzielle und terminliche Auswirkungen auf den Neubau der JVA Realta?
2. Weshalb waren der Friedhof und seine archäologische Untersuchung nicht Teil der regierungsrätlichen Botschaft zur JVA Realta?
3. Was weiss man über die Bestatteten des Friedhofs und was ist mit ihren sterblichen Überresten geschehen?
4. Wie schätzen Regierung und ADG den wissenschaftlichen Wert der Fundstelle im schweizweiten Vergleich ein?
5. Wann und in welcher Form wird die Öffentlichkeit über die Grabung und die wissenschaftliche Auswertung der Fundstelle informiert?
6. Gedenkt die Regierung vor Ort an diese Begräbnisstätte und die Bestatteten zu erinnern?

Perl, Schneider, Atanes, Baselgia-Brunner, Bleiker, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Cramer, Deplazes, Dermont, Epp, Gartmann-Albin, Jaag, Kunfermann, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Widmer-Spreiter, Antognini

Proposta di decreto diretto Noi-Togni concernente la modifica dell'articolo 82 del regolamento organico del Gran Consiglio, con l'aggiunta di un paragrafo numero 4 (nuovo)

Questa proposta di decreto diretto viene presentata ai sensi dell'articolo 50 della Legge sul Gran Consiglio dell'8 dicembre 2005. Articolo che permette al Gran Consiglio di prendere una decisione, cito, „nei limiti della propria competenza“ su proposte dei deputati.

La proposta in questione chiede una modifica dell'articolo 82, del regolamento organico del Gran Consiglio dei Grigioni, con l'aggiunta di un paragrafo numero 4. La nuova formulazione, che lascia invariati i paragrafi 1, 2 e 3, è la seguente:

Art. 82, par. ¹ ..., ² ..., ³ ...

“⁴ La formula del giuramento e quella della promessa solenne, vengono sempre, tutte due, pronunciate nelle tre lingue cantonali, indipendentemente dalla lingua di chi giura o promette.”

Motivo della proposta

L'atto del giuramento o della promessa solenne dei deputati e delle deputate in Gran Consiglio, è un momento solenne; che riveste da un lato un valore contenutistico importante – che si traduce nel vincolo giuridico di responsabilità nei confronti del cantone e della sua popolazione – ma che anche rafforza il sentimento di appartenenza al territorio che il simbolo stesso richiama. Che questo atto richieda la piena comprensione e consapevolezza di chi giura o promette è quindi innegabile. Come innegabile è che questo atto stabilisce una relazione tra il legislativo e la regione di provenienza della persona che giura o promette. Un atto quindi che riguarda tutto il cantone e la sua popolazione. Ed un atto la cui importanza e dignità impone di eseguire correttamente. Che ciò sia negli anni avvenuto non può essere affermato. Molte volte la formula in italiano, al cospetto di un deputato italofono, è stata dimenticata. La formula proposta impedisce che ciò avvenga in quanto sistematica e perciò anche semplificante della procedura. Applicarla richiede al massimo 30 secondi in più.

Chiediamo perciò al Gran Consiglio di accettare questa proposta di decreto diretto.

Noi-Togni, Hartmann, Crameri, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Bleiker, Bondolfi, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Casty, Clalüna, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dermont, Epp, Felix (Scul), Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Giacomelli, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Kollegger, Locher Benguerel, Michael (Casta-segna), Monigatti, Niederer, Papa, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Schneider, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thöny, Tomasschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Zanetti, Antognini, Lombardi

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rates über die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026

Vom Grossen Rat beschlossen am 6. Dezember 2016

1. Auf die Vorlage wird eingetreten;
2. für die Kandidatur um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 wird ein Verpflichtungskredit von brutto 25 Millionen Franken genehmigt;
3. der Auftrag Cavegn betreffend Unterstützung einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 vom 28. August 2015 wird abgeschrieben.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt der Volksabstimmung (obligatorisches Finanzreferendum).

Kantonales Finanzreferendum betreffend Restaurierung der Klosterkirche St. Martin in Disentis/Mustér

Vom Grossen Rat beschlossen am 7. Dezember 2016

1. Auf die Vorlage wird eingetreten;
2. beim Amt für Kultur wird ein Verpflichtungskredit für die Restaurierung der Klosterkirche St. Martin in Disentis/Mustér als Objektkredit von brutto 1 810 000 Franken genehmigt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (EGzWPEG)

Vom 7. Dezember 2016

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: **620.100**
 Geändert: –
 Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf das Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe¹⁾ und auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung²⁾,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 9. August 2016,

beschliesst:

I.

Art. 1 Amt für Militär und Zivilschutz

¹ Das Amt für Militär und Zivilschutz (Amt) ist zuständig für:

- a) die Veranlagung und den Einzug der Ersatzabgabe;
- b) die Beurteilung von Gesuchen um Befreiung, Ermässigung, Erlass und Stundung der Ersatzabgabe;
- c) die Rückerstattung der Ersatzabgabe bei Dienstnachholung;
- d) die Beurteilung von Einsprachen gegen Veranlagungsverfügungen und gegen Verfügungen über die Befreiung von der Ersatzabgabe, die Ermässigung sowie die Rückerstattung der Ersatzabgabe bei Dienstnachholung;
- e) den Erlass einer Verfügung zur Sicherstellung der Ersatzabgabe;
- f) die Führung eines Registers über alle im Kanton militärisch und zivildienstlich angemeldeten und landesabwesenden Ersatzpflichtigen;

¹⁾SR [661](#)

²⁾BR [110.100](#)

- g) die Verfolgung und Beurteilung von Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz bei Nichterfüllung der Voraussetzungen für die Verhängung einer Freiheitsstrafe;
- h) die Antragstellung für den Erlass einer Schriftensperre;
- i) die Verlängerung der Zahlungsfrist für die Ersatzabgabe und die Bewilligung von Ratenzahlungen.

Art. 2 Verfahrensvorschriften

¹ Soweit das Bundesrecht nichts anderes vorschreibt, gelangen die Verfahrensvorschriften des kantonalen Steuergesetzes zur Anwendung.

Art. 3 Verwaltungsgericht

¹ Das Verwaltungsgericht ist zuständig für:

- a) die Beurteilung von Beschwerden gegen Einspracheentscheide des Amtes;
- b) die Beurteilung von Beschwerden gegen Erlass- und Stundungsentscheide des Amtes;
- c) die Beurteilung von Beschwerden gegen Sicherstellungsverfügungen des Amtes;
- d) den Erlass einer Schriftensperre.

² Das Gesuch um Erlass einer Schriftensperre wird im einzelrichterlichen Verfahren behandelt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Militärflichtersatz

Ausserkraftsetzung vom 7. Dezember 2016

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: **620.200**

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf das Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe und Art.
32 Abs. 1 der Kantonsverfassung,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 9. August 2016,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz" BR [620.200](#) (Stand 1. Januar 2011) wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (EGZWPEG) in Kraft.

Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (Gebäudeversicherungsgesetz; GebVG)

Änderung vom 7. Dezember 2016

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	830.100
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 und Art. 85 Abs. 4 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 6. September 2016,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (Gebäudeversicherungsgesetz; GebVG)" BR [830.100](#) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Gebäude im Kanton gemäss Artikel 13 sind für die nach diesem Gesetz versicherten Gefahren bei der Gebäudeversicherung versichert und dürfen hierfür nicht anderweitig versichert werden.

Art. 4 Abs. 1

¹ Die Regierung ist insbesondere zuständig für:

- a) **(geändert)** Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission sowie Bezeichnung des Präsidiums und des Vizepräsidiums;

Art. 6a (neu)

Aamtsdauer und Aamtszeit

¹ Die Aamtsdauer der Mitglieder der Verwaltungskommission beträgt vier Jahre. Die Mitglieder sind wieder wählbar.

² Die Aamtszeit beträgt maximal zwölf Jahre, in begründeten Ausnahmefällen 16 Jahre.

³ Die Regierung kann ein Mitglied der Verwaltungskommission bei Vorliegen von wichtigen Gründen jederzeit abberufen.

Art. 8a (neu)

Ausstand

¹ Ein Mitglied eines Organs der Gebäudeversicherung hat in Ausstand zu treten, wenn die Umstände es als befangen erscheinen lassen.

² Über Ausstandsfragen entscheidet das Organ unter Ausschluss des betreffenden Mitglieds.

Art. 11 Abs. 1

¹ Die Gebäude sind gegen Schäden versichert, die entstehen durch:

f) **(geändert)** Steinschlag, Erdbeben, Erdbeben und Rufen.

Art. 13 Abs. 1 (geändert), Abs. 3

¹ Gebäude im Sinne dieses Gesetzes sind nach den Regeln der Baukunde auf Dauer angelegte, mit dem Boden fest verbundene, überdachte Bauten, die zur Aufnahme von Menschen, Tieren oder Sachen geeignet sind.

³ Nicht versichert sind:

a) *Aufgehoben*

Art. 14 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 4 (aufgehoben)

¹ *Aufgehoben*

⁴ *Aufgehoben*

Art. 15 Abs. 1 (aufgehoben)

¹ *Aufgehoben*

Art. 16 Abs. 5 (neu)

⁵ Der Ausschluss eines Gebäudes von der Versicherungsdeckung und die Wiederaufnahme eines Gebäudes in die Versicherungsdeckung sind der Eigentümerin beziehungsweise dem Eigentümer sowie den Grundpfandgläubigerinnen und Grundpfandgläubigern mittels Verfügung zu eröffnen. Gestützt auf die rechtskräftige Verfügung ist der Ausschluss bezüglich des betroffenen Grundstücks im Grundbuch anzumerken. Bei der Wiederaufnahme ist die Anmerkung zu löschen.

Art. 17 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 4 (geändert)

¹ Neubauten, wesentliche An-, Aus- und Umbauten von Gebäuden, die bei der Gebäudeversicherung versichert sind, sowie wesentliche Erneuerungen solcher Gebäude sind nach der Erteilung der Baubewilligung von Beginn der Bauarbeiten an zu einem entsprechend dem Baufortschritt steigenden Wert versichert. Die Gemeinden orientieren umgehend die Gebäudeversicherung über die erteilte Baubewilligung und das Amt für Immobilienbewertung über die Bauabnahme.

² Nicht bewilligungspflichtige oder ohne Baubewilligung erstellte Bauten sind mit der Deckungszusage der Gebäudeversicherung oder mit der Anmeldung zur amtlichen Bewertung versichert.

⁴ Hat sich der Wert des Gebäudes nach der amtlichen Bewertung infolge Teilschadens wesentlich vermindert, so tritt eine verhältnismässige Herabsetzung des Versicherungswerts ein.

Art. 19 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (neu)

¹ Das Amt für Immobilienbewertung ermittelt im Auftrag der Gebäudeversicherung die für die Versicherung massgebenden Daten.

² Die Gebäudeversicherung entschädigt das Amt für Immobilienbewertung für die Datenermittlung nach leistungsbezogenen Ansätzen.

³ *Aufgehoben*

⁴ Bei wertvermehrenden An-, Um-, Erneuerungs- und Erweiterungsbauten kann der Versicherungswert ohne amtliche Bewertung neu festgelegt werden:

- a) wenn die Kosten einen von der Regierung festgelegten Betrag nicht übersteigen;
- b) wenn die Kosten einen von der Regierung festgelegten Prozentsatz des Neuwerts der letzten amtlichen Bewertung, maximal jedoch einen von der Regierung festgelegten Betrag nicht übersteigen.

Art. 20 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Versicherungswerte werden ohne amtliche Bewertung jährlich der Entwicklung der Baukosten angepasst.

Art. 21 Abs. 3 (geändert)

³ Die Gebäudeversicherung macht dem Amt für Immobilienbewertung und den in Absatz 2 aufgeführten Stellen die für die Erfüllung des Auftrags notwendigen Daten mittels Abrufverfahren zugänglich.

Art. 22 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (geändert)

¹ *Aufgehoben*

² Die Versicherten haben die ihnen zumutbaren Vorkehrungen zur Verhütung von Schäden zu treffen beziehungsweise die ihnen zumutbaren Vorkehrungsmassnahmen zu beachten.

Titel nach Art. 22 (neu)

5a. Elementarschadenprävention

Art. 22a (neu)

Präventionsmassnahmen

¹ Die Gebäudeversicherung kann bei Neu- und Erweiterungsbauten, bei umfassenden Umbauten sowie bei beträchtlichen Schäden verlangen, dass die betreffenden Gebäude mit verhältnismässigen Massnahmen vor wahrscheinlichen Elementarschadengefahren geschützt werden.

Art. 22b (neu)

Beiträge

¹ Zur Senkung des Elementarschadenrisikos kann die Gebäudeversicherung einmalige Beiträge bis zu 40 Prozent der anrechenbaren Kosten von freiwilligen Präventionsmassnahmen an bestehenden Gebäuden und deren unmittelbarer Umgebung ausrichten, sofern:

- a) es sich nicht um Erweiterungsbauten handelt;
- b) die Gebäude nicht in der roten Gefahrenzone stehen;
- c) die Gefahrensituation von Nachbargrundstücken nicht erhöht wird.

² Beiträge können an Gebäudeschutzmassnahmen für Einzelobjekte sowie für mehrere Gebäude (koordinierter Gebäudeschutz) gewährt werden. Koordinierte Gebäudeschutzmassnahmen müssen einen gleichwertigen Schutz wie die zu ersetzenden Einzelmassnahmen gewährleisten.

Art. 26a (neu)

3a. Prämienschuldnerin oder Prämienschuldner

¹ Die Prämienrechnung hat zu begleichen, wer im Zeitpunkt der Rechnungsstellung Eigentümerin beziehungsweise Eigentümer des Gebäudes ist.

² Prämienschuldnerin bei Stockwerkeigentum ist die Gemeinschaft der Stockwerkeigentümerinnen und Stockwerkeigentümer.

³ Die Prämie der Bauzeitversicherung schuldet die Gebäudeeigentümerin beziehungsweise der Gebäudeeigentümer im Zeitpunkt der amtlichen Bewertung.

Art. 27 Abs. 1 (geändert)

¹ Die rechtskräftigen Prämienrechnungen (Prämie und Präventionsabgabe) sind einem vollstreckbaren Urteil im Sinne des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleichgestellt.

Art. 28 Abs. 2 (geändert)

² Die Verjährungsfrist beginnt mit der Mitteilung über den Baubeginn oder mit der neuen amtlichen Bewertung zu laufen.

Art. 33 Abs. 1 (geändert)

¹ Schäden sind der Gebäudeversicherung unverzüglich nach der Entdeckung zu melden. Verspätet angemeldete Ansprüche werden verweigert oder gekürzt, soweit dadurch die Feststellung des Schadens beeinträchtigt wird. Nicht innert zwei Jahren nach Schadeneintritt angemeldete Ansprüche sind verwirkt.

Art. 36 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

¹ Wird ein Gebäude wiederhergestellt, bezahlt die Gebäudeversicherung die tatsächlichen Wiederherstellungskosten, höchstens aber den ermittelten Schadensbetrag bis zur Höhe des Versicherungswerts. Wertvermindierungen seit der letzten amtlichen Bewertung sind zu berücksichtigen.

² Anspruch auf die Abgeltung der Wiederherstellungskosten des Gebäudes hat die Gebäudeeigentümerin beziehungsweise der Gebäudeeigentümer im Zeitpunkt des Schadenereignisses beziehungsweise eine erste Erwerberin beziehungsweise ein erster Erwerber des Grundstücks nach dem Schadenereignis.

Art. 37 Abs. 1 (geändert), Abs. 1^{bis} (neu)

¹ Wird ein Gebäude nicht innert drei Jahren seit dem Schadenereignis am gleichen Ort wiederhergestellt, wird der Zeitwert entschädigt; die Gebäudeversicherung kann einen Wiederaufbau an einem andern Ort innerhalb des Kantons bewilligen.

^{1bis} Die Gebäudeversicherung kann die Frist für die Wiederherstellung oder den Wiederaufbau auf Gesuch hin zweimal je um maximal drei Jahre verlängern. Während hängigen, das Bauvorhaben betreffenden Rechtsmittelverfahren steht die Frist still.

Art. 41 Abs. 4 (neu)

⁴ Ausstehende Prämien, Präventionsabgaben, Gebühren sowie Verzugszinsen der Eigentümerinnen und Eigentümer können mit der Schadenentschädigung verrechnet werden.

Art. 42 Abs. 3 (neu)

³ Eine Entschädigung kann verweigert oder gekürzt werden, wenn in der Schadenmeldung oder bei der Schadenregulierung bewusst falsche Angaben gemacht werden.

Art. 47a (neu)

Übergangsbestimmungen der Teilrevision vom 7. Dezember 2016

¹ Bisher nicht versicherte Alpgebäude, Ställe und Hütten sind versichert:

- a) ab dem Versicherungsantrag an die Gebäudeversicherung;
- b) ab dem Antrag an das Amt für Immobilienbewertung zur amtlichen Bewertung;
- c) ab der nächsten Revisionsschätzung durch das Amt für Immobilienbewertung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Gesetz über die amtlichen Immobilienbewertungen (IBG)

Vom 7. Dezember 2016

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	850.100
Geändert:	171.200 803.200
Aufgehoben:	850.100

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 6. September 2016,

beschliesst:

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

¹ Dieses Gesetz regelt die Durchführung der amtlichen Immobilienbewertungen im Kanton Graubünden.

Art. 2 Zuständigkeit und Auftrag

¹ Das Amt für Immobilienbewertung (Amt) ist die Fachstelle für die amtlichen Bewertungen. Es sorgt für eine korrekte und einheitliche Bewertung der in diesem Gesetz bezeichneten Objekte. Hierzu erlässt es Weisungen.

² Das Amt kann auf Ersuchen Bewertungsgutachten erstellen.

Art. 3 Mitwirkungspflicht

¹ Eigentümerinnen und Eigentümer, bei Stockwerkeigentum auch die Verwaltung, sowie die Behörden haben bei der Erarbeitung der Bewertungen auf Verlangen des Amts unentgeltlich mitzuwirken.

² Im Falle einer Besichtigung ist den Bewertungsorganen ungehinderter Zutritt zu allen Räumen zu gewähren.

³ Wer eine amtliche Bewertung erschwert, hat die dadurch entstandenen Kosten zu übernehmen.

⁴ Die Gemeinden haben bei Revisionsbewertungen in ihrer Gemeinde dem Amt auf Verlangen unentgeltlich geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Art. 4 Bezug von Daten

¹ Die für den Vollzug dieses Gesetzes notwendigen Daten sind auf Verlangen des Amts unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

² Die Gemeinden orientieren das Amt umgehend über erfolgte Bauabnahmen.

³ Die Grundbuchämter melden dem Amt die Handänderungen innert Monatsfrist seit deren Eintragung in das Hauptbuch.

⁴ Das Amt kann die für die Erfüllung seiner Aufgaben relevanten Daten von der Gebäudeversicherung Graubünden, der Steuerverwaltung und den Grundbuchämtern beziehen.

Art. 5 Herausgabe von Daten

¹ Das Amt stellt den Eigentümerinnen und Eigentümern, den Gemeinden und der kantonalen Steuerverwaltung die Bewertungen zu.

² Das Amt stellt der Gebäudeversicherung Graubünden, den Grundbuchämtern sowie den kantonalen Amtsstellen die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Daten zu.

³ Diese Bewertungen und Daten können den Berechtigten in Papierform oder mittels eines elektronischen Abrufverfahrens zur Verfügung gestellt werden.

Art. 6 Akteneinsicht

¹ Den Adressaten der Bewertung steht das Recht zur Einsichtnahme in die Bewertungsakten zu, sofern keine wichtigen öffentlichen oder schutzwürdigen privaten Interessen entgegenstehen.

² Dritten dürfen Einsicht in die Akten gewährt und Auskünfte erteilt werden, wenn sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen können.

Art. 7 Organisation

¹ Das Amt ist dezentral organisiert. Die Regierung legt die Standorte fest.

2. Amtliche Bewertungen

Art. 8 Definition und Werte

¹ Amtliche Bewertungen sind die vom Amt für die Bewertungsobjekte verfügbaren Werte.

² Es sind folgende Werte zu ermitteln:

- a) Neuwert;
- b) Zeitwert;
- c) Mietwert;
- d) Ertragswert;
- e) Verkehrswert.

³ Bei Bewertungsobjekten, die gemäss spezialgesetzlicher Regelung keiner Besteuerung unterliegen, werden nur der Neuwert und der Zeitwert ermittelt.

⁴ Bei wesentlichen Anlagen der Energieproduktion, Energieübertragung und Energieverteilung sowie bei Transportanlagen erfolgen die Ertragswertbewertungen und Verkehrswertbewertungen pro wirtschaftliche Einheit.

Art. 9 Bewertungsobjekte

¹ Nach Massgabe dieses Gesetzes werden bewertet:

- a) Grundstücke im Sinne von Artikel 655 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB)¹⁾;
- b) Gebäude, die nicht Bestandteil eines Grundstücks sind;
- c) Gegenstände und Einrichtungen, die nicht Bestandteil eines Gebäudes sind, jedoch gemäss Verordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden²⁾ mit dem Gebäude versichert werden müssen;
- d) Bestandteile und Zugehör bei gewerblichen und industriellen Betrieben;
- e) Teilrechte an Genossenschaften des kantonalen Rechts.

Art. 10 Grundsätze für die Wertermittlung

¹ Die Werte haben sich am Markt zu orientieren. Vorbehalten bleiben die Bewertungen gemäss den Absätzen 2 bis 4.

² Die Ertrags- und Verkehrswerte von wesentlichen Anlagen der Energieproduktion, Energieübertragung und Energieverteilung sowie von Transportanlagen werden aufgrund von Vergangenheitsdaten ermittelt, unabhängig vom aktuellen Marktwert.

¹⁾SR [210](#)

²⁾BR [830.110](#)

³ Für die Bewertung des Ertragswerts landwirtschaftlicher Grundstücke gilt die jeweilige eidgenössische Anleitung.

⁴ Der Werteeinfluss von Wohn- und Nutzniessungsrechten auf Bewertungsobjekte wird bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.

Art. 11 Bewertungsarten

1. Antrag mit Bewertungspflicht

¹ Eigentümerinnen oder Eigentümer haben bei folgenden Tatbeständen unverzüglich nach Vollendung des Vorhabens dem Amt einen Antrag zur Bewertung einzureichen:

- a) bei wesentlichen Investitionen;
- b) bei Grundstücksteilungen, bei denen eine Aufteilung von Gebäuden auf mehrere Grundstücke erfolgt;
- c) bei Umwandlung in Stockwerkeigentum oder in Miteigentum mit Nutzungs- und Verwaltungsordnung.

² Wird kein Gesuch eingereicht, erfolgt die Bewertung von Amts wegen unter Erhebung der ordentlichen Kosten sowie der zusätzlichen Kosten.

Art. 12 2. Antrag ohne Bewertungspflicht

¹ Eigentümerinnen und Eigentümer, die Gebäudeversicherung Graubünden, die Gemeinden sowie die kantonalen und kommunalen Steuerbehörden können jederzeit auf eigene Kosten schriftlich eine Bewertung beantragen.

Art. 13 3. Revisionsbewertung

¹ Die Bewertungen der bebauten Bewertungsobjekte werden in der Regel von Amts wegen alle zehn Jahre gemeindeweise revidiert. Davon ausgenommen sind Objekte, deren Bewertungen weniger als drei Jahre alt sind.

Art. 14 Bewertung von Grundstücken der Eidgenossenschaft

¹ Grundstücke im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft werden nur auf Antrag hin bewertet.

Art. 15 Eröffnung

¹ Die Bewertung und eine allfällige Gebührenrechnung gemäss den Artikeln 16 und 17 werden den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form einer anfechtbaren Verfügung eröffnet.

² Bei Stockwerkeigentum ergehen folgende Verfügungen:

- a) bei der erstmaligen Bewertung:
 - 1. an die Eigentümerinnen und Eigentümer: Verfügung mit Miet-, Ertrags- und Verkehrswert,

2. an die Verwaltung: Verfügung über Neuwert und Zeitwert, Zusammenzug aller Grundstücke sowie Gebührenrechnung über das gesamte Stockwerkeigentum;
- b) bei nachfolgenden Bewertungen:
 1. an die Eigentümerinnen und Eigentümer: Verfügung mit Miet-, Ertrags- und Verkehrswert sowie allfällige Gebührenrechnung,
 2. an die Verwaltung: Verfügung über Neuwert und Zeitwert, Zusammenzug aller Grundstücke sowie allfällige Gebührenrechnung über den allgemeinen Teil.

³ Die Bewertungen werden der Gebäudeversicherung Graubünden, den Gemeinden, den Grundbuchämtern, der kantonalen Steuerverwaltung sowie weiteren kantonalen Amtsstellen zugestellt, soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist. Allfällige Rechnungen ergehen gemäss den Artikeln 16 bis 18.

3. Gebühren und Kostenanteile

Art. 16 Allgemein

¹ Die Kosten der amtlichen Bewertungen werden durch Gebühren und Kostenanteile gedeckt.

² Die Kosten der Antragsbewertungen werden durch Gebühren gedeckt, die zu Lasten der Eigentümerinnen und Eigentümer oder der Antragsstellenden gehen.

³ Die Kosten der Revisionsbewertungen werden gedeckt durch:

- a) Kostenanteile der Gebäudeversicherung Graubünden und der kantonalen Steuerverwaltung;
- b) Gebühren der Gemeinden;
- c) Gebühren der Eigentümerinnen und Eigentümer, falls wesentliche Investitionen getätigt wurden.

⁴ Die Regierung legt die Ansätze für die Gebühren und die Gebührendegression aufgrund einer Kostenrechnung fest.

Art. 17 Gebühren der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der Antragsstellenden

¹ Die von den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Antragsstellenden zu entrichtende Gebühr beträgt minimal 150 Franken und maximal 25 000 Franken pro Bewertungsobjekt. Bei Stockwerkeigentum beträgt die Gebühr minimal 30 Franken und maximal 25 000 Franken pro Bewertungsobjekt.

² Die Gebühren werden wie folgt bemessen:

- a) höchstens 1,7 Promille des Neuwerts bei:
 1. einer erstmaligen Bewertung,

- 2. Anträgen ohne Bewertungspflicht;
- b) höchstens 1,7 Promille des aufgewendeten Betrags bei:
 - 1. Investitionen im Falle von Anträgen mit Bewertungspflicht,
 - 2. Revisionsbewertungen mit Investitionen;
- c) höchstens 1,4 Promille des Neuwerts:
 - 1. wenn nur der Neu- und Zeitwert bewertet werden (Art. 9 Abs. 2),
 - 2. bei wesentlichen Grundstücksteilungen;
- d) höchstens 0,3 Promille des Neuwerts bei Umwandlung in:
 - 1. Stockwerkeigentum,
 - 2. Miteigentum mit Nutzungs- und Verwaltungsordnung,
 - 3. Baurecht.

³ Bei Bewertungsobjekten im Baurecht wird bei der erstmaligen Bewertung dem Baurechtsgeber eine Gebühr von 150 Franken belastet. Bei weiteren Anträgen des Baurechtsgebers wird für eine Bewertung die Gebühr nach Zeitaufwand erhoben. Beim Baurechtsnehmer werden die Gebühren nach Abs. 2 erhoben.

⁴ Für Bewertungsgutachten sowie für amtliche Bewertungen von unbebauten Bewertungsobjekten erfolgt die Rechnungsstellung nach Aufwand.

⁵ Bei ungenügender Wahrnehmung der Mitwirkungspflicht können nebst den ordentlichen Gebühren die zusätzlichen Kosten verrechnet werden.

Art. 18 Gebühren und Kostenanteile von weiteren Leistungsempfängern

¹ Zwischen den nachstehenden drei Leistungsempfängern wird folgender Kostenverteilungsschlüssel angestrebt:

- a) 50 Prozent für die Gebäudeversicherung Graubünden;
- b) 25 Prozent für die Gemeinden;
- c) 25 Prozent für die kantonale Steuerverwaltung.

² Das Amt erhebt von den Gemeinden bei Revisionsbewertungen eine Gebühr von höchstens 0,15 Promille des Neuwerts.

³ Das Amt erhebt von der Gebäudeversicherung Graubünden und von der kantonalen Steuerverwaltung Kostenanteile. Diese decken Ende Jahr den offenen Saldo der Kostenrechnung des Amts. Der Kostenanteil der Gebäudeversicherung Graubünden darf dabei für Revisionsbewertungen 0,3 Promille des Neuwerts nicht überschreiten. Der Kostenanteil der kantonalen Steuerverwaltung darf dabei für Revisionsbewertungen 0,15 Promille des Neuwerts nicht überschreiten.

4. Rechtsschutz

Art. 19 Einsprache

¹ Die Eigentümerinnen und Eigentümer oder bei Stockwerkeigentum die Verwaltung für die Immobilie als Ganzes sind befugt, gegen die Bewertung und gegen die Gebührenrechnung innert 30 Tagen seit Mitteilung beim Amt schriftlich Einsprache zu erheben.

² Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Sie ist zu unterzeichnen und unter Beilage der verfügbaren Beweismittel einzureichen.

³ Genügt eine Einsprache den gesetzlichen Erfordernissen nicht oder ist sie in unziemlicher Form abgefasst, unleserlich oder unnötig umfangreich, wird eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels angesetzt mit der Androhung, dass auf die Eingabe sonst nicht eingetreten werde.

Art. 20 Beschwerde

¹ Gegen den Einspracheentscheid des Amts kann innert 30 Tagen seit Mitteilung beim Verwaltungsgericht schriftlich Beschwerde erhoben werden.

5. Schlussbestimmungen

Art. 21 Hängige Bewertungsverfahren, Gebühren und Kostenanteile

¹ Bei Inkrafttreten dieses Gesetzes gilt für bereits eingeleitete Bewertungsverfahren was folgt:

- a) Antragsbewertungen werden materiell und formell nach bisherigem Recht zu Ende geführt;
- b) Revisionsbewertungen im vierten Revisionsturnus werden materiell und formell nach bisherigem Recht zu Ende geführt.

² Gebühren und Kostenanteile werden auch bei hängigen Bewertungsverfahren nach neuem Recht erhoben. Einzig bei Revisionsbewertungen im vierten Revisionsturnus werden den Gemeinden die Kostenanteile nach altem Recht verrechnet.

Art. 22 Eröffnung von Bewertungsverfügungen bei Stockwerkeigentum

¹ Die Eröffnung von Verfügungen bei Stockwerkeigentum gemäss Artikel 15 Absatz 2 erfolgt erst mit der Einführung der neuen Bewertungssoftware. Bis dahin erfolgen die Eröffnungen nach altem Recht.

Art. 23 Revisionsbewertung bei Anlagen der Energieproduktion, Energieübertragung und Energieverteilung

¹ Die erste Revisionsbewertung bei Anlagen der Energieproduktion, Energieübertragung und Energieverteilung nach neuem Recht erfolgt im Jahre 2019. Dabei wird bei den Vergangenheitsdaten auf die Betriebsergebnisse der Geschäftsjahre 2008/2009 bis 2017/2018 beziehungsweise 2009 bis 2018 abgestellt.

II.

1.

Der Erlass "Gesetz über die Einwohnerregister und weitere Personen- und Objektregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)" BR [171.200](#) (Stand 1. März 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 2

² Für die Führung des Objektregisters, die Bereinigung und Aktualisierung des GWR sowie die Bestimmung und Nachführung des EWID darf die Gemeinde die Daten folgender Behörden und Institutionen verwenden:

- a) **(geändert)** Amt für Immobilienbewertung;

Art. 20 Abs. 1

¹ Für die Erstvergabe, Pflege und Nachführung der amtlichen Wohnungsnummer darf die Gemeinde die Daten folgender Behörden und Institutionen verwenden:

- a) **(geändert)** Amt für Immobilienbewertung;

Art. 23 Abs. 1

¹ Die Gemeinde teilt die amtlichen Wohnungsnummern den folgenden Personen und Behörden in geeigneter Weise und soweit sinnvoll elektronisch mit:

- c) **(geändert)** dem Amt für Immobilienbewertung;

2.

Der Erlass "Perimetergesetz des Kantons Graubünden" BR [803.200](#) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 3 (geändert)

³ Für bebaute Grundstücke ist der entsprechende Wert der amtlichen Bewertung massgebend.

III.

Der Erlass "Gesetz über die amtlichen Schätzungen (SchG)" BR [850.100](#) (Stand 1. Januar 2011) wird aufgehoben.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 5. Dezember 2016

Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli

Protokollführer: Domenic Gross

Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Pfäffli: Eine eigentümliche Stimmung prägt das momentane Zeitgeschehen. Schlagworte haben Hochkonjunktur, klare Worte wollen möglichst nicht gehört werden. Unhaltbares wird des Langen und Breiten schön geredet, während nüchtern präsentierte Wahrheiten im besten Falle geduldet werden. Und schliesslich zieht die Zivilcourage im direkten Vergleich mit der Gleichgültigkeit leider meistens den Kürzeren. Sie halten diese Worte nun vermutlich für reichlich pessimistisch. Ich stelle sie aber trotzdem nicht nur an den Anfang meiner Eröffnungsrede, sondern in deren Zentrum. Einige Blicke in die Welt, auf die Schweiz und in den Alltag, wie er sich direkt vor unserer Haustüre abspielt, sollen mich dabei unterstützen. Nichts Theoretisches wird geschildert, sondern Reales, das entweder noch andauert oder tatsächlich stattgefunden hat. Ereignisse halt, über welche die Medien in den Monaten Oktober und November berichtet haben und die jederzeit in der Presse nachgelesen werden können.

Den 8. November 2016, den Wahltag auf der anderen Seite des Atlantiks und seine möglichen Auswirkungen auf die Zukunft lasse ich aber bewusst weg. Dies besonders auch aufgrund der Tatsache, dass sich in den vergangenen Wochen auf unserem eigenen Kontinent genügend Bedenkliches und Fragwürdiges ereignet hat, worüber gesprochen werden muss. Geschehnisse, die nicht akzeptiert werden sollten, die aber trotzdem zu oft akzeptiert werden, weil sogenannte übergeordnete Interessen dies als opportun erscheinen lassen. Nehmen wir z.B. Ungarn. In diesem europäischen Land will die Regierung doch tatsächlich Fremdenfeindlichkeit verfassungsmässig legitimieren. Nach einer gescheiterten Volksbefragung hat die Regierung das Ansinnen nicht etwa aufgegeben, sondern versucht nun den Weg über das Parlament. Ein erster Versuch ist zwar knapp gescheitert, weitere werden aber folgen. Fremdenfeindlichkeit soll also tatsächlich in die Verfassung eines demokratischen Landes geschrieben werden, das im Anschluss an den Volksaufstand im Jahre 1956 selbst hautnah erfahren hat,

wie wichtig Schutz und Zuflucht für Andersdenkende in Zeiten einer Diktatur sind. Ein Handeln also entgegen der eigenen Erfahrung und wider besseres Wissen. Einzig und alleine auf den politischen Machterhalt ausgerichtet.

Russland verfolgt auf der annektierten Krim konsequent ethnische Minderheiten, bombardiert in Aleppo systematisch Zivilisten, bedroht unter anderem massiv die souveränen Staaten im Baltikum und darf trotzdem im Jahr 2018 die Fussball-WM austragen. Die Schweizer Fussballnationalmannschaft ist äusserst erfolgreich in die Qualifikation für diese WM gestartet. Ich freue mich sehr über die sportliche Leistung unserer Nationalelf und ich wünsche ihr von Herzen, dass sie sich für diesen Sportanlass qualifizieren kann. Der Vorfreude auf ein grosses und schönes Sportfest im Jahre 2018 mag ich mich aber nicht anschliessen. Zu Vieles müsste ich in Bezug auf das Austragungsland einfach verdrängen und das möchte ich bewusst nicht tun.

Eigentlich hätte man erwarten dürfen, dass in der Türkei die Juli-Putschisten gemäss rechtsstaatlichen Grundsätzen zur Verantwortung gezogen würden. Tatsächlich kam es aber ganz anders. Unzählige Inhaftierungen und Entlassungen von Andersdenkenden, die Abschaffung der Pressefreiheit, die Entfernung von unliebsamen Richtern aus ihren Ämtern, willkürliche Verhaftungen von demokratisch gewählten Parlamentsmitgliedern sowie systematische Drohungen und Gewalt gegen eine ganze Volksgruppe stehen heute auf der Tagesordnung. Die Reaktionen auf dieses Handeln fallen aber weitherum moderat aus. An das Land am Bosphorus werden mahnende Worte gerichtet. Aber ist dies bei der soeben geschilderten Ausgangslage nicht nur unzureichend sondern auch unehrlich oder sogar zynisch? Ist es wirklich angebracht, wenn man weiterhin auf eine einvernehmliche und partnerschaftliche Lösung in der Flüchtlingsfrage setzt und ohne schlechtes Gewissen Destinationen für Badeferien in die entsprechenden Kataloge aufgenommen werden?

In der Schweiz haben in der letzten Zeit diverse Treffen von nationalorientierten Gruppierungen stattgefunden. Es mag sein, dass diese Treffen durch das verfassungs-

mässige Recht der Versammlungsfreiheit gedeckt sind, dass die Zusammenkünfte ruhig und gesittet abliefen und die Versammlungsorte sogar sauber und aufgeräumt zurückgelassen wurden. Es ist aber eine Tatsache, dass die Ideologie, die hinter diesen Treffen steht, im letzten Jahrhundert verantwortlich war für einen Weltkrieg, für das systematische Töten von Millionen von Juden, Sinti und Roma, Kriegsgefangenen, geistig und körperlich Behinderten und vielen anderen mehr. Zudem wurden damals unzählige Menschen einfach ermordet, weil sie ihren Glauben an den Rechtsstaat, die Demokratie, die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht nicht aufgeben wollten. Dies ist die Ideologie, die hinter diesen Treffen steht. Darauf muss schonungslos hingewiesen werden. Verharmlosendes ist dagegen fehl am Platz.

Noch zwei kurze Blicke in unsere unmittelbare Nachbarschaft, in unseren Alltag, wo man doch noch Zivilcourage antrifft aber leider meistens fast zu lange auf sie warten muss. Im Monat Oktober wurde in einem Vorortszug ein betrunkenen Mann von drei Jugendlichen gedemütigt, geschlagen und bestohlen. Dieser Angriff erfolgte während mehreren Minuten. Im gleichen Zugsabteil waren noch mindestens elf weitere Personen zugegen. Durch einen Zufall liessen die Angreifer von ihrem Opfer ab und verliessen an einer Haltestelle den Zug. Nur aufgrund des schlechten Gewissens eines Mitfahrenden hat eine Zeitung schliesslich überhaupt von diesem Vorfall Kenntnis bekommen. Der Mitfahrende hat sich nämlich nach dem Angriff doch noch um das Opfer gekümmert. Und am Rande eines Parks quälte eine Gruppe Halbwüchsiger massiv zwei Hundewelpen. Unzählige Passanten liefen vorbei, ohne dass sich jemand für das Geschehen interessierte. Schliesslich griff aber eine 82-jährige Frau doch noch beherzt ein und setzte dem Treiben ein Ende.

Ich komme ans Ende meiner Eröffnungsrede und möchte diese mit dem Zitat von Albert Einstein beschliessen. Dieses lautet: „Die Welt ist leider oft viel zu gefährlich, um darin zu leben – nicht wegen der Menschen, die Böses tun, sondern wegen der Menschen, die danebenstehen und sie gewähren lassen.“ Mit diesen Worten erkläre ich die Dezembersession 2016 für eröffnet. *Applaus.*

Totenehrung

Standespräsident Pfäffli: Am 2. Oktober 2016 ist Ulrich Gadiant-Reuter in seinem 86. Lebensjahr gestorben. Der Verstorbene wurde am 24. Juli 1931 in Chur geboren, wo er später die Kantonsschule besuchte. Danach studierte er Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Lausanne, Bern, St. Gallen und Zürich, ehe er 1963 nach einer Beschäftigung im Bankwesen in Chur als Anwalt und Notar zu arbeiten begann. Der Verstorbene war mit Rosmarie Reuter verheiratet und Vater von drei Kindern. Seine politische Karriere begann 1967 im Grossen Rat. 1979/1980 amtierte Ulrich Gadiant als Standespräsident und im gleichen Jahr wurde er in den Nationalrat gewählt. Schon im Februar 1980 wählte ihn die Bündner Bevölkerung dann in den Ständerat, wo er die Nachfolge

von Leon Schlumpf antrat. Ulrich Gadiant gehörte dem Ständerat bis 1994 an und war zuweilen unter anderem auch Vizepräsident der parlamentarischen Versammlung des Europarates. Der Verstorbene begleitete bedeutende Verwaltungsratsmandate, unter anderem der damaligen PTT und der Schweizerischen Mobiliar, und war Mitbegründer des Wirtschaftsforums Graubünden und des Vereins für Bündner Kulturforschung. Ulrich Gadiant hat sich für den Kanton und die Randregionen langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert und mit der Entwicklung des Vorderen Prättigaus als Industriestandort besondere Verdienste erworben. Sein Wirken zugunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Vielen Dank.

Standespräsident Pfäffli: Damit beginnen wir mit der Arbeit in der diesjährigen Dezembersession. Als erstes steht die Botschaft der Regierung zur Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 auf dem Programm. Vorberaten wurde dieses Geschäft durch die WAK, die Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Vertreter der Regierung ist Regierungsrat Parolini. Präsident der WAK ist Grossrat Peter Engler. Ihm gebe ich das Wort zu Beginn der Eintretensdebatte.

Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 (Botschaften Heft Nr. 9/2016-2017, S. 559)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Engler; Kommissionspräsident: Die WAK hat das Geschäft anlässlich der Sitzung vom 14. November 2016 behandelt. Als erstes muss klar festgehalten werden, dass es sich um den Antrag zur Erteilung eines Verpflichtungskredites von brutto 25 Millionen Schweizer Franken für eine Kandidatur geht, und nicht um einen Kredit für die Durchführung der beiden Anlässe. Aus diesem Grunde ist es selbstredend, dass verbindliche Detailzahlen einer Durchführung erst nach der Ausarbeitung dieser Details bei der zweiten Abstimmung, in welcher das Bündner Volk über die definitive Austragung entscheiden kann, vorliegen können. Das Geschäft würden wir wie folgt behandeln: Zuerst debattieren wir über das Eintreten, wenn Eintreten beschlossen wird, werden wir dann Kapitel um Kapitel durcharbeiten. Und so bitte ich Sie, beim Eintreten allgemeine Äusserungen zu tätigen und spezifische Fragen, Meinungen oder Wünsche, wie z.B. zur Finanzierung oder beim Sportstättenkonzept, beim jeweiligen Kapitel anzubringen. Wichtig scheint es mir, dass wir uns auf den effektiven Wortlaut der Frage konzentrieren. Hier geht es um die abschliessende Frage,

ob wir für die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 einen Verpflichtungskredit von brutto 25 Millionen Schweizer Franken bereitstellen wollen. Die Details werden wir unter Kapitel 4 "Finanzierung" behandeln. Die Regierung hat aufgrund des vom Grossen Rat in der Augustsession 2015 eingereichten und in der Dezembersession 2015 mit 73 zu 13 Stimmen überwiesenen Auftrages Cavegn, anlässlich der Regierungssitzung vom 22. Dezember 2015, die Vision zur Durchführung der ersten digitalen Olympischen Winterspiele im Jahr 2026 in Graubünden, der Dachorganisation der Bündner Wirtschaft den Auftrag erteilt, ein Projektteam zur Erarbeitung eines definitiven Grobkonzeptes einzusetzen. Im Regierungsentscheid wurden die Rahmenbedingungen für die Unterstützung des Kantons festgelegt, welche sich an die Vorgaben des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes anknüpfte. Die anrechenbaren Kosten wurden gestützt auf Art. 4. Abs. 2 lit. a des GWE auf 50 Prozent erhöht, da es sich um ein Vorhaben von volkswirtschaftlich grossem Nutzen handelt. Ebenfalls wurden in der von der Regierung verabschiedeten Beitragszusicherung festgelegt, dass die anfallenden Stunden des Projektteams mit 250 Schweizer Franken aufzurechnen sind. Dies aber als Nettobeitrag, was alle Aufwendungen inklusive sämtlichen Nebenkosten des Teams beinhaltet. Für die Ausarbeitung von Studien wie z.B. für technische Studien Bereich Verkehr oder die Ausarbeitung der Machbarkeit einer nachhaltigen Einbindung der Sportstätten wurden ein Rahmenkredit von Schweizer Franken 400 000 festgelegt. Die nun vorliegende Schlussabrechnung weist über 2000 Arbeitsstunden des Projektteams aus, was ein anrechenbarer Betrag von über Schweizer Franken 500 000 ergibt. Die Fremdleistungen inklusive erste Zahlungen von 50 000 Schweizer Franken an Swiss Olympic betragen rund 300 000 Schweizer Franken. Die Abrechnung liegt der Regierung vor und wird von Seiten des Departementes wie bei allen anderen Fällen im Bereich des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes genauestens geprüft. Der grösste Anteil der eingekauften Fremdleistungen macht mit 245 000 Schweizer Franken die Erarbeitung des Grobkonzeptes für Olympische und Paralympische Winterspiele Graubünden und Partner 2026 aus. In Kapitel 3 werden wir dieses Grobkonzept eingehend behandeln. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass der WAK anlässlich der Behandlung des Geschäftes das gesamte Grobkonzept ausgehändigt wurde. Aufgrund der vielen Detailangaben, welche für einen Mitbewerber äusserst interessant sind, hat die WAK dieses Konzept bis zum Entscheid von Swiss Olympic im März 2017 als vertraulich erklärt. Dies mit einer Gegenstimme und hier möchte ich erwähnen, dass WAK-Mitglied Peter Peyer aufgrund der Vertraulichkeitserklärung der Kommissionsmehrheit das Dossier am Ende der Sitzung der Regierung übergeben hat.

Vierorts wird die Frage gestellt, warum man nun, nur dreieinhalb Jahre nach der letzten Abstimmung, bereits wieder den Versuch unternehmen möchte, eine Kandidatur für die Durchführung von Olympischen und Paralympischen Spielen einzureichen. Der grosse Unterschied gegenüber vor drei Jahren ist die Tatsache, dass sich das IOC aufgrund verschiedener Absagen anderer

Interessenten, wie z.B. Oslo oder München, entschieden hat, die Vorgaben für die Durchführung zu überprüfen. Die nun überarbeitete Agenda 2020 des IOC, welche unter anderem den Bereich Nachhaltigkeit im Sportstättenkonzept eine grosse Rolle einräumt und daher keine zwingende Nähe der Austragungsstätte mehr fordert, bringt den grossen Vorteil mit sich, dass man nun auf bestehende Infrastrukturen zurückgreifen kann. Dies zeigt sich am Ziel des IOC, dass in erster Linie bestehende Anlagen und Infrastrukturbauten angepasst werden sollen, welche auch nach den Spielen weiter zu nutzen sind und nicht aufgrund der räumlichen Distanzen verlangt, wie es früher war, neue Bauten zu erstellen, welche dann als Ruinen verlottern. Auch ist der Zeitpunkt einer erneuten Kandidatur in den Alpen genau der richtige, denn bereits heute ist von den entscheidenden Sportverbänden die einheitliche Meinung zu hören, dass es nach zwei Abstechern nach Asien, 2018 Korea, 2022 China, endlich wieder Zeit wird, eine Winterolympiade in den winterlichen Bergen von Europa durchzuführen. Einen sehr grossen Nutzen in der Kandidatur sieht die Regierung auch in der Bewältigung der enormen Herausforderungen, welche sich unserer Tourismusindustrie in den kommenden Jahren stellen werden. Auch wenn heute bereits viele Leistungsträger und Tourismusorganisationen die herausfordernde Aufgabe in positivem Sinne angegangen sind, ist gerade ein Impulsprogramm, wie die Vorbereitung für die Austragung von Olympischen und Paralympischen Spielen eine riesige Chance, für eine nachhaltige, wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung unseres Tourismuskantons. Zusammen mit den bereits begonnenen Anstrengungen, wäre so der Treiber gegeben, um nochmals einen zusätzlichen Schub zu erhalten. Gerade die Zielsetzungen der Regierung, welche dem Projekt zugrunde liegen, sind eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige und erfolgreiche Durchführung einer solchen Grossveranstaltung. Dadurch ergeben sich die Chancen, dass wir die Infrastrukturen im Bereich Verkehr, Dienstleistung und Tourismus rascher modernisieren und ergänzen können, als ohne sanften Druck einer solchen Grossveranstaltung. Auch wenn unsere Bemühungen um die bessere digitale Erreichbarkeit des gesamten Kantons durch überwiesene Aufträge bereits in der kantonalen Pipeline sind, ergibt sich durch die Kandidatur auch in diesem Bereich eine sehr grosse Chance, die flächendeckende, digitale Erreichbarkeit für unseren Kanton schneller zu erhalten. Durch die Offensive in der Digitalisierung der Spiele, welche auch im Titel des Auftrages an die Wirtschaftsverbände beinhaltet war und im Grobkonzept unter Digitalisierungsoffensive erläutert werden, können hier bereits in der Kandidaturphase die ersten Erfolge erzielt werden. Gerne erwähne ich auch, dass bereits die Vorarbeiten zur Kandidatur GR 2022 bewiesen, dass sich im Bereich Gewerbe und Industrie innovative Produkte entwickeln können, welche sich langfristig nachhaltig für die Arbeitswelt im Kanton auswirken. Nicht vergessen dürfen wir die grosse Werbe- und Imagewirkung für Graubünden und die gesamte Schweiz, welche alleine eine Kandidatur mit sich bringt. Auch haben wir im Kanton Graubünden und den möglichen Partnerkantonen, die Kernkompetenz für die Durchführung von

Grossveranstaltungen, führen und führten wir doch allein in unserem Kanton die verschiedensten Weltmeisterschaften im Winter und Sommer durch. Kein anderer Kanton kann eine grössere Anzahl von Weltcup-Veranstaltungen über das ganze Jahr vorweisen und die Hockeykompetenz wird alleine zwischen Weihnachten/Neujahr in Davos zelebriert. Die im Grobkonzept vorgesehenen Partner Austragungsorte können in ihrem speziellen Bereich die gleichen Voraussetzungen vorweisen, sodass wir im Bereich der Organisation keine Konkurrenz zu scheuen brauchen. Auch auf Seiten der Sicherheit hat unsere Kantonspolizei dank des WEFs eine Kompetenz aufgebaut, welche sich auch für solche Grossveranstaltungen ohne Probleme ableiten lassen. Eine wichtige Frage bei diesem Geschäft ist auch die zweistufige Durchführung der kantonalen Abstimmungen.

Die Regierung hat, nach einer Anpassung der Vergabekriterien von Swiss Olympic vom 7. September 2016, welches auf Antrag des Bundesamtes für Sport geschah, und eine Machbarkeitsstudie mit Einbezug der Auswirkungen auf die gesamte Schweiz verlangt, dieses Vorgehen so gewählt. So können die Stimmbürger bereits in einem sehr frühen Zeitpunkt über die Frage einer Kandidatur äussern und je nach Ausgang der Abstimmungen werden keine zusätzlichen Kosten für uns anfallen. Würde man sich für eine Abstimmung erst nach der definitiven Ausarbeitung des Projektes entscheiden, laufen die Kosten für die Detailbereinigung des gesamten Projektes voll auf, ohne Rücksicht auf den grundsätzlichen Willen unseres Volkes. Mit dem gewählten Vorgehen sehen wir nun bereits im Februar 2017, ob und wie stark die Bündner Bevölkerung hinter einer Kandidatur steht, und so ergeben sich bei einem Nein keine zusätzlichen Kosten. Ein sehr wichtiger Punkt ist auch die Glaubwürdigkeit gegenüber Swiss Olympic und dem Sportparlament, da diese im März 2017 beim Standortentscheid bereits die grundsätzliche Meinung der Bündner Bevölkerung kennen und so nicht wie beim letzten Mal einer Region den Vorzug geben, welche im Nachhinein dann durch einen negativen Volksentscheid das Gesamte wieder sterben lässt. Sicher besteht auch beim zweistufigen Verfahren dieses Risiko, aber wenn z.B. die Bevölkerung mit einem klaren Mehr einer Kandidatur zustimmt, kann man davon ausgehen, dass dann im Herbst 2018 das Detailkonzept auch einer positiven Grundhaltung entgegensehen kann. So sind nun die verschiedensten Punkte noch offen, was aber zum heutigen Zeitpunkt kein Hindernis für eine Ausarbeitung einer Kandidatur sein muss. Wichtig ist, dass nach einer positiven Abstimmung am 12. Februar 2017 die Detailarbeiten aufgrund des vorhandenen Grobkonzeptes so ausgearbeitet werden, dass für die zweite Abstimmung alle offenen Fragen bis zum letzten Detail geklärt sind. Hier kann es gut sein, dass bei der Ausarbeitung des Endkonzeptes sich aufgrund geänderter Vorzeichen oder Rahmenbedingungen die eine oder andere Anpassung vorgenommen werden kann oder muss. Die Regierung hat sich aber auch klar dazu geäußert, dass man, sollte von Seiten IOC oder andern Partnern die heutigen bekannten Vorgaben so abgeändert werden, dass sich der Kanton Graubünden nicht mehr hinter eine Kandidatur stellen kann, das Projekt sofort

beenden würde. Dies ist aus Sicht der Kommission eine sehr wichtige Grundhaltung, denn so kann man situativ auf Änderungen reagieren. Dass die Regierung allfällige Killerkriterien nicht in Form einer roten Linie auflistet, ist verständlich, denn so würde sich die Regierung jeglichen Handlungsspielraums berauben und wäre je nach Situation unflexibel.

So möchte ich Ihnen die Vorgaben der Regierung für eine erfolgreiche Kandidatur und Durchführung von Olympischen und Paralympischen Winterspielen im Winter 2026 nochmals zusammenfassen. Die Wirkung solcher Spiele muss für Graubünden im Bereich der Wirtschaftlichkeit, Ökologie, Technologie sowie gesellschaftlich nachhaltig sein. Das operative Budget muss ausgeglichen abschliessen. Es dürfen dafür keine öffentlichen Gelder eingeplant und vor allem eingesetzt werden. Die Aussage ist dezentral durchzuführen, temporäre Bauten sind auf's Minimum zu planen. Infrastrukturen und Erneuerungen sollen so ausgerichtet werden, dass sie den bekannten Standortentwicklungsstrategien entsprechen und nachhaltige Nutzen mit sich bringen. Die Nachnutzung aller Infrastrukturen muss wirtschaftlich tragbar sein. Es müssen starke inner- und ausserkantonale Partnerschaften geschlossen werden. Der Bund erkennt die Bedeutung und Chancen als nationales Projekt und übernimmt die abschliessende Verantwortung mittels einer Defizitgarantie im Bereich der Sicherheit.

Meine geschätzten Damen und Herren, ich habe nun die verschiedensten Verfahrensabläufe, Ziele und Beweggründe einer Kandidatur für Olympische und Paralympische Winterspiele aufgezeigt. Was aber in den heutigen Diskussionen komplett vergessen geht, sind die sportlichen Aspekte einer solchen Kandidatur und Durchführung. Allein die Möglichkeiten, welche sich für unsere Jugend auftun, dass sie vielleicht im Winter 2026 im Heimatkanton an solchen Spielen teilnehmen könnten, ist doch eine grosse Motivation für unsere Jugendlichen, sich auf ein Ziel vorzubereiten. Schliessen Sie die Augen und lassen Sie die Emotionen vor sich vorbeiziehen, welche solche sportlichen Momente, sei es im Erfolg oder Misserfolg, hervortreten. Sehen Sie nicht auch die strahlenden Gesichter aller Besucher, wenn Sie sich von den grossen Emotionen mitreissen lassen, wenn junge Sportlerinnen und Sportler sich über ihre grossen Leistungen, sei es im Zielraum in Salastrains oder auf dem Langlaufzentrum Bünza usw., freuen? Sehen Sie nicht auch die grossen Gefühle der Frauen und Herren während den Paralympics, welche dies trotz ihren unterschiedlichen Handicaps ausstrahlen und uns zeigen, was Sport alles bewegt? Geschätzte Damen und Herren, vergessen wir vor lauter Paragraphen, Hindernissen oder sonstigen Fehlern, welche wir suchen, nicht den Hauptgedanken der Olympischen Spiele: Dabei sein ist alles. Dies über alle Kulturen und Kontinente hinweg. Oder eben die grossen Emotionen, welche der Sport uns allen beschert. So sagte doch Pierre de Coubertin anlässlich des Streites zwischen britischen und amerikanischen Sprintern über den Sieg im 400-Meter-Lauf anlässlich der Spiele von 1908: „Das wichtigste an Olympischen Spielen ist nicht zu siegen, sondern daran teilzunehmen, ebenso wie es im Leben unerlässlich ist, nicht zu besiegen, sondern sein Bestes zu geben.“ Geschätzte Grossrä-

tinnen und Grossräte, Eintreten war innerhalb der Kommission nicht umstritten und so haben wir einstimmig Eintreten beschlossen. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, den Kommissionsentscheid zu unterstützen und ebenfalls Eintreten zu beschliessen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Peyer, Sie haben das Wort.

Peyer: Es gibt keine Alternative, hören wir seit Wochen. Keine Alternativen zum bestehenden Wirtschaftssystem, obwohl man das dann leidenschaftlich diskutiert, keine Alternativen zur Unternehmenssteuerreform III und eben auch keine Alternative zu Olympischen Winterspielen im Kanton Graubünden. Nun, ich glaube, dass diese Behauptungen falsch sind. Es gibt immer Alternativen. Worüber man sich aber streiten kann und auch soll, ist die Frage, ob die möglichen Alternativen besser oder schlechter sind als das, was als so alternativlos dargestellt wird. Wir glauben, dass Olympische Winterspiele in Graubünden nicht die beste Alternative ist, um Graubünden fit zu machen. Ich nenne Ihnen drei Gründe. Erstens: Es ist absolut redlich und respektabel, ganz grundsätzlich gegen Olympische Winterspiele im Alpenraum zu sein. Dieser, unser Lebensraum, ist einer der sensibelsten, der ist durch Zweitwohnungswüsten, Verkehr, partielle Übernutzung und Klimawandel schon stark belastet. Mehr erträgt es nicht. Ich sage es hier deutlich, auch zuhänden des Protokolls: Diese grundsätzliche Ablehnung ist nicht meine Position und auch nicht die der SP-Fraktion. Sie ist aber auch nichts, für das man sich schämen müsste.

Zweitens: Man kann mit gutem Gewissen auch eine offen-kritische Haltung einnehmen und sagen okay, wir prüfen das mal. Dazu bräuchte es aber eine saubere Analyse der tatsächlichen aktuellen und möglichen kommenden Herausforderungen für den Kanton Graubünden. Diese Analyse kann aber keinesfalls darin bestehen, einfach auf die angebliche Alternativlosigkeit hinzuweisen. Diese Analyse müsste zumindest benennen, welchen Wirtschaftszweigen es in unserem Kanton tatsächlich schlecht geht und welche florieren, und diese gibt es. Dann müsste die Analyse aufzeigen, warum wir nicht die florierenden Wirtschaftszweige stärken, sondern warum wir Milliarden in den Krisensektor und wirtschaftlichen Klumpfuss Wintertourismus pumpen sollen. Und diese Analyse müsste insbesondere nach vorne blicken und sagen, was bis in zehn Jahren in unserem Kanton sein wird. Ich gebe zu, das ist schwierig. Dass man aber unbesehen der klimatischen Herausforderungen auf genau das Geschäftsmodell setzt, das vom Klimawandel im Kanton Graubünden am meisten betroffen sein wird, nämlich den kostenintensiven industriellen Wintertourismus, das kann nicht einfach als Unterlassungssünde durchgehen. Das ist schlicht und einfach Ignoranz gegenüber allen aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen.

Drittens: Drei Jahre, nachdem die Bündner Bevölkerung sich gegen Olympische Winterspiele ausgesprochen hat, und wir kennen den Puls der Bündner Bevölkerung, sie hat Nein gesagt zu Olympischen Spielen, drei Jahre nachher müsste es schon sehr gute Gründe geben, noch-

mals auf dieses Projekt zu setzen. Ein guter Grund wäre eine breite Bewegung aus der Bevölkerung, beispielsweise eine Volksinitiative, die dieses Projekt fordert, aber das Gegenteil ist der Fall. Es wird von oben herab verordnet, dass wir uns jetzt gefälligst für Olympische Winterspiele zu begeistern hätten. Mit der ganzen Kraft von wirtschaftlicher Potenz, staatlicher Propaganda und medialem Eintopf aus dem Hause Somedia sollen Olympische Winterspiele durchgezwingt werden. Demokratie ist anders. Die vorliegende Botschaft, über die die Bündner Bevölkerung abstimmen soll, macht viele Versprechen: Nachhaltigkeit in allen Belangen, ausgeglichene Budgets, positive Auswirkungen für den ganzen Kanton, begeisterte Partner, rote Linien gegenüber dem IOC. Die Fakten, auf der diese Versprechen beruhen und der Nachweis, warum die Eintretenswahrscheinlichkeit plausibel sein soll, das alles bleibt diese Botschaft schuldig. Ein Grundsatz im Projektmanagement lautet: Zeig mir, wie dein Projekt gestartet ist und ich sage dir, wie es endet. Wir glauben, dass es schlimm endet. Deshalb ist die SP-Fraktion für Eintreten, stellt aber einen Rückweisungsantrag, verbunden mit fünf konkreten Kriterien für die Überarbeitung.

Ich nenne Ihnen diese hier schon, ich mache es dann nachher kürzer. Erstens: Es muss vollständige Transparenz über alle vorliegenden Unterlagen hergestellt werden. Geheimkonzepte taugen nicht. Zweitens: Es ist aufzuzeigen, wie sich die Initianten dieser Kandidatur, nämlich die Bündner Wirtschaft, vertreten durch ihre Dachorganisationen, an diesem Projekt beteiligen und die Wertschöpfung schon in der Projektphase im Kanton Graubünden behalten. Wer nämlich glaubt, dass Olympische Winterspiele ein rentierendes Geschäft wird, der wird auch dafür investieren. Aus diesem Grund werden wir auch den Antrag stellen, den Betrag des Kantons Graubünden auf 4,5 Millionen Franken zu beschränken. Drittens: Es ist aufzuzeigen, wo die roten Linien gegenüber dem IOC liegen. Und rote Linien, lieber Herr Kommissionspräsident, brauchen keine Spielräume, sonst wären sie ja eben keine roten Linien mehr. Viertens: Ein klares Bekenntnis der vorgesehenen Partnerkantone und Partnerorte muss vorliegen, und fünftens: Die Host City, die muss bekannt sein. Der Herr Kommissionspräsident hat seine Worte geschlossen mit dem Aufruf: Schliessen Sie die Augen. Ich sage Ihnen, schliessen Sie die Augen nicht. Schauen Sie genau hin, über was wir hier abstimmen. Prüfen Sie genau, was da wirklich vorliegt.

Cavegn: Der Exekutivrat von Swiss Olympic hat im vergangenen Frühling einen Bewerbungsprozess um die Olympischen Winterspiele 2026 gestartet und das Schweizerische Sportparlament hat im März 2016 beschlossen, dass eine Kandidatur für die Winterspiele 2026 auszuarbeiten ist unter den Anforderungen, dass die Host City und die entsprechende Region wie auch die Schweiz von der Kandidatur stark profitieren muss und dass eine Kandidatur so überzeugend und attraktiv sein muss, dass sie in der Schlussabstimmung des IOC gewinnen kann. Nun sind am 15. Dezember 2016 die Bewerbungsunterlagen bei Swiss Olympic einzureichen, und heute haben wir über die Frage zu entscheiden, ob

dem Bündner Volk die Vorlage für einen Bruttoverpflichtungskredit von 25 Millionen Franken vorgelegt werden soll oder aber, ob wir die Kandidatur einfach so anderen Schweizer Mitbewerber überlassen sollen. Wir entscheiden uns heute also nicht, ob es eine Schweizer Kandidatur gibt, sondern ob Graubünden weiterhin am Bewerbungsprozess für die Schweizer Kandidatur teilnehmen soll. Ich meine, mit dem von der Regierung in der Botschaft dargelegten Projekt dürfen, ja müssen wir den Schritt in die nächste Phase machen, und das aus verschiedenen Gründen. Mit der Agenda 2020 ermöglicht das IOC redimensionierte, dezentrale Spiele. Es können bestehende Bauten genutzt und der Anteil temporärer Bauten auf ein Minimum reduziert werden. Das erlaubt die Durchführung von nachhaltigen Spielen, welche den Bedürfnissen und Kapazitäten von Graubünden Rechnung tragen. Kaum eine Region ist so prädestiniert für die Ausrichtung von Olympischen Winterspielen wie Graubünden. Graubünden führt unzählige Anlässe im Bereich Wirtschaft, Sport und Tourismus durch. Jeden Winter mehrere Anlässe auf höchstem Weltcupniveau. Ich erlaube mir, das hier zu sagen: Keine andere Region in den Alpen hat ein derart dichtes Netz an bewährten Anlässen mit einer hohen Kompetenz an Organisationen. Wir sind für die Olympischen Spiele gerüstet. Mit einem top Event Olympia 2026 könnten Graubünden und seine Partner der Welt zeigen, dass Grossanlässe nachhaltig gestaltet und organisiert werden können hinsichtlich Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft. Es soll und wird keinen Gigantismus geben, wenn Graubünden und seine Partner die Winterspiele austragen, sondern ressourcenschonende und vernünftige Spiele. Bestehende Infrastrukturen und Sportstätten werden genutzt, temporäre Bauten auf ein Minimum reduziert. Es wäre genau der Ansatz, den sich viele Sportlerinnen und Sportler für die Ausrichtung von Spielen wünschen, und es wäre eigentlich nicht nachvollziehbar, wenn genau dieser Ansatz wiederum abgelehnt werden sollte. Und es ist für mich nicht erklärlich, warum man auch dagegen sich wehrt, einen solchen Ansatz überhaupt weiterzuverfolgen. Ich möchte zwei Gründe für eine Kandidatur besonders herausgreifen. Es ist zum einen die Wirkung, welche ein solcher Event auf den Sport und auf die Gesellschaft hat. Sportgrossevents beflügeln den Breiten- und den Spitzensport im Austragungsland und haben eine langfristige, positive Wirkung in Bezug auf Sportfördergelder, sportliche Folgen, Mitgliederzahlen in Sportvereinen. Es ist erwiesen, dass Nationen, welche Olympische Spiele durchführen, nicht nur für diesen Event mehr Gelder in den Spitzensport finanzieren, sondern dass die Sportförderung dauerhaft von mehr Geldern profitiert. Und das wäre auch ein Kernanliegen des Bündner Sports. Die Durchführung von Olympischen Spielen würde es der Schweizer Sportförderung ermöglichen, weitere substanzielle Schritte in die Leiter- und Nachwuchsförderung in den Wintersport aber auch in den Sommersport zu machen. Der besonders wichtige Einstieg in den Sport könnte besonders gefördert werden und es sind eine ganze Reihe von Sportfördermöglichkeiten denkbar, angefangen von der substanziellen Weiterentwicklung des J+S Programmes, verbesserten Zugang zu Sportaktivitäten und Möglichkeiten zur Verein-

barung von Ausbildung und Sport, besserer Zugang zu Anlagen, die sich auf internationalem Standard befinden, bis hin zur Förderung des Schneesports im Winter und aber auch des Bergsports im Sommer. Und letztlich ganz allgemein die Begeisterung der Jugend und Bündner Bevölkerung für die Freiwilligenarbeit. Nicht zu vergessen sind die Verbesserungen im Behindertensport, welche die Paralympics auslösen könnten bis hin zu behindertengerechten Ausgestaltung von Sportanlagen auch für den Wintersport notabene. Es würde unserem Kanton auch guttun, wenn Bündnerinnen und Bündner einmal gemeinsam auf ein kantonale und nationale breit abgestützte Projekt hinarbeiten und hinfiebern könnten. Ein Projekt, das nicht nur bis ins Jahr 2026 andauern würde, sondern welches eine nachhaltige, gesellschaftliche Wirkung weit über dieses Jahr entfalten könnte. Es wäre eine riesen Chance für unseren Kanton. Gerade das Konzept, welches nun ein anderes ist, wäre dafür prädestiniert.

Ich möchte Ihnen noch einen zweiten Grund darlegen, wieso wir der Kandidatur eine Chance geben sollten. Wir im Kanton Graubünden müssen uns dringend Gedanken darüber machen, wie wir unserer jungen Bevölkerung, und zwar auch der sehr gut ausgebildeten Bevölkerung, eine Perspektive geben können. Eine Perspektive, hier im Kanton Graubünden wohnhaft bleiben zu können, hier überhaupt arbeiten zu können. Wir stehen mit der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft am Anfang eines unumkehrbaren und strukturverändernden Prozesses, dessen Ende und Auswirkungen heute nicht absehbar sind. Aber es ist heute schon spürbar, dass sie alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche betreffen werden. Die Digitalisierung ist eine Basistechnologie der Gegenwart und der Zukunft, sie ist auf Basisstrukturen angewiesen und letztlich werden diese Basisstrukturen darüber entscheiden, ob wir Wohlstand haben in unserer Region, in unserem Kanton, ob wir Arbeitsplätze haben. Sei es im Bündner Rheintal, sei es in den Tourismusregionen und zwar egal ob im Winter- oder Sommertourismus. Sie wird im Übrigen auch über den Bildungs- und Forschungsstandard mitentscheiden. Eine Kandidatur für die olympischen Winterspiele bietet die Chance, eine Digitalisierungsoffensive zu starten und die digitale Infrastruktur des Kantons Graubünden und auch der Verkehrsachse Zürich-Graubünden mit der nötigen Struktur aufzubauen. Gerade eine Kandidatur wäre Anlass zusammen mit führenden Unternehmen und Forschungs- und Bildungsinstitutionen neue Wege zu beschreiten. Es ist eben entgegen dem, was Grossrat Peyer gesagt hat, nicht nur eine Investition in den Wintertourismus. Dass Graubünden ohne einen derartigen Antrieb einen Investitionsschub erhalten wird, ist fraglich. Ich bin der Überzeugung, dass Olympia gerade aus diesem Grund nicht bloss ein grosser gesellschaftlich nachhaltiger Sportevent ist, sondern ein zentraler Baustein für die Zukunft Graubündens wäre. Es gäbe noch eine Reihe weiterer Gründe, welche für die Zustimmung einer Kandidatur sprechen. Sie sind in der Botschaft allesamt genannt und auch gut aufgearbeitet worden. Ich komme zum Schluss. Die Kandidatur für die Olympischen Spiele ist eine Chance für Graubünden, sich intensiv mit der Zukunft zu befassen, und diese auch anzupacken. Ich

hoffe auch, dass die heutige Debatte von diesem Sinn und Geist geprägt ist, etwas für unseren Kanton zu tun. Ich bin der Überzeugung, dass wir Bündnerinnen und Bündner diese Chance packen sollten und bin selbstverständlich für Eintreten.

Standespräsident Pfäffli: Zum Eintreten stehen keine weiteren Wortmeldungen von Kommissionsmitgliedern mehr an. Somit ist das Wort offen für die allgemeine Diskussion zum Eintreten. Grossrat Pult, Sie können sprechen.

Pult: Herr Präsident, lassen Sie mich mit einer persönlichen Bemerkung an Sie anfangen. Ihre Rede hat mich beeindruckt. Kompliment dazu. Heute ist für mich nicht der Tag für diplomatische Worte. Heute ist der Tag für Klartext. Die vorliegende Botschaft ist eine Zumutung für ein Parlament und sie gehört deshalb zurückgewiesen. Ich weiss, das ist ein harter Vorwurf aber weichgespült wird bis am 12. Februar wahrscheinlich noch genug. Zum Beispiel in den Organen der Samedia Gruppe. Ihr oberster Herr hat ja eine klare Order herausgegeben. Fröhliche Propaganda für Olympia, ja gerne. Kritische Berichterstattung, nein danke. So lesen sich zumindest die Publikationen der letzten Wochen, auch heute. Übrigens, die Südostschweiz hat ja kürzlich den Mister Olympia gesucht. Dabei war er mitten unter ihnen, oder besser gesagt er stand über ihnen. Hans Peter Lebrument ist der perfekte Mister Olympia. Erst kürzlich hat er ja im Regionaljournal von Radio SRF auf den Punkt gebracht, worum es bei Olympia geht. Er sagte, Gründe gegen Olympia gebe es keine und darum stelle sich die Frage gar nicht, ob seinen Mitarbeitenden erlaubt sei, einen kritischen Kommentar dazu zu verfassen. Wo es nichts zu kritisieren gibt, kann es auch keine Kritik geben. So einfach ist das. Nicht einmal der verstorbene Fidel Castro hat so sauber autoritär argumentiert. Diese Haltung Lebruments passt perfekt, perfekt zu den Herren des IOC, genau wie sein Alter und auch einen Hang zur Arroganz.

Aber kehren wir zur Botschaft der Regierung zurück. Ich habe gesagt, dass sie eine Zumutung für das Parlament ist und ich möchte dieses harte Urteil mit vier Punkten begründen. Erstens: Das in der Botschaft skizzierte Grobkonzept, das auch von Vorrednern erwähnt wurde, das heisst ja Olympische Winterspiele Graubünden und Partner 2026. Dieses Grobkonzept ist eine Totgeburt. Die Partner haben nämlich schon abgesagt. Die Stadt Zürich will nicht, der Stadtrat hat mehrmals freundlich aber bestimmt dargelegt, dass er das nicht will und der Gemeinderat von Zürich, das weiss man auch, will es wahrscheinlich noch viel weniger. Zürich ist out. Dabei sagte Jörg Schild unlängst, ohne Zürich ist eine Kandidatur in der Ostschweiz kaum zu machen. Doch die Bündner Regierung und scheinbar auch Teile der Grossen Rats stellen sich wie die berühmten Äffchen Ohren zu, Augen zu, wurde sogar gesagt, Realitätsverweigerung. Aber nicht nur das progressive Zürich ist gegen das Grobkonzept Graubünden und Partner. Auch das konservative Obwalden fühlt sich nicht als Partner Graubündens bei diesem Abenteuer. Der Obwaldner Regierungsrat Niklaus Bleiker sagte auf Radio SRF klipp und klar,

das Konzept der Bündner sei, Zitat: "Falsch aufgegleist und es brauche keine Kantonsspiele, sondern schweizerische Spiele". Aber auch seine Aussage gegen das Grobkonzept wird scheinbar nicht zur Kenntnis genommen; Augen zu, Ohren zu. Doch Realitätsverweigerung darf kein Regierungshandeln leiten. Und deshalb muss das Parlament nur schon aus diesem Grund die Regierung zurück in die Realität ziehen, indem sie diese Botschaft zurückweist.

Zweitens: Die Botschaft ist auch eine Zumutung, weil fast alle weiteren Grundlagen, und zwar nicht die Details, die Grundlagen, ungeklärt sind. Zum Beispiel die Host City, das ist kein Detail bei Olympia, denn die Host City definiert den Namen, die Host City unterzeichnet dann die Verträge mit dem IOC, sie definiert die Spiele für die Welt. Und bevor wir hier drin über einen Bruttokredit von 25 Millionen Franken für eine Kandidatur sprechen, müssen wir doch wissen, wer Host City ist und wie eine allfällige Kandidatur überhaupt heissen würde. Auch dieser Mangel alleine genügt für eine Rückweisung. Es ist aber noch schlimmer. Und auch da geht es nicht um Details. Wir kennen das Budget nicht, wir kennen das Verkehrskonzept nicht, das Sicherheitskonzept kennen wir nicht, das Beherbergungskonzept kennen wir nicht. Und ich meine nicht die Details davon, sondern die Grundlagen davon. Nun mag das alles in den Superpapieren der Wirtschaftsverbände tip top aufgeführt sein, aber eben, die sind geheim. Und auch das ist eine absolut unzumutbare Situation für ein Parlament. Ergo, Botschaft gehört zurückgewiesen.

Dritter Grund: Die grundsätzliche Haltung der Bündner Bevölkerung zu Olympischen Spielen im eigenen Kanton ist bekannt. Man will sie nicht. Nach der wohl intensivsten Abstimmungskampagne der jüngeren Bündner Geschichte hat das Volk vor gut drei Jahren nein gesagt. Dann hat das Parlament einen Vorstoss überwiesen, der die Regierung beauftragte, die Wirtschaftsverbände bei einer erneuten Kandidatur zu unterstützen. Und nun, die Regierung hat wieder die alleinige Führung übernommen, trägt alleinig die Verantwortung und der Steuerzahler soll alleine die 25 Millionen bereitstellen, um ein Konzept voranzutreiben dessen Grundlagen entweder unbekannt oder von der Realität schon überholt worden sind. So geht das einfach nicht. Zurück zur Sache. Es gibt heute schlicht keine brauchbare Botschaft, die auch aus staats- und demokratiepolitischen Gründen eine erneute Grundsatzabstimmung legitimieren würde. Ohne ein neues Konzept, das auch den Realitätstest besteht, wird das Volk eine neue Abstimmung als Zwängerei empfinden.

Viertens: Die Weigerung der Regierung, auch nach dem Nein von 2013, sich mit 60 Jahren politischer Geschichte und der entsprechenden Forschung auseinanderzusetzen, ist verantwortungslos. Haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, dass seit den 1960er-Jahren alle Spiele, deren Zahlen publik sind, defizitär waren? Haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, dass es keine Expo-Studie gibt, die empirisch belegen könnte, dass sich die Spiele mittelfristig positiv für die regionale Wirtschaftsentwicklung der Durchführungsorte waren? Was hingegen in vielen Fällen nachgewiesen ist, in Vetterwirtschaft, sind Korruption und Defizite für die Allgemein-

heit. Was sagen Sie zu dieser olympischen Erfahrung der letzten 60 Jahre? Wo wird das thematisiert in der Botschaft? Haben Sie nach dem Nein der Bündner Bevölkerung vor drei Jahren sich mit dieser Problematik nicht auseinandergesetzt? Glauben Sie einfach weiterhin esoterisch an die Kraft der Ringe? Nun werden Sie als Befürworter dieser Botschaft sagen, der Kommissionspräsident hat das schon gemacht, Graubünden mache dann 2026 alles anders als bei allen anderen bisherigen Spielen seit den 60er-Jahren. Frei nach dem Motto: Am Bündner Wesen soll das IOC genesen. Die Ziele wurden genannt. Doch diese Absicht mag sympathisch tönen, ist aber angesichts dieser Grundlage, dieser Botschaft, einfach nicht glaubwürdig. Denn ohne klar definierte, schriftlich dargelegte rote Linien gegenüber dem korruptionsanfälligen IOC ist diese Absicht reines Wunschdenken. Geschätzte Regierung, wollen Sie der Bündner Bevölkerung erklären, dass Sie, die es nicht geschafft haben, die Stadt Zürich und den Kanton Obwalden von Ihrem Grobkonzept zu überzeugen, dass nun ausgerechnet Sie fähig wären, das IOC von einer fundamentalen Richtungsänderung und von der Aufgabe eines Teils des eigenen Geschäftsmodells zu überzeugen? Wollen Sie das wirklich behaupten? Also bei Corinne Mauch und Co. beißen Sie auf Granit, aber bei Thomas Bach und Konsorten vom IOC setzen Sie dann eine ganz neue Art von Olympischen Spielen durch. Und das ohne klar niedergeschriebene, nachvollziehbare rote Linien. Ohne klares Grobkonzept, das den Realitätstest besteht. Meinen Sie das im Ernst? Diese Botschaft ist eine Zumutung. Damit gewinnt man kein Vertrauen, damit gewinnt man wahrscheinlich keine Abstimmung, zumindest ausserhalb dieses Saals, damit gewinnt man sicher nicht eine neue Art von Olympischen Spielen.

Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, wenn Sie der Idee, der guten Idee von neuen, dezentralen Olympischen Spielen in der Schweiz, bei denen Graubünden eine Rolle spielen könnte, mittelfristig eine Chance geben wollen, müssen Sie diese Botschaft zurückweisen. Sonst wird sie zum Sargnagel für eben diese Idee neuer Spiele. Ich weiss schon, die Mehrheit von Ihnen wird das heute nicht tun, Sie werden eintreten und nicht zurückweisen. Ich weiss aber auch, dass zumindest einige von Ihnen in Ihrem Innersten wissen, dass Sie es eigentlich tun sollten. Und darum mein letzter Aufruf. Beugen Sie sich nicht dem Konformitätsdruck, behandeln Sie diese Botschaft wie jedes andere Geschäft in diesem Rat. Es geht um immerhin 25 Millionen Franken Verpflichtungskredit. Das erfordert eine glaubwürdige Botschaft. Eine solche liegt heute nicht vor, deshalb muss Sie zurückgewiesen werden.

Papa: Come rappresentante di una regione molto periferica che è parte delle valli del Grigioni Italiano non posso esimermi dal sostenere il progetto Olympia 2026 per i seguenti motivi. Primo: il Canton Grigioni non può permettersi di esimersi dall'organizzare grandi eventi nel Cantone perché questi sono proprio quella ricetta che ci dà grande visibilità nel mondo intero, sia dal lato sportivo, turistico e anche dal lato culturale. Inoltre, questo evento mostra al mondo in modo esemplare, come noi riusciamo a convivere tra diverse culture, diverse lingue

e credi religiosi. Secondo: questi grandi eventi sarebbero primariamente organizzati nei nostri centri turistici, già ben conosciuti per la loro capacità a sviluppare eventi sportivi ad ampio raggio. Proprio così, dando questa possibilità ai nostri centri turistici, di riflesso aiutiamo a sostenere tutta la nostra economia, ma in particolar modo il ramo turistico, che è quello che negli ultimi anni soffre maggiormente. Tutte, dico tutte le regioni periferiche del nostro Cantone sono dipendenti da quei contributi regolari elargiti dal Cantone tramite la perequazione finanziaria. La gestione dei nostri comuni, regioni, associazioni umanitarie, nelle valli è unicamente possibile grazie a questo aiuto. Diamo quindi la possibilità ai nostri centri turistici di organizzare l'evento Olympia 2026 confermando così la nostra volontà di cooperare ad uno sviluppo economico di tutto il Cantone. Un'ultima osservazione: purtroppo, e sottolineo purtroppo, il 27 novembre scorso alcuni comuni del nostro Cantone non hanno voluto accettare la creazione del Parco nazionale dell'Adula. È stato veramente un peccato. Questi comuni hanno espressamente rinunciato alla possibilità di partecipare, per una volta, ad invertire quella tendenza di dipendenza finanziaria e di avere la volontà di partecipare attivamente a rendere finanziariamente un po' più autonome le nostre regioni di montagna. Ritornando al progetto Olympia 2026 invito tutte colleghe e i colleghi di Gran Consiglio a non rinviare il messaggio al Governo e ad accogliere il credito proposto dal Governo e dalla commissione.

Della Vedova: Oggi sarà difficile portare argomenti nuovi e inediti alla discussione. Tuttavia, non posso esimermi dal prendere la parola e dire la mia su questo tema.

Ich verspreche Ihnen, mich bei diesem Votum kurz zu halten und gehe somit direkt zum Kern der Frage. Aus meiner Sicht geht es bei einer allfälligen Kandidatur von Graubünden für die Olympischen Winterspiele nicht darum, mutig oder besonders innovativ zu sein und auch nicht, um den Zusammenhalt und das Solidaritätsprinzip zwischen den einzelnen Regionen aufs Spiel zu setzen. Es geht aber auch nicht um dubiose politische Manöver im Sinne jenes berühmten lateinischen Ausdrucks „panem et circenses“, Brot und Zirkusspiele, wo die regierende Klasse sich nicht mehr für die Politik interessiert und somit dem Volk Ablenkungen anbietet, um in dieser schwierigen Wirtschaftslage eine gewisse Machtlosigkeit zu verstecken. Nein. Bei diesem Geschäft, es wurde schon gesagt, geht es ganz einfach um die Prüfung einer potenziellen Chance und den möglichen Versuch, ein konkretes gemeinsames Ziel für die einzelnen Regionen unseres Kantons zu finden. Ein Ziel, welches versucht, die verschiedenen Exzellenzen, die unser Kanton ohne Zweifel aufweist, welche aber gleichzeitig derzeit ein bisschen verstaubt sind, aufzupolieren und in ihrem Glanz der Welt vorzustellen. Nicht mehr und nicht weniger. Deswegen stört mich dieses Klima der heiligen Inquisition, sowohl bei den Gegnern als auch bei den Befürwortern einer möglichen Olympia-Kandidatur. Wie viele andere in diesem Rat habe ich mittlerweile auch genug Erfahrung, sei es in der Politik oder im alltäglichen Leben, um sagen zu können, dass der Mensch das

Beste gibt, nur wenn er ein klares, definiertes Ziel vor Augen hat. Ob die mögliche Durchführung der Olympischen Winterspiele im Jahr 2026 eine echte Chance oder eher eine Gefahr ist, kann niemand heutzutage mit absoluter Gewissheit sagen. Darum finde ich das von der Regierung gewählte, zweistufige Verfahren sinnvoll und vernünftig. Ich bin für das Eintreten, ebenfalls bin ich für die erste Phase dieses Projektes.

Salis: Bereits zum zweiten Mal innert gut drei Jahren müssen wir zu einer Olympia-Kandidatur respektive zu dem hier vorliegenden Verpflichtungskredit Stellung nehmen. Nachdem die damalige Kandidatur, ich behaupte vor allem aufgrund des damaligen Konzeptes, von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht gutgeheissen wurde, stehen wir heute vor einer anderen Ausgangslage. Dies in verschiedenster Hinsicht. Zum einen entspricht das vorliegende Konzept einer dezentralen Durchführung, ich wage das hier zu behaupten, einer Mehrheit der Bedürfnisse unserer Bevölkerung. Das heisst, dass die Spiele auf den ganzen Kanton verteilt werden, also dass der ganze Kanton in irgendeiner Art und Weise eingebunden wird, geplant ist, dass gewisse Disziplinen auf andere Landesteile verteilt werden sollen, da dort die benötigte Infrastruktur bereits vorhanden ist. In diesem Zusammenhang vertrete ich klar die Meinung, dass Orte mit bestehenden Anlagen bevorzugt werden müssen, was ja auch vorgesehen ist. Auch wenn die Stadt Zürich eine Zusammenarbeit ablehnen würde, bin ich überzeugt, dass wir auch alleine, mit Einbezug der Stadt Chur, in der Lage sind, die Spiele zu organisieren. Einen Rückzug der Kandidatur, nur weil Zürich nicht mitmachen will, erachte ich grundsätzlich als falsch. Wir schaffen es auch ohne die Limmatstadt. Es müssen dann Alternativlösungen gesucht werden. Als Vertreter einer Tourismusregion bin ich überzeugt, dass ein Anlass wie Olympia wirtschaftliche und touristische Impulse auslöst. Man muss halt nur wollen. Ich muss Ihnen nicht sagen, mit was für Problemen wir heute in unserer Rand- und Tourismusregion wirtschaftlich wie auch touristisch zu kämpfen haben. Die Zweitwohnungsinitiative und der Franken lassen grüssen. Wie sagte doch die SP-Nationalrätin anlässlich der letzten Olympia-Kandidatur? „Wir schauen dann schon, für nachhaltige Alternativen.“ Aus meiner Sicht nichts als leere Worte. Fazit heute: Rückläufige Entwicklung im Tourismus, im Bausektor, im Handel und Gewerbe, das heisst Abbau von Arbeitsplätzen, ganz zu schweigen von den finanziellen negativen Auswirkungen für die Gemeinden. Wie oft habe ich hier im Saal gehört, dass unser Kanton nicht nur aus den Zentren, sondern auch aus den Talschaften bestehe, spricht der Peripherie mit samt den Tourismusorten. Die Kandidatur Olympia, und davon bin ich überzeugt, wird über den ganzen Kanton wirtschaftliche und touristische Impulse generieren. Auch bin ich von einer Nachhaltigkeit, sei dies bei den Sportstätten, den Anlagen allgemein, den Verkehrswegen und den Verbindungen, überzeugt. Ich unterstütze die Bemühung der Regierung und der Wirtschaft für eine Bündner Kandidatur für Olympische Winterspiele, auch wenn heute noch gewisse Fragen im Raum stehen. In der Südschweiz vom 3.12. war zu lesen, dass der Bundesrat eine Kandidatur Olympia

unterstützt. Er beurteilt es als eine grosse Chance für den Sport, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Erlauben Sie mir noch die Bemerkung, dass die weiteren Bewerber für eine Kandidatur in der Schweiz, sollten wir den hier zur Diskussion stehenden Verpflichtungskredit ablehnen, wie aber auch dann die Abstimmung zur Kandidatur mit einem mehr als berechtigten dankbaren Schmünzeln, den Kanton Graubünden grüssen lassen. Ihre Kandidatur ist aus meiner Sicht seitens der Politik wie auch der Bürger unbestritten. Und wir würden dann zu Zuschauern. Wie bereits erwähnt beeinflusst mich heute die Frage, ob sich Zürich bereit erklärt, zusammenzuarbeiten oder nicht, nur am Rande. Wir streben ja in Graubünden eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung an. Die Norweger haben bewiesen, dass auch ohne Einbezug einer Grossstadt perfekte Olympische Spiele organisiert werden können. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sagen wir ja zum Verpflichtungskredit, sagen wir ja zu ökologischen und nachhaltigen Olympischen Spielen und sagen wir ja zu wirtschaftlichen und touristischen Impulsen für Graubünden. Die Fraktion der SVP ist für Eintreten.

Kappeler: Ich erlaube mir, noch ein paar ergänzende Überlegungen unsererseits anzubringen. Ich teile die Meinung von Kollege Pult, dass die Botschaft wohl nicht gerade das Gelbe vom Ei ist, zum Teil auch widersprüchlich. Ich gehe aber nicht darauf weiter ein, erlaube mir aber diesbezüglich doch eine Frage zu stellen an den Regierungsrat. Ja, das muss ich einfach loswerden. Da wird gepriesen, das Prinzip des Optimums der ökologischen, ökonomischen, technologischen und sozialen Rahmenbedingungen. Sehen Sie, Herr Regierungsrat, ich ging über 20 Jahre zur Schule, auch wenn meine Tochter behauptet, 15 Jahre lang in die erste Klasse. Aber ich verstehe das einfach nicht, das Prinzip. Können Sie mir erklären, wie Sie das Prinzip des Optimums der ökologischen, ökonomischen, technologischen und sozialen Rahmenbedingungen interpretieren? Der Kommissionspräsident Engler hat darauf hingewiesen, wie wichtig das Thema für die Wirtschaftsentwicklung ist. Auch Kollege Cavegn hat die Perspektiven für die Jungen angesprochen. In der Botschaft steht in der Tat: Die Winterspiele sind eine Einladung, Kompetenzen wie Know-how, Benchmark-Wissen, Planung und Kontrolle etc. innerhalb des Kantons weiterzuentwickeln. Ich muss ehrlich sagen, bei dieser Formulierung habe ich einfach etwas Stirnrunzeln. Bis jetzt wurden Aufträge erteilt, hat man aus der Botschaft gesehen, an Ernst Basler & Partner in Zürich, an die Elektrizitätswerke der Stadt Zürich, und ich denke, Marketing, PR und Kommunikation wurde auch ausserkantonale vergeben. Ich habe diesbezüglich einfach Zweifel, wie das aussieht mit der hehren Absicht. Ich werde dann bei der Detailberatung noch konkrete Fragen stellen. Ins Gleiche geht natürlich die tolle Absicht, die Spiele CO₂-neutral zu gestalten, weil das natürlich so nicht grad ohne machbar ist, spricht man auch von dem Erwerb von Zertifikaten. Auch diesbezüglich erlaube ich mir, dann in der Detailberatung die Frage zu stellen, wieviel der Kauf von Zertifikaten im Ausland letztlich der Bündner Wirtschaft bringt. Zum Thema Nachhaltigkeit, ja da frohlockt eigentlich das Herz der

Grünliberalen, nur ich erinnere Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe im Juni 2013 einen Auftrag eingereicht von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie. Wurde von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen überwiesen und sind wir ehrlich, vor ein paar Monaten stillschweigend zu Grabe getragen. In dieser Session wird auch eine Anfrage von mir behandelt betreffend Arbeitsplätze und energetische Gebäudesanierungen, in der Aprilsession eingereicht und die Regierung sagt, ja wir setzen bei diesem Thema auf Kontinuität, bei den Instrumenten und Massnahmen. In der Botschaft zu Olympia tönts dann schon ein bisschen anders. Deshalb Herr Regierungsrat, und Sie kennen meine Frage, weshalb soll ich der hohen Regierung glauben, dass sie es dieses Mal mit der Nachhaltigkeit wirklich ernst meint? Dazu könnte man vielleicht auch noch die Nachhaltigkeitsdimension Gesellschaft nehmen. Ich schliesse daraus, dass sie auch diesbezüglich vorwärts machen wollen, dass die Regierung sich einsetzen wird zur Bestimmung des Grossen Rats, nächstes Mal von den Majorzwahlen zu den Proporzahlen überzugehen. Der Kommissionspräsident und auch Kollege Cavegn haben erläutert, wie wichtig ist eigentlich der Sport und ich finde, wenn die Botschaft heisst Olympische und Paralympische Spiele, dann soll ja letztlich auch der Sport im Vordergrund stehen, alles andere wäre vermutlich unfaires, intransparentes Marketing, deshalb Herr Regierungsrat, meine Frage an Sie: Wieviel Medaillen sollen es denn 2026 für Graubünden und die Schweiz sein?

Ich fasse zusammen: Wir Grünliberalen geben Ihnen die Chance, sich nochmals mit Olympia auseinanderzusetzen, aber wir fordern die Nachhaltigkeit, egal ob drei oder vier Komponenten, wir fordern die ein. Und wir hoffen, dass der Kredit angenommen wird und dann werden wir nicht müde werden, Sie auf die Versprechungen, die sie in diesem gelben Büchlein gemacht haben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, und auch Sie, hohe Regierung, Sie auf Ihre Versprechungen zu behaften. Ich denke, wir erreichen dann wirklich, was uns Grünliberalen wichtig ist. Selbstverständlich sind wir für Eintreten.

Steiger: Ich lege hiermit meine Interessenbindung als Verwaltungsrat der Flims Laax Falera Tourismusmanagement AG offen. Für den Kanton Graubünden stellt sich folgende grundsätzliche Frage über eine Kandidatur für Olympia 2026: Kann es gelingen, mit einem puristischen Konzept ohne zusätzlichen Investitionen und minimalen Kosten einen globalen Event, verteilt in Graubünden und Zürich, durchzuführen? Lasst es uns versuchen. Es geht auch um die Freigabe eines Projektierungskredites mit dem die noch offenen Fragen beantwortet werden sollen. Nun die beispielhafte Sicht aus der Destination Flims Laax, die übertragen auch für andere Destinationen oder sogar für den ganzen Kanton Graubünden gilt. In Laax besteht eine moderne Infrastruktur für Bigger Halfpipe und Slopestyle, die für Wettkämpfe prädestiniert ist. Es gilt diese zu nutzen. Die Destinationsgemeinden Flims, Laax und Falera treten gemeinsam als Destination auf und unterstützen sich jeweils auch gegenseitig bei der Durchführung von Veranstaltungen und Anlässen. Ich werde für Eintreten stimmen.

Epp: Ich habe mich bereits vor vier Jahren für Olympische Spiele in unserem Kanton eingesetzt und ich werde es auch diesmal wieder tun. Ich und mit mir noch viele weitere junge Personen sehen in diesem Projekt eine Chance, den Kanton weiterzuentwickeln. Neue kreative Ideen, welche der Kanton dringend braucht, könnten entwickelt werden. Die Bündner Wirtschaft könnte allenfalls bestehende Arbeitsplätze weiterentwickeln oder durch eine Kandidatur neue, innovative Arbeitsplätze schaffen. Die Infrastruktur im Kanton könnte im Hinblick auf die Olympischen Spiele ausgebaut werden. Das Breitbandnetz könnte schneller ausgebaut werden. Der gesamte Kanton Graubünden als solcher könnte vom Stellenwert dieses grossen Projekts nur profitieren. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich könnte Ihnen noch viele weitere positive Argumente aufzählen. Aber nur mit könnten oder müssten kommen wir leider keinen einzigen Schritt weiter. Wir müssen endlich umsetzen, arbeiten, handeln, vorantreiben, die Chance endlich packen. Dem Projekt positiv entgegensehen und nicht einmal mehr die negative Seite und immer nur die Schwierigkeiten des Projekts in den Vordergrund stellen, denn die Kompetenz unseres Kantons, Grossveranstaltungen zu organisieren, ist vorbehaltlos vorhanden und im Gegensatz zum Projekt vor vier Jahren, wurde dieses Projekt auch dezentral zu jenen Standortentwicklungen angepasst. Schauen wir vorwärts, sehen wir die positiven Impulse und die Entwicklung, welche durch dieses Projekt entstehen soll. Wir könnten, wir sollten, wir wollten oder wir müssten. Vergessen wir das und setzen wir endlich um. Wir brauchen Zuversicht. Die Destinationen sind bereit umzusetzen. Die Athleten im Kanton freuen sich noch mehr zu trainieren und die Jugendlichen erhoffen sich dadurch neue Perspektiven. Treten wir ein und sagen wir ja zur olympischen Kandidatur.

Atanes: Lo sviluppo sostenibile a mio parere deve essere uno dei principi sui quali si devono fondare tutte le attività umane. Questo tipo di sviluppo deve inoltre avere una diffusione capillare in modo che tutte le regioni possano progredire. Leggendo il messaggio relativo alla candidatura olimpica del nostro Cantone ho potuto constatare ancora una volta che le nostre valli sono escluse completamente per una partecipazione di qualsiasi tipo alle olimpiadi. Anche da noi si pratica dello sport. E anche da noi ci sono delle società sportive che permettono a tantissimi bambini, giovani e adulti di svolgere a tutti i livelli sane attività. E sostenendo i nostri giovani e le nostre società che si può raggiungere l'obiettivo di uno sviluppo sostenibile che tenga in considerazione i bisogni del presente, senza mettere in pericolo le necessità delle future generazioni, toccando in modo capillare tutti i nostri piccoli paesi. Cosa che invece il progetto olimpico non riesce a garantire, come dimostrato ampiamente da Torino, Sarajevo e Albertville. Sosteniamo le nostre società sportive, i nostri giovani, è il loro futuro che deve essere sostenibile e non il comitato olimpico internazionale.

Dermont: Etwas müssen meiner Meinung nach alle zugeben. Und zwar, dass es unbestritten ist, dass Olympia faszinieren und mobilisieren kann. Alle Sportbegeis-

terten erleben das immer wieder. Faszinierende Bilder am Fernseher, packende Medienberichte und Analysen. Und wer erinnert sich nicht noch an die Enttäuschung in Sion, als die Absage für die Winterspiele 2006 kam. Nun könnte Graubünden versuchen, den Zuschlag für die Winterspiele 2026 zu erhalten. Wir wissen aber alle aus Erfahrung, dass der Weg zur Zusprechung lang und steinig ist. In diesem Punkt gehe ich mit den Gegnern einig. Man muss also Optimist sein, wenn man an einen Erfolg glaubt. Trotzdem haben Olympia-Träume etwas Gutes. Mit einer Kandidatur lassen sich unter anderem der Rückhalt in der Bevölkerung für den Tourismus und die Realisierbarkeit von Investitionen für Sportanlagen in den einzelnen Ortschaften besser abklären. Wenn man schon das Ziel Olympia vor Augen hat, muss man auch den Mut haben, Geld und Energie in den Bau oder die Erneuerung von Sportanlagen zu investieren, die für den regionalen Bedarf vor und nach den Olympischen Spielen genützt werden können. Bekennt man sich zum Tourismus als wichtigster Erwerbszweig dieses Kantons, muss man die Chance nutzen, den Bekanntheitsgrad von Graubünden und seinen wichtigsten Destinationen weltweit zu fördern. Politisch gesehen, ist es meiner Meinung nach also richtig, wenn Graubünden versucht, eine Olympiade durchzuführen. Denn vom technischen Standard, das haben wir bereits einige Male gehört, der Wintersportanlagen und der Infrastruktur sind wir in der Lage eine Olympiade durchzuführen. Natürlich kann aber ohne staatliche und kantonale Unterstützung eine solche Grossveranstaltung nicht durchgeführt werden. Doch gerade diese Möglichkeit zur Unterstützung unserer Regionen sollte man wahrnehmen. Olympische Spiele sind dann auch zweifelsohne Veranstaltungen, welche weit über das eigene Land hinauswirken. Es ist eine Tatsache, dass im Vorfeld, und natürlich auch während den Veranstaltungen, Graubünden, die Schweiz weltweit in allen Medien präsent sein würden. Vor vier Jahren hatte ich bereits die gleiche Meinung zu Olympischen Spielen. Damals habe ich hier im Rat jedoch Folgendes kritisiert: Ein Schwachpunkt des Konzeptes ist, dass die Surselva und vor allem Laax, trotz modernster und bester Infrastruktur, wir haben es vorhin von meinem Vorredner gehört, unseres Kantons für den Snowboardsport nicht zu den Austragungsorten gehört. Bleibt zu hoffen, dass unsere Top-Anlagen, in welche die Gemeinden und die Bahnen in den letzten Jahren grosse Summen von Geld investiert haben, wenigstens für Trainingsmöglichkeiten genutzt werden. Trotzdem habe ich 2012 mein Votum wie folgt beendet: „Ich unterstütze die Idee von Olympischen Winterspielen 2022 und stimme Ja zu diesem Projekt.“ Jetzt, wo wir ein Konzept haben, bei welchem diese Korrekturen gemacht wurden, kann ich noch überzeugter hinter der Idee von Olympischen Spielen im Jahr 2026 stehen. Und hier möchte ich eine Klammer öffnen, ich glaube das geht vielen in der Bevölkerung, das nur meine Einschätzung, auch so. Klammer zu. Und ich stimme dieses Mal auch wieder diesem Projekt zu. Vorerst einmal für die Kandidatur. Und ich bin für Eintreten.

Thöny: Wenn in Graubünden Airbnb statt Schweizerhof im Prospekt zu finden ist, wenn Big Mac statt Bündner

Salsiz auf der Speisekarte in den Stadien steht und wenn der Bündner Feldschlösschen statt Calandabräu trinken muss, dann ist Olympia. Wenn der Salsiz auf der Speisekarte stehen soll, dann muss der Bauer- oder Metzgerverband 100 Millionen platzieren und dann darf er diese Produkte während den Olympischen Spielen auch bewerben. Was hat das mit Sport zu tun? Das mal zur grundsätzlichen Kritik. Ich möchte aber auf dieser Schiene weiterfahren wie es Peter Peyer gesagt hat: Wir sind nicht grundsätzlich Gegenspieler aber wir haben einige Fragen. Ich persönlich habe zwar nie an Olympischen Spielen mitgemacht, durfte aber einmal eine Bob-Junioren-WM mitmachen. Mein Turnlehrer und Konditionstrainer von damals, Angelo Federspiel, sitzt oben auf der Zuschauertribüne. Er wird sicher für Olympia sein. Ich habe jetzt die Rolle des kritischen Parlamentariers. Ich wäre gerne für Olympische Spiele, aus Sicht des Sportes. Aber ich sehe es kritisch aus Sicht des Steuerzahlers und desjenigen, der in diesem Parlament zu dieser Botschaft ja oder nein sagen kann. Ich hatte hohe Erwartungen gegenüber diesem Grobkonzept. Es wurde vieles versprochen, gescheite Köpfe wurden ins Kernteam berufen und herausgekommen ist entweder herzlich wenig oder dann etwas, das man nicht erfahren darf. Und wenn es dann geheim ist, dann frage ich mich schon, wenn wollen Sie jetzt noch nicht überzeugen? Die Walliser Gegnerschaft? Das kann ich noch nachvollziehen. Oder das Stimmvolk in Graubünden? Wenn Sie das aber wollen, wenn Sie die überzeugen wollen, dann sollten Sie doch noch etwas mehr aus diesem Grobkonzept den Leuten erzählen. Ich zitiere aus dem Puls-Magazin, das kürzlich herausgekommen ist und da wird Olympia-Promoter Gurtner zwei Mal im Interview zur Transparenz befragt, respektive er äussert sich dazu. Er sagt einmal: „Unsere Aufgabe ist es, transparent zu informieren“ und dann zur Frage: Nun stimmt das Bündner Stimmvolk im ersten Schritt über einen Brutto-Kredit von 25 Millionen Franken und somit für die Weiterführung des Kandidaturprojekts ab. Was stimmt Sie zuversichtlich, dass Sie vom Volk dieses Vertrauen zugesprochen bekommen? Herr Gurtner antwortet: „Meinungsbildung erfolgt aufgrund von Fakten. Wir setzen alles daran, diese Fakten so transparent wie möglich aufzuzeigen.“ Abstimmung 2017, nicht 2018.

Nun, wenn man ein Projekt in dieser Grössenordnung plant, dann macht man wahrscheinlich ganz am Anfang die klassische SWOT-Analyse. Die Chancen, die hat man hier des Langen und Breiten aufgeschrieben in schönen, blumigen Worten. Die Risiken, die scheint man ziemlich auszublenden. Und deshalb ist einer der Punkte, den wir fordern: Bitte definieren Sie noch etwas klarer, wo die roten Linien sind. Und zwar nicht im Prozess irgendwann einmal dann die Reissleine zu ziehen sondern jetzt zu sagen, wieviel ist am Schluss die öffentliche Hand bereit, auch in die Hand zu nehmen um solche Spiele realisieren zu können und wo ist das Risikopotenzial so hoch, dass wir sagen müssen, nein, da machen wir nicht mit? Ich würde auch gerne bei den Chancen noch mehr sehen. Kollege Engler, Sie haben gesagt, wir sollen die Augen schliessen und uns vorstellen, wie das dann wäre. Ich kann mir das sehr gut vorstellen, wenn die Spiele dann stattfinden sollen. Ich hätte aber gerne, wenn

Sie einmal die Augen schliessen und mir dann ein Bild zeichnen, wie es 2036 in Graubünden, zehn Jahre nach den Olympischen Spielen, aussehen wird. Nicht nur das, was Sie hoffen, sondern das, was Sie einigermaßen klar auch sagen können, was dann die Nachhaltigkeit sein soll. Wir haben es gehört, alle bisherigen Olympischen Projekte waren diesbezüglich sehr dünn auf der Brust. Zu einem solch grossen Projekt gehören verschiedene Projektphasen. Und jetzt spreche ich die Kollegen Heinz Dudli und Tarzisius Caviezel an. Sie sitzen mit mir im Verwaltungsrat der RhB. Wenn wir ein Projekt in einer riesengrossen Dimension, ähnlich wie die Olympischen Spielen, auf dem Tisch haben, so gross sind sie zwar nicht bei der RhB aber wir haben einige grössere Brocken in der Vergangenheit gehabt, dann gibt es Mal die Projektphase eins. Da gibt es einmal ein paar hunderttausend Franken, da wird grundsätzlich Mal eine Auslegung gemacht. Was wollen wir, was sind die Chancen, was sind die Gefahren? Wenn wir das Ganze sehen, dann entscheiden wir, geht es weiter, geht es in die Projektphase zwei, wo dann die Details ausgearbeitet werden? Aber in dieser Phase eins, und hier drin stecken wir jetzt, möchten wir einen Kostengenauigkeitsgrad von 30 Minus, Plus Prozent. Damit wir eine Chance und eine Gefahrenbeurteilung übernehmen können und sagen, jawohl, die nächsten 25 Millionen, die werden sich lohnen, die Richtung stimmt. Das haben wir nicht auf dem Tisch. Das ist für mich nicht seriös. Dann etwas, was auch immer wieder gehört wird. Und da ist wieder eher der kritische Punkt bezüglich IOC und wir bestimmen dann schon selber, was wir können. Wir möchten ja als Graubünden, in der Welt eine Plattform haben.

Man erzählt uns, 2026, die ganze Welt schaut zu uns. Im Moment, und ich gehe auch noch davon aus, 2026, wird unser Hauptmarkt im Tourismus immer noch Deutschland sein. Momentan ist er das noch, wir versuchen alles, diesen zu diversifizieren. Aber noch ist er das. Nun, letzte Woche konnte man lesen, dass die öffentlichen Fernsehkanäle, ZDF und ARD für die Olympischen Spiele 2018 und 2022 die TV-Rechte nicht bekommen haben, respektive sie nicht annehmen wollten, weil es zu teuer war. Unser Hauptmarkt wird 2018 und 2022 nicht von Olympischen Spielen etwas sehen können, nur diejenigen, die Bezahl-Fernseh abonniert haben. Wenn das 2026 wieder der Fall sein sollte, dann ist eine grosse Erwartung, die wir jetzt haben, da nicht erfüllt. Und da können Sie noch lange sagen, Agenda 2020 von dem Olympischen Komitee. Da haben wir keinen Einfluss. Und das Ganze ist eben eine Geldgeschichte. Und wenn es schon eine Geldgeschichte ist, die grosse Kosten auch verursachen kann, dann wäre es angebracht, in der jetzigen Phase einzelne, wichtige Fragen noch detaillierter zu Gesicht bekommen. Wir werden deshalb in der Detailberatung respektive nach dem Eintreten, diese einfordern. Peter Peyer hat sie genannt, ich wiederhole sie nicht mehr. Helfen Sie uns, den Stimmbürgerinnen, den Stimmbürgern, mit mehr Transparenz auf die Abstimmung von Februar einzugehen. Folgen Sie unseren Anträgen und dann besteht die Chance, dass Olympische Spiele in einem nächsten Schritt weiter gedacht werden können.

Perl: Ich habe ein Laster. Ich bin ein Fernsehportler im ungesunden Ausmass, man kann mir Fussballübertragungen vorlegen, man kann mich sogar, man kann mich für Ski Alpin natürlich, Ski Nordisch, begeistern aber eben sogar auch irgendwie für Billard- oder Dartweltmeisterschaften. Egal was kommt, ich schaue es mir an und selbstverständlich habe ich auch immer alle Grossanlässe im TV und im Netz verfolgt. In einem Ausmass, das abträglich war für mein Studium, mein Berufsleben und mein nebenberuflichen Engagement. Meine Liebe hat zwar ein wenig gelitten, zum Sport und zum Fernsehport, unter all den Skandalen, unter der Kommerzialisierung und unter der Profitgier der grossen Verbände. Aber ich kenne mich, ich werde es mir dann doch anschauen, ich werde mir auch die nächsten Meisterschaften, die nächsten Spiele anschauen. Meine Faszination für Sport ist halt gross, sie ist irrational gross und ich sehe, ich bin damit nicht alleine in diesem Saal, mit dieser irrationalen Faszination. Nun ist eine politische Entscheidung aber etwas anderes als die Entscheidung, wie ich meine Freizeit verträdle. Kehren wir also auf die rationale Ebene zurück. Oder nein, vielleicht, vielleicht sollte ich es wirklich so machen, wie der Kommissionspräsident vorschlägt. Ich schliesse die Augen und stelle mir vor, wie es dann 2026 so wird. Ich kann mir gut vorstellen, dass Bündnerinnen und Bündner um Medaillen kämpfen, aber, was ich mir nicht vorstellen kann, 2026 werde ich weder von der Couch noch von der Zuschauertribüne aus Spiele in Graubünden verfolgen können. Denn, es wird diese Spiele nicht geben. Machen wir uns nichts vor. Wir haben es gehört und werden es noch vermehrt hören. Ohne Zürich gibt es diese Spiele nicht. Und, Herr Salis, es ist leider so, wir schaffen es nicht ohne die Limmat-Stadt. Ohne geklärte Partnerschaften schifft dieses Projekt bei Swiss Olympic sang- und klanglos ab. Sie haben es verpasst, die Partnerschaften mit Zürich, oder auch schon mit Engelberg, wasserdicht zu machen. Jetzt könnte man noch sagen, jaja, der Zürcher Stadtrat, der ist aber auch schon dabei, wenn es um Eröffnungsfeier oder auch um eine Medal Plaza geht. Aber reden wir uns nichts ein. Zürich nimmt für diese Spiele keinen Rappen in die Hand. Das Stadtparlament wird im Januar über die Spiele debattieren. Was, wenn dann überdeutlich wird, dass Zürich kein Partner ist? Regierungsrat Parolini hat verdankenswerterweise die SP Graubünden an ihren Vorstandswochenende besucht und an einem Podium, an einem öffentlichen Podium, auf eben diese Frage geantwortet, dass man sich dann eben neue, andere Partner suchen müsse. Ich möchte das noch einmal beantwortet haben. Was geschieht, wenn wir nach der Stadtzürcher Parlamentsdebatte definitiv wissen, dass wir ohne Partner dastehen? Haben Sie einen Plan B? Wollen Sie dann wirklich andere Partner suchen? Darauf hätte ich gerne eine Antwort. Und Herr Salis offenbar auch. Vom Ablauf her scheint mir das schwierig. Sie geben in zehn Tagen Ihr Konzept ab bei Swiss Olympic. Ich weiss nicht, ich glaube nicht, Sie können doch gar keine Änderungen mehr daran vornehmen. Also das ist wirklich ein wenig schwierig. Und es ist schwierig auch, weil ich denke, dass wir so keine Chance haben gegen unsere Westschweizer Konkurrenz. Dort sind die Partnerschaften in trockenen Tüchern. Dort

verpflichten sich auch alle Partner finanziell. Die Host City ist ebenfalls klar. Dort hat man diese Frage angepackt und nicht hinausgezögert, weil man befürchtet, sofort die Loyalität der Gemeinden zu verlieren, die dann eben nicht in die Kränze kommen. Das ist einfach eine stärkere Position und ich bin enttäuscht, dass die Kandidatur aus unserem Kanton das nicht fertig bringt. In der Westschweiz hat man es übrigens auch fertig gebracht, eine rätoromanische Website hochzuschalten, das hat Graubünden peinlicherweise noch nicht. Aber vor allem scheint mir bei der Bündner Kandidatur kein Wort französisch zu sprechen. Das sollte man aber. Entscheidend ist doch, was im März im Sportparlament geschieht. Wo die Leute nun einmal nicht die Bündner Brille aufhaben, wie wir es hier haben. Sehen Sie, während Sie versuchen wollen, in einer finanzpolitisch eigentlich unnötigen Abstimmung, den geäusserten Volkswillen von 2013 umzudrehen, während Sie Ihre eigenen Leute, die Bündner Bevölkerung, für die Sache überzeugen müssen, kann unsere Konkurrenz gemächlich das Sportparlament mit Lobbying beackern. Sie kann sich darüber freuen, unsere Konkurrenz, dass unsere Partner bis zur Veröffentlichung der Botschaft nichts von ihrem Glück in der Partnerschaft wussten. Wenn ich ganz ehrlich bin, ich sehe nicht, wie man die Fehler in dieser Botschaft noch korrigieren soll. Aber ohne Korrekturen müssen wir die Übung abbrechen und so hat möchte ich dann doch auch nicht sein. Transparenz wäre ein Anfang, auch bezüglich der Host City. Machen Sie doch Chur nichts vor, machen Sie Davos nichts vor. Diese Kandidatur würde St. Moritz 2026 heissen. Nur dass man es einmal ausgesprochen hat. Aber auch die bräuchte noch verlässliche Partner. Keine Ahnung, wo und wie Sie die in den nächsten zehn Tagen aus dem Hut zaubern. Es wäre wirklich gescheiter, die vorhandene Energie in ein gutes Lobbying beim Sportparlament zu stecken, sich so die einzige Chance zu wahren und das Volk erst mit einer wirklich ausgereiften Vorlage, und nur einmal, zu befragen. Ich bin deshalb für Eintreten und eine Rückweisung. Aber ja, wenn ich ganz ehrlich bin, ich habe meine allergrössten Zweifel, dass wir Karren damit noch aus dem Dreck ziehen. Zum Schluss noch dies: Ich komme mir schon ein bisschen gelackmeiert vor, wenn wir hier über Eintreten oder Rückweisung debattieren, während die Regierung schon Abstimmungsvideos veröffentlicht. Das ist respektlos.

von Ballmoos: Ich bitte Sie alle, meine folgenden Gedanken im Prozess Olympische Winterspiele 2026, der uns wohl die nächste Zeit beschäftigen wird, weit vorne in den Köpfen zu behalten. Olympische Spiele sind in erster Linie als Wirtschaftprojekt, in zweiter Linie als Entwicklungsprojekt und erst in dritter Linie als Sportprojekt zu behandeln. Zur Systematik der Vergabe habe ich auch zwei, drei Gedanken. Das IOC hat eine Monopolstellung im Verkauf des Produkts Olympische Spiele. Um das Produkt zu kaufen, muss man sich bewerben. Etwas Besseres könnte mir als Detailhändler nicht passieren, wenn sich die Kunden um eine Jacke streiten, die ich ihnen verkaufen möchte. Da liegt der Hauptunterschied zum Verkaufssystem, in welchem z.B. eben ich als Detailhändler mich bewege. Die Kundschaft hat normalerweise Auswahl. Die Verkäufer stehen im Wett-

bewerb untereinander und nicht die Käufer. Im Gegensatz zum Verkauf Olympischer Spiele hat der Kunde die Wahl. Das stärkt seine Position und hat somit Auswirkungen auf den Preis, zu dem er das Produkt dann kauft. Aufgrund dieser Systematik wird auch klar, dass beim Thema Olympische Spiele das IOC am Steuer sitzt. Und wer am Steuer sitzt, der bestimmt auch, wohin die Reise geht. Die Bewerber sind Mitfahrer und fahren dahin, wo die Person am Steuer hinfahren möchte. Da es sich bei Olympischen Spielen, wie Anfangs gesagt, in den ersten beiden Linien um ein Wirtschafts- und Entwicklungsprojekt handelt, ist der Umstand, dass man als Bewerber nicht am Steuer sitzt, im Speziellen für die Nachhaltigkeit sehr problematisch. Auf Seite 561 der Botschaft lese ich, dass wenn das IOC Forderungen stelle, welche über ein Annehmbares Mass hinausgehen, die Regierung die Bewerbung nicht einreiche oder eine bereits eingereichte zurückzieht. Leider wird weder das annehmbare Mass irgendwo genauer beschrieben noch, wer das annehmbare Mass definiert. Das heisst, die Abzweigungen unterwegs sind nicht beschildert. Die Strasse ist sehr schlecht signalisiert.

Genau bei dieser Problematik liegt der Grund, weshalb bei den letzten Olympischen Rennen um das Finanzielle seit 1960 immer das IOC die Goldmedaille gewonnen hat. Mit grossem Vorsprung sogar. Da das IOC als Verkäufer am Steuer notabene der einzige Profi in diesem Rennen ist, ist es auch nicht weiter verwunderlich, denn gegen das IOC treten lauter Amateure im Rennen auf. Zum Schluss noch eine Frage an den Regierungsrat Parolini, die ich ihn bitte, zu beantworten. Wie wird sichergestellt, dass die öffentlichen Gelder, die gesprochen werden, für die Olympischen Winterspiele oder das Projekt nicht für die Kampagnenarbeit von kommenden Abstimmungen verwendet werden? Bitte verstehen Sie mich richtig, ich bin nicht grundsätzlich gegen Olympische Spiele. Es geht mir mit meinem Votum nur darum, Sie zu bitten, wie eingangs erwähnt, auf der Reise zu den Olympischen Spielen den finanziellen Aspekten ganz nüchtern höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Die Emotionen, die können wir uns für die Spiele, die zweiwöchigen, dann sparen.

Jeker: Ja, es ist schon eigenartig. Wir haben vorher unter anderem drei Kollegen gehört. Bei allen dreien ist der Buchstabe P am Anfang. Kollege Peyer, Kollege Pult, Kollege Perl. Was will ich damit sagen? Schauen Sie, bitte haben Sie Verständnis, dass ich dieses Wort überhaupt brauche. Sie poltern. Das ist dann der vierte P. Ja so geht es dann nicht. Seien Sie etwas mutiger. Seien Sie korrekt und schauen Sie einmal, wie das Vorgehenskonzept überhaupt ist. Ich meine, Sie kapieren das noch nicht. Schlecht reden reicht nicht. Was ist das für eine Farbe hier, dieses Büchlein? Gelb. Was hat die Ampel für Farben? Rot, gelb, grün. Jetzt haben wir gelb. Wir gehen jetzt an die Arbeit für die Kandidatur. Wenn, schlussendlich dann, das Konzept stimmt, dann haben wir zwei Möglichkeiten. Wir im Rat hier und nachher das Volk, wenn wir überhaupt so weit kommen. Wenn die ganze Sache stimmt, dann setzen wir die Ampel auf Grün, ganz einfach. Wenn es nicht stimmt, janu, dann stellen wir halt die Ampel dann auf Rot. Aber nicht jetzt

schon, meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Oder zur Klimageschichte, Herr Kollege Peyer, schauen Sie, ich schaue in der Regel immer nach vorne. Was gibt es Schöneres, als sich in der Bergkühle zu erholen? Ich rede vom Sommertourismus. Der Wintertourismus im Alpenraum wird weltweit an Bedeutung gewinnen. Warum? Die Alpen werden längerfristig wegen ihrer Schneesicherheit und Höhe weiter an Exklusivität gewinnen. Ja, solche Trümpfe geben wir uns doch nicht aus der Hand. So blöd sind wir dann doch auch wieder nicht. Ich möchte ein Kompliment richten an die Regierung für die sehr rasche Vorbereitung einer Botschaft. Dann möchte ich aber die Verwaltung mit eingeschlossen haben. Und die Vorarbeiten der Projektgruppe für eine ganz, ganz grobe Auslegeordnung. Das war eine Parforce-Leistung. Glauben Sie mir, ich bin nicht einfach blind für 2026. Aber eines möchte ich schon noch loswerden. Warum finden die Olympischen Winterspiele 2022 in Peking statt? Tausende von Kilometern vom Alpenraum entfernt. Für meine Begriffe zur Hauptsache, weil die Gegner von Olympischen Winterspielen 2022 in Graubünden diese nicht wollten in Graubünden. Jetzt finden sie halt in Peking statt. Wir hätten die Chance gehabt. Die Chance für 2022 wäre wesentlich besser gewesen als jetzt für 2026. Und trotzdem, wir sind Unternehmer, wir sind Sportler, wir wissen, um was es geht bei uns im Kanton Graubünden. Wir wagen jetzt den ersten Schritt. Und den zweiten, ich wiederhole nochmals, je nachdem grün oder notfalls rot.

Ich stelle noch zwei, drei Fragen. Was wäre der Tourismus ohne den Wintersport? Fast tot. Was wäre Graubünden ohne den Wintertourismus? Auch fast tot. Was wäre der Wintersport ohne Olympische Winterspiele? Noch mehr am Serbeln. Wo wäre der Breitensport ohne den Spitzensport? Auf halber Strecke würden wir stehen bleiben. Ja, wollen wir ein Verhinderungsparlament sein oder ein wirtschaftsfreundliches und sportfreundliches Parlament des Kantons Graubünden? Diese Frage darf sich jeder selber stellen. Ich will nicht zu den Verhinderern gehören, wenn es um grundsätzlich sehr wichtige Fragen für die nächsten Generationen unseres Kantons geht. Welches sind die echten, realistischen und vergleichbaren Alternativen zu Olympischen Winterspielen? Haben Sie schon etwas gehört davon, hier aus diesem Rat? Ich habe nichts gehört. Auf alle Fälle keine echten Alternativen habe ich mitbekommen. Um was geht es heute und am 12. Februar 2017? Um nichts anderes als um die Vorbereitung einer konkurrenzfähigen Kandidatur. Wie ist die Systematik bezüglich Olympischen Winterspielen diesmal? Jetzt geht es um die Vorbereitung der Kandidatur, ich kann es nicht mehr als nochmals nachdoppeln. Tun wir also alles und senden wir ein ganz deutliches Zeichen, ein positives Signal an das IOC und die IOC-Leute werden es dann schon mitbekommen. Sind Olympische Winterspiele ein Generationenprojekt, ja oder nein? Auch diese Frage können wir uns stellen. Ich meine ganz klar Ja. Olympische Winterspiele 1928 und 1948 in St. Moritz beweisen das. Mehrere Generationen bauten im Engadin und im Kanton Graubünden darauf auf. Olympische Winterspiele 2026 sind Spiele der Neuzeit. Der Tourismus und insbesondere der Wintertourismus ist die Querschnittbranche, also

wohl die breiteste Querschnittbranche überhaupt. Was heisst das? Graubünden lebt direkt und indirekt zu mehr als der Hälfte vom Tourismus. Ich bin selbstverständlich für Eintreten und Gas geben.

Standespräsident Pfäffli: Der Standespräsident Pfäffli poltert nicht aber er gibt Grossrat Conradin Caviezel das Wort.

Caviezel (Chur): Zuerst einmal kann ich Kollege Jeker beruhigen. Mein Vorname und mein Nachname beginnen nicht mit P. Deshalb werde ich nicht poltern. Ich werde ihm dann aber im Verlauf meines Votums kurz eine seiner Fragen beantworten. Wir haben jetzt immer wieder gehört, wir machen etwas, wir werden etwas bewirken in diesem Kanton. Jetzt haben wir einerseits schon einmal über die Partner in Zürich gesprochen. Die wollen ja offensichtlich nicht. Aber da gibt es ja den anderen Partner noch. Das IOC, oder. Er ist vielleicht mehr Auftraggeber oder Befehler aber Sie müssen die Frage, wie man ihn genau definieren will, Kollege von Ballmoos hat relativ treffend von einem Monopolisten gesprochen. Trifft es vielleicht auch nicht schlecht. Jetzt, ich habe das letzte Mal ziemlich gepoltert gegenüber dem IOC. Und ich mache das diesmal ganz bewusst nicht mehr. Ich möchte nur eine lustige Anekdote dazu erwähnen. Ich habe für die Vorbereitung dieses Votums bei Google eingegeben: IOC-Mitglieder und dann macht ja Google immer so automatische Vorschläge. Was so die sinnvollsten Algorithmen sind. Und der erste Vorschlag bei IOC-Mitglied ist: IOC-Mitglieder verhaftet. Und der zweite Vorschlag, der gleich darunter ist, ist die IOC-Mitglieder festgenommen. Also Sie sehen, selbst Google weiss, woher der Wind weht. Nun, dazu muss ich nicht mehr viel im Detail sagen.

Ich glaube, relevant ist, das IOC hat ja versprochen 2014 mit ihrer Agenda 2020, dass alles anders wird. Und Kollege Cavegn und auch das ganze Olympiateam beruft sich ja stark auf diese Agenda 2020. Jetzt kann man sagen, ja, die tritt erst 2020 in Kraft, die haben wir ja noch nicht. Die wurde erst verabschiedet aber wir können trotzdem vielleicht einmal hinschauen und uns die Frage stellen: Ist denn das relativ glaubwürdig, dass Sie diese Versprechen entsprechend einhalten? Ich habe einmal die Presse durchgeschaut. Nur jetzt von letzter Woche, was man dazu findet. Ob man da irgendwelche Hinweise findet, ob das glaubwürdig ist. Der Tagesanzeiger hat geschrieben: „Nach Olympia ist vor dem Kollaps“, stand letzte Woche in der Zeitung. Drei Monate nach den Olympischen Spielen reagiert in Rio de Janeiro die Tristesse, der Bundesstaat ist bankrott und der Ex-Gouverneur wurde verhaftet. Ja, das ist sicher nicht nur wegen den Olympischen Spielen, wegen der Fussball-Weltmeisterschaft. Sicher nicht nur. Aber die Spiele, und das wird in diesem Artikel sehr brutal dargelegt, haben einen höchst negativen Einfluss gehabt auf das Land. Auch letzte Woche, ich habe nicht, ich habe wirklich keine Mühe gehabt bei der entsprechenden Recherche da kritische Punkte zu finden. Tokio, Tokio versucht sich jetzt an billigen Spielen. Tokio wird Austragungsort sein 2020. Die haben drei Billionen Yen, die aktuellen Schätzungen für ihre Kosten, drei Billionen

Yen. Ich wusste nicht, wie viel das ist. Gemäss FAZ sind das 25 Milliarden Euro. Ist der Entsprechende Wert 25 Milliarden Euro. Und selbst das IOC findet, ist zu viel. Sie wollen das jetzt kürzen, ihr Ziel ist zwei Billionen Yen, das wären jetzt noch 16,5 Milliarden Euro. Dann, zwei Monate zurück lesen Sie aus der Zeitung: Rom hat die entsprechende Olympia-Bewerbung zurückgezogen. Und hier meine Antwort an Kollege Jeker, wenn er fragt, ja, warum führen dann die Chinesen beziehungsweise Peking die Olympischen Winterspiele durch? Weil die dort nicht abstimmen dürfen. Das ist der zentrale Punkt. In Rom gab es eine neue Bürgermeisterin und die hat sich ganz klar dagegen ausgesprochen. Hamburg hat nach der Agenda 2020 ganz klar abgestimmt, ein faires Verfahren, leider muss ich sagen, meine Partei war dort auch dafür, das sage ich nur leise. Die Bevölkerung hat am Schluss nein gesagt. Es gab auch Widerstand in Boston von der Bevölkerung, deshalb haben sie die auch zurückgezogen. Man könnte jetzt die Geschichte, und ich möchte nicht unnötig verlängern, man könnte die Geschichte noch weiter führen, medial, was entsprechend zum IOC stand. Ich glaube, der Sommer, während den Olympischen Spielen, die Doping-Fälle sind allen bekannt. Steht ganz schön in diesem Agenda 2020-Papier, we honor clean athletes. Aber die ganzen Staats-Doper aus Russland hat man da gerne mitgenommen. Es ist ein grosser Markt. Mit anderen Worten, es gibt zumindest keine Hinweise, dass sich das IOC verändert hat. Ich glaube, ist auch ein bisschen naiv, das zu glauben. Denn ein Reformprozess, und man sieht das jetzt bei der FIFA, der ist sehr schmerzhaft, dauert lange. Ich glaube, überall, wo es grosse Reformen gibt, dauert es lange und es gibt entsprechende Widerstände. Und deshalb hier auch, und das ist eine Frage an die Regierung beziehungsweise an Regierungsrat Parolini. Mit diesen hunderttausenden von Franken, die man jetzt bereits schon investiert hat für Grobkonzepte, die geheim sind, hat man da auch Workshops mit Anti-Korruptionsexperten durchgeführt? Hat man da entsprechende Spezialisten, IOC-Kritiker, befragt? Und irgendwo in diesem Geheimkonzept, gibt es da klare, rote Linien? Weil, Kollege Engler, Sie sprechen von den roten Linien, Sie wollen noch Handlungsspielraum. Ich will eben keinen Handlungsspielraum gegenüber einem korrupten IOC. Das ist ja die Definition. Wir brauchen hier eine klare Linie. Und ich erwarte, wenn wir hunderttausende von Franken ausgegeben haben als Steuerzahler, es gab ja noch einen Nachtragskredit, dass da entsprechend auch in diese Richtung etwas gemacht wird. Weil das grösste Risiko bei Olympischen Spielen ist das IOC. Schlicht und einfach. Und in diesem Sinne wäre ich wirklich froh, hier von Ihnen zu hören, was hier konkret erarbeitet wurde. In der Botschaft steht nichts und nochmals nichts drin. In diesem Sinne, wenn es keine klaren roten Linien gibt, auf die man sich wirklich verlassen kann, dann finde ich es fahrlässig, 25 Millionen Franken in die Hand zu nehmen. Sie privat, wenn Sie, stellen Sie sich mal vor, Sie hätten das Ziel, ein Haus zu bauen. Und Sie wüssten von einem Bauunternehmer, der seit Jahrzehnten immer wieder Baumängel vertuscht und Baumängel erarbeitet. Mit dem würden Sie doch auch nicht einen Vertrag eingehen, ohne dass Sie klare Definitionen da reinschreiben. Das

würden Sie nie machen. Ihr privates Geld würden Sie nie so investieren. Weil es einfach schlicht zu gefährlich ist. Und da steht kein einziger entsprechender Satz in dieser Botschaft drin, und vor es nicht klare Linien gibt, bin ich der Meinung, man kann den entsprechenden Kredit nicht sprechen. In diesem Sinne bin ich natürlich für Eintreten und dann für die Rückweisung der Botschaft.

Deplazes: Das Thema Nachhaltigkeit wird in der Botschaft auf viereinhalb Seiten ausführlich beschrieben. Zuerst zur Definition, was ist Nachhaltigkeit? Die Brundtland-Kommission hat Nachhaltigkeit wie folgt definiert: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“ In der Botschaft finden sich viele Formulierungen zur Nachhaltigkeit, wie CO₂-neutral, ressourcenschonend, werden Umwelt, Landschaft und Biodiversität weit möglichst geschont, sie hinterlassen eine intakte Umwelt. Dies alles in einer Botschaft von einer Regierung geschrieben, welche vor kurzem gegen den Atomausstieg war, für eine zweite Gotthardröhre und vor längerer Zeit sich sogar noch für Kohlekraftwerke einsetzte. Ich habe da grosse Zweifel, ob das hier Geschriebene in Zukunft umgesetzt werden kann. Sollten alle diese Massnahmen und Projekte gemäss Seite 580 der Botschaft umgesetzt werden, würde das sehr viel Geld kosten und wäre sehr anspruchsvoll in der Umsetzung. Heute geht es nur um den Kredit für die Kandidatur. Wird das Thema Nachhaltigkeit auch so ausführlich im Grobkonzept und in einem definitiven Projektbeschrieb erwähnt werden? Was sagt das IOC zu solchen Massnahmen? Zur Vorbereitung auf heute habe ich noch die Agenda 2020 des IOC gelesen. Die Agenda 2020 besteht aus 40 Einzelmassnahmen. Zum Thema Nachhaltigkeit im ökologischen Bereich gibt es nur zwei Empfehlungen. Die Empfehlungen zur Nachhaltigkeit haben auf einer A4-Seite Platz. Nicht gerade viel für ein Thema, das immer wichtiger wird. Das IOC empfiehlt und unterstützt, stellt aber sehr wenig Bedingungen. Gemäss Botschaft verlangt Swiss Olympics, dass die Winterspiele nach dem Prinzip des Optimums der ökologischen, ökonomischen, technologischen und sozialen Rahmenbedingungen gestaltet werden. Dies sind sehr viel höhere Anforderungen als diejenigen des IOC. Es ist schon erstaunlich, dass Swiss Olympics diese anspruchsvollen Bedingungen stellt und nicht das IOC. Ein nachhaltiges Beispiel einer anderen Sportart. Die Fussball-Europameisterschaft 2020 wird in 13 Städten ausgetragen. Begründung: Nutzung bestehender Infrastrukturen und Absage an Gigantismus. Reisen Sie einmal an die ehemaligen Austragungsorten von Olympischen Winterspielen. Z.B. nach Turin, Sarajevo oder Albertville. Und schauen Sie sich die weissen Elefanten an, wie sie trostlos verrostet und unbenützt dastehen. Die Klimaerwärmung setzt dem Winter immer mehr zu. Die Schneesaison beginnt im Durchschnitt zwölf Tage später und endet 26 Tage früher. Macht es dann noch Sinn, Milliarden in eine Winterolympiade zu investieren? Sportliche Grossveranstaltungen wie die Olympischen Spiele sind kaum je nachhaltig und haben in der Regel nur kurzfristige Effekte. Langfristige, ökologische,

soziale und wirtschaftliche Effekte können bis heute nicht empirisch nachgewiesen werden. Im Fall, dass die Schweiz nicht auf Olympische Spiele verzichten kann, hoffe ich auf schweizweite Spiele. Dies hätte mehrere Vorteile. Je mehr Kantone involviert sind, desto einfacher wird es beim Bund, massgebliche, finanzielle Unterstützung im Bereich Infrastruktur und Sicherheit zu erhalten. Die grosse Anzahl von Sportlern, Zuschauern, Sicherheitskräften und Reportern könnte viel besser verteilt werden. Stammgäste wären auch während der Olympischen Spielen willkommen. Der Aufwand und das Defizit könnte auf mehr Kantone, Städte, Gemeinden und Partner verteilt werden. Je mehr Kantone in die Spiele einbezogen werden, desto höher ist die Akzeptanz in der Schweizer Bevölkerung. Wie in der Botschaft an mehreren Stellen geschrieben, sollen die Spiele positive Impulse für die Schweiz auslösen. Das stimmt und ist sehr wichtig. Dies ist aber nur bei einer Kandidatur Schweiz für Olympische und Paralympische Winterspiele möglich. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Pfäffli: Es haben sich noch mindestens weitere sechs Rednerinnen und Redner für die Eintretensdebatte gemeldet. Ich schlage deshalb hier vor, dass wir eine Pause machen bis 16.30 Uhr. Bitte seien Sie rechtzeitig zurück. Bevor wir in die Pause gehen noch eine Mitteilung der KJS. Diese trifft sich jetzt zu einer Sitzung im Schulungsraum im Dachgeschoss.

Alig: Ein Gedanke zur Demokratie, Kollege Peyer. Auch ich halte Demokratie sehr hoch. Das Volk zu befragen ist ja wohl Demokratie. Demokratischer geht es meines Wissens ja wohl nicht. Und wir stimmen ja hier nicht über die Köpfe der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ab. Die bekommen ja die Gelegenheit, zweimal darüber abzustimmen. Auch die SP hat ab und zu zur gleichen Frage das Volk mehrmals befragt, so glaube ich jedenfalls, zu wissen. Die Gemeinden Davos und St. Moritz wären scheinbar im Stande gewesen, die Olympischen Winterspiele 2022 ganz alleine durchzuführen. Und nun soll das scheinbar der ganze Kanton Graubünden nicht im Stande sein, die Olympischen Spiele 2026 alleine und ohne Zürich zu stemmen. Ich erwarte ganz klar, dass die Verantwortlichen bei einem Versagen respektive Rückzug von Zürich einen Plan B in der Schublade parat halten, dass dies auch ohne die Stadt oder den Kanton Zürich das Projekt voranzutreiben. Ich habe einmal ein Sprichwort gehört, das hoffentlich bei diesem Projekt und bei dieser Projektleitung nicht zum Tragen kommt. Wer glaube, dass ein Projektleiter ein Projekt leite, der glaube, dass ein Zitronenfalter eine Zitrone faltet. Ich hoffe sehr, dass dies bei diesem Projekt und bei dieser Projektleitung Olympia, wie gesagt, nicht zutrifft. Die Projektleitung sollte also dieses Projekt leiten und vorantreiben. Dies wenn nötig, auch ohne Zürich. Aber sehr wohl mit der Zustimmung der Bündner Bevölkerung. Ich bin für Eintreten.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich unterstütze selbstverständlich das Votum von Kommissionspräsident Engler, aber auch das ausführliche Votum von Grossrat Cavegn. Ich habe Ihnen, der Ratslinken, sehr genau

zugehört. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin doch etwas enttäuscht von Ihrer Argumentation. Ich hätte von Ihrer Seite substanzielle Argumente erwartet, wenn es um dieses Kandidaturprojekt geht respektive um die jetzt vorliegende Botschaft. Was ich gehört habe möchte ich aber tatsächlich als Polemik bezeichnen. Was machen Sie mit dieser Botschaft? Sie zählen auf, was Ihnen alles fehlt an Transparenz, an Wertschöpfung für die Bündner Wirtschaft, an Beteiligung der Bündner Wirtschaft, an roten Linien gegenüber dem IOC, Partner, die verbindliche Zusagen abgeben sollen und eine Host City, die benannt sein muss. Das waren Ihre fünf Forderungen Grossrat Peyer. Ich habe sie mir genau aufgeschrieben. Nun, Sie wissen genau, dass genau diese Punkte mit dem Kredit, den Sie jetzt sprechen sollen, unter anderem noch erarbeitet werden sollen, damit das Volk im Jahr 2018 einer detaillierten Kandidatur ihre Zustimmung oder eben nicht ihre Zustimmung geben kann. Wir wollen, und das ist das erklärte Ziel der Regierung, hier zuerst die Empfindlichkeit, eine grundsätzliche Befindlichkeit der Bündner Bevölkerung abholen, um zu wissen, um Gewissheit zu haben, ob wir überhaupt dieses Geld bis zu diesem Punkt investieren sollen, Ja oder Nein. Und Sie können beim besten Willen nicht erwarten, dass mit Aufwendungen von 350 000 Franken, die wir bis jetzt getätigt haben, ein detailliertes Konzept vorliegen soll, wie das für die Kandidatur 2022 bereitgestellt wurde. Zu diesem Zeitpunkt, als die Botschaft für 2022 vorgelegen hat, hat man bereits fünf Millionen Franken ausgegeben. Sie können doch nicht allen Ernstes erwarten, dass wir heute mit einem Einsatz von Mitteln von 350 000 Franken den gleichen Stand haben. Das ist wirklich nicht möglich. Sie wissen das und deshalb zielt Ihre Kritik auch ins Leere.

Und ausserdem noch zu einem ganz grundsätzlichen Gedanken, liebe SPler. Olympische Winterspiele 2026 werden stattfinden. Die Frage ist, wo finden sie statt und wer könnte besser als wir garantieren, dass diese Spiele ökologisch, sozial, aber auch wirtschaftlich ausgetragen werden. Wenn Sie Ihrer Ideologie treu bleiben und diese Ideologie nicht an der Kantonsgrenze oder an der Schweizer Landesgrenze Halt macht, dann müssten Sie Verfechter dieses Projektes sein. Die Agenda 2020 lässt erstmals überhaupt die Möglichkeit dieser dezentralen Spiele zu. Deshalb ist es ohne weiteres richtig und korrekt, das Volk nochmals zu befragen. Das Wort Transparenz ist bei Ihren Voten vermehrt gefallen. Und ich frage mich, wo denn Ihre Transparenz bleibt in anderen Geschäften. Schauen Sie, hier sprechen wir über einen Bruttokredit von 25 Millionen Franken. Die kantonale Beteiligung am Schluss sind neun Millionen Franken. Das sind 0,3 Prozent des jährlichen Budgets des Kantons. Ich habe aber Ihre Unterstützung bei der Transparenz, wenn es um jährliche Mehrkosten von 20 Millionen Franken geht, z.B. bei der neuen Gesetzgebung für die Schule, die habe ich an der letzten Session schmerzlich vermisst. Also, Sie springen mit dem Wort Transparenz gerade so um, wie es Ihnen grad in die politische Agenda passt.

Und was soll, Grossrat Peyer, die Rückweisung an die Regierung? Ja was soll die Regierung nachher ohne Mittel für dieses Projekt mit einer Rückweisung anfan-

gen? Dann seien Sie bitte ehrlich. Sie haben, Grossrat Pult, die Botschaft der Regierung als unhaltbar, ja gar eine Zumutung benannt. Ich nenne Ihre Haltung eine Zumutung und sie ist noch viel mehr, sie ist absolut unehrlich. Wenn Sie Olympische Spiele in Graubünden mit oder ohne Partner nicht wollen, dann sagen Sie es. Diese Meinung darf man vertreten. Das ist so. Aber dann sagen Sie es. Dann machen Sie nicht eine Rückweisung an die Regierung mit dem Wissen, dass die Regierung dann für sich Mittel sprechen muss, diese Kandidatur weiterzuentwickeln. Ich bin selbstverständlich für Eintreten geschätzte Damen und Herren.

Davaz: Olympia ist ein Wirtschaftsprojekt. Kollege von Ballmoos hat das richtig gesagt. Kollege Pult, Sie haben kürzlich in einer Onlinezeitung sich dahingehend geäussert, dass Olympische Spiele die falsche Medizin für die Bündner Wirtschaft ist. Und falsche Medizin schadet bekanntlich dem Patienten. Ihre Medizin heisst, ein neuer Frankenmindestkurs und die Rentabilisierung der Wasserkraft. Ihre Medizin ist gut, wirklich gut, nur Ihre Medikamente sind zurzeit ausverkauft, nicht verfügbar, Liefertermin unbekannt. Sie geben den Patienten nichts. Sie hoffen auf die Selbstheilungskraft oder lassen ihn einfach sterben. Kollege Pult, Ihre Analyse die ist so naiv. Ich frage mich, was schmücken Sie sich mit akademischen Titeln, wenn Ihr Wirtschaftsverständnis nicht weiter geht als das eines Sekundarschülers? Sie wissen natürlich, genau wie alle andern hier, dass die Medizin Olympia wirkt. Die Nebenwirkungen sind auch da, diese gilt es aber bei der Ausschaffung des Projekts möglichst gering zu halten. Aber nichts tun oder wie Sie es machen, nur rhetorische Nebelpetarden abzuschliessen, das ist keine Alternative.

Paterlini: Es geht nicht um Milliarden, es geht nicht um Rio, Engelberg oder Zürich, auch nicht um die Olympischen Sommerspiele, Doping oder Korruption. Schlicht und einfach zusammengefasst geht es heute darum, einen Kredit für die Erarbeitung eines Vorprojekts, einer definitiven Kandidatur zuhanden des IOC zu beschliessen, respektive dem Volk am 12.2.2017 zur Beschlussfassung weiterzureichen, um nicht mehr und nicht weniger. Die Botschaft und das durch den Verein Olympia Graubünden 2026 ausgearbeitete Grobkonzept, Stand Oktober 2016, liegen vor. Wie das Wort Grobkonzept aussagt, sind es grobe Züge, die vorliegen, keine Details. Vergleichen wir doch die Sache mit einem grösseren Bauprojekt. Auch dort besteht zuerst eine Planungsskizze, eine Planungsidee über ein Bauvorhaben, welches gewisse Hauptkriterien erfüllen und ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis haben soll. Erst nach der Budgetfreigabe eines Departementsvorstehers der Regierung oder gar des Grossen Rates wird dann ein Detailprojekt ausgearbeitet. Dieses Detailprojekt wird dann aufgrund von Kosten- und Nutzenabwägungen abgeändert, weiterverfolgt oder versenkt. Verhalten wir uns doch gleich wie bei den Bauprojekten mit diesem Kandidaturprojekt. Geben wir zur Ausarbeitung des Detailprojekts die notwendigen Mittel und entscheiden dann, wenn die Antworten auf offene Fragen auf dem Tisch liegen, ob eine

Kandidatur Graubünden 2026 richtig ist. Ich bin für Eintreten und gegen die Rückweisung.

Stiffler (Chur): Die Ratslinke sagt, eigentlich alle Redner der Ratslinken haben das gesagt, dass sie nicht grundsätzlich gegen Olympia sind. Das stimmt doch gar nicht. Sie waren vor drei Jahren dagegen, sie sind auch heute noch dagegen. Sie stellt gute und wichtige Fragen. Aber sie wollen die Antworten gar nicht hören. Antworten die es gibt heute auch detailliert, die wollen sie nicht hören oder vielleicht verstehen sie sie nicht. Auf gewisse Fragen gibt es begründet noch keine Antworten. Und das wurde ihnen mehrmals erklärt. Aber auch das wollen sie nicht hören und vielleicht verstehen sie auch das nicht. Stattdessen wirft uns Grossrat Perl, nicht uns, der Regierung, Grossrat Perl wirft der Regierung vor, dass er noch vor der Debatte im Grossen Rat ein Abstimmungsvideo veröffentlicht und er sagt dem Respektlosigkeit. Ja dann frage ich Sie, wie nennen Sie denn das folgende, dass z.B. Kommissionsmitglied Peyer wichtige Fragen an die Regierung vor der Kommissionssitzung einreicht und diese Fragen erhält. Aber bevor die Kommission überhaupt die Möglichkeit hat, diese fundiert zu besprechen, geht er mit seiner Partei vor die Medien und wettert über Olympia. Ja, dann sagen Sie mir doch heute nicht, dass die SP nicht grundsätzlich dagegen ist. Er hat ja der Kommission nicht einmal die Chance gelassen, darüber zu debattieren. Dann wirft Herr Pult den Befürwortern vor, dass sie seit dem Nein vor drei Jahren sich mit den Gründen gar nicht auseinandergesetzt haben. Dann frage ich Sie zurück, Herr Pult, mit was haben Sie sich denn auseinandergesetzt in den letzten drei Jahren? Die Befürworter haben zumindest ein neues Konzept erarbeitet. Aber Sie, liebe Ratslinke, was haben Sie denn dazu beigesteuert, dass die Wertschöpfung im Kanton gesteigert wird? Dass neue Stellen geschaffen werden? Ich habe in den letzten zwei Jahren von Ihnen weder eine Idee noch ein Projekt, noch einen Vorstoss gehört, wo die Wertschöpfung gesteigert wird. Stattdessen lamentieren Sie auf hohem Niveau, sagen aus Prinzip nein und wollen uns nachher noch weismachen, dass Sie einfach noch ein bisschen mehr Antworten brauchen. Ich möchte die Chance packen, Wertschöpfung zu steigern. Ich möchte die Chance packen, mit neun Millionen Franken, wir stimmen ja für 25 Millionen Franken ab, aber es sind effektiv neun Millionen Franken, eine gute Sache zu machen und dem Kanton wieder etwas zurückzugeben. Deshalb bin ich für die Kandidatur und selbstverständlich für Eintreten.

Wieland: Ich habe jetzt aufmerksam zugehört, darum melde ich mich erst am Schluss der Debatte. Die SP spricht immer wieder von einer roten Linie und in Wirklichkeit habe ich in erster Linie Erbsenzählerei gehört. Das Wort Wirtschaft wurde hier kein einziges Mal erwähnt. Und es geht schlussendlich um die Bündner Wirtschaft, und die Bündner Wirtschaft, die leidet, die leidet sehr. Sie leidet vor allem in der Peripherie, an Frankenstärke, Zweitwohnungsinitiative usw. Und der Tourismus, der braucht Schub, der braucht dringend Schub und zwar in der Peripherie. Die Kandidatur Olympische Spiele und Paralympische Spiele benötigen

lediglich neun Millionen Franken. Setzen wir diese neun Millionen Franken ein und geben wir unserem Kanton eine Plattform. Eine Plattform, die er nutzen kann für seine Produkte zu verkaufen. Wenn wir bereits 2022 kandidieren hätten können, hätten wir diesen Schub bereits jetzt. Die Gegner von 2022 lamentierten immer mit alternativen Produkten und alternativen Angeboten. Wo sind sie geblieben? Ich habe nichts gehört. Sommer-tourismus wird gesagt. Ja das stimmt. Olympia ist wohl für die Winterolympiade hier, aber sie gibt auch dem Sommer einen Schub. Ich kann Ihnen dies aus meinen eigenen Erfahrungen kurz abwickeln. Ich reise schon seit vielen Jahren vor allem in Europa herum. Spontan bin ich in Grenoble, in Innsbruck und auch in Lillehammer gewesen. In Lillehammer war ich aufgrund der damaligen Kandidatur, irgendwann zirka 1990. Bis zu diesem Zeitpunkt wusste ich nicht wo Lillehammer liegt und ich bin überzeugt bis 1994 wusste kaum jemand hier im Raum, wo Lillehammer überhaupt ist. Ich bin inzwischen 15 Mal in Norwegen gewesen und habe viel Geld dort oben ausgegeben, und wurde mit Lillehammer darauf aufmerksam. Die Linke möchte jetzt das Ganze zurückweisen, um bessere Grundlagen, bessere Konzepte und bessere Spiele zu erhalten. Meine Damen und Herren, es macht keinen Sinn, immer nach einer noch perfekteren Lösung zu suchen, die es gar nicht gibt und sich deswegen nie zu entscheiden. Genau das würden Sie mit einer Rückweisung erreichen und Sie könnten sich dahinter verstecken, dass Sie nicht gegen Olympia sind aber auf diese Weise die Olympischen Spiele verhindern.

Müller: Eigentlich wollte ich bei Olympia nicht sprechen. Ich kann mir jedoch einen kleinen Vergleich nicht verkneifen. Kollegin Casanova hat schon eine kleine Andeutung gemacht. Wir debattieren nun schon beinahe einen halben Tag über Eintreten oder nicht. Wir sprechen über 25 Millionen Franken Bruttokredit. Rund ein Prozent des Kantonsbudgets 2017. Oder wir sprechen über neun Millionen Franken Nettokredit, nicht mal ganz 0,4 Prozent der Ausgaben, die fürs 2017 geplant sind. Nun, ich warte gespannt auf die Debatte über unser Budget, da sprechen wir über 2400 Millionen Franken. Laut meiner Hochrechnung bedarf das etwa 50 bis 100 Tage Debatte. Meine Damen und Herren, die Meinungen sind gemacht. Ich hoffe einfach, wir wiederholen nicht noch einmal das Ganze bei der Detailberatung und selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Michael (Donat): Die Fraktion der BDP unterstützt geschlossen den Verpflichtungskredit für eine Kandidatur von Olympischen und Paralympischen Winterspielen in Graubünden mit Partnern. Geben wir uns doch die Chance von Swiss Olympic im Frühling des nächsten Jahres den Auftrag zu erhalten, eine Kandidatur auszuarbeiten. Eine Kandidatur mit bestehenden Anlagen, eine Kandidatur zugeschnitten für Graubünden. Geschätzte Kollegen der SP, lieber Conradin Caviel, habt Ihr zugehört? Wir stimmen nicht über Korruption ab, wir stimmen nicht über IOC ab. Wir stimmen auch nicht über Milliarden für eine Durchführung von Winterspielen ab. Wir stimmen lediglich über die Zustimmung für eine Kandidatur ab, die Graubünden neun Millionen

Franken kosten könnte. Ich bekomme das Gefühl nicht los, dass einige Mitglieder der SP-Fraktion nicht einmal die Botschaft, hier das gelbe Büchlein richtig gelesen haben. Stattdessen haben diese gegoogelt, was das Zeug hält. Ihr habt euch in eine Ekstase hineingesteigert und findet vor lauter Bäume den Wald nicht mehr. Korruption, Verhaftungen, Doping, Vetternwirtschaft, Lebrument. Wenn Castro noch leben würde, hättet Ihr für ihn auch noch eine Rolle im Spiel der Schuldigen gefunden. Liebe SP es geht lediglich darum, Swiss Olympic zu sagen, ja Graubünden würde gerne eine Kandidatur ausarbeiten. Als Basis für eine solche Kandidatur brauchen wir die Arbeit, die die Wirtschaftsverbände in unserem Auftrag hin erarbeitet haben. Und diese Arbeit gibt der Bevölkerung für eine solche Krediterteilung, die heute, und ich betone nochmals, die heute nötigen Informationen, punkt fertig. Kollege Deplazes, Präsident von WWF Graubünden, wenn Sie Ihren Worten der Dezembersession 2015, also vor einem Jahr, an der wir den Auftrag Cavegn überwiesen haben, auch Taten folgen lassen wollen, müssen Sie heute zustimmen. Sie haben nämlich gesagt, ich zitiere: „Vor der Abstimmung im 2013 habe ich einen Leserbrief geschrieben, in dem ich meine Sichtweise dargelegt habe, wie ich mir Olympische Spiele darlege. Und zwar Olympische Spiele ohne Neubauten.“ Wenn Sie die Botschaft gelesen haben, es geht ja wirklich fast ohne Neubauten. Sagen auch Sie heute Ja zum Kredit und versuchen wir es bei Swiss Olympic gemeinsam, so wie wir es bereits vor drei Jahren wollten. Oder Grossrat Degiacomi, schade ist er heute nicht hier, denn vor einem Jahr haben gemäss seinen Worten bei ihm das Kind und das Sportlerherz gesprochen. Vermutlich werde er, und das hat er selber gesagt, in seinem zukünftigen Leben auch zu gewissen Formen von Olympischen Spielen Ja sagen. Ich weiss zwar nicht, ob er mit zukünftigem Leben das Leben als Stadtrat von Chur gemeint hat. Wenn wir heute seinen Kollegen hier im Saal folgen und nicht zustimmen, wird der neue Churer Stadtrat also nie wieder zu Olympischen Spielen sich äussern können. Weder im heutigen noch in einem anderen Leben. Ich denke, Olympische Spiele sind dann für lange Zeit in unserem Kanton gestorben. Ehrlich gesagt, ich würde mich riesig freuen, wenn es auch aus den Reihen der SP Ja-Stimmen geben würde. Ja, so wie es in eurem Logo steht. Provozieren wir doch miteinander als erstes Swiss Olympic für eine Vergabe von nachhaltigen Olympischen Spielen und wenn das klappt, darf dann das Volk dann im September 2018 definitiv zu einer Bewerbung mit allen von euch bereits heute geforderten Details nochmals äussern. Wenn das alles aufgeht, sehen wir dann, ob das IOC auch wirklich Wort hält. Und wenn nicht, steht die Ampel, wenn ich das in den Worten von Leo Jeker zitieren möchte so oder so auf Rot.

Baselgia-Brunner: Ich werde herausgefordert als Ratslinke, jetzt ist leider Vera Stiffler nicht hier. Aber sie hat gesagt, dass die Linke jegliche Entwicklung im Kanton und jegliche Wertschöpfung verhindern wollte. Darf ich Sie erinnern, dass es eine Ratslinke war, die natürlich zusammen mit dem Kanton angestossen hat, dass wir ein grosses zukunftsträchtiges Industrieareal in diesem Kan-

ton haben. Und dass es Bürgerliche waren, die versuchen, die Entwicklung dieses Areals zu verhindern. Sagen Sie nicht, dass wir nicht Wertschöpfung wollen in diesem Kanton. Wir haben ein Wirtschaftspapier und in diesem Wirtschaftspapier gibt es verschiedene Vorschläge, z.B. auch das Areal Vial in Domat/Ems. Aber denken Sie daran, wenn wir mit unseren Vorschlägen kommen zur Entwicklung der Wirtschaft in Graubünden, dass Sie diesen auch zustimmen mögen und nicht unsere Ideen torpedieren.

Pfenninger: Ich muss Leo Jeker noch eine Freude machen, dass nämlich wieder jemand mit P spricht. Es ist so, ich erlebe nun zum vierten Mal eine Olympiadebatte, innerhalb der letzten 16 Jahre das dritte Mal. Und eigentlich sind es immer die gleichen Diskussionen und Argumente Pro oder Contra. Und ich glaube, es macht nun wenig Sinn, dass wir hier so zu den allgemeinen Rundumschlägen gegen die Befürworter oder gegen die Gegner ausholen. Das hilft uns nicht weiter. Es geht auch nicht um Ekstase, sondern sonst könnte man ja sagen, okay, die grosse Mehrheit der Olympiabefürworter schwebt eben auch in einer Wolke und die nahe an der Ekstase scheint. Für mich geht es darum, was wir heute beschliessen. Es geht um diese schlussendlich neun Millionen Franken Steuergelder des Kantons. Und da frage ich mich einfach, reicht mir das, was ich hier in dieser Botschaft finde, reicht mir das oder reicht mir das nicht. Und ich muss ehrlich sagen, es ist mir zu viel Prinzip Hoffnung in dieser Botschaft. Es sind mir zu viele allgemeine Versprechen, die gar nicht gehalten werden können, mindestens nicht alle. Es fehlt mir schlichtweg die Substanz. Und darum kann ich nicht diesen neun Millionen Franken Steuergeldern zustimmen für einen, nach meiner Empfindung, Blindflug in Sachen Olympiakandidatur. Ich muss es ablehnen.

Claus: Die Kandidatur für Olympia 2026 wird von der FDP, das haben Sie gehört, getragen. Ja wir sind gar einer der Promotoren dieser Kandidatur. Zusammen mit der Regierung, mit den Wirtschaftsverbänden, mit den bürgerlichen Parteien und auch bei Ihnen hier im Rat, vor allem aber auch bei der breiten Bevölkerung, die Begeisterung für dieses Projekt wecken zu können, braucht es mehr. Neben einer grossen Informationskampagne, die folgen wird, müssen gerade wir spürbar wahrgenommen werden, in dieser für den Kanton so wichtigen Abstimmung. Einer Abstimmung, in der es alleine darum geht, ob wir im innerschweizerischen Wettbewerb um die Winterspiele 2026 dabei sind. Der Bundesrat hat sich in einer seiner letzten Sitzungen klar für eine Schweizer Kandidatur ausgesprochen, seine aktive Hilfe zugesagt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Erlauben Sie mir, und das ist einer der Hauptgründe, warum ich hier im Schluss spreche, einen Blick in die Geschichte der Olympischen Winterspiele der Schweiz. 1928 und 1948 war St. Moritz bereits Austragungsort. Beide Male hat sich St. Moritz gegen andere Schweizer Bewerber durchsetzen müssen. 1928 gegen Davos und Engelberg. St. Moritz überzeugte schliesslich. 1948 hatte neben St. Moritz Lake Placid Interesse. St. Moritz gewann beim IOC schliesslich, doch stritt man sich bis

ganz zum Schluss um die Frage, ob Skilehrer bei den Rennen teilnehmen können oder ob sie eben nicht Amateure seien und deshalb auszuschliessen. Erst die FIS konnte damals einen Kompromiss und schliesslich so die Durchführung in St. Moritz erreichen. Das mögen aus heutiger Sicht eher heitere Vergabeentscheide gewesen sein. Und doch erfolgten beide Entscheide in einem schwierigen Umfeld. Lassen Sie uns das wirtschaftliche Umfeld in der Schweiz und Graubünden in den Jahren nach dem Generalstreik 1918 bis in die Jahre zum zweiten Weltkrieg betrachten. War die Schweiz um 1750 noch ein sehr armes Land, ist sie 1848 bereits wohlhabend und 1914 gehört sie zu den bedeutendsten Industrienationen. Mit dem ersten Weltkrieg geriet das Wachstum ins Stocken. Die Zeit von 1914 bis 1945 war geprägt durch das Zusammenfallen von ökonomischer Stagnation, konservativer Konsolidierung der bürgerlichen Herrschaft und starkem Rückgang der Geburtenziffer. Vielleicht kommt Ihnen da jetzt einiges bekannt vor. Bei einer genaueren Betrachtung dieser Jahre kann man die Phase des ersten Weltkrieges und der Nachkriegskrise bis 1922 und eine darauffolgende leichte wirtschaftliche Erholung erkennen. In diese Zeit fällt die erste Winterolympiade in St. Moritz. Geprägt von den grossen Investitionen in die Hotellerie und den Tourismus kommt das Jahr 1926 mit einem Tiefschlag. Italiener dürfen nicht mehr ausreisen, in England wird gestreikt, der Franc stürzt ab und Deutschland leidet unter den Reparationszahlungen. Für die arg gebeutelte Fremdenindustrie kommt die Olympiade 1928 zum rechten Zeitpunkt. In St. Moritz wurden neben sportlichen Leistungen auch erstmals filmische Dokumentationen zu den Winterspielen erstellt. Die internationale Föderation für Sportmedizin wurde gegründet und es wurden die Leistungen der Athleten erstmals wissenschaftlich begleitet. Man stellte unter anderem fest, dass Wintersport und Skifahren nicht zu einem vergrösserten Herzen führt. Nach dem zweiten Weltkrieg war es wiederum St. Moritz, das die ersten Winterspiele in einem befreiten Europa austrug. Verschont von Kriegshandlungen und wirtschaftlich getragen durch staatliche Anreize, Interventionen und nicht zuletzt durch die Kriegskonjunktur war es möglich, dass Bund, Kanton und die Gemeinde St. Moritz namhafte Beiträge für die Durchführung einsetzen konnten. Diese Spiele waren ein riesen Erfolg und der Anfang von Top of the World. Während vor dem ersten Weltkrieg und den goldenen 20er-Jahren der Wintertourismus einer privilegierten Oberschicht vorbehalten war, wurde der Wintertourismus in den 50er und der anschliessenden Hochkonjunktur zum Breitensport, zu einem Breitensport, wo wir alle davon profitiert haben bis in die heutige Zeit. Wir wissen nicht, wie die Welt, wie Europa und die Schweiz in zehn Jahren aussehen wird. Aber wir wissen, dass Graubünden Impulse braucht, dass unser Kanton und damit wir alle kämpfen müssen, dass positives Denken und das Annehmen von Herausforderung gefragt sind. Wer, wenn nicht wir, sind prädestiniert dafür, neue und nachhaltige Winterspiele durchzuführen. Ich glaube, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das heute vorliegende Konzept, die Kandidatur 2026, ist eine einmalige Chance für uns. Das Grobkonzept zeigt, dass ganz Graubünden eingebunden ist. Es zeigt, in welche

Richtung es finanziell, sicherheitstechnisch und sportlich zielt. Es gibt zwei Abstimmungen darüber, ob Graubünden mit diesem Konzept den innerschweizerischen Wettbewerb angehen soll einerseits und in einer zweiten Abstimmung kann über eine detaillierte Kandidatur entschieden werden. Graubünden ist fit für diese Kandidatur. Ich bitte Sie einzutreten und diese Chance wahrzunehmen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe sehr aufmerksam dieser Debatte zugehört und ich stelle mir morgen in den Tageszeitungen die Schlagzeile vor, der Grossrat steht am Olympiabgrund. Die SP ist schon ein Schritt weiter. Irgendwie bedaure ich diese Debatte. Diese Debatte ist nicht gut für Graubünden. Wir haben uns und ich, bekennender Befürworter der Olympischen Spiele, als Befürworter und Gegner dieser Spiele ein Artillerieduell von unseren Grundsätzen und Grundsatzpunkten aus geliefert. Wir haben uns nicht angenähert. Wir sind auf bestem Wege eine grosse, eine riesige Chance für Graubünden einfach zu vergeben, zu verpassen, zu Tode zu diskutieren. Wir haben vor dreieinhalb Jahren eine Olympiakandidatur 2022 abgelehnt. Graubünden als prädestinierter Ort für Winterspiele hat nein gesagt. Das hatte Auswirkungen, ob man es dem alleine zuschreiben will oder nicht, dass die Olympiakommission, das IOC eine Charta 2020 erlassen hat, indem man Orte wie Graubünden wieder motivieren wollte, Olympische Spiele anzubieten und Olympische Spiele durchzuführen. Wir haben jetzt mit dieser Charta, mit diesem Zeichen des IOC die Chance gepackt, Spiele auszurichten, die auf unsere Anlagen, auf unsere grossen Fähigkeiten und Möglichkeiten aufbauen Olympische Spiele durchzuführen. Vergeben Sie bitte diese Chance nicht einfach so leichtfertig. Heute führen wir eine Debatte, wie wir sie führen müssten, vor der zweiten Abstimmung. Vor der zweiten Abstimmung, in der wir uns über Details unterhalten. In der wir uns darüber unterhalten, ob es nun gut oder schlecht sei, was in diesem Detailprogramm steht. Heute aber wollen wir nur die Planung in Auftrag geben. Wir wissen nur, wo die Reise ungefähr enden soll. Wir lassen uns beraten und erklären, wo die Reise genau durchgehen soll, mit Details, mit Fakten. Und diese Debatte, die wir heute geführt haben, diese muss dann geführt werden, wenn wir diese Unterlagen dazu auch beisammen haben. Ich habe gestern Abend an einer Podiumsdiskussion festgestellt, dass es für den Stimmbürger äusserst verwirrend ist, worüber er überhaupt am 12. Februar abzustimmen hat. Und es ist schlussendlich lediglich der Planungskredit. Tragen Sie diese Botschaft hinaus. Setzen Sie ein Zeichen, ein Zeichen für den Sport, der unsere Gesellschaft zusammenhält, der mit seinen Sportvereinen wesentliche Jugendarbeit leistet und damit setzen Sie auch ein Zeichen nicht nur für den Sport, sondern auch für die Jugend. Ich bitte Sie, einzutreten und ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Deplazes, ich gebe Ihnen zum zweiten Mal das Wort.

Deplazes: Nur kurz. Ich möchte die Aussagen von Grossrat Michael noch ergänzen. Mein Leserbrief, ja

meine damalige Aussage und auch mein heutiges Votum habe ich immer gesagt, schweizweite Spiele. Das können wir uns leisten. Das geht. Und ich hoffe, dass Swiss Olympic diese Kandidaturen zur Olympiade 2026 zu einer Kandidatur zusammenfassen wird.

Standespräsident Pfäffli: Kommissionspräsident Engler, Sie bekommen nochmals das Wort.

Engler; Kommissionspräsident: Ich möchte nur zwei, drei Sachen noch sagen, bevor der Regierungsrat spricht. Ich bin ja froh, dass neben den Kollegen Peyer und Pult die übrigen Spler gesehen haben oder mitgekommen haben, was ich sagen wollte mit Augen schliessen. Mir ging es nicht darum, Augen zu schliessen, um etwas zu vertuschen, sondern mir ging es darum, dass man sich vorstellt, die Emotionen, welche der Sport bringt und das haben wir übrigens, die wo es gesehen haben, ich nehme an Kollege Perl hat die Emotionen gestern auch gesehen von der jungen Engelbergerin, die vierte wurde im Biathlon. Das sind Emotionen, das wollte ich sagen. Dann möchte ich noch etwas anderes sagen. Man redet immer davon, Zürich ist dagegen, die Stadt ist dagegen usw. Wir haben keine offizielle Kenntnis, so halt wird Ihnen das der Regierungsrat auch sagen, dass Sie dagegen sind. Zürich und Engelberg, die haben richtigerweise Fragen gestellt und Auflagen gestellt und das ist auch korrekt so. Und das haben wir in der Kommission auch so besprochen. Und darum ist es falsch, wenn wir sagen, was aber ist, das müssen wir auch ehrlich sein, sollte, und jetzt komme ich zu den roten Linien oder der roten Linie. Sollten Infrastrukturen nicht vorhanden sein, dass wir die bauen müssten, dann ist es ganz klar, das hat die Regierung auch gesagt, dass man dann einen Schlussstrich ziehen muss. Aber wenn jetzt Zürich, wenn Sie das im gelben Büchlein gesehen haben, dort ist z.B. auch Kloten beinhaltet, von dem hat man noch nicht gesprochen. Ich denke einfach, wir müssen warten bis dort die definitiven Antworten sind, bevor wir etwas sagen.

Und dann: Es ist nicht eine Geheimnistuerei, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn die WAK den Grobbericht nicht öffentlich gemacht hat, sondern ihn weiterhin als vertraulich behandelt hat. Ich meine, wenn ich eine Offerte erstellen muss für irgendetwas, nehmen wir mal an, jetzt wir haben vorher von der RhB gehört, die einen Bau macht. Die RhB bewirbt sich, nehmen wir mal an, für die Revision von Fahrzeugen der SOB, wenn jetzt das möglich wäre. Dann macht die RhB eine Offerte mit allem Drum und Dran. Da drin sind Unterlagen, das sind Abläufe, welche man dem Offertsteller bekannt gibt. Aber ich gehe doch dann nicht hin und gib es meinem Konkurrenten, nehme jetzt an die Stadler Rail und sage, hier schau mal, wir machen es dann so, du kannst auch schauen. Das ist doch normale Marktwirtschaft, dass ich meine Offerte nicht offen lege, bevor ich den Auftrag nicht habe und darum hat die WAK ganz klar gesagt, bis im März das SOC und das Sportparlament entschieden hat, bleibt der Grobbericht vertraulich.

Rote Linien, eben rote Linien, was kann das sein? Das wurde auch ganz klar in der Kommissionssitzung gesagt, sollte Swiss Olympics die acht Millionen nicht sprechen, dann ist das z.B. ein Grund oder der Bund, dann ist das

ein Grund. Sollte das IOC von seiner Agenda 2020 weggehen, dann ist das ein Grund. Da kann Ihnen vielleicht nachher Regierungsrat Parolini noch genauere Auskunft geben. Aber das sind Gründe. Aber wir können doch jetzt nicht hingehen und alles auflisten und dann gibt es einen Grund, der nicht auf der Liste ist und dann schimpfen wir wieder, weil es nicht eingehalten wurde. Und dann noch die Nachhaltigkeit, geschätzte Kollegen Thöny und Deplazes. Agenda 2020, wenn Sie das Sportstättenkonzept anschauen, den Plan anschauen, mit einer Ausnahme sind alle Wettkämpfe auf Anlagen geplant, die bereits bestehen und die im Anschluss an 2026 weiter bestehen bleiben. Sei dies ein Eisstadion in Davos, sei dies eine Bobbahn in St. Moritz oder das Eisstadion in Zürich. Diese Sachen werden nachträglich nachhaltig genutzt und darum verstehe ich nicht, warum Sie kommen und sagen, ja in anderen Orten. Es ist mir auch klar, dass in Turin Wettkampfstätten gebaut wurden, die heute vor sich hinmodern oder in Albertville. Aber das ist genau das, was wir mit diesem 2026 nicht wollen und darum geben Sie doch die Chance, dass wir zusammen mit dem SOC genau nachhaltige Spiele organisieren und der Welt beweisen, dass das möglich ist. Das sind alle meine Ausführungen noch und jetzt nehme ich an, dass Regierungsrat Parolini die übrigen Punkte noch beantwortet.

Standespräsident Pfäffli: Es ist so, es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an und ich gebe das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die lange und intensive Debatte. Zu Beginn meiner Ausführungen, einleitend, komme ich auf ein Thema zu sprechen, das im Vorfeld der heutigen Debatte Aufmerksamkeit gefunden und auch Emotionen verursacht hat. Im Sinne einer Klärung der Situation möchte ich Folgendes festhalten: Anlässlich einer Delegiertenversammlung der SVP hat Andreas Wieland als Leiter des Kernteams Olympia 2026 Äusserungen gemacht, die von der Regierung mit Befremden zur Kenntnis genommen worden sind. Regierungsrat Jäger ist dabei persönlich angegriffen worden. Die Regierung hat dies zum Anlass genommen, Andreas Wieland zu einer Aussprache einzuladen. Andreas Wieland bedauert seine Äusserungen und hat sich dafür bei Regierungsrat Martin Jäger entschuldigt. Regierungsrat Jäger hat die Entschuldigung akzeptiert. Für die Regierung ist gerade auch angesichts der umfangreichen und guten Vorarbeit der Wirtschaft Graubündens für die Ermöglichung der Kandidatur Olympia 2026 wichtig, dass die richtungsweisende Debatte zu dieser Kandidatur, hier im Rat und später im Vorfeld der Volksabstimmung, engagiert und sachlich geführt werden kann. Soweit die Vorbemerkung. Mitunter die rückläufige wirtschaftliche Entwicklung in Graubünden, insbesondere in den peripheren Talschaften, hat die Bündner Wirtschaftsverbände die Initiative für eine Kandidatur um die olympischen Winterspiele 2026 ergreifen lassen. Der Grosse Rat hat den Auftrag Cavegn überwiesen, die Dachorganisation und Wirtschaft Graubünden haben einen Projektleiter eingesetzt, der zusammen mit einem Team ein Grobkonzept erarbei-

tet hat. Dieses Grobkonzept ist aus Sicht der Regierung in verschiedenen Belangen weiter zu entwickeln. Die Regierung erkennt grosse Chancen darin, die Winterspiele als Treiber für eine nachhaltige und wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung des Kantons zu nutzen. Entsprechend liegt heute die Botschaft an den Grossen Rat vor, für die Kandidatur um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 einen Verpflichtungskredit vom Brutto 25 Millionen Franken zu genehmigen. Die Bündner Stimmbevölkerung kann vorbehaltlich der Zustimmung des Grossen Rates in dieser Session am 12. Februar 2017 darüber abstimmen. Die so bereitgestellten finanziellen Mittel dienen dazu, in die Kandidaturphase einzusteigen. Die Machbarkeit umweltverträglicher und nachhaltiger Winterspiele in Graubünden und in Partnerorten beziehungsweise -kantonen vertieft zu prüfen, das Bewerbungsdossier zu erarbeiten und einzureichen. Im Vordergrund stehen dabei die Nutzung bestehender und modernisierter Infrastrukturen und die Zielsetzung eines ausgeglichenen operativen Budgets. Mit dem Volksentscheid vom März 2017 liegt dann auch die für die Regierung äusserst wichtige Legitimation der Kandidatur Graubündens vor. Veränderte Rahmenbedingungen seitens des IOC lassen Spiele in einer vertretbaren Dimension zu und damit eine Austragung Winterspiele in der Schweiz realistisch werden. Zu diesem Schluss kommen neben den Kantonen Waadt und Wallis, die ebenfalls ein Projekt ausarbeiten, zwei weitere Interessensgruppen. Graubünden und seine Partner müssen also im März beziehungsweise April 2017 den Zuschlag durch den Exekutivrat und das Sportparlament von Swiss Olympic erhalten, damit der Kandidaturprozess fortgesetzt werden kann. Wir sind nicht alleine. Den Beweis, dass es ihm mit den Änderungen, gestützt auf die Agenda 2020, auch ernst ist, muss das IOC noch erbringen, da bin ich gleicher Meinung. Dafür braucht es allerdings ein entsprechendes Projekt. Die Schweiz kann ein solches ausarbeiten und Graubünden einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Sonst können wir die nächsten 20 Jahre immer nur das IOC kritisieren, aber sie nicht so weit bringen, dass sie ein seriöses nachhaltiges Konzept dann entweder ablehnen oder akzeptieren müssen. Olympische Winterspiele betrachten wir als grosses Impulsprogramm für den Kanton, das wurde von einigen Rednern auch so erwähnt. Profitieren können das Gewerbe, der Tourismus und Industrie sowie Dienstleistungsbetriebe, welche die Chance haben, neue innovative Produkte und Angebote zu entwickeln und deren Wettbewerbsfähigkeit über den Kanton hinaus zu verbessern. Da eröffnen sich interessante Perspektiven in ganz vielen Bereichen und Branchen. Und wenn nichts läuft, wenn keine Initiative da ist, um etwas in Bewegung zu setzen, dann fehlen in der Regel auch solche kreativen Köpfe. Es sind dezentrale Spiele geplant, die eine Nutzung der bestehenden Infrastrukturen erlauben und den Anteil an temporären Bauten auf ein Minimum reduzieren. Die Investitionen, die mit dem Projekt „Winterspiele“ vorgezogen oder auch zusätzlich getätigt würden, nützen sowohl dem Winter- als auch dem Sommertourismus, aber auch allgemein der Bevölkerung und den Unternehmungen in den Talschaften. Ich denke dabei an die Investitionen in den öffentlichen Verkehr und das Strassennetz,

an die Erneuerung und den gezielten Ausbau der Sportstätten oder an die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, die ausgelöst durch das Projekt einen grossen Schub erhalten würden. Wir sehen, wie sich einige Player, gerade im Breitbandbereich oder auch bei der Mobiltelefonie, inwiefern die aktiv werden. Die werden aktiv, wenn andere Konkurrenzunternehmen aktiv geworden sind, oder wenn die Nachfrage durch Spezialanlässe oder spezielle Initiativen vorherrscht. Ansonsten läuft da viel zu wenig, vor allem in den peripheren Regionen.

Die Nutzung bestehender Infrastrukturen führt dazu, dass einige Disziplinen ausserhalb Graubündens ausgetragen werden sollen. Wichtige Partner in verschiedener Hinsicht sind der Grossraum Zürich, dem ist so. Die Stadt Zürich hat sich dahingehend geäussert, und das heisst der Stadtrat, dass sie keine neuen Sportanlagen oder andere Infrastrukturen auf ihrem Gebiet erstellen will, nicht als Host City zur Verfügung steht, keine weitreichenden oder gar unbegrenzten Garantien übernehmen und nicht im Organisationskomitee mitwirken will. Hingegen wäre der Stadtrat, gemäss letztem Schreiben, im Falle eines Zuschlages für die Kandidatur Graubünden und Partner, gerne bereit, Gespräche über eine Einbindung der Stadt Zürich zu führen und zu prüfen, inwieweit er im Rahmen der ihm zustehenden Finanzkompetenzen Unterstützung leisten könnte. Insbesondere wäre der Stadtrat sehr gerne bereit, die gemäss vorgestellten Sportkonzepte für die Kandidatur vorgesehenen bestehenden eigenen Sportanlagen und die übrige bestehende städtische Infrastruktur allenfalls gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen, soweit die Antwort des Stadtrates. Was jetzt auf Gemeinderatsebene abläuft und ob dieser Vorstoss als dringlich erklärt wird und im Januar der Stadtrat gezwungen wird, seine Position entweder zu argumentieren, die hier dargelegte Position, oder zu revidieren, darüber können wir jetzt nur spekulieren. Tatsache ist, dass wir das Schreiben vom Stadtrat von Zürich so erhalten haben, und nach dem zwölften Februar, wenn das Bündner Stimmvolk ja sagt, dann gehen wir auf den Stadtrat von Zürich natürlich zu, und würden ihn dann mit unseren Anliegen konfrontieren. Es hat keinen Sinn, in dieser Phase den Stadtrat ein weiteres Mal bemühen zu wollen. Und wir stellen aber fest, dass beim Gemeinderat da gewisse Kräfte gewirkt haben und dass die jetzt aktiv sind und wir werden, wie Sie alle auch, genau beobachten was da abläuft.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich bestätigte Ende November erneut, dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber zu stehen. Er begrüsst insbesondere den Ansatz umweltverträgliche und nachhaltige Winterspiele durchzuführen, welche sich auf eine bestehende und soweit nötig modernisierte Infrastruktur abstützen. Ebenso begrüsst er die Zielsetzung ein ausgeglichenes, operatives Budget anzustreben. Nach dem Entscheid der Bündner Stimmbevölkerung im Februar 2017, ist der Regierungsrat des Kantons Zürich gerne bereit, die Weiterentwicklung des Projektes zu unterstützen. Ich könnte noch weitere Sätze aus dem Brief des Kantonsrates vorlesen, wie z.B.: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dem Grossraum Zürich im Kandidaturprojekt insbesondere in verkehrstechnischer und logistischer Sicht eine

wichtige Rolle zukommt. Hinzuweisen ist dabei unter anderem auf die Bedeutung des internationalen Flughafens für An- und Abreisen, und dann angesichts der weltweiten Bedeutung des Sportanlasses sieht der Regierungsrat aber auch ein Potenzial für den Kanton Zürich. Soweit der Regierungsrat des Kantons. Also, er hat die Tür auch offen gelassen, auch er wartet was die Bündner Stimmbevölkerung am 12. Februar 2017 entscheidet, um dann konkreter in Verhandlungen zu treten mit uns. Weiter liegen Stellungnahmen der ausserkantonalen Orte vor, in denen die Offenheit gegenüber Gesprächen bestätigt und die Berücksichtigung der Anlagen in der Planung erlaubt wird. Angesichts des derzeit noch nicht geklärten Engagements des Bundes wurden seitens des Kantons Graubünden bislang noch keine konkreten Verhandlungen über eine finanzielle oder andere Beteiligung der Orte und Kantone geführt. Wenn ein Regierungsrat von Obwalden zitiert wird, ich habe dieses Interview auch gehört. Ich hab es gehört zu einem Zeitpunkt als die Innerschweizer Kandidatur auch noch ein Thema war, dem ist momentan nicht mehr so, dass die als einzelne Kandidatur auftreten würden. Und solche Ausführungen von Seiten der Innerschweizer Kantone, die sind vorläufig noch dementsprechend, und das wird noch so bleiben bis am 12. Februar, gehe ich davon aus. Wir sind in Kontakt mit den Verantwortlichen sei es des Kantons Obwalden oder auch des Kantons Schwyz. Die können momentan nichts anderes sagen. Sie haben gesagt, sie würden einmal abwarten, was da abläuft bezüglich der Abstimmung in Graubünden, aber mit ihren beiden Schanzen in Einsiedeln haben wir eine kleine Schanze, die zwar momentan sommertauglich ist und noch nicht wintertauglich. Da werden Abklärungen gemacht, sind in Auftrag gegeben worden, um die kleine Schanze in Einsiedeln auf Wintertauglichkeit zu prüfen. Und in Engelberg haben wir eine grosse Schanze. Und ich würde meinen, schlussendlich sollte das Interesse sowohl der Eigentümer dieser Schanzen, als auch der Gemeinden und der entsprechenden Kantone doch sehr gross sein, dass die Infrastruktur, die vorliegt auch benutzt wird, würde ich meinen.

Ich möchte vorderhand nicht auf Einzelheiten der Botschaft, sondern vielmehr auf kritische Fragen eingehen, die teilweise bereits im Vorfeld dieser Debatte aufgeworfen wurden. Zentral ist die Frage nach der roten Linie. Die Regierung schreibt auf Seite 561 der Botschaft: „Sollte der Bund nicht bereit sein, die erforderlichen Garantien zu leisten oder das IOC's Forderungen stellen, die über ein annehmbares Mass hinausgehen, wird die Regierung keine Kandidatur einreichen oder eine bereits eingereichte zurückziehen.“ Und auf Seite 598 schreibt die Regierung weiter: „Für die Regierung ist entscheidend, dass sich der Bund im weiteren Verlauf der Kandidatur verbindlich zu seinem finanziellen und logistischen Engagement äussert und sich auch bereit erklärt, ein allfälliges Defizit aus der Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 zu tragen. Diese Zusicherungen müssen im Hinblick auf die für September 2018 vorgesehene abschliessende zweite kantonale Abstimmung bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen.“ Das ist ganz klar. Wir sind auch in Kontakt mit dem entsprechenden Bundesrat und werden schauen,

inwiefern sie dann bereit sind, weitere Aussagen zu machen. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat letzte Woche eine erste Aussprache bezüglich OWS 2026 gemacht hat und auch in Aussicht stellt, dass sie sich an den Kosten der Winterspiele beteiligen werden. Derzeit liegen Informationen noch nicht vor, das Ausmass und die Art des Engagements des Bundes, seine Bereitschaft zu gewähren, eben darum, darüber werden wir noch mit ihnen in Verhandlungen treten. Aber auch die genauen Anforderungen des IOC hinsichtlich der Austragung der Winterspiele 2026, der Entwurf des Host City-Vertrages, das entscheidende Dokument für eine Beurteilung, ob Spiele in der Schweiz in Frage kommen oder nicht, liegt noch nicht vor. Die Regierung hat sich deshalb für das zweistufige Abstimmungsverfahren entschieden. Mit einer ersten Abstimmung zur Kandidatur und einem Kredit für die Aufwendungen bis zum Vergabe-Entscheid des IOC in der ersten Phase, sowie eine zweite Abstimmung zur Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele in einer zweiten Phase. Dannzumal, also im Herbst 2018, liegen auch alle relevanten Informationen für einen abschliessenden Entscheid der Bündner Stimmbevölkerung vor.

Wenn Sie jetzt ablehnen oder einen Rückweisungsantrag beschliessen sollten, oder auch wenn Sie gegen die Kandidatur sind, dann bekommen Sie nie eine Antwort auf Ihre vielen berechtigten Fragen. Von daher gibt es nur eine Lösung, wenn man Antworten auf diese Fragen will, man muss jetzt zustimmen. Es gibt verschiedene Meilensteine, an denen unterschiedliche Gremien den ganzen Prozess stoppen können, die rote Linie, die ist vorhanden, das ist ganz klar, der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt. Die Bündner Stimmbevölkerung kann am 12. Februar Nein sagen, das hoffen wir eben nicht, aber das wäre eine Variante, im März/April 2017 kann der Exekutivrat und das Sportparlament von Swiss Olympic Nein sagen oder sagen, wir wollen die Westschweizer Kandidatur und nicht die Bündner mit Partnern. Im weiteren Verlauf bis Ende 2018 muss der Bundesrat Stellung nehmen, im September dann 2018 zuerst der Grosse Rat und im September die Bündner Stimmbevölkerung, und schliesslich auch noch die eidgenössischen Räte. Und bezüglich der roten Linie noch weitere Aussagen, wenn das IOC die Empfehlungen in der Agenda 2020, vor allem die bezüglich Nachhaltigkeit missachten sollte und Forderungen formuliert, die uns dann widerstreben, vor allem bezüglich viel weniger temporäre Bauten für die Sportstätten, keine neuen Hallen ausser Eisschnelllauf wissen wir ja noch nicht, haben wir noch nicht die Lösung, wenn solche Forderungen von Seiten des IOC kommen würden, dann wären das natürlich auch Möglichkeiten, wo die Regierung als erstes Gremium, der Grosse Rat und schlussendlich, wenn wir anderer Meinung sind, wir beide, das man das noch tolerieren könnte, schlussendlich das Bündner Stimmvolk könnte dann die Notbremse ziehen. Aber wir sind auch sehr sensibilisiert bezüglich dieser Themen und wissen in etwa, wo die rote Linie in diesem Bereich sich befindet. Auch die Frage wird immer wieder aufgeworfen, wie teuer wird die Sicherheit und wer hat dafür aufzukommen, welche Verkehrsinfrastrukturen bis wann

auf welchen Stand ausgebaut werden sollen und welche Folgekosten ab 2027 entstehen. Welche Wahrscheinlichkeitsprüfungen wurden von wem vorgenommen, wer würde ein mögliches Defizit übernehmen usw. Dies alles sind berechnete Fragen. Wir können sie aber vor dem Zeitpunkt der zweiten Abstimmung nicht beantworten und in Kenntnis der Antworten kann dann, wie bereits erwähnt, die Bevölkerung abschliessend über das Projekt Olympische und Paralympische Winterspiele Stellung nehmen. Nun möchte ich noch, soweit es nicht bereits erfolgt ist, auf einige Ausführungen während der Debatte eingehen. Wenn gesagt wurde, dass es keine Alternativen zu olympischen Winterspielen 2026 gibt, als Vorwurf, ja es gibt immer Alternativen, das ist ganz klar. Aber es ist nicht so, dass wir ein Konzept hätten und ein grosses Projekt das diese Impulse auslösen würde im Kanton Graubünden und vor allem auch in den Talschaften wie es eine Kandidatur zu olympischen Winterspielen machen wird. Und wenn gesagt wurde, es soll eine saubere Analyse gemacht werden, welchen Wirtschaftszweigen geht es schlecht und welchen geht es gut, wo stehen wir mit der Wirtschaft? Im Dezember 2014 hat dieser Grosse Rat eine ausführliche Debatte über den Wirtschaftsentwicklungsbericht geführt und analysiert in welchen Bereichen man ansetzen könnte, was man machen könnte diesbezüglich. Wir haben letztes Jahr über ein Wirtschaftsentwicklungsgesetz befunden und darüber haben Sie einen Entscheid gefällt, eine Revision vorgenommen, und ich glaube, im Rahmen dieser Debatte haben Sie auch ausgeführt wo man Handlungsbedarf sieht und wo nicht. Und wenn von der Gemeindepräsidentin von Domat/Ems gesagt wird, dass auch von Ihrer Seite Wirtschaftsentwicklung befürwortet wird, ja das ist so und das ist auch erfreulich. Es geht vor allem im Bündner Rheintal darum, Ansiedlungspolitik für exportorientierte Unternehmungen zu ermöglichen und das ist ein gutes Beispiel. Aber Graubünden hört nicht in Bonaduz und an der Klus auf, sondern wir haben noch einige andere Talschaften und denen geht es nicht mehr so gut wie vor drei oder vier Jahren. Und wenn wir auch eine dezentrale Besiedlung aufrechterhalten wollen, dann braucht es auch gute Ideen für Impulse in verschiedenen anderen Talschaften. Ob dieses Projekt jetzt Olympische Winterspiele wirklich von oben herab verordnet wurde, ja der Grosse Rat hat einen Vorstoss überwiesen vor einem Jahr mit grossem Mehr und Wirtschaftsexponenten haben das auch voran getrieben, das sind nicht alles nur Leute, die von oben herab etwas verordnet haben. Das sind Teile der Bevölkerung, die sich Sorgen machen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung, die da aktiv geworden sind.

Die Frage der Host City: Wir reden nicht von Zürich, wir reden von Chur, von Davos und von St. Moritz. Das ist in der Botschaft so erwähnt, dass die drei Standorte zur Auswahl stehen würden. Wir haben Gespräche geführt mit den drei Gemeinde-, respektive Stadtpräsidenten und wir müssen es noch vorläufig offen lassen, der Vertrag, der Host City Vertrag für 2026, der ist noch nicht bekannt. Der Host City Vertrag wird dann von Seiten des IOC irgendwann präsentiert, wir haben den Host City Vertrag von 2024 bereits gesehen aber es ist ja auch klar, dass die örtlichen, die politischen Instanzen nicht so

einen Entscheid einfach so fällen können ohne, dass sie diesen Host City Vertrag kennen. Wir haben der Taskforce von Swiss Olympic erklärt und in Aussicht gestellt, dass in unserem Dossier, das wir am 15. Dezember abliefern werden, diese drei Standorte mit Varianten, diese drei Varianten aufgeführt werden. Natürlich müssen wir im Hinterkopf vor allem auch daran denken, welcher dieser drei Standorte hat die grössten Chancen schlussendlich im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Aber Entscheide werden momentan diesbezüglich noch nicht gefällt, soviel zur Host City.

Zur Nachhaltigkeit: Einige Redner haben einige Ausführungen über Nachhaltigkeit gemacht und, ja, ich erlaube mir auch als Forstingenieur dazu Ausführungen zu machen, denn der Ursprung des Begriffs der Nachhaltigkeit stammt ja aus dem Wald. Vor Jahrhunderten bereits wurde dieser Begriff kreiert im Norden unseres Landes, vor einigen hundert Jahren, und da war die Maxime, man soll jährlich nur so viel Nutzen wie auch jährlich nachwächst, das war der ursprüngliche Begriff der Nachhaltigkeit. Der hat sich jetzt weiterentwickelt, dieser Begriff, aber das ist nach wie vor der Grundsatz, der für uns alle auch sehr wichtig ist. Also unter nachhaltiger Entwicklung verstehe ich eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Nachhaltigkeit bedeutet deshalb ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits. Dabei müssen aber sowohl ökologische, gesellschaftliche, als auch ökonomische Elemente berücksichtigt werden. Also wir wollen nicht nur die ökologische Nachhaltigkeit, wir wollen nicht in grossen, weiten Gebieten des Kantons Graubünden eine Kernzone eines Nationalparks, wo der Mensch nichts zu suchen hat; wir wollen, dass der Mensch auch leben und werken kann in den Regionen in denen er lebt. Das verstehen wir auch unter Nachhaltigkeit. Und Hightech und Digitalisierung sind Hilfsmittel dazu, um in unserem Kanton mit seinen weitläufigen und verschiedenartigen Tälern überhaupt langfristig auch leben zu können. In den letzten Jahrzehnten sind viele junge, auch clevere Leute zwecks Ausbildung und Beruf aus unserem Kanton in die Zentren abgewandert. Mit der Digitalisierung, mit einem Schub in diesem Bereich und in anderen Bereichen, haben wir wieder eine Chance, etliche Leute zurück in unsere Täler zu holen, „Brain gain“ statt „Brain drain“. So dass lebendige Dorfgemeinschaften erhalten und gefördert werden können.

Und die Ausführungen bezüglich Nachhaltigkeit von Grossrat Kappeler, er hat in seinem Vorstoss erwähnt, der eingereicht wurde im 2013, und der auch von der Regierung beantwortet wurde, und der jetzt abgeschrieben wurde, auch vom Grossen Rat, und zwar aus welchen Gründen wurde er abgeschrieben? Weil er integriert wurde im Jahresprogramm. Die Abschreibung des Auftrags Kappeler erfolgt im Rahmen des Regierungsprogramms 2017–2020. Der Auftrag Kappeler floss in den Entwicklungsschwerpunkt ES 2/6 Nachhaltigkeit und die Abschreibung des Auftrags erfolgte sehr transparent mit einem separaten Antrag der Regierung. Der Grosse Rat

schrrieb den Auftrag Kappeler betreffend „Von der NIV-Charta zur Nachhaltigkeitsstrategie“ im Februar dieses Jahres, mit 83 zu 16 Stimmen bei zehn Enthaltungen ab. Und in der Botschaft für das Jahr 2017, die wir morgen behandeln werden, ist im Jahresprogramm der ES 2/6 Nachhaltigkeit ein Text formuliert auf Seite 23, ich möchte ihn nicht wiedergeben, den können Sie noch lesen oder morgen zur Debatte stellen. Und wenn Grossrat Kappeler das Optimum im Bereich Nachhaltigkeit zwischen technologisch, ökologisch, ökonomisch und sozial sucht oder nicht versteht, das Maximum wäre, wenn man in einem dieser drei, vier Bereiche wirklich zum Maximum dieses Bereiches kommen würde. Ein Optimum ist ein Optimum zwischen diesen verschiedenen, denn das ist etwas anderes, Optimum oder Maximum. Und ich hoffe, dass Grossrat Kappeler der Regierung glaubt, und er wird sicher uns gut mit- und weiterverfolgen, ob wir das ernst nehmen, diesen Entwicklungsschwerpunkt, den wir da aufgeführt haben. Es wurde auch moniert, dass die Risiken nicht definiert sind, ich glaube, die Risiken wurden aufgezeigt, auch in der Botschaft wurden sie aufgezeigt, und auch die rote Linie wurde aufgezeigt. Ich verzichte jetzt darauf einzugehen.

Grossrat von Ballmoos möchte wissen, ob öffentliche Gelder für die folgende Kampagnenarbeit eingesetzt werden. Nein, ganz klar Nein. Die 300 000 Franken, die die Dachorganisationen der Wirtschaft gebraucht haben zur Ausarbeitung des Grobkonzeptes, die müssen wir jetzt prüfen, wir haben die Abrechnung erhalten, und dann werden wir diese Mittel freigeben. Es sind dann die 50 000 Franken, die wir an Swiss Olympic abliefern müssen, respektive schon gemacht haben, 25 000 davon, die zweite Tranche erfolgt jetzt mit der Einreichung des Dossiers Mitte Dezember, und wenn wir einen Nachtragskredit beantragt haben, dann hat das mit den Dachorganisationen der Wirtschaft nichts zu tun. Diese 200 000, die die GPK gesprochen hat, oder besser gesagt, es waren dann 50 000 wurden aus dem Globalbudget des AWT, dort kompensiert, und der Nachtragskredit belief sich auf 150 000 Franken; dieser Nachtragskredit basiert auf einer anderen gesetzlichen Grundlage als die damalige Beitragszusicherung an die Dachorganisationen der Wirtschaft in Graubünden, das sind zwei unterschiedliche Sachen. Man kann nicht von einer Kostenüberschreitung der Arbeit der Dachorganisationen der Wirtschaft reden.

Grossrat Caviezel hat gefragt, ob ein Workshop mit Anti-Korruptionsspezialisten bereits erfolgt ist, vom Kernteam. Ich gehe davon aus, nein. Aber für etwas brauchen wir diese 25 Millionen Franken, während drei Jahren, da muss grosse Arbeit geleistet werden mit diesen 25 Millionen Franken. Sie haben gesehen, in der Botschaft stehen fünf Millionen Franken für Personal, Personalaufwendungen, und wie viel für andere Bereiche benötigt werden, konnten Sie auch der Botschaft entnehmen. Und ich glaube, die Verhandlungen mit dem IOC, auch wenn Grossrat Pult das anders sieht, dass man da keine Chancen hat, wenn man nicht einmal mit dem Stadtrat Zürich eine Lösung findet, da braucht es Profis, die da für unsere Anliegen kämpfen. Damit die Verträge des IOC genau durchleuchtet werden und damit wir

nicht über den Tisch gezogen werden. Und wenn wir über den Tisch gezogen werden, dann reden wir von der roten Linie, dann ist fertig.

Mehrmals wurde gesagt, es brauche eine Kandidatur Schweiz und nicht eine Kandidatur Graubünden, die Weissen Spiele. Ja, ich habe Ihnen letztes Jahr auch bereits erwähnt, dass Christian Constantin, der Promotor der Kandidatur im Wallis, er war vor mehr als einem Jahr, das erste Mal bei mir im Büro. Und das zweite Mal war anfangs Januar dieses Jahres und seine Absicht war, Olympische Winterspiele im Alpenbogen durchzuführen. Und er wäre bereit gewesen, gewisse Sportstätten nach Graubünden zu verlegen. Wir haben aber unsere Abklärungen dann gemacht, sei es mit Exponenten vom IOC aber auch mit Exponenten von Swiss Olympic und die haben uns gesagt, ein Konzept, das von Davos, St. Moritz, Laax, Chur, Lenzerheide bis nach Sion und wenn möglich noch Montreux so dezentral daher kommt, dann hätten wir auf internationaler Ebene keine Chance. Aber sie sehen durchaus, die Partner, die wir angefragt haben von Swiss Olympic und vom IOC, sie sehen durchaus eine Chance für die Kandidatur wie wir sie jetzt haben. Das heisst vom Grossraum Zürich Richtung Graubünden. Nun, soweit meine Ausführungen und der Versuch einige Ihrer Fragen zu beantworten und das Votum von Grossrätin Casanova: Ich kann nur das auch nochmals wiederholen, die Olympischen Winterspiele 2026, die finden irgendwo auf der Welt statt. Wenn man für Nachhaltigkeit ist und das IOC in die richtige Richtung lenken möchte, dann muss man schauen, dass wir Einfluss haben auf ein solches Dossier und nicht irgendein Land auf irgendeinem Kontinent dieser Welt. Das ist unsere Herausforderung, unsere Chance. Holen wir die Spiele in die Regionen zurück, wo der Ursprung des Wintertourismus herkommt.

Standespräsident Pfäffli: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Frage der Rückweisung. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich gebe zuerst dem Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rückweisung

a) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Peyer)
Rückweisung der Botschaft zur Überarbeitung an die Regierung.

b) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Engler [Kommissionspräsident], Caduff, Cavegn, Davaz, Stiffler [Davos Platz], Stiffler [Chur], Tomaschett [Breil], Wieland; Sprecher: Engler [Kommissionspräsident]) und
Regierung
Ablehnung des Rückweisungsantrages.

Engler; Kommissionspräsident: Die Kommission hat den Rückweisungsantrag Peyer behandelt und ihn mit einer Gegenstimme abgelehnt. Eine Rückweisung des Geschäftes würde bedeuten, dass sich die Regierung noch-

mals damit beschäftigen muss und wir so vor dem Entscheid des Sportparlamentes die Bevölkerung nicht mehr über die Frage einer Ausarbeitung der Kandidatur miteinbeziehen können. Eine Rückweisung führt dazu, dass die Regierung auf Grund des Auftrages Cavegn, alles nochmals diskutiert und dann den Auftrag des Grossen Rates so umsetzt, dass man eine Kandidatur für die Schweiz beantragt und zeitgleich mit den Detailarbeiten beginnt. Die Bündner Regierung kann somit erst im Herbst 2018 über die definitive Durchführung entscheiden. Die Kosten für den Kanton würden bis zu diesem Zeitpunkt anfallen und wir verabschieden dann die Beiträge in Nachtragskrediten in der entsprechenden Höhe. Hier müssen wir ehrlich sein, wenn wir die Bündner Bevölkerung miteinbeziehen wollen, dann ist es zwingend, dass wir dieses Geschäft durcharbeiten und die Botschaft am 12. Februar 2017 vor das Volk bringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, mit der Kommissionsmehrheit zu gehen und den Rückweisungsantrag Peyer abzulehnen.

Standespräsident Pfäffli: Nun gebe ich das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Peyer.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich verzichte darauf, auf die persönlichen Angriffe etwas zu sagen, so sparen wir auch Zeit. Ich muss aber zwei, drei Feststellungen machen. Erstens: Lillehammer wird immer wieder als gutes Beispiel bemüht. Lillehammer hat das Budget um sage und schreibe 456 Prozent überzogen. Zweite Feststellung: Schon vor vier Jahren haben wir in ähnlicher Ausgangslage diskutiert. In der Abstimmung waren 16 Grossrätinnen und Grossräte gegen die Kandidatur, der Rest dafür. Diese 16 Grossrätinnen und Grossräte hatten nachher 53 Prozent der Bündner Bevölkerung hinter sich. Ich glaube, Sie sind in der Bringschuld, nicht wir. Dritte Feststellung: Wenn Sie die Botschaft ab Seite 600 gelesen haben, und wir haben das doch sehr genau gemacht, dann sehen Sie dort, was die Bündner Regierung bis am 15. Dezember 2016 Mitternacht bei Swiss Olympics einreichen muss. Nämlich den genauen Katalog, wie man diese Spiele durchführen will. Ein grosses Kapitel, Seite 611, ist die Nachhaltigkeit. Und ich glaube dann, dass es eben in diesem Bericht nicht reichen wird zum Thema Nachhaltigkeit zu sagen, wir wollten das ANU vom EKUD ins DVS überführen, um zu beweisen wie nachhaltig wir hier waren. Das ist wahrscheinlich zu wenig. Ich stelle auch fest, dass es in demselben Anforderungskatalog auf Seite 612 heisst: „Die Projektträger müssen Unterstützungsschreiben, der vom Projekt betroffenen Behörden vorlegen: Erstens von den Behörden der im Projekt vorgeschlagenen Host City und drittens von den Behörden des Partnerkantons, der Partnerkantone der Spiele“. Und jetzt sagen Sie mir, wie Sie das bis am 15. Dezember von diesem Jahr Mitternacht machen wollen, wenn Sie heute die Ausführungen hören, Host City nicht bekannt, Partnerkantone, Städte nicht bekannt, Nachhaltigkeit schauen wir mal usw. Auch ein Verkehrskonzept wird hier gefordert und zwar ausdrücklich ein Gesamttransportkonzept, hören wir rein gar nichts, finden wir in dieser Botschaft auch nicht. Und deshalb glaube ich, ist unser Rückweisungsantrag der Punkt, wie

es Grossratskollege Pult gesagt hat. Wenn Sie das Projekt nicht schon am 15. Dezember 2016 Mitternacht beerdigen wollen, dann müssen Sie es heute zurückweisen, mit dem klaren Auftrag an die Regierung, vollständige Transparenz, Beteiligung der Wirtschaft, Benennung der roten Linie, Bekenntnis der Partnerkantone und Orte, Bekenntnis der Host City. Anders wird es nicht funktionieren. Und daran ändert auch die Trickserei mit der Abstimmung am 12. Februar 2017 nichts. Wir sind uns alle bewusst in diesem Saal, diese Abstimmung ist lediglich dazu da, das Verdikt vom März 2013 rückgängig und vergessen zu machen. Ich glaube nicht, dass die Bündner Bevölkerung Ihnen das so abnimmt. Deshalb stimmen Sie dem Rückerweisungsantrag zu, wenn Sie überhaupt eine Chance haben wollen, bei Swiss Olympics.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort betreffend Rückweisung ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Also bei einer Rückweisung der Botschaft kommt es nicht zur Detailberatung und folglich auch nicht zu einer Abstimmung im Grossen Rat über den Verpflichtungskredit von diesen brutto 25 Millionen. Dieser kann somit vom Grossen Rat auch nicht wie vorgesehen am 12. Februar 2017 einer Volksabstimmung unterbreitet werden. Für die Fortsetzung des Kandidaturprozesses im 2017 und den Folgejahren stehen dann auch keine kantonalen Mittel zur Verfügung für die Ausarbeitung des Detailprojektes. Die Bündner Stimmbevölkerung könnte erst im Herbst 2018 zum Projekt Stellung nehmen, sofern es gelänge, die erforderlichen acht Millionen Franken anderweitig zu beschaffen. Es ist keine Lösung und wenn Sie bereits kritisieren, was im Dossier, welches wir Mitte dieses Monats abliefern werden, dass das nicht ausreichend ist, mit einer Rückweisung erst recht nicht. Also wenn wir einen Konsens vom Grossen Rat haben und der Grosse Rat steht hinter dem vorgeschlagenen Vorgehen, dann stärkt das die Regierung und dann stärkt das das Dossier, das wir am 15. Dezember 2016 einreichen. Mit einer Rückweisung haben wir nichts gewonnen, sondern direkt jetzt, heute verloren.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur Abstimmung über die Rückweisung. Ich werde die Abstimmung wie folgt durchführen. Wer die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 respektive die Botschaft dazu an die Regierung zurückweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 98 Nein zu 17 Ja bei keiner Enthaltung abgelehnt. Es steht nun noch die Detailberatung an. Ich bin der Ansicht, diese muss seriös geführt werden. Ich werde deshalb die Sitzung heute unterbrechen und wir machen die Fortsetzung morgen um 8.15 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 98 zu 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 6. Dezember 2016

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Danuser, Felix (Haldenstein), Kollegger
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Geschätzte Anwesende, ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen und schönen Tag. Wir starten in der Olympiadebatte heute mit der Detaildebatte. Ich werde wie folgt vorgehen: Ich werde die einzelnen Kapitel der Botschaft zur Diskussion stellen. Wir haben noch einen Kommissionsmehrheits- und einen Kommissionsminderheitsantrag. Den werde ich bei den Finanzkompetenzen und der Kreditbereitstellung zur Diskussion stellen. Wir starten auf Seite 561 der Botschaft. Es ist dies die Ausgangslage, Auftrag des Grossen Rates, Seite 561 bis 563. Herr Kommissionspräsident.

Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 (Botschaften Heft Nr. 9/2016-2017, S. 559) (*Fortsetzung*)

Detailberatung

Engler; Kommissionspräsident: Auch von mir guten Morgen. Kapitel eins. Hier wird die Ausgangslage für eine Ausarbeitung der Kandidatur erläutert. Braucht es nicht mehr.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission und allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Ziffer 2, Ausarbeitung eines Grobkonzepts, auf Seite 563. Herr Kommissionspräsident.

Engler; Kommissionspräsident: Ich spreche gerade zu den Ziffern 1 bis und mit 5. In den Erläuterungen des nationalen Nominierungsverfahrens von Swiss Olympic werden die für die Verfahrensabläufe benötigten Unterlagen und der Terminplan des Bewerbungsprozesses aufgezeigt. Gerne komme ich nochmals auf den geänderten Zeitplan vom 1. September 2016 zurück, welcher folgende Eckdaten aufweist: Am 15. Dezember, 24.00 Uhr, müssen alle Kandidaten ihre Projektbeschreibungen einreichen. Anschliessend wird der Bundesrat informiert, welcher dann an einer Presseinformation über

die eingereichten Bewerbungen, die Termine, die Ortsbesuche und die weiteren Schritte bis Ende 2018 informiert. Im März 2017 entscheidet der Exekutivrat von Swiss Olympic über die Fragen, soll die Schweiz eine Kandidatur einreichen, und wenn ja, mit welchem Projekt will man dies weiterbearbeiten. Ende März, Anfang April 2017 ist dann die Ratifizierung des Entscheides von Swiss Olympic durch das Sportparlament geplant. Dabei ist die Zusage des Budgetteils von Swiss Olympic in der Höhe von acht Millionen Schweizer Franken ein entscheidender Bestandteil. Danach werden die Grundlagen zur detaillierten Vorlage ausgearbeitet. Bis im Mai 2018 muss die grundsätzliche Zustimmung des Bundesrates vorhanden sein und im September 2018 sollen die Abstimmungen in den Kantonen, und wenn nötig, in den einzelnen Austragungsorten stattfinden.

Zwei wichtige Punkte der Beurteilung von Swiss Olympic für eine Weiterverfolgung des Kandidaturprojektes sind: Die Host City und die entsprechenden Regionen wie auch die gesamte Schweiz müssen von der Kandidatur stark profitieren. Die Kandidatur muss so überzeugend und attraktiv sein, dass sie bei der Schlussabstimmung des IOC gewinnen wird.

Standespräsident Pfäffli: Vielen Dank. Ich möchte die Abschnitte einzeln zur Diskussion stellen. Wir sind beim nationalen Nominierungsverfahren Swiss Olympic und hier bei Initiierung des Verfahrens, Seiten 563 bis 564. Wünschen Mitglieder der Kommission oder in der allgemeinen Diskussion jemand das Wort? Herr Regierungsrat auch nicht? Gut. Wir sind auf Seite 564 bei den Rahmenbedingungen. Keine Wortmeldungen. Wir haben Seite 565, den Bewerbungsprozess. Auch keine Wortmeldungen? Grossrat Thöny, Sie haben das Wort.

Thöny: Guten Morgen. Ich habe noch eine Verständnisfrage wegen des Verfahrens: Wenn ich das richtig verstehe, ist am 15.12. Eingabefrist für das Kandidaturdossier an Swiss Olympic, das quasi geheim gehaltene Grobkonzept. Ab diesem Tag wird auch die Konkurrenz nicht mehr ihre Eingabeunterlagen abändern können, bis dann Swiss Olympic im Frühling entscheidet, welche Variante gefahren werde. Wäre es, wenn ich so richtig verstehe, eigentlich korrekt, dass man am 16.12. in Graubünden das Grobkonzept insgesamt einsehen kann,

veröffentlichen kann, weil dann ja der Konkurrenzgedanke, den man jetzt noch ins Feld führt, nicht mehr vorhanden wäre?

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat wünscht das Wort zur Beantwortung der Frage. Ich gebe Ihnen das Wort.

Regierungsrat Parolini: Es ist so, dass am 15. Dezember das Dossier bei Swiss Olympic eingereicht wird. Nach dem 15. Dezember finden Gespräche und ein Austausch mit der Task Force von Swiss Olympic statt und diese dauern an bis im Februar, spätestens bis Ende Februar. Denn zu Beginn des Monats März wird dann die Task Force von Swiss Olympic ihren Vorentscheid fällen und diesen dem Exekutivrat von Swiss Olympic unterbreiten. Und der Exekutivrat von Swiss Olympic wird dann seinen Entscheid dem Sportparlament zur Ratifizierung unterbreiten. Und das heisst, die Gespräche, der Austausch zwischen den einzelnen Kandidaturkomitees und der Task Force von Swiss Olympic zwischen dem 15. Dezember und Ende Februar, die sind, wir gehen davon aus und wir erwarten es auch so, noch ziemlich intensiv, gerade weil gewisse Fragen noch offen sind, gerade bei unserer Kandidatur, und bis am 12. Februar ganz bestimmt werden einige Anpassungen bei unserem Dossier dann gemacht werden müssen, bis Ende Februar. Wir sind darauf angewiesen. Denn wenn wir nicht wissen, ob das Bündner Stimmvolk Ja sagt, und dieses Ja des Bündner Stimmvolks vom 12. Februar ist eine Bedingung, damit wir weiter kommen mit den Verhandlungen mit der Kantonsregierung des Kantons Zürich und auch mit anderen Partnern, sei es die Stadt Zürich, seien es auch andere Partner im Kanton Zürich, in anderen Kantonen. Das bedingt alles noch Gespräche im Laufe des Monats Februar. Das heisst nach dem 12. Februar. Das wird noch eine intensive Zeit für uns sein, vom 13. Februar bis Ende Februar. Und die Zeit müssen wir uns ausbedingen auch bei Swiss Olympic. Wir wissen ja nicht, was unsere Mitbewerber für Dossiers einreichen. Von daher ist es aber wichtig, dass wir bezüglich unserem eingereichten Dossier, mit dem vorläufig noch vorsichtig umgehen.

Sie haben eine Frage gestellt, ob das Grobkonzept dann präsentiert wird. Das Grobkonzept war die Grundlage für die Botschaft. Das Grobkonzept wird nicht an Swiss Olympic übergeben. Das hat nichts damit zu tun. Wir überreichen Swiss Olympic unser Dossier und nicht das Grobkonzept, das von den Wirtschaftsverbänden ausgearbeitet wurde. Und die WAK hat einen Entscheid gefällt, dass das Grobkonzept an sich unter Verschluss gehalten werden soll. Wir halten uns daran. Unser Partner war von der Regierungsseite her die vorberatende Kommission. Und die Kommission, wie der Präsident es gestern gesagt hat, hat ihren Entscheid gefällt, dass dieses Grobkonzept nicht öffentlich gemacht werden soll. Das sind die Tatsachen, die momentanen Tatsachen.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen auf Seite 565 im Unterkapitel Bewerbungsprozess. Sind hier noch weitere Fragen, Anmerkungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen auf Seite 566, der angepasste Bewer-

bungsprozess. Das ist Ziffer 4. Keine Wortmeldungen? Wir haben Ziffer 5, der Inhalt des Bewerbungsdossiers. Sind hier Fragen? Keine. Wir kommen zu Seite 568, weitere nationale Bewerbungen. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Engler; Kommissionspräsident: Ja, bei Ziffer 6 ist es ja die Frage nach weiteren Kandidaturen aus der Schweiz. Zurzeit sind drei weitere Projekte bekannt und zwar ist hier der grösste Gegner aus Sicht die Bewerbung des Wallis mit Waadt und Bern, welches durch Sion, als dazumal gegen Turin unterlegene Kandidaturstadt, ebenfalls eine sehr gute Schweizer Lösung präsentieren kann. Und vielleicht noch, um zurückzukommen auf die Frage von Kollege Thöny: Genau das ist der Grund, warum auch die WAK gesagt hat, wir wollen das Grobkonzept vertraulich behandeln, damit bis zum März, bis der Entscheid da ist, nicht Offertunterlagen, böse gesagt, hinausgehen, wo andere davon profitieren können, was der Kanton Graubünden bezahlt hat.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind beim Abschnitt weitere nationale Bewerbungen. Keine Wortmeldungen? Wir kommen zum dritten Kapitel, Grobkonzept „Olympische Winterspiele Graubünden & Partner 2026“, Seiten 568 bis 571. Herr Kommissionspräsident.

Engler; Kommissionspräsident: Das Grobkonzept für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele Graubünden und Partner 2026 zeigt auf, wo die einzelnen Wettbewerbe ausgetragen werden können. Wenn ich von „könnten“ spreche, ist es so, dass wir von einem Grobkonzept sprechen und die Detailarbeiten nach erfolgreichem Zuschlag durch das Sportparlament in Angriff genommen werden. Das gesamte Grobkonzept basiert auf den Grundsätzen, dass möglichst alle Wettkämpfe auf bestehenden Infrastrukturbauten auszutragen sind, welche auch nach den beiden Spielen nachhaltig genutzt werden. Auf die bestehenden Kernkompetenzen der Austragungsorte soll Rücksicht genommen werden. Die verkehrstechnische Anbindung an den Flughafen Zürich und die Agglomeration Zürich soll verbessert werden. Ein zentrales Element der Spiele 2026 sollen Hightech und Digitalisierung bilden. Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 zeichnen sich durch eine ressourcenschonende und CO₂-neutrale Durchführung aus, wobei bei Infrastrukturbauten die Umwelt, Landschaft und Biodiversität weit möglichst geschont und mittels Kompensationsmassnahmen insgesamt verbessert werden sollen.

Standespräsident Pfäffli: Wünschen weitere Mitglieder des Grossen Rates das Wort zum Grobkonzept Olympische Winterspiele? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Doch, Grossrätin Locher, Sie bekommen das Wort.

Locher Benguerel: Ich spreche zum Punkt 1.8.1, Strategische Wirkungsziele und Wirkungsbereiche, und nehme Bezug zur Tabelle auf der Seite 580. Gestern wurde anlässlich der Eintretensdebatte...

Standespräsident Pfäffli: Frau Grossrätin, darf ich Sie schnell unterbrechen? Ich möchte abschnittsweise durchgehen und 1.8 ist noch nicht an der Reihe. Darf ich Ihnen das Wort geben, wenn wir dort angekommen sind?

Locher Benguerel: Auf jeden Fall.

Standespräsident Pfäffli: Gut, wir sind auf der Seite 570 bei den Eckwerten der Bewerbungen. Hier das 1.1, Nationale Vision, Seiten 570 bis 571. Herr Kommissionspräsident.

Engler; Kommissionspräsident: 1.1, bei der nationalen Vision, sollen Politik, Sport, Umwelt, Wirtschaft, Tourismus eine zentrale Rolle erhalten.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wortmeldungen? Wird nicht gewünscht. 1.2, internationale Vision, Seite 571.

Engler; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Keine Bemerkungen. Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich habe eine kurze Nachfrage beim Regierungsrat: Ist die internationale Vision mittlerweile formuliert?

Regierungsrat Parolini: Vor wenigen Wochen hat ein Workshop stattgefunden von verschiedenen Personen, die diese Ansätze zur Formulierung dieser internationalen Vision präsentiert haben. Wir sind jetzt in der Formulierungsphase. Sie liegt im Entwurf vor.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei 1.2, internationale Visionen. Grossrat von Ballmoos, wünschen Sie das Wort zur diesem Abschnitt?

von Ballmoos: Ich habe zu früh gedrückt.

Standespräsident Pfäffli: Gut, vielen Dank. Wir sind bei 1.3, der Host City.

Engler; Kommissionspräsident: Der Entscheid für die Host City wird nach Prüfung der Anträge durch die Regierung bis spätestens Februar 2017 durchgeführt. Die Host City hat eine spezielle Bedeutung und muss auch ein Host City-Vertrag mit dem IOC unterzeichnen. Hier erwartet die Regierung von den drei möglichen Kandidaten der Stadt Chur, Davos und St. Moritz einen entsprechenden Antrag. Diese Partner wurden diesbezüglich von Seiten der Regierung angefragt und so liegt nun der Ball in den entsprechenden Entscheidungsgremien der Gemeinden.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat von Ballmoos, zum Abschnitt Host City gebe ich Ihnen das Wort.

von Ballmoos: So, wie ich die Botschaft verstanden habe auf Seite 566, Inhalt Bewerbungsdossier, dann Seite 571, Host City und Seite 601, beim Hauptkriterium eins bei der Projektbeschreibung für die Olympischen und Para-

lympischen Winterspiele 2026, aus meinem Verständnis müsste die Host City benannt werden am 15. Dezember um Mitternacht. Aber aufgrund der Ausführungen von Peter Engler ist das offensichtlich nicht so. Gehe ich da richtig in der Annahme?

Engler; Kommissionspräsident: Ja, es ist so, dass die Regierung, vielleicht kann dann Regierungsrat Parolini nochmals erläutern, mit Swiss Olympic so abgesprochen hat, dass man mit drei Vorschlägen in die erste Kandidaturphase geht und die definitive Host City dann nach Bekanntwerden im Kanton im Februar durchgibt.

Regierungsrat Parolini: Es ist so, wie ich gestern auch bereits ausgeführt habe: Wir haben in der Task Force von Swiss Olympic bereits mündlich mitgeteilt, dass wir im Dossier die drei Namen Chur, Davos und St. Moritz aufführen werden als mögliche Host City-Standorte. Und wir haben Willensbekundungen von diesen drei Standorten, dass das ein Thema wäre. Aber ich habe auch gestern bereits gesagt, man kennt ja den Host City-Vertrag für 2026 noch nicht von Seiten des IOC. Also da braucht es dann schon noch weitere Abklärungen, um die definitiven Zusagen der drei Standorte zu erhalten. Und wir gehen davon aus, dass im Laufe der nächsten Monate, spätestens bis Ende Februar, dieser Entscheid dann definitiv gefällt werden kann. Auch im Dialog, im engen Dialog mit Swiss Olympic. Und wenn in den Zeitungen immer noch die Rede ist von Host City Zürich, davon reden wir schon lange nicht mehr. Das steht auch in der Botschaft. Die Stadt Zürich, ganz bestimmt, ist nicht Kandidat für die Host City. Und das akzeptieren wir, das ist schon lange keine Diskussion mehr.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen immer noch beim Abschnitt Host City und hier hat Grossrat Perl das Wort.

Perl: Ich erlaube mir eine Frage an ein weiteres Ratsmitglied, an den Stadtpräsidenten von Chur, Herrn Marti: Können Sie mir vielleicht erklären, wie innerhalb der Stadt Chur über eine mögliche Kandidatur als Host City entschieden wird? In welchem Gremium?

Marti: Ja, Herr Kollege, wir haben von der Regierung des Kantons eine Anfrage erhalten, ob wir eine Teilnahme als Host City begrüssen würden. Wir haben diese Anfrage heute Morgen traktandiert. Ich werde um 11.00 Uhr die Stadtratssitzung abhalten und dann werden wir dort das weitere Vorgehen besprechen.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen immer noch bei der Host City und hier haben wir noch eine Wortmeldung von Grossrat Peyer.

Peyer: Meine Frage geht eigentlich in die gleiche Richtung. Wenn ich nochmals aus der Botschaft, Seite 612, die Anforderungen von Swiss Olympic, zitieren darf, steht da: „Die Projektträger müssen Unterstützungsschreiben der vom Projekt betroffenen Behörden vorlegen, unter anderem von den Behörden der im Projekt vorgeschlagenen Host City.“ Ich gehe davon aus, dass die Regierung bis am 15. Dezember, um Mitternacht,

über Unterstützungsschreiben verfügt von Chur, von St. Moritz und von Davos.

Regierungsrat Parolini: Das ist die Absicht.

Standespräsident Pfäffli: Zur Host City stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Wir kommen zu 1.4, dem Sportkonzept, Seiten 572 bis 576. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Deplazes: Ich habe nur eine Frage beim Olympic Village Chur. Da steht: „Alle Athleten und Betreuer, die ihre Wettkämpfe in Chur, Flims/Laax sowie Arosa/Lenzerheide austragen, sollen in Chur übernachten.“ Also dezentrale Spiele heissen für mich auch dezentrales Übernachten. Was ist der Grund, dass die Athleten abends alle nach Chur fahren müssen?

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe das Wort zuerst dem Kommissionspräsidenten.

Engler; Kommissionspräsident: Ich möchte jetzt zuerst allgemein über das Sportkonzept reden. Beim Sportkonzept sind im erarbeiteten Grobkonzept alle möglichen Austragungsorte mit den jeweiligen Sportarten ausführlich beschrieben. Einen Auszug aus den Karten mit den jeweiligen Symbolen sehen Sie auf den Seiten 574 und 575. Hier ist zu erwähnen, dass weder von Seiten der Stadt noch vom Kanton Zürich wie bereits gestern schon gesagt, je eine Absage als Partner erteilt wurde. Es ist verständlich, dass die Partnerstädte und Kantone einzelne Vorbehalte und Fragen aufführen, welche zusammen mit der Ausarbeitung des definitiven Sportstadtekonzeptes im Detail geklärt werden. Was aber sicher bestätigt werden kann, ist die Organisationskompetenz aller im Grobkonzept aufgeführten Orte und Sportstättenbetreiber, welche dies schon mehrmals an internationalen Veranstaltungen beweisen konnten. Der einzige Makel in der Suche nach einem geeigneten Ort für die 400 Meter Eisschnelllaufbahn, welche auch im Grobkonzept erst andeutungsweise zugeteilt wurde, bleibt zurzeit noch offen. Und hier erlauben Sie mir ein Hinweis als Grossrat und nicht als WAK-Präsident: Ich war zwischen 1989 und 1999 Betriebsleiter des Sportzentrums in Davos. Auch so für den Betrieb der dazumal grössten Natureisbahn der Welt zuständig. Und dabei führte ich die letzten Weltcuprennen im Eisschnelllaufen durch. So erlaube ich mir eine persönliche Wortmeldung mit einem kleinen Seitenhieb an Grossratskollege und Landammann Caviglioglio: Es blutet mir schon ein wenig das Herz, wenn ich sehe, was aus der 400 Meter-Natureisbahn geworden ist, wo immerhin 1992 durch Ben Johnson der letzte Weltrekord auf 500 Meter auf Natureis erzielt wurde. Hier werden Arbeiten bei der Detailausarbeitung sicher noch zeigen, welche Möglichkeiten für diese Sportanlagen sich noch auftun. Im Notfall könnte man den 400 Meter Eisschnelllaufwettbewerb auch nach Innsbruck oder Inzell dislozieren. Entsprechende Anlagen sind ja dort schon bestehend. Oder warum lancieren wir nicht den Eisschnelllaufsport in der Schweiz neu? Es gäbe ja sicher die eine oder andere grössere Parkfläche im Kanton,

welche mit einer Eisschnelllaufhalle überdeckt werden könnte.

Wichtig ist auch, und jetzt werde ich wieder sachlich als WAK-Präsident, wichtig ist auch, dass für die Paralympischen Winterspiele sämtliche Sportarten in den Bündner Austragungsorten durchgeführt werden können. Dies kommt daher, dass es erstens weniger Sportarten hat und zweitens die Anzahl der Sportler ebenfalls um einiges tiefer liegt als bei den Olympischen Winterspielen. Ich möchte gleich noch die Chance nutzen und die Frage von Herrn Deplazes beantworten: Beim Grobkonzept, und ich rede immer wieder vom Grobkonzept, wurde davon ausgegangen, dass man kein Olympisches Dorf zentral macht, wie es sonst normalerweise üblich ist. Die Olympischen Dörfer würden aufgeteilt in die grösseren Orte, wo Sportanlässe stattfinden, wie Davos, St. Moritz, und Chur hat man genommen, weil es sehr zentral ist mit Lenzerheide/Arosa, Flims/Laax und Chur. Und dann noch Zürich, weil es dort wieder zentral ist mit der Innerschweiz. Das ist ein Grobkonzept. Wie ich denke, für die Olympische Bewegung, dass die Sportler auch in gewissen Zentren zusammen sind, ist das eine sehr gute Lösung. Aber wie gesagt, das ist das Grobkonzept, vielleicht gibt es hier noch andere Lösungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen beim 1.4, Sportkonzept. Sind hier noch weitere Fragen? Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Wünschen Sie es nicht? Okay, vielen Dank. Dann sind wir auf Seite 576, Beherbergung. Herr Kommissionspräsident.

Engler; Kommissionspräsident: Bei der Beherbergung wurden die Zimmerzahlen der grösseren Orte zusammengetragen. Nicht miteingerechnet sind alternative Übernachtungsformen oder mögliche Bauten von Privaten, welche diesen Anlass dazu nutzen, um neuen Wohnraum zu schaffen, welcher anschliessend der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung stehen könnte. Um auch bei den Athleten keine Grössenverschiebung, das habe ich vorher schon erklärt, zu erhalten, ist vorgesehen, dass diese auf diese vier Dörfer in St. Moritz, Davos, Chur und im Raum Zürich aufgeteilt würden.

Kappeler: Gemäss dem Text wird verlangt, dass Zweistern- bis Fünfsterkategorie-Zimmer zur Verfügung gestellt werden. Nun, meines Wissens verfügt Chur leider nicht über ein Fünfsternehotel, das wäre sicher für uns positiv. Nun aber die Frage, und die bezieht sich auf die Seite 591. Es wird erwähnt, dass im Beherbergungs- und Gastronomiesektor in Graubünden notwendige Investitionen getätigt werden. In der Vergangenheit war ja das immer das grosse Problem, wie kriegen wir diese Neuinvestitionen in Beherbergungsinfrastrukturen finanziert. Und da würde mich interessieren, was sind da diesbezüglich die Ansichten?

Standespräsident Pfäffli: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Parolini: Die Beherbergung ist ein zentrales Element für den Tourismus an sich, die Erneuerung der Beherbergung ist dabei sehr wichtig und da haben

wir Nachholbedarf in verschiedenen Destinationen, in vielen Destinationen, und die Finanzierung der Erneuerung oder des Neubaus von Beherbergungsbetrieben ist ein grosses Problem. Mit solchen Projekten würden wir meinen, dass diese sicher einen Impuls auslösen könnten, um solche Investitionen zu tätigen an verschiedenen Orten. Und die Ausführungen, die Sie gemacht haben, Herr Kappeler, zur Stadt Chur: Ja, es stimmt, die Hotellerie der Stadt Chur, sagen wir es so, es hätte noch Potential, um bessere Betriebe hier anzusiedeln. Und mir schwebt die Zukunft, die touristische Zukunft der Stadt ein bisschen vor wie Innsbruck sich positioniert hat. Es ist an sich ein idealer Ausgangsort für verschiedene touristische Attraktionen. Seien es eben die Tourismusdestinationen Arosa, Lenzerheide, Laax, Flims, sei es das Heididorf, das auch investieren will. Und Chur selber hat ja auch grosses Potential an touristischen Attraktionen. Von daher würde ich meinen, dass diese Kandidatur auch in Chur etwas auslösen könnte und sollte. Und auch in den einzelnen Destinationen, denn wenn es heisst, dass das Olympische Dorf für die Austragungsorte Chur, Flims, Laax, Lenzerheide, Arosa in Chur sein soll, es braucht auch Übernachtungsmöglichkeiten für viele andere neben den Sportlern auch in den Destinationen. Und da sind die Hotelbetriebe, die Beherbergungsbetriebe auch in den Destinationen gefordert, um Investitionen zu tätigen.

Und vielleicht doch noch eine Bemerkung zum vorhergehenden Kapitel: Man kann nicht genug betonen, dass wir, abgesehen von der Eisschnelllaufanlage, die noch offen ist, und die ist meines Wissens auch noch offen bei den Mitbewerbern im Wallis, weil wir in der ganzen Schweiz keine solchen Anlagen haben, abgesehen von dieser Eisschnelllaufanlage sind die Infrastrukturen, die Sportstätten an sich vorhanden. Wir bauen nicht neue Infrastrukturstätten im Bereich Sportanlagen und dessen müssen sich alle bewusst sein, wenn man Vergleiche anstellt mit anderen Kandidaturen in anderen Ländern, wo von Milliarden geredet wird. Oft handelt es sich dort um Investitionen in Sportstätten und das ist kein Thema bei uns.

Kappeler: Entschuldigen Sie, Herr Regierungsrat, Sie sind auf meine Frage nicht ganz eingegangen, so wie ich das eigentlich erhofft hätte. Also entweder man erwartet eine massive Zunahme der Übernachtungen wegen der Olympischen Spiele, dann wäre es ja möglich, dass die Rentabilität von solchen Infrastrukturbetrieben gegeben wäre, oder aber, Sie versuchen, die Finanzierungsmöglichkeiten, und Sie wissen sehr gut, dass das bis anhin das grosse Problem war von den kreditgebenden Banken, ich weiss nicht, was alles im Vergleich zum Ausland, beispielsweise zu Österreich, wollen Sie dann eher hier die Rahmenbedingungen verschieben zugunsten der Gastronomiebetriebe?

Regierungsrat Parolini: Erstens einmal erwarten wir eine Zunahme der Übernachtungen, denn eine solche Kandidatur soll ja auch eine Werbewirkung haben, soll von langfristiger Wirkung für den Tourismus sein und das soll sich dann auch abfärben in vermehrten Übernachtungen. Sei es in der Stadt, in der Hauptstadt unseres

Kantons, als auch in den verschiedenen Destinationen des Kantons.

Bezüglich den Rahmenbedingungen, da sind wir uns als Regierung dessen bewusst, dass wir versuchen müssen, auch da die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit die Beherbergungsinfrastruktur sich erneuern kann. Wir sind in diesem Bereich nicht untätig, aber wir können natürlich nicht giesskannenmässig vorgehen bezüglich Unterstützung von Beherbergungsanlagen. Aber im Sinne von grossen Leuchtturmprojekten haben wir die Grundlagen, um punktuell Unterstützung zu leisten.

Standespräsident Pfäffli: Zu 1.5, Beherbergungen, stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Wir kommen zu 1.6. Herr Kommissionspräsident.

Engler; Kommissionspräsident: Beim Verkehr wird in der ersten Linie auf den öffentlichen Verkehr gesetzt. Es ist selbstredend, dass bei einer Durchführung der Spiele im Jahr 2026 die Zufahrten auf der Schiene mit einem grösseren Ausbau fahren werden können. Die Zeitangaben auf der Tabelle, welche Sie im gelben Heft sehen, sind reine Fahrzeiten auf der Strasse. Zusammen mit der Erarbeitung des Grobkonzeptes wurde von Seiten der Firma Ernst Basler und Partner eine Machbarkeitsabklärung über die Verkehrssituation erstellt, welche aufzeigt, wie die Ziele der Nachhaltigkeit, und insbesondere auch die CO₂ Neutralität, erreicht werden könnten.

Caviezel (Chur): Erlauben Sie mir, kurz zwei, drei Bemerkungen zum Thema Verkehr. Und ich möchte da direkt Bezug nehmen auf die in der Botschaft geäusserte Chance einer Direktverbindung mit der Eisenbahn von Chur nach Zürich-Flughafen. Die wurde ja verdankenswerterweise auch schon von verschiedenen Exponenten hier im Rat im Rahmen von Vorstössen gefordert. Kürzlich habe ich in der Zeitung auch gelesen, dass Kollege Wieland einen Leserbrief geschrieben hat und gesagt, wir sollen doch bitte den Olympischen Spielen zustimmen, dann bekommen wir auch diese Direktverbindung an den Flughafen in Zürich. Gleiches sieht man auch, wenn man das Argumentarium der Olympiabefürworter liest, da wird auch dieser entsprechende Punkt aufgeführt. Ich möchte jetzt ganz sachlich zwei, drei Punkte dazu sagen. Ich habe mich hier betriebsintern mit den absoluten Spezialisten für diese Frage zusammengesetzt und ich glaube, es ist noch von allgemeinem Interesse, da diese Frage auch immer wieder im Rat diskutiert wurde.

Punkt eins: Warum haben wir heute keine Direktverbindung an den Flughafen in Zürich? Es ist nicht so, dass irgendwie die Stromverbindung oder Schiene, Gleise etc. fehlen würden. Wir könnten relativ einfach direkt von Zürich-Flughafen nach Chur fahren, das ist nicht das Problem. Das Problem ist, dass nicht genügend Kapazitäten da sind für den ganzen Schweizer Zugverkehr in diesem Slot zwischen Zürich-Oerlikon und Zürich-Flughafen. Und ich habe Ihnen so zur Illustration hier den Netzfahrplan mitgenommen, dass Sie so sehen, wie der Fahrplan der SBB gesamthaft aussieht: Das ist ein höchst komplexes Konstrukt, wir haben 3000 Lokführer, wir befördern pro Tag 1,2 Millionen Leute und diese

entsprechenden Umläufe zu takten, ist extrem schwierig. Und es ist nun so, dass auf dieser Verbindung Richtung Flughafen andere Züge, die einfach viel mehr Frequenz haben, z.B. von Bern kommen, von Lausanne kommen, Jura Südfuss, die haben viel viel mehr Passagiere, und unser Zug, macht es viel mehr Sinn, dass man den nach Basel durchbindet.

Jetzt, wenn wir natürlich Olympische Spiele hätten, dann ist klar, dann würde man ein Sonderkonzept fahren für diese Zeit. Dann könnte man auch in Kauf nehmen, dass die Luzerner allenfalls in Zürich umsteigen müssen, oder dass die Verbindung Brig über Bern nach Romanshorn etc. geht, dass die entsprechend angepasst wird. Das ist klar, für diese drei, vier Wochen kann man das machen. Aber es ist nicht so, wie in Sotschi oder vielleicht in China, wo die Verbindung gar nicht besteht und die man dann extra für Olympia gebaut hat. Zudem kommt hinzu, wir haben einen sehr guten, geregelten Ausbauprozess. Ich weiss nicht, ob Sie sich erinnern können, wir haben abgestimmt über FABI und damit auch über diese Ausbauschritte STEP. Und bei STEP 25, d.h. also für das Jahr 2025, haben wir als Schweizer Stimmvolk schon genau gesagt, überall wo diese Ausbauschritte sein werden und die Finanzierung ist auch schon geklärt. Hier kann man nicht einfach, auch zeitlich nicht, kann man nicht einfach irgendwelche Milliardeninvestitionen noch reinpacken, nur weil man drei, vier Wochen Olympia hat, währenddessen man ja mit einem Sonderfahrplan das fahren könnte.

Zu guter Letzt, es wird ja dann einen Ausbauschritt 2030 geben und so wie der aussieht und auch wie die Vorfinanzierungen laufen, ist mit diesem Brüttener Tunnel zwischen Winterthur und Zürich theoretisch auch für den Regelfahrplan die Chance, dass man Züge führen würde, über Flughafen, aber auch dann ist die Frage, und ich verweise wieder auf diesen Netzplan, auch dann ist wieder die Frage, macht es dann Sinn, mit den betrieblichen Abläufen, mit der Instandhaltung, mit den Depots etc., auch das ist nicht so einfach. In diesem Sinne, es war mir einfach wichtig zu sagen, Olympische Spiele haben mit einer Direktverbindung an den Flughafen in Zürich absolut nichts zu tun. Deshalb bitte ich Sie auch, im Abstimmungskampf im Sinne einer fairen Information der Bevölkerung, dies auch nicht so zu sagen. Sie können mir glauben, ich bin der erste, der sich sehr freuen würde über entsprechende Direktverbindungen, aber Milliardeninvestitionen kann man nicht von heute auf morgen umsetzen und man wird auch keine Mehrheit finden in dieser kurzen Zeit, zumal man eben einen Spezialfahrplan machen wird, falls es dann Olympische Spiele gibt.

Engler; Kommissionspräsident: Danke, Herr Caviezel, für die Ausführungen. Richtig, aber: Sind es nicht gerade die Chancen einer solchen Kandidatur, die es z.B. auch im Wallis dazu brachten, dass eine bessere Erschliessung im ÖV-Bereich erreicht wurde 2006? War es nicht das, dass die ersten Impulse so gesetzt wurden? Und wenn wir jedes Mal sagen, ja es geht nicht, es geht nicht, dann müssten wir gar nicht mehr über etwas Positives reden, dann können wir den Schlüssel jetzt schon drehen.

Caviezel (Chur): Ich muss hier nur ganz kurz entgegnen: Der Grund, warum Bern und das Wallis heute so gut angebunden sind, ist wegen dem Güterverkehr. Man hat den entsprechenden Gütertunnel gemacht und kann nun auch davon als Passagier profitieren. Es war ein Milliardenbauwerk im Rahmen der NEAT und ich glaube nicht, dass man plant, diesbezüglich nochmal etwas Ähnliches zu machen.

Regierungsrat Parolini: Die Anbindung von Graubünden an Zürich und an den Flughafen Zürich ist von zentraler Bedeutung und wir sind da tatsächlich im Nachteil gegenüber dem Wallis und allen anderen Mitbewerbern in der Schweiz. Das ist ein Nachteil. Und Geschäftsleitungsmitglieder der SBB haben mir letztes Jahr noch ganz klar gesagt: Hättet ihr die Olympischen Spiele erhalten oder gewollt 2022, ihr hättet die Linie. Das sind Aussagen von Geschäftsleitungsmitgliedern der SBB. Und ich behaupte, dass Ihre Aussage, dass eine bessere Anbindung an den Flughafen Zürich mit Olympischer Bewerbung nichts zu tun hat, das stimmt meiner Meinung nach nicht. Es stimmt, dass andere Linien mehr Frequenzen haben, okay. Jetzt ist nur die Frage, wollen wir zuschauen, wie wir langfristig immer weniger Frequenzen haben, weil wir alle Projekte, die in Graubünden lanciert werden, in Frage stellen und gar nicht wollen? Dann bekommen wir sicher nicht eine bessere Anbindung an den Flughafen Zürich, sondern tendenziell in einigen Jahren noch viel schlechtere, als die, die wir haben. Es ist eine Frage der Nachfrage, aber es ist auch eine Frage des politischen Drucks. Wir haben ein paar Mal über die Digitalisierung in diesem Rat gesprochen, und da funktioniert es genau gleich. Die Frage des politischen Drucks und der Nachfrage, dann kommen auch die Anbieter und versuchen, bessere Lösungen zu finden.

Pfenninger: Die Diskussion läuft schon etwas eigenartig. Wenn Sie Grossratskollege Caviezel wirklich zugehört haben, dann ist das plausibel, was er gesagt hat. Es ist einfach so: Die Abläufe in der Politik, in der Finanzierung der grossen Projekte, die sind gegeben. Über das hat das Schweizer Stimmvolk abgestimmt, FABI ist beschlossen, die Prozesse sind definiert, da gibt es nichts zu rütteln. Und das hat mit Olympia überhaupt nichts zu tun. Wenn wir hier nun solche Blasen produzieren mit den Hoffnungen, dass man doch noch etwas machen müsste, dann sind wir einfach nicht seriös.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Cavigelli, Sie haben noch das Wort gewünscht.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte zum ÖV-Thema etwas sagen: Conradin Caviezel hat recht, wenn er sagt, die Problematik im Knoten Zürich ist sehr herausfordernd und sie wird im Wesentlichen natürlich durch die Verkehrsströme Schweiz, Ost-West, Nord-Süd und überhaupt im Stadtgebiet Zürich gesteuert. Man darf wissen, dass alleine die Stadt Zürich etwa gleich viele Personen pro Tag transportiert wie die SBB auf dem ganzen Netz. Und irgendwie ist es halt so, dass diese Personenströme rund um den Bahnhof in Zürich zusammenfliessen und das natürlich immer wieder konzentriert

um die Hauptverkehrsstosszeiten. Trotzdem ist es so, dass es Möglichkeiten der Optimierung natürlich gibt und wir sind immer wieder bemüht, auch direkte Zugverbindungen herzustellen, zu sichern, mindestens das Anliegen zu platzieren gegenüber den SBB und weiteren Mitbetroffenen. Es ist ja auch so, dass wir mittlerweile vereinzelte direkte Verbindungen nach Zürich-Flughafen haben, z.B. 06:39 Uhr weiss ich gerade auswendig, ist ohne Umsteigen nach Zürich-Flughafen möglich. Wenn man diese Problematik einmietet, dann muss man allerdings wiederum sehen, dass es nicht nach unserer Wahrnehmung das Hauptproblem ist für den Zugreisenden nach Graubünden ist. Das Hauptproblem beim Zugreisenden nach Graubünden, der via Zürich/Kloten in die Schweiz kommt, liegt nicht an der kurzen Anbindungszeit, wo er dann allfällig umsteigen muss, Aussteigen auf der einen Seite und wieder Einsteigen auf der anderen Seite, sondern sie liegt eher dort, wo wir dann den ÖV-Verkehrstouristen abnehmen: In Landquart oder in Chur. Und dort liegt die grosse Herausforderung. Und es ist dann wiederum zu fragen, wie wir das Kosten/Nutzenmässig sinnvoll machen, weil wir hier auch wieder sternförmig die Gäste verteilen müssen und somit wiederum flache Frequenzen haben. Nach unserer Einschätzung liegt die Hauptproblematik dann aber wiederum weniger in Chur als in Landquart, wo einfach der Komfort nicht gegeben ist mit diesen engen Verhältnissen, SBB, RhB, allfällig Postverkehr. Und dort gibt es ein grosses Projekt, nämlich den Umbau Bahnhof Landquart. Der ist in den nächsten strategischen Entwicklungsausbausritten des Bundes vorgesehen. Ein Projekt über mehrere hundert Millionen Franken. Und wir dürfen davon ausgehen, dass dieses Projekt und dieser grosse Wunsch, auch des Kantons Graubünden und der RhB und überhaupt der ÖV-Interessenz Graubünden, dass dieser natürlich befeuert wird, wenn wir Olympische Spiele bekommen. Insbesondere wird er auf der zeitlichen Achse befördert, weil natürlich dann ein grösserer Nutzen erzielt werden kann, wenn er allfällig schon für die Spiele ausgebaut ist. Ich möchte aber auch hier nicht Sand in die Augen streuen. Es ist ein Wunsch, den wir auch ohne die Olympischen Spiele aufrechterhalten würden, weil es einfach das grosse Problem ist an der Schnittstelle Schmalspurbahn und Normalspurbahn. Aber Sie dürfen davon ausgehen, dass mindestens wenn uns ein Trumpf in die Hand gespielt wird, könnten wir auch mit dem Argument 2026 dann letztlich kursieren.

Eine letzte Bemerkung: Direktverbindung Zürich-Flughafen und Landquart/Chur. Es gibt eine solche in absehbarer Zeit. Allerdings ist sie nicht sehr komfortabel, was die zeitlichen Rahmenbedingungen anbelangt, nämlich durch das St. Galler Rheintal. Jetzt kann man sagen, ja gut, dann muss man wenigstens nicht umsteigen. Der Preis dafür ist eine längere Reisezeit. Allerdings bestehen auch dort Vorstellungen, dass man das Schienennetz zweispurig ausbaut im St. Galler Rheintal, weil auch dort andere Bedürfnisse noch auf dem Diskussionsplateau liegen. Und das käme uns natürlich auch zu Gute, weil hier der Kanton St. Gallen, ebenso das Fürstentum Liechtenstein und eben der Kanton Graubünden die gleichen Interessen verfolgen. Es braucht halt alles etwas Zeit.

Und nur noch die Schlussbemerkung: Wenn wir von STEP 25 oder STEP 30 oder 35 sprechen, dann müssen Sie sich damit anfreunden, dass das die Zielgrösse Endausbau ist und nicht die Zielgrösse Beginn von Arbeiten.

Jeker: Herr Kollege Pfenninger, diese Geschichte der Anbindung an Kloten, das ist absolut keine Blase. Im Gegenteil, absolut im Gegenteil: Wir haben die Verpflichtung, wir hier auch im Grossen Rat und die Gesamtregierung, haben die Verpflichtung, dass wir mit allen Mitteln und immer wieder nachdoppeln, dass wir eine schlanke Anbindung an den Flughafen Kloten wollen. Das ist unser Recht und unsere Pflicht. Olympische Winterspiele sind eines der besten Mittel zu diesem Zweck. Und auch hier wäre es fahrlässig, wenn wir hier nicht mit entsprechenden Kontakten, mit entsprechendem Druck auffahren. Wir wollen diese Anwendung für die Wirtschaft allgemein und im Tourismus insbesondere. Und die Schlussbemerkung: Es freut mich ausserordentlich, dass bei der Debatte über die Olympischen Winterspiele, die Vorbereitung der Kandidatur, die Gesamtregierung hier anwesend ist. Das freut mich und ich danke dafür.

Salis: Es wird hier vom Verkehr, es wird hier von der Schiene gesprochen. Erlauben Sie mir die Frage, Regierungsrat Cavigelli, im Falle einer erfolgreichen Olympiakandidatur, die Strasse, wie sehen Sie oder gibt es bereits irgendwelche Konzepte oder Verbindungen, sagen wir Chur Hauptstadt ins Engadin? Da gibt es ja verschiedene Engpässe, die behoben werden müssen früher oder später. Gibt es hier bereits Ideen? Das möchte ich gerne wissen.

Pult: Ich muss reagieren auf das Votum von Kollege Jeker. Ich meine, ich respektiere Sie sehr, Kollege Jeker, und auch Ihr Engagement und Ihre Leidenschaft, die Sie entwickeln, wenn Sie an ein Projekt glauben, das ist respektabel. Aber wir sollten deshalb trotzdem nicht in postfaktische Aussagen zurückfallen. Ich glaube, Conradin Cavigelli hat aufgezeigt und dann übrigens bestätigt durch unseren Verkehrsminister Mario Cavigelli, dass die Frage der Direktanbindung Chur – Flughafen Zürich mit Olympischen Spielen einfach nichts zu tun hat. Wenn Sie argumentieren wollen, Olympische Spiele könnten vielleicht eine positive Auswirkung auf die Mittelallokation des Bundes haben, dann habe ich eher Verständnis für das Argument von Mario Cavigelli, der sagt, das könnte hilfreich sein für die Priorisierung beispielsweise des Ausbaus in Landquart. Aber die Idee, dass man irgendwie eine neue Linie baut, die dann dafür sorgt, dass wir Chur – Zürich Flughafen immer haben, das stimmt einfach nicht. Das wird es nicht geben, auf keinen Fall, auf keinen Fall. Das ist einfach nicht mit Fakten irgendwie begründbar. Es ist wirklich nur noch das Prinzip Hoffnung, eben nur noch die Äffchen. Und ich bitte Sie wirklich, Sie werden kämpfen in diesem Abstimmungskampf, und das ist auch richtig so oder man soll kämpfen, aber kämpfen Sie mit Argumenten, die nur mindestens halbwegs eine faktische Basis haben und nicht irgendwie mit Illusionen kämpfen. Es wird nichts neu gebaut für diese Anbindung. Die Infrastruktur

wäre da. Graubünden bekommt einfach nicht immer diesen Zug, weil unsere Frequenzen zu tief sind im Vergleich zu anderen konkurrenzierenden Linien. So ist es und daran ändern wir nichts bis 2026. Das müssen Sie einfach verstehen und akzeptieren. Suchen Sie sich ein anderes Argument für Olympia 2026.

Standespräsident Pfäffli: Dann hat Regierungsrat Cavigelli das Wort zur Beantwortung der Frage von Grossrat Salis.

Regierungsrat Cavigelli: An der Medienorientierung der Regierung zum Thema Olympia habe ich das Wort „Boost“ verwendet. Ich habe ganz bewusst gesagt, es gäbe einen „Boost“ zugunsten von Investitionen in die Schiene, auch zugunsten von Investitionen in die Strasseninfrastruktur. Es muss aber in jedem Fall aus unserer Sicht so sein, dass diese Investitionen, die wir dann allfällig auslösen unter dem Titel 2026, dass diese uns auch nachher noch nützen. Und somit ist auch klar, dass wir diese Langfristoptik im Infrastrukturbereich einfach etwas schärfen können, wenn 2026 ein Thema wird. Zurückkommend auf die Schiene, bevor ich zur Frage von Grossrat Salis komme, sind eben diese Vorstellungen, Wünsche, Anliegen, Bedürfnisse aus der Sicht des Kantons im STEP 25, STEP 30 oder 35, weiss man noch nicht so genau, wie er dann letztlich heissen soll, enthalten. Und damit ist auch gesagt, was ich vorhin angedeutet habe, dass wir mit 2026 eine Befeuerung, eben einen „Boost“ erwarten zugunsten unserer Anliegen im Schienenbereich.

Ähnlich ist es, und damit komme ich auf die Frage von Grossrat Salis, auch mit Blick auf die Strasse. Allerdings haben wir im Strassennetz für die besseren und wichtigeren Verkehrsachsen an sich schon einen recht guten Ausbaustandard. Wenn man Landquart/Prättigau nimmt, haben wir mittlerweile eine ausgebaute A28 als Nationalstrasse. Wir haben eine ordentlich ausgebaute San Bernardino-Strecke mit einer Problemzone, die uns in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt hat im Bereich Isabella. Wir haben dort angedeutet, dass wir doch einmal Überlegungen wünschten von Seiten des Bundes mit Blick auf eine zweite Röhre für den Isabella Tunnel, dass man dort diesen Knoten zwischen Domleschg und Rheintal schliessen könnte. Und Sie wissen, dass ein dritter Abschnitt Nationalstrasse höchstwahrscheinlich kommen wird, wenn Sie am 12. Februar auch dem NAF zustimmen als eidgenössische Strassen- und Agglomerationsfinanzierungsvorlage. Dann kommt nämlich der Streckenabschnitt Thusis-Tiefencastel-Julierpass-Silvaplana auch ins Nationalstrassennetz. Und auch diesbezüglich haben wir uns Überlegungen angestellt, was das für uns konkret bedeutet. Und wir sind übereingekommen mit dem ASTRA, dass wir mit Blick auf eine Umfahrung Bivio Planungsvorarbeiten lancieren und dass wir diese stufen- und standardgerecht machen, auch für das Niveau Nationalstrassenausbau, damit sie dann, wenn sie dann gemacht sind, vom ASTRA tale quale übernommen und weitergeführt werden können. Wir haben diese Absprache ganz bewusst getroffen und detailliert getroffen, weil im normalen Fall Arbeiten, Planungsvorarbeiten, die auf kantonaler Ebene vorge-

nommen werden, eben nicht in die Verfahren, die Prozesse auf Bundesebene passen und dann eben wieder schubladisiert werden. Das ist nach unserer Abrede jetzt nicht der Fall. Wir gehen hier also in die Vorinvestition. Wenn dies der Fall ist, dann sind natürlich erhebliche Jahre Planungsarbeit gewonnen. Und wir haben auch natürlich, das können Sie sich vorstellen, auf der Basis dieser Abrede gewisse Signale bekommen, dass man dieses Projekt auch auf Bundesebene allfällig zu finanzieren bereit ist. Sonst würde man uns ja nicht planen lassen und damit ist auch gesagt, dass dieser zweite Punkt, neuralgische Punkt im nationalen Strassennetz, allfällig befeuert würde und letztlich in die Realisierung gehen könnte. Ob das dann für 2026 reicht, diese Frage möchte ich mehr rhetorisch stellen. Aber immerhin.

Standespräsident Pfäffli: Zum Abschnitt Verkehr stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Wir kommen zu 1.7, der Sicherheit auf Seite 578. Herr Kommissionspräsident.

Engler; Kommissionspräsident: Das Thema Sicherheit wurde mit Papieren aus den Vorarbeiten beim Projekt Graubünden 2022 ergänzt, wobei es sich hier um die Anpassung im Bereich der Ausweitung der Wettkampfstätten handelt. Die Sicherheitslage an und für sich hat sich nicht grundsätzlich geändert. Dies muss je nach weltpolitischer Lage jeweils kurzfristig neu beurteilt werden, wie dies auch jährlich vor der Austragung des WEF erfolgt. Die Gespräche über die Sicherheit werden bei der Ausarbeitung durch Swiss Olympic geführt, welche diese mit den relevanten Bundesstellen und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren durchführt.

Standespräsident Pfäffli: Sind zu 1.7, Sicherheit, noch Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zu 1.8, Nachhaltigkeit, allgemein. Herr Kommissionspräsident.

Engler; Kommissionspräsident: Die Nachhaltigkeit ist eines der wichtigsten Grundziele dieser Kandidatur, welche als oberstes Ziel die weitere Nutzung unter gesunden, wirtschaftlichen Bedingungen der einzelnen Sportstätten hat. Nachhaltigkeit beginnt beim Entscheid der Grösse der einzelnen Anlagen bis hin zum schonenden Umgang mit den Landreserven. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die beiden Spiele insbesondere in den Austragungsorten eine intakte Umwelt sowie sozialverträgliche und wirtschaftlich ergiebige Strukturen hinterlassen. Auf Seite 580 sehen Sie eine ausführliche, grafische Darstellung der nachhaltigen Hightechspiele in Graubünden. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Tabelle auch studiert haben und so sehen Sie die einzelnen Punkte im Bereich der Nachhaltigkeit zum Wirkungsbereich in den einzelnen Spalten. Ich nehme nur zwei Beispiele im Bereich Infrastruktur heraus: So muss bei der Umwelt die Natur und Landschaft mit geschützten Lebensräumen intakt bleiben und sie bilden eine identitätsstiftende Grundlage für die Bevölkerung und Wirtschaft. Im Bereich Wirtschaft sollen die Partnerkantone von Zürich bis Graubünden Pilotregion für die flächendeckende Ver-

fügbare der digitalen Vernetzung mit 5G werden. Damit die Umsetzung der Vorgaben im Bereich der Nachhaltigkeit nicht vergessen wird, sieht die Regierung eine eigenständige Institution vor, welche als Kompetenzzentrum für Sport und Nachhaltigkeit ab einer Vergabe der Spiele 2026 an Graubünden eingesetzt werden muss. Welche Aufgaben dieses Kompetenzzentrum übernehmen könnte, sehen Sie im grauen Bereich unter 1.8.2 auf Seite 581. Zum Bereich Nachhaltigkeit gehört auch die Thematik der Erderwärmung, welche als eine der grossen, globalen Herausforderungen betrachtet wird. Gerade darum ist es äusserst wichtig, dass die Spiele 2026 klima- und energieneutral organisiert werden und es als wichtiges Element der Kandidatur angeschaut wird. Die angestrebten Ziele sind auf Seite 582 erläutert.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist immer noch offen für 1.8, Nachhaltigkeit, im Allgemeinen. Wird nicht mehr gewünscht. Somit gehen wir in die Unterkapitel. 1.8.1, Strategische Wirkungsziele und Wirkungsbereiche. Herr Kommissionspräsident? Nicht gewünscht. Grossrätin Locher, jetzt haben Sie das Wort.

Locher Benguerel: Ich danke Ihnen. Der Kommissionspräsident hat vorhin bei seinen allgemeinen Ausführungen bereits Bezug genommen zur Tabelle auf der Seite 580. Und ich möchte auch diese als Anhaltspunkt nehmen. Gestern wurde bei der Eintretensdebatte von verschiedener Seite gesagt, die SP würde keine Alternativen aufzeigen zu einer Kandidatur von Olympischen Winterspielen im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Entwicklung. Und ich möchte Ihnen einfach anhand von dieser Tabelle lediglich an drei Beispielen aufzeigen, wo wir Bereiche formuliert haben, die deckungsgleich sind mit dem, was die Regierung hier aufschreibt für Wirkungsbereiche und Wirkungsziele, die wir in unserem Wirtschaftspapier ausgearbeitet haben. Und danach richten wir unser politisches Handeln aus. Also wir haben sehr wohl eine Grundlage für unser wirtschaftspolitisches Handeln, unabhängig jetzt von einer Kandidatur. Ich picke drei heraus.

Erstens Tourismus: Da steht in unserem Papier bei den Rahmenbedingungen Revitalisierung dank mehr Qualität, Natur, Kultur, Gesundheit und Sommer. Zu all diesen Punkten finden Sie in dieser Tabelle Ausführungen. Zweitens: Industrie und Dienstleistungen. Investitionen in Forschung und Entwicklung fördern. Auch hierzu konkrete Ausführungen in der Tabelle ebenso in unserem Wirtschaftspapier. Und drittens: Landwirtschaft. Qualität und Ökologie mit neuer Bio-Offensive verstärken. Hier genau dasselbe. Ich möchte Ihnen einfach aufzeigen, dass wir sehr wohl Alternativen haben. Ich nenne ein anderes Beispiel. Ein anderes Feld in der Tabelle zeigt den Zugang von Jugendlichen zu sportlichen Aktivitäten. Auch hierzu haben wir eine ganz konkrete Alternative formuliert, die wir in dieser Session behandeln, nämlich unser Auftrag für das nationale Schneesportzentrum auf der Lenzerheide. Das ist ein ganz konkretes Projekt, welches von kantonaler und sicherlich auch nationaler Ausstrahlung ist für die Kinder- und Jugendförderung im Bereich Jugend. Zudem engagierte ich mich als damalige

Präsidentin der KBK mit Überzeugung für das neue Sportförderungsgesetz, welches einen nachhaltigen Schwerpunkt bei der Kinder- und Jugendförderung setzt. Und da unterstütze ich das begeisterte Votum von Remo Cavegn in Bezug auf die Kinder- und Jugendförderung und auch in Bezug auf den Sport. Und ich möchte einfach hier sagen, bereits mit den bestehenden Grossanlässen, die wir im Kanton haben, sehr gute Anlässe, beispielsweise mit der Ski-WM in St. Moritz wird dieses Potenzial genutzt, Schulklassen können gratis Skirennen besuchen. Und diese Aktivitäten, das ist das, worin ich einen direkten Nutzen und auch einen nachhaltigen Gewinn für den Sport und die Jugendförderung sehe.

Und dann mache ich nur eine Klammer auf zum Thema nachhaltige Sportförderung. Es war gerade in der letzten Ausgabe von der NZZ am Sonntag eine Studie und dort haben britische Forscher die Olympischen Sommerspiele 2012 in London untersucht. In einem Radius von 50 Kilometern haben sie das Verhalten der Schülerinnen und Schüler untersucht und geschaut, haben die Olympischen Spiele die Jugendlichen animiert, mehr Sport zu treiben? Die Antwort ist: Ja, es hat sie animiert, doch, und das ist eben dann die andere Seite, diese gesundheitsfördernde Wirkung habe dann nicht lange angehalten und nach kurzer Zeit hat sich wieder das normale oder ursprüngliche Verhalten gezeigt. Ich möchte mit dem einfach aufzeigen, dass wir sehr wohl Alternativen haben, dass wir als Partnerin dastehen für all die bestehenden Anlässe, die wir haben, für die Verbindung von Kinder- und Jugendförderung im Bereich mit Sport und dass aus Sicht einer wirtschaftlichen und sportlichen Entwicklung für unseren Kanton Olympische Winterspiele keine zwingende Voraussetzung sind.

Jeker: Ja, das freut mich ausserordentlich, was wir jetzt hören durften. Ich bin überzeugt, dass das auch Elemente sind für die Weiterentwicklung der Wirtschaft und insbesondere des Tourismus, des Sportes in unserem Kanton. Und vergessen wir einfach eines nicht, was wäre der Tourismus in Graubünden ohne den Sport? Der wäre tot. Machen wir uns nichts vor. Nur, Frau Locher, es reicht nicht. Das reicht nicht. Das braucht schon noch mehr. Das braucht noch wesentlich mehr. Ich komme zur Kultur. Die Kultur hätte es in der Hand, mit Olympischen Winterspielen sehr vieles zu verknüpfen. Gesamtangebote zu schnüren. Wir haben sehr gute Beispiele aus den letzten Jahren von Olympischen Spielen, ganz speziell natürlich von Sommerspielen, wo die Kultur einen enormen Effort an den Tag legen konnte. Aber, und jetzt ein ganz wichtiger Punkt, die Kulturszene muss halt auch umdenken. Wir denken auch um. Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, dass die Kultur mehr Mittel bekommt. Da bin ich völlig mit Ihnen einverstanden. Aber die Kultur muss auch umdenken. Denn irgendwie müssen diese Beträge verdient werden. Die kommen nicht einfach vom Himmel.

Der zweite Punkt, Schneesportzentrum, das ist ein wichtiges Element. Das muss so oder so kommen, aber die Olympischen Spiele hätten hier eine Doppelwirkung, eine Doppelwirkung. Nun, der Kollege Pult hat vorhin erwähnt, dass der Anschluss an den Flughafen sehr sehr schwierig sei. Ja gut, man kann den Teufel auch an die

Wand malen. Aber wir müssen unendlich, immer und immer wieder nach dem Motto wiederholen, wiederholen, dass es endlich klappt. Graubünden braucht einen direkten Anschluss an Kloten. Und im Vergleich, und jetzt nehmen wir noch den Vergleich mit Frankreich, mit Tirol, mit Südtirol, da haben wir noch einiges aufzuholen, meine Damen, meine Herren, machen wir uns nichts vor. Arbeiten wir ganz konsequent weiter an dem Projekt Olympia 2026.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen bei den strategischen Wirkungszielen und Wirkungsbereichen. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch das Wort? Herr Regierungsrat, ich gebe Ihnen das Wort.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Pult hat vorhin gesagt, dass die Idee des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs mit oder ohne Olympia besteht. Das ist so. Und das war seine Schlussfolgerung nach den Ausführungen von Regierungsrat Cavigelli, was alles an sich bereits als Ideen vorherrscht und was teilweise auch bereits aufgegleist ist. Es ist eben aber so, dass Dank einer Kandidatur Olympische Winterspiele der politische Druck und auch der wirtschaftliche Druck steigen, um solche vorhandenen Ideen dann auch in die Tat umzusetzen oder auch zu priorisieren. Und genau das gleiche ist es mit den Ausführungen von Grossrätin Locher. Sie haben aus Ihrem Parteiprogramm oder aus Ihrem Papier einige Sachen zitiert, wo Sie Ansätze sehen im Tourismusbereich, Lehre und Forschung, Landwirtschaft, und Sie finden diese Überlegungen jetzt auch in unserer Tabelle in der Botschaft auf Seite 580. Sie kommen jetzt aber zum Schluss, das sind unsere Alternativen und darum braucht es nicht eine Kandidatur für Olympische Winterspiele. Und ich sage Nein. Ich sage, gerade deswegen brauchen wir eine Kandidatur, um diesen guten, vorhandenen Ideen, die bereits vielleicht im Detail vorliegen, um diesen neue Impulse zu verleihen. Das ist an sich der Ansatz, den wir mit Olympia auslösen wollen.

Auch das Schneesportzentrum, das ist sehr wichtig und die Regierung ist ja bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Es wird dann nicht so einfach sein, um dieses zu finanzieren, je nach dem, was für eine Variante gewählt wird. Da geht es vor allem um Breitensport. Breitensport und Spitzensport, die befruchten sich ja gegenseitig. Und mit Grossanlässen wie Weltmeisterschaften oder auch Olympischen Spielen erhöhen wir auch die Aufmerksamkeit bei vielen Einheimischen. Das ist nachgewiesen, dass die Nachfrage nach Sportinhalten aller Alters- und Interessensgruppen steigt und es werden neue Angebote geschaffen, die den Einstieg in den Sport erleichtern. Spitzenathleten sind Vorbilder. Sie begeistern Jugendliche für Sportarten. Beispiele dafür sind die Fussball-EM 2008, da hatte man 21 Prozent mehr lizenzierte Spieler zwischen den Jahren 2000 bis 2009. Es gab mehr Angebote bei Jugend und Sport für die 15- bis 10-jährigen. Die Ski-WM 2003 St. Moritz hatte zur Folge, dass sich 17 Prozent Kinder und Jugendliche mehr in Bündner Skiclubs eingeschrieben haben und aktiv wurden. Die Leichtathletik-Europameisterschaft 2014 hat 16 Prozent mehr Lizenzen bei unter 10-jährigen zur Folge gehabt. Ich könnte da noch weiterfahren mit diesen

positiven Effekten. Ein Host Nation-Effekt ist auch belegt. Die sportliche Leistung der Gastgebernation steigert sich. Die Erhöhung der Medaillenverbesserung im Medaillenranking und Anzahl Olympiateilnehmer nimmt zu. Man kann es tabellarisch darstellen, was für Konsequenzen das jeweils für diese Länder hatte. Grossbritannien, Sie haben London erwähnt, hatte im 2004 in Athen noch 30 Medaillen gewonnen. Zu Hause in London 2012 65. Diesen Sommer in Rio sogar 67 Medaillen. Sie haben einen Artikel in der NZZ zitiert, dass Olympia den Sportgeist fördert, aber nur kurz. Und es stimmt, in dem Artikel stand, demnach haben die Olympischen Spiele 2012 in London Schüler im Radius von 50 Kilometer um den Olympischen Park dazu animiert, mehr Sport zu treiben. Entsprechend haben sich ihre Fitnesswerte, wie die Sauerstoffaufnahme, verbessert. Bei den Mädchen ist sogar der Bodymassindex zurückgegangen. Doch leider hat diese gesundheitsfördernde Wirkung nicht lange angehalten. Nach den Olympischen Spielen hat sich der Gesundheitszustand der Schüler bald wieder verschlechtert. Okay, das ist die Schlussfolgerung. Meine Schlussfolgerung daraus ist, wir müssen schauen, dass wir immer wieder Grossanlässe haben. Das heisst nicht alle 20 Jahre Olympische Spiele. Aber das könnte heissen, in der bestehenden und erneuerten Infrastruktur alle 20 Jahre eine Ski-WM in St. Moritz, alle weiss ich wie viele Jahre Disziplinen im Biathlon auf der Lenzerheide. In Laax im Snowboardbereich. In Davos im Langlauf- und Eishockeybereich. Das ist das, was wir wollen. Wir sind der Meinung, diejenigen, die die Infrastruktur haben und diese immer wieder erneuern, die sollen auch immer wieder zum Zug kommen mit unterschiedlichen Grossanlässen. Das sind meine Ausführungen dazu.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen beim Kapitel Nachhaltigkeit und kommen, nein Grossrat Pult, Sie haben noch eine Wortmeldung. Bitte sehr, das Mikrofon ist offen.

Pult: Geschätzter Regierungsrat Parolini, Sie haben ja diesen Ausschnitt aus der NZZ am Sonntag jetzt da vorgelesen. Die Schlussfolgerung ist ja klar, kurzfristig Strohfeuer auch im Bereich Sport, Gesundheit der Bevölkerung, danach wieder nichts. Und Ihre Antwort ist, man muss dann einfach immer wieder, vielleicht nicht gerade Olympische Spiele, immer wieder Grossanlässe machen und dann kann man das Strohfeuer sozusagen lange am Brennen halten. Nun, möchte ich Ihnen einfach sagen, London ist ja jetzt nicht der Ort, wo nur Olympia 2012 stattgefunden hat und seither nie ein sportlicher Grossanlass. London hat jedes Jahr Wimbledon, London hat viel mehr Grossanlässe im Bereich Sport, als wir es je haben werden, weil London eine der grössten und wichtigsten Städte dieser Welt ist. Und da gibt es eben diesen Effekt auch nicht. Und diese Studie ist ja exemplarisch für ganz, ganz viele Studien, die mit Olympia zu tun haben, hier jetzt im Bereich Sportförderung, Gesundheit. Es gibt ganz, ganz viele Studien im Bereich Wirtschaft, die eben alle das Gleiche sagen. Kurzfristiges Strohfeuer, weil in kurzer Zeit viele Leute viel machen an einem Ort. Das ist ja logisch. Aber nachher wieder

weg. Nachher kommt man wieder zurück auf den alten Stand. Und das Problem ist, dass diese Empirie jetzt sowohl im Gesundheits-, Sportbereich als auch im Ökonomiebereich bis jetzt immer so war. Und wenn Sie jetzt die Bündner Bevölkerung überzeugen möchten, dass Graubünden 2026 dieses Problem nicht haben wird, dass wir es eben ganz anders machen werden, dass wir die ersten sind, die es schaffen, aus diesem Strohfeuer eine immer brennende Flamme zu machen, dann müssen wir plausible Gründe dafür haben. Einfach zu sagen, wir machen dann weiterhin andere sinnvolle Grossveranstaltungen, genügt einfach nicht. Weil, das hat London auch und bei ihnen hat es im Bereich Gesundheit nichts genützt. Und genau das fehlt doch in dieser Botschaft. Es gibt einfach keinen Hinweis zu irgendwelchen plausiblen Gründen, warum Sie mit Ihrer Botschaft im Gegensatz zu den vergangenen, Spielen Sommer und Winter der letzten 60 Jahre, irgendwelche Anhaltspunkte liefern könnten, warum dann eben nicht das Strohfeuer stattfindet, sondern eine immer bleibende Flamme. Wenn Sie diesen Punkt haben, diesen Grund haben, dann sagen Sie den uns bitte am besten heute. Sagen Sie ihn vor der Abstimmung. Ich warte darauf, eine plausible Begründung zu haben, warum bei uns die Nachhaltigkeit gegeben sein sollte in diesem Bereich, der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wirkung gegenüber allen anderen Spielen. Bis jetzt tönen einfach die schönen Worte in dieser Botschaft so, wie alle anderen schönen Worte, die alle Kandidaturen in allen Ländern von den Politikern vor den Spielen immer gesagt werden.

Engler; Kommissionspräsident: Ja, ich möchte nur etwas sagen: Wenn wir ja jetzt schon reden von nachhaltigen Spielen, wir bauen auf bestehenden Infrastrukturen auf, wir bauen diese aus, um sie nachträglich, nach diesen Olympischen Winterspielen weiterhin wirtschaftlich und nachhaltig nutzen zu können, dann ist das genau das, was wir anders machen als die vorherigen Spiele. Und ich finde es schade, dass wir immer die schlechten Beispiele von früher nehmen. Es wurde einmal Lillehammer gesagt in diesem Saal. Lillehammer ist kein Paradebeispiel. In Lillehammer steht eine 400 Meter Eisschnelllaufbahn, die ein Wrack ist. Dort steht eine Bobbahn, die nicht mehr genutzt wird und und und. Und genau auf dem bauen wir ja auf mit Olympia 2026, dass unsere Sportstätten nachhaltig genutzt werden. Und ich möchte Kollegin Locher recht herzlich danken für ihre Aussagen, gerade auch zum Schneesportzentrum, welches ihr angekurbelt habt, dass wir hier weiter machen. Das ist auch nachhaltig. Das ist nachhaltig für unsere Jugendlichen, für den Breitensport. Und ich denke, wenn wir hier den Mut haben, nach vorne zu gehen, Olympia 2026 in Angriff nehmen, werden wir noch weitere solche Beispiele haben, welche wir für die Jugendlichen nachhaltig nutzen können.

Cavegn: Ich möchte da aus Sicht des Bündner Sports vielleicht schon noch etwas nachhaken. Wir Bündner sind die sportlichsten Schweizer. Dies mindestens gemäss einer Studie. Aber auch in Graubünden haben wir durchaus gewisse Probleme, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Wir haben noch Jugendliche, vor allem

weibliche 14-, 15-, 16-Jährige, die etwas weniger in den Sport investieren. Und es geht doch darum beim Projekt Olympia, wir müssen die Sportförderung dauerhaft im Kanton Graubünden verbessern. Und das ist eben das Kernanliegen, das mit den Olympischen Spielen ausgelöst werden sollte. Es soll mit Olympischen Winterspielen erstens einmal die Begeisterung geweckt werden. Es sollen die Ehrenamtlichkeit und der Wert der Ehrenamtlichkeit für den Bündner Sport verbessert werden. Es sollen eben verbunden mit den Olympischen Spielen Schritte in der Leiter- und Nachwuchsförderung unternommen werden, im Wintersport, aber auch eben im Sommersport. Wir haben mit dem Nationalen Schneesportzentrum darum eben genau die Absicht, auch nicht nur in den Wintersport zu investieren, sondern auch in den Sommersport, Bergsport, Mountainbike beispielsweise und es sind eine ganze Reihe von Sportförderungen denkbar, die auch national ausgelöst werden können. Ich habe gestern bereits gesagt, angefangen von einer substanziellen Weiterentwicklung des Bundesprogrammes Jugend und Sport mit einem verbesserten Zugang zu Sportaktivitäten und der eben verbesserten Möglichkeit zur Vereinbarung von Ausbildung und Sport, besserem Zugang zu Anlagen, die sich eben im Kanton dann auf nationalem beziehungsweise internationalem Standard befinden. Und bis hin letztlich ganz allgemein zur Entfaltung der Begeisterung der Jugend für den Sport. Es geht nicht so sehr um die Anzahl der Medaillen, die man dann wirklich gewinnen wird im Jahre 2026, wie gestern auch etwas zynisch gefragt wurde, sondern es geht darum, nachhaltig in den Bündner Sport zu investieren. Ich war Teil der Kerngruppe, die das Grobkonzept ausgearbeitet hat und ein Teil der Nachhaltigkeit war eben auch, wie geht man mit dieser Begeisterung um? Wie schafft man es, diese Olympischen Spiele Nachhaltig in die Sportförderung dann einzubringen? Und ich glaube, das wäre für den Bündner Sport eben ein ganz spezieller und guter Ansatz, der sich nicht vergleichen lässt mit anderen Grossevents, die auch im Kanton Graubünden stattfinden.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat, wünschen Sie nochmals das Wort? Wir sind bei 1.8, der Nachhaltigkeit, und kommen auf Seite 581 zum Thema Umsetzung und Kontrolle. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Wir kommen beim Thema Nachhaltigkeit zu Punkt 1.8.3, der Finanzierung. Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Punkt 1.8.4, erste Projektumsetzung, auf Seite 582. Herr Kommissionspräsident? Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Die Winterspiele sollen ja CO₂-neutral durchgeführt werden. Der verbleibende Ausstoss von Treibhausgasen dieser Spiele wird mit dem Erwerb von Zertifikaten kompensiert. Nun hat Professor Rupf, der das Projekt ja, so wie wir denken, begleitet, hat mal gesagt, ja eigentlich spielt es für das Klima dann gar keine Rolle, ob nun CO₂-Massnahmen in Nordkorea oder eben bei uns getätigt werden. Das stimmt natürlich schon. Nur für die Wirtschaft hat das schon entsprechende Konsequenzen.

zen. Und von daher die Frage: Wie ist denn das vorgesehen, wie viel profitiert die Bündner Wirtschaft von diesen CO₂-Massnahmen respektive den zugekauften Zertifikaten?

Standespräsident Pfäffli: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Herr Regierungsrat, ich gebe Ihnen das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ja, die Frage von Herrn Kappeler kann momentan natürlich nicht beantwortet werden. Das sind die Ansätze, die Stossrichtungen, die hier wiedergegeben werden. Und es geht jetzt darum, dann bei der Ausarbeitung des Detailkonzeptes auch weitere Partner zu gewinnen. Ein Partner ist ja erwähnt. Die EWZ, die sich von sich aus gemeldet haben, um da aktiv zu werden. Und wir erhoffen uns und erwarten, dass viele andere Unternehmungen in Graubünden auch aktiv werden.

Und bezüglich des CO₂-Handels: Natürlich, wir wären froh, wenn in Graubünden auch vieles umgesetzt würde und viele einheimische Unternehmungen auch davon profitieren würden. Die müssen dann aber mitmachen wollen.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind beim Punkt Nachhaltigkeit und kommen zum letzten Unterpunkt 1.8.5, Partner und Methodik. Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zum nächsten Abschnitt, Einbezug und Haltung der Partnerkantone, Partnerorte. Herr Kommissionspräsident.

Engler; Kommissionspräsident: Einschliessend im Bereich des Sportstättenkonzeptes ist auch die Haltung der Partnerkantone und -orte beschrieben. Dies haben wir bereits vorgängig schon mehrmals diskutiert und schon mehrmals mitgeteilt, dass keine negativen Äusserungen zu unseren Anfragen beziehungsweise Anfragen des Kantons gekommen sind. Es ist ja klar, dass im Grundsatz die Prüfung der Machbarkeit positiv gegenüberstanden wird, wobei sie die Fragen und Auflagen stellen, was aufgrund der Grösse und Ausstrahlung der beiden Spiele auch verständlich ist. Die Hauptpunkte, welche von unseren Partnern insbesondere bestellt werden, sind die Fragen nach der Haltung von Swiss Olympic und des Bundes sowie die Kostenübernahme für die Sicherheit.

Standespräsident Pfäffli: Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zum nächsten Punkt, zum Kapitel Finanzierung und da zum Kandidaturbudget auf den Seiten 584 bis 587. Herr Kommissionspräsident.

Engler; Kommissionspräsident: Die Finanzierung der Kandidatur ist auf Seite 585 im Detail erklärt. Sie sehen im Detail aufgezeigt, welche Aufwendungen mit den zur Abstimmung stehenden 25 Millionen Schweizer Franken getätigt werden sollen. Das Budget ist aufgrund der neuen IOC-Agenda 2020 erstellt worden. Die neuen Vorgaben hatten die positiven Auswirkungen, dass die benötigten Ausgaben bis und mit Kandidatureingabe

beim IOC von früher 60 Millionen für die Austragung 2022 nun für 2026 um 35 Millionen Franken tiefer ausfallen.

Standespräsident Pfäffli: Diskussion? Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Ich komme nun zum Thema Perspektiven für die Bündner Jungen. Ich habe gestern schon in der Eintretensdebatte kurz darauf hingewiesen, bis anhin wurden diverse Aufträge, diverse Arbeiten durchgeführt. In der Botschaft ist erwähnt beispielsweise, ich habe es gestern gesagt, Ernst Basler und Partner, Zürich, Elektrizitätswerke der Stadt Zürich und auch Marketing, PR und Kommunikation wurde auswärts vergeben. Meine Frage an den Regierungsrat: Wie viel der bis jetzt ausgegebenen Mittel wurden im Kanton geleistet respektive von den im Kanton ansässigen Firmen erbracht? Und die zweite Frage dazu: Von diesen 24 Millionen Franken, die da beantragt werden, wie viel werden letztlich von Bündner Unternehmungen dann erbracht? Und in diesem Zusammenhang habe ich noch eine Frage, es wurde nun verschiedentlich angetönt, dass womöglich die Kandidatur angepasst würde, allenfalls in ein schweizerisches Projekt übergeführt würde. Wie sähe das aus? Wir genehmigen jetzt mal einen Blankokredit sage ich von 25 Millionen Franken. Beabsichtigt ist aber, dass wir nur neun Millionen Franken dann letztlich bezahlen. Sollte nun so eine schweizweite Kandidatur kommen, beabsichtigt dann die Regierung trotzdem die neun Millionen Franken auszugeben oder verpflichtet sie sich, entsprechend diesen Betrag dann kleiner zu halten?

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen immer noch beim Kandidaturbudget. Es stehen keine weiteren Fragen an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Die Frage von Herrn Kappeler, wie viel der bisherig ausgegebenen Mittel an die Bündner Wirtschaft gingen und wie viele an Auswärtige, dazu kann ich Folgendes sagen: Von den 300 000 Franken, die die Dachorganisationen der Wirtschaft beansprucht haben, ist ein Betrag von 245 000 Franken für die Ausarbeitung des Grobkonzeptes. Und die Hauptarbeit dort hat Gian Gilli gemacht. Ein Bündner, der bei der InfrontRingier Firma arbeitet, und die hat den Sitz nicht in Graubünden. Aber das Know-how war bei Gian Gilli und, so wie ich die Auftraggeber verstanden habe, und das ist das Kernteam, das diesen Auftrag erteilt hat, war es naheliegend, dass Gian Gilli diesen Auftrag ausführen kann und nicht jemand anderes im Kanton, der das Know-how dazu nicht hat. Bezüglich der Kommunikationsfirma, welche die Dachorganisationen nun beauftragt haben für die Prokampagne, dazu kann ich keine Ausführungen machen. Ich kann Ihnen aber Ausführungen dazu machen, dass der Kanton für die kantonsinterne Kommunikation von unserer Seite, für unsere Botschaft haben wir eine Firma beauftragt mit Sitz in Graubünden. Soweit zu den bisher gemachten Aufwendungen. Und die Firma Ernst Basler und Partner, die Sie erwähnt haben, ich gehe davon aus, dass das Kernteam dieser Firma den Auftrag ebenfalls erteilt hat, weil diese das

Know-how hat. Bei der ersten Kandidatur 2022 hat die bereits das Verkehrskonzept ausgearbeitet und es war sicher sinnvoll, aus finanziellen und aus zeitlichen Überlegungen, dieser Unternehmung den Auftrag zu geben, um diese Abklärungen vorzunehmen in dieser kurzen Frist von Beginn des Jahres 2016 bis im Sommer 2016. Soweit diese Ausführungen. Vielleicht gibt es noch Ergänzungen von Seiten von Grossrat Heinz Dudli? Er ist ja auch Mitglied in dieser Kerngruppe und kann da, wenn Bedarf besteht, noch weitere Ausführungen dazu machen.

Von den neun Millionen Franken, Grossrat Kappeler, Sie sagen, wenn Graubünden nun eine schweizerische Kandidatur anstreben würde und nicht nur eine bündnerische Kandidatur, ob Graubünden alleine diese neun Millionen Franken tragen würde? Erstens einmal entscheiden nicht wir, ob es zu einer schweizerischen Kandidatur kommt oder nicht. Aufgrund der Zeichen, die wir von Swiss Olympic erhalten haben, ja, ist die Wahrscheinlichkeit nicht gerade sehr gross, weil eine schweizerische Kandidatur, wenn man darunter versteht, dass die Kantone Wallis und andere Westschweizerkantone und Graubünden involviert sein sollten, die Chancen für eine solche Kandidatur stehen nicht besonders gross aufgrund unserer Abklärungen und unseren Rückmeldungen, die wir erhalten haben. Aber wenn es soweit kommen würde, dann ist ganz klar, dass wir einen Teil dieser neun Millionen Franken von unseren Partnern erwarten würden. Im Moment müssen wir, und dazu gab es gestern auch bereits Ausführungen, müssen wir mit dem Bruttokredit von 25 Millionen Franken in die Abstimmung, weil unsere Partner formell noch keine definitiven Zusagen gemacht haben, weder Swiss Olympic noch der Bund und es ist aber ganz klar, dass der Kanton Graubünden maximal neun Millionen Franken zahlen muss. Wenn Swiss Olympic einen anderen Entscheid fällen sollte im Laufe des Monats März oder April, dass es seine acht Millionen Franken nicht zahlen will, dann blasen wir die Übung ab. Und dann haben wir nur einen kleinen Teil dieser neun Millionen Franken, den wir ab dem 12. Februar bis zu diesem Entscheid von Swiss Olympic ausgegeben haben, gebraucht, und den Rest natürlich nicht. Von Seiten des Bundes, da führen wir in Kürze Gespräch mit dem Bundesrat, um in Erfahrung zu bringen, wann er den Entscheid über den Betrag von acht Millionen Franken von Seiten Bundes fällt. Wir haben ein grosses Interesse, dass dieser Entscheid so früh als möglich gefällt wird.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen bei der Frage des Kandidaturbudgets und hier haben wir eine Wortmeldung von Grossrat Dudli.

Dudli: Als Mitarbeiter des Kernteams und als Präsident der Handelskammer, die ja als Wirtschaftsverband im Dachverband ist und hier eine Federführung übernommen hat, möchte ich hier dem Kollegen Kappeler folgende Antwort geben: Herr Kappeler, ich habe volles Verständnis, und ich habe auch eine grosse Firma hier im Kanton Graubünden, dass Aufträge im Kanton Graubünden bleiben. Es ist ein wirkliches Anliegen von mir. Aber, um was geht es jetzt hier? Wir haben ein Ziel. Das

Ziel war formuliert von den Wirtschaftsverbänden, wir wollen die Olympiade. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir gesagt, so, da brauchen wir die besten Leute. Zweitens: Die Regierung hat uns grundsätzlich nach ihrem Entscheid, positiven Entscheid, eine Olympiakandidatur ins Auge zu fassen, im Januar 400 000 Franken zugesprochen, um diese Arbeit zu machen. Mit 400 000 Franken dieses Grobkonzept zu erstellen, ich kann Ihnen sagen, das ist mehr als billig. Wir haben das gemacht, weil wir Aufwendungen unsererseits nicht verrechnet haben, nur als Gegenpol buchhalterisch. Jetzt, wir haben grundsätzlich, um das in dieser kurzen Zeit, Januar, und wir mussten Ende Mai dieses Projekt grundsätzlich in der ersten Phase abgeben, soviel Zeit. Das braucht grundsätzlich Kapazitäten und grosses Know-how und das haben wir gesagt, das holen wir. So haben wir das Kernteam zusammengestellt und so haben wir auch das benutzt, was schon gemacht worden ist bei der Kandidatur Olympia 2022. Für das Verkehrskonzept haben wir diese Züricher Firma genommen. Das ist auch eine Konkurrenzfirma von mir. Es ist im Moment, in Graubünden haben wir diese Kompetenz für solche, als Verkehrsingenieurproblematik, nicht in diesem Ausmass und auch nicht die Kapazitäten in so kurzer Zeit, wie diese Machbarkeitsstudie zu machen. Zweitens hatte diese Firma grundsätzlich die ganzen Unterlagen von 2022. Hatte das Wissen schweizerisch über Grossanlässe, weil sie diese schon gemacht haben für andere Grossanlässe. Damit diese Rechenmodelle auch übereinstimmen. Sie haben das gemacht. Das kam uns am billigsten. Wir haben, glaube ich, etwa 60 000 Franken ausbezahlt für das. Also sehr günstig. Dieses Papier ist sehr dick, diese Machbarkeit. Das ist das eine.

Das andere, grundsätzlich, wieso Gian Gilli? Mein Gott, wer hat denn von uns Spezialisten eine grundsätzliche Ahnung, wie die Anforderung an Sportstätten sind, die Organisation, die Logistik für so eine Olympiade, die grundsätzlich, muss man hier Erfahrung haben, mit IOC verhandelt haben? Da ist Gian Gilli der einzige, der dieses breite Spektrum hat. Darum haben wir ihm diese Aufgabe übertragen. Immer mit dem Ziel vor Augen, wir wollen ein gutes Grobkonzept abgeben, das schlussendlich zum Ziel führt, diese Olympiade zu bekommen. Gian Gilli hat ja nachher die Arbeitsstelle gewechselt und ist zu dem InfrontRingier, die solche Veranstaltungen plant. Deshalb haben wir diesen Auftrag dieser Firma gegeben, speziell aber dem Projektleiter Gian Gilli. So haben wir ein Grobkonzept bekommen, das basierend auf 2022, was man übernehmen konnte, effizient und grundsätzlich günstiger ausgefallen ist und wir haben die Kompetenzen so eingekauft, dass wir heute ein Grobkonzept haben, dass ich überzeugt bin, dass in allen Punkten die Anforderungen 2020 des IOC erfüllt und auch überzeugt bin, dass das grundsätzlich ein Konzept ist, das sich unterscheidet von 2022, weshalb ich auch hier voll mitmache. Also das war nicht eine Vergabe gegen aussen, dass wir Aufträge ausserkantonale vergeben grundsätzlich, weil wir uns hier irgendwie besser kennen, sondern es war allein die Kompetenz, die wir suchten in dieser kurzen Zeit mit den entsprechenden Kapazitäten, um dieses Grobkonzept zu erarbeiten.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind auf Seite 500, nein, Grossrat Kappeler, Sie wünschen nochmals das Wort.

Kappeler: Besten Dank, Kollege Dudli. Ich akzeptiere ja das voll und ganz und ich sehe auch ein, dass Know-how und Ressourcen wichtig waren in dieser ersten Phase. Sehen Sie, auf Seite 579 der Botschaft steht aber, die Winterspiele sind eine Einladung, Kompetenzen wie Know-how, Benchmark-Wissen, Planung und Kontrolle etc. innerhalb des Kantons weiterzuentwickeln. Und ich habe nun einfach nie gehört, dass man dann das wirklich auch entsprechend handhabt. Weil wenn man dann auch mit den Argumenten kommt, ja wir haben das Wissen nicht, ja wir haben vielleicht Ressourcenprobleme, ja die haben das schon anderweitig gemacht, dann kommen wir in diesem Punkt nicht weiter. Und da erwarte ich von Ihnen, Herr Regierungsrat Parolini, schon auch ein Bekenntnis, dass eben gerade, und das ist klar, dann zählt eben nicht mehr Erfahrung, weil wenn wir Erfahrung und die Referenzen im Kanton Graubünden hätten, dann müssten wir eben dieses Know-how nicht aufbauen, das ist ja der entscheidende Punkt. Und da hätte ich schon mehr Bekenntnis zur Bündner Wirtschaft erwartet.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat, wünschen Sie nochmals das Wort? Ist Ihnen erteilt.

Regierungsrat Parolini: Dieses Bekenntnis kann ich abgeben, dass wir uns bemühen, Know-how in Graubünden auch aufzubauen und vor allem in der Kandidaturphase. Sie haben gesehen aus dem Budget, da geht es um Personalmanagementkosten von fünf Millionen Franken. Das ist für die unterschiedlichsten Bereiche, die nötig sind für diese Kandidaturphase und auch für gewisse Abklärungen. Da erhoffen wir uns, dass dieses Know-how wirklich in Graubünden aufgebaut werden kann. Da braucht es Partner dazu, seien es Hochschulen, seien es Unternehmungen, seien es Private und wir bieten Hand, um gute Lösungen zu finden, die so viel Wertschöpfung als möglich im Kanton lassen.

Engler; Kommissionspräsident: Ja, ich möchte nur noch etwas sagen: 2022 können Sie sich vielleicht noch erinnern, es geht natürlich auch darum, dass die Bündner Wirtschaft selber aktiv wird und einer, der es gezeigt hat, was man machen kann, als Beispiel genommen, ist die Firma Uffer in Savognin. Ich weiss nicht, ob Sie das mitbekommen haben, ich war am letzten Samstag bei der Eröffnung der Biathlon Arena und habe die Quadrins angeschaut und genau die Quadrins, das ist ein Produkt, welches entwickelt wurde mit Olympia 2022 und dank dem hat heute in Savognin eine Schreinerei oder eine Zimmerei Aufträge und Personal, welches sie eingestellt haben, wo sie weiterführen können und ich gehe auch im 2026 davon aus, dass es innovative Wirtschaftsverbände bzw. Betriebe gibt im Kanton, die die Chance nutzen und sich dann weiterentwickeln, somit Arbeitsplätze in den Kanton holen.

Standespräsident Pfäffli: Somit sind wir auf Seite 587, beim operativen Budget. Herr Kommissionspräsident.

Engler; Kommissionspräsident: Bei der bereits im Vorfeld breit geführten Diskussion über das operative Budget kann wie bereits in der Zielsetzung der Regierung erwähnt, festgehalten werden, dass dieses Budget für die Öffentlichkeit kostenneutral sein muss. Mit der neuen Agenda des IOC ist dies auch zu erreichen. Das erarbeitete Grobkonzept hat auch die Budgets für die Olympischen wie auch Paralympischen Spiele behandelt. Dies sieht beim operativen Budget der Olympischen Spiele, bei einem gesamten Rahmen von 1,65 Milliarden Schweizer Franken, eine ausgeglichene Rechnung vor. Die Zahlen basieren vollständig auf den neuen Anforderungen und Empfehlungen der Agenda 2020 des IOC, wobei durch die Ausarbeitung der Detailplanung die Budgets konkretisiert und detaillierter präsentiert werden können. Ich erlaube mir, Ihnen aber gerne die Budgetposten als Ganzes zu erwähnen, damit Sie sehen, wie das Grobkonzept vorgesehen ist. Bei den Einnahmen sehen wir IOC-Beiträge und Topsporenbeiträge von 650 Millionen Franken, nationale Sponsoren 580 Millionen Franken, Ticketverkauf 260 Millionen Franken, zusätzliche Einnahmen 160 Millionen Franken. Bei den Ausgaben ist vorgesehen, Austragungsorte und Infrastruktur 289 Millionen Franken, Sport, Gameservice und Betrieb 409 Millionen Franken, Technologie 210 Millionen Franken, Personalmanagement 204 Millionen Franken, Zeremonien und Kultur 87 Millionen Franken, Kommunikation und Marketing 60 Millionen Franken, Administration und Nachhaltigkeit 59 Millionen Franken, sonstige Aufwendungen und Marketingrechte 105 Millionen Franken. Dann besteht ein Sicherheitszuschlag beziehungsweise eine Reserven von 226 Millionen Franken beim Budget der Olympischen Winterspiele, sprich das wird ausgeglichen sein. Beim Budget der Paralympischen Spiele geht man heute von einem Kostenrahmen von 135 Millionen Schweizer Franken aus. Hier verbleibt allerdings am Ende eine Finanzierungslücke von 53 Millionen Schweizer Franken. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Beiträge des internationalen Paralympic Komitees nicht im gleichen Ausmasse ausfallen, wie diese des IOC. Aufgrund des heute bekannten geringeren Zuschauerinteresses und der medialen Ausstrahlung sind die Einnahmen im Bereich Ticketverkauf und Lizenzen leider auch limitiert. Auch hier werden die Detailzahlen zeigen, in wie weit mit einer Finanzierungslücke gerechnet werden muss, oder ob einzelne Positionen durch die vorherige Durchführung der Olympischen Winterspiele abgedeckt werden können.

von Ballmoos: Es waren ein bisschen viele Zahlen für mich in einem relativ hohen Tempo. Ich konnte nicht ganz folgen. Ich habe da eine Frage, das ist das zweite Mal, wie ich gestern beim Eintretensvotum schon erwähnt habe: Die roten Linien sind aus meiner Sicht qualitativ nicht definiert. Hier ist wieder so eine Aussage drin auf Seite 587 im mittleren Abschnitt, im zweitletzten Abschnitt in der Mitte: „Durch die grossen Erfolge bei der Vermarktung der Rechte konnte das IOC seine Unterstützung für die Winterspiele kontinuierlich steigern. Die finanzielle Unterstützung ist mittlerweile bedeutend.“ Qualitativ kann ich das überhaupt nicht ein-

schätzen. Sie haben zwar viele Zahlen runtergelesen, aber ich erwartete bei einer solchen Formulierung irgendeine prozentuale Anbindung. Wie sieht das aus? Wie viele Prozent sind mittlerweile bedeutend? Wie viele Prozent am operativen Budget? Vielen Dank für eine Antwort.

Peyer: Auch wenn wir langsam müde sind, ich glaube, Kommissionspräsident Engler hat soeben aus dem Grobkonzept das Budget vorgelesen. Ich hoffe, dass Sion nicht mitgeschrieben hat und ich hoffe, dass dann, wenn wir dann das Protokoll dieser Session im Februar bekommen, Sion dann nicht auch mitschreiben wird und es auch lesen wird, weil es doch dermassen geheim ist, dass wir es erst im März bei Swiss Olympic dann veröffentlichen dürfen.

Engler; Kommissionspräsident: Ja, mein geschätzter Kollege Peter Peyer, wir beide wissen, dass auf der letzten Seite die 1,65 Milliarden Franken als Budget drin sind. Das weisst du auch, wie ich auch. Und wir beide wissen, dass diese Zahlen, die hier sind, nicht geheim sind. Und jetzt hören wir auf von geheim zu reden, wir reden von vertraulich. Und jetzt müssen wir schon auch etwas anderes sagen: Sion hat angefragt, nach gewissen Sportarten bei uns auszutragen. Wenn wir dieses, ich komme halt wieder zurück zu diesem Konzept, wenn wir dies jetzt frei geben, dann haben wir dort wirklich einen Trumpf in der Hand, den wir freigeben, welchen wir nicht wollen. Darum habe ich die Zahlen in Rücksprache auch durchgegeben, damit hier die Transparenz besteht. Die 1,65 Milliarden Franken, die sind allen bekannt. Die sind Sion bekannt, die sind Bern bekannt usw. Und zu der Frage von Grossrat von Ballmoos, die Einnahmen von IOC-Beiträgen und Top-Sponsoren, welche über IOC kommen, sind 650 Millionen Franken.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort. Wird nicht gewünscht. Okay, dann kommen wir auf Seite 588 zum Infrastruktur- und Sicherheitsbudget. Herr Kommissionspräsident.

Engler; Kommissionspräsident: Bei der Infrastruktur werden neben den Verbesserungen der bestehenden Infrastrukturen benötigte Beiträge aufgeführt, welche für den weiteren Betrieb auf nationaler und internationaler Ebene so oder so anfallen würden. Dafür entstehen keine zusätzlichen Kosten. Für die Verbesserung der bestehenden Infrastrukturanlagen werden die normalen Vorgaben gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz angewandt. Alle provisorischen Bauten werden über das operative Budget abgegolten. Die Sicherheitskosten müssen in der Detailausarbeitung zusammen mit dem Bund geklärt werden, wobei hier davon ausgegangen wird, dass die Kosten wie in ähnlichen Veranstaltungen vom Bund übernommen werden.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Diskussionen zum Thema Infrastruktur- und Sicherheitsbudget? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat? Ich möchte an dieser Stelle unterbrechen und eine Pause einschalten. Sie dauert bis 10.35 Uhr.

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte mit der Debatte fortfahren. Wir sind auf Seite 588 der Botschaft, Haltung des Bundes, und ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Engler; Kommissionspräsident: Bei der Haltung des Bundes liegt die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation von Nationalrat Jürg Stahl vom 27. April vor, wo sich der Bundesrat einer schweizerischen Kandidatur offen gegenüberstellt. Dies bestätigt der Bundesrat gerade letzten Freitag, wo er sich positiv für die Austragung der Spiele in der Schweiz äusserte und sich für die finanzielle Beteiligung an den Kosten bereit erklärte. Der Bundesrat begrüsst die Bestrebungen für eine Kandidatur und sieht eine grosse Chance für Sport, Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz. Wenn im März 2017 sich das Schweizer Sportparlament positiv für eine Kandidatur ausspricht, wird der Bundesrat im Herbst 2017 über Inhalt und Form einer Bundesunterstützung entscheiden, so das Zitat aus der Medienmitteilung. Gerne erinnere ich daran, dass bei der Kandidatur 2022 der Bund 30 Millionen Schweizer Franken für die Kandidatur und 1 Milliarde Franken für ungedeckte Kosten in Aussicht gestellt hat. Im Weiteren verweist der Bundesrat auf den angepassten Zeitplan von Swiss Olympic, wo vorgesehen ist, dass mit einem Entscheid des Bundesrates und der Verabschiedung der entsprechenden Botschaft im Mai 2018 zu rechnen ist.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Voten zum Thema Haltung des Bundes? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir sind bei Kapitel sechs, Beurteilung der Risiken und Chancen. Herr Kommissionspräsident.

Engler; Kommissionspräsident: In diesem Kapitel erläutert die Regierung die Chancen und Risiken einer solchen Kandidatur. Auf den Seiten 590 bis 592 sind die Chancen und 592 bis 593 die Risiken erläutert. Wichtig ist hier der Beschluss der Regierung, welcher sich je nach Situation eine Möglichkeit offen lässt, auf eine allfällige Kandidatur zu verzichten oder eine bereits eingereichte wieder zurückzuziehen. In einem solchen Fall würden die Kosten, je nach Stand der Abklärungen, nur teilweise anfallen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Voten zum Thema Beurteilung der Risiken und Chancen? Grossrätin Bucher, Sie haben das Wort.

Bucher-Brini: Ich spreche zu Seite 590, zweiter Absatz. Dort steht, ich zitiere: „Im Zuge der Kandidatur will die Regierung zusammen mit zahlreichen Partnern wichtige Impulse zur ökologischen, ökonomischen, technologischen, bildungsmässigen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Erfahrungen des Kantons Graubünden auslösen.“ Insbesondere interessieren mich in diesem Zusammenhang die Bereiche der bildungsmässigen, gesellschaftlichen Entwicklung und Entfaltung. Was ist hier angedacht zusätzlich zur Tabelle auf Seite 580 und wie sieht der allfällige Mehrwert aus?

Standespräsident Pfäffli: Wem darf ich das Wort geben? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Auf Seite 580, in der Tabelle unter der Kolonne Bildung und Forschung, sind einige Ausführungen gemacht worden. Im Bereich Aus- und Weiterbildung, im Hightechbereich vor allem Digitalisierung, bei Hightech-Firmen, die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen betreiben sollen. Und im Weiteren auch Ausführungen zum Digital-Campus, der Ausbildungsangebote von der Primar- bis zur Hochschule sowie auch Weiterbildungen für die Bevölkerung und Berufsleute anbieten soll. Das sind Ideen, die vom Kernteam zusammengetragen wurden und da so wiedergegeben wurden. Genauere Angaben, wie das aussehen soll, können wir zum jetzigen Zeitpunkt natürlich noch nicht machen. Aber es sind verbindliche Aussagen, dass wir da aktiv werden wollen in diesen Bereichen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Partnern. Für das brauchen wir die Mittel, die am 12. Februar gesprochen werden sollten. Auch um solche Angebote dann konkretisieren zu dürfen.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr zu Kapitel sechs an. Wir kommen zu Kapitel sieben, die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Volksabstimmung. Herr Kommissionspräsident.

Engler; Kommissionspräsident: Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Volksabstimmung wurde bereits beim Eintreten ausführlich behandelt. Für die Kommissionsmehrheit und die Regierung ist es sehr wichtig, dass die Bevölkerung bereits in diesem frühen Stadium, somit bevor die heute zu verabschiedenden Kosten anfallen, ein Mitspracherecht erhält. Dank dem zweistufigen Vorgehen kann die Bevölkerung, sobald alle Zahlen, Verantwortlichkeiten und Detailkonzepte stehen, nochmals ihre Meinung dazu abgeben und so erfolgt die zweite Abstimmung im Herbst 2018, bei welcher es dann um das Go für die Durchführung der beiden Spiele gehen wird.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wortmeldungen zum Kapitel Notwendigkeit und Dringlichkeit der Volksabstimmung? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Kapitel acht, Kredit für die Kandidatur. Punkt eins, bisher aufgelaufene Kosten. Herr Kommissionspräsident.

Engler; Kommissionspräsident: Die Frage der aufgelaufenen Kosten wurden auch von Seiten der SP vor der Kommissionssitzung gestellt und von Seiten der Regierung beantwortet. Auch können die Angaben auf der offiziellen Olympiawebseite der Regierung nachgelesen werden. Ich selber habe dies auch beim Eintreten schon thematisiert und so habe ich keine zusätzlichen Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Diskussion zu den bisher aufgelaufenen Kosten? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu zwei, Finanzkompetenzen und Kreditbereitstellungen. Hier möchte ich zuerst für die allgemeinen Ausführungen das Wort dem Kommissionspräsi-

denten geben und nachher bereinigen wir die auf Seite zwei des Protokolls aufgeführten Minderheits- und Mehrheitsanträge. Zuerst das Wort für allgemeine Ausführungen. Herr Kommissionspräsident.

Engler; Kommissionspräsident: Gemäss Art. 16 Ziff. 4 der Kantonsverfassung unterstehen Beschlüsse des Grossen Rates über neue, einmalige Ausgaben von mehr als zehn Millionen Schweizer Franken dem obligatorischen Referendum, sprich der Volksabstimmung. Da bis heute keine rechtskräftigen Zustimmungen zu den Beiträgen von Bund und SOC vorliegen, muss gemäss Finanzhaushaltsgesetz Art. 16 ein Verpflichtungskredit in brutto beschlossen werden.

Standespräsident Pfäffli: Allgemeine Bemerkungen zu Finanzkompetenzen und Kreditbereitstellung? Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Der letzte Satz in diesem Kapitel, den interpretiere ich, das gilt eigentlich für das ganze Olympia-projekt. Aufgrund der aktuellen Finanzperspektiven des Kantons für die Jahre 2017-2019 kann davon ausgegangen werden, dass die zusätzliche Belastung des Kantons-haushaltes im Rahmen der vom Grossen Rat gesetzten finanzpolitischen Richtwerte getragen werden kann. Sie wissen, für mich ist vor allem das Thema HTW und Umfeld von grosser Bedeutung. Hat sich auch gezeigt anlässlich der Diskussion vom Wirtschaftsentwicklungsgesetz, dass wir da vorwärts machen sollen und müssen. Wie ist diese Aussage, dieser letzte Satz in der gelben Botschaft, zu interpretieren, wenn man berücksichtigt, dass noch für die HTW, für einen Campus irgendwann Grössenordnung 100 Millionen Franken zur Verfügung stehen sollten?

Engler; Kommissionspräsident: Wir gehen ja davon aus, es sind diese neun Millionen Franken auf diese drei Jahre verteilt und so sollte es kein Problem sein, die finanzpolitischen Richtwerte einzuhalten und mehr kann ich dazu nicht sagen.

Regierungsrat Parolini: Wenn Grossrat Kappeler auch das Projekt der HTW anspricht, dann ist das ein zentrales Anliegen, dem wir auch ein grosses Gewicht beimessen von Seiten der Regierung. Und das ist vorgesehen. Vielleicht kann mein Kollege, Erziehungs- und Bildungsminister, noch ein paar Ausführungen dazu machen. Das ist an sich ganz klar vorgesehen, unbesehen, ob es zu einer Olympiakandidatur dann kommt oder nicht.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Jäger wünschen Sie das Wort? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zu den beiden Anträgen. Wir haben einen Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung. Zu diesem Antrag gebe ich dem Kommissionspräsidenten das Wort. Das Mikrofon ist offen.

2. für die Kandidatur um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 einen Verpflichtungs-

kredit von brutto 25 Millionen Franken zu genehmigen;

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Engler [Kommissionspräsident], Caduff, Cavegn, Davaz, Stiffler [Davos Platz], Stiffler [Chur], Tomaschett [Breil], Wieland; Sprecher: Engler [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Peyer)

Antrag ändern wie folgt:

für die Kandidatur um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 einen Verpflichtungskredit von **netto 4,5 Millionen Franken** zu genehmigen;

Engler; Kommissionspräsident: Dem Minderheitsantrag Peyer kann aus Sicht des Finanzhaushaltsgesetzes nicht zugestimmt werden, da gemäss Art. 2 Ziff. 2 des FHG sich die Budgetierung unter anderem nach der Bruttodarstellung richten muss. Auch ist es nicht möglich, einen Rahmenkredit zu beschliessen, da heute keine verbindlichen Zusagen von Dritten bestehen und somit an der Bruttodarstellung festgehalten werden muss.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Peyer. Sie können sprechen.

Peyer; Sprecher Kommissionsminderheit: Wir biegen ja jetzt auf die Zielgerade ein sozusagen. Und ich habe mir, nachdem ich von Ihnen oder von einigen von Ihnen, ja oder wir alle gehört haben, dass bei der SP der ökonomische Sachverstand relativ dünn gesät sei, mir das zu Herzen genommen und geschaut, ob ich über Nacht, mit noch einmal darüber schlafen, zu einem Erkenntnisgewinn komme. Und ich muss sagen, ja, das ist voll und ganz eingetreten. Ich habe gemerkt, wir sind jahrelang groben, ökonomischen Missverständnissen aufgesessen. Wir haben es nicht verstanden. Auch das wenige Sekundarschulstufenwissen im ökonomischen Bereich, auch das hat nicht gereicht, um hier wirklich mitdiskutieren zu können. Ich habe gemerkt, Adam Smith z.B., den haben wir total falsch verstanden. Ich habe immer gemeint, er rede von der unsichtbaren Hand des Marktes. Dabei habe ich gemerkt, die Bündner Wirtschaftsverbände verstehen die hohle Hand des Marktes. Oder? Man hält die Hand hin und bekommt vom Staat Geld. Das war eigentlich die ursprüngliche Absicht vom guten Smith. Und das habe ich jetzt begriffen. Ich habe auch begriffen, dass die Bündner Wirtschaft gar nie gegen Mindestlöhne war. 250 Franken pro Stunde für Freiwilligenarbeit. Ja heiliger Benevol, wo bekommen wir das sonst, oder? Das ist mir in der Nacht aufgegangen. Ich begreife jetzt auch die Bündner Wirtschaftsverbände, warum sie die Aufträge nach Zug und Zürich vergeben. Das ist rein taktisch. Von den Zugern, weil die leiden ja dann unter der USR III, das ist klar. Wir müssen diesen Trickle-down nach Zug ein bisschen unterstützen, dass für die kleinen auch etwas abfällt. Ich begreife das. Und wir wollen ja in Zürich gute Stimmung machen, damit wir da den Valser Granit dann bei der Medaillenvergabe geniessen dürfen auf dem Sechseläutenplatz. Deshalb ist es völlig klar, oder ich kann das nur unterstützen, dass wir den Auftrag

für die Kampagnenführung für den 12. Februar nach Zürich vergeben. Die können das einfach besser als wir. Eben wie Grossrat Dudli gesagt hat, wir wollen die Besten. Das ist mir alles über Nacht aufgegangen. Ich begreife jetzt auch, warum wir am 12. Februar abstimmen müssen. Ich meine, das ist wirklich Wirtschaftsdemokratie vom Feinsten. Das fordern ja die JUSOs und Christian Levrat und wir machen das. Voll der partizipative Ansatz. Wir dürfen über ein Geheimkonzept und 25 Millionen Franken abstimmen, auch wenn wir nicht wissen, was wir mit dem machen. Das ist Wirtschaftsdemokratie. Ich habe es einfach nicht begriffen bis heute. Ich begreife jetzt langsam auch, warum wir überhaupt dieses Projekt wollen. Ich habe immer gedacht, Sie fänden Cains nicht so toll. Auch das ein grosser Irrtum von mir. Sie finden Cains super. Deshalb dieses staatliche Milliardeninvestitionsprogramm für Graubünden. Bitte entschuldigen Sie, dass wir das nicht früher begriffen haben.

Tja, ich komme zum Schluss: Ich raufe mir das Straubhaar, das noch vorhanden ist, mir wird ganz Jan Egberd Sturm und das macht wahrscheinlich Hans-Werner Sinn, wenn ich die Binsenwangerweisheiten höre. Deshalb, ich Wellershoffe, dass Sie genügend Bruno S. Frey sind, um meinen Antrag zu unterstützen, quasi auf Bieger und Brechen. Stimmen Sie doch für die 4,5 Millionen Franken im Sinne der Bündner Wirtschaftsförderung und im Sinne des ökonomischen Sachverständes der SP.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Cavegn.

Cavegn: Die Diskussion nimmt langsam bedenkliche Züge an. Wie überhaupt sie aus meiner Sicht nicht ganz so befriedigend verlaufen ist. Sie war geprägt von negativer Energie, von Schwarzmalerei, von einem Katz- und Mausspiel, von einem „ich bin für Olympia, aber ich bin doch gegen Olympia“. Es ist mir so vorgekommen, auch die ganze Diskussion, wie an einer Gemeindeversammlung, wenn man über den Projektkredit abstimmen muss, aber das Projekt müsste eigentlich bereits stehen. So ein gewisser Widerspruch. Und so als Schlussbouquet kommt jetzt noch der Antrag Peyer, der, wenn man gut aufpasst, ja so gestellt ist, dass man am 12. Februar 2017 gar nicht über die Kandidatur abstimmen kann. Wenn Sie nämlich die Kantonsverfassung konsultieren, dann sehen Sie, dass wenn Sie über einen Nettokredit über 4,5 Millionen Franken abstimmen, Sie dem fakultativen Referendum unterliegen und damit mit dem heutigen Tag beziehungsweise der Publikation im Kantonsamtsblatt eine Referendumsfrist auszulösen wäre und folglich käme man dann gar nie in die Lage, am 12. Februar 2017 abzustimmen. Es geht letztlich darum, die Abstimmung zu verhindern. Auch nicht ein Musterbeispiel an Transparenz, wenn wir den Antrag Peyer so hören. Die Transparenz war ja von seiner Seite immer das Thema in der Kommission und auch hier im Rat. Ich meine, meine Damen und Herren, es ist nun an der Zeit Klarheit zu schaffen, vom Grossen Rat her klar zum Projekt Olympia zu stehen, den Kandidaturprozess auszulösen zugunsten des Bündner Sportes, ich möchte nicht länger wer-

den, aber zugunsten auch des Kantons Graubünden und seiner Entwicklung.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist immer noch offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Ich danke Grossrat Cavegn für seine Ausführungen. Er hat Recht, wenn er sagt, dass bei der Annahme des Minderheitsantrages Peyer es gar nicht zu einer Volksabstimmung kommen würde, da die Schwelle für das obligatorische Finanzreferendum, das bei zehn Millionen Franken liegt, nicht erreicht wird. Und die Möglichkeit eines ausserordentlichen Behördenreferendums gemäss Teilrevision der Kantonsverfassung vom 22. Oktober 2012 besteht gar nicht mehr. Also können wir auch freiwillig diesen Antrag gar nicht zur Volksabstimmung bringen. Von daher ist die Sachlage klar. Und dieser Antrag ist klar abzulehnen. Ich gehe nicht auf die Ausführungen von Grossrat Peyer ein. Die haben wir an sich bereits des Langen und des Breiten diskutiert, sei es in der Kommission, sei es in der Eintretensdebatte gestern. In einem einzigen Punkt hat er recht: Dass die Olympischen Winterspiele ein Investitionsprogramm für Graubünden sind.

Standespräsident Pfäffli: Der Sprecher der Kommissionsminderheit hat nochmals das Wort. Grossrat Peyer. Sie wollen kein Wort mehr? Okay. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit?

Engler; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung mehr, da der Regierungsrat genau das gesagt hat, was ich hätte sagen wollen.

Standespräsident Pfäffli: Gut, dann bereinigen wir den Antrag Peyer. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte und den Verpflichtungskredit bei brutto 25 Millionen Franken belassen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Verpflichtungskredit auf netto 4,5 Millionen Franken festlegen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen steht die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 96 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung Folge geleistet.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 96 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben nun noch Kapitel neun, Schlussfolgerungen. Wird hier noch das Wort gewünscht? Keine Bemerkungen. Doch, Grossrat Kappeler wünscht noch das Wort.

Kappeler: Ja, besten Dank. Bei den Schlussfolgerungen, ich möchte es nicht unterlassen, auch aus unserer Sicht nochmals die Schlussfolgerung zu formulieren. Ganz klar, wir beharren auf der Nachhaltigkeit und wir beharren wirklich auch darauf, dass diese Aufträge, vor allem die anspruchsvollen, wirklich bei uns im Dorf respektive

im Kanton bleiben. Ich verweise da beispielsweise nochmals auf Seite 583. Da steht, Projektleitung Elektrizitätswerke der Stadt Zürich konnte gewonnen werden. Dann die Partner auch von überall her. Der Herr Regierungsrat hat explizit gesagt, nicht es konnte ein Partner gefunden werden, sondern die hätten sich bei uns gemeldet. Oder irgend bei einer Verwaltung. Ich denke, so darf es nicht sein, so kann es nicht gehen. Vor allem, wenn dann auch steht, dass Projektbeginn März 2017 ist. Also da wird daran gearbeitet mit leider nur mit Externen. Sehr interessante Arbeit und ich bitte Sie wirklich, achten Sie darauf und schauen Sie, dass eben auch wirklich jugendliche Bündner Perspektiven die interessanten Jobs kriegen.

Weber: Nun mussten wir uns fast einen Tag lang negative Gedanken anhören. Es ist fast schon gesundheitsschädigend für mich, muss ich einfach ganz klar mal sagen. Ich rede jetzt mal ganz frei von der Leber weg: Ich habe ganz eine andere Sicht, was die Olympiade betrifft. Ich hatte das Glück und durfte viermal teilnehmen an Paralympics. Ich habe auch ein fünftes Mal gesehen und weiss etwa, wovon ich spreche. Natürlich Freude, Begeisterung, das lässt sich wohl nicht in Zahlen fassen. Keine Frage, das sehe ich auch so. Aber das, was ich erleben durfte, das wünschte ich sehr unserer Bündner Bevölkerung zurück. Ich bin überzeugt, dass nichts so sehr unsere Bevölkerung weiterbringen kann, wie eine Olympiade mit den Paralympics zusammen. Mein erstes Mal war in Lillehammer. Lillehammer wurde mehrere Male genannt. Lillehammer war ein sensationeller Austragungsort, wo so viel Begeisterung und Freude zu Tage kam, das lässt sich kaum toppen. Trotz allem bin ich der Meinung, dass wir Bündner das auch so gut können. Wer kann heute noch eine Olympiade nach Vorgaben, wir haben es x-fach gehört, nachhaltig durchführen, wenn nicht wir Bündner? Hier wurde der Wintersport eigentlich aus der Wiege gehoben. Und es wäre an der Zeit, dass auch wir uns wieder mal beteiligen und etwas bieten, dass wir nicht nur Konsumenten sind, die am Fernseher sich die Spiele anschauen. Es wird Zeit, wenn wir auch weiterhin noch unsere Täler bevölkert haben wollen, wird es Zeit, dass wir etwas unternehmen. Nur mit Papieren und dergleichen werden wir wohl kaum in eine prosperierende Zukunft kommen.

Ich sehe auch noch den Sport, haben wir mal zwar mehrfach betont, aber Sport ist für mich nicht bloss eine angenehme Nebenerscheinung im Leben. Es wird immer wichtiger. Sport bringt uns, die einen oder anderen zumindest, etwas wieder mal auf den ganz normalen Boden. Auf den Boden der Realität. Wir leben in einem Zeitalter, das von Hektik, Stress und anderen Unzulänglichkeiten geprägt ist. Sport kann da helfen, wieder ein gesundes Mass an menschlichem Verstand zu bekommen. Ich habe Mühe, ich bin emotional sehr geladen und habe Mühe, mich zu konzentrieren, vielleicht merken Sie das.

Ich sehe es auch aus einem ganz anderen Grund: Paralympics. Man spricht immer wieder von Integration. Integration von Menschen mit Behinderungen. Ich kann Ihnen sagen aus eigener Erfahrung und aus sehr vielem Wissen, was ich aus mehr als einem viertel Jahrhundert

schon sammeln durfte. Nichts hat der Integration von Menschen mit einer Behinderung so sehr geholfen wie der Sport. Alleine durch Sport wurde vielen Menschen klar, was das eigentlich heisst. Und man sieht, man ist leistungsfähig, man kann am Leben, am ganz normalen Leben teilhaben. Man findet wieder Arbeit. Das ist ganz einzig und alleine dem Sport zu verdanken. Und das wurde die letzten Tage nie erwähnt. Er wurde immer nur schlecht geredet. Es schmerzt mich am Herzen so etwas. Das wollte ich einfach mal sagen. Sport ist viel mehr als nur eine Grundlage und eine Lebenseinstellung. Es bringt uns weiter, es bringt uns weiter im Leben. Man lernt mit Niederlagen umzugehen, aber man lernt auch zu kämpfen und für Besseres einzustehen. Wir in Graubünden hätten das dringendst nötig und gemeinsam könnten wir da etwas erreichen, was wir wirklich nötig haben.

Für diejenigen unter Ihnen, die vielleicht noch nicht erkannt haben, wie die Situation im Bündner Tourismus aussieht: Ich bin aus Klosters-Serneus. Ich sage es Ihnen auf Deutsch: Es ist Scheisse. Es tut mir leid, das so zu sagen, es tut mir weh. Wir waren mal ein echt guter Ort. Und jetzt? Wir müssen was tun. Wir können nicht bloss warten und hoffen, dass wir von Bundesbern unsere Gelder jedes Jahr schön bekommen. Wir müssen mal etwas leisten. Es wird an der Zeit, dass auch wir uns einsetzen für eine gute Zukunft. Für die Jugend. Ja natürlich haben wir über die Jugend gesprochen. Aber auch die Jugend, die braucht Perspektiven. Der Sport bringt Idole hervor, denen es lohnt nachzueifern. Lassen Sie doch wieder mal, lassen Sie die Spiele in unsere nähere Umgebung kommen. Lassen Sie uns auch der Welt zeigen, was wir zu bieten haben. Sie haben immer das IOC heruntergespielt, runtergesprochen. Ja, ich bin auch nicht grosser Fan vom IOC. Keine Frage. Aber wir können es besser. Wir Bündner können es besser. Lassen Sie uns das der Welt beweisen. Lassen Sie es auch uns selber beweisen. Merken Sie sich eins: Viele möchten gerne einmal ein Rennen gewinnen. Das können Sie nur, wenn Sie bereit sind, an den Start zu gehen. Anderweitig werden Sie nie ein Rennen gewinnen können. Das ist eine sehr simple Einstellung zum Leben. Ich bin überzeugt, wenn ich nicht ein Positivdenker wäre, wäre ich nach 25 oder was sind es, 26 Jahren, wäre ich immer noch irgendwo in einer Rehaklinik. Aber mein positives Denken ist für mich eine Grundeinstellung. Sport hat mich sehr weit gebracht. Und das meine ich nicht finanziell. Ach, das Geld. Wir reden immer über Geld. Was ist schon Geld? Wir brauchen anderes. Das bringt uns weiter. Wenn ich in Prättigauerdeutsch reden könnte, könnte ich Ihnen noch viel mehr erklären, das kann ich Ihnen versprechen. *Heiterkeit.* Ja, es ist nun wirklich nicht ganz einfach.

Nun, ich möchte Sie auch nicht länger mit meinen ganz persönlichen Emotionen belasten. Aber seien Sie etwas positiver. Lassen Sie uns etwas positiver in die Zukunft gehen. Wir brauchen positives Denken und positives Handeln. Wenn wir alles schlecht reden, und da sind wir Schweizer recht gut, das kann ich Ihnen sagen. Ich habe, wie gesagt, ich habe vier, fünf Austragungsorte gesehen. Wir Schweizer sind echt gut. Es geht uns so gut, dass wir alles schlecht reden. Das kann doch nicht wahr sein.

Lassen Sie uns wieder mal etwas bewegen und in eine Zukunft gehen, die auch für unsere Kinder eine Freude sein wird. Andreas Thöny hat gefragt, was ist denn nach der Olympiade? Nun gut, geschätzte Anwesende, das weiss ich, um ehrlich zu sein, auch nicht. Aber ich bin überzeugt, dass es fast nur besser sein kann. Zumindest bin ich überzeugt, wenn wir zum Projekt Ja sagen und zustimmen, dass wir dann während den nächsten zehn Jahren eine schöne Zeit haben werden, wo wir etwas aufbauen können, wo wir etwas realisieren können und der Welt zeigen können, was wir drauf haben und was wir vielleicht unter Nachhaltigkeit verstehen. Das wäre doch auch was. Auch mir gefallen die Spiele nicht der letzten Jahre. Ich war nie ein grosser Fan dieser Spiele. Und deshalb bin ich überzeugt, dass wir es in der Hand haben, der Welt zu zeigen, dass nicht die Grösse, dass nicht reine Grösse das ist, was wir brauchen. Nein, wir brauchen Herz. Wir brauchen Herz. Das bringt uns weiter. Entschuldigen Sie, wenn ich Ihre Zeit gestohlen habe, aber bitte reden Sie nicht alles schlecht. Seien Sie positiv und helfen Sie mit, auch eine positive Wirkung für unsere Zukunft zu gestalten. *Applaus.*

Standespräsident Pfäffli: Wünscht noch jemand das Wort unter der Rubrik Schlussfolgerungen? Grossrat Peyer.

Peyer: Lieber Ruedi, ich danke dir wirklich für deine Worte. Ich kann die in weitesten Teilen eins zu eins unterstreichen. Wenn es so ist, dass es bei dir so angekommen ist, dass wir einfach aus Prinzip die Nein-Sager sind, diejenigen, die nichts machen wollen, die nur schwarzmalen und nur schwarzsehen, dann tut es mir leid. Das war nicht die Absicht. Ich verstehe deine Begeisterung absolut. Wir sind einfach nicht überzeugt und wir können ja nur über das hier abstimmen. Über nichts anderes. Dass das wirklich das Projekt sein wird, das du so schön beschrieben hast, wie es sein sollte, an das glauben wir einfach heute noch nicht. Wir haben versucht, aufzuzeigen, vielleicht ist uns das nicht gelungen, versucht aufzuzeigen, was es brauchen würde, damit wir sagen können, doch das können wir wagen. Nach unserer Meinung sind wir einfach leider nicht so weit. Aber das hat nichts damit zu tun, dass wir das, was du gesagt hast, nicht verstehen oder nicht unterstützen könnten. Ich bitte dich einfach, das auch zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind immer noch bei den Schlussfolgerungen. Wünscht noch jemand das Wort? Herr Regierungsrat? Auch nicht. Somit stehen noch die Anträge an. Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, möchte ich Sie anfragen, ob noch jemand auf einen Aspekt der Botschaft zurückkommen möchte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zu den Anträgen. Auf die Vorlage sind wir eingetreten. Wir kommen nun zum Punkt zwei der Abstimmung: Für die Kandidatur um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 einen Verpflichtungskredit von 25 Millionen Franken zu genehmigen. Wer das tun möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben Antrag zwei mit

97 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt. Wir kommen zu Antrag drei. Wer den Auftrag von Grossrat Cavegn betreffend Unterstützung einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 vom 28. August 2015 abschreiben möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben Antrag drei mit 113 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen und keiner Gegenstimme angenommen. Wir haben noch Antrag vier: Ziffer zwei dieses Beschlusses unterliegt der Volksabstimmung dem obligatorischen Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen wie immer die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben Antrag vier mit 116 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat genehmigt mit 97 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Kandidatur um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 einen Verpflichtungskredit von brutto 25 Millionen Franken;
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Cavegn betreffend Unterstützung einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 vom 28. August 2015 mit 113 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt der Volksabstimmung (obligatorisches Finanzreferendum). Der Grosse Rat stimmt diesem Antrag mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Caviezel.

Caviezel (Chur): Nur kurz: Ich wollte eigentlich vor der Abstimmung noch etwas sagen. Der Abstimmungskampf, der startet ja jetzt und ich wünsche allen einen fairen und guten und interessanten entsprechenden Austausch. Nur noch eine Frage an den Regierungsrat und auch eine Bitte. Wir haben es ja bei der letzten Olympischen Kampagne gesehen. Die Emotionen werden sicher auch hoch gehen und in der Vergangenheit gab es immer wieder Fälle, Abstimmungen in Graubünden, da die öffentliche Hand, also Steuergelder, sprich Gemeindegelder in den Abstimmungskampf geflossen sind. Ich habe dazu auch mal einen Vorstoss lanciert gehabt. Das würde ich sehr bedauerlich finden, wenn hier bei diesem sehr emotionalen Thema staatliche Gelder in diesen Abstimmungskampf fliessen würden. Jetzt meine Bitte oder Frage an den Regierungsrat: Werden Sie sicherstellen oder schauen, dass keine öffentlichen Gelder weder auf der Pro- noch auf der Contra-Seite entsprechend seitens Kanton und Gemeinden eingesetzt werden?

Regierungsrat Parolini: Das versteht sich von selbst, dass keine Staatsgelder für den Abstimmungskampf aufgewendet werden. Und das wurde meines Wissens in der Vergangenheit auch nicht, es war nie der Fall.

Standespräsident Pfäffli: Somit ist die Diskussion wirklich erledigt und ich gebe zum Schlusswort das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Engler; Kommissionspräsident: Ich möchte mich bei Regierungsrat Jon Domenic Parolini und insbesondere bei der Departementssekretärin Sandra Felix für die Erläuterungen, die Ausführungen anlässlich der Kommissionssitzung recht herzlich bedanken. Ebenso bedanke ich mich bei Patrick Barandun für die Organisation und das Verfassen des Protokolls recht herzlich.

Standespräsident Pfäffli: Vielen Dank. Wir legen das Büchlein zur Seite und nehmen das Buch zur Hand. Wir kommen zum Budget 2017. Dieses werden wir in drei Teilen diskutieren: Zuerst das Jahresprogramm 2017 unter der Leitung der KSS, nachher das Budget 2017 unter der Leitung der GPK und dann die Produktgruppenstruktur und deren Wirkungen 2017 bis 2020 wieder unter der Leitung der KSS.

Wir starten mit dem Jahresprogramm und der Eintretensdebatte zum Jahresprogramm. Dieses ist aufgeführt auf den Seiten 21 bis 22. Vertreten wird das Geschäft durch den Regierungspräsidenten. Geführt wird durch die Diskussion durch den alt Kommissionspräsidenten und Kommissionssprecher der KSS, Grossrat Michael. Ihm gebe ich für die Eintretensdebatte das Wort.

Jahresprogramm 2017 und Budget 2017 (Budget-Botschaft 2017)

Jahresprogramm 2017 (Budget-Botschaft 2017, S. 19 ff.)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Sprecher Kommission: Dopo l'intenso dibattito sulla candidatura per le Olimpiadi 2026 ritorniamo con i piedi per terra e riprendiamo con i lavori ricorrenti del nostro organo politico.

Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, hat die KSS am 21. November 2016 im Beisein des Regierungspräsidenten Christian Rathgeb und den Vertretern der Standeskanzlei, Claudio Riesen und Curdin König, das Jahresprogramm 2017 der Regierung beraten. Bei diesem Jahresprogramm handelt es sich um die erste Konkretisierungsphase der Umsetzung des Regierungsprogramms und Finanzplans 2017/2020, das wir in der Februarsession dieses Jahres beraten haben. Dieses stützte sich wiederum auf dem Erlass der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze, die unser Rat in der Augustsession 2015 beschlossen hatte. Demnach entsprechen die verschiedenen Entwicklungsschwerpunkte auch den Zielsetzungen der erwähnten Geschäfte. Der Hauptfokus des Jahresprogramms 2017 ist deswegen auch auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung angesetzt. Die KSS empfiehlt Ihnen, das Jahresprogramm 2017 der Regierung in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu

nehmen und somit die von der Regierung im Programm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen zu unterstützen. Wie üblich wird das Jahresprogramm, das Sie in der Botschaft des Budgets ab Seite 21 finden, von Entwicklungsschwerpunkt zu Entwicklungsschwerpunkt durchberaten. Dort können Sie den Mitgliedern der Regierung Klärungsfragen stellen, Bemerkungen und Wünsche abgeben. Ich gebe nun das Wort unserem geschätzten Standespräsidenten zurück. Er wird Sie durch die Diskussion führen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen zum Eintreten für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission

Vom Jahresprogramm 2017 der Regierung wird Kenntnis genommen.

Standespräsident Pfäffli: Wir starten mit der Detaildebatte. Diese finden Sie auf Seite 23. Wir starten mit Punkt 0, Verwaltung, Reform, Aussenbeziehung. Hier sind drei Entwicklungsschwerpunkte subsummiert. Ich starte mit dem Punkt ES 1/4, Bilaterale Verträge. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Sprecher Kommission: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wird nicht gewünscht. ES 2/6, Nachhaltigkeit. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Sprecher Kommission: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Entwicklungsschwerpunkt 3/7, Digitalisierung. Herr Kommissionspräsident?

Michael (Castasegna); Sprecher Kommission: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Punkt 1, Sicherheit. Hier ist ein Entwicklungsschwerpunkt subsummiert. ES 4/22, Öffentliche Sicherheit. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

ES 4/22: Öffentliche Sicherheit

Lamprecht: Ich spreche zu ES 4/22, Öffentliche Sicherheit. Die Regierung präsentiert im Jahresprogramm 2017 unter dem Entwicklungsschwerpunkt folgende Jahresziele: Mit einer verstärkten, sichtbaren und aktiven Polizeipräsenz dem Kriminaltourismus entgegenzuwirken und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken. Unter Massnahmen Abs. 2 sagt die Regierung: „Mit einer optimalen Zusammenarbeit mit dem Grenzwachkorps, insbesondere im Grenzraum, den Kriminaltourismus bekämpfen und die Migrationsereignisse bewältigen.“ Ich möchte diese Massnahmen sehr begrüssen und ich bin auch froh, dass die Regierung dies im Jahresprogramm aufgenommen hat. Diese Massnahmen setzen aber mit dem GWK einen Partner voraus, welcher insbesondere im Grenzraum über entsprechende Kapazitäten verfügt. Mit Bedauern muss ich aber feststellen, dass in der Vergangenheit die Bevölkerung in grenznahen Taltschaften, vor allem auch im Val Müstair, mit dem Rückzug von GWK-Personal mit gegenteiligen Signalen konfrontiert ist. In den letzten Jahren wurde das GWK-Personal am Grenzwachposten Müstair um die Hälfte reduziert. Und dasselbe Bild zeigt sich auch in Campocologno und Castasegna. Der Kanton Graubünden verfügt über den längsten Abschnitt der Schweizer Grenze mit den drei ganzjährigen offenen Grenzübergängen, an der besonders sensiblen Südgrenze, wo man davon ausgehen muss, dass die Migration eher zunimmt. Die gebirgige Kammerung des Geländes und die grossen Distanzen erschweren die zeitgerechte Intervention durch mobile Einheiten der Grenzwaache. Als Vertreter eines dieses Grenzraumes bin ich der Meinung, dass mit dem GWK-Personal, das uns heute zur Verfügung steht, der Auftrag zur Überwachung des anspruchsvollen und grossen Grenzabschnittes in Graubünden nicht gewährt ist. Ich bin auch der Meinung, dass wir Anspruch auf eine gleich hohe Dotation an GWK-Beständen haben, wie die mit hohen Frequenzen der Grenzkantone im Flachland. Aus diesen Gründen fordere ich die Regierung auf, sich aktiv beim Bund für eine genügend grosse Dotation an Grenzwachposten für unsere Region einzusetzen. Ich habe mir erlaubt, zu diesem Anliegen auch einen Auftrag zirkulieren zu lassen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zu Entwicklungsschwerpunkt 4/22 ist immer noch offen für die allgemeine Diskussion. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident? Auch nicht gewünscht. Wir kommen zu Kapitel 2, Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft. Hier sind drei Entwicklungsschwerpunkte darunter subsummiert. ES 5/25, demografischer Wandel im Bildungsbereich. Herr Kommissionspräsident? Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Darms, Sie haben das Wort.

ES 5/25: Demografischer Wandel im Bildungsbereich

Darms-Landolt: Ohne hier eine Mittelschuldebatte führen zu wollen, äussere ich mich zu diesem Entwicklungsschwerpunkt kurz mit meiner Meinung. Ich finde es enttäuschend, wenn die Regierung im Bereich der Mit-

telschulen vor den Hintergrund des demografischen Wandels als einzige Massnahme die Erarbeitung des erwähnten Rechtsgutachtens aufführt und darauf basierend die Erarbeitung eines Konzepts für die dezentrale Führung. Das ist einseitig und die Botschaft ist klar: Die Schulstandorte werden in Frage gestellt. Begründet werden diese Massnahmen als Vorarbeit für die bevorstehende Revision des Mittelschulgesetzes, was nachvollziehbar ist. Was mir missfällt und nicht sein sollte, ist die Tatsache, dass im Jahresprogramm mit keinem Wort eine mögliche Stärkung der Mittelschulen angesprochen wird. Denn dafür gäbe es verschiedene Möglichkeiten. Direktoren haben ihre Anliegen deponiert. Dass es möglich ist, Bildungsinstitutionen stärken zu wollen, zeigt die Regierung unter Punkt ES 6/26, wo es ebenfalls um die demografische Entwicklung geht und wo, was ich sehr begrüsse, aktiv nach Stärkungsmöglichkeiten im Bereich der Berufsbildung gesucht wird. Wir werden im Rahmen der Produktgruppenstruktur und Wirkungen nochmals zu diesem Thema kommen. Die KSS stellt dort einen entsprechenden Antrag, den ich, da ich dort nicht mehr sprechen werde, schon jetzt zur Annahme empfehle.

Tenchio: Ich bitte die Regierung, dieses Jahresziel nochmals in Wiedererwägung zu ziehen. Sie wollen ein Rechtsgutachten in Auftrag geben, das Art. 89 der Verfassung des Kantons Graubünden näher beleuchten soll und um abzuklären, ob Art. 89 die Erhaltung des dezentralen Mittel- und Berufsschulangebotes meint oder nicht. Ich meine, Sie versuchen hier eine Frage zu verrechtlichen und auf eine Ebene zu stellen, die ihr nicht zukommt, die bereits in diesem Grossen Rat beantwortet worden ist. Insbesondere in der berühmten Oktobersession 2015, als wir, Sie erinnern sich vielleicht noch, um Art. 17, den berühmten Art. 17 des Mittelschulgesetzes hier gestritten haben und am Schluss einen Kompromiss erreicht haben. Ich meine, in jener Debatte herausgehört zu haben, dass dieser Rat der Wille bekundet hat, die privaten Mittelschulen unseres Kantons Graubünden gleich zu behandeln wie die Kantonsschule des Kantons Graubünden. Das war der Wille. Der Grosse Rat hat nicht gesagt, wir wollen à tout prix die privaten Mittelschulen erhalten. Wir wollen ihnen mit den finanziellen Zusagen die gleichen Ausgangsbedingungen schaffen, wie der Kantonsschule Chur. Und nichts anderes. Durch die Schaffung der gleichen Ausgangsbedingungen lassen wir sie im freien Markt bestehen oder nicht. Das war der klare politische Wille zur Finanzierung der privaten Mittelschulen. Und das war der klare politische Wille, meine ich, des Grossen Rates zu Art. 89 der Kantonsverfassung. Wenn wir nun, wenn die Regierung nun ein Gutachten in Auftrag gibt, das den unbestimmten Rechtsbegriff des dezentralen Mittel- und Berufsschulangebotes abklären lässt, dann kann ich Ihnen bereits fast voraussagen, dass die Mittelschulen auch ein Gutachten in Auftrag geben werden, ein Rechtsgutachten, das in die genau andere Richtung sich äussern wird. Das ist eine Frage, die wir nicht verrechtlichen dürfen, sondern das ist eine Frage, die wir politisch beantworten müssen und wir haben sie beantwortet in der Oktobersession 2015. Ich meine, dass hier die Absicht vielleicht herausgelesen

werden könnte, eine Steilvorlage zu finden, damit wir den privaten Mittelschulen eben nicht mehr die gleiche Ausgangslage verschaffen sollen in der entsprechenden Totalrevision des Mittelschulgesetzes. Und dem ist zu entgegnen, zu widersprechen.

Berther (Disentis/Mustér): Das Departement EKUD liess auf Seite 25 Verschiedenes zu Papier bringen. Punkt eins: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft. De facto das ist auch was eigentlich wichtig, notwendig ist, in diesem Aspekt zur Führung zu sehen und zwar in einem Gesamtkontext. Beim zweiten: Demografischer Wandel im Bildungsbereich. Das ist so etwas, was beim EKUD einfach Standard ist, weil man einfach sagt, die Demografie, der Geburtenrückgang, das ist unser Problem und dementsprechend müssen wir einfach verschiedene Massnahmen ergreifen. Zum dritten: Konzept zur Überprüfung der Mittelschulstrukturen erarbeiten, und bei den Massnahmen, was gesagt worden ist zum Teil hier vom Jurist Grossrat Luca Tenchio, beim Art. 89. Beim Art. 89 geht es darum und zwar eine juristische Definition. Und ich frage mich, wer hat dazumal die Kantonsverfassung gemacht? Waren das nur Juristen? Das Departement, die Kommission, der Grosse Rat und de facto hat das Volk ja oder nein dazu gesagt. Das Volk. Nicht die Juristen a prima vista. Und so betrachte ich als falsch, dass man einfach sagt, wir wollen hier eine juristische Abhandlung, was man unter dezentral versteht. Versteht man dann unter dezentral, wenn wir ins Engadin fahren, Ftan, Samedan und Zuoz, oder sagen wir einfach Region ist einfach die Region Engadin und dementsprechend brauchen wir im Engadin eine Mittelschule? Sprechen wir von der Region Surselva. Sagen wir Region Surselva, das ist einfach gesamthaft gesehen die Region, ist hier matchentscheidend und nicht der bestimmte und der heutige Standort? Also dann heisst es, dann werden wir dort eine Mittelschule haben. Wir haben heute acht Mittelschulen. Und die acht Mittelschulen haben eine Aufgabe. Und die nehmen diese Aufgaben auch wahr.

Was mich vor allem stört, Herr Departementsvorsteher, Herr Regierungsrat, ist, dass Sie hier nicht eine Gesamtschau machen. Ich habe ein gewisses Verständnis, wenn Sie sagen, wir stehen kurz davor, dass wir die Totalrevision der Mittelschulen vornehmen müssen. Um das vornehmen zu können, benötigen wir aber gewisse Grundsätze, Grundlagen. Dafür habe ich volles Verständnis. Sogar als Unternehmer. Aber dann erwarte ich, dass man eine Gesamtschau macht. Ich sage ein Beispiel: Gestern hat Grossrat Thöny gesagt, dass sie bei der Rhätischen Bahn die verschiedenen SWOT-Analysen machen. Wenn seitens der RhB, als Mitglied unter anderem auch Thöny Andreas dabei war, und sie eine SWOT-Analyse gemacht haben beim Tunnel vom Albula, dann haben sie aber nicht nur die Lüftung angeschaut bei der SWOT-Analyse, sondern dann haben sie eine Gesamtschau gemacht. Und das erwarte ich auch hier. Ich erwarte auch hier, dass eine Gesamtschau gemacht wird und dementsprechend auch dies gesamtheitlich danach entschieden werden kann.

Dann Demografie. Geschätzter Herr Regierungsrat, wir konnten entnehmen vor kurzem, dass im Kanton Zürich ab dem Jahre 2019, geschätzte Grossrätinnen und Gross-

räte, 3000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler in den Mittelschulen Platz haben müssen und der Kanton Zürich Neubauten bauen muss. Immer wieder diskutieren wir da drin, ob wir nicht ein Konkordat mit den übrigen oder anschliessenden Kantonen vornehmen wollen. Jedes Mal hat das Departement eine Ausrede und sagt nein, das ist nicht notwendig, weil wenn wir ein Konkordat haben, dann ist die Situation die, dass nicht nur diejenigen Schülerinnen und Schüler von den Angrenzerkantonen oder Ostkantonen, sprich Zürich, in den Kanton Graubünden kommen, sondern eben auch die Bündner dann unter Umständen nach Zürich gehen könnten. Das ist, meine sehr verehrten Grossrätinnen und Grossräte, einfach kein Argument. Es stünde uns gut an, und ich bitte Sie wirklich, Herr Regierungsrat, dass wir Verbindung aufnehmen mit dem Kanton Zürich, mit Ihrem Kollegen des Departementes für Bildung, zugunsten von Integration von Schülerinnen und Schüler, zugunsten des Kantons Graubünden, da wir ja wirklich Platz haben. Also es ist nicht damit getan, dass wir einfach sagen, die Demografie ist schuld, dass wir einfach zu wenig Schülerinnen und Schüler haben. Sondern wir müssen etwas dafür tun und der Kanton Zürich, wo uns mehr als nur gut gesinnt ist, mehr als nur gut gesinnt, bin ich der Auffassung, ihn müsste man dementsprechend hier eben ansprechen. Und die Zusammenarbeit mit den anliegenden Kantonen müsste man eben dementsprechend pflegen.

Da ist der zweite Punkt beim Dezentralen. Dezentral könnte ja auch heissen, dass nicht in Chur alles angeboten wird, sondern dass noch verschiedene Ausbildungen eben auch in den Regionen vornehmen könnte. Auch diese Möglichkeit würde bestehen. Die Volkswirtschaft ist hier überhaupt nicht gefragt. Welche Konsequenzen, welche Massnahmen, was das für die verschiedenen Regionen heisst, das hat man hier überhaupt nicht erwähnt. Ich meine, es gibt hier Studien und ich möchte nicht in die Länge ziehen, indem dass ich jetzt die Studie ablese. Aber die Mittelschulen in unseren Regionen, das sind auch Leuchttürme. Und das sind Wirtschaftsfaktoren für uns in den peripheren Regionen. Und auf die sind wir eben angewiesen. Und Herr Regierungsrat, wenn Sie im gleichen Atemzug danach sagen, wir haben die Absicht, im Konvikt 27 Millionen Franken zugunsten des Ausbaus vorzunehmen, dann kommt einfach ein Beigeschmack auf, einmal mehr zulasten von den privaten Mittelschulen zugunsten von den Zentren. Wenn wir beim Zentrum sind, dann haben wir gebaut seinerzeit für 1200 Schülerinnen und Schüler. Die Statistik sagt ganz klar, im Jahre 2020 werden wir an der Kanti noch 920 Schülerinnen und Schüler haben. Das heisst auch dort werden Schülerinnen und Schüler fehlen. Wir bauen aber jetzt zusätzlich das Konvikt aus für 27 Millionen Franken. Was heisst das? Das heisst de facto nichts anderes, als das Konvikt ist danach die Infrastruktur, die Immobilie für die Logie der Schülerinnen und Schüler, die intern danach hier im Konvikt sind. Wir haben Verständnis, dass auch diese Jugendlichen einen guten Aufenthalt haben müssen. Aber Herr Regierungsrat, es kann nicht sein, dass wir immer geschöpft werden in den Regionen. Das kann es nicht sein. Ich erwarte von einem Departementsvorsteher, von einem Regierungsrat, der zu-

ständig ist für die Bildung, von einem Bildungsminister: omen est nomen. Wenn ich den Bildungsminister sehe, dann sollte ich eigentlich Emotionen sehen, dann sollte ich Zuversicht sehen. Dann sollte ich Kraft sehen. Wie das Grossrat Jeker macht, wenn es darum geht für den Tourismus. Dann würde ich erwarten, dass wir auf den EKUD-Chef zugehen können und mit ihm besprechen können, welche Möglichkeiten uns offenstehen. Und nicht im negativen Sinn immer nur zentrieren. Chur oder das Zentrum lebt nicht alleine von Chur, sondern auch von den Umgebungen. Und die 27 Millionen Franken, die hier wieder gesprochen werden, ich werde, ich kann Ihnen sagen, ich werde zustimmen, weil ich überzeugt bin von der Notwendigkeit. Aber ich bin nicht überzeugt von der Politik, die gemacht wird vom EKUD zulasten der privaten Mittelschulen.

Grossrat Tenchio hat eben gesagt bezüglich Art. 89. Wir können auch Art. 80 nehmen. Und da heisst es nämlich auch: dezentrale Besiedlung. Ja was heisst dann dezentrale Besiedlung? Heisst das dann auch Martina oder Scuol, die sind weit weg, also gut die sind nicht mehr zentral, sondern St. Moritz ist noch wichtig und Zuoz. Ich bin der Auffassung, dass dieses Vorgehen einmal mehr vom EKUD hier einfach ganz klar die privaten Mittelschulen schinden will. Das heisst Engadin, drei Schulen, eine ist genug, Maximum zwei. Davos zwei Schulen, eine ist genug. Schiers ok, Schiers ist relativ gross, aber Schiers wäre noch relativ nahe an Chur, man könnte auch diese schliessen. Surselva zwei Schulen, doch nicht notwendig, eine ist genügend. Unter Umständen sogar zwei. Die Rhätische Bahn wird in absehbarer Zukunft dann so vorgehen, dass sie einen Halbstundentakt in Richtung Oberland hat und dementsprechend bei einem Halbstundentakt kann man natürlich die Schülerinnen und Schüler nach Chur schicken. Die Möglichkeit besteht.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Berther, darf ich Sie bitten, langsam zum Schluss zu kommen? Ihre Redezeit von zehn Minuten ist schon arg strapaziert.

Berther (Disentis/Mustér): Ich danke Ihnen, Herr Standespräsident. Das ist nicht, was ich beabsichtige. Sondern ich will, dass die privaten Mittelschulen, diese Leuchttürme dementsprechend auch leuchten können, auch in Zukunft und dass die Wirtschaft dementsprechend und dass die Lebensqualität in den Regionen aufrecht erhalten werden. Dafür brauchen wir die privaten Mittelschulen.

Standespräsident Pfäffli: Vielen Dank. Eine kurze Mitteilung vom technischen Dienst: Leider sind die Sonnenstoren defekt und wir können sie nicht betätigen. Wir bitten, die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen. Als nächstem gebe ich das Wort Grossrat Duosch Fadri Felix.

Felix (Scuol): Ich kann den Worten meiner Vorredner nur beipflichten. Nun, knapp zehn Monate später, leider wie erwartet, soll die erste Amtshandlung im Zusammenhang mit der im Regierungsprogramm 2017-2020 angekündigten Totalrevision des Mittelschulgesetzes die

Überprüfung der Auslegung des Begriffes „dezentrales Mittelschul- und Berufsschulangebot“ sein. Ich habe bereits in der Februarsession dieses Jahres darauf hingewiesen, dass es jetzt wirklich nicht an der Zeit ist, das Gesetz so anzupassen, dass nur gewisse privilegierte Schulen von der Förderung durch den Kanton profitieren dürften und andere nicht. Die Mittelschullandschaft im Kanton Graubünden ist historisch so gewachsen, wie sie heute ist. Der Kanton Graubünden ist seit über 100 Jahren nebst einem Tourismuskanton auch ein Bildungskanton. Wieso muss der Kanton da für die betroffenen Schulen ungleich lange Spiesse schaffen, da diese Schulen zumal sowieso auf privater Basis geführt werden? So schwächt sich der Kanton Graubünden selbst als Bildungskanton. Es wird immer wieder, vor allem durch die Parteien da vorne links, von Alternativen zum Tourismus gesprochen. Ja, Bildung und deren Institutionen sind eine von diesen Alternativen. Und dies dazu auch noch eine Nachhaltige. Ja wieso muss nun der Kanton da für einzelne Schulen ungleich lange Spiesse schaffen? Diese Frage vom Februar 2016 hat Regierungsrat Jäger mir leider immer noch nicht beantwortet. Für den Kanton resultieren, wie schon bereits dazumal gesagt, weder Minder- noch Mehrkosten. Die Bündner Schüler sollten Anrecht auf die Beiträge des Kantons haben, unabhängig davon, wo sie in die Schule gehen. Wenn nicht, dann werden gewisse Regionen massiv benachteiligt, indem der Besuch einer weiter weg gelegenen, durch den Kanton privilegierten Mittelschule, für den Betroffenen mit massiven Mehrkosten für Schulweg beziehungsweise Unterbringung unter der Woche gekoppelt sind. Dies sind die einen Gründe, wieso die Mittelschullandschaft möglichst vielfältig gelassen werden sollte.

Ein anderer wichtiger Grund ist die wirtschaftliche Bedeutung einer Mittelschule in einer Region. Diesen Grund kann niemand abstreiten, welcher in einer Region wohnt, welche mit allen Mitteln in allen Bereichen versucht, über Wasser zu bleiben. Und das nicht nur im Bereich Mittelschule. Es hat sich mehrmals gezeigt, dass das Vorhandensein einer Mittelschule eine sehr zentrale Rolle für das Akquirieren von qualifizierten Arbeitskräften in der ganzen Region spielt. An einem Ort, wo wirtschaftlich wichtige Institutionen vorhanden sind, z.B. ein Spital, werden sich kaum junge neu qualifizierte Führungskräfte finden, wenn sie nicht wissen, wo ihre Kinder allenfalls in die Mittelschule gehen können. Und dies so, dass sie auch noch zu Hause wohnen können. Diese ökonomischen Gründe sind bei einer Betrachtung der Standorte nicht ausser Acht zu lassen. Ich weiss, es kommt sicher aus Kritikerkreisen die Bemerkung, kleine Schulen werden immer von der öffentlichen Hand abhängig sein, da sie zu einem grossen Teil vom Kanton subventioniert werden. Und so soll der Kanton auch sagen, wo diese Schulen sein dürften. Ein hoher Subventionierungsanteil vom Kanton mag für grosse Schulen mit viel Bündner Schüler vielleicht eher zutreffen. Für eine kleine Schule stimmt diese Aussage schlichtweg nicht. Diese Schulen müssen dieses Geld anderweitig herholen. Dies führt dazu, dass sie ein eigenständiges Profil entwickeln, dies z.B. mit Innovationen und neuen Angeboten. Und wenn dies ausgerechnet für den Bereich Bildung nicht förderlich sein sollte, dann müsste das mir

jemand erklären. Es wird auch behauptet, kleine Schulen können keine Qualität bieten. Wer die Zeitung von gestern gelesen hat, hat unter anderem auch lesen können, dass eine früher von dieser Kritik betroffenen Schule von Null auf innert kürzester Zeit den Qualitätsvorgaben des Kantons, überprüft durch das externe Institut IFES, mit guten Noten genügen konnte und gemäss mündlicher Aussage eines dieser Prüfers sogar qualitätsmässig wesentlich besser dasteht als etliche andere Schulen, welche er überprüft hat. Hören wir auf, ständig uns selber auf die Füsse zu stehen. Schaffen wir doch da eher gute Rahmenbedingungen für eine möglichst vielfältige Mittelschullandschaft in Graubünden. Und nicht Restriktionen wie die wettbewerbskillende Aufnahmeverordnung oder sogar eine Restriktion bezüglich einer Reduktion der dezentralen Standorte, welche jetzt durch ein Gutachten legitimiert werden sollte. Aufbau, Innovation und Dynamik wären da die besseren Alternativen als Abbau und Restriktionen.

Tomaschett-Berther (Trun): Die Regierung hat sich als Jahresziel gesetzt, ein Konzept zur Überprüfung der Mittelschulstruktur zu erarbeiten. Als primäre Massnahme strebt sie ein Rechtsgutachten zur Klärung des Begriffes „dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot“ an. Als Vertreterin einer dezentralen Region besorgt mich dieser Ansatz. Für mich lesen sich ihre Massnahmen, als wollten sie unter dem Vorwand eines juristischen Gutachtens das Bildungsangebot in den Regionen auf ein einseitiges Minimum reduzieren. Wie wir alle wissen, ist es aber doch gerade in den Bergregionen ein systemrelevanter Faktor, differenzierte Bildungsoptionen für Einheimische zu haben, wie z.B. die der privaten Anbieter. Und diese sind es ja wohl gerade, die ihr missfallen. Das Ergebnis des Rechtsgutachtens wird allerdings nicht bewirken, dass es die privaten Schulen nicht mehr gibt oder geben wird. Man hat am Schluss nur eine Bildungsoption für die Bündner Schüler weniger. Ihr angestrebtes Modell mit einem eingeschränkten Verständnis des Begriffes „dezentral“ wird in verschiedener Hinsicht für die Bevölkerung, die Schulen, die Finanzen und auch für den Bildungsstandort Graubünden ein deutlicher Rückschritt und eine Schwächung sein. Es ist geradezu destruktiv. Wo bleiben die konstruktiven Massnahmen zur Rechtfertigung der regionalen Mittelschulstrukturen des Kantons Graubündens?

Casanova (Ilanz): Es ist bald Mittagszeit und ich halte mich kurz. Ich möchte mich eigentlich den Vorrednern anschliessen. Ich kann fast zu allem stehen, was gesagt wurde. Mich hat aber die Formulierung hier in diesem ES 5/25 gestört. Wenn da steht, dass mit dem Art. 89 die Mittelschulstandorte gerechtfertigt werden, dann interpretiere ich das so, dass aus Sicht des Departements eigentlich diese Schulstandorte in Frage gestellt werden. Und es kann nicht sein, dass wir in einem Kanton, wo wir immer wieder von dezentraler Besiedlung, von dezentralen Bildungsangeboten, weiss ich alles was reden, mit einem Rechtsgutachten ein Hintertürchen öffnen möchten und solche Schulstandorte in Frage zu stellen. Dagegen werde ich mich wehren. Wir haben bereits Erfahrung gemacht mit Schulstandorten in unserer Regi-

on, die geschlossen und zentralisiert wurden. Das wird es nicht mehr geben und ich bin überzeugt, dass ich bei diesem Kampf nicht allein sein werde.

Claus: Es ist tatsächlich auffallend, dass ausgerechnet hier mit einer Eingrenzung unserer Verfassungsbestimmung von Regierungsseite her Einfluss genommen werden sollte auf eine Verschlechterung des Angebotes. Ich tue mich schwer damit, zumal ich damals in dieser Verfassungskommission sitzen durfte. Wir waren klar der Meinung, dass wir ein dezentrales Angebot wollen und an diesem Willen muss auch festgehalten werden. Wenn jemand in diesem Saal hier etwas daran ändern möchte oder eine Auslegung möchte, dann wäre es am Rat, dies zu tun, aber nicht an der Regierung. Für die Regierung gilt diese Verfassung genauso wie für uns. Und es stört mich, wenn jetzt seitens eines Departements ein Rechtsgutachten gefordert wird, um hier einschränkend auslegen zu können. Ein anderes Ziel sehe ich nicht. Ich sehe nicht die Möglichkeit, dass man es ausweitet. Würde ich das sehen, könnte man ja darüber noch diskutieren. Aber selbst dann müsste dieser Anstoss vom Grossen Rat kommen und nicht von der Regierung. Das die erste Feststellung zu diesem Punkt.

Dann, wir haben in der KSS ziemlich ausführlich über diese Auslegeordnung hier diskutiert. Wir haben auch über das Ziel und die entsprechende Produktgruppe gesprochen. Das sehen Sie auch, wenn Sie dann im nachfolgenden Protokoll erkennen, dass wir die Rahmenbedingungen für die Mittelschulen extra speziell aufgenommen haben für den Rat hier, um dies hier zu besprechen, weil auch wir hier eine Tendenz sehen seitens der Regierung, die nicht dem Willen des Grossen Rates entspricht. Hier geht es auseinander und darum muss man darüber sprechen und darum ist es sehr richtig, dass jetzt hier die verschiedensten Voten gefallen sind. Es geht nicht darum, private Schulen besser zu stellen als öffentliche Schulen, wenn es um die Bündner Schülerinnen und Schüler geht. Es geht aber um andere Rahmenbedingungen, die wir immer wieder gefordert haben und denen seitens des Departements einfach nicht nachgelebt wird.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Der Kommissionspräsident und der Regierungspräsident wünschen das Wort nicht. Ich gebe das Wort direkt Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Sie haben mir sehr viele Bälle zugeworfen, die Sie ja erwarten, dass ich sie alle aufnehme, und ich schaue auf die Uhr und Sie erwarten gleichzeitig, dass Sie dann auch rechtzeitig da in diesem Chalet sein können. Und manchmal ist die Aufgabe, die der EKUD-Chef hat, wirklich schwierig. Denn die demografische Entwicklung ist so, wie sie ist, auch wenn Herr Berther nicht will, dass ich das noch einmal wiederhole. Sie ist so, wie sie ist.

Ich möchte bei Grossrat Claus beginnen: Für die Regierung ist klar, unsere Richtschnur ist die Kantonsverfassung. Die Kantonsverfassung geht vor. Wir werden die Revision des Mittelschulgesetzes, die Totalrevision, immer nach der Richtschnur der Kantonsverfassung

ausgestalten. Sie werden der Gesetzgeber sein und Grossrat Casanova, ich bin mir durchaus bewusst, wie der Gesetzgeber tickt. Ich war lange genug selbst in Ihrem Rat. Wir werden uns Mühe geben als Regierung, Ihnen einen Vorschlag zur Totalrevision des Mittelschulgesetzes zu unterbreiten, der dann auch Ihre Gnade finden wird. Wir haben die Diskussion, die Sie jetzt geführt haben, in weiten Teilen schon in der Februarsession geführt, als es um den Antrag der KSS ging, die ja die Totalrevision des Mittelschulgesetzes aus dem Regierungsprogramm herausnehmen wollte. Es sind auch ungefähr die gleichen Votanten, die damals gesprochen haben, oder aus den gleichen Ecken ist es jetzt wieder gekommen. Sie wissen, dass Ihr Rat dann mit relativ deutlichem Mehr sich entschieden hat, dass dieser Punkt im Programm bleiben soll. Und wir sind jetzt an der Arbeit und wir haben Ihnen gezeigt, wie diese erste Etappe aussehen wird.

Ich komme zu einzelnen Fragen, ich gehe aber nicht auf alles ein. Ich habe mir vorgenommen, und das wird in Ihrem Sinn sein, dass ich nicht wesentlich über 12.00 Uhr hinaus sprechen werde. Grossrätin Darms hat darauf hingewiesen, dass Direktoren beim Departement Anliegen eingebracht haben. Das trifft zu. Es sind im Wesentlichen zwei Punkte: Es ist zum einen die Investitionspauschale, die Regelung der Investitionspauschalen. Zum andern die Regelung des Aufnahmeverfahrens in der Verordnung. Zum ersten Punkt: Wir haben mit einer Departementsverfügung den ersten Teil bereits erfüllt. Also der erste der beiden Punkte ist im November dieses Jahres erfüllt worden. Das können wir abhaken. Das zweite Thema ist schwieriger. Ich möchte immerhin darauf hinweisen, dass das Aufnahmeverfahren, so wie es jetzt die Regierung in der Verordnung festgelegt hat, alle Mitglieder der damaligen KBK, auch Grossrat Berther war dabei, hatten mitbekommen, dass damals bei der letzten Teilrevision des Mittelschulgesetzes die Direktoren im Hearing bei der Kommission gesagt haben, mit dem Aufnahmeverfahren, so wie es die Regierung vorschlägt, sind wir einverstanden. Und das Aufnahmeverfahren ist heute so geregelt, wie die Rektoren der privaten Mittelschulen vor noch nicht allzu langer Zeit gesagt haben, damit sind wir einverstanden. Es hat sich aber gezeigt, dass dieses Aufnahmeverfahren gewisse Schwächen hat, und wir werden dieses Aufnahmeverfahren angehen. Ich habe den Rektoren an der letzten Sitzung gesagt, das wird die Regierung tun. Die Regierung wird aber zunächst diese Berichte, von denen Grossrat Felix gesprochen hat, des IFES-Institutes, diese Evaluationsberichte aller Mittelschulen, der Kantonsschule wie der privaten Mittelschulen, zuerst wird die Regierung diese Gesamtheit zur Kenntnis nehmen. Und Grossrat Felix, es stimmt, es waren einige dieser Berichte. Ich habe alle gelesen. Einige sind sehr positiv. Und ich bin erfreut gewesen über einige Berichte, die extrem gut waren. Aber die andern gibt es auch, von denen Sie jetzt nicht gesprochen haben. Es gibt wirklich Schwächen und es gibt Stärken. Und da müssen wir sehr genau hinschauen. Nicht ganz klar ist mir geworden, was Sie eigentlich wollen. Grossrat Tenchio sagt, wir sollen dieses Gutachten nicht machen lassen. Grossrat Berther wünscht aber eine Gesamtschau. Und wenn wir eine

Gesamtschau machen, dann müssten wir die Grundlagen auch erarbeiten. Also wollen Sie, dass wir jetzt diese Grundlagen erarbeiten oder wollen Sie es nicht? Ich denke, die Regierung ist gut beraten, die Grundlagen zu erarbeiten, Ihnen die dann zu unterbreiten und am Schluss, Grossrat Berther, wird die Politik politisch entscheiden. Das ist mir völlig klar. Das ist so. Dafür ist der Grosse Rat ja der Gesetzgeber. Nur, ich möchte nicht auf die Details eingehen, aber etwas muss ich Ihnen schon sagen, Grossrat Berther: Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir nur für die Zentren schauen und Sie dann das Konvikt als Beispiel nehmen, das Konvikt haben wir nicht gebaut und müssen es restaurieren, renovieren für die Zentren. Im Konvikt sind heute überwiegend Schülerinnen und Schüler aus den Randgebieten, ganz besonders viele aus Grigioni italiano. Und hier geht es genau um die Anliegen der Randgebiete und die Anliegen z.B. von Grigioni italiano, dem einzigen Bereich unseres Kantons ohne private Mittelschule. Vergessen Sie nicht, dass es viele Regionen in diesem Kanton gibt, die keine privaten Mittelschulen haben und andere Bedürfnisse haben. Sie können nicht einfach nur von Ihrem Bedürfnis aus nachher sagen, das sind die Bedürfnisse der Randgebiete. So einfach ist Politik, Grossrat Berther, nun halt einfach nicht.

Grossrat Felix hat darauf hingewiesen, dass es ungleiche Spiesse gibt. Das stimmt. Und mit der letzten Teilrevision des Mittelschulgesetzes haben wir diese ungleichen Spiesse noch ungleicher gemacht. Und Sie wissen, dass z.B. die Schule, die Sie vor allem vertreten, als sehr kleine Schule mit den heutigen Beiträgen für den einzelnen Bündner Schüler bedeutend besser fährt als das vorher war. Wir haben diese Spiesse bewusst noch ungleicher gemacht, um den kleinen Schulen in den Regionen auch die Überlebensmöglichkeiten zu verbessern. Das ist bewusst so geschehen.

Ich soll Begeisterung zeigen, hat Herr Berther gesagt. Herr Berther, ich habe meine Matura und mein Lehrerpapier in einer privaten Mittelschule gemacht. Ich bin stolz darauf. Und damals waren wir stolz, wir Schierser, dass unser Lehrerpapier, das wurde weitherum so gesagt, besser war, dass wir besser ausgebildet waren als die in der grossen Schule am andern Ort in Graubünden. Wir waren stolz darauf, weil die Qualität 100-prozentig gestimmt hat. Und die Rahmenbedingungen, die wir brauchen, damit wir gute Mittelschulen haben, private wie die Bündner Kantonsschule, die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Die Schulen müssen so ausgerichtet sein, dass die Qualität gewährleistet ist. Das ist das A und O. Dass unsere Maturandinnen und Maturanden anschlussfähig sind, um dann erfolgreich Studien abschliessen zu können. Und wenn wir hinschauen und sehen, Grossrat Felix hat darauf hingewiesen, dass diese IFES nicht nur Positives hervorgebracht hat, dass die

Qualität nicht überall stimmt, dann haben wir dort Handlungsbedarf. Und der Handlungsbedarf muss so sein, dass die Qualität gewährleistet ist, dass die Einheimischen, die in der Nähe eine private Mittelschule hätten, nicht nach Chur fahren und sich in Chur ausbilden lassen. Wir zwingen niemanden, nach Chur zu kommen. Wir zwingen auch niemanden, irgendwo anders die Schule zu besuchen. Hier haben wir völlig freie Wahl. Und Sie wissen, dass wir in Chur an der Kantonsschule relativ viele Schüler aus Regionen haben, wo es auch private Mittelschulen gäbe. Und das ist eines der Probleme. Denen können wir ins Auge schauen oder auch nicht. Ich möchte Sie einfach bitten, lassen Sie uns diese Vorlage seriös vorbereiten. Wir werden Ihnen, weil Ihr Rat das auch jetzt ja gewünscht hat, die Totalrevision des Mittelschulgesetzes unterbreiten. Nicht nur eine Teilrevision, Grossrat Tenchio, wie damals, als es um einzelne Artikel ging. Sondern es geht um eine Totalrevision des Gesetzes. Dazu brauchen wir die entsprechenden Grundlagen. Und dann liegt es an Ihnen, diese einzelnen Bestimmungen, so wie wir sie Ihnen vorschlagen, für gut oder für nicht gut zu befinden.

Standespräsident Pfäffli: Sind noch Wortmeldungen zum ES 5/25 Demografischer Wandel im Bildungsbereich? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich teile Ihnen noch mit, dass ein Auftrag der KSS eingegangen ist mit dem Titel Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts. Mit dieser Mittelung unterbrechen wir die Debatte. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Kommissionsauftrag KJS betreffend Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Erstunterzeichner Crameri)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 6. Dezember 2016

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun / Roland Giger
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Danuser, Michael (Donat)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Bevor wir mit unserem Programm weiterfahren, möchte ich die beiden Herren Dr. Norbert Brunner und Dr. Urs Meisser, die beiden Präsidenten unserer höchsten Gerichte, begrüßen. Herzlich willkommen und ich möchte noch zwei Mitteilungen machen. Die erste Mitteilung ist, wir sind so zurück mit unserem Programm, dass ich mir vorbehalte heute Abend eventuell je nach dem Stand der Diskussion eine halbe Stunde länger debattieren zu lassen, ungefähr eine halbe Stunde. Zum Zweiten: Wir haben hier Roland Giger, er wird heute einen personellen Engpass im Ratssekretariat überbrücken und das Protokoll führen. Dies meine Mitteilungen. Wir sind beim Jahresprogramm 2017 und machen jetzt weiter beim ES 6/26, dem demografischen Wandel und Berufsbildung. Herr Kommissionspräsident?

Jahresprogramm 2017 und Budget 2017 (Budget-Botschaft 2017) (Fortsetzung)

Jahresprogramm 2017

Detailberatung (Fortsetzung)

ES 6/26: Demografischer Wandel und Berufsbildung

Michael (Castasegna); Sprecher Kommission: Keine Bemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Della Vedova, Sie haben das Wort.

Della Vedova: Herr Regierungsrat Jäger, kurz vor der Mittagspause haben Sie mir einen Steilpass gegeben, indem Sie gesagt haben, dass es in Grigioni Italiano keine Mittelschule gibt. Da wir kurz vor Weihnachten stehen, könnte ich den Ball aufnehmen und dementsprechend einen Antrag stellen, um eine zu verlangen. Spass bei Seite. Ich spreche zum Punkt ES 6/26 Demografi-

scher Wandel und Berufsbildung, wo die Regierung aufgrund der rückgängigen Geburtenzahlen die Gefahr eines künftigen Mangels an Arbeitskräften in unserem Kanton schildert. Auch ich teile natürlich diese Sorgen der Regierung, dass in Graubünden das Angebot an Lehrstellen, die Nachfrage an Bündner Schulabgängern und -abgängerinnen beträchtlich übertrifft, trifft leider zu. Auch die Tatsache, dass in den nächsten Jahren mit einem weiteren starken Rückgang der kantonsinternen Nachfrage an Ausbildungsplätzen zu rechnen ist, stellt leider die harte Realität dar. Als mögliche Massnahme zur Verminderung des Problems schlägt die Regierung unter anderem die Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen vor. Dies mit dem Ziel, die Attraktivität, der in Graubünden angebotenen Lehrstellen zu steigern. Die Bemühungen der Regierung sind lobenswert. Ich erlaube mir aber zu bezweifeln, ob diese Massnahmen die gewünschten Resultate bringen werden. Die anderen Kantone sind in der Tat mit einem ähnlichen oder sogar gleichen Phänomen konfrontiert und stehen in direkter Konkurrenz mit uns. Der Versuch, die Bettdecke, im übertragenen Sinn, hin und her zu verschieben nützt aus meiner Sicht wenig, weil diese durch eine engere Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen sicher nicht grösser wird. Ich würde eher vermehrt unsere Anstrengungen über die Landesgrenzen hinaus richten. Sei es nach Süden oder nach Osten. In unseren Nachbarländern sind die Perspektiven für die Jugendlichen schlechter als bei uns. Und die Schweiz stellt nach wie vor ein beliebtes Ziel dar, wenn man an eine Arbeitsstelle denkt. Ich bringe in diesen Rat das Beispiel der Gewerbeschule in Poschiavo, welches der Regierung bestens bekannt ist aber vielleicht nicht allen Ratskolleginnen und Kollegen. Unsere Gewerbeschule ist die einzige im Kanton, die auf Italienisch unterrichtet. Sie wird jährlich von zirka 80 Lernenden besucht. Die Hälfte dieser Lernenden kommt schon heute aus dem Veltlin. Was aber nur wenige wissen, ist die Tatsache, dass die Puschlaver Gewerbeschule seit einigen Jahren auch für das Engadin an Bedeutung gewonnen hat. Der Mangel an Lehrlingen, vor allem in der Baubranche, ist spürbar und viele Engadiner Firmen holen schon heute Lernende aus der Val Chiavenna und schicken sie nach Poschiavo für den theoretischen Teil der Lehre. Ich komme zum Schluss meines Votums mit der Bitte an die Regierung

um eine wohlwollende Prüfung meiner Empfehlung. Das Modell Poschiavo bewährt sich und könnte durch proaktive und mit dem lombardischen, tirolischen oder südtirolischen Behörden abgesprochenen Aktionen in dieser Angelegenheit viele unserer Probleme lösen.

Geisseler: Ich möchte zu mindestens einem der Bälle, die vor dem Mittag gespielt wurden, aufnehmen und an die Diskussion zu ES 5/25 anknüpfen. Im Text zum ES 6/26 steht: Das Angebot an Lehrstellen in Graubünden übertrifft die Nachfrage von Bündner Schulabgängerinnen und -gängern beträchtlich. In den nächsten Jahren ist mit einem weiteren starken Rückgang der kantonsinternen Nachfrage zu rechnen. Was hier in diesem Text so ungefährlich und beinahe unverfänglich daher kommt, beinhaltet Sprengstoff, so meine Beurteilung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Demografie wird uns allen in Zukunft noch Bauchschmerzen bereiten, denn folgende Zahlen sind ja zugänglich und möglicherweise auch bekannt: Im Jahre 2000 hatten wir im Kanton Graubünden 2000 Geburten registriert. Endsprechend standen heuer, also 16 Jahre später, 2000 junge Menschen bereit, die Berufslehren oder die Mittelschulen zu befruchten. Im Jahre 2005 waren es aber nur noch 1520 Geburten. Im Jahre 2010 stieg die Zahl sehr moderat auf 1600 an und im Jahre 2015 auf 1800. Das heisst doch, wenn wir heute einen Mangel an Lernenden haben, zu kleine Klassen in den Mittelschulen und Mangel an Nachwuchs bei all den vielen Vereinen in Sport und Kultur, wenn wir also heute bereits lautstark darüber klagen, so werden wir in den nächsten 15 Jahren noch vermehrt klagen müssen, denn die Anzahl der Schulabgänger aufgrund der erwähnten Geburtenziffer, wird in den nächsten 15 Jahren zehn bis 24 Prozent tiefer sein. Alleine diese Zahlen, diese Voraussetzungen, schreien geradezu nach Massnahmen. Auf Seite 25 sind diese aufgelistet von der Regierung und ich möchte meinerseits noch auf zwei wichtige Punkte hinweisen.

Erstens: Das Mengenproblem der Mittelschulen darf nicht auf dem Rücken der Berufsbildung ausgetragen werden. Die Maturandenquote ist stabil zu halten, die Berufsbildung soll ihren Stellenwert behalten können. Wir haben im Kanton flächendeckend ausgezeichnete Betriebe, die Zeit und Geld in die Ausbildung von Berufsleuten einsetzen, und die letztlich damit auch in der Vergangenheit erfolgreich waren und weiterhin sind. Falls Sie die Berufsausstellung Fiutcher besucht haben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann wissen Sie, wovon ich spreche. Zweitens: Es darf nicht sein, dass junge Menschen in der Gosse landen und nicht zumindest eine EBA-Ausbildung absolvieren. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, dass möglichst viele der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in eine Berufsgrundausbildung einsteigen und entsprechend ihrem Niveau eine Ausbildung machen. Denn damit kann der Gefahr entgegengesetzt werden, dass Junge, nicht Ausgebildete, beim RAV landen und keine Perspektive mehr haben.

Caluori: Ich möchte beim Jahresziel anknüpfen, das heisst, Klärung von Akquisitionsmöglichkeiten von ausserkantonalen Lernenden. Ich hätte das gerne ergänzt

mit ausserkantonal und grenznahen ausländischen Lernenden. Wie Grossrat Della Vedova schon ausgeführt hat, gerade im Puschlav, das Puschlav ist auf Lernende aus dem nahen Veltlin angewiesen. Ich bin Berufsschulrat der Gewerbe- und Berufsschule in Chur und auch bei der GBC in Chur wird in Zukunft aufgrund des demografischen Wandels vermehrt liechtensteinische Lernende rekrutieren wollen. Wir tun dies übrigens jetzt schon. Auch die Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Schülern, vor allem St. Gallen, läuft sehr gut im Moment, so können wir die Klassen füllen und nur darum ist momentan die Schülerzahl noch konstant. Ich wäre froh, wenn die Regierung, die Regierung wäre da gefordert, hier aktiv mitzuhelfen bei der Rekrutierung der Lernenden von Ausserkantonalen oder vom nahen Ausland, und vielleicht wäre es auch gedient, wenn die Regierung Anreize schaffen würde.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Ich gebe das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Ich bin extrem froh, nach der Debatte vor dem Mittagessen, dass nun alle Votanten, nota bene der gleichen Fraktion, auf die Berufsbildung aufmerksam machen. Der Erziehungsdirektor Graubündens und mein Departement legen Wert darauf, dass Bildungspolitik nicht nur Mittelschulpolitik ist, wie man das manchmal in den Debatten fast das Gefühl hat. 80 Prozent unserer jungen Leute besuchen keine Mittelschule und es ist richtig, und ich bin deshalb allen Votanten, die jetzt gerade gesprochen haben, sehr dankbar, dass sich der Fokus auch noch auf die anderen, die 80 Prozent, die Mehrheit unserer Jungen, richtet. Und es ist so, wie wir Ihnen auf Seite 25 schreiben: Das Angebot an Lehrstellen in Graubünden übertrifft die Nachfrage von Bündner Schulabgängerinnen und -abgängern beträchtlich. Wir haben ungefähr plus minus 500, 600, es ist nicht immer genau gleich, offene Lehrstellen in unserem Kanton. Und weil heute Morgen Herr Berther gewünscht hat, dass ich nicht immer die gleichen Zahlen wiederhole, bin ich Herrn Grossrat Geisseler dankbar, dass er es jetzt gerade gemacht hat. Darum muss ich nicht wiederholen, was Herr Geisseler gesagt hat. Es ist dramatisch, wir haben jetzt schon diese Probleme und wenn Sie, Herr Geisseler, zugehört haben, dann haben Sie mitbekommen, dass in den nächsten Jahren wir noch einmal 25 Prozent weniger Schülerinnen und Schüler haben werden, die aus der Volksschule kommen und dann entweder in die Mittelschule oder in die Berufsschulen gehen. Es ist nicht so, Grossrat Della Vedova, dass in allen Kantonen diese Entwicklung gleich ist. Es ist nicht einmal in unserem Kanton gleich. Im Bündner Rheintal ist diese Entwicklung nicht so. Da sind die Zahlen stabil. Auch in Ihrem Tal, Sie sind ja stolz, wie viele Kinder letztes Jahr in Poschiavo zur Welt gekommen sind, Rekord, aber das ist aussergewöhnlich. In den übrigen peripheren Regionen Graubündens ist der Rückgang der Jugendlichen noch viel dramatischer als im bündnerischen Durchschnitt. Und wenn wir die Kantone anschauen: Nur der Kanton Jura hat ähnliche Probleme wie der Kanton Graubünden, nur der Kanton Jura. In

Zürich, Herr Berther hat heute Morgen darauf hingewiesen, nehmen die Zahlen zu. Nicht nur bei den Gymnasialisten, es nehmen die Zahlen zu. Also, wir haben in der Schweiz eine Schere in der demographischen Entwicklung zwischen den Kantonen, und Graubünden liegt in dieser Schere ganz am Rand zusammen mit dem Kanton Jura. Dieser Rückgang betrifft alle Branchen. Herr Caluori hat vom Gastgewerbe gesprochen. Es betrifft, Herr Berther, das Baugewerbe, es betrifft die Pflege, es betrifft die ganze Breite. Und wir sind wirklich gefordert, und Grossrat Geisseler möchte ich zunächst mal sagen, solange ich auf meinem Stuhl sitze, werde ich dafür sorgen, dass die Maturitätsquote in Graubünden stabil bleibt. Für meine Nachfolge kann ich nicht sprechen, aber ich werde dafür sorgen. Das ist ein Ziel, das ist ein Ziel der Regierung, die Maturitätsquote stabil zu behalten.

Nun, es trifft zu, wie Grossrat Caluori gesagt hat, wir haben auch in Nordbünden schon seit längerem Lehrlinge, Lernende sagt man heute, die aus anderen Kantonen der Ostschweiz in Graubünden die Ausbildung machen. Das gibt es schon seit einigen Jahren. Und dass die Gewerbeschule, die Gewerbliche Berufsschule Chur, von der Sie sprechen, auch Ausbildungsstätte für Berufslernende aus anderen Kantonen ist, ist auch schon seit Jahren so. Als ich damals zuständig war, war ich immer stolz, dass eine städtische Schule Berufslernende aus sieben Kantonen plus das Fürstentum Liechtenstein, also aus zwei Staaten und sieben Kantonen, ausbildet. Es gibt nicht viele Berufsschulen in der Schweiz mit diesem Profil.

Herr Grossrat Della Vedova, es gibt keine einzige Berufsschule in der Schweiz wie Ihre. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, auf diese Besonderheit in der Berufsschule Poschiavo. Ich habe dieses Jahr diese Berufsschule einmal sehr intensiv besucht, genau hingeschaut, und es ist so, wie Herr Grossrat Della Vedova sagt: 80 Lernende in dieser Schule. Und die Hälfte davon sind nicht Schweizer, sie kommen aus Italien, machen die Ausbildung, sie haben eine Lehrstelle, in aller Regel in Graubünden, und machen die Ausbildung dann in Poschiavo. Ohne diese Hälfte der nichtschweizerischen Berufslernenden müssten wir die Schule in Poschiavo wohl schliessen. Nur mit 40 Schülern eine Schule zu führen, wird schwierig. Aber dank diesen Berufslernenden aus Italien, die zu gewissen Teilen im Engadin, im Bergell, und dann in Ihrem Tal die Ausbildung machen, die Lehrstellen haben und dann die berufliche, die schulische Ausbildung in Poschiavo machen, dank dieser Kombination ist das ein Erfolgsmodell. Allerdings habe ich Zweifel, Grossrat Della Vedova, ob dieses Erfolgsmodell Poschiavo sich einfach so eins zu eins übertragen lässt. Zum einen müssen Sie sehen, dass diese grenznahen Jugendlichen, die in Graubünden die Ausbildung machen, dass sie sprachlich nicht das mitbringen, was man bei uns mitbringen müsste. Und die Lehrpersonen in Poschiavo, die leisten hervorragende Arbeit, um diese sprachlichen Probleme, Deutschkenntnisse sind praktisch keine vorhanden, das ist aber in der Schweiz, um eine Berufsausbildung zu machen, halt notwendig, um diese sprachlichen Probleme wirklich zu minimieren. Aber dieses Modell nun auch auf andere Schulen zu übertra-

gen, die auf Deutsch funktionieren, das wird kaum möglich sein. Und dann kommt dazu, dass auch die Berufslernenden nicht allzu grosse Strecken in Kauf nehmen. Wenn Sie sich vorstellen, Herr Grossrat Della Vedova, es gibt bei Ihnen in der Schule Berufslernende, die machen im Engadin die Lehre, sie wohnen in Chiavenna und besuchen die Berufsschule in Poschiavo. Sie wissen, wie weit die sind, die Reisedistancen. Und das nun noch auszudehnen und das als Modell zu verkaufen, das wird schwierig sein. Aber wir unternehmen alles, um dieses Erfolgsmodell in Poschiavo, so wie es jetzt funktioniert, dass uns das so erhalten bleiben kann. Es ist so, dass es schwierig ist, Berufslernende aus anderen Kantonen zu motivieren, in Graubünden die Berufsausbildung zu machen. Aber wir haben im Einzelfall immer wieder sehr Erfolgreiche, können auf gute Beispiele zählen.

Noch eine Bemerkung zur Aussage von Herrn Grossrat Geisseler, die für mich auch sehr entscheidend ist: Wir müssen unbedingt dafür sorgen, dass unsere Jugendlichen berufliche Abschlüsse haben. Wer keinen beruflichen Abschluss hat, der ist in unserer Gesellschaft heute einfach sehr nahe daran, dann beim Sozialdienst zu landen. Darum ist das Ziel der Erziehungsdirektorenkonferenz, dass 95 Prozent, mindestens 95 Prozent aller Jugendlichen, einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben. Ich kann Ihnen sagen, wir haben dieses Ziel, das wir uns vor einigen Jahren gesetzt haben, nun schweizweit erreicht, und auch in Graubünden ist es so, dass mehr als 95 Prozent unserer Schulabgänger nachher einen Abschluss auf der Sekundarstufe II machen. Das kann eine Berufsbildung mit Attest sein, wie sie es dargestellt haben, Herr Geisseler. Entscheidend ist, dass ein Ausbildungsabschluss möglich ist, und unser Schulsystem, und da bin als Bildungsminister stolz, ist fähig, dass mehr als 95 Prozent, obwohl wir so viele Jugendliche haben, die wir integrieren müssen, dass mehr als 95 Prozent unserer Jugendlichen heute einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben. Dieses Ziel ist ehrgeizig zu erreichen und ist auch immer wieder von neuem zu erreichen. In diesem Sinn bin ich Ihnen auch sehr dankbar um Ihre Voten. Wir sind mit Ihnen zusammen an der Arbeit.

Standespräsident Pfäffli: Damit hätten wir diesen Entwicklungsschwerpunkt beraten. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 7/27 Bildungsstandort und Forschung. Herr Kommissionspräsident? Grossrat Della Vedova, ich gebe Ihnen das Wort.

Della Vedova: Nein, also ich wollte eine kurze Nachfrage stellen in Bezug auf die Antwort von Regierungsrat Jäger, aber ich verzichte, ich bin zu spät gekommen.

Standespräsident Pfäffli: Dann gebe ich das Wort Grossrat Marti.

ES 7/27: Bildungsstandort und Forschung

Marti: Als ich vor gut drei Jahren noch Präsident der KSS war, haben wir dort schon über die möglichen Entwicklungen der Hochschule gesprochen und insbesonde-

re der Hochschulcampus waren stets Thema und wurden auch mit der Regierung angesprochen. Auch nachfolgend, als ich in die WAK gewechselt habe, das sind dann etwa zweieinhalb Jahre her, damals im Wirtschaftsentwicklungsbericht und auch entsprechend dann im Gesetz wurde prominent der Hochschulstandort für die HTW gefordert und auch seitens der Regierung grundsätzlich bestätigt. Nun, die Zeit geht ins Land und wir hören relativ wenig über den Fortschritt der Arbeiten. Insbesondere herrscht auch meiner Meinung nach relativ wenig Transparenz und Kommunikation. Ich habe mich dann versucht, in meiner Funktion als Stadtpräsident natürlich auch, ein wenig darum zu kümmern und habe entsprechend die Regierung auch gefragt inwieweit gewisse Gerüchte, die da zirkulieren, zutreffen, dass auch ein Wegzug der Hochschule aus der Stadt Chur geprüft werde. Mir wurde allenthalben mitgeteilt, es sei alleine das EKUD da verantwortlich und im Allgemeinen wisse man wenig über den Stand der Arbeiten. Nun, ich nutze die Gelegenheit hier nun nachzufragen und ich nenne auch den Grund, weshalb ich hier nachfrage: Ich beziehe mich auf einen Zeitungsartikel vom letzten Samstag, wo der Rektor der Hochschule entsprechend verschiedene Aussagen macht. Er sagt zum einen, er gehe davon aus, dass in dieser Woche er einen Bericht des AWT zugestellt bekomme und dass sich auch das EKUD diese Woche äussern würde. Er benennt auch weiter seine Absicht, dass die Hochschule am besten in Chur stationiert sei. Ich bin nun etwas irritiert und ich wende meine erste Frage an Regierungsrat Parolini, ob es tatsächlich zutrifft, dass das AWT hier an einer Arbeit steht und inwieweit diese Arbeit dann auch wirklich zum Ziel hat, den Hochschulstandort von Chur weg, z.B. nach Landquart zu verschieben. Ich würde es begrüßen, wenn man hier Transparenz herstellen würde.

Ich kann nicht nachvollziehen, was hier genau gemeint ist, wenn der Rektor sagt, er erwarte diese Woche einen Bericht, aber ich von Ihnen persönlich erfahren habe, dass Sie keine Zuständigkeit hätten in diesem Geschäft. Es ist auch bekannt, dass in Chur die Neumühleparzelle gerade beim Bahnhof gekauft wurde durch den Kanton und ich frage vielleicht hier auch den Baudirektor, ob diese Parzelle ein Thema ist für die Hochschule oder nicht, ob eine Entwicklung ansteht oder nicht, ob man diesen guten Standort in unmittelbarer Bahnhofsnähe in eine Betrachtung einbezieht oder nicht. Und meine letzte Frage geht an Regierungsrat Jäger, ob er denn allenfalls die Meinung des Hochschulrates oder des Rektors insofern berücksichtigt, dass man in Chur bleiben möchte und dass die Regierung hier auch eine gewisse Führungsarbeit übernimmt und auf allfällig teure und aufwendige Eventualarbeiten durch das AWT verzichtet, wenn man klärt, wo genau der Standort der Schule sein soll. Meine Damen und Herren, Sie spüren, ich habe einen gewissen Informationsbedarf, der ist aus meiner Sicht nach drei Jahren Vorarbeit berechtigt. Ich lese hier im Entwicklungsschwerpunkt, man will die Arbeiten bezüglich Standortevaluation abschliessen, worauf ich Bezug nehmen darf, dass da die Arbeiten schon sehr weit fortgeschritten sind, aber wie gesagt, man hört dazu leider gar nichts. Können Sie mich hier heute aufklären?

Niederer: Ob das Hochschulzentrum dereinst in C oder in L oder gar in XY zu stehen kommt, ist für mich weniger bedeutend. Für mich ist bedeutend, dass der Schleier des jahrelangen Wartens endlich fällt und dass die nötigen Schritte unternommen werden. Sehr entscheidend, und das möchte ich unterstreichen, sind für mich aber auch die Standortkriterien. Die Planung und die Evaluation dieser Standortkriterien. Standortkriterien für ein Hochschulzentrum können für mich sein, und ich möchte Sie hier Ihnen kurz aufzählen, damit sie auch protokollarisch festgehalten worden sind: Standortkriterien sind für mich auf der einen Seite die Landressourcen, die Landressourcen A, für das Hochschulzentrum, aber B, allenfalls eben auch für notwendige oder gesuchte Forschungsinstitutionen, die zusammen mit dem Hochschulzentrum arbeiten möchten, in Kooperation mit diesem Zentrum arbeiten möchten. Von ganz zentraler Entscheidung und Bedeutung ist für mich aber auch die Nähe und zwar die Nähe zu einem SBB-Bahnhof. Die Nähe damit es zu Fuss erreichbar wird, dieses Zentrum, denn heute schon sind 80 Prozent der Studierenden an der HTW ausserkantonale Studierende. Ganz entscheidend für mich ist auch die Leuchtturmfunktion dieses Zentrums. Die Visibilität dieses Zentrums. Stellen Sie sich vor, heute ist die HTW auf neun Standorte in der Stadt Chur verteilt. Das kann keine Leuchtturmfunktion sein. Das verhindert aber auch die Nähe zur Wirtschaft und B, es ist sehr oft so, dass heute Räumlichkeiten benutzt werden, die für die Lehre gar nicht gebaut wurden. Und der letzte, nicht weniger entscheidende Punkt in meinen Augen, Sie kennen das alle, Sie haben alle studiert, Fortbildung, Weiterbildung gemacht, es ist auch entscheidend die soziale Einbindung und die soziale Einbindung, die kann nur in einem urbanen Raum stattfinden. Das heisst das Wohnen, die Freizeitgestaltung, Sport, Unterhaltung etc. Das ist für Studierende, für solche die Fortbildung betreiben, eben auch von zentraler Bedeutung. Und jetzt, ich kann mich diesen Fragen von Grossrat Marti nur anschliessen. Diese Standortkriterien, das ist meine Frage, sind die evaluiert worden?

Zanetti: Bloss eine Feststellung. Ich beziehe mich auf die Aussage von Grossratskollege Urs Marti. Auch in der Fragestunde wird dann eine Frage gestellt in Bezug auf den Standort der HTW. Als Landquarter fühle ich mich geehrt, dass gerade diese Frage von einer Churerin gestellt wird. Das heisst Landquart ist ernst zu nehmen. Ein grosses Plus, wie bereits gesagt, ist tatsächlich die Lage. Man ist in nächster Nähe zu einem SBB- und RhB-Bahnhof, danke.

Standespräsident Pfäffli: Wie gesagt, es wurden diverse Fragen an die Regierungsbank gestellt. Zuerst gebe ich das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Zunächst möchte ich feststellen, einfach ganz kurz: Unsere Fachhochschule, die HTW Chur, ist in einem sehr dynamischen Prozess im Moment. Sie wissen, dass die selbstständige Akkreditierung begonnen hat. Wir konnten den Start in sehr eindrücklicher Weise miteinander erleben. Die Regierung hat, das haben Sie letzte Woche in einer Regierungsmitteilung

lesen können, nun das Gesuch an den Bundesrat gestellt, dass die HTW Chur beitragsrechtlich als eigenständige Schule anerkannt werden soll. Diese beiden Punkte sind parallel, beides für sich notwendig, die beitragsrechtliche Anerkennung auf der einen Seite und die Akkreditierung auf der anderen Seite. Bezüglich der Ausbildungsgänge an der HTW Chur konnten wir im August nach langen Schwierigkeiten innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz nun mit Photonics endlich starten. Und Architektur wird nächstes Jahr starten. Auch da kann ein Wunsch, der während Jahren an die HTW herangetragen wurde, jetzt umgesetzt werden.

Die HTW ist sehr dynamisch, viele Punkte sind unterwegs. Und dazu gehört auch das Hochschulzentrum. Es ist von Grossrat Zanetti darauf hingewiesen worden, dass Grossrätin Stiffler in der Fragestunde Fragen gestellt hat. Und Frau Stiffler, Sie gelten ja als die grosse Kämpferin für Effizienz. Sind Sie einverstanden, wenn ich die Antwort jetzt schon vorlese? Dann sind nämlich ganz viele Fragen bereits geklärt. Ich sehe, dass Frau Stiffler einverstanden ist. Herr Standespräsident auch?

Also, Frau Stiffler stellt Fragen betreffend die Standortentwicklung der HTW. Die Vorbereitungsarbeiten für die Evaluation eines entwicklungsfähigen, zukünftigen Standortes für ein Hochschulzentrum sind soweit abgeschlossen, dass die Fragen von Frau Stiffler, aber es sind eben ähnliche Fragen, wie sie jetzt auch gestellt wurden, folgendermassen beantwortet werden können. Erste Frage von Frau Stiffler: Wie weit ist die Regierung mit dieser Stossrichtung? Antwort: Die Regierung wird noch vor Weihnachten Kriterien für die Standortevaluation erlassen, insbesondere muss ein zukünftiger Standort die räumlichen Bedürfnisse von Lehre und Forschung langfristig erfüllen. Der Standortentscheid ist bis Ende Kalenderjahr 2017 vorgesehen. Als zweites fragt Frau Stiffler: Teilt die Regierung die Meinung, dass Chur aufgrund der oben erwähnten Vorteile der ideale Standort für die HTW ist? Antwort: Die Beantwortung dieser Frage käme der Vorwegnahme des Standortentscheides gleich. Die Regierung wird die Standortfrage basierend auf Fakten und im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Kantons als Hochschul- und Forschungsplatz beantworten. Sie haben gehört, wir werden noch in diesem Jahr die Kriterien festlegen. Herr Niederer hat eine ganze Reihe von möglichen Kriterien erwähnt, es sind noch andere als die, die Herr Niederer genannt hat. Und ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, dass die Regierung bei der Beantwortung des Auftrages Kappeler, Sie haben dem Auftrag Kappeler in Arosa, in der Junisession 2015, zugestimmt, und zwar mit 105 zu 1 Stimme. Und bei der regierungsrätlichen Antwort hat die Regierung damals unter anderem geschrieben: Im vorliegenden Auftrag wird erwartet, dass der Grosse Rat noch in der laufenden Legislatur mindestens die Botschaft für den Bau eines Hochschulzentrums beraten kann. Ob dies möglich sein wird, hängt davon ab, innert welcher Frist die verschiedenen immer noch offenen Fragen geklärt werden können und, in Klammer, ist folgendes genannt: künftige Studieninhalte und -richtungen. Diese Frage hat sich weitgehend geklärt. Standort, das ist die Frage, die die Politik im Moment umtreibt, und da sind ganz verschiedene Player mit

verschiedenen Hintergründen am Werk. Finanzierung, sie ist ja eine Frage, wo/wie können wir finanzieren, aber hier sind wir eigentlich auch auf gutem Weg. Und dann kommt eine schwierige Frage, aber auch eine sehr zentrale: Allfällige alternative Weiterverwendung der bisherigen Infrastruktur. Schauen Sie, wir haben an der Pulvermühlestrasse in den letzten Jahren Millionen investiert. Die Schule ist nicht mittelalterlich, sondern es ist eine Schule an der Pulvermühlestrasse, da ist viel Geld investiert worden. Und wenn man nicht eine Nachfolgelösung hat für diese Infrastruktur dort, dann ist die Standortfrage schon relativ geklärt.

Standespräsident Pfäffli: Vielen Dank für die Beantwortung dieser Frage und für die Beantwortung der Frage aus der Fragestunde. Wir haben dies einmal so zugelassen. Ich möchte aber Wert darauf legen, dass das nicht der Regelfall werden soll. Nun haben wir Regierungsrat Parolini, der das Wort erhält.

Regierungsrat Parolini: Es ist eine Tatsache, dass das Amt für Höhere Bildung in diesem Bereich zusammenarbeitet, auch mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus. Und im vorletzten Sommer, d.h. im Juli 2015, erliess ich eine Departementsverfügung im Zusammenhang mit der Evaluation von verschiedenen Standorten bezüglich der Entwicklung der Standortkonzentration HTW unter Berücksichtigung des Standortpotenzials zur Entwicklung eines Innovationszentrums. Und da wurde ein Auftrag erteilt, um verschiedene Standorte zu evaluieren. Davon waren vier Standorte in Chur und ein Standort in Landquart. Das erfolgte nach Absprache mit dem Amt für Höhere Bildung und die gesetzliche Grundlage dafür und die finanziellen Mittel kamen aus Mitteln der Regionalpolitik. Da heisst es z.B. für diesen Auftrag: Erfüllt die Voraussetzungen gemäss den am 1. März 2013 vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales erlassenen Richtlinien zur Gewährung von Förderleistungen gemäss UPRG. Die Standortevaluation bietet die Grundlage, damit ein Standortentscheid getroffen werden kann, welcher den wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen an ein zukunftsträchtiges Hochschulzentrum gerecht wird. Und die Federführung für das ganze Projekt hat das EKUD und nicht mein Departement. Man kann sagen, die Finanzen kommen aus der Regionalpolitik und das ist auch ein Hauptgrund, wieso mein Departement da involviert ist. Mein Departement ist auch involviert, weil es sich dabei um eine wichtige Wirtschaftsförderungsmassnahme handelt. Und wie Regierungsrat Jäger ausgeführt hat: Wir kennen jetzt den weiteren Schritt, der der Regierung jetzt unterbreitet wird im Detail noch nicht. Ich kenne es auf alle Fälle im Detail noch nicht, und Sie werden dann vom Entscheid, den die Regierung fällen wird aufgrund des Antrages des EKUD, das wird dann sicher kommuniziert. Das sind meine Ausführungen zu diesem Thema.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte Stellung nehmen zur Frage, wie die Landfläche respektive die Liegenschaft Neumühle miteinzubinden ist respektive in den ganzen Kontext eingebettet werden kann. Sie haben jetzt verschiedene Ausführungen gehört,

darüber, welche Fragen sich grundsätzlich stellen für die Standortsuche für die HTW. Wir haben irgendwann einmal die Möglichkeit bekommen das Grundstück Neumühle zu erwerben, dort wo heute Verwaltungseinheiten eingegliedert sind und wir sind schlussendlich der Überzeugung gewesen, dass es durchaus Sinn machen könnte, diese Liegenschaft zu erwerben, unter Umständen für ganz unterschiedliche Zwecke. Ein wesentlicher Zweck und letztlich der Treiber auch für die Sicherung des Grundstückes auf Hinweis von Fachstellen aus dem EKUD und dem DVS war, dass wir das Grundstück für eine allfällige Positionierung als neuen Standort der HTW erwerben wollten. Wir haben das gemacht, haben dann aber auch gesagt, falls es nicht soweit kommen sollte, was ja durchaus möglich ist, Kollege Jäger hat darauf hingewiesen, könnte man das Grundstück selbstverständlich auch anderen Zwecken bestens zuführen. Es ist insofern auch als Kapitalanlage bestens einsetzbar und für uns aus der Sicht Facility kein Risiko. Die Parzelle Neumühle haben wir vor allem deshalb als günstig bewertet, um dieses Geschäft, gewissermassen die Sicherung des Standortes, zu vollziehen. Erstens die ÖV-Anbindung, zweitens die urbane Einbindung eines allfälligen Standorts für die HTW. Das waren die zwei Hauptmotive nebst finanziellen.

Marti: Ja, ich bedanke mich, Herr Standespräsident. Ich bedanke mich für die teilweise Beantwortung der Fragen. Ich wende mich zuerst, Regierungsrat Parolini, an Sie. Wissen Sie, ich glaube, man sollte im Umgang miteinander in der Frage einer Hochschule Offenheit und Ehrlichkeit pflegen. Ich bin doch ein wenig enttäuscht, dass ich auf eine ganz persönliche Nachfrage, Auge in Auge, diese Information, die Sie heute im Rat gegeben haben, nicht bekommen habe. Ich wurde im Ungewissen gelassen, inwieweit gewisse Arbeiten im Gang sind oder nicht. Man kann für den Hochschulstandort in Chur sein, oder man kann ihn sonstwo irgendwo platzieren, aber wichtig wäre es meiner Meinung nach, dass man vor allem zunächst einmal mit einer betroffenen Gemeinde, die heute Standortgemeinde ist der Hochschule, weil in dem ganzen Prozess einen gewissen Informationsfluss ermöglicht. Und vielleicht auch das Chancenmanagement dazu entsprechend betreibt, wenn es darum geht, nach gewissen Kriterien gewisse Standorte dann zu prüfen. Und wenn ich in die Gesichter Ihrer Regierungskollegen vorhin geschaut habe, dann habe ich ein Déjà-vu bekommen vom heutigen Vormittag, als Sie gesagt haben, Sie hätten von den Gemeinden schon entsprechende Briefe im Zusammenhang mit Olympia bekommen und ich einfach sagen musste, das haben wir so nicht gemacht, und dementsprechend hat der Grosse Rat in mein Gesicht geschaut und gemerkt, dass hier irgendetwas nicht stimmt, und ich konnte es nicht verbergen. Und genauso wenig konnten es Ihre Regierungskollegen verbergen, in ihrer Mimik, wie sie jetzt gerade das kommentiert haben mit entsprechenden Gesichtern.

Ich bin der Auffassung, meine Damen und Herren, so geht es einfach nicht. Ich glaube, wir sollten miteinander eine Offenheit und eine Kultur pflegen, die wirklich von Transparenz, von Zusammenarbeit und von Ehrlichkeit geprägt ist. Und ich erlaube mir hier, diesen, meinen

ganz persönlichen Eindruck Ihnen mitzuteilen, Herr Regierungsrat. Ich bin darüber enttäuscht. Und ich bin darüber erstaunt. Und ich sehe keinen Grund das zu verheimlichen, ausser man will irgendein Spiel spielen, das dann vielleicht dahin geht, wie ich es gehört habe von den Kollegen der CVP, dass man nach vordefinierten Kriterien dann irgendwie den Standortentscheid dann so hinbekommt, dass man die Kriterien so legt, dass dann nachher ein Standort wirklich optimal passt. Ich habe entsprechende Erfahrung mit dem AWT machen müssen. Zur Genüge. Ich verzichte darauf, diese hier zu wiederholen. Ich will sie nicht noch einmal machen. Es genügt. Es genügt mir wirklich. Und ich könnte gleich emotional argumentieren wie bei der Olympiadebatte mein Kollege da vorne. Irgendwo sind da noch Bauchgefühle im Spiel, wenn man in einer Charge steht und entsprechend das Beste versucht zu erreichen. Ich erwarte von einer Regierung, dass sie das tut, was im Namen steht: Regieren. Ich erwarte, dass sie bei gewissen Fragen eine breite Auslegeordnung erstellen und nach Kriterien vorgehen. Ich erwarte aber genauso, dass Sie bei gewissen Fragen regieren und entscheiden und nicht unnötige Ehrenrunden drehen, mit Abklärungen, die sehr viel Geld kosten, die unnötig sind und letztlich dann eigentlich einer Verschwendung von Geldern gleichkommen.

Und ich sage Ihnen jetzt aus meiner Erfahrung als ehemaliger Hochschulpräsident einer Hochschule in Zürich. Ich war Hochschulpräsident. Und ich weiss auch in etwa, wie die Studierenden funktionieren. Und ich weiss auch was unsere Wirtschaft braucht. Die Studierenden wollen die Urbanität, sie wollen tatsächlich in einer Stadt studieren. Die Studierenden wollen nicht an einem Bahnhof aussteigen, in die Schule gehen und wieder in den Bahnhof einsteigen. Ganz abgesehen davon wollen wir die Verwurzelung der Studierenden in unserem Kanton herstellen. Wenn sie schon hier nach Graubünden studieren kommen, lassen wir sie bitte Wurzeln schlagen. Dann können sie hier vielleicht jemanden kennenlernen. Dann können sie hier vielleicht heiraten. Dann können sie sich hier wohlfühlen. Das erreicht man nur, wenn sie auch hier entsprechend nicht nur den Bahnhof verlassen, in den Schulraum gehen und wieder in den Bahnhof einsteigen. Ich glaube, die Auslegeordnung ist relativ schnell gemacht, wenn man ehrlich ist, es ist schwierig genug, Studierende nach Graubünden zu holen. Ja dann, wenn man schon in der Hauptstadt Möglichkeiten hat, dann greift man auf die und verzettelt sich nicht unnötig. Alles andere ist wirklich falsch. Und die Hochschule hat das längst erkannt. Die Hochschule sagt selber, wir wollen in Chur bleiben. Ja, warum macht man dann viele Ehrenrunden?

Und die Antworten hier, Regierungsrat Jäger, Ihre Antworten sind politisch korrekt, aber eigentlich sehr wenig konkret. Man versteckt sich hinter Abläufen, hinter Fragestellungen, ohne je zu benennen und zu bekennen, wo man hin will. Ich frage Sie, geschätzte Damen und Herren der Regierung, wo wollen Sie denn hin? Was erachten Sie denn als richtig? Und wenn ich Ihnen sagen würde, verschieben wir doch die Kantonspolizei beispielsweise irgendwohin, dann würden Sie wahrscheinlich sehr rasch sagen, Nein, das wollen wir nicht. Wir

haben eine Hauptstadt. Entschuldigen Sie bitte, meine Damen und Herren, dass ich als Präsident der Stadt Chur natürlich die Interessen der Stadt Chur vertrete. Aber abgesehen davon gibt es noch wirklich Fragestellungen, die im Sinne einer Regierung und im Sinne einer Kantonshauptstadt eigentlich unbestritten sein sollten. Ich bitte Sie, geschätzte Regierung, hier wirklich die Führung gemeinsam an die Hand zu nehmen. Sich nicht hinter departementalen Zuständigkeiten zu verstecken, wenn es um die Frage geht, den Hochschulstandort unserer renommiertesten Hochschule, der HTW, zu definieren. Wir warten im Grossen Rat seit drei Jahren auf Ihre Richtung und die haben wir heute noch nicht bekommen. Ich bitte Sie eingehend, dieser Frage gemeinsam das nötige Gewicht zu erteilen und miteinander einen Beschluss zu fassen und unnötige Studien und Kriterien und Absicherungen bei Seite zu legen und zu führen, zu regieren.

Kappeler: Geschätzte Anwesende, ich habe leider gedrückt, bevor Stadtpräsident Marti das Wort ergriffen hat. Ich verstehe die Motivation und die Argumente von Kollege Marti absolut gut. Ich pflichte ihm auch völlig bei, ich habe ja diesen Auftrag eingereicht, ich bin etwas enttäuscht über den Stand, allerdings hat die Regierung ja damals schon gesagt, es könnte dann nicht ganz einfach sein. Wir wissen seit längerer Zeit, es geht hier um Landquart oder Chur, oder mindestens besteht dieser Eindruck, wurde heute bestätigt. Ich finde aber das Vorgehen schon etwas speziell, das muss ich nun sagen hier drin. Da offensichtlich haben Sie gewisse Standorte im Auge, mir ist eigentlich gleich, ich habe weder Aktien in Chur noch in Landquart, ob das in Landquart oder in Chur sein soll. Aber Sie machen dies ohne, so ist mein Eindruck, wirklich Kontakt aufzunehmen mit Chur, und ich nehme auch an, nicht mit Landquart und als Gemeinderat von Chur weiss ich, wie unglaublich viel da läuft und angepackt wird und Veränderungen angetrieben werden. Ich denke da, was publiziert ist, ist das Weissbuch der Stadt Chur, aber es gibt viele andere Elemente auch noch, die sind gar nicht publiziert und dass man da trotzdem schon Varianten evaluiert, scheint mir etwas sonderbar und habe ich eigentlich etwas Mühe damit. Ich würde erwarten, im Sinne einer Transparenz, dass Sie zuerst die Kriterien festlegen. Die wollen Sie ja definieren im Dezember noch, haben Sie gesagt, und dass Sie dann zusammen schauen, was sind dann für Lösungen, aber bitte unbedingt mit den beiden betroffenen Gemeinden, weil sonst, ich denke, für ein so wichtiges Projekt, und ich gehe immer noch davon aus, wir sprechen da von 100 Millionen, nur einseitig von Seiten des Kantons, das kann es ja wohl nicht sein.

Stiffler (Chur): Ich finde es gut, dass man aus Gründen der Effizienz vorgreift und die Fragestunde von morgen zu meinem Thema hier zusammenlegt. Aber lieber Regierungsrat Jäger, Effizienz heisst nicht, nicht zu antworten, das wäre mir dann ein bisschen zu effizient. Es haben drei Regierungsräte gesprochen, es wurde viel gesagt, aber erfahren haben wir eigentlich nichts. Man hält sich hier sehr bedeckt. Das schöpft ein bisschen das Misstrauen und man stellt dann einfach wiederum Fra-

gen. Meine Frage wurde nicht beantwortet, dann frage ich mich einfach, wozu ist die Fragestunde da? Ich habe gefragt, ob die Regierung die Meinung teilt, dass der Standort Chur der ideale Standort für die HTW sei. Man hat zumindest prozentual beantwortet, man hat gesagt, man evaluiere vier Standorte, drei in Chur, einer in Landquart, das heisst zumindest, dass zu 75 Prozent die Regierung hier meine Anfrage beantwortet hat und meine Meinung teilt, das ist immerhin etwas. Dann haben wir erfahren, wie der Ablauf geht, von jetzt bis Ende nächstes Jahr, wo dieses Ziel erreicht werden soll. Also bis vor Weihnachten werden die Kriterien erlassen und bis Ende 2017 soll der Standortentscheid feststellen. Wenn man jetzt noch Weihnachten und den Sommer wegzieht, abzieht, reden wir von ungefähr neun Monaten. Meine Damen und Herren, in nur neun Monaten soll so ein wichtiger Entscheid gefällt werden, wo die letzten Jahre anscheinend nicht viel gelaufen ist. Da frage ich mich schon, wie das jetzt funktionieren soll. Und wäre es Mittwochmorgen, hätte ich jetzt gesagt, ich bin eigentlich gar nicht zufrieden mit der Antwort der Regierung. Ich sage es jetzt und ich frage mich wirklich, wozu wir dieses Instrument haben, wenn die Fragen nicht beantwortet werden.

Dudli: In Varianten zu denken ist ein Managementansatz. Aber die sogenannten Null-Varianten zu prüfen ist ineffizient, unprofessionell und meistens ein Zeichen der Angst vor Entscheiden. Ich verstehe Urs Marti, absolut. Ich kämpfe wahrscheinlich in diesem Haus am längsten für einen Campus. Seit über zwei Jahren. Im Wirtschaftsentwicklungsgesetz, wo der Regierungsrat Jäger auch zugestimmt hat mit der Regierung, dass man das mittelfristig in die Ausführung aufnimmt. Aber jetzt gibt es Kundenbedürfnisse, in jedem Unternehmen. Die Kundenbedürfnisse oder die Kunden sind die Studenten und wenn wir den Erfolg dieser Fachhochschule wollen, dann müssen wir auf diese Kunden eingehen. Und zwar in einem Umfeld, wo der schweizerische Wettbewerb um Fachhochschulstandorte stattfindet. Und jetzt, was sind die Jungen? Die Jungen gehen doch grundsätzlich, wollen doch ein Umfeld haben in einer Stadt grundsätzlich. Die haben noch andere Bedürfnisse. Jetzt gehen sie in die Schweiz, machen Marketing und schreiben am Schluss: Kommen Sie zur HTW Chur in Landquart. Wir haben heute schon einen grossen Anteil von Studenten aus dem Unterland, HTW Chur hat heute einen Namen. Ich gebe doch dieses Logo nicht preis. Es ist doch klar, eine Fachhochschule, wo so den Standort hat und das Marketing hat im Wettbewerb mit anderen Standorten in der Schweiz von Städten, ist es doch massgebend, dass wir das halten. Dass man in Chur mehrere Varianten untersucht, wenn es Standorte gibt, bin ich einverstanden. Aber Nullvarianten zu prüfen, dort habe ich Mühe. Ein Student kommt von aussen, geht nach Landquart auf den Bahnhof und geht nachher wieder zurück. Ist ja wohl kaum, ist ja wohl kaum Anreiz. Da müssen sie noch Professoren haben. Grundsätzlich Professoren, hoher Qualität, die vielleicht in Zukunft anders bezahlt werden müssten als wie wir sie heute im Reglement haben. Auch für die ist ein Standort massgebend. Also bitte, jetzt haben wir wieder bald dann ein Jahr verloren, um so ge-

nannt eine Standortevaluation zu machen mit Nullvarianten. Ich bitte Sie, geschätzte Regierung, nun den Entscheid zu fällen, schnell den vernünftigen Entscheid, wo heute schon die HTW Chur ist. In welchem Gebiet in Chur, das soll von mir aus die Evaluation entscheiden, aber wir müssen zu dem Entscheid kommen und zwar schnell. Für die Unternehmung, für die Wirtschaft und sonst sind wir abseits vom Ganzen. Ich bitte hier, solche Null-Varianten, solche Rundläufe, auf solche Ineffizienz zu verzichten.

Peyer: Ich bin Mitglied des Hochschulrates der HTW Chur. Ich staune tatsächlich manchmal, und da gebe ich vielen Vorrednerinnen und Vorrednern recht, wie die Diskussionen laufen. Es ist Fakt, das schon viele Standorte von verschiedensten Kreisen, von der Schule selbst, von ausserhalb untersucht und bewertet wurden. Und leider ist es auch Fakt, dass wir bis heute noch keinen Entscheid haben. Es wurde gesagt, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft klappen muss und dass die HTW Chur sichtbar sein muss. Ich würde behaupten, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, die klappt. Und das ist jetzt auch nicht sonderlich eine Frage des Standortes. Wir arbeiten nicht nur mit derjenigen Wirtschaft zusammen, die in einem Umkreis von einem Kilometer um die HTW steht, egal wo sie steht. Wir arbeiten über die ganze Schweiz, ich darf sagen über die ganze Welt, mit verschiedensten Institutionen zusammen und das klappt. Nicht überall gleich gut, aber es klappt. Dass wir sichtbar sind, glaube ich, das stimmt auch. Wir haben den schweizweit ersten Lehrgang von Photonics entwickelt, mit viel Aufwand und es ist ein Erfolg. Wir haben schweizweit den Lehrgang Multimedia Production, da wurde auch von mir, zu Unrecht wahrscheinlich, der HTW einmal der Vorwurf gemacht, sie würden das nur machen, um einen gewissen eigenen Markt zu bedienen von Leuten, die eine gewisse Beziehung zum Hochschulrat hätten, aber wir stellen heute fest, dieser Lehrgang ist tatsächlich auch ein Erfolg. Also wir versuchen für die Wirtschaft, etwas salopp gesagt, zu produzieren, sowohl für die Wirtschaft hier, als auch für die Wirtschaft in der übrigen Schweiz. Wir sind ständig dran neue Studiengänge zu entwickeln und bestehende Studiengänge anzupassen oder halt zu streichen, weil sie auf dem Markt nicht mehr nachgefragt sind. Wir versuchen jetzt diese Sonderprofessuren, die wir im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm beschlossen haben in tatsächliche Professuren, Stellen umzusetzen und so auch dieser Schule ein zusätzliches Gewicht zu geben. Und wir sind in diesem Akkreditierungsprozess, um selbständig zu werden. Und Sie können sicher sein, wir sind nicht die grösste der Hochschulen in der Schweiz und das wird eine Herausforderung werden.

Das alles kostet auch Geld. Ich hätte das beim Budget sonst gesagt, ich nehme es jetzt vorweg, dann muss ich es nachher nicht mehr sagen. Wir haben uns überlegt, ob wir einen Antrag auf eine Budgeterhöhung stellen sollen. Wir bekommen jetzt zwölf Millionen Pauschal und wir hätten gerne mehr gehabt. Wir verzichten im Moment darauf, aber einfach, dass es heute schon gesagt wird. Wenn wir den Alleingang schaffen, die Akkreditierung, dann ist es völlig ausgeschlossen, dass wir mit zwölf

Millionen Pauschalbeitrag vom Kanton Graubünden in die Zukunft gehen können. Da brauchen wir nachher deutlich mehr und das müssen wir uns alle bewusst sein, auch wenn wir dann weitere Anträge beschliessen, die hier in diesem Budget noch kommen. Und diese Kostenfrage, die wir brauchen, um dem Betrieb zu machen, unabhängig davon, in welchen Räumlichkeiten wir den Betrieb machen, die steht im Vordergrund. Aber natürlich brauchen wir zeitgemässe Infrastruktur. Es stimmt, wir sind verteilt auf neun Standorte und es stimmt, dass im Hauptstandort an der Kreuzung Ringstrasse/Pulvermühlestrasse viel investiert wurde, ständig investiert wurde, jetzt z.B. gerade in ein neues Labor. Der Hochschulrat selbst hat sich öfters mit der Frage des Standorts auseinandergesetzt. Urs Marti hat den Direktor oder den Rektor der Schule zitiert, der gesagt hat, am letzten Samstag, meine ich, in der Südostschweiz. Zitat: „Am liebsten hätte ich einen Campus über den Schienen des Churer Bahnhofs.“ Sie können davon ausgehen, dass der Hochschulrat diese Meinung weitgehend teilt, weitgehend in dem Sinne, ob es gerade über den Schienen des Churer Bahnhofs ist, kann ich, wissen wir nicht, aber dass wir der Meinung sind, dass diese Hochschule in Chur bleiben soll, dieser Meinung sind wir. Ich hoffe, ich habe ein bisschen zu Klärung beigetragen, was die Sicht der Schulleitung und des Hochschulrates ist.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Jäger, Sie wurden als Erster angesprochen.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Dudli wünscht sich den Entscheid möglichst subito und Grossrätin Stiffler findet, in sieben Monaten sei dies nicht möglich. Sie sehen, diese Aussagen, die widersprechen sich relativ stark. Ich habe Ihnen bei der Beantwortung der Anfrage von Frau Stiffler den Zeitplan genannt, wie wir vorgehen möchten. Wir gehen davon aus, dass wir bis Ende des nächsten Jahres den Standortentscheid getroffen haben. Frau Stiffler, wir geben Ihnen keine Antwort, ob die Regierung Chur als den Ort angibt, sonst müssten wir diese Evaluation nicht machen. Die verschiedenen Votanten haben darauf hingewiesen, und ich hab es auch selbst schon gesagt: Es gibt einige Gründe, die für den bisherigen Standort sprechen, weil, wie Herr Peyer es als letztes gesagt hat, dort viel investiert wurde und man keine Nachnutzung hat. Das ist ein ganz entscheidender Faktor, aber es ist nicht der einzige Faktor. Wir haben die Neumühle erworben, die Frage haben Sie an Regierungsrat Cavigelli gestellt, wir haben die Neumühle erworben, weil sie näher beim Bahnhof wäre, weil es eine andere Option ist und weil wir wirkliche Varianten haben wollten, nicht null Varianten, Herr Dudli, sondern wirkliche Varianten, die wir anschauen, die wir seriös anschauen. Grossrat Marti, Sie versuchten in die Gesichter der Regierung irgendetwas hinein zu interpretieren. Und hier ist es mir extrem wichtig, Ihnen zu sagen, Ihre Interpretation ist falsch. Es ist so, dass in den Fachhochschulen, Herr Dudli und Herr Peyer haben gerade darauf hingewiesen, dass es ganz entscheidend ist, dass die Fachhochschulen mit der Industrie, mit der Wirtschaft eng kooperieren. Und wenn Sie die Fachhochschullandschaft der Schweiz anschauen, dann sehen Sie, dass verschie-

dene Fachhochschulen ganz eng mit Innovationszentren verbunden sind. Ich habe bei den Fragen zu der Berufsbildung über den Kanton Jura gesprochen. Schauen Sie einmal die Fachhochschule in Delémont: Neue Fachhochschule. Unmittelbar daneben ist das Innovationszentrum. Und da kommen wir nun zum Punkt und da nehme ich meinen Regierungskollegen Parolini nun einfach zu 100 Prozent in Schutz, das ist völlig falsch, was Sie interpretieren, Grossrat Marti. Wir haben auch einen Auftrag, ein eventuelles Innovationszentrum zu realisieren. Grossrat Caviezel aus Davos ist jetzt nicht da, sein Vorstoss hat in diese Richtung etwas gemacht. Und regieren heisst, alle Varianten nun anzuschauen. Das Innovationszentrum wäre in Kombination mit der Fachhochschule Chur, mit der HTW, wie in anderen Orten, eine clevere Idee. Und wenn man das anhängt, dann sieht die Situation noch einmal ein bisschen anders aus, als wenn man nur Forschung und Lehre anschaut. Und es ist völlig korrekt, wie es Regierungsrat Parolini dargestellt hat: Die Federführung für Lehre und Forschung liegt in meinem Departement. Die Federführung für das Innovationszentrum liegt im Departement von Regierungsrat Parolini, und die Anfrage von seinem Departement an uns, ob diese zusätzliche Studie erstellt werden soll, damit wir auch diese Frage einer allfälligen Anbindung eines Innovationszentrum an die HTW mitdenken, diese Frage, haben wir unsererseits gesagt, ich sage es jetzt ein bisschen salopp, wenn ihr das Geld habt, sind wir nicht dagegen. Es ist alles genau so abgelaufen, wie es Herr Parolini dargestellt hat, und es ist mir extrem wichtig, dass hier nun nicht irgendetwas in irgendwelche Gesichter hineininterpretiert werden soll, was völlig falsch ist, Grossrat Marti, völlig falsch. Wir werden diese Arbeiten nun entsprechend dem Zeitplan, wie ich es Ihnen dargestellt habe, in den nächsten Monaten erstellen. Wir werden den Entscheid fällen und wir werden alle Kriterien sachlich anschauen und Ihnen nachher Rede und Antwort stehen. Aber wenn wir Ihnen heute, Frau Stiffler, schon die Antworten geben würden, das wäre nicht seriös. Denn einfach nur, weil Sie jetzt eine Frage gestellt haben, sagen, weil die Fragestunde jetzt diese Session ist, müssen wir jetzt diese Frage so beantworten, das können wir nicht. So geschieht es einfach nicht. Sie können unzufrieden sein mit unserer Antwort, das ist Ihr völliges Recht, aber wir werden Ihnen die Antwort auf Ihre Frage ganz konkret erst geben, wenn wir alles seriös angeschaut haben. Und die Regierung wird als Regierung den Entscheid fällen, und anschliessend werden wir Ihnen das kommunizieren.

Was für mich auch ganz wesentlich ist, ist der Einbezug der Gemeinden. Die Gemeinden haben uns längst einbezogen, Herr Stadtpräsident. Wenn ich denke, der Gemeindepräsident von Landquart, er ist jetzt nicht in der Session, aber wie oft er schon bei mir war. Wir hatten Kontakt miteinander, die beiden Gemeinden, die hier im Zentrum stehen, mit denen sind wir schon nur deshalb in Kontakt, weil wir ja immer kontaktiert werden. Wir werden auch von anderen kontaktiert, nicht nur von den beiden Gemeindeoberhäuptern. Das Lobbying in dieser Frage ist extrem gross, und gerade deshalb ist es wichtig, dass wir sehr seriös unsere Aufgabe machen und Ihnen nachher, wenn wir entschieden haben, das dann kommu-

nizieren und Ihnen auch erklären, warum wir so entschieden haben.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Parolini, wünschen Sie auch noch das Wort? Sie erhalten es.

Regierungsrat Parolini: Ganz kurz: Ich muss den Vorwurf von Grossrat Marti zurückweisen, wenn er behauptet, ich sei nicht transparent gewesen kürzlich, als er mich auf dieses Thema angesprochen hat. Ich habe ihm gesagt, dass in der Evaluation auch andere Standorte, ausserhalb Chur, miteinbezogen werden. Ich habe ihm aber auch gesagt, dass ich nachher sehr genau auch prüfen werde, obwohl ich nicht federführendes Departement bin diesbezüglich, welche Kriterien Gültigkeit haben sollen und wie die gewichtet werden sollen, damit man dann zu einem Entscheid kommt. Das habe ich ihm gesagt. Vielleicht wollten Sie das nicht hören, aber ich habe Ihnen gesagt, dass ich es falsch finden würde, wenn man in der Evaluation mögliche Standorte, die anscheinend vom Departement, vom EKUD auch an ihn herangetragen wurden, auch an uns, in Landquart, das ist so, dass man die nicht wenigstens prüft. Wir haben die Meinung von Grossrat Dudli gehört, das sind für ihn Null-Varianten. Wenn das tatsächlich Null-Varianten sind, dann erfahren wir das ziemlich bald. Und von daher sollte die Aufregung nicht allzu gross sein. Wir werden die Kriterien prüfen und schlussendlich wird dann das EKUD einen Antrag stellen der Regierung und die Regierung fällt einen Entscheid, nach Abwägen aller Vor- und Nachteile und der klaren und hoffentlich gerechten Gewichtung der verschiedenen Kriterien.

Standespräsident Pfäffli: Somit, Grossrat Marti, Sie haben zwei Mal gesprochen. Fühlen Sie sich persönlich angesprochen? *Heiterkeit.* Ich möchte das von Ihnen hören, nur dann kann ich Ihnen nochmals das Wort geben.

Marti: Herr Standespräsident, ich fühle mich persönlich angesprochen.

Standespräsident Pfäffli: Okay, Sie bekommen das Wort noch einmal.

Marti: Vielen Dank. Ich möchte den Rat nicht bemühen, um hier so Wortklaubereien zu besprechen aber Regierungsrat Jäger, Sie sagen mir, meine Wahrnehmung sei falsch. Und wissen Sie, ich sage auch nur kurz drauf. Ich glaube nicht, dass meine Wahrnehmung falsch ist. Und dann noch zu Regierungsrat Parolini. Schauen Sie, wenn Sie sich als nicht zuständig erklären, in einer Sache der Evaluation eines Standortes für die HTW oder einer Kombination, Standort HTW mit einem Innovationspark, wenn Sie sich nicht als zuständig erachten, dann ist es einfach in der Zusammenarbeit zwischen einem Grossrat, Stadtpräsident und einem Regierungsrat nicht besonders vertrauensfördernd, wenn man es dann aus den Medien erfährt, dass man diese Woche scheinbar, wenn das wahr ist, was der Rektor sagt, irgendwie einen Bericht vom AWT bekommt. Hier fühle ich mich nicht der tatsächlichen Situation entsprechend informiert, auf eine

ganz konkrete Frage Auge in Auge. Und ich möchte Sie einfach einladen, wenn Sie dann sagen, man versteht alles falsch oder man interpretiert alles falsch oder man ist auf dem falschen Dampfer, Sie können dazu beitragen, mit einer offenen, transparenten Informationspolitik. Und es spricht nichts dagegen, auch wenn Landquart mitkonkurriert, offen und ehrlich dann einen zu informieren, das vermeidet Missverständnisse, das vermeidet solche Debatten wie heute und wahrscheinlich auch in der generellen Lösungsfindung kommt man einen Schritt weiter und hier wäre ich dankbar, um einen Schritt voranzutun und ich schliesse jetzt hier, um den Rat nicht zu langweilen.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir diesen Entwicklungsschwerpunkt beraten. Wir kommen zu Kapitel 3: Kultur, Sprache und Sport, und dort zum Entwicklungsschwerpunkt Bestandesaufnahme Kulturgut. Dies ist Entwicklungsschwerpunkt 8/28. Herr Kommissionsprecher? Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

ES 8/28: Bestandesaufnahme Kulturgut

Hardegger: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Den Erläuterungen zum Budget kann entnommen werden, dass die Regierung in wenigen Jahren mit einer Verschlechterung des kantonalen Finanzhaushaltes rechnet. Es ist von gezielten Entlastungsmassnahmen die Rede, um die finanzpolitischen Richtwertvorgaben dieses Rates einhalten zu können. Ich begrüsse deshalb die vom Departement in Auftrag gegebene Analyse der Kostenstruktur über sämtliche Aufgabenbereiche und ich bin gespannt auf die Resultate, insbesondere auch auf die Vergleiche mit anderen Kantonen. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Verschlechterung der Kantons- und damit auch der Gemeindefinanzen sind wir als Grosser Rat umso mehr gefordert, das Notwendige vom Wünschbaren zu unterscheiden. Wenn ich auf den Seiten 305 und 306 die Stellenentwicklung für das Jahr 2017 betrachte, stelle ich fest, dass im nächsten Jahr 112,5 neue Vollzeitstellen geschaffen werden. Davon entfallen 54,1 Stellen auf die Regionalgerichte und eine Stelle auf eine Vollzeitstelle bei der Finanzkontrolle. Weitere 40,6 Stellen werden durch Beiträge Dritter oder vom Gemeinwesen finanziert und sind nicht in der budgetierten Gesamtlohnsumme enthalten. Dies im Gegensatz zu den restlichen 17,8 neuen Vollzeitstellen. Mir ist bewusst, dass die ausserordentliche Stellenerhöhung im kommenden Jahr zum grossen Teil wohlbegründet ist, und ich mache auch niemandem einen Vorwurf. Trotzdem mache ich mir Sorgen über die finanziellen Folgen von Beschlüssen dieses Rates, die nicht nur Folgen für den Finanzhaushalt des Kantons, sondern eben auch für diejenigen der Gemeinden haben. Ich wünsche mir eine erheblich kritischere Haltung dieses Rates zu jeglichen Veränderungen mit finanziellen Folgen. Dabei geht es mir nicht darum, positive Entwicklungen zu verhindern oder abzuwürgen. Wir müssen uns aber der finanziellen Auswirkungen zum Voraus bewusst sein. Bei der Schaffung der Voraussetzungen für die effiziente Bestandesaufnahme des Kulturgutes gemäss ES 8/28 handelt es

sich meines Erachtens inhaltlich um ein wünschbares, aber nicht um ein notwendiges Projekt. Die vier neuen Stellen, welche jährlich wiederkehrende Kosten von rund 460 000 Franken zu Folge haben, sind meines Erachtens nicht vertretbar. Bevor ich in der Detailberatung einen allfälligen Streichungsantrag stelle, hätte ich gerne weitere Ausführungen zu diesem Jahresziel.

Lorez-Meuli: Gemäss kantonalem Natur- und Heimatschutzgesetz Art. 25 Abs. 1 und 2 erstellt der Kanton ein Inventar über die schutzwürdigen Bauten, und die Regierung regelt dazu die Einzelheiten. Ebenso kann sie schutzwürdige Objekte nach Anhören der Eigentümer sowie der Standortgemeinde unter kantonalen Denkmalschutz stellen. Dies führt dazu, dass diese im Grundbuch als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen anzumerken sind. Dazu möchte ich im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt 8/28 einige Fragen stellen. Hat die Regierung für die Inventarisierung eine Regelung erlassen? Zweitens: Was ist unter einer kritischen Überprüfung der kantonalen Schutzobjekte zu verstehen? Und zu guter Letzt: Wie werden die Eigentümer von kantonalen Schutzobjekten in die Bestandesaufnahme miteinbezogen und wie sieht der terminliche Ablauf dieser Inventur aus?

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Jäger, ich übergebe Ihnen das Wort.

Regierungsrat Jäger: Zunächst zur Frage von Grossrat Hardegger: Wir haben im Februar die Botschaft der Regierung zum Regierungsprogramm und dem Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020 behandelt. Und ich habe, nachdem Sie mich bilateral kurz vor 14 Uhr heute Nachmittag vorgewarnt haben, noch schnell das Protokoll der Februarsession mitgenommen und konsultiert und festgestellt, dass dieser Schwerpunkt im Februar zu gar keinen Diskussionen geführt hat. Der Präsident der KSS hatte eine Einführung gemacht, niemand hat sich geäussert und der Punkt ist dann so ins Regierungsprogramm eingeflossen. Wir haben Ihnen bei diesem Regierungsprogramm unter anderem als Ausgangslage geschildert: Die zunehmende Verdichtung in Siedlungsgebieten verstärkt den undokumentierten und unwiederbringlichen Verlust von baukulturellen Ortsbildern, Gebäudegruppen, Einzelbauten und archäologischem Erbe. Dies geht einher mit der natürlichen Alterung und dem zunehmenden Unterhaltsbedarf der Bausubstanz. Die fehlenden beziehungsweise nicht nachgeführten Bestandesaufnahmen erhöhen zudem die Planungs- und Rechtsunsicherheit und mindern den Wirkungsgrad im Tagesgeschäft der kantonalen Denkmalpflege und des Archäologischen Dienstes. Wir haben ein relativ neues Natur- und Heimatschutzgesetz. Immer, wenn ich darüber spreche, schaue ich Richtung Simi Valär. Er war damals Kommissionspräsident. Und in diesem Gesetz hat der Grosse Rat uns verpflichtet, die entsprechenden Inventarisierungen vorzunehmen. Nun, diese Inventarisierungen können wir mit dem bestehenden Personal nicht vornehmen. Und wir haben deshalb bewusst, Grossrat Hardegger, dieses Projekt als Entwicklungsschwerpunkt mit einem klaren Anfang und einem klaren

Ende festgehalten. Was heisst ein klarer Anfang und ein klares Ende? Das Regierungsprogramm dauert für die Jahre 2017 bis 2020. Wir wollen in diesen vier Jahren dieses Inventar, das uns vom Gesetz her, von Ihnen als Gesetzgeber, vorgegeben ist, nun erstellen, und wir machen das bewusst mit Personal, das dann langfristig nicht bei uns bleiben wird, Grossrat Hardegger. Wir haben die Stellen ausgeschrieben, Sie haben das vielleicht gesehen. Es sind vier Stellen. Und wenn Sie die Stelleninserate gesehen haben, dann hat es geheissen: Befristet auf vier Jahre. Also, wir werden das, was notwendig ist, und was im Regierungsprogramm von Ihrem Rat auch in keiner Art und Weise bestritten war, wir wollen dies realisieren mit einem Anfang, aber auch mit einem klaren Ende. Und alle Leute, die wir anstellen, es sind vier Stellen, die wissen, dass sie Ende 2020 dann beim Kanton wieder zu gehen haben, dass die Stellen nicht weitergeführt werden.

Nun, Entschuldigung, Grossrätin Lorez, wir sind ja auf dem gleichen Spital krank, wir hören nicht immer so gut. Und Sie sind auch stimmlich, wie ich auch, ein bisschen angeschlagen, darum habe ich Ihre Fragen akustisch nicht verstanden. Sie sagen: Hat die Regierung für die Inventarisierung eine Regelung erlassen? Also, die Regelung besteht im Gesetz, das Sie zitieren. Das Gesetz, das gibt uns vor, dass wir diese schutzwürdigen Bauten inventarisieren müssen. Wir haben das bis jetzt nicht wirklich flächendeckend gemacht. Wir haben diesen Auftrag, und das ist an sich die Vorgabe: Was ist unter einer kritischen Überprüfung der kantonalen Schutzobjekte zu verstehen? Es ist so, dass wir zum Teil gerade bei der Archäologie auch relativ zufällig Objekte bei uns verzeichnet haben, bei denen man bei einer Überprüfung zum Schluss kommt: Die sind historisch gar nicht wirklich interessant. Also, wir werden, nachdem bis jetzt relativ zufällig an einem Ort relativ wenig Interessantes festgehalten ist und an anderen Orten das nicht festgehalten ist, wir wollen im Kanton nach dem gleichen Raster die historisch wirklich wichtigen Objekte baugeschichtlicher Natur und archäologischer Natur, die wirklich wichtigen Objekte, festhalten, in einem Inventar fixieren, und das Inventar ist dann ein Hilfsmittel für die Baubehörden in den Gemeinden. Diese Inventare sind nicht verbindlich. Es ist ein Hilfsmittel. Und zu guter Letzt fragen Sie, ob die Eigentümer miteinbezogen werden. Selbstverständlich. Wir müssen ja. Also, bei der Archäologie gibt es oft keine Eigentümer, aber bei Häusern, wir müssen ja die Häuser anschauen. Und allein einfach von uns aus in die Häuser hineinzugehen, das geht gar nicht. Natürlich werden die Betroffenen einbezogen.

Lorez-Meuli: Ja, ich hätte noch eine kurze Nachfrage. Es wird ja im Gesetz definiert, dass die Einzelheiten durch die Regierung geregelt werden und mit dieser Regelung habe ich eigentlich diese Einzelheiten gemeint. Also, es geht nicht um das Gesetz, das ist ja klar vorgegeben. Meine Frage hat dort hingezielt: Gibt es einen Raster? Gibt es Kriterien, nach welchen diese Denkmalschutzobjekte geprüft werden? Das war eigentlich meine konkrete Frage.

Regierungsrat Jäger: Ja, es wird diesen Raster geben. Mit der Arbeit beginnen wir erst am 1. Januar 2017, wenn wir die entsprechenden Leute dann anstellen können, sofern Sie uns den Kredit gewähren. Das Ziel ist nun wirklich, in vier Jahren im ganzen Kanton mit den gleichen Kriterien die Sache anzuschauen, weil bis jetzt ist es relativ, ich möchte nicht willkürlich sagen, aber es kommt mir kein anderes Wort in den Sinn. Je nachdem, am einen Ort hat man so hingeschaut und am anderen ein bisschen anders oder ziemlich anders, und das ist unbefriedigend.

Hardegger: Nur kurz. Irrtum vorbehalten habe ich im Februar meinen Stellvertreter im Rat einsitzen lassen. Nachdem der Regierungsrat ausgeführt hat, dass die vier Stellen auf vier Jahre beschränkt sind, und ich gehe davon aus, nachher gestrichen werden, kann ich mit diesem Entwicklungsschwerpunkt leben.

Standespräsident Pfäffli: Damit kommen wir zu 4. Gesundheit. Hier sind zwei Entwicklungsschwerpunkte subsummiert. Der erste ist ES 9/29 Herausforderungen im Gesundheitsbereich. Herr Kommissionssprecher? Keine Wortmeldungen. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident? Wir kommen zum nächsten Entwicklungsschwerpunkt. Es ist ES 10/30 Gesundheitsbewusstes Verhalten. Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Diskussion. Grossrätin Cahenzli Sie haben das Wort.

ES 10/30: Gesundheitsbewusstes Verhalten

Cahenzli-Philipp: Ich spreche kurz zum ES 10/30. Es geht hier um Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention, welche auf Grundlage des Gesundheitsgesetzes eine Aufgabe des Kantons ist, dies in Kooperation und Partnerschaft mit den Gemeinden und weiteren Akteuren und Organisationen. Der Kanton, insbesondere also das Gesundheitsamt setzt sich seit längerem aktiv und kontinuierlich für gute Rahmenbedingungen ein zugunsten der Gesundheit aller. Verschiedene Programme, wie: Bisch fit?, Gesund im Alter, Wie geht es dir? oder Kampagnen zur Alkoholprävention haben das Ziel gesundheitliche Schädigungen zu vermindern, zu verhindern oder hinauszuzögern. Das sind wertvolle Programme, die in der Bevölkerung auf ein gutes Echo stossen. Ich erinnere da z.B. an die Aktion mit den Schrittzählern. Die Bevölkerung soll durch die Programme motiviert werden, ihr Gesundheitspotenzial eigenverantwortlich auszuschöpfen. Es sind also Massnahmen, die auf Veränderung und Förderung des Gesundheitsverhaltens abzielen. Es freut mich, dass gesundheitsbewusstes Verhalten als Entwicklungsschwerpunkt im Jahresprogramm aufgeführt wird und damit das nötige Gewicht erhält. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse der in Aussicht gestellten Evaluationen und bitte Regierungsrat Rathgeb um ein paar kurze Ausführungen zum Leitbild Gesundheitsförderung und Prävention. Darüber wie dieses Thema in Zukunft weiterentwickelt werden soll. Gerade vielleicht auch, was die Beteiligung, sprich die Zusammenarbeit mit den Gemeinden betrifft.

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe Regierungspräsident Rathgeb das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Vielen Dank, Frau Grossrätin, auch, dass Sie mir die Frage bereits vorgängig haben zukommen lassen. Das Leitbild zur Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Graubünden soll kurz und prägnant den Auftrag, sozusagen auch die Grundidee und die wesentlichen Merkmale für die Art und Weise ihrer Umsetzung aufzeigen. Es soll damit allen Bündnerinnen und Bündnern eine einheitliche Orientierung geben und die Identifikation mit den Anliegen der Gesundheitsförderung und Prävention unterstützen. Mit Leitsätzen werden die wichtigsten thematischen Schwerpunkte der Gesundheitsförderung und Prävention eingegrenzt. Das Leitbild dient einerseits dem Kanton als Grundlage für die Programm- und Massnahmenplanung in der Gesundheitsförderung und Prävention. Andererseits soll es den Gemeindebehörden, den Schulen, aber auch den Arbeitgebern aus der Wirtschaft als Hilfsmittel dienen, wirkungsorientierte Massnahmen zur Förderung eines gesundheitsbewussten Verhaltens ihrer jeweils konkreten und auch unterschiedlichen Zielgruppen zu planen und umzusetzen.

Zur Weiterentwicklung des Themas: Unser Ziel geht dahin, dass alle Bündnerinnen und Bündner, soweit ihnen dies möglich ist, in Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung einen gesunden Lebensstil pflegen und dass die zuständigen Stellen darauf achten, dass die Lebensbedingungen auch gesundheitsförderlich gestaltet werden. Das geht darauf zurück, dass wir, und das haben wir in diesem Rat ja auch schon wiederholt gesagt, nicht nur ansetzen bei den Ausgaben unvermeidlich die Gesundheitskosten im Griff zu haben, sondern auch dort, wo die Gesundheitskosten entstehen. Und da wird, schweizweit gesehen, ein Potenzial in Milliardenhöhe pro Jahr erkannt. Und wir wollen in unserem Kanton, Grossrat Cavegn hat bei der Debatte über die Olympischen Winterspiele gesagt, wir seien die Sportlichsten, das wollen wir in allen Gesellschaftsschichten, in allen Altersklassen so handhaben, dass das Bewusstsein auch das Beste ist in Bezug auf das Eigene, das man selber beitragen kann zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten, um damit eine Vielzahl von Krankheiten, von Problemen, die dann schlussendlich auch immer wieder kostenrelevant sind, zu verhindern.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir Entwicklungsschwerpunkt 10/30 besprochen. Wir kommen zum nächsten Kapitel Soziale Sicherheit. Zwei Entwicklungsschwerpunkte. Der erste ist ES 11/23 Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten. Herr Kommissionssprecher? Keine Bemerkungen. Ich gebe das Wort Grossrätin Angela Casanova.

ES 11/23: Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich bin mir bewusst, wir besprechen hier die Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen des Jahres 2017. Leider komme ich nicht

umhin festzustellen, dass wir aus dem Regierungsprogramm 2013–2016 noch Pendenzen haben. Und ich habe den Herrn Regierungsrat auch über meine Frage vorinformiert. Es ging oder es geht um den damaligen Entwicklungsschwerpunkt 9/25. Sie kennen das: Sozialziele und Schwelleneffekte. Es geht dabei darum, eine verbesserte Abstimmung der sozialen Beitragssysteme vorzunehmen und einen effizienteren Einsatz der finanziellen Mittel sicherzustellen. Wir wissen auch, dass sich in diesem ehemaligen Entwicklungsschwerpunkt grosses Sparpotential verbergen dürfte. Verschiedene verantwortliche Personen haben sich schon dahingehend geäussert, dass es sich um bis zu 100 Millionen Franken handeln könnte. Bevor dieser Programmpunkt gänzlich verschwindet mit dem Ende des Jahres 2016 und weil im Budget 2016 aus den Einzelkonti zu ersehen ist, dass hier ein Kredit von 200 000 Franken budgetiert war, erlaube ich mir die Frage, wie weit nun dieser Entwicklungsschwerpunkt aus dem alten Regierungsprogramm endlich aufbereitet worden ist und wann wir hier mit Ergebnissen rechnen dürfen, die diesem Rat vorgelegt werden. Ich denke, nach jetzt vier Jahren Arbeit an diesem Programmpunkt dürften nun wohl Ergebnisse und konkrete Daten vorliegen, wie es weitergeht. Ich bin dankbar um die Beantwortung meiner Frage.

Noi-Togni: Also ich spreche zu Entwicklungsschwerpunkt 11/23 ist das richtig oder?

Standespräsident Pfäffli: Das ist richtig, jawohl.

Noi-Togni: Ja also Sie geben als Jahresziel oder besser gesagt die Massnahme um dieses Jahresziel zu erreichen. Sie schreiben, Modelle und Varianten im Rahmen des gültigen Gesetzes über familienergänzende Kinderbetreuung prüfen. Neue Modelle und Varianten prüfen. Und sie möchte dies erreichen für den Zeitpunkt des Wegfalls der Bundessubventionen ab 2019. Also meine Frage ist: Ja gut, das ist sicher gut Modelle und Varianten. Aber was gedenken Sie zu machen bis zu diesem Zeitpunkt? Also was möchten Sie jetzt machen? Weil die Bedürfnisse sind jetzt vorhanden. Und immerhin es bleiben noch drei Jahre oder so oder noch mehr, wenn man an das Inkraftsetzen denkt usw. Also ich frage das, weil ich bekomme immer wieder Briefe. Bei uns ist es eben so, es gibt wirklich ein Problem in dieser Richtung. Das Problem besteht darin, das ist sicher für alle hier in dem Saal nicht neu. Das Problem ist, dass die Gemeinden nicht immer bereit sind, zu subventionieren. Und wenn die Gemeinde nicht subventionieren, dann subventioniert auch nicht der Kanton. Ich frage mich in Anbetracht der Wichtigkeit. Also es ist so wichtig, dass die Frauen teilnehmen können an der Arbeitswelt und dass die Kinder in Sicherheit sind zu dieser Zeit. Ich frage mich, ob man nicht einmal dieses Dogma unterbrechen könnte und vielleicht etwas anderes machen. Wenn die Gemeinden nicht subventionieren. Man sollte doch etwas unternehmen als Kanton. Weil der Kanton hat die Hauptverantwortung über diese Angelegenheit oder über diese Frage.

Lei, signor consigliere di Stato, ed io abbiamo lo stesso obiettivo. E questa è una buona cosa. Le donne devono

poter accedere al mondo del lavoro e sapere i loro bambini in sicuezza e curati. Abbiamo delle buonissime associazioni che cercano di fare tutto il loro possibile, ma questo lavoro viene impedito per una mancanza di mezzi finanziari. Ora io la pregherei di magari dire cosa si può fare nel frattempo finché questi modelli e queste varianti in questo ambito sono statuite.

Bucher-Brini: Ich spreche zum gleichen Jahresziel. Wie der Titel schon sagt, will die Regierung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen des gültigen Gesetzes neue Modelle und Varianten prüfen. Die langfristige Zielsetzung der Regierung will zu Recht eine verstärkte Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit erreichen. Der Handlungsbedarf dieser Zielsetzung ist aus verschiedenen Gründen sehr wichtig. Ich erwähne nur die wichtigsten. Erstens: Optimale Strukturen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind unabdingbar und eine positive Reaktion auf den zunehmenden Fachkräftemangel. Sie fördern den Bedarf an qualifizierten, teils hoch qualifizierten Arbeitskräften. Zweitens: Betreffend Erwerbstätigenquote zeigen verschiedene Studien, dass die Erwerbstätigenquote der Mütter mit Kindern zwischen null und drei Jahren rund 20 Prozent tiefer liegt als bei Müttern, deren Kinder im Schulalter sind. Hohe Krippenkosten reduzieren oder verunmöglichen die Erwerbstätigkeit der Mütter mit Kindern von null bis fünf Jahren. Drittens: Betreffend KITA-Kosten zeigt ein OECD-Bericht aus dem Jahre 2011, dass eine Familie in der Schweiz bis zu rund die Hälfte ihres Einkommens für die Kinderbetreuung aufbringen muss. Dies, weil rund 90 Prozent der KITAs privat geführt werden und grösstenteils von den Eltern finanziert werden. Die Kosten liegen je nach Einkommen der Eltern und je nach Abstufungsmodell und Regierung zwischen 60 Franken und 150 Franken pro Tag und Kind. Aus dargelegten Gründen fordern nun Fachleute vermehrt höhere Beiträge von Kanton und Gemeinden. In diesem Zusammenhang interessieren mich die vorgesehenen Massnahmen der Regierung. Kann die Regierung Aussagen machen bezüglich des Inhalts der Aufarbeitung der Grundlagen sowie der Prüfung von neuen Modellen und Varianten? Auch bitte ich die Regierung meine Aussagen zu dieser Thematik in die Überprüfung der Modelle und Varianten einzubeziehen.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Parolini Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Fragen. Die Frage von Christina Bucher habe ich im Voraus erhalten, wie auch die Anfrage von Angela Casanova. Ich versuche zuerst die Fragen von Christina Bucher und von Nicoletta Noi, da geht es ja um das Gleiche, zu beantworten: Gestützt auf das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden beteiligt sich der Kanton mit 15 bis 25 Prozent der Normkosten an der Finanzierung von Angeboten zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Vorausgesetzt, die Wohnsitzgemeinde beteiligt sich mindestens im gleichen Umfang. In den letzten Jahren konnte das Angebot an Betreuungsplätzen in Graubünden stetig ausge-

baut werden. Von 180 Plätzen im Jahre 2004 auf 739 Plätze im Jahre 2016. Das ist der Stand Ende November dieses Jahres. Der Bund hat für die Dauer von vier Jahren, vom 1. Februar 2015 bis 31. Januar 2019, einen Verpflichtungskredit von höchstens 120 Millionen Franken bewilligt, um die Bemühungen der Kantone und Gemeinden zu unterstützen. Es ist offen, ob der Bund seine Mitfinanzierung ab 1. Februar 2019 fortsetzt. Sollte dies nicht der Fall sein, möchten wir gerüstet sein und uns den Handlungsspielraum für eine Förderung der notwendigen Angebote offenhalten. Derzeit kann die Regierung aber noch keine Aussagen machen bezüglich des konkreten Inhaltes der Grundlagen oder zu neuen Modellen. Klar ist, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familie auch in Zukunft eine Rolle spielen wird. Wir wollen im Verlaufe des nächsten Jahres prüfen, welche Modelle und Varianten im Rahmen des geltenden Gesetzes möglich wären, aber auch darüber hinausgehende Modelle und Varianten prüfen. Diese Arbeiten sind im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen des Sozialamtes zu leisten. Wir werden sie entsprechend der Priorisierung im Kontext aller Aufgaben des Sozialamtes vorantreiben.

Die Zusatzbemerkung von Grossrätin Noi bezüglich der Tatsache, dass gewisse Gemeinden anscheinend nicht bereit sind, ihren Beitrag zu leisten: Ich würde sagen, da muss man intervenieren und mit dem Sozialamt dann auch Kontakt aufnehmen und dementsprechend das zum Thema, zum politischen Thema machen. Io penso che voi dal 1° gennaio, dal prossimo anno, come sindaca di San Vittore avrete una buona possibilità di prendere anche la grande responsabilità per il villaggio di San Vittore e forse con una certa influenza anche sugli altri Comuni da Mesocco e dalla Calanca.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir...

Regierungsrat Parolini: Nein, noch die Frage, Entschuldigung, die Frage von Angela Casanova: Also die Zielsetzung des ursprünglichen Entwicklungsschwerpunktes 9/25, Sozialziele und Schwelleneffekte, mit der zielt die Bündner Regierung auf eine verbesserte Abstimmung der sozialen Beitragssysteme und einen effizienteren finanziellen Ressourceneinsatz ab. In drei Teilprojekten wurde dazu seit 2013 vom Sozialamt, vom Gesundheitsamt und von der Sozialversicherungsanstalt eine Probeanalyse und Bestandesaufnahme vorgenommen. Im Rahmen einer integralen Analyse des sozialen Steuersystems im Kanton Graubünden wurde nun die koordinierte Wirkung der kantonalen Bedarfssysteme noch vertieft untersucht. Im Rahmen einer extern vergebenen, umfassenden Analyse werden Verflechtungen und Abhängigkeiten aufgezeigt, Fehlanreize sowie weitere unerwünschte Effekte im Zusammenspiel der Systeme eruiert. Der Bericht zu dieser Analyse liegt seit November vor. Hier habe ich ein Exemplar. Aufgrund der Erkenntnisse werden Anpassungsmöglichkeiten geprüft und in den nächsten Monaten der Regierung das weitere Vorgehen unterbreitet. Diese Arbeiten sind hauptsächlich mit internen personellen Ressourcen vorzunehmen. Die Mittel des Entwicklungsschwerpunktes sind auf die Jahre 2013 bis 2016 beschränkt. Allfällige weitere Auf-

wendungen sind im Rahmen des ordentlichen Budgets zu decken.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir Entwicklungsschwerpunkt 11/23 besprochen und wir kommen zu Entwicklungsschwerpunkt 12/24 Wohnraum für Flüchtlinge. Herr Kommissionspräsident. Grossrätin Casanova Sie haben das Wort.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Entschuldigen Sie, Herr Standespräsident. Aber meine Frage ist nicht beantwortet. Ich habe nach einem konkreten Fahrplan für dieses Projekt gefragt und habe dazu keine einzige Antwort erhalten.

Regierungsrat Parolini: Sie haben die Antwort erhalten: Aufgrund der Erkenntnisse werden Anpassungsmöglichkeiten geprüft und in den nächsten Monaten der Regierung das weitere Vorgehen unterbreitet. Im Moment muss dieser Bericht evaluiert und die Vorschläge dann unterbreitet werden, welche weiteren Schritte wir nehmen sollen diesbezüglich. Ich kann Ihnen die Termine vorläufig nicht genauer angeben. Aber wir bleiben dran und Sie ganz bestimmt auch.

Standespräsident Pfäffli: Gut. Jetzt ist Entwicklungsschwerpunkt 12/24 an der Reihe. Herr Kommissionspräsident wünscht nicht das Wort. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Kapitel 6. Das ist der Verkehr. Wir haben hier zwei Entwicklungsschwerpunkte. Der erste ist ES 13/17 öffentlicher Verkehr. Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wird nicht gewünscht. Entwicklungsschwerpunkt 14/18 Strassenbau. Keine Bemerkungen vom Kommissionspräsidenten. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Keine. Wir kommen zum Kapitel 7 Umwelt und Raumordnung. Hier haben wir vier Entwicklungsschwerpunkte. Der erste ist ES 15/5 Klimastrategie. Herr Kommissionspräsident keine Bemerkungen. Grossrat Müller Sie haben das Wort.

ES 15/5: Klimastrategie

Müller: Ich spreche zu ES 15/5 Klimastrategie. Ich schlage hier ein bisschen in die gleiche Kerbe wie Kollege Hardegger unter Punkt ES 8/28. Auch mir geht es hauptsächlich um die Kantonsfinanzen. Und darum, das Wünschbare vom Machbaren zu trennen. Ich habe mit Besorgnis festgestellt, dass unter den Massnahmen in meinen Augen ein unnötiger Verwaltungsapparat aufgebaut wird. Das geht über die Konstituierung der Organe für die dienststellenübergreifende Koordination über die Festlegung der Struktur der Daten der für die Datenbank zu erfassenden Projekten und Aktivitäten, über die Einrichtung und Etablierung des Teamrooms und vor allem, was ich nicht so richtig einschätzen kann, die Einrichtung des Klimasekretariats und die Bereitstellung der Arbeitshilfsmittel und Durchführung von Klimaforen. Diese ganzen Massnahmen tönen für mich einfach ein bisschen wenig greifbar und das macht mir Sorge. Ich

hoffe einfach, dass nicht unnötige Arbeitsplätze geschaffen werden, die viel Statistik und Papier produzieren. Was nicht gebraucht wird, einfach um das Gewissen bezüglich der Klimapolitik zu beruhigen. Aber vielleicht verstehe ich auch etwas falsch. Daher wünsche ich mir hier einfach noch ein paar Ausführungen zu diesen Massnahmen und danke für die klärenden Worte.

Standespräsident Pfäffli: Wem von der Regierungsbank darf ich das Wort geben? Es ist dies Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Die Klimaproblematik wird uns weltweit betreffen. Sie betrifft uns aber auch in Graubünden, und die Veränderung des Klimas wird uns in ganz verschiedenen Bereichen spüren lassen, dass nicht mehr alles so ist, wie wir es als Kinder gewohnt waren, wir zwei, Grossrat Müller und ich. Wir haben im Bereich der Klimagesetzgebung natürlich als Kanton keine Federführung. Die Federführung liegt national respektive sogar international. Und das CO₂-Gesetz des Bundes gibt vor, in welcher Form die Kantone tätig sein müssen. Innerhalb des Kantons Graubünden betrifft das sehr viele Dienststellen. Im Ganzen sind es 13. Und um das möglichst wenig kompliziert zu machen, ist es richtig, wenn diese Arbeiten, die da gemacht werden müssen, nicht 13 Mal gemacht werden, sondern gebündelt. Und deshalb haben wir ein sogenanntes Klimaforum eingerichtet. Wir haben bis jetzt zweimal eine Plenarsitzung gehabt. Regierungskollege Mario Cavigelli und ich sind jeweils dort dabei mit den 13 betroffenen Dienststellen. Und wir schauen, möglichst miteinander und parallel das gleiche für den Kanton zu machen, das gleiche nach Bern zu melden und in diesem Bereich die Koordination zu gewährleisten. Wir haben bis jetzt zweimal dieses Klimaforum durchgeführt. Jedes Mal auch mit einem schweizweit sehr bekannten Referenten. Es hat sich aus meiner Sicht sehr gelohnt, Aufwand und Ertrag waren in einem positiven Verhältnis.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir Entwicklungsschwerpunkt 15/5 besprochen und wir kommen zu Entwicklungsschwerpunkt 16/19 Raumbezogene Berggebietsinteressen nach aussen vertreten. Keine Bemerkungen vom Kommissionspräsidenten. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Entwicklungsschwerpunkt 17/20 optimale Nutzung des Bodens. Keine Bemerkungen seitens des Kommissionspräsidenten. Allgemeine Diskussion? Grossrat Bondolfi, Sie haben das Wort.

ES 17/20: Optimale Nutzung des Bodens

Bondolfi: Erlauben Sie mir bitte, zu diesem Jahresziel einige Bemerkungen zur laufenden Revision des kantonalen Richtplanes sowie zur bevorstehenden Anpassung des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Beide entspringen im Wesentlichen der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, welche am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist und die besser bekannt ist als RPG 1. Vieles ist bei diesen beiden Revisionen auf kantonaler Ebene bundesrechtlich vorgegeben. Einiges lässt sich indes auf kanto-

naler Ebene näher konkretisieren. Positiv zu werten ist bei der Revision des kantonalen Richtplanes der Umstand, dass der Kanton in seinem Entwurf die möglichen Spielräume gut ausgenutzt hat. Eine einschneidende Folge aber der Umsetzung von RPG 1 bleibt, und das wird wohl die mögliche Verlagerung von Bauzonen von der Peripherie in die Zentren sein. Die Grundlage ja für die Bemessung der Bauzonen ist die erwartete Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung, und diese ist bekanntlich oder favorisiert bekanntlich das Zentrum und nicht die Randregionen. Die Wohnbauzonen im Kanton Graubünden sind überdimensioniert und dürfen in den nächsten Jahren nicht vergrössert werden. Das heisst, Auszonungen und Einzonungen haben sich zu kompensieren. Und von Bundesrechts wegen müssen nur jene Auszonungen entschädigt werden, welche auch die Voraussetzungen einer materiellen Enteignung erfüllen. Nun erlaube ich mir eine rhetorische Frage und das Aussprechen eines Wunsches: Ich frage mich, wie die Bündner Bevölkerung bei RPG 1 abgestimmt hätte, wenn sie die konkreten Folgen dieser Teilrevision damals schon gekannt hätten? Raumplanung ist eine kantonale Aufgabe. Seit Jahren sind wir aber Zeuge einer markanten Zentralisierung in diesem Bereich. RPG 1 ist ein Paradebeispiel dafür. Das Bundesrecht zwingt die Gemeinden und die Kantone zu Rückzonungen mit Wertverlusten, die einen enormen Schaden verursachen. Die bundesrechtliche Natur- und Heimatschutzgesetzgebung limitiert das Privateigentum massiv. Dabei haben die Kantone, wenn es gut geht, umzusetzen, was in Bern festgestellt oder festgehalten wird. Wir tun deshalb gut daran, bei künftigen Abstimmungsvorlagen raumplanerischer Natur Vorsicht walten zu lassen, und dort, wo die genauen Auswirkungen nicht klar sind, nein zu sagen. Ich komme nun zum Wunsch: Ich wünsche mir, dass der Ausgleich von Mehr- und Minderwerten, auch dieser ist gesetzlich vorgesehen in Art. 5 RPG, über eine kantonale Spezialfinanzierung erfolgen wird, und ich hoffe mir, dass diese Aufgabe nicht den Gemeinden überlassen wird. Stellen Sie sich die Komplexität vor, wenn die Gemeinden selbst für die Lenkung der Erträge aus der Mehrwertabgabe aus den wachstumsstarken Gemeinden mit zu wenig Bauland in die wachstumsschwachen Gemeinden mit zu wenig Bauland zuständig wären. Weiter wünsche ich mir auch, dass über die kantonale Spezialfinanzierung nicht nur oder ausschliesslich jene Auszonungen entschädigt werden, welche die bundesgerichtlichen Kriterien für die materielle Enteignung erfüllen, sondern dass hier eine grosszügige Lösung zur Anwendung kommt. Das wäre eine Geste gelebter Solidarität zwischen Peripherie und Zentren.

Casanova (Ilanz): In Ergänzung zu Kollege Bondolfi möchte ich zwei, drei Bemerkungen machen. Ich denke, die Schweizer Bevölkerung hätte noch vielfach anders entschieden, wenn sie gewusst hätte, wie es rauskommt. Zum Thema Richtplan: Ich möchte da einfach festhalten, die Kommunikation, wie sie am 12. November 2016 in der Zeitung zu lesen war, war nicht sehr gut durchdacht. Also, wenn man da sagt, Auszonung in der Peripherie, Einzonung im Zentrum, dann denke ich, haben die Verantwortlichen wenig Sensorium gezeigt für dieses heikle

Thema. Das einfach zur Bemerkung. Dann noch zum Thema Richtplan: Über die Fristen möchte ich da nicht reden, wenn man über Weihnachten noch so ein Paket abarbeiten muss, dann wird man wahrscheinlich wissen, dass man in den Gemeinden noch anderes zu tun hat in dieser Zeit. Aber ich denke auch, dass die ganze Kapazitätsberechnung des Massnahmenblattes, das pro Gemeinde abgegeben wurde, zu sehr viel Unmut geführt hat. Es ist zum Teil ein Papiertiger und zum Teil sehr schwierig nachvollziehbar, und wenn man da noch schaut, was da für Forderungen gestellt werden, das hat bereits jetzt für sehr viel Unmut in den Gemeinden gesorgt und das wird auch noch zu sehr grossen Diskussionen führen, dessen bin ich mir sicher.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat Parolini, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Parolini: Ja, danke. Die Umsetzung von RPG 1, das ist eine sehr grosse Herausforderung. Sowohl für die Gemeinden, als auch für den Kanton. Und es ist so, die Schweizer Stimmbevölkerung hat darüber entschieden. Vielleicht nicht alle im Wissen, was für Konsequenzen das hat, da bin ich gleicher Meinung wie meine beiden Vorredner. Unser Spielraum ist begrenzt, und ich bin froh, dass Grossrat Bondolfi gesagt hat, dass wir diesen Spielraum genutzt haben. Das hat er erwähnt vorhin. Das ist unser Bestreben, wir wollen unseren Spielraum so gut als möglich ausnützen, aber umsetzen müssen wir es, denn momentan können wir keinen Quadratmeter einzonen, ohne dass wir gleichzeitig gleichviel auszonen. Und das gilt so lange für alle Zonen, bis der kantonale Richtplan vom Bundesrat genehmigt wurde. Und von daher müssen wir da vorwärtsmachen mit dem kantonalen Richtplan, der jetzt in der Auflage ist bis im Januar, Mitte Januar, nachher dann überarbeitet werden muss und dann Richtung Bern, nach dem entsprechenden Entscheid, gesandt werden muss. Damit, wenn er dann zurückkommt, wir wenigstens in einigen Zonen nicht mehr von diesem „Einzonen gleich Auszonen“ betroffen sind. Das sind vor allem die Arbeitsplatzzonen und Tourismuszone aber nicht die WMZ, die Wohn-, Misch- und Zentrumszone. Auch danach wird es notwendig sein, für diese WMZ-Zone gleich viel auszuzonen als auch eingezont werden muss. Von daher wollen wir so schnell als möglich diesen kantonalen Richtplan erarbeiten und nachher auch vom Bundesrat genehmigen lassen.

Die Aussagen, die Grossrat Bondolfi gemacht hat bezüglich der Entschädigung, wenn eine materielle Enteignung vorliegt, sind dann Gegenstand der Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Und wir nehmen Ihre Aussage entgegen. Es gibt aber auch noch eine Vernehmlassung beim KRG, beim kantonalen Raumplanungsgesetz, da können Sie sich dann vernehmen lassen im Laufe des nächsten Jahres, wenn der Entwurf dann vorbereitet ist. Das Amt für Raumentwicklung und meine Juristen für den Bereich Raumplanung, die sind mit Hochdruck am Arbeiten. Die haben viele grosse wichtige Pendenzen in unterschiedlichen Bereichen.

Ich nehme auch die Kritik von Seiten von Grossrat Casanova entgegen bezüglich der Fristen. Bezüglich der

Kommunikation, ja, die Kommunikation war sehr komplex, und es ist natürlich schwierig, das mundgerecht für ein breiteres Publikum zu präsentieren. Und ja, da spielt natürlich auch die Kreativität der Journalisten eine Rolle, etwas fassbar und erklärbar zu machen, und dann wird halt teilweise etwas vereinfacht. Aber gewisse Aussagen waren vielleicht nicht ganz korrekt, wie sie dann in ein breites Publikum kamen. Wenn es hiess, auch neue Hotels seien dann betroffen und könnten während dieser Zeit nicht mehr gebaut werden, stimmt das natürlich nicht. Wenn das in der Tourismuszone oder in einer Hotelzone ist, dann dürfen die wieder bauen. Es geht um die Wohnzonen, die dann da beschränkt bleiben. Von daher nehmen wir das entgegen, aber wie gesagt, es ist eine komplexe Materie und für Laien natürlich nicht leicht zu begreifen. Aber die Tendenz ist leider die, dass die Gemeinden, die bevölkerungsmässig eine negative Entwicklung und gleichzeitig eine zu grosse Bauzone für diese negative Entwicklung oder die zu wenig positive Entwicklung haben, tendenziell auszonen müssen zugunsten von Regionen oder Ortschaften, die einen Bedarf haben, weil sie eine positive Entwicklung tendenziell haben. Das ist ja der Grundsatz dieser Abstimmung auf eidgenössischer Ebene, dass man nicht immer mehr Bauzonen im ganzen Land haben will. Und es gibt da noch einen gewissen Spielraum, das ist klar. Es geht vor allem auch darum, konzentriert zu bauen, gegen innen sich konzentrieren, und es ist nicht gesagt, dass jede Gemeinde, die jetzt zu viel in der Bauzone hat, tatsächlich dann auch auszonen muss. Da müssen jetzt diese Merkblätter überarbeitet und überprüft werden, ob da noch Einiges sich verändert hat in der Zwischenzeit oder ob es noch Korrekturbedarf gibt in diesen Bereichen. Aber wir nehmen die Anregungen entgegen.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir Entwicklungsschwerpunkt 17/20 beraten. Wir kommen zu Entwicklungsschwerpunkt 18/21: Integrales Risikomanagement. Keine Bemerkungen seitens der Kommission. Allgemeine Diskussion? Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zum 8. Kapitel Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit. Hier sind 14 Entwicklungsschwerpunkte subsummiert. Der erste ist ES 19/2: Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Keine Wortmeldungen von Seiten der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wird nicht gewünscht. Entwicklungsschwerpunkt 20/3: Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortaktivität. Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wird nicht gewünscht. Entwicklungsschwerpunkt 21/8: Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wird nicht gewünscht. Entwicklungsschwerpunkt 22/9: Tourismusangebote. Herr Kommissionspräsident? Keine Wortmeldungen. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wird nicht gewünscht. Entwicklungsschwerpunkt 23/10: Tourismussystem Graubünden. Herr Kommissionspräsident? Keine Wortmeldung. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Nicht gewünscht. Entwicklungsschwerpunkt 24/11: Nutzung Wasserkraft. Herr Kom-

missionspräsident? Keine Wortmeldung. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Nicht gewünscht. Entwicklungsschwerpunkt 25/11: Wasserzins. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkung. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Nicht gewünscht. Entwicklungsschwerpunkt 26/12: Heimfälle. Keine Diskussion. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Nicht gewünscht. Entwicklungsschwerpunkt 27/13: Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung. Herr Kommissionspräsident? Wünscht keine Wortmeldung. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Entwicklungsschwerpunkt 28/14: Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident? Keine Wortmeldung. Entwicklungsschwerpunkt 29/14: Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich. Keine Bemerkungen seitens des Kommissionspräsidenten. Allgemeine Bemerkungen? Herr Regierungspräsident? Wird nicht gewünscht. Entwicklungsschwerpunkt 30/15: Regionale Standortentwicklung. Keine Wortmeldung seitens des Kommissionspräsidenten. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Nicht gewünscht. Entwicklungsschwerpunkt 31/16: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkung. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wird nicht gewünscht. Entwicklungsschwerpunkt 32/31: Gesundheitstourismus. Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Mani, Sie haben das Wort.

ES 32/31: Gesundheitstourismus

Mani-Heldstab: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 32/31: Gesundheitstourismus, mit dem Jahresziel, Entwicklung von Strategien zur Förderung des Gesundheitstourismus. Die Regierung hat richtigerweise erkannt, dass das steigende Gesundheitsbewusstsein grosse Chancen im Gesundheitstourismus eröffnet. Das Ziel, diesen Trend durch Schaffung von attraktiven und innovativen Angeboten zu nutzen, um kaufkräftige Kundschaft aus dem In- und Ausland nach Graubünden zu holen, ist ganz sicher die richtige Strategie. Dieser Markt ist in der Tat enorm wichtig. Und er ist nicht nur wichtig, er ist auch sehr heiss umkämpft. Ich erzähle uns da wohl nichts Neues, wenn ich sage: Nicht nur in Graubünden hat man diesen Trend erkannt. Daher ist das Jahresziel Entwicklung von Strategien und Förderung des Gesundheitstourismus unbedingt zu unterstützen. Nun sind wir in Graubünden jedoch im Bereich Gesundheitsförderung bekanntlich nicht Neulinge. Im Gegenteil. Destinationen wie Davos, Arosa, Scuol und andere mehr haben im Bereich Gesundheitstourismus eine sehr, sehr lange Tradition und dadurch auch viel Know-how in diesem Bereich. Gerade diese Destinationen mussten sich auch den erschwerenden Entwicklungen der letzten Jahre stellen und zum Teil harte Massnahmen treffen, um über die Runden zu kommen. Aber sie haben diese Herausforderung angenommen und setzen alles daran, mittels

neuer Projekte und Strategien den Anschluss nicht zu verlieren. Nun schlägt die Regierung unter Massnahmen eine Arbeitsgruppe Think Tank vor, die zur Förderung exportorientierter Gesundheitsleistungen in den Bereichen Tourismus- und Gesundheitswesen die notwendigen Grundlagen und Strategien unter Berücksichtigung der spezifischen Situation in Graubünden erarbeitet. Dazu meine Fragen: Was verspricht man sich von dieser Arbeitsgruppe? Mir kommt es irgendwie vor, wie wenn man das Rad neu erfinden will. Ist das wirklich die dringlichste Massnahme, dass man eine Auslegeordnung macht? Und wenn dem so ist, ist zumindest vorgesehen, dass die bekannten, erfahrenen Player, sprich die bestehenden Gesundheitsdestinationen in Graubünden, auf diesem Markt in diese Arbeitsgruppe mit einzubinden? Oder ist es das Ziel dieser Arbeitsgruppe, kantonsweit noch mehr neue Angebote auszulösen? Das wäre meines Erachtens völlig verfehlt. Sie würden nämlich nicht nur wichtige Gelder verschlingen, sie würden zusätzlich den ohnehin heiss umkämpften Markt zusätzlich verzetteln und schwächen. Wenn wir hier einen Entwicklungsschwerpunkt Förderung Gesundheitstourismus festlegen, dann muss er in erster Linie doch zum Ziel haben, die bestehenden Angebote mit allen zur Verfügung stehenden Mittel in personeller und finanzieller Hinsicht auszubauen und zu stärken und nicht zu verzetteln. Ich habe die Fragen erst ganz kurzfristig an Herrn Regierungspräsident Rathgeb weitergeleitet, ich weiss nicht ob er sie noch gefunden hat aber ich bedanke mich trotzdem für die Beantwortung meiner Fragen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt 32/31? Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich habe gerade jetzt auch noch das Mail gesehen, vielen Dank Frau Grossrätin. Es ist ein Entwicklungsschwerpunkt, der ja nicht aus der Luft gegriffen ist hier in diesem Jahresprogramm. Sondern, wir haben zwei Stossrichtungen beim Wirtschaftsentwicklungsbericht vor zwei Jahren, in dieser Session, von Ihnen erhalten und wir haben im Frühjahr, im Legislaturprogramm 2017/2020, auch im Bereiche Gesundheitstourismus einen Schwerpunkt. Dies, weil man breit in diesem Rat, aber auch in der Wirtschaft, wir haben eine entsprechende Studie des Wirtschaftsforums im Bereiche des Gesundheitstourismus im Kanton Graubünden, ein grosses Potenzial ortet.

Nun, was ist Gesundheitstourismus? Da kann man Verschiedenes darunter verstehen. Es ist einerseits natürlich die Verknüpfung der Angebote aus dem Tourismus mit den Angeboten aus dem Gesundheitswesen. Wir haben zum Glück in unserem Kanton flächendeckend sowohl erstklassige Angebote im Tourismus wie erstklassige Angebote im Gesundheitswesen. Und dass wir das vermehrt basierend auf den bestehenden Angeboten verknüpfen, das ist die Idee, um Gäste auch in den Kanton zu bringen, die vielleicht wegen oder auch wegen einer entsprechenden Dienstleistung, die sie dann im Gesundheitsbereich konsumieren oder im Tourismus in den Kanton Graubünden kommen. Hier geht es also darum, dass wir mit diesem Jahresziel die Grundlagen für eine

strukturierte und ganz gezielte Förderung des Gesundheitstourismus legen und dazu, und das haben wir Ihnen bereits auch im Legislaturprogramm dargelegt, möchten wir eine Arbeitsgruppe haben. Die hat die Regierung übrigens bereits eingesetzt, es ist eine Steuerungsgruppe, die Fachleute beinhaltet aus dem Bereiche Gesundheit, aus dem Bereiche Tourismus, aus verschiedenen Regionen, aus dem Bereiche Projektführung, Projektmanagement, aus dem Bereich Marketing und natürlich mit den wesentlichen Vertretern, sage ich, die hier beteiligt sind, auch aus der Verwaltung. Diese Steuerungsgruppe steht unter der Leitung von Grossrat Philipp Gunzinger, der viel Erfahrung in diesem Bereich hat. Und mit dieser Arbeitsgruppe geht es gerade darum, dass wir uns innerhalb des Kantons gut koordinieren. Dass wir nicht das Gleiche am gleichen Ort machen, dass wir eine Übersicht haben, dass wir sehen, wie wir die Potenziale in unserem Kanton am besten ausschöpfen. Natürlich immer basierend auf den bestehenden Leistungsträgern, das ist ja die Idee. Ich mache Ihnen vielleicht zwei Beispiele, wie diese Ideen realisiert werden könnten: Das Gesundheitszentrum im Münstertal hat mir beim Spitalbesuch auf der Tournee einen Flyer auf den Tisch gelegt, wie sie jetzt ihre Allgemeinpraktiker sozusagen auslasten, wenn diese nicht voll ausgelastet sind. Man kann einen Gesundheitscheck machen, wenn man als Gast im Münstertal ist und hat dort die Möglichkeit, innert wenigen Stunden den allgemeinen Gesundheitszustand analysieren zu lassen. Von Menschen, von Ärzten, von einem Team, das als Generalisten tätig ist in ihrem Alltag, weil wir ein ganz kleines Gesundheitszentrum haben und so einerseits für den Gast eine zusätzliche Leistung bringen, andererseits auch das bestehende Angebot im Gesundheitszentrum besser auslasten. Und anhand dieses Beispiels sehen Sie, geht es uns darum, dass wir die bestehenden Angebote breiter abstützen können. Das dient schlussendlich auch der dezentralen Gesundheitsversorgung in unserem Kanton.

Wir sind der Auffassung, dass die Verknüpfung der Leistungen, der touristischen Leistungsträger und der Leistungsträger im Gesundheitswesen, in den Regionen sehr viel Potenzial hat, das noch nicht ausgeschöpft ist. Darum haben wir auch aus diesen Bereichen die Fachleute in unserer Arbeitsgruppe. Es geht nicht darum, dass sie neue Ideen lancieren, sondern dass man versucht, die bestehenden Angebote mindestens in erster Linie besser zu vermarkten. Es kann aber auch sein, dass das eine oder andere Resort noch neu erstellt wird. Wir haben mit der Klinik in Susch für Stressfolgeerkrankungen eine ganz erfolgreiche Klinik, die, ich glaube, es sind knapp unter 100 Arbeitsplätze in dieser peripheren Region geschaffen hat, wo wir, wie Sie wissen, auch prozessual vom Kanton Zürich eine sehr schwierige Situation haben, die uns die Möglichkeiten, um überhaupt eine solche Institution zu unterstützen, eingeschränkt hat. Wir tun also gut daran, auch im interkantonalen und im internationalen Verhältnis uns entsprechend zu rüsten, dass wir möglichst das Potenzial auch ausschöpfen können. Wir möchten auch nicht, dass am gleichen Ort eine gleiche Idee verwirklicht wird, sondern dass wir, wie es damals auch in der Debatte hiess, es war damals Grossrat Dudli, der gesagt hat: „Der Kanton muss eine Koordina-

tionsfunktion wahrnehmen. Er soll den Überblick haben, aber auch zwischen den Regionen koordinieren können, dass nicht die gleiche Idee vielleicht einer Reha-Klinik in der gleichen Region entsteht, wo wir das vielleicht schon haben oder wo wir das Personal nicht haben. Sondern das soll in einer anderen Region entstehen.“ Also ich glaube, Ihre Bedenken sind insofern gerechtfertigt, dass wir uns das überlegen müssen. Aber die Idee der Arbeitsgruppe ist gerade, Grundlagen zu erarbeiten, dass das nicht passiert, dass koordiniert wird, aber auch, und das ist mir ganz wichtig, dass wir jetzt in den nächsten Jahren von diesem Kuchen, der in den nächsten Jahren verteilt wird, die Investoren, die in Kliniken investieren, werden in den nächsten Jahren irgendwo in der Schweiz oder in Europa investieren, weil der Gesundheitstourismus hat nachhaltig Potenzial, da sind sich die Fachleute international einig, dass wir uns ein Stück dieses Kuchens zusätzlich abschneiden können. Und daran glauben wir ja, Sie auch. Sie haben das in diesem Rat bereits mehrfach auch dargelegt und da wollen wir gerüstet sein. Und ich glaube, ich kenne das. Man kann Arbeitsgruppen einsetzen, um ein Thema einmal für eine Zeit lang nicht mehr auf dem Tisch zu haben und es gibt andere Gründe. Hier ist es ganz klar nicht so. Wir haben hohe Erwartungen. Der entsprechende Regierungsbeschluss hat eine lange Liste von Erwartungen gegenüber der Steuerungsgruppe aufgelistet. Hier wollen wir für den Kanton Graubünden wirklich ein grosses Stück abschneiden und das können wir auch. Weil welcher Kanton oder welche Region, sage ich einmal, im internationalen Verhältnis, hat ein derartiges touristisches Angebot und eine derartige dezentrale qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung, wenn nicht wir? Und ich verspreche mir sehr viel von der Arbeitsgruppe. Sie tagt im Februar das erste Mal. Wir werden Sie sicher bei Gelegenheit wieder orientieren können über den Gang der Arbeiten. Die Arbeitsgruppe startet also effektiv zu Beginn auch des Legislaturprogramms und am Ende werden wir, so hoffe ich, und bin ich überzeugt, auch Ergebnisse haben.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir, nein, Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

Salis: Entschuldigen Sie, Herr Regierungspräsident, dass ich noch das Wort ergreife, aber ich habe Ihren Ausführungen sehr genau zugehört, weil es ja in dieser Hinsicht auch in St. Moritz nun ein effektives Problem gibt. Die Regierung hat die Förderung und die Realisierung von Projekten des Gesundheitstourismus zu einem Prioritätsziel der laufenden Legislaturperiode erklärt. Am 18. Oktober 2015 haben sich die Stimmberechtigten der Gemeinde St. Moritz mit über 62 Prozent Ja-Stimmen für eine Nutzungsplanänderung im Gebiet Serletta Süd ausgesprochen. Sie ermöglicht den Bau eines Gesundheitshotels und einer neuen orthopädischen Klinik Gut. Das Projekt würde für St. Moritz und das Oberengadin zahlreiche dringend benötigte Ganzjahresarbeitsplätze schaffen. Der Volksentscheid über die Nutzungsplanänderung bedarf nun der Genehmigung durch die Kantonsregierung. Sechs Nachbarn, zwei davon Hotels, versuchen den Bau des neuen Hotels und der Klinik aus Parti-

kularinteressen zu verhindern. Es gingen dazu hunderte von Seiten Eingaben ein und nun liegt der Ball bei der Regierung und ich frage mich heute nach 13 Monaten ernsthaft, wann ist mit einem Regierungsentscheid zur Nutzungsplanungsänderung Serletta Süd, dem Gesundheitshotel und der Klinik Gut, wie gesagt ein sehr dringendes Anliegen bei uns im Oberengadin, zu rechnen. Das Projekt ist den zuständigen Ämtern seit Jahren bis ins letzte Detail bekannt, weil sie die Projektentwicklung eng begleitet hatten. Seit der Volksabstimmung sind keinerlei neue Gegenargumente aufgetaucht. Wie kann es nur sein, und das frage ich mich, wie auch die Oberengadiner, dass die zuständigen Ämter und die Regierung sich nach 13 Monaten noch immer keine Meinung zu dem Projekt gebildet haben. Ich habe meine Fragen mit Regierungsrat Parolini vorbesprochen. Er hat Kenntnis von meinen Fragen und dieses Anliegen ist nun wirklich etwas sehr Dringliches und wir Oberengadiner Politiker und auch die Bevölkerung möchten nun endlich wissen, wie das ganze weitergeht und wie lange wir eigentlich noch auf einen Entscheid warten müssen.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Es gibt mehrere Gründe, weshalb bezüglich der von der Gemeinde St. Moritz beschlossenen Nutzungsplanung Serletta Süd noch kein Genehmigungsbeschluss seitens der Regierung vorliegt. Gegen die Nutzungsplanung sind sechs Beschwerden von benachbarten Hotel- und Villeneigentümern eingegangen. Die Rechtsschriften umfassen über 800 Seiten und rund einen halben Meter Aktenbeilagen, wie Expertisen, Gegenexpertisen, Studien, Berichte und dergleichen. Es ist mir schleierhaft, wie der Fragesteller zur Behauptung kommt, die Anwälte der Beschwerdeführer hätten keine neuen Argumente ins Feld geführt. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade wegen der Beschwerden handelt es sich um ein hochkomplexes Dossier mit sehr umstrittenen Fragestellungen. Wegen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zum rechtlichen Gehör hat jede Partei Anspruch darauf, zu jeder neuen Eingabe respektive zu jedem neuen Dokument wieder Stellung nehmen zu dürfen. Wegen dieser Garantien sowie wegen Fristverlängerungsgesuchen der Parteien, teils sogar seitens der Investorin, ist der Schriftenwechsel immer noch im Gange. Trotzdem haben wir, um Zeit zu sparen, im November 2016 bereits den geforderten Augenschein vor Ort durchgeführt. Dass der Schriftenwechsel so lange dauert, liegt im Übrigen daran, dass der Schriftenwechsel im Frühjahr 2016 während zwei Monaten wegen Einigungsverhandlungen ruhte. Auf jeden Fall wäre niemandem gedient, wenn die Regierung jetzt ein Urteil übers Knie brechen würde, da der Schriftenwechsel noch läuft. Ein früherer Entscheid wäre im Weiterzugsfall vom Verwaltungsgericht mit Sicherheit wegen Verletzung des Anspruches auf rechtliches Gehör aufgehoben worden, was niemandem, zuletzt der Investorin, gedient hätte. Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde St. Moritz die beschlossenen Pläne sowie das Gesuch um deren Genehmigung, aus welchen Gründen auch immer, erst am 21. Oktober 2016 beim Kanton eingereicht hat. Somit konnte das kantonsinterne Mitbe-

richtsverfahren auch erst dann eröffnet werden. Wann mit einem Entscheid gerechnet werden kann, lässt sich aufgrund des gegenwärtigen Verfahrensstandes nicht abschätzen. Es handelt sich, wie gesagt, um ein sehr komplexes Dossier mit sehr umstrittenen Fragestellungen. Das Ziel der Regierung besteht darin, Entscheide zu fällen, die im Falle von Weiterzügen an das Verwaltungs- respektive Bundesgericht beständig bleiben. Es ist im Übrigen auch nicht etwa so, dass das Dossier Serletta Süd das einzige Geschäft wäre, das die Raumplanung im Moment zu bearbeiten hätte. Ich habe dazu vorhin bei der Beantwortung der Fragen bereits meine Ausführungen gemacht.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir Entwicklungsschwerpunkt 32/31 behandelt und wir kommen zum neunten Kapitel Finanzpolitik und Kantonshaushalt und zum dort subsummierten Entwicklungsschwerpunkt aktive Finanzpolitik und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge. Es ist dies der Entwicklungsschwerpunkt 33/1. Herr Kommissionspräsident? Keine Anmerkungen. Allgemeine Diskussion? Grossrat Zanetti, Sie haben das Wort.

ES 33/1: Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge

Zanetti: Ich spreche zum ES 33/1. Im Vorfeld der folgenden Budgetdebatte und insbesondere auf Diskussion der Steuerfussenkung, lenke ich Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Entwicklungsschwerpunkt. Es soll durch die BAK Basel Oeconomics AG eine vertiefte Analyse der Kostenstruktur des Kantons im internationalen Vergleich durchgeführt werden. Mit dieser Ausgangslage sollen dann entsprechende Massnahmen erarbeitet werden, um die finanzpolitischen Handlungsspielräume des Grossen Rates im Rahmen der jährlichen Budgets zu erhöhen. Sofern die Referendumsabstimmung am 12. Februar 2017 angenommen wird, dies hoffe ich, denn eine Alternative ist für mich nicht in Sicht, muss die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform drei angegangen werden. Dazu erfolgt im 2017 die Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Steuergesetzes. Genau mit diesen Grundlagen kann die künftige Ausgestaltung der Steuerbelastung seriös angegangen werden.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Wortmeldungen zu diesem Kapitel? Wird nicht gewünscht. Frau Regierungsrätin, darf ich Ihnen das Wort geben.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich bin ganz Ihrer Meinung.

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir auch die Diskussion zum Entwicklungsschwerpunkt 33/1 geführt. Wir haben so die Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen 2017 besprochen. Möchte jemand in diesem Saal noch auf einen Punkt zurückkommen? Dies ist nicht der Fall. So stelle ich zuhänden des Protokolls fest, dass der Grosse Rat vom Jahresprogramm 2017 der Regierung Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2017 der Regierung Kenntnis.

Standespräsident Pfäffli: Bevor ich Sie in die Kaffeepause entlasse, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass ein Auftrag von Grossrat Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden eingegangen ist. Somit schalten wir hier eine Pause ein. Sie dauert bis 17 Uhr.

Standespräsident Pfäffli: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten Platz zu nehmen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie nochmals eindringlich bitten, Ihre Plätze einzunehmen. Bevor wir mit der Debatte des Budgets starten, möchte ich Grossrätin Gabriela Tomaschett noch herzlich zu Ihrem heutigen Geburtstag gratulieren. Herzliche Gratulation. *Applaus.* Somit steigen wir in die Debatte, darf ich um Ruhe bitten, des Budgets ein. Ich möchte zuerst eine Eintretensdebatte führen über die Seiten 41 bis 325. Wie es das Wort der Eintretensdebatte verlangt, soll hier Grundsätzliches, Allgemeines, Übergeordnetes diskutiert werden. Im Nachgang folgt die Detaildebatte. Hier sollen die Details, auch wie es das Wort verlangt, debattiert werden. Ich werde speziell die einzelnen Kapitel aufrufen, ganz speziell auch die aktive Finanz- und Steuerpolitik. Hier sollte dann auch die Problematik der Steuerfüsse diskutiert werden. Zu den einzelnen Anträgen werde ich in der Detailberatung jeweils auf die entsprechenden Kapitel des Budgets hinweisen. Die Abstimmung über die Anträge möchte ich am Schluss alle gemeinsam vornehmen. Ich stelle fest, gegen dieses Vorgehen wird nicht opponiert. Wir starten somit mit der Eintretensdebatte und ich gebe das Wort der GPK-Präsidentin, Grossrätin Brandenburger.

Budget 2017 (Budget-Botschaft 2017, S. 39 ff.)

Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Die Geschäftsprüfungskommission hat gemäss ihrem Auftrag in der Geschäftsordnung des Grossen Rates das Budget 2017 geprüft. Die schriftliche Berichterstattung dazu liegt Ihnen allen vor. Sie enthält neben einleitenden und allgemeinen Angaben zum Prüfungsvorgehen wie jedes Jahr die wichtigsten Feststellungen der GPK. Zusammen mit dem Budget 2017 legt die Regierung dem Grossen Rat auch die Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2017–2020 vor, nachdem dazu für die letzte Festlegung vor vier Jahren eine separate Botschaft erstellt worden war. Die GPK begrüsst dieses Vorgehen und hat auf einen formellen Mitbericht an die Kommission für Staatspolitik und Strategie, welche für deren Vorberatung zuständig war, verzichtet. Die GPK hat dem Thema aber einen Abschnitt in ihrem Budgetbericht gewidmet,

auf den ich hier jedoch nicht speziell eingehen möchte. Alles in allem handelt es sich beim Budget 2017 um ein erfreuliches Budget, welches dank der restriktiven Vorgaben der Regierung mit der Jahresrechnung 2015 als Basis, und unter der guten Mitwirkung aller Beteiligten erarbeitet werden konnte. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung zeigt einen Aufwandüberschuss von 20,1 Millionen Franken. Im Gegensatz zu den vergangenen Budgets wird im Budget 2017 im Ertrag auch wieder ein Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von 15,9 Millionen Franken budgetiert. Aufgrund der neuen Vereinbarung mit dem Bund werden gemäss Mitteilung der Schweizerischen Nationalbank künftig ausgefallene Ausschüttungen in den Folgejahren kompensiert, wenn es die Ausschüttungsreserve zulässt. Ebenfalls neu wird der Ausschüttungsbetrag auf bis zu zwei Milliarden Franken erhöht, wenn die Ausschüttungsreserve 20 Milliarden Franken überschreitet. Das Budget 2017 enthält ebenfalls höhere Zahlungen an den Kanton Graubünden aus dem Finanzausgleich. Ein Mehrertrag von 7,6 Millionen Franken wird sodann bei den Kantonssteuern erwartet. Aus der FA-Reform ergibt sich bekanntlich ab dem Jahr 2016 gegenüber dem vorherigen System eine Mehrbelastung für den Kanton. Im Budget 2017 beantragt die Regierung zudem einen künftig um 10 Millionen Franken auf 40 Millionen Franken erhöhten Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Damit verlängert sich zwar der Zeitraum, bis der Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden aufgebraucht sein wird, allerdings erhöht sich die jährliche Belastung des Budgets um diese 10 Millionen Franken. Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 273,7 Millionen Franken. Darin enthalten sind 117,4 Millionen Franken, welche für die Beurteilung der Einhaltung des finanzpolitischen Richtwertes 2 nicht heranzuziehen sind. Brutto sind Investitionsausgaben von 428,5 Millionen Franken vorgesehen. Mit dem Budget 2017 werden drei neue Verpflichtungskredite beantragt, welche alle die Investitionsrechnung betreffen. Die Budgetbotschaft 2017 enthält vor dem Bericht der Regierung einen zusätzlichen Abschnitt Aktive Finanz- und Steuerpolitik. Darin finden sich die Erläuterungen der Regierung zu dem im Rahmen dieser Botschaft von ihr beantragten Senkungen der Steuerfüsse für die Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons, der Gemeinden und der Landeskirchen. Die GPK spricht sich mehrheitlich mit sechs zu fünf Stimmen bei zwei Abwesenden gegen diesen Antrag der Regierung und damit für die Beibehaltung der bisherigen Steuerfüsse für die juristischen Personen aus. Die GPK wird bei der Detailberatung vertiefter auf diesen Antrag zurückkommen. Dazu wird dann der Vizepräsident und Kollege, Grossrat Robert Heinz, Stellung nehmen. Im Rahmen der Anträge der Regierung sind zudem wiederum die Eckwerte zur Dotierung des neuen Finanzausgleichs für Gemeinden festzulegen. Im Vorjahr hatte die GPK den Hinweis angebracht, dass eine Änderung der Eckwerte Auswirkungen auf die bereits erarbeiteten oder in Erarbeitung befindenden Budgets der Gemeinden haben würde. Die Regierung beurteilt ein zeitliches Vorziehen des Beschlusses nicht als zielführend. Auf

einen entsprechenden Antrag an den Grossen Rat zur Revision von Art. 11 des Finanzausgleichsgesetzes, möchte sie deshalb verzichten. Mögliche Alternativen zur Optimierung der Steuerung des Finanzausgleichs werden demgemäss im Rahmen des ersten Wirksamkeitsberichts geprüft. Gegenüber dem Budget 2016 nimmt der Personalaufwand gesamthaft um rund 15,5 Millionen Franken zu. Aufgrund der Prognosen ist darin für das Jahr 2017 erneut kein Teuerungsausgleich enthalten. Die Lohnsummenerhöhung im Verantwortungsbereich der Regierung beträgt 5,2 Millionen Franken. Dazu kommt ein neues Fulltime-Äquivalent bei der Finanzkontrolle über 120 000 Franken, welches mit separatem Antrag zu beschliessen ist. Die mit 8,1 Millionen Franken grösste Zunahme ergibt sich im Bereich Gerichte, hauptsächlich aufgrund der Überführung der Bezirksgerichte zu Regionalgerichten, die als Teil der kantonalen Justizverwaltung neu je in einer separaten Rechnungsrubrik abgebildet werden. Zudem wird der sechste Richter am Kantonsgericht am 1. Januar 2017 seine Tätigkeit aufnehmen. Die im Zusammenhang mit der Integration der Regionalgerichte als Teil der kantonalen Justizverwaltung stehende massgebende Erhöhung der Gesamtlohnsumme wird dem Grossen Rat vom Kantonsgericht im Antrag 2 der kantonalen Gerichte zum Beschluss unterbreitet. Insgesamt ergibt sich ein Aufwandüberschuss bei den Regionalgerichten von 10,7 Millionen Franken. Der Beitrag an die Defizite 2015 der Bezirksgerichte hatte rund 9,5 Millionen Franken betragen. Der dafür budgetierte Wert 2016 10 Millionen Franken. Mit dem Budget 2017 können gemäss den Ausführungen der Regierung sieben der acht in der Februar-Session 2016 verabschiedeten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden, dies nach Ansicht der GPK unabhängig von der Höhe der Steuerfüsse für die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen. Nicht eingehalten wird gemäss den Angaben in der Budgetbotschaft 2017 der Richtwert 3 zur Staatsquote. Stark zugenommen haben die vom Richtwert 2 zu den Nettoinvestitionen ausgenommenen Beträge. Sie betragen, wie bereits erwähnt, nunmehr 117,4 Millionen Franken. Auch unter Berücksichtigung, dass die Netto-Investitionen der Spezialfinanzierung Strassen von 67,8 Millionen Franken direkt zu Lasten dieser Spezialfinanzierung abgeschrieben werden, und dass für die Abschreibung der Beiträge an systemrelevante Infrastrukturen in gleicher Höhe Reserven aufgelöst werden, sind die hohen Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von heute unausweichlich mit künftigen Folgekosten in Form von Abschreibungen, baulichem und betrieblichem Unterhalt usw. verbunden, welche das Ergebnis der kommenden Erfolgsrechnungen belasten werden. Die aufgrund des in der Februar-Session 2016 beratenen offiziellen Finanzplans 2017 bis 2020 zu erwartenden Entwicklungen, zeigen dann hohe Defizite der Erfolgsrechnung, grosse Mittelabflüsse aufgrund der hohen Investitionen und einen tiefen Selbstfinanzierungsgrad. Der im Rahmen des Budgetprozesses überarbeitete Finanzplan, der als IAFP 2018–2020 dem Grossen Rat mit dem Budget 2017 zur Kenntnis gebracht wird, zeigt die mit den restriktiven Vorgaben erzielten Verbesserungen beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in den Jahren 2017–2019, dies trotz,

wie erwähnt, 10 Millionen Franken höherem Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden und trotz bereits berücksichtigter Auswirkungen der von der Regierung beantragten Steuerfussreduktionen für juristische Personen. Gemäss IAFP 2018–2020 ist jedoch weiterhin mit einer schrittweisen Verschlechterung der Ergebnisse zu rechnen. Für das Jahr 2020 bestehen zum jetzigen Zeitpunkt grosse Unsicherheiten und Herausforderungen. Wie die Erfahrung zeigt, sind die künftigen Ergebnisse von verschiedenen Faktoren abhängig und deren Entwicklung alles andere als sicher. Tendenziell war in den letzten Jahren jeweils im massgebenden operativen Bereich eine Verbesserung vom offiziellen Finanzplan zum Budget und weiter zur Jahresrechnung feststellbar. In jedem Fall kann die Zukunft aus einer guten finanziellen Ausgangslage heraus angegangen werden. Dennoch ist es wichtig, sich auf schwierige Szenarien vorzubereiten. Die Regierung beabsichtigt weiterhin ein schrittweises Vorgehen mit drei Prioritätsstufen. Ein umfassendes Entlastungsprogramm wird von der Regierung erst unterbreitet, wenn in der Jahresrechnung im operativen Ergebnis ein hohes Defizit vorliegt und sich zugleich für die kommenden Jahre strukturelle Defizite abzeichnen. Die GPK befürwortet dieses dreistufige Vorgehen. Zusätzlich wird durch die Regierung unter Beizug des Instituts BAK Basel Economics AG eine breite, sämtliche Aufgabenbereiche umfassende Analyse der Kostenstruktur des Kantons inklusive der Gemeinden durchgeführt, um Bereiche mit Entlastungspotenzial und –bedarf zu identifizieren. Anschliessend beabsichtigt die Regierung, ein Massnahmenpaket zu erarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen, welches für ihn die finanzpolitischen Handlungsspielräume erhöht. Die GPK unterstützt grundsätzlich die Anträge der Regierung sowie die Anträge der Gerichte. Nur bei Antrag 3 der Regierung ergibt sich ein abweichender Antrag für die Beibehaltung der bisherigen Steuerfüsse für die juristischen Personen. Sollten im Verlaufe der Detailberatung zum Budget 2017 weitere Änderungsanträge eingebracht werden, welche eine Budgetverschlechterung zur Folge haben und nicht schon zum Zeitpunkt der Budgetvorberatung der GPK vorgelegen haben, empfiehlt die GPK diese zur Ablehnung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, auf das Budget 2017 einzutreten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Es freut mich, dass ich nun auch an der Reihe bin mit dem Budget. Es gibt ja Ablehnungen des Budgets, Annahmen des Budgets, aber ich hatte schon die Befürchtung, wir müssten nach Hause gehen ohne Budget, weil wir nicht genügend Zeit für unser Budget hätten. Aber ich glaube, wir schaffen das. Die GPK-Präsidentin hat darauf hingewiesen, das Budget 2017 fällt erfreulich aus. Wir haben zwar ein Minus, aber das Defizit von rund 20 Millionen Franken zeigt gegenüber dem Vorjahr und dem Finanzplan im-

merhin ein um 30 Millionen Franken verbessertes Ergebnis. Der von Ihnen übrigens beschlossene Olympia-Kredit von rund 9 Millionen Franken netto ist in diesem Budget noch nicht enthalten. Sollte es am 12. Februar 2017 eine positive Abstimmung geben, dann würde dieser Betrag schwergewichtig in den Jahren 2017 und 2018 anfallen. Also er ist hier noch nicht berücksichtigt. Es wurde gesagt, das Budget hält sieben der acht finanzpolitischen Richtwerte ein. Einzige Ausnahme ist die Stabilisierung der Staatsquote. Hier haben wir ein 0,1 Plus, aber diese leichte Zunahme zeigt sich aufgrund der weiter steigenden Ausgaben und vor allem auch der intensivierten Investitionstätigkeit. Meine Damen und Herren, die Bruttoinvestitionen liegen bei rekordhohen 430 Millionen Franken und der Investitionsanteil bei über 19 Prozent. In den Planjahren 2018 bis 2020 wird das Investitionsniveau sogar noch weiter erhöht. Wir streben dadurch, gestützt auch auf unser Regierungsprogramm, die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und eine Stärkung der Bündner Wirtschaft an, ich sage es, vorübergehende hohe Investitionstätigkeit beispielsweise mittels Impulsprogrammen, dann weiter forcierte Ausgaben im Strassenbau, umfassende Investitionsbeiträgen im Bereich der Wirtschaftsförderung. All das, das sind eigentlich direkte Hilfen für die stark betroffenen Branchen Bau und Tourismus, wie auch für die Regionen. Die Regierung hat hier ganz bewusst das Investitionsniveau hoch gehalten. Wir legen Ihnen mit diesem Budget Impulsprogramme vor mit hohen Investitionstätigkeiten, um den Tourismus, um den Bau und um unsere Regionen zu stärken in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Das können wir uns vorübergehend entsprechend auch leisten. Die GPK-Präsidentin hat zwar richtig bemerkt, dass solch hohe Investitionen natürlich auch Folgekosten nach sich ziehen. Bei den vom Richtwert ausgeklammerten Ausgaben handelt es sich aber um Projekte, welche letztlich auch Mehrerträge im Betrieb, wie bei der Justizvollzugsanstalt Realta oder Kostenoptimierungen wie beim Verwaltungszentrum „sinergia“ auslösen werden. Dass aber natürlich aufgrund der hohen Ausgaben auch ein Teil, ich sage unseres Tafelsilbers, also sprich der hohen Liquidität, abgebaut wird, das ist auch klar. Die Finanzierungsfehlbeträge und die tiefe Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen in den Planjahren zeugen davon, aber für eine beschränkte Periode können wir uns diese Abflüsse leisten, ganz im Sinne auch der Wirtschaftsförderung.

Zur Wirtschaftspolitik der Regierung gehört neben den rekordhohen Investitionsausgaben auch die Ihnen unterbreitete Steuerfussreduktion für die juristischen Personen. Bei diesem Thema kommen wir dann nachher noch sicher in eine heisse Diskussion. Nun, die Regierung berücksichtigt bei diesem Antrag die vom Grossen Rat gelegten Ziele und Leitsätze für die Jahre 2017 bis 2020. Leitsatz 1 des Berichts der KSS aus dem Jahr 2015 lautet, und ich werde ihn nachher noch einmal wiederholen, „den Wirtschaftsstandort Graubünden weiter entwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit stärken“, und präzisierend heisst es dann im KSS-Bericht: „Dazu gehört eine Finanz- und Steuerpolitik, die Rahmenbedingungen für Unternehmungen und gesunden Kantonsfinanzen gleiche

Priorität beimisst.“ Meine Damen und Herren, der aktuelle Finanzhaushalt ist im Lot. Die Kantonsfinanzen sind gesund. Die Ertragsüberschüsse des vergangenen Jahrzehnts haben uns eine gute Ausgangslage geschaffen. Auch die Gemeinden konnten ihre Steuerfüsse reduzieren und durch die seit diesem Jahr wirksame Finanzausgleichsreform haben die Gemeinden zu Lasten des Kantons eine weitere finanzielle Stärkung erfahren. Wir sind darum fest überzeugt, dass die Steuerfussenkung sowohl für Kanton wie auch für die Gemeinden tragbar ist, und wir können und wir müssen uns diese Steuersenkung leisten. Die von der Regierung vorgeschlagene Steuerfussreduktion ist als mittel- und langfristige Massnahme zur Erhaltung und Stärkung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Graubünden zu sehen. Sie wird unabhängig von der Umsetzung der USR III vorgeschlagen. Also, ob es nun ein Ja oder Nein zur USR III am 12. Februar 2017 gibt, wir schlagen Ihnen diese Steuerfussreduktion unabhängig von der USR III und einer allfälligen Umsetzung vor, denn der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen bei den Unternehmenssteuern, der hat sich bereits verschärft. Dieser Steuerwettbewerb ist bereits im Gang. Viele Kantone, insbesondere auch in unserem näheren Umfeld, haben ihre Zielvorstellungen bezüglich zukünftiger Belastung der juristischen Personen zum Teil schon lange, zum Teil bereits sogar beschlossen oder zum Teil jetzt erst gerade kommuniziert. Deren Zielgrössen, unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung über die USR III, liegen unterhalb der mit der Steuerfussenkung zu erreichenden rund 16 Prozent. Wenn man jetzt sieht, was die Kantone machen, was sie angekündigt haben im Bereich der USR III, wie sie die Gewinnsteuern senken wollen, dann kann man feststellen, dass tendenziell im Durchschnitt die Gewinnsteuersätze bei zirka 14 Prozent oder sogar unter 14 Prozent zu liegen kommen. Das ist bereits jetzt Realität. Ob es dann ein Ja zur USR III gibt oder nicht, dieser Steuerwettbewerb, der hat eigentlich bereits begonnen. Wir streben natürlich nicht die tiefste Steuerbelastung aller Kantone an. Dazu wären wir nicht in der Lage. Aber wir haben ja einen finanzpolitischen Richtwert Nummer 4, der vorgibt, dass die Steuerbelastung im interkantonalen Umfeld möglichst tief zu halten ist und wir wollen unsere Position im vorderen Mittelfeld behalten. Das sind die Vorgaben und das ist letztlich auch unsere Zielsetzung. Auf diese Thematik werde ich aber nachher dann noch eingehen und ich werde auch zur Haltung der GPK in dieser Frage mich noch äussern.

Wir stehen heute am Ende der Finanzplan- und Regierungsprogrammperiode 2013 bis 2016. Diese vier Jahre waren aus finanzieller Hinsicht für den Kanton erneut sehr erfreulich. Die kumulierten operativen Ertragsüberschüsse ermöglichten eine weitere Stärkung der Eigenkapital- und auch der Liquiditätsbasis. Dass die kommende Planperiode noch nicht ganz so rosig aussieht, dessen sind wir uns bewusst. Nun, wie sieht es im laufenden Jahr aus? Wir können davon ausgehen, dass das laufende Jahr mit einem leicht negativen operativen Ergebnis abschliesst. Wir werden 2016 wohl eine rote Null schreiben im operativen Ergebnis, besser als budgetiert. Und Sie werden auch dann feststellen, und da erwarte ich dann Applaus, dass die Budget- und Rech-

nungsabweichungen gegenüber den Vorjahren sich stark vermindert haben. In der zweiten Stufe sieht das dann leider nicht mehr ganz so erfreulich aus, weil wir einige Entwicklungen zu verzeichnen hatten, die nicht hausgemacht sind, aber die unser Ergebnis etwas durcheinander werfen. In der zweiten Stufe weisen wir ja das ausserordentliche Ergebnis aus und Sie werden es mitbekommen haben, die hohen Buchverluste bei den GKB PS oder Partizipationsscheinen. Sie werden zu Buche schlagen und wir haben im 2016 auch noch einmal einen Abschreiber in Sachen Repower-Beteiligung vorzunehmen. Und das wird dann unsere rote Null leider in ein starkes negatives Ergebnis führen. Entscheidend aber für Sie und entscheidend für uns und entscheidend auch für allfällige Entlastungs- und Sparpakete ist das operative Ergebnis, und hier können wir sagen, beim operativen Ergebnis liegen wir auf Kurs, auch im 2016.

Der Finanzplan zeigt für die Jahre 2019 und 2020 in der Erfolgsrechnung hohe Aufwandüberschüsse. Der aktualisierte Finanzplan weist in diesen Jahren Defizite von 71 und 96 Millionen Franken auf. Am Trend steigender Ausgaben, insbesondere der Beitragsleistungen an Dritte, wird sich ohne Gegenmassnahmen nichts ändern. Aufgrund einer unsicheren Ertragsentwicklung bestehen hohe Unwägbarkeiten in den Planzahlen, insbesondere dann ab dem Jahr 2020. Davon betroffen ist die Entwicklung beziehungsweise die Diskussion um die Wasserzinsen. Sie wissen, ab 2020 wird es ein neues Regime geben. Hier wissen wir noch nicht, wohin die Reise geht. Auch die Diskussion um die NFA Bund/Kantone, auch diese wird Auswirkung zeitigen. Wir sind in einer Arbeitsgruppe daran, Optimierungen beim NFA vorzunehmen. Diese gehen aber sicher zu Ungunsten der Nehmerkantone. Auch hier ist noch nicht absehbar, inwieweit es Anpassungen geben wird und wir wissen natürlich auch noch nicht, wie sich die Unternehmenssteuererträge aufgrund einer allfälligen Annahme der USR III letztlich zeigen werden. Das in der Finanzplanbotschaft aufgezeigte Vorgehen zur Sicherstellung des Haushaltsgewichtes besitzt weiterhin Gültigkeit. Mittels restriktiver Budgetvorgaben, Budgetdisziplin, Mehrerträgen Seiten des Bundes sowie mit einer Budgetierung des Anteils am Nationalbankgewinn konnte im Budget 2017 die deutliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren erreicht werden. Wir möchten dieses Verfahren auch weiter ausführen. Die GPK hat uns ja attestiert, dass die Ausgangslage mit diesem sehr guten Budget gegeben ist und sie unterstützt, wie das die GPK-Präsidentin ausgeführt hat, auch das dreistufige Vorgehen zur Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Wir sind uns der kommenden Herausforderungen durchaus bewusst. Die Aussichten, gestützt auf die aktuelle Planung, sind ab 2020 wenig verheissungsvoll. Es ist aber nicht so, dass wir untätig abwarten. Aktuell sind wir in Zusammenarbeit mit BAKBASEL daran, eine umfassende Analyse der Kostenstruktur durchzuführen. Es werden sämtliche Aufgabenbereiche des Kantons sowie auch der Gemeinden in einer Studie analysiert, im Benchmark zu den anderen Kantonen auch verglichen und es wird aufgezeigt werden, wo wir Möglichkeiten für Entlastungen haben, wo wir auch Potenzial haben, um unsere finanzpolitischen Handlungsspielräume etwas

zu vergrössern. Diese Studie wurde bereits seit Längerem in Auftrag gegeben. Wir gehen davon aus, dass wir die Ergebnisse im März des kommenden Jahres vorliegen haben. Dann werden wir aufgrund dieser Studie Massnahmen erarbeiten und parallel zur Ausarbeitung der Umsetzung USR III auch ein Massnahmenpaket vorschlagen, das Sie dann noch diskutieren können.

Zu diesen generellen Ausführungen noch ein paar wenige wichtige Punkte in der Budgetbotschaft. Einerseits natürlich, es wurde darauf hingewiesen, haben wir einen höheren Personalaufwand, ein enormes Wachstum von 4,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Sie haben gesehen, das lässt sich vor allem dadurch erklären, dass die Regionalgerichte infolge der Gebietsreform jetzt zum Kanton kommen. Sie werden miteinbezogen und statt einer Beitragsleistung wie bisher an die Bezirksgerichte, erscheinen nun neu Personal- und Sachaufwendungen an die Regionalgerichte im Kantonsbudget. Abgesehen von diesem buchhalterischen Effekt und abgesehen von den beitragsfinanzierten und für den Kanton neutralen Lohnsummenerhöhungen, wächst der Personalaufwand mit 0,8 Prozent, und das ist immer noch innerhalb Ihrer Vorgabe von maximal einem Prozent Wachstum. Sie werden im Anhang zur Rechnung gesehen haben, und es wurde bereits darauf hingewiesen, es wurden sehr viele Stellen geschaffen. Nicht alle Stellen werden aber durch uns finanziert. Auch sind gewisse Stellen befristet, und wenn eine Stelle befristet ist, Grossrat Hardegger, ich schaue Sie an, dann heisst das, wenn diese Befristung abläuft, dass diese Stelle wieder gestrichen wird. Wir haben das Controlling aufgebaut, es ist ganz klar, befristete Stellen werden, wenn die Aufgabe erfüllt ist, wenn die Befristung abläuft, werden diese Stellen wieder gestrichen. Sie mögen vielleicht erstaunt sein, dass es einen derartigen Zuwachs gegeben hat beim Personal. Einerseits gibt es neue Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, also teils Stellenschaffungen sind dadurch begründet, andererseits haben wir diese Regionalgerichte, die wir übernehmen. Wir haben einen dynamischen Bereich im Asylwesen. Hier erfordert es zusätzliches Personal. Das läuft dann nicht über unsere Kasse. Dies ist mitfinanziert durch den Bund. Also Sie müssen unterscheiden, wenn Sie in diesen Stellenplan schauen oder wenn Sie die einzelnen Stellen anschauen, die geschaffen werden, letztlich dann wie Sie die qualifizieren. Jedenfalls, wir haben den gesetzten Rahmen oder das maximale Wachstum von einem Prozent eingehalten. Noch kurz ein Hinweis: Sie haben noch vor nicht so langer Zeit beschlossen, in einer Teilrevision des Personalgesetzes, dass wir den Automatismus für die Lohnentwicklung, dieses maximale ein Prozent Lohnentwicklung pro Jahr, dass wir diesen Automatismus aufheben. Das gilt noch nicht für dieses Budget. Die Teilrevision des Personalgesetzes wird am 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt und somit wird dieser Automatismus erstmals für das Budget 2018 nicht mehr funktionieren. Auf dann ist er aufgehoben. Das heisst also, mit dem Budget 2018 werden wir Ihnen einen Antrag unterbreiten, inwieweit wir die Lohnentwicklung ausgestalten wollen. Dort haben Sie dann die Möglichkeit, dies zu diskutieren. Im Budget 2017 also gilt noch das alte Recht.

Ein Wort zur Teuerung: In den Personalbudgets der Dienststellen musste keine Teuerung berücksichtigt werden. Die Teuerung ist bis 104,2 Indexpunkten ausgeglichen. Gerade heute wurde der Indexstand Ende November, der für das Budget massgebend ist, vom Bund bekannt gegeben. Wir haben einen Stand von 101,5. Mit anderen Worten, es bräuchte doch noch einiges an Teuerung, bis wir wieder eine Teuerung einstellen. Darum haben wir keine Teuerung im Budget enthalten. In den letzten Jahren haben wir aber auch immer darauf verzichtet, eine Negativteuerung auszugleichen. Es ist nicht geplant, die Löhne nach unten anzupassen, sondern sie bleiben auf diesem Niveau, und wenn dann der Index einmal über 104,2 Punkte steigt, dann werden wir eine Teuerung wieder ausgleichen.

Zusammen mit dem Budget haben Sie, gestützt auf Art. 11 des Finanzhaushaltsgesetzes, auch die Eckwerte zur Dotierung des Bündner Finanzausgleichs festzulegen. Diese Eckwerte sind natürlich entscheidend für die Ausgleichsbeiträge der Gemeinden im 2017, sei es, dass sie Empfänger-, sei es, dass sie Gebergemeinden sind. Wir haben damals im Nachgang zum Budget 2016 intern geprüft, ob eine Vorverlegung dieser Beiträge, ob also eine Vorverlegung dieser Festlegung möglich und sinnvoll ist, und wir sind zum Schluss gekommen, dass sich eine Anpassung zur Optimierung des Ablaufs aktuell nicht aufdrängt. Es liegt in der Natur der Sache, dass, solange das Budget nicht vom Grossen Rat beschlossen ist, jede Budgetposition einer gewissen Unsicherheit unterliegt. Das war im alten Finanzausgleichssystem so, das ist jetzt auch im neuen Finanzausgleichssystem so. Wenn Sie Änderungen vornehmen würden an unseren Anträgen, dann hätte das Folgen natürlich für die Gemeinden, weil die nun mit diesen Zahlen oder mit diesen Angaben bereits ihre Budgets erstellt haben. Aber das ist eine Unsicherheit, die hatten sie mit dem alten System genauso, wie sie jetzt das auch mit dem neuen System haben. Sie haben das bei allen Beiträgen, die gesprochen werden. Es braucht immer noch die Zustimmung des Grossen Rates. Ich glaube, damit muss man leben. Damit kann man aber auch leben. Wir haben uns aber trotzdem vorgenommen, dass wir diese Fragestellung beim ersten Wirksamkeitsbericht Finanzausgleich nochmals einer vertieften Prüfung unterziehen werden. Um einen allzu starken Abbau des Guthabens Spezialfinanzierung Finanzausgleich zu vermeiden, wird der Finanzierungsbeitrag des Kantons, und das haben Sie sicher auch zur Kenntnis genommen, um 10 Millionen Franken erhöht, d.h. der Kanton setzt jetzt 40 Millionen Franken für den Finanzausgleich ein und wir haben dies auch in der Finanzplanung so weitergezogen. Also 10 Millionen Franken mehr in den Finanzausgleich von Seiten des Kantons. Dies dürfte sicher die Gemeinden freuen.

Es wurde kurz darauf hingewiesen, und wir haben dann im Nachgang auch noch zum Budget die Festlegung der Produktgruppenstruktur und Wirkungen für die Jahre 2017 bis 2020 zu diskutieren. Wir haben das in diese Budgetbotschaft integriert, weil es damals dem Wunsch der KSS entsprach, keine separate Botschaft mehr auszuweisen. Wir sind diesem Wunsch gefolgt. Wir haben unsere Vorschläge bereits so in das Budget aufgenommen. Das heisst, wenn Sie nachher in der Diskussion

allenfalls in der Produktgruppenstruktur oder in den Wirkungen Änderungen vornehmen würden, dann werden Sie das erst in der Rechnung des laufenden Jahres abgebildet sehen beziehungsweise im nächsten Budget. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Regierung, auf das Budget 2017 einzutreten und natürlich die Vorlage zusammen mit den übrigen Anträgen im Sinne der Regierung zu verabschieden.

Standespräsident Pfäffli: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Detaildebatte, zu Kapitel Aktive Finanz- und Steuerpolitik, zum ersten Kapitel Übergeordnete politische Vorgaben für die Planperiode 2017–2020. Frau GPK-Präsidentin? Okay. Grossrat Heinz, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Aktive Finanz- und Steuerpolitik (Budget-Botschaft 2017, S. 39 ff.)

Heinz: Vorab möchte ich der Frau Finanzministerin und der GPK-Präsidentin ganz herzlich danken für ihre Ausführungen. Wir verstehen uns eigentlich fast in allen Bereichen. Ausser in einem kleinen Punkt gibt es eben einen kleinen Unterschied von der GPK zur Finanzministerin beziehungsweise zu der Regierung. Ich wurde seitens GPK beauftragt, einige Worte dazu zu sagen inklusive einigen Begründungen. Ich möchte noch Folgendes bekannt geben: Wir werden nicht mit Minderheiten und Mehrheiten diskutieren, die GPK in diesem Rat, sondern ich werde sprechen und wenn es dann Bedarf ist, kann jedes GPK-Mitglied selbst sich in die Diskussion einschalten. Aber auch, jeder kann stimmen, oder jede und jeder darf stimmen, wie er möchte. Aber nochmals, wir werden nicht mit Mehr- und Minderheitsanträge einander in das Gehege kommen. Somit liegt es an mir, dass ich Ihnen zwei, drei Worte dazu sage beziehungsweise, ich verweise auf den GPK-Bericht, den wir an Sie gesandt haben. Dort ist es eigentlich ausführlich aufgelistet und ausgeführt, wie wir denken und warum wir zu diesem Entschluss kommen. Aber ich kann ja nicht sagen, lest einfach den GPK-Bericht, sondern ich erlaube mir jetzt, einige Worte dazu zu sagen.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat jeweils mit dem Budget die Festlegung der Steuerfüsse. Mit der Budgetbotschaft 2007, Seite 41, legt sie dem Grossen Rat eine Senkung der Steuerfüsse für Juristische Personen zum Beschluss vor. Die GPK hat sich an ihrer zweitägigen Sitzung zum Budget 2017 von der Finanzministerin orientieren lassen und informieren lassen. Die GPK hat sich intensiv mit dem Bericht und dem Antrag der Regierung über eine Steuersenkung der Steuerfüsse für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons Graubünden, der Gemeinden und der Landeskirchen auseinandergesetzt. Und danach über einen Sachverhalt eingehend

diskutiert. Unsere Meinungsbildung war differenziert und umfassend. Wir haben die Argumente der Regierung zur Kenntnis genommen aber leider hat sie die Mehrheit der GPK nicht überzeugt. Auf den finanzpolitischen Richtwert hat die Steuerfussenkung, wie bereits erwähnt, keinen Einfluss. Für die Regierung und einen Teil der GPK ist die Massnahme angesichts der positiven politischen Vorgabe und des momentanen wirtschaftlichen Umfeldes deshalb möglich. Die Mehrheit der GPK lehnt eine Senkung der Steuerfüsse für juristische Personen ab dem Jahr 2017 jedoch ab. Sie können es nachlesen, es war sechs zu fünf und zwei waren nicht anwesend. Die GPK beantragt Ihnen entgegen dem Antrag drei der Regierung, sämtliche Steuerfüsse in bisheriger Höhe zu belassen. Dies aus folgenden Gründen: Die Regierung präsentiert ein Budget, welches einen Aufwandüberschuss von 20,1 Millionen vorsieht. In der GPK wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass dieses Budget nur durch eine sehr grosse Ausgabendisziplin seitens der Amtsstellen möglich gewesen ist. Neu stützen sich die Budgetvorgaben nicht mehr auf die Budgetzahlen 2016, hat die Finanzministerin bereits gesagt, sondern auf die Rechnung 2015. Gemäss Finanzplan steigen die Defizite in den nächsten Jahren kontinuierlich an. Der Finanzplan 2020 weist ein Defizit von 96,8 Millionen Franken aus. Nur schon das ist ein Grund, damit wir eine vorläufige Steuersenkung nicht befürworten können, zum heutigen Zeitpunkt. Das rekordhohe Brutto-Investitionsvolumen, welches der Kanton aktuell und in den nächsten Jahren tätigt und plant, ist wichtig und richtig und echte Impulse für die Wirtschaft Graubündens. Aber diese grossen Investitionen, es wurde bereits auch einmal gesagt, belasten die künftigen Erfolgsrechnungen erheblich. Abschreibungen, Unterhalte vieler heutigen Bauvorhaben werden uns in der Zukunft erschweren, die Rechnung des Kantons im Lot zu halten. Somit ist angesichts der hohen Investitionen, was auch richtig ist, nicht der richtige Zeitpunkt für eine Steuersenkung, aus unserer Sicht. Die Regierung hat schon länger angekündigt, dass sie im Fall grösserer Defizite ein umfassendes Massnahmen- und Sparpaket in das Auge fassen würde, was sie bereits schon zum Teil daran ist. Was übrigens auch von verschiedenen Seiten in der Budgetdebatte von 2015 gefordert wurde. Nur, ich habe nachgelesen. Dort war nicht ein Wort irgendwie zu Steuersenkungen drin. Mögen Sie das im Protokoll nachschauen. Uns scheint es vor diesem Hintergrund problematisch, ohne Grund die Steuern für juristische Personen zu senken. Wir wollen die künftigen finanzpolitischen Handlungsspielräume nicht leichtfertig aus der Hand geben und sich abzeichnende Ungleichgewichte noch verschärfen, indem wir Mindereinnahmen für den Kanton, die Gemeinden und die Landeskirchen beschliessen. Der Punkt vier ist ein bisschen ein Unterschied zur Frau Regierungsrätin, beziehungsweise zur Finanzministerin. Das geht ein bisschen in der Steuerfussenkung, ist zum heutigen Zeitpunkt auch problematisch, weil wir den Ausgang der Unternehmenssteuerreform III, welche die Regierung teilweise, möchte ich sagen, ein bisschen so in Begründung für ihren Antrag herangezogen hat, nicht beschlossen ist. Wir möchten deshalb die Volksabstimmung abwarten, bevor wir Unternehmenssteuern senken.

Dann wird es früh genug sein, mittels Anpassung des Steuergesetzes, Vernehmlassungen, Gesetzesrevisionen, parlamentarischen Beratungen, allenfalls Volksabstimmungen darauf in geeigneter Art und Weise zu regieren und dabei auch politische Vorgaben des Grossen Rates und der Entwicklungsschwerpunkte der Regierung angemessen miteinzubeziehen. Sollte das Volk die Vorlage des Parlamentes, des Bundesparlamentes, ablehnen, ist davon auszugehen, dass dann in Bern eine neue Version erarbeitet wird.

Die Regierung will auch die Gemeinden, die Gemeindekirchen, in die Senkung der Unternehmenssteuern einbeziehen. Für die Planungssicherheit der Gemeinden und der Landeskirchen ist das kein guter Weg. Die Landeskirchen stehen finanziell unter Druck. Ich erinnere Sie an die vor nicht so langer Zeit in diesem Rat geführte Diskussion zum Bericht über die Finanzierung der Landeskirchen. Mit dieser Steuersenkung würden wir der Landeskirche jährlich mehrere hunderttausend Franken Einnahmen wegnehmen. Das möchten wir eigentlich nicht. Ebenso sind verschiedene Gemeinden, wir haben es zwar anders gehört vorhin, trotz Finanzausgleich keinesfalls auf Rosen gebettet. Hier Steuersubstrat im Moment zu entziehen ist mittel- und langfristig höchst problematisch. Ob wir heute die Steuern für juristische Personen senken oder sie nicht senken, ist ein politischer Entscheid. Und wie bereits gesagt, hat dies auf den finanzpolitischen Richtwert keinen Einfluss. Angesichts der Ungewissheit und der Entwicklung verschiedener Faktoren in der Zukunft, ist die GPK zum Schluss gekommen, eine Steuersenkung für Juristische Personen zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Folgen Sie der Mehrheit der GPK, unterstützen Sie eine bewährte, solide und sichere Finanzpolitik im Interesse des Kantons, der Gemeinden und der Landeskirche. Bitte lehnen Sie die Steuerfussenkung für Juristische Personen ab. Graubünden, wir haben es gerade am Morgen gehört, braucht gerade in schwierigen Zeiten Stabilität und Zusammenhalt. Vielen Dank, aber ich habe mich heute Morgen warm angezogen.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind beim Kapitel Aktive Finanz- und Steuerpolitik und das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Andreas Felix, ich gebe Ihnen das Wort.

Felix (Haldenstein): Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung und der GPK-Minderheit zu unterstützen und den Steuerfuss für juristische Personen zu senken. Die Regierung setzt mit ihrem Antrag den Auftrag unseres Rates nach einer aktiven Finanz- und Steuerpolitik um. Sie trägt aber insbesondere den Veränderungen Rechnung, welche sich im steuerlichen Umfeld unseres Kantons dynamisch vollziehen. Die GPK lässt sich bei ihrer mehrheitlich ablehnenden Haltung meines Erachtens zu stark von der Vorstellung leiten, wir bewegten uns mit unserer Steuerpolitik in einem geschlossenen System. Dies ist mitnichten der Fall. Vor allem die exportorientierten Unternehmungen in unserem Kanton, dazu gehört auch der Tourismus, haben der Frankenkurs aber auch die Steuerbelastung direkten Einfluss auf ihre internatio-

nale Wettbewerbsfähigkeit. Auch wenn eine Reduktion der effektiven Gesamtsteuerbelastung von 16,7 Prozent auf 16,1 Prozent auf den ersten Blick nicht wahnsinnig spektakulär erscheint, ist dieses Zeichen zum jetzigen Zeitpunkt wichtig. Es erreicht und stärkt primär Firmen, jene Firmen, die am Markt erfolgreich sind, und die effektiv Gewinn erzielen. Dies gilt für international tätige, exportorientierte Firmen genauso wie für binnenorientierte, gewerbliche KMU. Diese Firmen gilt es in ihrer Überzeugung zu stärken, dass Graubünden seinen Handlungsspielraum nutzt, um ein attraktiver und verlässlicher Wirtschaftsstandort zu bleiben. Dass dieser Handlungsspielraum besteht, bestätigt auch die GPK in ihrem Bericht an den Grossen Rat. Entgegen der Argumentation, welche die GPK in ihrem Bericht anführt, ist der Antrag der Regierung losgelöst von der Diskussion um die Unternehmenssteuerreform III zu beurteilen und als Investition in unseren Wirtschaftsstandort zu verstehen. Geradezu systemfremd ist für mich die Eventualüberlegung der GPK, anstelle der Entlastung der juristischen Personen eine solche der natürlichen Personen zu prüfen, um den Konsum anzukurbeln. Immerhin gilt es zu bedenken, dass die Steuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton Graubünden moderat ist und wir in dieser Disziplin schweizerisch auf Platz fünf rangieren. Es geht beim Antrag um Steuerentlastung für Unternehmungen, auch nicht darum, den Binnenkonsum anzukurbeln, sondern darum, die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Firmen zu stärken. Und vor allem geht es darum, Graubünden im relativen Bezug zu den anderen Kantonen als Wirtschaftsstandort attraktiv zu halten. Wir haben gestern und heute im Rahmen der Olympia-Diskussion hinlänglich über volkswirtschaftliche Impulse diskutiert. Mit der Senkung der Unternehmenssteuer geben wir einen solchen Impuls. Und das Gute daran: wir müssen dafür weder einen Abstimmungskampf führen, noch brauchen wir die Zustimmung des schweizerischen Sportparlamentes oder des IOC. Wir entscheiden, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, man kann es gut finden oder nicht. Aber wenn andere voranschreiten und man selbst stehenbleibt, wird man unweigerlich überholt. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Regierung zu unterstützen und mit einer deutlichen Zustimmung ein starkes Signal an unsere Unternehmungen auszusenden.

Della Vedova: Sie werden sicher Verständnis haben, wenn ich Ihnen sage, dass ich als Gemeindepräsident einer Gemeinde, die in den letzten Jahren in Bezug auf die Finanzen sehr gelitten hat, überhaupt keine Freude zeigen kann, wenn man über Steuersenkungen redet. Die Gemeinde Poschiavo, nach den blühenden Jahren 2004 bis 2010, in welchen die Firma Repower auf Hochtouren war, musste ab 2011 mit harter Bandage kämpfen, um die Finanzen ins Gleichgewicht zu bringen. Ich erspare Ihnen die Details. Sie können sich aber gut vorstellen, dass die Kompensation der Steuerausfälle in Millionenhöhe sicherlich kein Spaziergang gewesen ist. Jetzt sichten wir nach sechs Jahren der Wüstendurchquerung zum ersten Mal eine gewisse Finanzstabilität mit leichten Positivergebnissen im Budget. Zugegeben, der Finanzausgleich hat uns auch stark geholfen. Aber die Gefahr droht, wieder von vorne anfangen zu müssen. Klar, man

könnte behaupten, der Ausfall von 60 000 Franken sei für eine Gemeinde wie Poschiavo mit einem Budget von in etwa 25 Millionen Franken ohne weiteres verkraftbar. Ja, aber hier 60 000 Franken, dort 20 000 Franken, usw. und so fort. Und am Schluss wird die berühmte Bettdecke immer kleiner. Auf Seite 34 ist zu lesen, ich zitiere: „Wird der im kantonalen Steuergesetz festgelegte Steuersatz für die Gewinnsteuer gesenkt, sinken auch die Gewinnsteuern für die Gemeinden und die Landeskirchen (Kultussteuern). Der konsequente Einbezug dieser Empfänger in die Steuerpolitik ist dabei auch bei der Steuerfussreduktion 2017 wichtig.“ Ja, wie ist es zu verstehen? Gut gemeint, aber leider nicht getan? Aber auch als Grossrat bin ich mit diesem Senkungsvorschlag alles andere als glücklich. Auf Seite 42 steht, ich zitiere: „Gemäss dem Finanzpolitischen Richtwert Nr. 4 des Grossen Rates für die Jahre 2017/2020 soll die Steuerbelastung im interkantonalen Umfeld möglichst tief gehalten werden.“ Ich war damals mit diesem Richtwert einverstanden. Aber diesem Richtwert gerecht zu werden, heisst nicht unbedingt, die Steuern zu senken, sondern auch sie so belassen, wie sie sind, im Wissen, dass in den letzten Jahren die Unternehmungen schon von massiven Steuererleichterungen profitieren konnten. Weitere auf Seite 42 steht, ich zitiere: „Eine Reduktion auf dieses Niveau soll unabhängig vom Ausgang der zu erwartenden Volksabstimmung auf Bundesebene über die USR III vorgenommen werden. Die Referendumsabstimmung findet am 12. Februar 2017 statt.“ Ja, meine Damen und Herren, wie bereits gesagt wurde: Wenn wir schon seit Monaten wissen, dass eine Volksabstimmung vor uns steht, dann wäre es sicher vernünftiger abzuwarten, bis ihres Ergebnis bekannt ist, anstatt jetzt die Steuer senken und dann in einem Jahr nochmals. Die psychologische Wirkung dieser Angelegenheit gegenüber der Bevölkerung sollten wir nicht unterschätzen. Was bleibt am Schluss im Kopf des normalen Bürgers? Zweimal hintereinander werden die Steuern zugunsten der Unternehmen gesenkt. Gleich, ob das Resultat am Schluss genau dasselbe ist. Ich würde schon ein bisschen aufpassen und sorgfältiger vorgehen. Ich muss, glaube ich, nichts mehr hinzufügen. Ich bin gegen die Senkung der einzelnen Steuerfüsse, wie von der Regierung vorgeschlagen.

Thöny: Die SP-Fraktion hat sich in der Vorberatung des Budgets unter anderem auch mit dieser Frage beschäftigt. Und eine der Fragestellungen in diesem Themenkreis ist schon auch die gewesen: Warum jetzt? Die Regierung schreibt zwar in ihren Ausführungen, dass sie den Wirtschaftsstandort stärken wolle. Ich würde da noch gerne wissen, was dann diese, ich sage jetzt, im Gesamtkontext relativ kleine und dürftige Senkung dann tatsächlich den Wirtschaftsstandort stärken soll. Sie nennt auch das Wort „Impulse“. Was für Impulse werden denn damit eigentlich auch gegeben? Und die Frage ist auch, was ist denn mit den Gemeinden und den Landeskirchen, die als Betroffene vorgängig nicht angehört wurden? Ich würde gerne wissen, welche Botschaft die Regierung beabsichtigt mit dieser Massnahme, mit diesem Antrag. Sie schreibt auf Seite 43: „Wird der im kantonalen Steuergesetz festgelegte Steuersatz für die Gewinnsteuer gesenkt, sinken auch die Gewinnsteuern

für die Gemeinden und die Landeskirchen.“ Ich frage mich, ob diese Verknüpfung zwingend notwendig sein muss. Und ich kann mir vorstellen, dass bei einem Antrag auf eine getrennte Abstimmung für diese drei Steuersatzreduktionen für Kanton, für Gemeinde und für Landeskirche doch der eine oder andere dafür zu haben wäre. Ich jedenfalls würde so etwas unterstützen. Eine Botschaft aber kommt bei uns klar an: Der Anteil, den die juristischen Personen an Steuersubstrat leisten, wird von Jahr zu Jahr weniger. Vor wenigen Jahren war ihr Anteil am Gesamten, in der Grössenordnung von 18 Prozent, jetzt sind es noch zwölf Prozent. Die Unternehmen verabschieden sich immer mehr aus der gesellschaftlichen Verantwortung. Bereits in der Unternehmenssteuerreform zuvor waren die Unternehmen steuerlich entlastet worden. Aus gesellschaftlicher Sicht verfolgt der Staat seit Längerem eine Politik, die die Unternehmen zunehmend aus ihren Gemeinwohlverpflichtungen entlässt und umgekehrt seine Bürgerinnen und Bürger proportional immer stärker in die Pflicht nimmt. Daran ändern auch Finanzausgleichsmechanismen nichts. Man darf ernsthaft die Frage auch stellen, wohin das denn letztlich führen soll. Sollen am Schluss die Unternehmen gar keine Steuern mehr bezahlen? Soll nur noch Arbeit besteuert werden? Wenn das das Ziel ist, dann wäre es doch redlich, auch das auf den Tisch zu bringen und zu sagen, ja, in fünf oder in zehn Jahren soll dies der Endzustand sein. Ob das volkswirtschaftlich sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln. Ob das gesellschaftlich gerecht ist, ist klar mit Nein zu beantworten. Die immer ungerechter werdende Verschiebung der Steuerlast auf die Arbeit und die Bevölkerung muss aus meiner Sicht ein Ende haben und deshalb bitte ich Sie, die Steuerensenkung abzulehnen.

Caduff: Als ich im Oktober, oder wann auch immer, gelesen habe, dass eine Steuerreduktion für juristische Personen vorgesehen ist, war ich doch etwas erstaunt. Hat die Frau Regierungsrätin in einem Interview in der SO vom 14.12.2015 nämlich zu Protokoll gegeben: „Steuererleichterungen sind im Moment absolut kein Thema“. Das wurde nachher auch noch im Februar bestätigt, und plötzlich, wenige Monate später, ist Steuererleichterung anscheinend doch ein Thema. Nun, wir haben uns in der CVP-Fraktion ausführlich und auch differenziert mit diesem Thema auseinandergesetzt und sind zum Schluss gekommen, wie eigentlich die GPK auch und wie der Vorredner, dass der Zeitpunkt nicht der richtige ist. Ich sehe nicht, warum man hier diese Diskussion getrennt von der USR III-Abstimmung führen sollte. Wir sind eher der Meinung, dass wir zuerst das Verdikt des Volkes am 12. Februar 2017 abwarten sollten, und dann eine Auslegeordnung als Ganzes vorzunehmen, und dann die offenen Punkte zu diskutieren, und dann auch in einer Vernehmlassung mit den Gemeinden diese möglichen Steuerensenkungen zu diskutieren und auch mit den Kirchgemeinden. Aber nicht jetzt einfach so, ohne dass man diese Partner involviert hat. Zweitens, und ich werde ja auch ein paar Mal das erwähnte Interview zitieren, wurde im gleichen Interview von der Frau Regierungsrätin gesagt: „Wir wissen nicht, wie viel wir zukünftig aus dem nationalen Finanzaus-

gleich erhalten werden.“ Das ist eine Unsicherheit, die zuerst noch etwas mehr Konturen erhalten muss. Dann wurde die Gewinnausschüttung der SNB damals noch erwähnt, und auch erwähnt heute im Eintreten von der Frau Regierungsrätin, die Wasserzinsen, die ja neu verhandelt werden müssen. Und da dürfen wir auch nicht davon ausgehen, dass wir mehr Wasserzinsen kriegen werden. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, es ist der falsche Zeitpunkt für eine Steuerreduktion. Wenn man nun begründet und sagt, ja, im Steuerwettbewerb muss man das tun, der Steuerwettbewerb tobt um uns herum, sozusagen, dieser Steuerwettbewerb tobte auch bereits im Dezember letzten Jahres, als noch die Aussage galt, dass Steuererleichterung absolut kein Thema sei. Dieses Argument sticht bei mir nicht.

Zweitens: Wenn ich das Steuerranking anschau, ich habe hier eine Tabelle aus der NZZ vom Januar 2016, darf ich feststellen, dass jene Regionen, welche boomen, also am Lac Léman, z.B., Genf, hat eine Gewinnsteuerbelastung von 24,16 Prozent. Waadt 22,09 Prozent. Sagen Sie mir dann, warum die Unternehmungen sich dort ansiedeln und nicht bei uns. Wenn wir wirklich wettbewerbsfähig sein möchten, dann müssten wir ja auf das Niveau von Luzern 12,3 Prozent, Nidwalden 12,6 Prozent, Obwalden 12,8 Prozent, senken können. Und das liegt nicht drin. Wir sind auch gut im Schnitt mit unseren Nachbarkantonen, Thurgau 16,4 Prozent, St. Gallen 17,4 Prozent, Glarus 15,7 Prozent. Also da sind wir durchaus wettbewerbsfähig. Und noch ein Punkt: Vielleicht erinnern Sie sich, dass es das Thema war, dass die Firma Biogen in Graubünden ansiedeln sollte, konkret auf das Areal in Ems. Die Firma hat sich in Solothurn angesiedelt. Ich sage Ihnen, was die Gewinnsteuerbelastung in Solothurn ist: 21,85 Prozent. Also allein das kann kein Grund sein, dass man hier so viel mehr attraktiver sein würde. Und ich bemängle auch, wie die GPK, dass man allein die Steuerpolitik für die Wettbewerbsattraktivität in Betracht zieht und nicht andere Faktoren, welche durchaus auch wichtig sind, wie die Innovationsfähigkeit oder Verfügbarkeit von Innovationen, die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften, die regulatorische Dichte usw.

Vielleicht noch eine Bemerkung: Kollege Felix hat gesagt, dass wir bei den natürlichen Personen konkurrenzfähig sind. Ich habe auch dieses Ranking angeschaut. Das stimmt für die unteren Einkommen. Je höher die Einkommen werden, desto schlechter sieht es aus. Im besagten Interview, auf die Frage des Entlastungsprogramms, hat die Frau Regierungsrätin gesagt, wir müssen dann für 2018 ein Entlastungsprogramm erarbeiten und jetzt kommt es, allenfalls, kombiniert mit einer Steuerfusserhöhung. Wir können zurück auf den Stand von vor 2009, sprich von 100 Prozent auf 105 Prozent. Also, mit anderen Worten, es werden die Steuern der juristischen Personen gesenkt, dafür dann in Aussicht gestellt, dass die Steuern der natürlichen Personen erhöht werden. Damit wird der Kanton Graubünden als Wohnstandort nicht unbedingt attraktiver und wir sollten ja auch als Wohnkanton attraktiv sein. Ich habe dann auch geschaut, ja wie viele Unternehmungen gibt es überhaupt im Kanton Graubünden? Die Frau Regierungsrätin hat mir die entsprechenden Angaben zugestellt. Wenn ich

dann noch die Statistiken des AWT anschau, reden wir von etwa 21 000 Arbeitsstätten oder Unternehmungen, wie man dem auch immer sagen möchte. Juristische Personen sind es 11 677. 53 Prozent davon zahlen null Gewinnsteuer, null. Weitere 3400 oder 29 Prozent zahlen dann 4,6 Prozent der Gewinnsteuern. Also man kann sagen, über 83 Prozent der Unternehmungen zahlen acht oder 4,6 Prozent der Gewinnsteuern.

Also es sind sicher nicht die touristischen Unternehmungen, die hier profitieren, und das führt mich auch zu einem nächsten Punkt. Es gibt eine Entlastung für einige wenige Unternehmungen. Über eine Million Gewinn machen im Kanton Graubünden 166 Unternehmungen und die liefern 60,5 Prozent der Steuern ab. Die werden sicherlich entlastet. Es passiert eine Entlastung der Unternehmungen im Rheintal, das ist von mir aus auch okay. Da gibt es nichts zu bemängeln, aber ich bitte dann diejenigen Gemeinden, welche heute in den Finanzausgleich einzahlen, zu bedenken, was das für sie dann bedeutet. Dann wurde noch gesagt, es müsse eine Balance, ein Gleichgewicht sein zwischen gesunden Kantonsfinanzen und attraktiver Steuerpolitik. Da sind wir auch dabei. Da bin ich auch dabei, aber ich glaube nicht, dass man das sagen kann, ohne dass man die Auslegeordnung gemacht hat, und ohne dass man auch die Gemeinden und Kirchgemeinden entsprechend konsultiert hat. Darum ist die Mehrheit der CVP-Fraktion gegen diese Steuersenkung, nicht aus Prinzip, sondern weil wir sagen, es ist im Moment der falsche Zeitpunkt. Es muss zuerst die Auslegeordnung als Ganzes gemacht werden und das im Zusammenhang mit der USR III. Im Übrigen hat die CVP-Delegiertenversammlung sich bereits mit dieser Abstimmung beschäftigt und mit sechs Enthaltungen beschlossen, die USR III zu unterstützen. Nur, dass man uns dann nicht hier vorwirft, wir seien wirtschaftsfeindlich.

Caviezel (Chur): Mir ging es ganz genau gleich wie Kollege Caduff, als ich die Budgetbotschaft erhielt. Ich war sehr, sehr erstaunt. Und zwar einerseits weil wir ein minimales Defizit dieses Jahr von nur 20 Millionen Franken vorweisen, auch im 2018 sind wir noch in den finanzpolitischen Richtwerten und da habe ich mich daran erinnert, dass wir ja vor weniger als einem Jahr, nämlich vor dreiviertel Jahren, diesen Bericht, diesen roten Bericht den Finanzplan für die Jahre 2017–2020 ausführlich diskutiert. Und ich weiss nicht, ob sie sich noch an die Stimmung in diesem Rat erinnern können? Wir haben sehr, sehr lange diskutiert, aber das Gefühl war bei allen „doom und gloom“ das Sparprogramm steht direkt vor der Tür, alle Fraktionspräsidenten haben sich am Schluss dann noch geäußert: Ja, Sparprogramm schon gut, aber nicht die, wie in der Botschaft hier geschriebene Steuererhöhung für die natürlichen Personen, die war nämlich vorgesehen. Das war die entsprechende Stimmung. Wir haben keine substanzielle Debatte dabei geführt, wo wir noch zusätzlich Geld investieren könnten. Welche Entwicklungsschwerpunkte wir allenfalls noch aufstocken möchten. Weil die Stimmung war, es ist kein Geld da. Und wir als SP haben gesagt, diese entsprechende Grundlage ist nicht tauglich. Es geht dem Kanton nicht so schlecht und deshalb haben wir einen

Rückweisungsantrag gestellt und gesagt, das entsprechende Dokument soll überarbeitet werden. Nun, jetzt hat man offensichtlich anders budgetiert oder die Richtlinien, das hat die Regierungsrätin vorgegeben, hat man geändert. Nun sehen die Budgets anders aus. Wie, Kai aus der Kiste, ist jetzt aber, als mögliche zusätzliche Entlastung, eine Steuersenkung drin. Es gab gemäss dem Bericht der GPK keine ausführliche Auslegeordnung, was man sonst noch hätte machen können. Es wurde nicht darüber diskutiert, ob es andere Massnahmen gegeben hätte, wie z.B. mehr Geld im Bildungsbereich, Kultur. Wir haben es heute gehört von Kollege Cavegn hinsichtlich der Sportförderung, dass dort noch Bedarf wäre, wir haben es in der Vernehmlassung der Kulturförderung gesehen, dass Kulturschaffende sich deutlich mehr Geld wünschen würden. Von allen Seiten, es gab keine Auslegeordnung. Es gab keine Optionsprüfung, sondern wir haben hier 40 Tage Zeit, uns dazu Gedanken zu machen und können darüber abstimmen, ob wir eine Steuersenkung möchten oder nicht. Nun, bei anderen Themen, bei denen es um viel weniger geht, wird immer eine ausführliche Vernehmlassung durchgeführt. Hier, und Kollege Andi Felix hat das angesprochen, aber das als positiven Punkt gebracht. Wir müssen nicht einmal einen Abstimmungskampf machen. Nein, wir können einfach hier entscheiden und dann ist es durch. Wir müssen niemand fragen, man muss auch nicht zwingend die Kirchen fragen, auch nicht die Gemeinden, wir können hier entscheiden und dann ist es entsprechend durch. Ich glaube, die Zahlen, die Marcus Caduff gebracht hat, die sind absolut eindrücklich. Der Grossteil, der überwiegende Teil der juristischen Firmen wird nicht von einer Steuerfussenkung profitieren. Es geht wirklich um ganz, ganz wenige, um die fünf Prozent erfolgreichsten Firmen.

Das Parteiprogramm der SP wird ja oft kritisiert, selbst innerhalb der Partei. Aber viele Leute sagen uns, euer Slogan, für alle statt für wenige, den finde ich eigentlich grundsätzlich gut und sympathisch. Was hier die Regierung vorschlägt, ist wirklich für wenige statt für alle. Wenn man sich vorstellt, und das wurde angesprochen, auch von meinem Fraktionskollegen Thöny, wie sich die Finanzierung des Staates geändert hat in den letzten Jahren. Sie müssen sich die Zahlen mal vor Augen führen. 2007 hat der Kanton noch fast 160 Millionen Franken von juristischen Personen eingenommen. 156 Millionen Franken, um genau zu sein. 2018, rund zehn Jahre später, werden es noch gut 80 Millionen Franken sein. Der Anteil hat sich halbiert in zehn Jahren. Was heisst das? Wenn der Staat nicht geschrumpft ist, haben einfach andere, und das sind wir, die natürlichen Personen mehr daran bezahlt. Wir alle profitieren vom Staat. Die EMS-Chemie, wenn sie gute Ingenieure der ETH ab Band beziehen kann, wir, vom guten öffentlichen Verkehr, von der guten Gesundheitsversorgung. Ist das fair, dass die entsprechenden Firmen eine Halbierung innerhalb von zehn Jahren bekommen haben? Wir haben auch in diesem Rat, ich war Mitglied der KSS und habe den entsprechenden Bericht vorberaten, ausführlich über die Finanzierung der Kirchen diskutiert. Und ich bin seit über zehn Jahren Atheist, in keiner Landeskirche dabei und muss deshalb nicht zwingend die Kirchen verteidigen.

Aber ich habe da gesehen, als ich den Bericht gelesen habe, wieviel wichtige, gute, soziale Arbeit die Kirchen machen. Und sowohl bei den Katholiken, als auch bei den Protestanten sieht es finanztechnisch in den nächsten Jahren sehr schwierig aus. Und hier in kürzester Zeit mehrere hunderttausend Franken bei den Kirchen abzuschränken ohne Not, finde ich höchst problematisch. Denn die Regierungsrätin hat ja erwähnt, es gäbe einen entsprechenden Steuerwettbewerb. Es gibt vor die USR III verabschiedet wird noch keinen entsprechenden Steuerwettbewerb. Verschiedenste Kantone haben Zielvorstellungen angegeben, wo sie hin möchten. Aber zuerst gibt es eine entsprechende Abstimmung. Meines Wissens hat erst der Kanton Waadt die entsprechenden Steuern konkret gesenkt. Es gibt Zielvorstellungen, wohin man möchte. Und selbst im Worst Case, selbst wenn die USR III jetzt angenommen wird, wird die per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Dann hätten wir auch beim nächsten Budget noch die Möglichkeit gehabt, die entsprechenden Steuern zu senken. Ich glaube, der einzige Punkt, und Kollege Caduff, der hat verschiedene Zeitungsinterviews zitiert, der einzige Moment, bei dem wirklich mal von einer Steuersenkung die Rede war, war am ersten April und ich betone ganz bewusst, ersten April. Da hat die Südostschweiz eine humoristische Story gemacht, über Haldenstein geht das SVP-Sünneli auf. Und da war die Story, dass Magdalena Martullo Blocher nach Haldenstein ziehen würde und dann hat in einem wirklich lustigen Interview dann die Regierungsrätin gesagt, natürlich ein Fake Interview, ja man könne deshalb allenfalls die Steuern um fünf Prozent senken. Wenn die Journalisten für Morgen noch eine entsprechende Schlagzeile brauchen, dann würde ich vorschlagen: Wie ein Aprilscherz zur Realität wurde. Wir haben lustigerweise auch eine Aussage, was die Regierung zu der Impulswirkung, solch einer Steuersenkung denkt. Vor nicht allzu langer Zeit haben die Jungfreisinnigen eine Initiative eingereicht zur Abschaffung der Kirchensteuer. Das wäre dort eine Differenz von 0,4 Punkten gewesen. Und da hat die Regierung dazu geschrieben: Die Differenz von 0,4 Prozentpunkten, was fast ähnlich ist wie jetzt, ist für die einzelne juristische Person weitgehend bedeutungslos und beeinflusst die wirtschaftliche Situation einer Unternehmung und damit den Wirtschaftsstandort Graubünden nicht effektiv. Die Ausführung der Initianten, wonach die Abschaffung der Kultussteuer Kapazitäten für Investitionen und Arbeitsplätze schaffe, ist deshalb stark zu relativieren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist wirklich nicht der Zeitpunkt um denen, die schon in den letzten Jahren massgeblich entlastet wurden und auch von unserem Staat profitieren, vorschnell neue Entlastungen zu geben. In diesem Sinne, und ich bin hier sehr dankbar für die klaren Worte der GPK, empfehle ich Ihnen der GPK-Mehrheit zu folgen.

Jaag: In Ergänzung zu den bereits geäusserten Aussagen, zwei Bemerkungen meinerseits. Die erste, Sie hat mit meiner Interessensbindung zu tun, als Finanzchef der reformierten Landeskirche Graubünden: Aus der Sicht der reformierten Landeskirche werden mit den jetzt vorgeschlagenen Massnahmen, also vor Umsetzung von

USR III und entsprechenden Folgen allenfalls, mittelfristig allein für die Steuererträge von rund 200 000 Franken wegfällen, ab 2018, so ist das in der Botschaft aufgezeigt. Das ist zwar nicht alles, aber trotzdem sehr viel. Das Manko wird weniger der Kirche selber fehlen, als einer Vielzahl an Organisationen, Einrichtungen des sozialen Lebens, Beratungsstellen, Hilfsangeboten, die von den Beiträgen der Landeskirche essentiell abhängig sind. Ihnen allen ist gemeinsam, sie stehen allen offen, stehen im Dienste der breiten Öffentlichkeit. Wenn nun die Landeskirchen, auch die katholische, solche Beiträge aufgrund schrumpfender Kultussteuererträge kürzen oder sistieren sollten, so ergeben sich daraus für diese Organisationen handfeste Finanzprobleme. Wenn ich Gewissheit hätte, dass der Staat anstelle der Kirche überall in die Bresche springen und den Wegfall der Kirchenbeiträge kompensieren würde, ja dann könnte ich allenfalls damit leben. Doch auch Sie kennen unser Parlament und das Kantonsbudget. Wir sind uns hier wohl einig, die Lücke wird kaum jemand ausfüllen. Bewährte Körperschaften werden somit substantiell geschwächt oder am Lebensnerv getroffen. Der Bericht zur künftigen Finanzierung der Landeskirche wurde, das ist gesagt vor nicht allzu langer Zeit, hier wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Regierung hat darin bestätigt, stabile Finanzen der Landeskirche sind gesellschaftlich relevant. Den Schritt zur Senkung der Kultussteuer hat die Regierung im Alleingang getan, zum ansonsten guten Einvernehmen kontrastierend. Angesichts der Wirkung stosse ich mich an diesem Vorgehen, bedaure mangelnde Transparenz.

Meine zweite Bemerkung: Die Regierung scheint sich bei der Steuersenkung von vorauseilendem Gehorsam leiten zu lassen nach dem Motto, was den Unternehmen steuerlich bereits einmal erlassen ist, das haben wir gewährt, unabhängig vom möglichen Verdickt der USR-Abstimmung. Aus der Wirtschaft lassen sich flankierend dazu lautstark Stimmen vernehmen, geäußert von Einzelnen, maximal sehr wenigen. Da fliegen einem lautstark polternde Drohgebärden entgegen, in fetten Lettern sind Medienberichte überschrieben und werden auf Podien in greller Sprache herausposaunt. Sollten die Unternehmenssteuersätze nicht subito fallen, so schaue man sich anderswo um. Die Fakten wurden von Kollege Caduff genannt. Mehr als die Hälfte aller knapp 12 000 juristischen Personen in Graubünden bezahlen heute gar keine Gewinnsteuer oder kaum Kapitalsteuern und profitieren würden die Reichsten. Ich verzichte auf die genauen Zahlen. Somit ist die Interessenslage geklärt.

Aber ich komme zu etwas anderem: Wenn nun betroffene Grosse aufmucksen, ist das an sich zwar legitim. Doch hier manifestiert sich aktuell ein auffallender Kulturwandel, die Politik tut gut daran, diesen aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen. Interessenz, die Unternehmenssteuern zu senken, hat es immer schon gegeben. Während solche Anliegen früher aber hinter vorgehaltener Hand diskret eingeflossen sind, ist es heute offenbar salonfähig geworden, der Politik gegenüber handfest Druck auszuüben. Mir scheint dies eine gefährliche Entwicklung. Steuern sollten nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben werden. Ein einseitig privilegierendes Steuerektat Einzelner hat in unserem

Staatswesen nichts verloren. Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, entscheiden auch Sie, der Sache zu liebe, unabhängig, setzen Sie die richtigen Prioritäten. Ich lehne den Antrag der Regierung ab, die Steuersätze für juristische Personen zu senken und ich bitte Sie, tun auch Sie das.

Standespräsident Pfäffli: Ich danke herzlich für die diversen SMS, die ich erhalten habe und die mich warmerzig auf die Uhr hingewiesen haben. *Heiterkeit.* Ich möchte noch das Wort Grossrat Wieland übergeben und dann die Sitzung unterbrechen. Ich mache das mit gutem Gewissen. Wir kompensieren heute Abend die Zeit, die wir bei den Unterbrechungen in den ersten zwei Tagen eingezogen haben, weil wir zu spät angefangen haben und die wir morgen vermutlich ebenfalls noch einziehen werden. In dem Sinn, Grossrat Wieland, Sie haben für heute das Schlusswort.

Wieland: Ich werde mich kurz halten und Ihnen die Sicht eines ganz einfachen Gewerblers mal zur Steuerfussreduktion und der Kapital- und Gewinnsteuer darlegen. Ich meine, die Senkung kommt im richtigen Moment und es ist eine wichtige und richtungsweisende Massnahme, die die Wirtschaft stärkt und ihr die richtigen Signale gibt. Die Wirtschaft wird diese Mittel, die frei werden, wieder investieren und damit Arbeitsplätze und auch wieder Ausgaben generieren und somit auch wieder Löhne generieren. Der Kanton hat zurzeit eine blendende Verfassung. Eine Eigenkapitaldecke, die sich sehen lassen kann im ganzen Schweizerland gegenüber den anderen Kantonen. Und wir können es uns durchaus leisten, etwas abzugeben. Bei dieser Gelegenheit ein Wort zur Verwendung, der durch die Steuersenkung freiwerdenden Mittel. In der Bevölkerung stellt man sich oft vor, dass die Patrons oder die CEOs diese Einsparungen abschöpfen und sich selbst bereichern. Dem ist natürlich nicht so. In der Festlegung der eigenen Bezüge richten sich jene verantwortlichen Unternehmer oft oder in der Regel nach der Ertragslage und nicht selten zahlen sie sich selber einen tieferen Lohn aus, als sie ihren leitenden Mitarbeitern zahlen müssen. Bei den Betrieben, die Dividenden ausschütten, ist es so, dass die in der Regel die gleichen Dividenden ausschütten von Jahr zu Jahr, damit sie eine gewisse Kontinuität haben und die Mittel, die bei einer Steuersenkung eingespart werden, die bleiben im Betrieb und werden reinvestiert. Dazu kommt, dass es dies vor allem die erfolgreichen Unternehmen sind und genau diese Unternehmen müssen wir stützen, weil das Unternehmen sind, die Erfolg haben werden und weiterhin Arbeitsplätze schaffen.

Noch ein Wort zum Zeitpunkt der Steuersenkung. Ich bin der Ansicht, dass dieser äusserst günstig gewählt ist. Die Wirtschaft wird durch diverse externe Faktoren belastet, auch stimmen wir am 12. Februar über die USR III ab und ich hoffe sehr, dass diese angenommen wird. In diesem Fall macht die Regierung einen ersten Schritt in die richtige Richtung und die öffentliche Hand kann sich schrittweise auf die neuen Gegebenheiten einstellen. Denn auch wenn die Unternehmenssteuerreform III nicht angenommen wird, der Steuerwettbewerb hat bereits begonnen und die Kantone rund um uns haben oder

werden ihre Steuersubstrate senken. Auf diese Weise kann sich der Kanton auf die härteren Zeiten einstellen und bereits langsam die notwendigen Massnahmen ergreifen, wie die Regierung ja bereits gesagt hat, dass man ein Überprüfungsprogramm in Auftrag gegeben hat, damit man Doppelspurigkeiten vermeiden kann. Abschliessend halte ich, wie bereits einleitend gesagt, fest, die Steuersenkung kommt im richtigen Zeitpunkt und die Regierung hat die nötigen Zeichen der Wirtschaft erkannt und die richtigen Massnahmen vorgeschlagen. Bitte folgen Sie der Minderheit und der GPK sowie der Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen noch die Wortmeldungen von Grossrat Kunz, Grossrat Niggli, Grossrätin Locher und Grossrat Geisseler an. In dieser Reihenfolge werde ich Ihnen morgen bei der Fortsetzung der Debatte das Wort erteilen. Eingegangen sind folgende Vorstösse: Eine Anfrage von Grossrätin Stiffler betreffend der Vergabe von Aufträgen an Dritte (nicht öffentliche Ausschreibungen), eine Anfrage von Grossrat Felix (Haldenstein) betreffend Bedarf nach Infrastrukturen für die polizeiliche Aus- und Weiterbildung, ein Kommissionsauftrag der KSS betreffend Zuständigkeit bei der Festsetzung des Richtplans, eine Anfrage Crameris betreffend Einführung des eidgenössischen Grundbuchs und ein Auftrag Lamprecht betreffend Dotation des Grenzwachtkorps an der Bündner Landesgrenze. Damit schliesse ich die heutige Debatte. Schönen Abend, bis morgen, danke.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungs-kategorie im Kanton Graubünden
- Kommissionsauftrag KSS betreffend Zuständigkeit bei der Festsetzung des Richtplans
- Auftrag Lamprecht betreffend Dotation des Grenzwachtkorps an der Bündner Landesgrenze
- Anfrage Stiffler (Chur) betreffend Vergabe von Aufträgen an Dritte (nicht öffentliche Ausschreibungen)
- Anfrage Crameris betreffend Einführung des eidgenössischen Grundbuchs
- Anfrage Felix (Haldenstein) betreffend Bedarf nach Infrastrukturen für die polizeiliche Aus- und Weiterbildung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 7. Dezember 2016

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Casanova (Ilanz), Lamprecht, Märchy-Caduff
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Diskussion einzustellen, wünsche Ihnen einen guten Morgen und möchte mit Ihnen in die heutige Traktandenliste einsteigen. Zuerst steht die Orientierung über die Nachtragskredite an. Zu diesem Thema gebe ich das Wort der GPK-Präsidentin, Grossrätin Brandenburger.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2016 sei Kenntnis zu nehmen.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Guten Morgen. Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die genehmigten Nachtragskredite. Die GPK hat seit der letzten Orientierung in zwei Serien fünf weitere Nachtragskredite zum Budget 2016 genehmigt. Die ausführlichen schriftlichen Unterlagen haben Sie zusammen mit den Verhandlungsgrundlagen des Grossen Rates, die entsprechende Orientierungsliste, erhalten.

In der fünften Serie hat die GPK am 3. November 2016 zwei Nachtragskreditgesuche genehmigt. Beim Sozialamt zeigt sich, wie schon in den Vorjahren, dass die im Budget enthaltenen Mittel für Beiträge an Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt voraussichtlich nicht ausreichen werden. Dies trotz eines auf das Budget 2016 hin um 125 000 Franken erhöhten Kredits. Die Höhe der Beiträge ist abhängig von der Anzahl und Schwere der Fälle und deshalb schwer abzuschätzen. Der vollumfänglich kompensierbare Nachtragskreditbedarf beträgt aufgrund der Berechnungen der Regierung 150 000 Franken.

Für die Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt genehmigte die GPK in der Investitionsrechnung der Rechnungsrubrik Ausbau der Nationalstrassen einen Nachtragskredit von 3,6 Millionen Franken. Grund dafür sind verschiedene Optimierungsmassnahmen, versehentlich

nicht budgetierte Bauleistungen und früher als geplant mögliche Folgearbeiten nach der Eröffnung. Der Kantonsanteil von 288 000 Franken kann vollständig kompensiert werden. Beim restlichen Betrag von 3,3 Millionen Franken handelt es sich um den Bundesanteil von 92 Prozent an den Mehrausgaben, welcher im Jahr 2016 vom Bundesamt für Strassen in Form von zusätzlichen Bundesbeiträgen subventioniert werden kann.

In der sechsten Serie hat die GPK am 15. November 2016 drei Nachtragskreditgesuche genehmigt, welche alle das Amt für Volksschule und Sport betreffen. Einmal handelt es sich um 413 000 Franken für Beiträge an Gemeinden für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern. Eine Kompensation dieses Nachtragskredits ist nicht möglich. Gemäss den provisorischen Berechnungen fällt der Bedarf für das Schuljahr 2015/2016 um rund 5300 Lektionen höher aus erwartet aus. Der Bedarf kann teilweise sehr kurzfristig schwanken. Weshalb er zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht oder nur teilweise vorsehbar ist. Im Vergleich zu den nun 43 000 bis 44 000 Lektionen mit Beiträgen um 3,6 Millionen Franken war man bei der Erhöhung der Beiträge im Rahmen der FA-Reform aufgrund der Erfahrungen von rund 32 000 Lektionen mit Beiträgen um 2,7 Millionen Franken ausgegangen.

Sodann werden zusätzlich 98 000 Franken für Beiträge an Gemeinden für Talentschüler benötigt, welche vollumfänglich kompensiert werden können. Während bei der Budgetierung mit 71 Schülerinnen und Schülern gerechnet wurde, zeigt die Abrechnung, dass für das Schuljahr 2015/2016 deren 86, ab dem Schuljahr 2016/2017 werden es sogar 130 sein, was neben einer um 37 500 Franken höheren Schlusszahlung für das abgelaufene Schuljahr auch eine um 60 500 Franken höhere Akontozahlung für das aktuelle Schuljahr ergibt. Es wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Budgetgenauigkeit betreffend zu erwartende Anzahl Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Während man bei der Totalrevision des Schulgesetzes von 87 Schülerinnen und Schülern und Beiträgen von 348 000 Franken ausging, rechnet die Regierung für 2020 aktuell mit deren 247 und Beiträgen von knapp einer Millionen Franken. Schliesslich hat die GPK einen vollumfänglich kompensierten Nachtragskredit über 78 000 Franken für Beiträge an Schultrübschaften für den freiwilligen Schulsport

genehmigt. Das Angebot des freiwilligen Schulsports wurde auf das Schuljahr 2015/2016 hin lanciert. Es war daher für die Budgetierung 2016 und 2017 nur eine grobe Schätzung der voraussichtlichen Nachfrage nach Kursen und Lagern der Schulträgerschaften möglich. Beim Erlass der Sportförderungsverordnung hatte die Regierung vorgesehen, die Maximalbeiträge jeweils prozentual auf den im Budget verfügbaren Kredit zu kürzen. Gemäss den Ausführungen im Nachtragskreditgesuch ist die Regierung nun zum Schluss gekommen, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt eine äusserst ungünstige Voraussetzung für die weitere Entwicklung des freiwilligen Schulsports wäre. Ab 2018 soll eine genauere Budgetierung möglich sein. Ab dem Schuljahr 2018/2019 beabsichtigt die Regierung deshalb, die gemäss Erläuterung zur Sportförderungsverordnung vorgesehene Kürzung des maximalen Beitrages im Falle einer Budgetüberschreitung anzuwenden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. bis 6. Serie zum Budget 2016, Kenntnis.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Fragestunde. Eingegangen sind sieben Fragen. Eine wurde bereits gestern beantwortet, von den restlichen ist die erste von Grossrat Alig eingegangen und sie wird beantwortet durch Regierungspräsident Rathgeb.

Fragestunde

Stiffler (Chur) betreffend Standortentwicklung HTW

Frage

Chur als Kantonshauptstadt mit attraktiven Arbeitgebern, kulturellem und sportlichem Angebot, mit Nähe zur Natur, genügend Wohnangeboten und mit guten Verbindungen zu Zürich, ist ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort für Studierende. Zusätzlich gibt die Stadt ihnen auch Perspektiven für die Zeit nach dem Studium, sei es in beruflicher oder privater Hinsicht. Dank dem Standort Chur sind die Chancen intakt, dass die Studentinnen und Studenten nach Abschluss des Studiums nicht wegziehen. Dies fördert die wirtschaftliche Entwicklung. Bestehende Arbeitsplätze können gesichert und neue geschaffen werden.

Gemäss Wirtschaftsentwicklungsbericht soll die Regierung unter Kapitel VII 6.2, Stossrichtung Bildung, die HTW Chur an einem attraktiven Standort weiterentwickeln. Konkret heisst die Stossrichtung „Die HTW Chur konzentriert längerfristig das Ausbildungsangebot in

einer Hochschulanlage an einem attraktiven Standort mit zeitgemässer Infrastruktur“.

1. Wie weit ist die Regierung mit dieser Stossrichtung?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass Chur, aufgrund der oben erwähnten Vorteile, der ideale Standort für die HTW ist?

Die Frage von Grossrätin Stiffler (Chur) wurde am Dienstagnachmittag, 6. Dezember 2016, bei der Behandlung von ES 7/27: Bildungsstandort und Forschung, S. 554 ff., beantwortet.

Alig betreffend Einkauf von Büro- und Verbrauchsmaterial von kantonalen Betrieben

Frage

Das Bezirksgericht Surselva hat bis dato das Büromaterial in der Region eingekauft. Die Regionalgerichte sind nun beim Kanton angegliedert. Zukünftig muss das Büromaterial scheinbar für alle kantonalen Betriebe über die DMZ in Chur eingekauft respektive bezogen werden. Dies bedeutet eine erhebliche Schwächung dieses Gewerbezweiges in den Regionen.

Dazu nun folgenden Fragen:

1. Ist dies wirklich die zukünftige kantonale Förderung des regionalen Gewerbes, wenn die kantonalen Betriebe in den Regionen Büro- und Verbrauchsmaterial nicht mehr regional einkaufen dürfen?
2. Welche internen Weisungen bestehen in Bezug auf den Einkauf von Büro- und Verbrauchsmaterial für die kantonalen Betriebe in den Regionen?
3. Wäre es nicht sinnvoller, auch aus ökologischer Sicht, regional statt zentral Büro- und Verbrauchsmaterial einzukaufen respektive zu beziehen?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Frage von Grossrat Alig betrifft den Kauf von Büromaterial. Hierzu vorweg eine grundsätzliche Bemerkung: Die regierungsrätliche Verordnung über die Deckung des Büromaterials in der kantonalen Verwaltung, das ist die Nummer 170.700, regelt den Bezug des Büromaterials für die kantonale Verwaltung. Gemäss Art. 1 Abs. 2 der Verordnung findet diese Verordnung auf weitere Bezüger, wie unter anderem die kantonalen Gerichte, sinngemäss Anwendung. Art. 2 der Verordnung schreibt allgemein vor, dass Bürobedarf nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Ökologie zu beschaffen und zu verwenden ist. Art. 5 Abs. 1 der Verordnung legt weiter fest, dass bei der Beschaffung von Bürobedarf grundsätzlich das günstigste Angebot zu berücksichtigen ist. Und gemäss Art. 5 Abs. 2 ist in jedem Fall eine Offerte der Drucksachen- und Materialzentrale DMZ einzuholen. Werden die gewünschten Produkte und Leistungen von der DMZ nicht oder nicht am günstigsten angeboten, kann der Bezüger auf dem freien Markt einkaufen, was Art. 5 Abs. 3 der Verordnung festhält.

Nun zu den einzelnen Fragen. Zur Frage eins: Ab 1. Januar 2017 unterstehen die Regionalgerichte als untere kantonale Gerichte der besagten Verordnung und es gelten für sie die erwähnten Grundsätze und Verfah-

ren. Darauf wurden die Gerichte im Mai dieses Jahres durch ein Schreiben des Kantonsgerichts aufmerksam gemacht. Die DMZ ist in der Folge im September an die Gerichte gelangt und hat diesen ihre Beratung angeboten. Wie eingangs ausgeführt, besteht aber für die Gerichte auch weiterhin keine entsprechende Bestellverpflichtung.

Zur Frage zwei: Wurde mit den einleitenden Grundsätzen aus meiner Sicht jetzt bereits beantwortet.

Und die Frage drei: Die DMZ sorgt für die einheitliche Einhaltung der in der Verordnung festgelegten Beschaffungsgrundsätze, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Ökologie, indem sie insbesondere ein vordefiniertes Grundsortiment mit qualitativ guten, wirtschaftlichen und ökologischen Produkten anbietet. Die Lieferung an Bezüger in der Region erfolgt per Post. Ein ökologischer Nachteil ist dabei nicht erkennbar. Auch bei einem Bezug über einen regionalen Händler müsste das Material vom Hersteller in die Region geliefert werden.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Alig, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Alig: Ich bedanke mich recht herzlich für die ausführlichen Antworten des Herrn Regierungspräsidenten. Ich habe nur noch eine kurze Zusatzfrage: Seit Bekanntwerden meiner Anfrage ist mir nun auch noch zu Ohren gekommen, dass diese Einkaufsbeschränkung scheinbar auch für die IT-Materialbeschaffung gelten soll. Ich nehme an, die Antwort des Regierungspräsidenten gilt auch für diese Sparte Einkauf. Es ist nämlich sehr wichtig, dass regional auch eingekauft wird, solche Materialien, weil das Überleben dieser Papeterien, dieser Geschäfte, auch vom Einkauf des Kantons abhängt.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat, wünschen Sie nochmals das Wort? Wird nicht mehr gewünscht. Somit kommen wir zur zweiten Frage. Diese wurde gestellt von Grossrat Atanes und wird beantwortet durch Regierungsrat Parolini.

Atanes concernente la Legge sulle imprese artigiane (LIA)

Domanda

Il primo febbraio di quest'anno, nel Canton Ticino, è entrata in vigore la Legge sulle imprese artigiane (LIA), che disciplina l'attività di tali imprese sul territorio del Canton Ticino.

Sono tenute ad iscriversi all'Albo LIA le imprese artigiane che eseguono sul territorio ticinese lavori artigianali nei settori professionali indicati dal Consiglio di Stato mediante Regolamento (RLIA).

Gli artigiani del Canton Grigioni, chiaramente in modo speciale i Mesolcinesi e i Calanchini, che intendono svolgere lavori sul territorio ticinese devono iscriversi all'Albo LIA. Questo modo di procedere implica per gli artigiani grigionesi oltre a delle spese per l'iscrizione all'albo anche una grande mole di lavoro burocratico.

Il 20 di ottobre ho segnalato la questione al Consigliere di Stato Parolini.

Il Governo nel comunicato stampa del 17 novembre ha preso posizione invitando il Canton Ticino a sostituire questa legge con una nuova normativa che non leda i valori fondamentali di una sana convivenza economica.

Ringrazio il Governo per la sua tempestiva presa di posizione e pongo inoltre la seguente domanda:

Quali ulteriori passi intende intraprendere l'Esecutivo cantonale per il raggiungimento di questo obiettivo di grande importanza per le nostre imprese artigiane?

Regierungsrat Parolini: Il granconsigliere Manuel Atanes ha posto una domanda concernente la legge sulle imprese artigiane. La nostra risposta: Con scritto del 15 novembre 2016, il Governo del Cantone dei Grigioni è intervenuto presso il Consiglio di Stato ticinese chiedendo che la LIA venga sostituita da una normativa che sia conciliabile con l'approccio economico liberale del nostro Paese. La legge federale sul mercato interno, la quale si fonda sul nostro ordinamento economico sancito negli art. 94 e 95 della Costituzione federale, garantisce a ogni persona con domicilio o sede in Svizzera l'accesso libero e non discriminato al mercato al fine di esercitare su tutto il territorio della Confederazione un'attività lucrativa. Ognuno ha il diritto di offrire merci, servizi e prestazioni di lavoro su tutto il territorio della Confederazione, se l'esercizio dell'attività lucrativa in questione è autorizzato nel suo Cantone o Comune di domicilio o di sede. La Confederazione, i Cantoni e i Comuni si devono assicurare che le loro prescrizioni e decisioni in materia di esercizio di attività lucrative salvaguardino i diritti menzionati. Le misure più efficaci possono essere adottate dalle stesse imprese artigiane discriminate. Esse possono presentare ricorso contro una decisione del Cantone Ticino fondata sulla LIA, chiedendo quindi che l'illiceità della decisione e dell'atto normativo venga accertata da un tribunale. Il Cantone non ha questa possibilità. Al fine di sostenere in un tale procedimento un'impresa artigianale sfavorita dalla LIA e intenzionata a presentare ricorso, secondo il Governo sarebbe all'occorrenza opportuno che le associazioni professionali si impegnassero in tal senso e ad esempio mettessero a disposizione un patrocinatore legale o si facessero carico del rischio finanziario, tanto più che si tratterebbe di un precedente che avrebbe conseguenze per tutte le aziende interessate dalla LIA. Quale ulteriore passo, il Governo avrebbe valutato la possibilità di intervenire presso la Commissione della concorrenza COMCO. Questo passo non è tuttavia stato necessario. La COMCO, la quale conformemente all'art. 2 cpv. 6 della legge federale sul mercato interno – diversamente dalle autorità cantonali – è legittimata al ricorso, stando a una lettera inviata al Governo il 22 novembre 2016 ha impugnato dinanzi al Tribunale amministrativo del Canton Ticino due decisioni fondate sulla LIA. Secondo l'opinione della COMCO, l'albo della LIA nonché le relative condizioni di ammissione e tasse rappresenterebbero restrizioni per quanto riguarda l'accesso al mercato nei confronti di imprese con sede nel Cantone dei Grigioni, che sarebbero incompatibili con la legge federale sul mercato interno. La COMCO chiederà perciò al Tribunale ammi-

nistrativo ticinese di accertare l'inammissibilità delle decisioni emanate in virtù della LIA. Viene così causata una decisione giudiziaria. Si deve ritenere che nel caso in cui il Tribunale amministrativo ticinese pronunciassero una decisione negativa per la COMCO, quest'ultima porterà la questione anche dinanzi al Tribunale federale. A quel punto si vedrà se la LIA del Cantone Ticino reggerà dinanzi al diritto federale di rango superiore.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Atanes, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Atanes: Grazie per l'esautiva risposta. Dobbiamo comunque tenere alta la guardia affinché la nostra regione non venga penalizzata.

Standespräsident Pfäffli: Die nächste Frage wurde eingereicht von Grossrat Cavegn und wird ebenfalls beantwortet durch Regierungsrat Parolini.

Cavegn betreffend den bis 2023 befristeten Rahmenverpflichtungskredit für systemrelevante Infrastrukturen

Frage

Per 1. Januar 2016 ist das Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE; BR 932.100) in Kraft getreten. Anlässlich der Augustsession 2015 hat der Grosse Rat gestützt auf Art. 18 Abs. 1 GWE einen bis 2023 befristeten Rahmenverpflichtungskredit über CHF 80 Mio. beschlossen. Damit sollte ein eigentlicher Investitionsschub ausgelöst und die Realisierung von bedeutenden Infrastrukturvorhaben beschleunigt werden.

Der Unterzeichnete fragt die Regierung an, ob bereits Projekte im Sinne von Art. 18 GWE in Angriff genommen wurden und mit dem beabsichtigten Investitionsschub gerechnet werden kann.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Cavegn stellt eine Frage bezüglich dem Rahmenverpflichtungskredit für systemrelevante Infrastrukturen. Die Antwort der Regierung: Der Kanton kann basierend auf regionalen Standortentwicklungsstrategien systemrelevante Infrastrukturvorhaben fördern, wenn sie zur Stärkung des regionalen Tourismussystems sowie der strategischen Ausrichtung der Tourismusdestinationen beitragen und in ihrer Ausstrahlung von kantonaler Bedeutung sind und/oder einem gesamtwirtschaftlichen Bedürfnis entsprechen. Beiträge an systemrelevante Infrastrukturen können gewährt werden, wenn es sich um ein besonders innovatives Vorhaben oder um eines mit besonderem volkswirtschaftlichem Nutzen handelt, bestehende Infrastrukturen berücksichtigt sind, die zumutbaren Eigenleistungen erbracht und mögliche Dritteleistungen ausgeschöpft sind. Die Frage, ob der beabsichtigte Investitionsschub ausgelöst und die Realisierung von bedeutenden Infrastrukturvorhaben beschleunigt werden kann, lässt sich nur knapp ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes nicht abschliessend beantworten. Der Kanton sichert, gestützt auf das GWE, immer eine Restfinanzierung zu, d.h.

Beiträge und Darlehen belaufen sich vorbehaltlich abweichender Bestimmungen auf maximal 25 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen. Die Projektträger müssen demzufolge die Projekte soweit voranbringen, dass sie hinsichtlich einer Förderung durch den Kanton Entscheidungsreife aufweisen. D.h. im Projekthinhalt: Die Finanzierung usw. sind aufzuzeigen und bereits vorliegende Entscheide von Investoren, Gemeinden oder anderen Beteiligten vorzulegen. Dies ist zeitintensiv und bedingt eine relativ lange Vorlaufzeit. Es gibt diverse Anfragen bezüglich einer möglichen Förderung aus dem Verpflichtungskredit Systemrelevante Infrastrukturen. Der Konkretisierungsgrad ist oft noch nicht ausreichend, um sofort eine definitive Förderzusicherung vorzunehmen. Damit die Projektentwicklung beschleunigt und auch die Sicherstellung der Restfinanzierung erleichtert wird, werden Vorentscheide gefasst, in denen aufgezeigt wird, wie hoch eine kantonale Förderung sein könnte, wenn das Projekt umsetzungsreif ist.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Cavegn, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Cavegn: Ich habe keine Nachfrage.

Standespräsident Pfäffli: Die vierte Frage stammt ebenfalls von Grossrat Cavegn und wird beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Cavegn betreffend Einstellung des Programmes „Schule bewegt“

Frage

Ende Mai 2016 hat das Bundesamt für Sport (BASPO) völlig überraschend darüber informiert, dass im Rahmen des Stabilisierungsprogramms des Bundes das Projekt „Schule bewegt“ per Ende 2016 eingestellt werde, wobei die Umsetzung für das Programm für das Schuljahr 2016/17 gewährleistet sei. Mit der Aktion Schule bewegt sollte die tägliche Bewegung in der Schule gefördert und die Öffentlichkeit für die Thematik des Bewegungsmangels bei Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden. Teilnehmende Klassen verpflichten sich zu mindestens 20 Minuten täglicher Bewegung in Ergänzung um obligatorischen Sportunterricht. Das Programm war angesichts des effizienten Mitteleinsatzes und seiner grossen Reichweite erfolgreich, weshalb dessen Einstellung unverständlich ist.

Der Unterzeichnete fragt die Regierung an:

1. Welche Kosten sind im Kanton Graubünden jährlich für das Programm „Schule bewegt“ angefallen bzw. vom Bund entgolten worden?
2. Wird der Kanton Graubünden das Programm in eigener Regie weiterführen, allfällig unter finanzieller und organisatorischer Beteiligung privater Institutionen?
3. Wenn nein, ist die Regierung bereit, beim Bundesrat vorstellig zu werden, um diesen unsinnigen Entscheid rückgängig zu machen?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Frage von Grossrat Cavegn betrifft die Einstellung des Programms „Schule bewegt“ durch das Bundesamt für Sport, BASPO. Die erste Frage lautet: Welche Kosten sind im Kanton Graubünden jährlich für das Programm „Schule bewegt“ angefallen beziehungsweise vom Bund entgolten worden? Das nationale Programm Schule bewegt durch das Bundesamt für Sport, BASPO, war für die teilnehmenden Schulklassen kostenlos. Die Schulen erhielten aber auch kein Geld für eine Teilnahme. Auch der Kanton beteiligte sich finanziell nicht.

Zweite Frage: Wird der Kanton Graubünden das Programm in eigener Regie weiterführen, allfälliger unter finanzieller und organisatorischer Beteiligung privater Institutionen? Nein. Der Kanton wird das Programm „Schule bewegt“ des Bundesamtes für Sport nicht weiterführen, weil wir seit acht Jahren über ein eigenes, umfassenderes Programm verfügen. Bewegungsförderung in den Schulen ist seit 2009 ein kantonaler Schwerpunkt im Aktionsprogramm für ein gesundes Körpergewicht „bisch fit?“. Über 40 Prozent der Schulhäuser in Graubünden haben die Bewegungsförderung bereits nachhaltig verankert und beteiligen sich aktiv am Bündner Projekt „bewegte Schule“. Das kantonale Programm „bewegte Schule“ ist umfassender aufgebaut, als das nationale Programm „Schule bewegt“ und wird jeweils von einem ganzen Schulhaus getragen. Neben den täglichen Bewegungspausen, analog „Schule bewegt“, wird auch auf die attraktive Gestaltung von Pausenplätzen, Elterninformation, sichere Schulwege sowie lernen in Bewegung geachtet. Meine Mitarbeitenden in der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention im Gesundheitsamt, im Haus der Bewegung am Hofgraben 5, wo auch die Abteilung Sport des EKUD sich befindet, steht für weitere Fragen in diesem Zusammenhang gerne zur Verfügung.

Dritte Frage: Eben wenn nein, wenn keine Weiterführung erfolgt, ist die Regierung bereit, beim Bundesrat vorstellig zu werden, um diesen unsinnigen Entscheid des BASPO rückgängig zu machen? Der Kanton Graubünden hat sich zusammen mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz der Schweiz, der GDK, dem Verein der beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention, der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten sowie auch der EDK, also der Erziehungsdirektorenkonferenz, und der Gesundheitsförderung Schweiz beim Departement, also beim VBS, für eine Weiterführung eingesetzt. Das Bundesamt für Sport hält trotz dieser Intervention, auch anderer Kantone, an seiner getroffenen Entscheidung fest. Es fordert die Kantone auf, zusammen mit nationalen Stiftungen eine Lösung für die Zukunft zu finden und die Finanzierung zu übernehmen. Die Regierung erachtet entsprechend eine weitere, zusätzliche Intervention zurzeit nicht als angezeigt. Der Bundesrat hat mich vor kurzem in den Stiftungsrat der Stiftung für Gesundheitsförderung Schweiz gewählt und ich werde mich dort weiterhin auch in diesem Sinne einsetzen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Cavegn, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Cavegn: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Frage. Ich habe keine Nachfrage.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde gestellt von Grossrätin Hitz und wird ebenfalls beantwortet durch den Regierungspräsidenten Rathgeb.

Hitz-Rusch betreffend Grenzwachtkorps (GWK)

Frage

Vor zwei Jahren lösten das GWK und die Kantonspolizei ihre gemeinsame Einsatzzentrale auf. Nachdem der Standort Chur für das GWK in Frage gestellt worden war, hat dieses nun einen neuen Standort im Westen Churs bezogen.

Zudem traf sich Regierungspräsident Rathgeb offenbar mit dem neuen Oberzolldirektor.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wie sieht die Infrastruktur des GWKs jetzt aus?
- 2) Welche Strategie fährt das GWK?
- 3) Was bedeutet dies für die Arbeitsplätze, welche im Jahre 2007 nach Chur zurückgeholt wurden?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Hitz betrifft das Grenzwachtkorps und die entsprechende Infrastruktur in unserem Kanton. Wie sieht nämlich diese Infrastruktur des GWKs jetzt aus? Das Kommando der Grenzwachregion 3 hat zu Beginn des Jahres an der Triststrasse 3/5 in Chur einen neuen Standort mit modernster Infrastruktur bezogen. Die zuvor dezentralen Standorte des Kommandos der Dienstgruppe Technikübermittlung, der Dienstgruppe Operationen sowie der Einsatzzentrale im Zeughausareal Chur konnten so alle zusammengeführt werden. Dem Standortentscheid ging eine interkantonale Evaluation voraus, insbesondere betreffend dem Standort der Einsatzzentrale GWK Ost, bei welcher, ich sage glücklicherweise, der Kanton Graubünden den Zuschlag erhielt.

Welche Strategie fährt das GWK? Die Strategie des Grenzwachtkorps erfährt keine Änderung. Mit dem Standortentscheid Chur wurde das Bekenntnis zum Kanton Graubünden erneuert. Die bisher praktizierte, enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Sicherheitspartnern und dem Grenzwachtkorps soll auch in Zukunft weiter Bestand haben. Die Beschaffung eines schweizweit einheitlichen Einsatzleitsystems stärkt zudem die Führungsunterstützung innerhalb des Grenzwachtkorps. Der Austausch von Ortungs- und Rapportdaten zwischen dem Grenzwachtkorps und der Kantonspolizei wird dadurch erleichtert.

Sodann die Frage: Was bedeutet dies für die Arbeitsplätze, welche im Jahre 2007 nach Graubünden zurückgeholt wurden? Im Jahre 2007 verfügte das Grenzwachtkorps auf dem Platz Chur über 27 Arbeitsplätze. Heute sind es 34 Arbeitsplätze. Davon sind 30 Stellen direkt dem Grenzwachtkommando 3 zugeteilt. Es sind dies beim Grenzwachtkommando 12 und bei der Einsatzzentrale 18 Arbeitsplätze. Die Dienstgruppe Technikübermittlung

hat 4, untersteht dem Kommando Grenzwachtkorps in Bern, hat aber den Dienstort hier in Chur. Der Standortwechsel hatte keinen Einfluss auf die Anzahl der Arbeitsplätze. Mindestens keinen negativen. Der Bestand blieb erhalten respektive wurde aufgrund der jüngsten Ereignisse, der Gefährdungslage, um eine Stelle im Bereiche Terror/Migration sowie um zwei Stellen im Bereich Technik/Übermittlung aufgestockt.

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Hitz, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Hitz-Rusch: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen und ich danke Ihnen insbesondere, geschätzter Herr Regierungspräsident, dass Sie den Kontakt zu der Oberzolldirektion immer gut pflegen, damit diese Stellen auch weiterhin im Kanton bleiben und es nicht wieder vorkommt, dass solche Gelüste aufkommen, das Kommando der Grenzwache abzuziehen aus dem Kanton. Herzlichen Dank, und ich habe keine Nachfrage.

Standespräsident Pfäffli: Die letzte Frage stammt von Grossrätin Lorez und wird beantwortet durch Regierungsrätin Janom.

Lorez-Meuli betreffend öffentliche Bürgschaften

Frage

Gemäss geltendem Gemeindegesetz Art. 49 Abs.1 sind die Gemeinden verpflichtet, über ihren gesamten Finanzhaushalt Buch zu führen und jährlich Rechnung abzulegen. Aufgrund Art. 97 überträgt die Regierung dem Departement die Aufsicht über die Finanzverwaltung der Gemeinden. Dabei hat sie insbesondere auch darauf zu achten, dass sich die Gemeinden nicht überschulden. Gemäss Art. 25 Abs. 2 lit. a der FHV der Gemeinden sind Bürgschaften als Eventualverpflichtungen im Gewährleistungsspiegel der Gemeindegerechnungen aufzuführen.

- a) In welcher Höhe sind in den Gemeinden Bürgschaften ausgewiesen?
- b) Bürgschaften sind Eventualverpflichtungen – wie viele Gemeinden gibt es, welche bei Eintreten der Eventualverpflichtung den kritischen Wert einer Verschuldung erreichen?
- c) Wenn ja, wie schätzt die Regierung das Risiko für den Kanton ein (subsidiäre Haftung)?

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrätin Lorez möchte wissen, in welcher Höhe die Gemeinden Bürgschaften ausweisen. Unter dem Rechnungslegungsstandard HRM1 werden Eventualverbindlichkeiten, wie eben auch Bürgschaften, in der Regel nicht ausgewiesen. Dies ändert sich aber klar mit HRM2. Bis 2016 haben 30 Gemeinden HRM2 eingeführt, die anderen Gemeinden stellen auf die Jahre 2017 und 2018 ihren Finanzhaushalt um. Auswertbar zum jetzigen Zeitpunkt wären die Jahresrechnungen 2015. 21 Gemeinden führten ihre Rechnung 2015 nach HRM2. Eine Aussage zu der Höhe der

ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist unvollständig und wenig aussagekräftig. Was wir aber sagen können, ist, die HRM2-Pilotgemeinden Arosa, Flims, Luzein, Thusis und Untervaz, sie weisen in ihrem Anhang zur Jahresrechnung 2015 Eventualverbindlichkeiten von 15 Millionen Franken aus, dies bei einem Eigenkapital von 137 Millionen Franken und einer Selbstfinanzierung über alle von 19 Millionen Franken. Bei keiner Gemeinde würde die Nettoverschuldung auf das für sie kritische Ausmass steigen, wenn die Eventualverbindlichkeiten zum Tragen kämen.

Die zweite Frage, wie viele Gemeinden es gäbe, welche bei Eintreten dieser Eventualverpflichtungen den kritischen Wert einer Verschuldung erreichen, diese Frage lässt sich wegen der noch unvollständigen Umsetzung von HRM2 nicht beantworten. Zu berücksichtigen ist zudem, dass der für ein aufsichtsrechtliches Vorgehen kritische Wert einer Gemeinde jeweils von deren Ressourcenpotential abhängig ist. Die konkrete Frage ist somit erst nach Vorliegen aller Jahresrechnungen 2018 beantwortbar. Mithin kann dies erst im Jahr 2020 der Fall sein. Sie können dann die Frage ja noch einmal stellen.

Wenn ja, wie schätzt die Regierung das Risiko für den Kanton einer subsidiären Haftung ein? Grossrätin Lorez, es besteht keine Haftung und auch keine subsidiäre Haftung des Kantons für kommunale Verbindlichkeiten. Es gibt Spezialfälle. Spezialfälle stellen die früheren IH-Darlehen und NRP-Darlehen dar, für welche der Kanton zur Hälfte für allfällige Verluste haftet. Als Sicherheit für das zurückzuzahlende Bundesdarlehen verlangt der Kanton bekanntlich eine Gemeindegarantie. Falls die Gemeindegarantie zum Tragen käme und die Gemeinde ihrerseits aufgrund ihrer Zahlungsunfähigkeit nicht in der Lage wäre, den Amortisationszahlungen nachzukommen, müsste der Kanton gegenüber dem Bund für die noch offenen Darlehensbeträge haften. Der Kanton publiziert jährlich im Gewährleistungsspiegel die offenen Darlehensbeträge und nimmt eine Risikobeurteilung vor. Dabei handelt es sich um IH-Darlehen mit einem Darlehensbestand von 30,3 Millionen Franken und NRP-Darlehen mit einem Darlehensvolumen von 22,4 Millionen Franken. Das ganze finden Sie im Anhang zur Jahresrechnung 2015 auf Seite 326.

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Lorez, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Lorez-Meuli: Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Ich hoffe, dass ich 2020, also dass ich dann die Frage nicht stellen muss, weil es schon zu Verpflichtungen gekommen ist. Also, ich habe einfach meine Befürchtungen, weshalb das, versteht man mich nicht? Doch. Also, weshalb ich die Frage gestellt habe, ist einfach wirklich meine Befürchtung, dass relativ viele Gemeinden Bürgschaften eingehen und dann je nach dem, wenn sie nicht mehr zahlen können, dann haben wir ein Klumpenrisiko. Deshalb bin ich sehr gespannt auf die Zahlen 2020 und hoffe, dass meine Befürchtungen nicht eintreten.

Standespräsident Pfäffli: Frau Regierungsrätin, wünschen Sie noch einmal das Wort? Somit sind wir am Ende der Fragestunde angekommen. Ich möchte es nicht unterlassen, hier meine Freude und Genugtuung zum Ausdruck zu bringen: Es wurden kurze Fragen gestellt zum aktuellen Zeitgeschehen, die Antworten waren prägnant und ebenfalls kurz und die Nachfragen desgleichen. So wird der Fragestunde nachgelebt und sie ist das Instrument, das in unserem parlamentarischen Betrieb für diese Form vorgesehen wurde. Ich hoffe auf eine Fortsetzung, vielen Dank.

Wahl Kommission für Gesundheit und Soziales, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag KGS
Caluori

Wahlvorschläge KJS
Burkhardt, Felix (Scuol)

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu den Ersatzwahlen. Wir haben drei Ersatzwahlen in grossrätliche Kommissionen vorzunehmen. Die erste Ersatzwahl ist für die Kommission für Gesundheit und Soziales. Hier wurde als neues Mitglied vorgeschlagen Grossrat Franz Sepp Caluori. Weiter stehen zwei Ersatzwahlen in die Kommission für Justiz und Sicherheit an. Hier wurden vorgeschlagen die Grossräte Rudolf Burkhardt und Duosch Fadri Felix. Ich frage Sie an, ob diese Vorschläge vermehrt werden? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die drei Ersatzwahlen in einem einzigen Wahlgang vornehmen. Ich stelle fest, gegen diesen Vorschlag wird nicht opponiert. Somit machen wir das so. Wer Grossrat Caluori in die Kommission für Gesundheit und Soziales und die Grossräte Burkhardt und Duosch Fadri Felix in die Kommission für Justiz und Sicherheit wählen möchte, und zwar als Ersatzwahl für die Amtsdauer 2014/2018, bestätige das mit dem Betätigen der Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben die drei Grossräte mit 110 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung in die grossrätlichen Kommissionen gewählt. Ich gratuliere herzlich und wünsche viel Freude bei der Arbeit.

Wahl
Die Wahlvorschläge werden in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir die Ersatzwahlen vorgenommen und wir gehen weiter mit dem Budget 2017. Bevor ich in die Fortsetzung einsteigen möchte, erlauben Sie mir auch heute eine Gratulation

auszusprechen: Grossrätin Nicoletta Noi wurde zur Gemeindepräsidentin von San Vittore gewählt. An dieser Stelle herzliche Gratulation und viel Freude im Amt. Der Reigen der Gratulationen geht weiter: Grossrat Roman Hug hat heute Geburtstag. Auch hier, herzliche Gratulation.

Damit machen wir wirklich die Fortsetzung beim Budget. Wir sind gestern bei dem Thema aktive Finanz- und Steuerpolitik stehen geblieben. Vier Votanten haben sich noch angemeldet. Der erste von ihnen war Grossrat Kunz. Ihm gebe ich jetzt das Wort.

Jahresprogramm 2017 und Budget 2017 (Budget-Botschaft 2017) (Fortsetzung)

Budget 2017 (Budget-Botschaft 2017, S. 39 ff.) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Aktive Finanz- und Steuerpolitik (Budget-Botschaft 2017, S. 39 ff.) (Fortsetzung)

Kunz (Chur): Ich gestatte mir, zu diesem Traktandum und zu den Voten von gestern, ein bisschen eine grössere Auslegeordnung, um ein bisschen vom Tun in Graubünden wegzukommen und einfach einmal die internationale Steuerlandschaft anzuschauen. Warum müssen wir das überhaupt tun? Das grosse Problem ist ja, dass die Schweiz ganz massiv profitiert hat von den sogenannten Statusgesellschaften. Statusgesellschaften sind Domizilgesellschaften, gemischte Gesellschaften, Holding-Gesellschaften, die ihren Sitz da hatten, und wenn man das ganz vereinfacht sagen will, Auslandgewinne eigentlich in die Schweiz gezogen und hier sehr moderat besteuert haben. Dieses System wurde im Ausland und von der OECD zunehmend angeprangert und kam unter Druck und es wurde gesagt, ihr müsst ein System schaffen, ein Steuersystem, das für alle gleich ist und keine Privilegien enthält. Und jetzt kommt natürlich diese ganze Sache ins Rutschen. Wenn Sie sich vorstellen, dass von den 8,5 Milliarden Franken Gewinnsteuern, die der Bund einzieht, 4,5 Milliarden Franken von diesen Gesellschaften kommen, dann sehen Sie die Bedeutung, welche diese Statusgesellschaften für die Schweiz haben. Und diese Privilegien fallen und entsprechend müssen wir jetzt das Steuerrecht reformieren. Andere Kantone werden ganz massiv reagieren. Grossrat Caduff hat gestern einige genannt, die immer noch hohe Steuersätze haben, aber die jetzt massiv reduzieren müssen, weil ihr Staatshaushalt kantonal ganz erheblich von diesen Statusgesellschaften wiederum abhängt. Deshalb ist auch die SP-Regierungsrätin in Basel-Stadt, ist die völlig der Meinung, dass wir dringend eben jetzt die Steuersätze senken müssen, weil sie Angst hat, dieses Steuersubstrat zu verlieren. Und wenn Sie da sehen, was jetzt da

schweizweit in Gang ist, und das kommt auf uns zu, weil wir können uns dem nicht entziehen, dann wird Einiges passieren. Basel-Stadt reduziert den Steuersatz von 22 Prozent auf 13 Prozent. Fribourg von 19,7 Prozent auf 13,7 Prozent. Genf von 24,2 Prozent auf 13 Prozent. Schaffhausen von 16 Prozent auf 12 Prozent. Waadt, wurde gestern genannt, von 22,8 Prozent auf 13,8 Prozent. Und warum? Weil eben diese Privilegien fallen, diese Gesellschaften sehr mobil sind, diese Erträge sehr mobil sind und man diese Gesellschaften hier in der Schweiz halten will. Wir sind zu einem ganz grossen Stück in der Schweiz von diesen Gesellschaften abhängig und es ist zentral, dass uns diese Unternehmenssteuerreform III gelingt. Und das hat jetzt Konsequenzen für alle Kantone. Indem wir Privilegien abschaffen, müssen wir für alle Gesellschaften gleich tiefe Steuersätze haben, damit Substrat nicht abwandert. Das hat für uns den Vorteil, dass vor allem hiesige Unternehmen, die nicht grosse Auslandsgewinne erzielen, sondern hier arbeiten, von tieferen Steuersätzen profitieren. Und genau hier setzt die Regierung an und sie findet natürlich die Unterstützung der FDP, der geschlossenen Fraktion. Wir haben immer dafür plädiert, dass wir eine aktive Steuerpolitik betreiben müssen und dass wir auch auf der Ausgabe Seite nicht darum herum kommen, unsere Hausaufgaben zu machen. Weil Sie sehen, es kommt Einiges auf uns zu.

Wenn jetzt gesagt wird, ja davon profitieren nur Wenige, das hat Grossrat Caviezel gestern gesagt, und es ist angeklungen, nicht ganz so scharf, bei Grossrat Caduff, dann müssen Sie sich auf der anderen Seite aber auch fragen, ja wer bezahlt denn überhaupt diese Steuern? Ganz ganz Wenige. Wenn Sie eben schauen, auch schweizweit, zahlen 250 Unternehmen die Hälfte aller Gewinnsteuern. 250. Das ist eine Handvoll Unternehmen, die das bezahlt. 25 Prozent aller Unternehmen, 25 Prozent zahlen 99,6 Prozent aller Steuern. Und jetzt, Grossrat Jaag, ist es ein Faktum, dass wir in eine gewisse Abhängigkeit von diesen Gesellschaften natürlich geraten. Es ist einfach ein Faktum. Natürlich, Grossrat Peyer, Sie haben an dem Podium gesagt, wird die Ems Chemie nicht zügeln, wie man einen Teppich einrollt und weggeht. Aber die Frage der künftigen Investitionen, die wird sich stellen, wenn man verschiedene Produktionsstandorte hat. Wo will man hin? Und die Reaktion darauf kann jetzt sein, dass wir uns um gute Steuerzahler bemühen, die versuchen, das Substrat hier zu halten, oder wir können sie auch vergrämen. Aber die Abhängigkeit, die bleibt. Und wenn wir darauf nicht reagieren, haben wir das Problem, dass künftige Investitionen höchstwahrscheinlich fehlen. Und das Ziel von uns allen ist ja eigentlich, auch Steuersubstrat zu erhalten. Dass wir Steuersubstrat hier halten. Und da, auch das wurde gestern angesprochen, ist auch die Steuerpolitik, die jetzt Regierungsrätin Janom weiterführt mit der Gesamtregierung, doch absolut richtig. Sie sehen, wir haben als Arbeitsort im Kanton Graubünden, haben wir eine Zukunft, wenn Sie die Steuerzahlen der natürlichen Personen anschauen. Wir haben die Steuereinnahmen der natürlichen Personen steigern können. Warum? Weil sie offenbar Lohn oder Gewinn oder was auch immer hier im Kanton Graubünden auch in dem Kanton Graubünden erarbeiten.

Und die Unternehmenssteuer, die haben wir ziemlich konstant gehalten. Grossrat Caviezel kommt immer auf's Jahr 2007, Sie sprechen immer dieses Jahr an. Es war ein ausserordentlicher Ausreisser. 150 Millionen Franken, das war ein Ausnahmejahr aufgrund der Besteuerung der Kraftwerke. Sie wissen das auch. Wenn Sie die letzten 26 Jahre anschauen, haben wir fünf Jahre bestenfalls, die mehr, viel mehr als 90 Millionen Franken hatten. Alle anderen sind zwischen 70 und 90 Millionen Franken. Und es geht auch darum, dass wir dieses Steuersubstrat hier erhalten, dass wir all das finanzieren können, was Sie sich zum Teil auch wünschen. Und das müssen wir doch miteinander versuchen zu erreichen. Und da sind wir jetzt, um das salopp zu sagen, „between a rock and a hard place“. Wir müssen etwas tun. Es gibt gar keine Alternative dazu. Sie haben auch immer gesagt, schauen Sie, wir wollen Privilegien abschaffen, wir wollen keine Privilegien, wir wollen einen fairen Steuerwettbewerb haben, wir wollen nicht vom Ausland profitieren. Ja, und jetzt müssen wir halt auch überall die gleich langen Spiesse haben und das führt zu einer Steuerreduktion. Sie muss zu einer Steuerreduktion führen. Und sonst können wir ganz viele Sachen, die Sie wie wir auf dem Tapet haben, nicht mehr finanzieren.

Es ist absolut richtig, die FDP-Fraktion unterstützt die Regierung in ihrer Bestimmung. Wir sind völlig der Meinung, dass es richtig ist, mit Unterstützung jetzt ein Massnahmenpaket auch zu schneiden, um zu schauen, wo können wir effizienter werden und wo können wir gute staatliche Leistung allenfalls anders anbieten. Das müssen wir die ganze Zeit machen. Also zusammenfassend ist die Grossratsfraktion der FDP der Meinung der Regierung. Wir müssen reagieren. Wir werden noch mehr machen müssen, das wird nicht genügen. Aber es stimmt den Staatshaushalt darauf ein, was kommen wird. Wir müssen besser werden, wir müssen fitter werden, das ist jetzt der erste Schritt. Der Nächste wird folgen. Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, die Verwaltung Schritt für Schritt darauf einzustimmen, damit wir am Schluss Steuersubstrat im Kanton erhalten können. Ich sehe nicht einen anderen Weg, ich sehe keine andere Möglichkeit in dieser Steuerlandschaft, der daran vorbeiführt.

Niggli-Mathis (Grüsch): Nach Ruedi Kunz zu sprechen, ist nicht immer einfach, vor allem in Steuerfragen und juristischen Fragen. Ich werde es aber trotzdem versuchen. Wie Sie alle habe ich bereits vor Erhalt der Unterlagen für diese Session den Medien entnehmen können, dass die Regierung die Steuern für juristische Personen senken will. Dies um zirka elf Millionen Franken und aufgrund der guten Finanzlage des Kantons einer zusätzlichen Finanzspitze zugunsten der Gemeinden von zehn Millionen Franken an den Finanzausgleich. Den juristischen Personen weniger Steuern abnehmen heisst aber auch, den Gemeinden Steuereinnahmen wegnehmen. Im vorliegenden Falle etwa vier Millionen Franken. Vier Millionen Franken weniger an die Gemeinden von den juristischen Personen und zehn Millionen Franken mehr in den Finanzausgleich. Grundsätzlich schön und gut, aber man nimmt den einen Gemeinden und gibt es den anderen. Den Gemeinden, die viele juristische Personen

haben, nimmt man es weg und gibt es den finanzschwächsten Gemeinden weiter. Dabei haben wir beim Finanzausgleich gelernt, dass die Tourismusgemeinden und nicht unbedingt die Wirtschaftsgemeinden des Rheintals und des Vorderen Prättigaus zu den Gebergemeinden gehören. Wir nehmen es finanziell den mittleren Gemeinden weg, solchen wie meiner Heimatgemeinde Grüşch, die nur mit grosser Anstrengung ein ausgeglichenes Budget halten kann. Auch wenn die heutigen Standortgemeinden der juristischen Personen über den Finanzausgleich etwas von den Steuerverlusten zurück-erhalten, sie werden weiter Geld verlieren. Die Gemeinden mit einem hohen Anteil an Steuereinnahmen von juristischen Personen sind immer mehr darauf angewiesen, möglichst attraktiv für natürliche Personen zu sein. Als Grüşcher habe ich aber auch zur Kenntnis genommen, dass die Firma Trumpf im Kanton Zug viele Stellen abbaut und auf den Standort Grüşch setzt. Dieses Zeichen von Vertrauen und Verbundenheit verdient Anerkennung. Etwas weniger Steuereinnahmen sind besser zu verkraften als Stellenabbau und mehr Sozialfälle zulasten von Gemeinden und Kanton. Kollege Caduff hat gestern darauf hingewiesen, dass nur einige wenige Firmen vom Steuererlass profitieren werden und Kollege Jaag hat darauf hingewiesen, dass die Reichen profitieren. Wenn ich das auf mein kleines Wirtschaftsbiotop Vorderes Prättigau übertrage, so sind es nicht die Reichen, die profitieren, sondern die Erfolgreichen. Firmen wie Trumpf, Gritec und Wittenstein ziehen den Karren und nebst dem eigenen Betrieb profitieren Kleinfirmen und Gewerbe als Zulieferer oder Dienstleistungserbringer. Wenn wir nur diese wenigen Firmen mit unserer Steuersenkung erreichen, so erreichen wir alle. Zusammenfassend kann man sagen, es ist viel einfacher, eine Schnur zu ziehen, als zu stossen. Oder anders gesagt: Machen wir im Moment das Mögliche. Stimmen Sie mit Kommissionsminderheit und Regierung für diese Steuersenkung.

Locher Benguerel: Die Regierung betont in der Präsentation des Budgets, und wir haben es gestern auch von der Finanzdirektorin gehört, dass die aktuelle Finanzlage des Kantons im Lot sei. Dies ist angesichts des präsentierten Budgets und dem prognostizierten Defizit von nur 20 Millionen Franken offensichtlich und auch erfreulich. Die Regierung nutzt nun die solide finanzielle Lage des Kantonshaushalts, um mit dem vorliegenden Budget einen Vorschlag für die Senkung der Steuerbelastung für juristische Personen vorzulegen. Diese Steuerfuss-senkung, das haben wir gestern gehört, hat zwar fürs nächste Jahr noch moderate Auswirkungen, aber ab 2018 schlägt sie dann mit Mindereinnahmen von elf Millionen Franken für Kanton und Gemeinden zu Buche. Offensichtlich ist die Regierung der Meinung, dass wir uns das leisten können und sollen. Auch ich bin darüber erstaunt, dass die Regierung dies zum jetzigen Zeitpunkt vorschlägt. Gestern haben die beiden Grossräte Caduff und Caviezel Zeitungsartikel zitiert, ich habe noch einen weiteren Zeitungsartikel. In einem Interview vom 21. Juni 2016 sagte die Finanzdirektorin gegenüber der Südostschweiz, dass im Hinblick auf die Ausfälle durch USR III eigentlich kein Spielraum für Steuersenkungen bestehe. Und

hier möchte ich jetzt eine Verbindung machen zur USR III. Grossrat Ruedi Kunz hat gesagt, es gebe keine Alternative, als zum jetzigen Zeitpunkt den Steuerwettbewerb anzuheizen. Wir müssen dies tun. Ich möchte heute, gerade hinsichtlich von USR III eindrücklich davor mahnen, dies jetzt zu tun. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf die Anfrage von Peter Peyer, die kommt dann erst später in der Session, betreffend finanziellen Konsequenzen für den Kanton mit der geplanten USR III, dass diese finanziellen Konsequenzen zum heutigen Zeitpunkt noch offen und abhängig davon sind, welche Instrumente der Kanton dann umsetzen würde von dieser Box, und wie sich dann das auf die Gewinn- und Kapitalsteuer auswirken würde. Es ist für mich nachvollziehbar, dass man es heute noch nicht genau sagen kann. Aber was hingegen klar scheint, und hier kann ich wieder die Regierungsrätin zitieren aus dem Interview vom 21. Juni 2016, dass gemäss Modellrechnungen des Bundesamtes für Finanzen mit der USR III der Kanton Graubünden derjenige Kanton sein wird, für welcher netto der grösste Verlust aus dem nationalen Finanzausgleich resultiert. Diese Zahlen sind hochgerechnet. Das sind 12,8 Millionen Franken Mindereinnahmen für den Kanton Graubünden. Dazu kommt, dass mit der USR III bislang mit Steuerausfällen von je 1,3 Milliarden Franken von den Kantonen und dem Bund gerechnet wurde, das wären also 2,6 Milliarden Franken. Diese Zahl wurde gerade gestern wieder vom Bundesamt für Finanzen korrigiert und gemäss den neusten Hochrechnungen geht man von Mindereinnahmen von drei Milliarden Franken aus. Darin eingeschlossen sind erst die Hochrechnungen von elf Kantonen. Zum jetzigen Zeitpunkt zu sagen, wir hätten keine Alternative und wir müssen heute diese Steuersenkungen beschliessen, kann ich einfach in Anbetracht der drohenden Ausfälle von USR III in keiner Art nachvollziehen. Schauen wir dann genauer hin, wie viele juristische Personen von dieser Massnahme profitieren, das haben wir auch mehrfach schon gehört, dann sehen wir, dass es nur die reichsten Unternehmungen sein werden, die in den Genuss kommen. Ich bemühe auch unseren SP-Slogan, also hohe Steuerausfälle mit einer Wirkung auf wenige juristische Personen.

Und jetzt erlauben Sie mir, jetzt hier und heute, noch eine Verbindung, das mag jetzt ein bisschen komisch anstehen, aber es ist wichtig, das heute zu sagen, weil wir reden über die Finanzen und über die finanzpolitische Situation unseres Kantons, und hier möchte ich eine Verbindung zur Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes aufzeigen, damit dann im Februar 2017 nicht gesagt wird, im Dezember 2016 hätten wir die finanziellen Aussichten des Kantons besprochen und da hätte ich nichts dazu gesagt. Kurze Zeit nach der Präsentation des Budgets präsentiert die Regierung die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes. Und dort war zu entnehmen, dass die Regierung ausser den Mehraufwendungen für Sing- und Musikschulen nicht bereit ist, substantiell mehr Geld in die Kulturförderung zu investieren. Anbetracht der eingangs geschilderten soliden Ausgangslage unseres Kantons, in der wir uns heute erfreulicherweise befinden, ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass die Regierung nicht bereit ist, auch nur einen Franken mehr

in die Kulturförderung zu investieren. Hier sind wir dann gefordert, und das werde ich dann mit der KBK diskutieren, entsprechende Vorschläge zuhanden des Grossen Rates bei der Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes einzubringen. Und da stelle ich wiederum die Frage: Wer profitiert dann von mehr Investitionen in die Kulturförderung? Und hier bin ich entschieden der Meinung, dass dies dann einem weit breiterem Publikum zu Gute kommt als diese vorgeschlagenen Steuersenkungen. Es ist mir klar, dass der finanzielle Spielraum, und eben gerade wie ich auch ausgeführt habe, gegenüber der USR III, enger wird. So wird es darum gehen, in der Mitteleinsetzung auch Prioritäten zu setzen. Die Regierung setzt die Priorität bei Steuersenkungen für Wenige. Ich werde mich dann im Februar dafür einsetzen, dass wir diese Priorität auch bei der Kultur setzen. Ich hoffe, dass Sie dann dem Mehrheitsantrag der GPK folgen und sich gegen diese Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt aussprechen und dann in der Februarsession eine Offenheit gegenüber mehr Kulturgeldern zeigen.

Geisseler: Lassen Sie mich auch noch kurz einen Gedanken zu diesem Thema einbringen. Eine Steuerreduktion für die juristischen Personen wird beantragt, mit finanziellen Auswirkungen, für den Kanton und nicht zuletzt auch mit einschneidenden finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden und die Kirchgemeinden. Das ist nichts Neues, sondern höchstens eine Erinnerung, was wir gestern bereits diskutiert haben. Tatsächlich, die Finanzen der Gemeinden haben sich in den vergangenen Jahren erholt und auch verbessert. Zumindest in der Gesamtheit betrachtet und statistisch erfasst. Das Nettovermögen pro Einwohner hat sich bei den Gemeinden von 551 Franken im Jahre 2010 bis ins Jahr 2013 auf 1314 Franken pro Einwohner erhöht. Und trotzdem meine ich, dass die Gemeinden bei der Umsetzung der USR III miteinzubeziehen sind. Die Staatsquote, die wird im Budget 2017 als finanzpolitischer Richtwert nicht eingehalten. BAKBASEL hat für Graubünden für das Jahr 2017 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent prognostiziert, was meiner Meinung bei einem Nullwachstum im dritten Quartal 2016 doch eher sportlich ist. Und dieser Faktor steht Ausgaben gegenüber im Budget 2017, die 2,5 Prozent anwachsen, was also wiederum letztlich eine Verschlechterung der Staatsquote bewirkt.

Nun, wo stehen wir überhaupt heute? Wir sind nach meiner Meinung in unsicheren Zeiten, wir haben noch nebulöse Rahmenbedingungen. Eine ausstehende Auslegung und Analyse unter Beizug von der BAKBASEL soll im März 2017 soweit sein. Wir haben aber auch die ausstehende Volksabstimmung über die USR III, die ja bekanntlich im Februar 2017 gemacht wird. Und ich meine, wenn im nächsten Jahr Klarheit über die erwähnten Punkte herrschen, dann können Massnahmen unter Berücksichtigung von finanzpolitischen Handlungsspielräumen angedacht und angegangen werden. Letztlich ist mir persönlich auch klar, Steuerreduktionen für die juristischen Personen, diese Zielvorgabe hat die Regierung vorgegeben von kleiner 15 Prozent, und ich könnte mir vorstellen, dass das in diese Richtung gehen muss. Aber gleichzeitig haben wir ja auch ein

vielfach in diesem Rat angesprochenes und auch gefordertes Sparprogramm, das anstehen soll.

Nun, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bin doch schon einige Jahr in diesem Rat, aber ich darf immer wieder Neues dazulernen. Wenn ich ein bisschen zurückschaue, muss ich feststellen, dass zunehmend in diesem Saal mit Giftpfeilen geschossen wird, so wie ich das am Montag erlebte oder wir alle. Der Unterhaltungswert, der wird zwar gesteigert, aber ich persönlich finde das etwas unschön. Ich durfte, oder wir durften gestern auch erleben, wie das Referat von Ruedi Weber warmen Applaus erhielt, das war für mich ein Highlight in diesem Saal. Ich bin aber auch erstaunt, wenn ich beispielsweise das Protokoll des letzten Jahres von der Dezembersession mir nochmals zu Gemüte geführt habe, wo so Schlagzeilen stehen wie: „Nur wir sehen weit und breit keine Massnahmen, wenn wir am Ziel festhalten wollen, einen schuldenfreien Zustand zu erhalten, dann müssen wir jetzt ein Sparpaket schnüren.“ Weiteres Zitat aus dem letztjährigen Protokoll: „Die SVP ist bereit, die FDP ist auch bereit“. Weiteres Zitat: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.“ Oder vielleicht auch: „Und jetzt stehen wir hier, ein Jahr später und nehmen eigentlich genau das Gleiche noch einmal zur Kenntnis. Wir müssen konstatieren, dass nicht viel passiert ist in dieser Hinsicht, dass die Finanzplanzahlen für die kommenden Jahre weiterhin schlecht aussehen und wir müssen weiterhin zur Kenntnis nehmen, dass der Wille fehlt, jetzt schon die Leistungen und Aufgaben im Kanton zu überprüfen.“ Zitatende. Und eben, jetzt muss ich feststellen, dass andere eine andere Wortwahl hier drinnen vorfinden. Beispielsweise hat es gestern getönt, Kanton ist in blendender Verfassung, jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Steuersenkungen oder wir waren schon immer für eine aktive Steuerpolitik, gleich Steuerreduktion respektive Sparmassnahmenpaket. Nun, ich meine, das Ziel muss sein, dass der Kanton Graubünden weiterhin einen ausgeglichenen Staatshaushalt haben muss. Ich meine aber auch, dass wir als Kanton konkurrenzfähig sein müssen bei der Steuerbelastung der juristischen Personen. Also ich meine, diese Steuerreduktion, diese Steuersenkung, die wird kommen, aber ich persönlich meine, nicht heute. Bei diesen vielen Unklarheiten kann ich meine Zustimmung hiermit nicht geben.

Troncana-Sauer: Ich werde dieser Steuersenkung zustimmen, möchte dazu noch eine Klammer öffnen: Die Steuersenkung machen wir in erster Linie für grosse Unternehmungen im Churer Rheintal. Für die Tourismusregionen wäre eine Senkung der Kapitalsteuer ein viel hilfreicherer Wirtschaftsförderungsmittel. Hotels und Bergbahnen sind sehr kapitalintensive Betriebe, welche doch in der heutigen Zeit in der Regel keine grossen Gewinne erwirtschaften können. Die Tourismusregionen sind jedoch gemäss Finanzausgleich der treibende Motor im Kanton, zählen doch grosse Gemeinden wie Ems, Chur und Landquart zu den Nettoempfängern im Ressourcenausgleich. Ein Faktor für das hohe Steuersubstrat der Tourismusregionen sind die Wohnsitznahmen von Sekundärsteuerpflichtigen. Dies vor allem nach deren Pensionierung. Von diesen Wohnsitznahmen profitieren nicht nur die Gemeinden, sondern im grösse-

rem Umfang der Kanton und damit wir alle. Wenn wir für diese Personen nicht mehr attraktiv sind, dann werden sie uns bei der Wahl des Steuerdomizils nicht mehr berücksichtigen. Die privilegierte Besteuerung von Dividenden wird in diesem Zusammenhang auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Ich bitte die Regierung daher, diesen Faktor bei der Steuerpolitik weiterhin zu beachten, denn ich denke, er ist wirklich für uns alle sehr wichtig.

Pffenninger: Ich spreche zum Zeitpunkt und zum Verfahren dieser Steuersenkung: Grossratskollege Ruedi Kunz hat uns ja eine interessante, wenn auch nicht neue, Auslegeordnung der USR III oder der Grundlagen der USR III präsentiert. Und er hat so gesprochen, wie wenn das eben schon beschlossen wäre. Aber wir wissen alle, im Februar ist die Abstimmung, der Ausgang ist offen, und auf die Ankündigungspolitik der verschiedenen Kantone in Sachen Steuerfuss nun hier mit einer Art Schnellschuss zu reagieren, finde ich einfach falsch. Dies zum Zeitpunkt.

Dann zum Verfahren: Da bin ich schon etwas erstaunt. Wir lesen, und Grossratskollege Della Vedova und auch Caduff haben bereits darauf hingewiesen, aber weil es so schön ist, möchte ich das nochmals wiederholen. Auf Seite 43 wird oben, im 1. Abschnitt, schreibt die Regierung, ich zitiere: „Wird der im kantonalen Steuergesetz festgelegte Steuersatz für die Gewinnsteuer gesenkt, sinken auch die Gewinnsteuern für die Gemeinden und die Landeskirchen.“ Und dann kommt es: „Der konsequente Einbezug dieser Empfänger in die Steuerpolitik ist dabei auch bei der Steuerfussreduktion 2017 wichtig.“ Das tönt doch super. Nur, es wurde in keiner Art und Weise befolgt. Es steht hier drin, aber gemacht wurde es nicht.

Und der nächste Punkt: Ich meine einfach, und da bin ich auch mit den Rednern der CVP sehr einverstanden, es braucht eigentlich eine Auslegeordnung, so wie es eben auch im Entwicklungsschwerpunkt 33 dargestellt ist. Ich zitiere da nur, es nimmt Bezug auf die USR III, und dann heisst es. „Im 2017 ist eine Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Steuergesetzes durchzuführen.“ Eigentlich ist das Verfahren definiert, aber es wurde nicht eingehalten. Und nun in einer Art Schnellschusspolitik hier den Steuerfuss zu senken, damit bin ich überhaupt nicht einverstanden. Auch wenn wir, und da bin ich auch mit Grossrat Geisseler einverstanden, vermutlich schlussendlich dann da sind, aber nicht jetzt, wo wir gar noch nicht wissen, wann was genau passiert.

Dudli: Ich möchte an die Voten von Ruedi Kunz und Bernhard Niggli anschliessen. Wie entstehen Steuereinnahmen, mit denen wir unseren Sozialstaat, unseren Finanzausgleich, Subventionen etc. bezahlen können? Unternehmer müssen Gewinne erzielen, um so unsere Arbeitsplätze zu erhalten oder zu erhöhen, die unseren Wohlstand gewähren. Das ist die Voraussetzung. Und ob nun die USR III im Februar angenommen wird oder nicht, spielt gar keine Rolle im Moment. Wir müssen bis 2020 schlussendlich diese Ungleichheit von Statusfirmen und einheimischen Unternehmen ins Lot bringen, auf die gleiche Ebene. Entweder können wir das jetzt mit dem

Vorschlag des Bundesrats und des Parlaments mit USR III machen, indem wir einfach runterkommen und diese 4,5 Milliarden Einnahmen, die vorher Ruedi Kunz gesprochen hat, nicht gefährden, oder wir sagen Nein und lupfen die Holdings und die Statusfirmen in eine andere Höhe. Ich kann Ihnen sagen: Diese Firmen haben keine Produktionsstätten da. Das ist Miete von Büros. Die sind am anderen Tag weg. Wir werden grundsätzlich bis 2020 massiv fehlende Steuern haben, die uns allen wehtun werden. Dem Bund, dem Kanton, den Gemeinden. Und in dieser Unsicherheit, die jetzt besteht für die Unternehmen, zum Investieren und zum Vorwärtsmachen, ist 2020 kein Horizont. Unternehmen, die erfolgreich sind, reagieren schnell. Die wollen wissen wohin. Und in dieser Unsicherheit, wohin die Reise geht, haben nun die meisten Kantone, wie es auch Ruedi Kunz vorher gesagt hat, massiv reagiert und ihre Steuersätze gesenkt respektive angekündigt, um den Unternehmen Sicherheit zu gewähren, das psychologische Umfeld sicherzustellen, dass hier der Staat bleibt und ein guter Standort bleiben will und die Wettbewerbsfähigkeit erhalten will. Hier geht es nicht jetzt um USR III, sondern um einen Steuerwettbewerb, um Vertrauen zu schaffen, was die meisten Kantone jetzt gemacht haben. Die meisten Kantone sind jetzt auf einen Durchschnitt von 14 Prozent der Steuern für juristische Personen. Und jetzt kommt der Kanton grundsätzlich und macht in diesem Umfeld, nicht im Umfeld vor einem Jahr, in diesem Umfeld, den Vorschlag: Wir bringen auch das psychologische Umfeld da, und sagen, so, wir wollen an dem Standort bleiben, wir machen hier mit, nicht mal so viel wie die anderen, aber wir setzen ein Zeichen. Und da sind Sie dagegen?

Und dann kommt das: Ja, die Unternehmer zahlen, nur die Reichen profitieren. Wenn 160 grundsätzlich Gewinnsteuern abliefern in diesem Kanton, dann hat mein Kollege Niggli ganz Recht. Sie müssen nachher von diesem Goldesel schauen, wie viel Zulieferer und Dienstleister hier profitieren. Das ist wichtig. Das ist, wie wenn man Regionalpolitik macht und man Regionalzentren ausbaut. Wenn man erfolgreiche Zentren hat, dann profitiert auch das Umfeld. Und das genau gleiche ist bei den Unternehmen. Und wenn man nachher noch sagt, die meisten zahlen keine Steuern, da muss man ehrlich sagen und fragen: Wieso zahlen die meisten keine Gewinnsteuern? Und dann kommt etwas Positives heraus. Wir haben ein grosszügiges Abschreibungskonzept oder eine Abschreibungsmöglichkeit in unserem Steuergesetz, ein sehr fortschrittliches gegenüber den anderen Kantonen. Wir können Investitionen sehr schnell abschreiben. Und das machen diese Unternehmer. Es macht auch mein Unternehmen. Wenn ich investiere, sofort abschreibe und nachher wird natürlich in den nächsten Jahren grundsätzlich die Gewinnsteuer viel, viel kleiner. Aber das Positive daran: Ich habe investiert. Und wenn ich investiere, dann, nur dann schaffe ich Arbeitsplätze oder erhalte ich Arbeitsplätze. Also bitte, sagt nicht, die reichen Unternehmen sind hier die Profiteure, sondern: Weil wir sie haben, Unternehmen, die erfolgreich sind, profitiert ein Umfeld, wo unser Wohlstand abhängig ist. Und dann, wenn man schlussendlich Voten hat, und nachher grundsätzlich auch auf die Lan-

deskirchen kommt, und dann noch mit einem Votum Caviezel, wo dort nichts beiträgt, das ist seine Sache, aber das Beispiel aufnimmt, dann habe ich wenig Verständnis. Und zum Kollegen Jaag: Jawohl, er hat gesagt, korrekt und sachlich, durch das verlieren wir 200 000 Franken in der Kirche. Ja, das bedaure ich auch. Aber das ist doch nicht die Diskussion hier. Die Diskussion bei Ihnen muss sein: Wieso fehlt uns das Geld? Durch die vielen Austritte bei allen Kirchen? Das ist das Problem, denn diese Austritte sind viel höher als diese 200 000. Das Argument liegt ganz wo anders, die Begründung. Aber das können wir hier nicht diskutieren. Ich möchte nur grundsätzlich, die Sachlichkeit hier, in diesem Raum wieder darlegen: Wo stehen wir, was passiert? Die Wirtschaftstheorie ist nicht eine komplizierte Sache. Sie müssen zuerst Geld erwerben, Geld nicht einfach drucken. Sie müssen Geld durch Produktivität erhalten. Sie müssen Steuereinnahmen erhalten. Die bekommen Sie nur durch Produktivität. Und erst dann kann man ausgeben. Und ich komme mir in diesem Rat des Öfteren vor, dass man grundsätzlich wie vorher in einem Votum, man schaut nicht, was reinkommt, man will nur ausgeben. Aber zuerst muss man produktiv arbeiten und Arbeitsplätze schaffen, bis wir ausgeben können. Und das muss uns ganz klar sein. Also, diese Steuerreduzierung für juristische Personen ist kein Geschenk. Es ist in diesem Umfeld, im Wettbewerb eine psychologisch notwendige Massnahme und sonst werden diese Unternehmungen hier in Graubünden weniger investieren, sie werden sich umschauen, die wollen Sicherheit haben. Und die Entscheide einer Unternehmung warten nicht zwei Jahre. Eine Unternehmung entscheidet grundsätzlich heute innert Monaten solche Strategien. Und deshalb unterstützen Sie diesen Vorschlag der Regierung, diese Steuersenkungen zu machen.

Zanetti: Welche Wirkung will man mit der Steuerfuss-senkung erzielen? Impulse für die Bündner Wirtschaft zu setzen und somit dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld entgegenzutreten. Gelingt dies mit dieser Massnahme wirklich? Wichtige Impulse sind ES 29/4, Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich, dem Verpflichtungskredit für systemrelevante Infrastrukturen und das hohe Investitionsniveau im Allgemeinen. Ein weiteres kleines Beispiel sind zudem die im 2016 möglichen Sofortabschreibungen im Umfang von 100 Prozent. Dies hat eben Grossrat Dudli auch erwähnt. Er hat auch erwähnt, dass die Mehrheit der Kantone bereits Steuersenkungen vollzogen haben, er sprach von 14 Prozent. Davon habe ich persönlich keine Kenntnis. Im Kapitel 7, Finanzplan 2018-2020, auf Seite 77 der Budgetbotschaft, ist die Rede, dass auf Grund der erwarteten Verschlechterung des Finanzhaushaltes in der gesamten Finanzpolitik grösste Zurückhaltung geboten ist. Uns sollte allen bewusst sein, dass mit der Umsetzung der USR III die damit einhergehenden Anpassungen des NFA Bund/Kantone sowie ebenfalls die Neudotation der Finanzausgleichstöpfe und für uns Bündner ganz wichtig, die Wasserzinsen ab 2020, die Einnahmen nicht mehr auf dem gleichen Niveau gehalten werden können. Ich habe bereits bei ES 33/1 erwähnt, dass ich hoffe, dass die USR III angenommen wird, denn eine

Alternative ist für mich nicht in Sicht. Im Bündner Tagblatt vom 1. Dezember 2016 wird im Zusammenhang mit einer Veranstaltung betreffend die USR III mit Bundespräsident Johann Schneider-Ammann auch unsere Finanzdirektorin zitiert. Es ist die Rede davon, einem ersten Schritt, eben die vorliegende Steuerfuss-senkung, und einem zweiten Schritt mit dem Ziel von sicher weniger als 15 Prozent Steuerbelastung. Aber dieser zweite Schritt hänge von der Frage der Finanzierung beziehungsweise Kompensierung ab. Weshalb dies nur beim zweiten, und nicht bereits beim ersten Schritt ist, ist mir persönlich ein Rätsel. Ich erinnere Sie an die Debatte über den Finanzplan 2017-2020, welche wir im Februar 2016 geführt haben. Unter der Gesamtbeurteilung und weiteres Vorgehen wurden drei Prioritätsstufen definiert, um das Haushaltsgleichgewicht sicher zu stellen. Es ist die Rede von Budget-Disziplin, Entlastungsmassnahmen, zusätzliche Leistungskürzungen und die Anpassung des Steuerfusses für natürliche Personen auf das Niveau vor 2009 und allenfalls weitere Steuerfusserhöhungen. Wir reden bei der Steuerfuss-senkung für juristische Personen von Impulsen, sind jedoch allenfalls bereit, in Zukunft die Steuern der natürlichen Personen zu erhöhen. Was wäre das für ein Impuls für die Wirtschaft? Würde der Konsum angeregt, wenn bei Privaten weniger Mittel zur Verfügung stehen? Die Erhöhung des Steuerfusses für natürliche Personen ist für mich kein gangbarer Weg. Wir benötigen eine saubere Auslegeordnung. Es muss uns bewusst sein, dass der Druck nach der Annahme der USR III gross sein wird, die Steuerbelastung zu reduzieren. Dazu folgt eben, wie schon erwähnt, nach Kenntnis der Abstimmung USR III und dem Vorliegen der Analyse von BAKBASEL Economics AG eine Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision. Dies habe ich auch bereits bei ES 33/1 erwähnt. Mit diesen Grundlagen kann die künftige Ausgestaltung der Steuerbelastung seriös angegangen werden. Ich bin mit den Aussagen von Grossrat Ruedi Kunz völlig einverstanden. Hier und jetzt geht es aber um eine Steuerfuss-senkung und nicht um die kantonale Umsetzung der USR III. Für die jetzige Steuerfuss-senkung ist einfach der falsche Zeitpunkt. Lehnen Sie den regierungsrätlichen Antrag ab und folgen Sie der Mehrheit der GPK.

Davaz: Grossrat Geisseler, Sie haben eigentlich die zwei wichtigen und richtigen Stichworte gegeben, was dieser Kanton in Zukunft tun muss, damit er erfolgreich sein kann: Sie haben gesagt, er braucht ein ausgeglichenes Budget und er muss konkurrenzfähig bleiben. Ich glaube sogar, ein ausgeglichenes Budget reicht vielleicht nicht, er muss ab und zu auch Gewinne erzielen, damit die grossen Investitionen, die anfallen, im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und so weiter, dann braucht es Gewinne und nicht nur ausgeglichene Budgets, weil unser verfügbares Eigenkapital so langsam aber in Richtung gegen null geht. Für mich ziehen Sie aber die falschen Schlüsse. Wenn Sie sagen, konkurrenzfähig bleiben, dann bedeutet das, dass Sie sich den Konkurrenten stellen müssen. Unsere Konkurrenten sind in erster Linie die Kantone in unserer Nähe, das ist zum Beispiel Kanton St. Gallen, und wir wissen, dass dieser Kanton St. Gallen seine Steuern

senkt, gegen 13, 14 Prozent, wir liegen jetzt bei 16,7. Wie wollen Sie konkurrenzfähig bleiben, wenn die Steuerdifferenz relativ gross ist? Umso mehr, und das wissen Sie auch, dass unsere Standortattraktivität, verglichen mit anderen Kantonen, aus geographischen Gründen relativ schwierig ist. Die SVP wird sich der Konkurrenz stellen. Wir glauben, dass wir keine andere Wahl haben, wir werden deshalb den Minderheitsantrag der GPK unterstützen. Im Übrigen muss ich Ihnen sagen, das Problem, das Sie diskutieren, nämlich sich der Konkurrenz stellen und Gewinne zu produzieren, das ist der Alltag jedes Unternehmers. Wenn er sich dieser Herausforderung nicht mehr stellt, kann er morgen oder übermorgen die Bilanz deponieren. Wir können uns dieser Situation nicht entziehen.

Peyer: Wenn Sie heute die Zeitungen lesen, und mindestens alle Deutschschweizer Zeitungen, dann sehen Sie in allen diese grossen Inserate zur Unternehmenssteuerreform III. Und das ist nicht der erste Tag heute, wo wir das so sehen. Wir werden überschwemmt davon. Und das zeigt, es geht um richtig viel Geld, über das wir am 12. Februar 2017 abstimmen. Und es gibt richtig viele Interessen, die da mitspielen. Wir führen nun diese Debatte hier über eine angedachte Steuersenkung jetzt schon vorausseilend, obwohl wir noch nicht wissen, wie die Abstimmung am 12. Februar 2017 ausgeht. Und deshalb spreche ich auch jetzt schon hier und nicht bei meinem Vorstoss oder der Fraktionsanfrage der SP und der Fraktionsanfrage von Grossrat Dudli, die ja dann auch noch auf der Traktandenliste stehen.

Wir müssen vielleicht ein bisschen schauen, in welchem Rahmen wir uns bewegen: Wir haben die Tatsache, und die Bündner Zahlen zeigen das ganz klar auf, dass sich ein Teil der Gesellschaft, nämlich die hohen Vermögen und die Unternehmen mit den hohen Gewinnen und Vermögen, immer mehr aus dieser Gesellschaft verabschieden, aus ihrer Verantwortung verabschieden. Grossrat Caviezel hat das aufgezeigt. Die Bündner Unternehmen, diejenigen, die überhaupt Gewinnsteuern abliefern, tragen noch mit 13 Prozent zu den Gesamtsteuereinnahmen des Kantons Graubünden bei. Das sind die aktuellen Zahlen der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden. Das ist weniger, als sie im Jahre 1990 beigetragen haben, als es noch 18 Prozent waren. Und das ist weniger, als es in den Spitzenjahren, die hat Ruedi Kunz zu recht genannt, 2007, vor der Finanzkrise waren, als es etwa 23 Prozent waren. Und wir haben eine eigentliche Wahrnehmungsverzerrung in diesem Land. Nämlich einerseits diese Beschwörung der Alternativlosigkeit und andererseits nicht mehr wissen, was eigentlich Geld für den Durchschnitt der Schweiz und der Bündner Bevölkerung bedeutet. Ruedi Kunz hat diesen Anlass angesprochen von letzter Woche. Dort war eine Bündner Unternehmerin, die mir nach dem Anlass gesagt hat, sie hätte einen sehr guten Kontakt zu ihren Arbeiterinnen und Arbeitern, sie würde die gut verstehen. Und ich habe ihr gesagt, dass ich ihr das nicht glaube, weil sie eine Vertreterin des Grosskapitals sei. Sie hat mir dann quasi Marxismus und ich weiss nicht was vorgeworfen, weil ich mit dem Wort Grosskapital komme. Am nächsten Tag konnten aber diejenigen, die es gelesen haben, sehen,

dass genau diese Unternehmerin im Bilanzranking der 300 reichsten Schweizerinnen und Schweizern einen massiven Sprung nach vorne gemacht hat. Von sehr hohem Niveau auf noch höheres Niveau. Und wer die Zeitung heute auch schon gelesen hat, vor allem die Zürcher Zeitung, hat gelesen, dass diese Familie 6,4 Millionen Franken mehr Steuern in Meilen bezahlen muss aufgrund offenbar von Nachsteuern oder ihrem Einkommen. Und sehen Sie, ich mag denen das gönnen. Ich würde sehr gerne 6,4 Millionen Franken Steuern bezahlen. Weil wenn man das bezahlen muss, dann hat man richtig viel Geld. Und trotzdem behaupten diese Leute, sie seien quasi bestenfalls Mittelstand, sie hätten Zitat: „Nur so ein kleines Fabriklein in Domat/Ems, und sie würde ihre Arbeiterinnen und Arbeiter verstehen.“ Und dieselben Leute kommen und verlangen überall vom Staat Steuererleichterungen, Beteiligungen an grossen Projekten. Sie verlangen gleichzeitig aber auch perfekte Infrastruktur, sehr gute Bildungsinstitutionen, Fachleute, Sicherheit. Ja wie soll das aufgehen, wenn man sich immer mehr aus seiner Pflicht, aus seiner Verantwortung, Steuern zu bezahlen, zurückziehen will und gleichzeitig den Staat mehr Aufgaben überbürdet? Standespräsident Pfäffli hat es gesagt, ganz am Anfang in seiner Antrittsrede. Wir sollten die klaren Worte mehr hören. Und vielleicht auch ein bisschen darüber nachdenken und dann handeln.

Der Kanton Graubünden wird zu den grössten Verlierern der USR III gehören. Ohne dass wir ein einziges Instrument aus der sogenannten Toolbox überhaupt anwenden. Und ohne dass wir am Steuersatz auch nur im Geringsten schrauben, werden wir trotzdem unter dem Strich 12,8 Millionen Franken alleine aus der Neuorganisation des Finanzausgleichs verlieren. Das sind die Zahlen, die Barbara Janom Steiner an diesem Anlass präsentiert hat und die Grossrätin Locher auch ausgeführt hat. Und noch niemand in diesem Saal von denjenigen, die jetzt schon für eine Steuersenkung sind, hat gesagt, wie wir diese 12,8 Millionen Franken dann kompensieren wollen. Machen wir das in der Bildung? Machen wir das bei den Mittelschulen? Machen wir das bei den Spitälern? Machen wir das bei der Infrastruktur? Streichen wir den HTW-Neubau? Wo wollen Sie das kompensieren? Immer dieses Gerede, ja wir müssen halt fitter werden, wir müssen uns halt darauf einstellen. Ja, wo und wer? Wir sind das steuergünstigste Land der ganzen Welt, BAK Steuerindex 2015. Wir sind das kompetitivste Land der ganzen Welt, WEF Genf 2016. Wo wollen Sie noch fitter werden? Wo wollen Sie noch besser werden? Wie weit wollen Sie dann hinunter gehen mit den Steuern? Auf null? Im Kanton Luzern haben Sie heute die Situation, dass die Unternehmen praktisch nichts mehr bezahlen. Was ist eine der Konsequenzen? Die Schüler und Lehrer werden in Zwangsferien geschickt, eine Woche. Wollen Sie das im Kanton Graubünden? Wollen Sie auch so weit gehen? Wenn Sie in diesem Steuerwettbewerb mitmachen, den Sie als Berg- und Alpenkanton nie bestehen können, wenn Sie das nicht wollen, dann sagen Sie uns, wo dann sonst? Und vielleicht noch ein letztes Wort zu dieser USR III: Ich verstehe wirklich nicht die Gemeindevorteiler und die KMU-Vertreter hier drin. Man kann sagen, okay, für die Kantone, da gibt es gewisse Kom-

pensionsmassnahmen durch den Bund, in der Höhe von rund einer Milliarde Franken. Diese Milliarde muss dann beim Bund auch irgendjemand kompensieren. Für die Gemeinden gibt es rein gar nichts. Die Gemeinden werden die ganz grossen Verlierer sein in diesem Geschäft. Und die zusätzlichen grossen Verlierer werden die Gewerbetreibenden sein. 50 Prozent der Bündner juristischen Unternehmer bezahlen gar keine Gewinnsteuern, schon heute nicht. Nachher auch nicht. Aber sie sind genau die, die eben auf diese guten Fachleute, auf die guten Infrastrukturen, auf die schnellen Transportwege, auf die guten Ausbildungen angewiesen sind. Und sie werden die grossen Verlierer sein, die Kosten dieser Reform tragen müssen.

Immerhin sind wir uns mittlerweile einig, offenbar auch die FDP, dass es dem Kanton finanziell gut geht. Das hat bis vor ein, zwei Sessionen noch ganz anders getönt, aber immerhin. Tatsächlich sollen wir mit dem, dass es uns so gut geht, auch etwas machen, da bin ich 100-prozentig einverstanden. Kann sogar sein, dass wir uns damit Steuererleichterungen leisten können. Aber wir brauchen doch zuerst die ganz grosse Auslegeordnung, was wir sonst noch machen wollen, was wir uns weiterhin finanzieren und leisten wollen und was nicht mehr. Und deshalb heute schon die Steuern einseitig für einige wenige wieder Privilegien schaffen und dann noch die Ungewissheit, was am 12. Februar 2017 geschehen wird, das erachte ich als keine gute, vorausschauende Politik. Und deshalb bitte ich Sie, bleiben Sie bei der Mehrheit der GPK.

Marti: Nun, die Ausführungen hier im Rate, die sind ja wirklich auch interessant und es ist eine der vornehmsten Aufgaben eines Parlamentes, die Steuerpolitik zu besprechen und zu beschliessen. Weil sie damit eigentlich mal in die Volkswirtschaft eingreifen, sie beschliessen, wie viel Geld sie den Leuten wegnehmen und auf der anderen Seite, wie viel Geld sie dann auch wieder einsetzen können für das allgemeine Wohl. Und in diesem Zusammenhang gibt ein wenig ein paar Klärungspunkte hier zu nennen, die ich meine, dringend nötig sind, wenn ich hier die Debatte jetzt zugehört habe. Zunächst einmal, ich habe es von Ihnen, Ratskollege Peyer eben gehört, auch gestern von Ratskollege Thöny, dass man sich beklagt, dass die Unternehmungen immer weniger Steuern bezahlen und dann wird suggeriert, die Firmen stehlen sich aus der Verantwortung. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es gewisse Leute und Firmen gibt, die sich aus der Verantwortung stehlen, aber ich komme dann noch zu der Klientel zu sprechen, die sich auch einfach nicht in diesem Zusammenhang nennen wollen. Zunächst einmal sind sehr viele Unternehmungen dazu da, die Arbeitsplätze zu erhalten. Das ist die allergrösste Leistung, die wir gerne von den Unternehmungen entgegen nehmen, die Arbeitsplätze zu erhalten. Und ich würde einmal behaupten, die allergrösste Zeit eines Unternehmens besteht darin, genügend Aufträge zu bekommen, damit die hohe Lohnsumme in einer Unternehmung bezahlt werden kann. Die meisten Unternehmungen bezahlen nämlich irgendwo zwischen 40 und 60 Prozent der Einnahmen für die Löhne. Die Gewinnfrage ist deshalb aus der Sicht der Unternehmung eigentlich

nicht das Entscheidende. Wir sollten deshalb als Parlament die Unternehmungen nicht daran messen, wie viel Gewinn sie abliefern, sondern wie viel Arbeitsstellen sie tagtäglich am Leben erhalten. Und insofern kann ich sehr gut damit leben, wenn man die Unternehmen daneben steuerlich entlastet und man sollte es ihnen dann vorwerfen, dass sie sich aus der Verantwortung stehlen.

Ich sage Ihnen jetzt ein paar Zahlen, wie es eben auch umgekehrt aussieht und ich knüpfe an am Slogan der SP, wo sie immer sagen: „Für alle statt für wenige.“ Schauen wir diesen Slogan ein wenig genauer an, was er bewirkt. Er bewirkt eigentlich auf der Ausgabenseite des Staates einen Anspruch, dass alle alles bekommen sollen und dafür setzen sie sich ein. Sie sollten sich aber auch auf der Einnahmenseite des Staates einsetzen, dass alle etwas dazu zahlen sollten. Nicht nur einfach eben Wenige, weil die Tatsache ist eben genau umgekehrt: Wenige bezahlen beinahe alles. Und aus der Statistik der Stadt Chur kann ich Ihnen beispielsweise sagen, dass ein Viertel der Steuerpflichtigen der Stadt Chur gar keine Steuern zahlen, gar keine. Und ich habe aber grosses Verständnis und sage es auch mit grossem Respekt vor diesen Leuten, die sich durch das Leben bringen mit wenig Einkommen, ich sage das mit grossem Respekt. Aber auf der anderen Seite muss man auch sagen, gibt es vielleicht dort auch gewisse Leute, die sich dann aus der Verantwortung stehlen. Weil sie beziehen beispielsweise von der Stadt Chur für 6500 Franken pro Jahr Leistungen. Die Stadt Chur gibt pro Einwohner, nicht pro Steuerpflichtigen, pro Einwohner 6500 Franken aus an Dienstleistungen. Eine vierköpfige Familie bekommt von der Stadt Chur Leistungen insgesamt, Wasser, Schulen, Energie, einfach alles, für 6500 Franken mal vier, also 25000 gerundet, bekommt man Leistungen. Das ist völlig okay. Ich bin völlig einverstanden, dass nicht alle gleich viel bezahlen können. Wir haben ein Viertel, die bezahlen aber für diese Leistung, die sie bekommen, nichts. Wir haben eine weitere Hälfte der Steuerzahler, die bezahlen 40 Prozent der Steuern. Und wir haben ein Viertel, die bezahlen etwa 60 Prozent der Steuern. Ich finde auch das grundsätzlich okay. Aber wir müssten so fair und so ehrlich sein, „für alle statt für wenige“ hat auf der Einnahmenseite auch eine gewisse Komponente. Und die haben wir in einem Parlament zu besprechen. Die haben wir in einem Parlament zu gewichten. Und den volkswirtschaftlichen Schaden und Nutzen immer wieder zu beurteilen. Es ist deshalb völlig falsch, wenn wir einfach sagen, die Ausgaben sind gegeben, die Einnahmen sind gegeben und wir diskutieren nicht darüber, über mögliche Massnahmen in Bezug auf das Umfeld, wo sich die Welt dann auch noch hin bewegt.

Wir stehen in einem Steuerwettbewerb. Das kann man nun einfach schlecht finden oder nicht. Es ist eine Tatsache. Wir haben uns, ob wir wollen oder nicht, auch ein wenig danach zu richten. Ich habe persönlich keine Freude an der Unternehmenssteuerreform III. Die stellt uns vor grossen Herausforderungen. Sie stellt aber gleichzeitig auch die Frage an den Bürger: Wie viel willst du bekommen und wie viel willst du bezahlen? Und ich bemängle die heutige Tendenz, wie sie nun einmal stattfindet und durch Ihren Slogan auch gefördert

wird: Man nimmt nur und man überlegt sich nicht, was muss man dafür beitragen. Und wenn es eben so ist und nur mit einem Viertel der Leute beinahe alles bezahlt, dann ist es doch auch einmal gerechtfertigt, dass man umgekehrt denken würde. Was tun wir denn, dass drei-viertel der Leute auch etwas beitragen für das, dass man viele Dienstleistungen bekommt? Sie bemängeln jetzt einfach, wenn man bei dem Viertel ansetzt, der viel bezahlt, bemängeln Sie, dass dann Schulen und, und, und alles nicht mehr bezahlbar sein kann und dass das ein Knieschuss oder so etwas sein soll. Das stimmt teilweise auch, was Sie sagen. Und ich habe auch Respekt vor Ihrer Meinung. Das stimmt teilweise auch. Aber es stimmt nicht ausschliesslich. Und die Balance hierzu, die müsste man schon auch einmal analysieren: Wie viele Leute wie viel bezahlen in unserem Staate. Und ich finde diese Frage sehr wichtig, weil sie volkswirtschaftlich auch grossen Schaden anrichtet, wenn man sie ausser Acht lässt. Also ich bitte die SP, die Vertreter der SP, die sich sehr für die Ausgabenseite einsetzen, dass die möglichst erhalten bleibt, in dieser Frage die Einnahmenseite auch mitzubedenken. Ich sage es aber auch an unsere Adresse. Auch wir haben diese Verantwortung. Wir tragen sie gemeinsam. Und die Frage, die Sie heute nun thematisieren, ist für mich zu einseitig. Sie ist nicht falsch, aber sie ist zu einseitig. Und da sollten wir uns dann auch ein wenig versuchen zu disziplinieren. Denn wir geben im Kanton auch so viel aus, wie wir noch nie ausgegeben haben. Wenn Sie beklagen, dass wir permanent die Steuern senken usw. Wir haben eigentlich sehr viel Geld zur Verfügung, wir geben sehr viel aus, wir machen sehr viel. Wir müssen ein wenig an die Unternehmen denken und ich bitte Sie, die Unternehmen hier nicht pauschal zu verurteilen.

Nay: Wenn man morgen eine Firma gründet, eine Kapitalgesellschaft, dann ist man publiziert. Das heisst, man hat eine Firma. Man ist böse und gleichzeitig reich, obwohl noch gar nichts geschehen ist. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass das so hier rüber kommt. Wir haben in vorhergehenden Debatten Wirtschaftsförderungsprogramme geschnürt, wo Leute, die etwas bewegen wollen, zum Kanton können und unter gewissen Bedingungen Geld abholen. Jetzt haben wir aber auch Firmen, sehr wenige, die noch so gut laufen, dass es am Schluss sogar noch Steuern geben würde, Unternehmenssteuern. Das sind gesunde Unternehmen. Und ich frage mich, was nützen uns Förderungsprogramme, wo nachher ein Gremium darüber entscheidet, welche Projekte dass man angeht, obwohl man nicht weiss, ist es fruchtbarer Boden oder nicht? Es könnte auch versickern. Wir haben hier mit der Sichtweise der Regierung die Möglichkeit, das Geld dort zu lassen, wo wir bereits heute wissen, dass es funktioniert. Also das Risiko ist sehr klein. Und ich finde das eigentlich die bequemste, einfachste Wirtschaftsförderung, die wir heute beschliessen können. Ich bin sehr dafür, dass wir der Regierung in diesem Punkt folgen.

Jaag: Ich versuche, einen zusätzlichen Aspekt noch einzubringen und bitte Sie, diesen in Ihre Meinungsbildung einzubeziehen. Die Standortfrage von Unterneh-

men ist nicht einzig von der Steuerfrage abhängig. Gift für unternehmerische Entscheide ist viel mehr die hier offenbar werdende Inkonsistenz, fehlende Verlässlichkeit der Politik. Insbesondere die FDP taktiert unzuverlässig. Vor kurzem war der Staatshaushalt noch völlig aus dem Lot, ultimativ wurden von der Regierung Sparprogramme gefordert. Und wo steht der Staat in den freisinnigen Augen heute? Es geht ihm blendend, er kann sich Steuerreduktionen leisten. Ich bitte Sie um etwas unaufgeregteres Überlegen und entsprechendes Handeln, nachvollziehbar für alle Seiten: Erstens, die Öffentlichkeit, bestehend aus Kanton, Gemeinde und Kirche. Zweitens die natürlichen Steuerpflichtigen, unsere Wohnbevölkerung. Und drittens die Unternehmen. Der Staat hat Aufwendungen, Kosten. Diese grundlegenden Staatsaufgaben sind zu tragen. Ja, die Frage ist, durch wen? USR III wird einiges aus dem Lot bringen. Wenn nun aufgrund der USR III vieles im Wandel ist, so bedeutet dies quasi eine Gleichung mit zahllosen Variablen. Die jetzige Massnahme greift sehr kurz, ist aber kaum synchronisiert mit den notwendigen Schritten, die aus einem grösseren Zusammenhang heraus möglicherweise künftig notwendig sind. Der Sturm mit USR III steht an. Halten wir doch unser Schiff auf gradlinigem Kurs. Bleiben wir also unaufgeregt und stimmen doch konsequent für den Mehrheitsantrag der GPK.

Caviezel (Chur): Kollege Dudli hat eine wichtige Aussage gemacht: Es sei nicht kompliziert, die Frage. Kollege Marti hat auch eine wichtige Aussage gemacht: Es ist eine der zentralsten Fragen, die ein Parlament beantworten beziehungsweise diskutieren muss. Beide haben absolut Recht. Am Ende des Tages ist es schlicht und einfach, und deshalb ist es so einfach: Eine Verteilungsfrage. Wir sitzen in einem Restaurant und die Frage ist, wer muss wie viel von unserem gemeinsamen Abendessen bezahlen? Das ist die Frage. So ist es. Und wenn Kollege Marti eindruckliche Zahlen zeigt, wer wie viel in der Stadt Chur bezahlt, dann hat das einen Grund: Dass das Einkommen, und vor allem das Vermögen, in der Schweiz extrem ungleich verteilt ist. Keine linke Bank, nämlich die Credit Suisse, hat eine Studie gemacht letztes Jahr. 99 Prozent der Leute haben gleich viel Geld wie das andere eine Prozent. Wenn man die Pensionskassengelder noch einrechnet, dann sind es vielleicht zwei Prozent, die gleich viel haben wie die anderen 98 Prozent. Das ist wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Das ist die Realität. Das ist ein internationaler Trend und ich habe vor gut einem Jahr Kollege Kunz ein entsprechendes Buch über diese Entwicklung geschenkt. Wir, und das hat Kollege Kunz gut aufgezeigt, wir stehen vor einer ganz, ganz schwierigen Herausforderung. Dieser internationale Steuerwettbewerb ist für viele Kantone, für viele Länder, eine höchst schwierige Angelegenheit. Wie finanzieren wir unseren Staatshaushalt? Und da ist jetzt die ganz zentrale Frage: Müssen wir vorpreschen? Müssen wir vorpreschen, bevor das Schweizer Volk Ja gesagt hat zu dieser USR III? Müssen wir hier den ersten Schritt schon machen und die entlasten, die Firmen, die schon sehr, sehr gut dastehen? Nicht die, die Impulse brauchen. Wir haben über die Firma in Domat/Ems gesprochen. Die hat eine Nettorendite zwischen 15 und

20 Prozent des Umsatzes. Die bekommen heute auf dem kapitalen Markt das Kapital gratis. Da ist doch nicht die Frage, ob die investieren können oder nicht. Das sind nicht mehr die 1980er Jahre, als wir noch zehn Prozent Zins bezahlt haben. Die können heute investieren. Und die Frage ist, ist es richtig, dass die weniger von unserem Essen bezahlen müssen, von unserem gemeinsamen Dinner oder soll halt der Mittelstand das übernehmen? Ich finde es ziemlich erstaunlich, einerseits fordert die FDP ein Sparprogramm, es gibt einen Auftrag Kunz, der ein Sparprogramm fordert. Damals war der Staatshaushalt noch in einem sehr schlechten Zustand. Jetzt hat der Fraktionsvizepräsident gestern gesagt, dem Staatshaushalt gehe es blendend. Blendende Verfassung des Kantons. Da bin ich etwas verwirrt. Aber grundsätzlich fordert die FDP ein Sparprogramm. Und man spricht hier immer, ja wir müssen schlanker werden, effizienter werden, uns besser aufstellen. Wir können hier entsprechende Verbesserungen anstreben. Herr Kollege Kunz, wir kommen ja aus dem gleichen Kreis, wir vertreten den gleichen Kreis, die gleichen Leute. Wir haben in der Stadt Chur ein Sparprogramm gehabt. Und ich kann Ihnen, weil verdankenswerterweise hat der Stadtrat hier vor kurzer Zeit eine entsprechende Liste gemacht, was für Massnahmen beschlossen wurden, ich kann Ihnen einmal sagen, was das Sparprogramm bedeutet konkret. Nicht einfach effizient, schlanker werden, irgendwie vorige Prozesse zu optimieren. Ich lese Ihnen nur zwei, drei Sachen vor: Nichtberufsunfallversicherung Prämieneinsparung, Kürzung ausserschulischer Musikerziehung, Reduktion beim Personal, Treueprämien, Dienstaltersgeschenk, Nachtparkierung und Sonntagsparkierung sind gebührenpflichtig, Hundetaxenerhöhung. Wir haben Beiträge an die Jugendförderung gestrichen, Beiträge Klassikforum gestrichen. Aufhebung Jugendkommission. Friedhofsschliessung, Urnenschliessung, Schlagerparadebeiträge gestrichen, Polizeieinsparung Dienstkleider und, und, und. Dann gab es noch verschiedene Massnahmen, die abgelehnt wurden. Man hat auch, und das ist das, was ein Sparprogramm ist, man hat auch versucht, die zweisprachigen Kindergärten und die zweisprachigen Primarschulen zu schliessen. Da gab es grossen Widerstand. Und deshalb wurde es am Schluss nicht gemacht. Man hat sogar, und das fand ich wirklich die zynischste Massnahme, man hat sogar bei den Ärmstrentnerinnen und -rentnern, die zu ihren Ergänzungsleistungen noch eine kleine Zusatzgebühr bekommen, das wolle man auch streichen. Und da hat das Volk zum Glück am Schluss Nein gesagt. Sie sehen, es ist eine Verteilungsfrage. Und ich bitte hier alle, wenn Sie am Schluss bei der Abstimmung auf den Knopf drücken, fragen Sie sich, wen vertreten Sie. Vertreten Sie die KMUs, das Gewerbe, den Mittelstand, die Kirchen, die normalen Arbeiter, die beim Sparprogramm oder bei einer natürlichen Steuerfusserhöhung zusätzlich belastet werden. Vertreten Sie die? Oder vertreten Sie die fünf Prozent Firmen, die ein paar Hundert Firmen, dieser 12 000 juristischen, die wir haben, die es nicht zwingend nötig haben? Ja, es wird herausfordernd, eine allfällige USR III, welche dann auch immer kommen wird, umzusetzen. Aber wir müssen hier nicht vorsehen. Wir müssen hier nicht umverteilen. Uns wird immer vorge-

worfen, wir seien Umverteiler, aber was hier stattfindet, ist eine Umverteilung von denen, die es haben, zu denen, die es eigentlich benötigen würden. In diesem Sinne, folgen Sie bitte der GPK.

Müller: Ich bin weder Ökonom noch Wirtschaftsexperte. Ich bin ein einfacher Bauer. Aber etwas habe ich gelernt. Wenn ich eine Kuh melken will, muss ich sie zuerst füttern. Also stellt sich, wenn ich Kühe halten will, stellt sich nicht die Frage, ob ich mir das Futter leisten kann, sondern wie ich es mir leisten kann. Vielleicht benötigt es dazu Sparmassnahmen. Und das eine schliesst aber das andere nicht aus. Also, stimmen Sie dem Antrag der Regierung zu und senken Sie die Steuern. Füttern wir die Kuh, dann können wir sie weiter melken. Und wie richtig gesagt worden ist, die grösste Leistung, die unsere Unternehmungen bringen, das sind die Arbeitsplätze. Und diese Leute, die steuern alle mit einem Lohnausweis.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Grossrat Caviezel, Sie haben ein hübsches Bild gezeichnet vorhin. Es geht darum, wer bezahlt die Rechnung. Wir sitzen alle bei einem gemeinsamen Nachtessen. Und ich stelle nun fest: Sie wollen den grössten Teil dieses Nachtessens demjenigen überbinden, der den nächsten Platz an der Tür hat, im übertragenen Sinne. Grossrat Caviezel, ich kann nur auf das Votum von Ruedi Kunz verweisen, möchte es nicht wiederholen, ich könnte es bei weitem nicht so gut wie er das bereits gemacht hat. Aber es nützt doch nichts, hier zu sagen: Ja, wir wollen uns nicht bewegen, wir müssen uns nicht bewegen. Denn wenn wir uns nicht bewegen, dann bleibt alles, wie es ist. Nein, so ist es eben leider nicht. Es wird sich etwas ändern, wir haben es gehört. Ob wir es begrüßen oder nicht, die Schweiz muss sich anpassen. Daraus ergibt sich die Unternehmenssteuerreform III. Das ist uns allen bekannt. Und daraus entwickelt sich nun ein Steuerwettbewerb. Und da können wir zuschauen und dann konstatieren, was wir dabei alles verloren haben, oder wir können versuchen, hier eine aktive Rolle wahrzunehmen. Und das ist der Vorschlag, den die Regierung macht und den ich sehr unterstütze.

Wenn gestern Voten gefallen sind, die sich so ausgesprochen haben, es gehe dem Kanton blendend, dann teile ich diese Meinung nicht. Es gilt zu differenzieren. Unser Kanton hat glücklicherweise eine sehr gesunde Substanz. Aber wenn wir die Ertragslage anschauen, und das ist mindestens gleich wichtig, wenn in Zukunft nicht sogar wichtiger, dann sieht es nicht rosig aus. Und gerade deshalb möchte ich Ihnen auch eine Antwort nicht schuldig bleiben, wenn Sie fragen, Grossrat Peyer, wo machen wir den Ausgleich? Und ich leite die Frage weiter an die Frau Regierungsrätin und verweise auf mein Votum von gestern, das zwar von niemandem unterstützt oder bekräftigt wurde. Aber ich erlaube mir nochmals darauf hinzuweisen, wir haben seit vier Jahren einen Entwicklungsschwerpunkt, der heisst: Überprüfung Sozialziele und Schwelleneffekte. Und ich sage es nochmals deutlich: Hier geht es nicht darum, den Ärmsten, um Ihre Definitionen zu übernehmen, den Ärmsten Geld wegzunehmen. Sondern es geht darum, unnötige

Sozialsysteme, unnötige Ausschüttungen, nicht effiziente Ausschüttungen in finanziellen Systemen zu vermeiden. Und dieser Entwicklungsschwerpunkt, man sagt mir von berufener Stelle, es handelt sich um Einsparungspotenzial von rund 100 Millionen Franken oder bis zu 100 Millionen Franken. Und ich frage die Regierung an, weshalb dauert es, wenn man die zukünftige Entwicklung in der Erfolgsrechnung des Kantons sieht, weshalb hat man in der Vergangenheit, und es scheint auch aktuell keinen Schwung in diesem Entwicklungsschwerpunkt zu herrschen, obschon hier einiges an Sparpotenzial brach liegt? Das ist meine Frage, die ich gerne beantwortet hätte.

Eine letzte Bemerkung noch: Wir haben heute, ich bin noch nicht so ewig lang in diesem Rat, aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir Mehr- und Minderheitsanträge in Bezug auf Steuermassnahmen, Steuersenkungen, der Steuerfussfestlegungen von Seiten der GPK erhalten hätten. Ich war acht Jahre lang Mitglied der GPK der Gemeinde Domat/Ems. Das ist sicher eine weit weniger wichtige Funktion als in der GPK des Grossen Rates, aber ich frage mich ernsthaft, ob das die Aufgabe der GPK ist, hier über Ihre Mehr- und Minderheitsanträge Politik zu führen oder ob die GPK nicht, wie ihr Name eigentlich sagt, eine Geschäftsprüfungskommission ist.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Ich möchte nur etwas zu den Anträgen noch sagen und klarstellen: Also es ist so, dass die GPK mit einem Antrag an diesen Rat gelangt ist. Und wir stimmen über den Antrag GPK, welcher von einer Mehrheit bestimmt ist, und über den Antrag der Regierung ab. Also nicht über einen Minderheits- und einen Mehrheitsantrag der GPK. Nur zur Klarstellung.

Della Vedova: Ich betone nochmals, was ich gestern bereits gesagt habe. Wir sollten die psychologische Wirkung der heute auf unserem Tisch stehenden Steuersenkung gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung nicht unterschätzen. Viele Argumente der Befürworter sind durchaus nachvollziehbar. Aber heute ist einfach der falsche Zeitpunkt, um darüber abzustimmen. Passen wir auf, in zwei Monaten wird das Volk über die USR III abstimmen. Es steht viel auf dem Spiel. Unterschätzen wir bitte nicht die Bauchentscheidungen der Bevölkerung. Wir haben in letzter Zeit viele Zeichen davon gehabt.

Standespräsident Pfäffli: Nun, stehen keine weiteren Wortmeldungen zum Kapitel aktive Finanzen und Steuerpolitik mehr an. Frau Regierungsrätin hat mir signalisiert, dass sie für ihr Votum ein grösseres Zeitfenster benötigt. Ich schlage deshalb hier vor, dass wir die Pause machen bis 10.45 Uhr.

Standespräsident Pfäffli: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen. Wir sind beim Kapitel aktive Finanz- und Steuerpolitik und das Wort hat Frau Regierungsrätin Janom.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich beginne mit einer erfreulichen Erkenntnis nach dieser intensiven Diskussion: Viele Votanten haben auf den falschen Zeitpunkt

hingewiesen und eigentlich bestätigt, dass, wenn es dann soweit ist und ich Ihnen das Paket USR III präsentiere, dass dann der richtige Zeitpunkt eigentlich gekommen sei. Und das man dann auch zustimmen werde, man habe ja die Parolen entsprechend zum Teil auch bereits gefasst. Also, ich stelle erfreut fest, Sie werden also der USR III und unserem Massnahmenpaket dannzumal zustimmen. Ich kann Ihnen sagen, wann das in etwa sein wird: Wir werden die Vernehmlassung zur Umsetzung dieses Entwicklungsschwerpunktes, den wir wirklich umsetzen wollen, Grossrat Zanetti, im März des kommenden Jahres starten. Das geht bis Juni. Sie werden dann Gelegenheit haben, im 2018 über dieses Paket zu befinden und geplant wäre dann die Inkraftsetzung auf den 1.1.2019. Selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, dass es am 12. Februar 2017 ein Ja gibt. Aber Sie können davon ausgehen, dass selbst wenn es am 12. Februar ein Nein gibt zur USR III, dann ist das Thema damit nicht bereinigt. Es wird dann eine neue Unternehmenssteuerreform geben und Sie werden sich mit dem Thema zu einem späteren Zeitpunkt dann sicher abfinden müssen. Also, wir werden darüber diskutieren, und ich stelle fest, Sie werden dann alle dafür sein, weil Sie sich eigentlich einig sind, dass das dann der richtige Zeitpunkt ist. Das freut mich.

Gut, ich werde Ihnen nun aber trotzdem darlegen, warum die Regierung jetzt auf diese Idee kommt, jetzt „ohne Not“, „ohne Grund“, mit „vorrauseilendem Gehorsam“, hier Ihnen jetzt eine Steuerfussreduktion beliebt zu machen. Ich selbst hätte in unzähligen Interviews darauf hingewiesen, dass eine Steuerreduktion nicht möglich sei. Nun, sehen Sie, mit den Zitaten aus diesen Interviews ist es etwas schwierig, vor allem wenn man sie aus dem Gesamtkontext reisst. Ich könnte es einfach machen, Konrad Andenauer hat auch einmal gesagt: „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?“ *Heiterkeit.* Meine Damen und Herren, die Welt steht einfach nicht still und die Zeit bringt Veränderungen und so hat sich seit der letzten Diskussion hier im Rat, als wir noch darüber diskutiert haben, ob man jetzt ein Sparpaket zusammen mit Steuersenkungen angehen wolle, hat sich doch einiges verändert. Es hat sich die Ausgangslage verändert, es hat sich unsere Finanzplanung verändert. Damals haben wir eine ganz andere Diskussion geführt. Die Rechte, die FDP wollte ein Sparpaket und Steuersenkungen. Man sprach von Gewinnsteuersenkungen bis auf 13, sogar 12 Prozent und das war wirklich nicht möglich zum damaligen Zeitpunkt. Heute geht es um viel weniger. Heute geht es um eine moderate Steuerfussreduktion. Und Grossrat Della Vedova hat selbst ein gutes Zahlenbeispiel angeführt, um aufzuzeigen, wie moderat sich das in den Gemeinden auswirkt. Bei seiner Gemeinde macht das offenbar 60 000 Franken aus auf ein Gesamtbudget von 25 Millionen. Grossrat Della Vedova, Sie nicken. Das ist verkraftbar, selbst für Ihre Gemeinde. Also, wir reden schon über eine ganz andere Dimension als damals.

Jetzt, Sie sind gespannt, was hat sich denn seither geändert, dass die Finanzministerin ihre Meinung geändert hat? Erstens: Wir haben jetzt Gewissheit, dass die Gewinnausschüttung der Nationalbank planbar ist. Wir haben einen neuen Vertrag. Wir wissen, dass die Ge-

winnausschüttungen erfolgen werden. Wenn sie ausbleiben, werden sie nachgeholt, das ist ein Novum. Und es ist sogar möglich, dass das eine doppelte oder mehrfache Gewinnausschüttung gibt, das hat die GPK-Präsidentin korrekt dargelegt, wenn die Limite von 20 Milliarden erreicht ist. Mit dem alten Regime musste man darüber verhandeln, ob es dann noch eine zusätzliche Gewinnausschüttung gibt. Jetzt haben wir Gewissheit. D.h. wir in den Kantonen können planen und wir können damit rechnen, dass wir pro Jahr knapp 16 Millionen einstellen dürfen, Ausschüttung Nationalbank, eventuell könnte es sogar noch mehr sein. Wir wissen jetzt auch, dass wir aus dem Finanzausgleich vorläufig 10 Millionen mehr erhalten. Wir haben strikte budgetiert. Die Regierung hat Ihnen dargelegt, wie wir unseren Finanzhaushalt mittelfristig und langfristig im Lot behalten wollen. Das sind die drei Prioritäten. Die GPK unterstützt dieses Vorhaben. Und wir haben dies nun im 2017, also für das Budget 2017 das erste Mal gemacht. Und was hat sich gezeigt? Wir haben mehr Spielraum für finanzpolitische Entscheide. Sie haben selbst festgestellt, das Budget ist weitaus besser als das Vorjahresbudget. Warum? Weil wir strikter waren, ohne grosse Leistungen abzubauen. Niemand wird jetzt gross darunter leiden, weil wir dieses Budget haben, weil wir haben noch keine Leistungskürzungen vorgenommen, sondern wir haben etwas andere Prioritäten gesetzt, und wir haben noch die Restluft aus dem Budget heraus gelassen. Was hat sich noch geändert, seit all diesen Aussagen, die ich gemacht habe? Das Umfeld, meine Damen und Herren, das Umfeld national hat sich markant geändert. Grossrat Caduff, Sie sollten sich aktuellere Tabellen beschaffen, wenn Sie die Gewinnsteuersenkungen in den Kantonen anschauen beziehungsweise die Ankündigungen anschauen. Der von Ihnen zitierte Kanton Solothurn hat bekannt gegeben, dass er von 21,8 auf 12,9 Prozent seine Steuern senken will. Waadt hat bereits beschlossen und hat von 21,6 auf 13,79 Prozent gesenkt. Grossrat Kunz hat noch viele andere Beispiele bekannt gegeben. Und unser Nachbarkanton? Wir stehen ja in direkter Konkurrenz grade im Rheintal auch zu unserem Nachbarkanton. St. Gallen hat verkündet, dass man sicher unter 15 Prozent gehen wolle. Jetzt können Sie sagen, das ist ja noch alles nicht beschlossen, das muss sich dann erst noch zeigen, wenn dann die Abstimmung durch ist. Ja, aber das ist das, was Grossrat Dudli gesagt hat. Es gibt ein psychologisches Moment. Warum hat Waadt bereits beschlossen? Der Finanzdirektor aus Waadt kam unter Druck durch die Wirtschaft. Weil auch Unternehmungen langjährige Finanzplanungen haben. Und sie machen dies natürlich mit Blick auf kommende Reformen, auch im Steuerrecht. Dieser Kanton kam massiv unter Druck. Weil sie sehr viele Statusgesellschaften haben und sie haben das vorgezogen, um zu verhindern, dass Arbeitsplätze vernichtet werden, dass diese Unternehmungen wegziehen. Man hat das gemacht. Und man kommt halt einfach nicht umhin festzustellen, wir sind bereits in diesem Steuerwettbewerb. Ob es nun ein Ja oder ein Nein gibt. Wir sind in diesem Steuerwettbewerb. Er wird weiter gehen, er wird vielleicht irgendwann etwas verzögert werden, für den Fall, dass es ein Nein geben sollte. Aber wir

kommen um die USR III nicht herum, in welcher Form auch immer.

Grossrätin Locher hat darauf hingewiesen, ich hätte in einem Interview gezeigt, wie die USR III dann aussieht für unseren Kanton. Ja, das ist richtig. Es ist so, dass wir den Anteil, den wir an der direkten Bundessteuer mehr erhalten, verlieren wir eigentlich fast doppelt, indem wir weniger aus dem Finanzausgleich bekommen. Das heisst, in der Gesamtwirkung haben wir ein Minus zu verzeichnen. Sie hätten dann aber vielleicht meine Folie oder meine Präsentation sehen sollen. Ich habe gesagt, Graubünden will auch unter 15 Prozent gehen und das werden wir machen. Und wir werden Ihnen präsentieren, wie wir das finanzieren. Also wir werden Ihnen ein Paket vorschlagen. Einerseits werden wir mit der Steuergesetzesrevision darlegen, wohin wir mit der Gewinnsteuer wollen. Was machen wir mit diesen verschiedenen Instrumenten, mit der Patentbox? Machen wir Abzüge für Forschung und Entwicklung und dergleichen? Wir haben ein ganzes Instrumentarium zur Verfügung. Wir werden Ihnen darlegen, wie wir das machen wollen. Und gleichzeitig, parallel dazu, erarbeiten wir ja eine Analyse der Kostenstruktur sämtlicher Aufgabenbereiche, wo wir Entlastungspotential identifizieren können, um dann diesen Spielraum zu schaffen. Glauben Sie nicht, dass wir diese Minuswirkung der USR III einfach akzeptieren und nichts tun. Wir werden etwas tun und die Absicht der Regierung ist, noch weiter zu senken. Wir haben gesagt, unter 15 Prozent. Aber wir werden Ihnen darlegen müssen, wie wir das finanzieren wollen. Das werden wir tun. Das ist eigentlich klar und vielleicht noch zur USR III, dann schliesse ich die USR III, wir sind ja nicht in einer Diskussion zur USR III, auch nicht zum Sparprogramm der Stadt Chur, aber zur USR III einfach noch Folgendes: Warum sollen wir in Graubünden trotzdem einer USR III zustimmen? Wir haben ja ein Minus zu verzeichnen. Es wurde angesprochen. Die Kantone und auch die Städte und die Gemeinden müssen keine Freude haben an dieser Vorlage. Aber sie ist unumgänglich, weil der Druck gross ist. Es wird etwas passieren. Diese Statusgesellschaften werden abgeschafft. Es wird Veränderungen geben. Wir müssen etwas machen. Jetzt könnten wir sagen, wir haben ganz wenige Statusgesellschaften in Graubünden. Das interessiert uns ja gar nicht so wahnsinnig. Ja, wir leben nicht auf einer Insel, meine Damen und Herren. Graubünden ist in diesem Steuerwettbewerb eingebunden. Und Graubünden ist abhängig vom NFA. Wir sind abhängig vom NFA. Und wer wird massiv durch die USR III tangiert? Es sind die starken Geberkantone. Und wenn die starken Geberkantone unter die Räder kommen, dann kommt der Finanzausgleich unter die Räder beziehungsweise dann werden die die Nehmerkantone das Nachsehen haben. Und darum müssen wir allein schon aus Solidarität zu den starken Geberkantonen auch Ja sagen zur USR III. So, das war mein Werbespot für die Abstimmung. Von nun an werde ich mich zurückhalten.

Wir sind ja daran, immer noch zu erklären, was sich seither so verändert hat, dass wir Ihnen so einen Vorschlag unterbreiten. Das Umfeld hat sich verändert. Aber auch unser Umfeld hier, das politische Umfeld hat sich verändert. Wir sind in einer neuen Legislatur. Sie haben

ein Regierungsprogramm beschlossen, ein Legislaturprogramm 2017 bis 2020. Und dort haben sie hehre Grundsätze und Leitsätze gefasst. Erster Leitsatz: Den Wirtschaftsstandort Graubünden weiter entwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Einstimmig so beschlossen von Ihnen. Und es wurde dann ausgeführt, noch durch die KSS. Mit verschiedenen Massnahmen sind Handlungsoptionen zu schaffen. Dazu gehören namentlich eine Finanz- und Steuerpolitik, die Rahmenbedingungen für Unternehmen und gesunden Kantonsfinanzen gleiche Priorität beimisst. Das ist Ihr Auftrag an uns. Das haben Sie so einstimmig genehmigt. Die Regierung hat das umgesetzt, hat strategische Absichten daraus abgeleitet, hat Ihnen ein Entwicklungsschwerpunkt vorgelegt unter dem Titel Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge. Und dort hatten wir dargelegt, was für Massnahmen wir dann Ihnen präsentieren wollen, auch im Zusammenhang mit der USR III. Wir werden diesen ES, Entwicklungsschwerpunkt, umsetzen, das ist klar, Grossrat Zanetti. Darum habe ich Ihnen gestern auch nicht widersprochen. Aber man kann das eine tun und das andere kann man auch noch tun. Wir haben erstens einmal diesen Leitsatz. Dann haben wir einen finanzpolitischen Richtwert. Und ich glaube, Grossrat Della Vedova, den gilt es nicht wirklich zu interpretieren. Richtwert Nummer 4 besagt, die Steuerbelastung soll im interkantonalen Umfeld möglichst tief gehalten werden. Das ist Ihr Auftrag an uns. Also es gibt diesen Richtwert, möglichst tief. Wo sind wir denn jetzt bei den juristischen Unternehmen, bei den Gewinnsteuern? Wir sind im Mittelfeld. Sie wünschen sich, im vorderen Mittelfeld zu sein. Wir werden sehen, ob wir das halten können, wenn dann einmal wirklich sich die Landschaft, die Politlandschaft und die Steuerlandschaft in der Schweiz verändert haben. Wir haben einen finanzpolitischen Richtwert einzuhalten. Und dann möchte ich Sie noch erinnern an die langen, langen, langen Debatten, die Sie geführt haben zum Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Aus allen Reihen, aus allen Reihen kamen unzählige Voten, man müsse die Wirtschaft fördern, man müsse die Wirtschaft unterstützen. Das gesamte Programm, das Sie uns gegeben haben für vier Jahre, steht unter dem Titel Wirtschaft fördern, Wirtschaft unterstützen, wettbewerbsfähig bleiben, attraktiv bleiben und das immer in dieser Gradwanderung, einerseits die Finanzen im Auge behalten, im Gleichgewicht behalten, aber auch dafür sorgen, dass wir Steuersubstrat erhalten, Arbeitsplätze erhalten. Das hatten Sie hier drin diskutiert. Mit anderen Worten, wir machen nichts anderes, als Ihre Aufträge umzusetzen, wenn wir Ihnen jetzt eine neue Option vorschlagen, nämlich eine Steuerfussreduktion. Aber ich staune. Jetzt kneifen Sie. Jetzt, da wir das erste Mal mit einem neuen Ansatz kommen, kneifen Sie. Jetzt wollen Sie diese Reduktion nicht machen. Sie sind der Auffassung, das ist der falsche Zeitpunkt. Das kann ich nicht nachvollziehen. Denn die GPK attestiert in ihrem Bericht, dass es absolut den erforderlichen Spielraum für die beantragte Steuerfussenkung hat. Wir haben diesen Spielraum, ohne dass wir irgendwelche Massnahmen zusätzlich beschliessen müssen, Grossrat Zanetti. Das ist der grosse Unterschied. Sie können diese Steuerfussreduktion machen und wir müssen keine Massnahmen

ergreifen, keine Leistungen kürzen, damit wir diese Reduktion finanzieren können. Weil sie moderat ist.

Noch ein paar wenige, einzelne Argumente möchte ich aufgreifen: In der Diskussion kam zum Ausdruck, es profitieren wieder nur ganz Wenige, die Reichen, die Grossen, die grossen Kapitalgesellschaften. Die profitieren, oder? Und für die Kleinen macht man nichts. Also, wer das behauptet, hat unser Budget nicht gelesen. Wir machen für die Kleinen und KMUs sehr wohl und sehr viel mit dem gleichen Budget. Grossrat Zanetti, Sie haben es angesprochen. Wir präsentieren Ihnen rekordhohe Investitionen. Davon profitieren auch KMUs und Kleinere. Wir präsentieren Ihnen mit dem gleichen Budget Investitionsbeiträge im Waldbereich für Schutzbauten und Schutzwald mit einer Zunahme von 7,7 Millionen. Sie haben die Anträge auf Seite 8, Nummer 12. Hier sind die Mittel für die Umsetzung zweier Entwicklungsschwerpunkte. Impulsprogramme für die Region. das sind Impulsprogramme, wo die Kleinen auch profitieren. Also sagen Sie nicht, wir machen nichts für die Kleinen. Im Übrigen wollte ich Sie darauf hinweisen, das wurde auch gesagt von Grossrat Dudli, haben wir im Kanton Graubünden die wohl grosszügigste Abschreibungspraxis national. National. Und das führt dann dazu, dass die KMUs bereits sehr gut gestellt sind. Sie sind sehr gut gestellt, sie können grosszügig abschreiben und entsprechend, je nach Organisationsform, müssen sie nicht Gewinnsteuern zahlen.

Die Steuerbelastung der natürlichen Personen wurde angesprochen. Hier sind wir schweizweit über dem Durchschnitt. Klar, wenn man die einzelnen Einkommensklassen differenziert anschaut, sieht es vielleicht etwas anders aus. Aber bei den natürlichen Personen haben wir keinen Handlungsbedarf. Wir sind auf Platz fünf. Dort sind wir ganz vorne dabei, dort haben wir viel gemacht. Wie? Indem man z.B. die Kinderabzüge sehr hoch ausgestaltet hat. Kanton Waadt macht dasselbe. Sie ziehen jetzt etwa gleich mit uns. Also wir haben hier bereits sehr viel gemacht. Also in diesem Bereich nun etwas angehen zu wollen, glaube ich, ist nicht angezeigt, zumal der Auftrag von Ihnen lautet, die Wirtschaft letztlich zu unterstützen.

Ich komme nicht umhin, auch die Gemeinden etwas anzusprechen. Ich versuche, mich einigermassen kurz zu halten. Auf Seite 45 haben wir dargelegt, wie es mit den Gemeinden aussieht. Also wenn wir den Wirtschaftsstandort Graubünden stärken, dann stärken wir nicht nur den Kanton. Dann stärken wir letztlich auch die Gemeinden. Auch den Gemeinden kommt dies zugute. Die Steuerbelastung in den Gemeinden wurde bei den natürlichen Personen in den letzten Jahren durchschnittlich auf 95 Prozent reduziert. Wenn wir sie jetzt auch für die juristischen Personen reduzieren, dann ziehen sie in diesem Bereich einfach gleich. Also hier kann man durchaus sagen, das kann man nachvollziehen, auch für die juristischen Personen. Und das wurde angesprochen, ich glaube, Grossrat Geisseler hat darauf hingewiesen, die Gemeinden stehen eigentlich gut da, die Gemeindefinanzen sind solid, dazu hat sicher auch der Finanzausgleich beigetragen. Und hier erlauben Sie mir auch einfach noch die kleine Bemerkung: Auch dafür machen wir noch etwas: Wir geben nämlich zehn Millionen mehr

in den Finanzausgleich. Der Kanton gibt zehn Millionen mehr in den Finanzausgleich. Also die Gemeinden profitieren. Und schliesslich kommt noch der letzte finanzpolitische Richtwert, das ist derjenige, den Sie so gerne haben, den ich auch so gerne habe: Keine Lastenverschiebungen. Ja, wenn wir umsetzen müssen, was auch immer wir umsetzen müssen, dann ist auch, wenn es um Finanzen geht, dieser Richtwert Nummer 7 zu beachten, der sagt, keine Lastenverschiebungen. Also ist es nichts anders als logisch, wenn man diesem Grundsatz nachlebt, dass bei Steuerfussreduktionen nicht nur der Kanton zur Kasse kommen soll, sondern auch die Gemeinden. Und letztlich, und das schliesst das System mit ein, auch die Landeskirchen. Und Sie können davon ausgehen, eine USR III-Umsetzung, die wird auch alle Ebenen treffen. Die kann sich der Kanton alleine nicht leisten. Dort werden alle mithelfen müssen, wenn wir die USR III umsetzen werden.

Es wurde kritisiert, man habe keine Auslegeordnung gemacht und keine Vernehmlassung. Die Auslegeordnung haben wir gemacht. Auf Seite 41 ff. haben wir präsentiert, was wir wollen, was für Auswirkungen das hat, auf welchen Ebenen welche Auswirkungen, was unsere Ideen und Gedanken dahinter waren. Wir haben Ihnen diese Auslegeordnung präsentiert. Wirklich wie ein 1. Aprilscherz mutet dann aber die Forderung an, wenn man sagt, man hätte für die Steuerfussreduktion eine Vernehmlassung machen sollen. Meine Damen und Herren, es ist in Ihrer Kompetenz, den Steuerfuss festzusetzen. Und zwar jährlich. Für das braucht man keine Vernehmlassungen. Das können Sie jährlich mit dem Budget entscheiden. Sie sind nur etwas aus der Übung. *Heiterkeit*. Seit Jahren haben wir Ihnen immer den gleichen Steuerfuss präsentiert. Sie sind es gar nicht mehr gewohnt, mit diesem Instrument umzugehen. Das hat nie jemand hinterfragt, alles bleibt beim Alten. Man hat nicht einmal mehr über die Steuerfüsse diskutiert. Man weiss zum Teil gar nicht mehr, was Steuerfuss ist und was Steuersatz ist. Der Steuersatz ist im Gesetz. Wenn wir eine gesetzliche Anpassung machen, und wenn wir die USR III umsetzen, dann müssen wir das Steuergesetz anpassen. Dort gibt es eine Vernehmlassung. Hier geht es um den Steuerfuss. Hier braucht es keine Vernehmlassung, weil es in Ihrer Kompetenz ist. Und es sind auch keine Schnellschüsse, wie Sie sagen, wenn wir jetzt den Steuerfuss anpassen. Sie legen ihn jährlich fest. Ich muss zwar sagen, wir hätten kaum Freude, wenn Sie jedes Jahr den Steuerfuss nach oben oder nach unten korrigieren. Eine gewisse Stetigkeit wäre von Nutzen und wäre auch sicher im Sinne der Wirtschaft, im Sinne der Handhabung einfacher. Aber Sie haben es in der Hand. Also, man braucht hier keine weiteren Vernehmlassungen. Und Sie haben es in der Hand, vor allem seit wir die Steuerfüsse natürlicher Personen, juristischer Personen auseinander genommen haben. Vielleicht haben es Einzelne nicht gemerkt, warum wir das gemacht haben. Ja, eben genau, damit Sie flexibel entscheiden können, wir wollen Veränderung beim Steuerfuss, z.B. bei den juristischen Personen. Wir haben dies bewusst entkoppelt, damit Sie mehr Flexibilität haben in der Steuerung. Nutzen Sie diese Flexibilität, passen Sie das doch an.

Ich komme nicht umhin, zur GPK auch noch ein Wort zu verlieren: Grossrat Heinz, Sie haben es richtig gesagt, auch wenn Sie dagegen sind, dass man die Steuerfüsse jetzt reduziert. Das war ein politischer Entscheid der GPK. Ein politischer Entscheid der GPK. Ich muss sagen, mir kommen schon ein wenig Zweifel auf, ob es wirklich die Aufgabe und in der Zuständigkeit der GPK liegt, derartige Feststellungen zu machen. Wenn Sie die Feststellung machen, dass eine solche Steuerfussenkung im Bereich des Möglichen ist, finanziell möglich ist, dann ist es Ihre Aufgabe, das ist richtig. Wenn Sie nachher eine politische Würdigung nachschieben, dann muss ich sagen, da bin ich mir nicht ganz sicher, vielleicht sollten Sie sich irgendwann wieder einmal mit Art. 22 und 23 der Geschäftsordnung des Grossen Rates befassen. Politische Würdigungen finden in aller Regel in anderen Kommissionen statt. Z.B. gibt es eine Kommission für Strategie. Das sind vielleicht solche Fragen. Ob die GPK nun wirklich derartige politische Entscheidungen in ihren Berichten aufnehmen sollte, ist zumindest aus meiner Sicht fragwürdig. Nun, selbst wenn man Ihnen dieses Recht zugesteht, dann muss man bei näherer Betrachtung doch auch sehen, dass auch Ihre Argumente nicht ganz stichhaltig sind, wenn Sie argumentieren, finanzpolitisch, wirtschaftspolitisch und staatspolitisch. Erstens sagen Sie, dass diese Einschränkung künftiger Handlungsspielräume durch eine vorschnelle Anpassung der Steuerfüsse nicht zielführend sei. Vorne sagen Sie, es sei aber möglich, oder? Sie beachten einfach nicht, dass Sie jährlich Anpassungen machen können und wir haben klar dargelegt, dass diese Steuerfussreduktionen unabhängig von der USR III gemacht werden sollen, unabhängig davon, ob es am 12. ein Ja oder ein Nein gibt. Sie haben auch erwähnt, dass man keine anderen alternativen Massnahmen gegenübergestellt habe, da wäre z.B. eine weitere Entlastung der natürlichen Personen denkbar. Sehen Sie, diese Fragestellung, die ist schnell beantwortet: Selbstverständlich haben wir das geprüft. Aber ich kann Ihnen sagen, ich habe Ihnen dargelegt, warum wir jetzt keinen Handlungsspielraum sehen bei der natürlichen Person. Das haben wir auch in der Auslegeordnung drin. Es geht um die Wirtschaft letztlich. Und es geht um eine Steuerfussreduktion. Das ist ein Instrument, das Sie gebrauchen müssen. Da muss man nicht lange Auslegeordnungen machen, ausser die, die wir Ihnen präsentiert haben. Und dann wird auch noch gesagt, keine vorgängige Vernehmlassung. Das ist nun wirklich, das mutet eher wie ein 1. Aprilscherz an. Aber ich bin zu Scherzen aufgelegt, denn eigentlich könnte ich sagen, mir kann gleich sein, ob Sie dieser Steuerfussreduktion zustimmen. Als Finanzministerin habe ich einfach mehr in der Kasse, wenn Sie heute Nein sagen. Aber Sie müssen sich fragen, ob Sie das mit der Wirtschaftsförderung, mit all Ihren Voten, die Wirtschaft unterstützen zu wollen, mit Ihrem Programm, mit Ihren Leitsätzen wirklich so ernst gemeint haben. Sie werden sich fragen müssen, ob Sie wirtschaftsfreundlich agieren, wenn Sie heute Nein sagen zu einer moderaten Steuerfussenkung. Stellen Sie sich die Frage, wenn Sie Nein gesagt haben. Erklären Sie das dann der Wirtschaft. Warum machen wir mit dem Budget so viel für so viele andere? Und für die juristischen Personen wollen Sie

nichts machen? Sehen Sie das Ganze als Gesamtpaket an. Wir können es uns leisten. 2020 wird anders aussehen, dort haben wir andere Themen, mit USR III, mit Wasserzinsen und dergleichen. Auch mit möglichen NFA-Korrekturen, Optimierungen oder Verschlechterungen. Dann wird die Ausgangslage wieder eine andere sein. Und es ist unsere Aufgabe, diese Ausgangslage immer wieder neu auszuloten. Das ist ein Prozess, der dauernd im Gang ist. Darum sage ich Ihnen, beschliessen Sie bitte diese Steuerfussreduktion. Es ist ganz im Sinne Ihres Programms, dass Sie einstimmig, einstimmig, angenommen haben.

Ich sehe, ich habe noch eine Frage von Grossrätin Casanova offen. Es wurde zwar gestern bereits angesprochen, jetzt ist der zuständige Departementsvorsteher auch hier. Der Entwicklungsschwerpunkt Schwellenwert der Sozialziele. Dieser Bericht liegt vor. Dieser Bericht wird analysiert werden. Wir gehen davon aus, dass dieser Bericht für uns auch wichtige Erkenntnisse gibt in dieser Gesamtanalyse und dass wir dann, wenn es darum geht, dieses Gesamtpaket zu schnüren, dass wir daraus auch gewisse Massnahmen ableiten können, die es uns dann ermöglichen, das Gesamtpaket mitzufinanzieren. Über den Zeitrahmen hat bereits mein Kollege Jon Domenic Parolini informiert.

Meine Damen und Herren, das war es von meiner Seite. Sagen Sie doch einfach Ja zu dieser Steuerfussreduktion. Es wird nicht viel passieren in diesem Kanton, aber Sie werden ein klares, ein wichtiges Zeichen setzen zugunsten der Wirtschaft. Setzen Sie dieses Zeichen. Es wäre ein schöner Tag für ein solches Zeichen und ich hoffe, dass Sie das Budget als solches dann auch noch verabschieden und wir nicht allzu sehr unter Zeitdruck kommen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Pult, Sie haben das Wort.

Pult: Frau Regierungsrätin, Sie gefallen mir ja, weil Sie wirklich immer leidenschaftlich kämpfen für Ihre Anliegen und wenn man auf Ihrer Seite steht, ist das ein sehr angenehmes Gefühl und wenn man halt mal eine andere Meinung hat, ist das ein bisschen schwieriger. Ich möchte Ihnen nur in einem Themenbereich widersprechen und zwar sehr hart widersprechen. Es steht Ihnen nicht an, zu sagen, welche Aufgabe die GPK hat und nicht. Sie sind die Exekutive. Die GPK ist ein Organ der Legislative. Das hat die Legislative zu beurteilen. Zudem möchte ich Sie daran erinnern, Sie haben die Artikel selber erwähnt, Art. 22, Art. 23 definieren eigentlich die Aufträge der GPK in der Geschäftsordnung des Grossen Rates, durch den Grossen Rat verabschiedet, und da steht, Abs. 3: Die Geschäftsprüfungskommission als Finanzprüfungsinstanz, a) Überwacht den gesamten Finanzhaushalt und befasst sich mit seiner langfristigen Entwicklung, b) Prüft das Budget etc. Die GPK ist Vorberatungskommission unter anderem des Budgets wie der Rechnung. Nun, wenn die Regierung einen politischen Antrag legitimerweise stellt im Rahmen des Budgets und die GPK aufgrund ihrer Aufgaben der Geschäftsordnung des Grossen Rates Vorberatungskommission ist und auch die langfristige Entwicklung des Finanzhaushaltes als eine ihrer

wichtigen Prüfungsaufgaben hat und dann zum Schluss kommt, dass sie eine andere Meinung hat als die Regierung, ist es ihr Recht, nein, sogar ihre Pflicht, Anträge zu stellen. Es ist nicht so, dass die GPK nur dann korrekt ihre Aufgabe gemäss Art. 23 der Geschäftsordnung macht, wenn sie zum gleichen Schluss kommt wie die Regierung. Sondern sie hat die Pflicht, sich mit den Anträgen auseinanderzusetzen und zu entscheiden, ist sie dieser Meinung, ist sie nicht dieser Meinung. Und Kollege Robert Heinz hat im Namen der GPK als deren Vizepräsident auch erklärt, wie es auch im Bericht steht, warum die GPK aus Sicht auch der längerfristigen Entwicklung des Finanzhaushaltes diese Steuerfussenkung zu diesem Zeitpunkt als nicht richtig betrachtet. Seien Sie hier einfach korrekt, Frau Regierungsrätin. Kämpfen Sie für Ihre Position. Ich nehme an, Sie werden hier auch gewinnen und ich beglückwünsche Sie dazu. Es ist schön, politische Siege zu erringen, aber es ist einfach nicht Ihre Aufgabe, zu definieren, was die GPK zu tun hat und was sie nicht zu tun hat. Die GPK hat in diesem Fall einfach ihre Pflicht erfüllt. Jetzt kann man damit inhaltlich nicht einverstanden sein. Aber sie hat das gemacht, was sie gemäss Reglement tun muss, nämlich das Budget geprüft und Teil der Budgetbotschaft waren auch die Anträge der Regierung, wie Sie zu Recht gesagt haben, die jährlich kommen zu den Steuerfüssen.

Heinz: Eigentlich erübrigt sich jetzt mein Votum. Herr Pult hat das meiste gesagt, aber ich möchte nur noch eines korrigieren: Frau Regierungsrätin, unsere Finanzministerin, hat gesagt, ich hätte gesagt, ob wir heute die Steuern für juristische Personen senken oder nicht, ist ein politischer Entscheid. Da hätte ich die GPK angehängt. Das habe ich nicht. Ich habe mein Manuskript hier. Ich habe das so in dem Sinn gesagt, wie ich es gesagt habe, dass dieser Rat heute politisch entscheidet, ob er die Steuern senken will oder nicht, aber nicht die GPK. Also wir könnten das ja auf dem Band nachhören, wenn wir das möchten, wie es genau definiert ist. Aber das Manuskript sagt genau das und nicht mehr.

Caduff: Die Frau Regierungsrätin hat mich doch noch etwas herausgefordert. Sie hat mehrmals erwähnt in ihrem Votum, es sei ein Auftrag des Grossen Rates, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, die Wirtschaft zu fördern. Das ist völlig richtig. Aber aus ihren Voten entnehme ich dann die einzige Massnahme, welche die Regierung vorsieht, um dies zu tun, sind 0,6 oder 0,7 Prozent Steuersenkung für juristische Personen. Dann muss ich sagen: Auftrag nicht erfüllt.

Zweiter Punkt, der Zeitpunkt: Die Begründung für den jetzigen Zeitpunkt habe ich jetzt mehrmals gehört, es sei entweder psychologisch oder ein Zeichen. Dieses Zeichen oder, das werden wir am 12.2.2017 entscheiden. Dann wissen die Unternehmungen, wo die Reise hingeht und dann haben wir ja auch alle gesagt, dann müssen wir Anpassungen vornehmen. Also ich glaube nicht daran, dass wir jetzt irgendein Zeichen setzen oder dass das psychologisch auch nur irgendetwas bewirkt. Wenn Sie daran glauben, à la bonne heure, ich nicht. Und es wurde gesagt, wir müssen Sicherheit schaffen für die Unternehmungen. Kollege Dudli, ja, aber mit diesem Schritt-

chen hier schaffen wir kein bisschen mehr Sicherheit. Die Sicherheit haben Sie nach dem 12. Februar 2017 und die Unternehmungen haben ganz andere Unsicherheiten. Ich erinnere an Masseneinwanderung, an Bilaterale usw. Stimmen Sie gegen diese Steuersenkung.

Claus: Ich möchte keinen inhaltlichen Beitrag leisten, keine Angst. Ich stelle Ihnen einen Ordnungsantrag und zwar deshalb, weil ich glaube, dass wir eine sehr interessante, eine lange und gute Diskussion geführt haben. Wenn wir jetzt so, wie ich das Programm hier verstehe, weiter machen, besteht die Gefahr, dass wir schlussendlich nicht einmal mehr darüber abstimmen können am Abend. Und deshalb bitte ich Sie mit einem Ordnungsantrag, dass wir jetzt über diesen Steuerfuss auch beschliessen.

Ordnungsantrag Claus

Vorziehen der Abstimmung zu Antrag Ziffer 3 im Budget.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Claus hat mir seinen Antrag vorgängig bekannt gegeben. Gemäss Art. 56 Abs. 5 der GGO ist dies möglich. Gemäss allgemeiner Praxis dieses Grossen Rates stimmen wir darüber ab, ohne weitere Diskussion zu führen. Ich stelle deshalb den Antrag von Grossrat Claus zur Abstimmung. Wer möchte, dass wir über die Festlegung der Steuerfüsse jetzt abstimmen, bezeuge dies mit der Taste Plus. Wer es in der Schlussabstimmung tun möchte, mit der Taste Minus. Für Stimmenthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben dem Antrag von Grossrat Claus mit 98 Ja bei 5 Nein und 11 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Ordnungsantrag Claus mit 98 zu 5 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.

Standespräsident Pfäffli: Bevor wir die beiden Anträge, also den Antrag der Regierung und denjenigen der GPK bereinigen, möchte ich Sie anfragen, ob noch irgendwelche Diskussionen gewünscht werden? Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Die Abstimmung werde ich wie folgt vornehmen: Wer der Regierung zustimmen möchte und bei den Gewinn- und Kapitalsteuern für den Kanton, die Gemeinden und die Landeskirche eine Senkung vornehmen möchte, betätige in der Abstimmung die Taste Plus. Wer der GPK folgen möchte und bei den Gewinn- und Kapitalsteuern für den Kanton, die Gemeinden und die Landeskirchen keine Reduktion vornehmen möchte, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind dem Antrag der Regierung mit 73 Ja-Stimmen bei 42 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Antrag Regierung

3. Die Steuerfüsse für das Jahr 2017 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen (Seite 44 und 47):
 - für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent
 - für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent (Vorjahr 100 %)
 - für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent (Vorjahr 99 %)
 - für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 10 Prozent (Vorjahr 10,5 %)
 - für die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
 - für die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent

Antrag GPK

3. Die Steuerfüsse für das Jahr 2017 in Prozent der einfachen Kantonssteuer unverändert festzulegen (Seite 44 und 47):
 - für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent
 - für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons **100** Prozent
 - für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden **99** Prozent
 - für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) **10,5** Prozent
 - für die Quellensteuer der Gemeinden 90 Prozent
 - für die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden 13 Prozent

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Regierung mit 73 zu 42 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir das Kapitel aktive Steuerpolitik behandelt und wir kommen zum nächsten Kapitel. Dies ist das Kapitel des Berichts der Regierung. Hier gehe ich wieder kapitelweise vor.

Bericht der Regierung (Budget-Botschaft 2017, S. 49 ff.)

Standespräsident Pfäffli: Das erste sind die finanzpolitischen Richtwerte auf Seite 51. Wünscht die GPK Präsidentin das Wort? Dies ist nicht der Fall. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Punkt zwei, die Erfolgsrechnung auf Seite 52. Wird die Diskussion gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Wir haben auf Seite 53 den Personalaufwand. Er ist Bestandteil des Antrags vier der Regierung. Wird zu diesem Punkt die Diskussion gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zum Punkt drei, die Investitionsrechnungen auf den Seiten 61 bis 63. Wird zu diesem Punkt die Diskussion gewünscht? Ist nicht der Fall. Wir kommen zu den Spezialfinanzierungen, Seite 64 bis 68. Diskussion? Wird nicht gewünscht. Auf Seite 65, Spezialfinanzierung

Finanzausgleich für Gemeinden, Antrag sechs der Regierung. Keine Diskussion? Wir kommen zu Punkt fünf, Beitrag an die Spitäler. Dies ist Antrag acht der Regierung. Diskussion wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Punkt sechs, den Verpflichtungskrediten. Hier haben wir unter Kapitel 6.2 Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes bei der Kantonspolizei. Dies ist Antrag neun der Regierung. Diskussion wird nicht gewünscht. Auf Seite 73 haben wir das Update polizeilicher Vorgangsbereitschaftssysteme. Dies ist Antrag zehn der Regierung. Wird nicht gewünscht. Und wir haben auf Seite 74, Punkt 6.4 Restaurierung der Klosterkirche St. Martin in Disentis/Mustér. Es ist Antrag elf der Regierung. Keine Diskussion. Wir kommen zum Finanzplan, siebte, Seite 77 bis 81. Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen. Somit haben wir den Bericht der Regierung behandelt und wir kommen zur institutionellen Gliederung.

Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2017, S. 83 ff.)

Standespräsident Pfäffli: Ich starte mit dieser und ich werde in diesem Teil nur die einzelnen Titel vorlesen und nicht fragen, ob Diskussion gewünscht wird. Wenn sie gewünscht wird, bitte ich Sie, sich rechtzeitig zu Wort zu melden. Wir starten bei Position 1000 Grosser Rat auf Seite 87. Position 1100 Regierung. Position 1200 Standeskanzlei. Damit kommen wir zum Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Wir haben Position 2000 Departementssekretariat DVS. Position 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Position 2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof. Grossrat Toutsch, Sie haben das Wort.

2210 Landw. Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof

Toutsch: Ich habe eine Frage zur Position 3635102, Beitrag an Dritte für Herdenschutz: Im Budget 2016 waren da 260 000 Franken aufgeführt. Jetzt ist ein Minus von 260 000 Franken drauf respektive nichts vorgesehen. Hat man da eingesehen, dass der Herdenschutz sinnlos ist oder wohin hat man diesen Betrag transferiert?

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Parolini, darf ich Ihnen das Wort erteilen?

Regierungsrat Parolini: Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, thematisieren Sie die Frage des Herdenschutzes. Der Herdenschutz wurde bis anhin durch einen Drittauftrag erledigt und neuerdings ist diese Person, die mit dem Herdenschutz beauftragt wird, angestellt beim Plantahof. Deshalb gibt es Änderungen bei den entsprechenden Positionen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Toutsch, Sie bekommen zum zweiten Mal das Wort.

Toutsch: Trotzdem nochmal eine Nachfrage: Da sehe ich, auf Seite 270, hat es von mir aus, sind das die 143 000 Franken dann, oder wo? Ich frage, wohin hat man diesen Betrag transferiert? Das wäre für mich wichtig.

Regierungsrat Parolini: Ich habe die Antwort jetzt. Ich musste auch suchen, bei welcher Position es drin ist, aber Tatsache ist die, dass wir diese Person jetzt angestellt haben. Es gibt Beiträge von Seiten des Bundes grösstenteils, aber die Details müsste ich Ihnen herausuchen. Wenn Sie Geduld haben, kann ich Ihnen das nachher entweder bilateral oder im Rahmen der Debatte dann noch mitteilen.

Standespräsident Pfäffli: Moment. Jawohl, Grossrat Toutsch, Ihr Mikrofon ist offen.

Toutsch: Nein danke, für mich passt das.

Standespräsident Pfäffli: Danke. Wir sind bei Position 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Wir sind bei Position 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Wir sind bei Position 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. Position 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Position 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Position 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Stiffler (Chur): Ich spreche zum Wirkungsziel. Beim AWT, auf Seite 124, da steht: „Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten und erhöht. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.“ Tatsache ist aber, dass Aufträge, welche nicht öffentlich ausgeschrieben werden, im AWT, nicht nur in Graubünden, sondern oftmals auch ausserkantonale vergeben werden. Bei den im Kanton vergebenen Aufträgen werden Teile davon wiederum an Dritte vergeben, auch hier oftmals ausserkantonale. Und ich befürchte einfach, dass wir so das Wirkungsziel nicht erreichen, wenn ein Teil der Wertschöpfung wieder abwandert und Stellen im besten Fall gehalten, aber keine neuen geschaffen werden können. Und aus diesem Grund habe ich gestern eine Anfrage eingereicht. In dieser Anfrage stelle ich der Regierung mehrere Fragen zur Vergabe von Aufträgen an Dritte und auch, ob es denn da Qualitätsunterschiede gibt, die diese Vergabe ausserkantonale rechtfertigen.

Regierungsrat Parolini: Die Zielsetzung ist klar, dass man die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes steigern möchte und schauen, dass die Wertschöpfung im Kanton erhalten und erhöht wird und in diesem Zusammenhang natürlich auch bestehende Arbeitsplätze erhalten oder neue schaffen. Ihren Auftrag haben wir zur Kenntnis genommen. Wir werden den

beantworten und dann findet die Diskussion sicher zum gegebenen Zeitpunkt während der übernächsten Session statt. Aber für uns ist das ein wichtiges Anliegen.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind immer noch bei Position 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Position 2260 Amt für Raumentwicklung. Position 2301 Fonds gemeinnütziger Zwecke / Suchtmittelmissbrauch. Position 2310 Sozialamt. Grossrätin Bucher, Sie haben das Wort.

2310 Sozialamt

Bucher-Brini: Ich stelle meine Frage hier, weil ich keinen geeigneteren Ort im DVS gefunden habe. Meine Frage betrifft die Unterkünfte betreffend die Wohngruppen Casa Depuoz und Felsberg für UMF. Gemäss meinen Informationen sind in diesen beiden Unterkünften elf Plätze frei geworden. Frei geworden, weil elf Jugendliche erfreulicherweise einen weiteren Schritt in die Selbstständigkeit und einen weiteren Schritt Richtung Integration gemacht haben. Meine Fragen dazu: Was geschieht mit diesen elf freien Plätzen? Sind diese langfristig gesichert? Können diese elf Plätze baldmöglichst wieder mit unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen besetzt werden, damit die Chance der Integration von Jugendlichen weiterhin bestehen bleibt? Danke für die Antwort.

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Bucher stellt die Frage bezüglich den zwei Zentren für die UMFs in Felsberg und in Ilanz. Es ist tatsächlich so, dass einige, die in diesen Unterkünften wohnten, vor kurzem in die sogenannte Selbstständigkeit entlassen werden konnten oder in einer anderen Wohnform nun hausen. Und die freien Plätze, die sind finanziell ein Problem für diese Institutionen. Dem ist so. Das wurde klar kommuniziert von den Institutionen. Und mit der Leistungsvereinbarung, die wir haben mit diesen Institutionen, ist es so, dass das Risiko an sich bei den Institutionen ist momentan. Wir haben aber das Problem in diesem Sinne erkannt und sind daran zu prüfen, was für eine Lösung es diesbezüglich gibt. Wir würden am liebsten so schnell als möglich diese freien Plätze belegen. Das Problem ist, dass das Bundesamt für Migration nicht vorwärts macht bezüglich der Anerkennung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. An sich sind meines Wissens auch jetzt noch einige UMAs in den Strukturen des Amtes für Migration, aber solange die Anerkennung vom Bundesamt nicht erfolgt, können wir die nicht in unsere Strukturen überführen. Da müssen wir eine Lösung finden, um die finanziellen Risiken der Institutionen zu mildern oder wir müssen schauen, dass diese Anerkennung schneller erfolgt, sodass wir diese Infrastrukturen auch füllen können. Sonst laufen wir sehr grosse Gefahr, dass wir eine Institution ziemlich schnell dann schliessen müssen, weil es sich nicht mehr lohnt. Aber wir sind da im Gespräch. Wir haben ein Schreiben von diesen Institutionen, dass wir eine Lösung präsentieren sollen. Wir sind dran.

Bucher-Brini: Noch eine Nachfrage: Können Sie einen Zeitrahmen bestimmen, wann Sie daran sind, wann das ungefähr erfolgen wird? Weil die Institutionen, die jetzt diese Belastungen tragen, die müssten eigentlich auch entlastet werden und vielleicht ein zusätzliches Gespräch mit dem Bund wäre von Vorteil, gerade für unseren Kanton, für diese Institutionen.

Regierungsrat Parolini: Ich kann Ihnen keinen genauen Zeitrahmen angeben, aber das ist ein prioritäres Projekt, das vom Sozialamt angegangen wurde. Und wann wir eine Lösung entweder der Regierung präsentieren können oder auf operativer Ebene das Problem in der Zwischenzeit lösen können, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber wir bleiben dran und sind wirklich im Gespräch auch mit dem Justiz- und Polizeidepartement und schauen, so schnell als möglich eine Lösung zu erhalten. Denn wir wissen, ansonsten kommt eine Kündigung von Seiten der Institutionen und das wäre auch nachvollziehbar.

Standespräsident Pfäffli: Wir stehen nach wie vor bei Position 2310 Sozialamt. Position 2320 Sozialversicherungen. Somit kommen wir zum Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, hierzu Position 3100 Departementssekretariat DJSG. 3105 Staatsanwaltschaft. 3114 Amt für Justizvollzug. 3120 Kantonspolizei. 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

3125 Amt für Migration und Zivilrecht

Cahenzli-Philipp: Ich spreche zum Produktgruppenbericht PG1 auf Seite 152 und konkret zur Formulierung „Fernhalten unerwünschter Ausländer“ in der dritten Zeile. Eine Formulierung, die ich so, sehr geehrte Damen und Herren, nicht einfach unkommentiert stehen lassen kann. Und ich erkläre Ihnen gerne, warum mich nur ein kleines Wort in diesem dicken Buch stört. Gemäss Art. 64 des Ausländergesetzes hat die Fremdenpolizei sogenannte Entfernungs- und Fernhaltungsmassnahmen anzuordnen und durchzuführen, wenn sich Personen ohne Aufenthaltsberechtigung oder mit verwirktem Aufenthaltsrecht im Kanton aufhalten. Und um das geht es unter anderem in diesem Produktbericht. Das ist eine denkbar anspruchsvolle Aufgabe, die von den Ausführenden, meist Polizisten und Polizistinnen, von diesen eine hohe Fach- und Sozialkompetenz verlangt, damit diese Massnahmen immer mit dem geforderten Respekt vor der Würde jedes einzelnen Menschen durchgeführt werden können. Damit dieses Ziel erreicht wird, und ich gehe davon aus, dass dies unser Ziel sein muss, müssen wir seitens der Politik stärkend und unterstützend wirken, wo es nur geht, unter anderem auch, indem wir auf eine sorgfältige Wortwahl achten. Denn bitte unterschätzen Sie nicht die Wirkung von Sprache, die Wirkung von Worten. Die unsägliche Formulierung „unerwünschte Ausländer“ sendet ein falsches Signal. Unerwünscht, meine Damen und Herren, können Nebenwirkungen bei Medikamenten sein, nicht aber Menschen. Wenn dann im nächsten Abschnitt unter Wirkung von „notwendigen personellen Ressourcen“ gesprochen wird, wähne ich

mich an einem Ort, wo man Menschen einteilt in nützliche und in unerwünschte. Und das, so bin ich überzeugt, kann nicht die Absicht der Verfasser sein, ist bestimmt nicht die Absicht der Verfasser. Ich werde bei der Beratung der Produktgruppenstruktur und Wirkungen an der entsprechenden Stelle auf Seite 335 einen Antrag auf Änderung der Formulierung stellen und danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort? Wird nicht gewünscht. Wir sind nach wie vor bei Position 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Wir kommen zu Position 3130 Strassenverkehrsamt. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. Position 3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge. 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. 3212 Gesundheitsamt. Somit kommen wir zum Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement. Hier zuerst zu Position 4200 Departementsdienste EKUD. Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

4200 Departementsdienste EKUD

Locher Benguerel: Ich spreche zu Ziffer 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand. Unter dieser Kontonummer subsummiert sind auch die Franken 25 000, mit welchen sich der Kanton Graubünden seit 2009 an der Finanzierung der Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf beteiligt. Die Leistungsvereinbarung mit der Frauenzentrale Graubünden wurde am 17. Oktober 2016 verlängert. Die Beratungen erfolgen basierend auf dem Bundesgesetz für Gleichstellung und bieten im Kanton Graubünden professionelle Beratung rund um Fragen zum Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und weiteren Diskriminierungsformen an. In Graubünden gibt es kein vergleichbares Angebot zur Fachstelle BAB. Diese Form der arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Beratung hat sich in den letzten 20 Jahren sehr bewährt. Im Jahr 2015 fanden gemäss Statistik 427 Beratungsgespräche mit 128 Personen statt. Im März 2016 entschied das eidgenössische Departement des Innern, die Subvention zuhanden der Kantone schrittweise zurückzufahren. 2017 werden sie um 25 Prozent gekürzt, 2018 um 50 Prozent und ab 2019 ganz eingestellt. Der Bund schreibt, es sei Aufgabe der Kantone, die Gleichstellung mit geeigneten Massnahmen zu fördern und bittet daher die Kantone zu prüfen, inwieweit sie die Angebote der bis Ende 2018 mit Finanzhilfe gemäss bundesgestützten Beratungsstellen komplementär zu den kantonalen Stellen weiterführen oder in kantonale Stellen integrieren wollen. Gemäss Art. 75 Abs. 2 der Kantonsverfassung setzen sich Kanton und Gemeinden für die Gleichstellung von Frau und Mann ein. Die im Kanton betroffene Beratungsstelle BAB kann ihren substanziellen Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann mit dem Wegfall der Bundesgelder und ohne höhere Unterstützung des Kantons ab 2018 nicht weiter aufrechterhalten. Den Wegfall der Bundessubventionen von 25 000 Franken fürs kommende Jahr konnte die Frauenzentrale Graubünden mit internen Optimierungen von

17 000 Franken abfedern. Es resultiert somit noch ein Fehlbetrag von 8000 Franken. Da die Ausfälle ab 2018 derart hoch sein werden, dass die im Kanton betroffene Fachstelle ihren substanziellen Beitrag nicht mehr leisten kann, und ohne höhere Unterstützung das Angebot so nicht weitergeführt werden kann, verzichte ich hier auf einen Antrag fürs Budget 2017, sondern es zirkuliert ein entsprechender Auftrag, welcher eine längerfristige Finanzierung und Aufrechterhaltung des Angebots verlangt. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie den Auftrag mitunterzeichnen und mit Ihrer Unterschrift dafür sorgen, dass dem Kanton kein so wichtiges grundlegendes Angebot verloren geht.

Standespräsident Pfäffli: Regierungsrat Jäger, wünschen Sie das Wort? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Position 4210 Amt für Volksschule und Sport. Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

4210 Amt für Volksschule und Sport

Cavegn: Ich habe eine Frage zur Position 3632113, zu den Beiträgen an die Schulträgerschaften für den freiwilligen Schulsport: Wir haben ja vor rund zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen geschaffen für die Einführung des freiwilligen Schulsportes und dieser ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Verbandssport, Vereinssport einerseits und dem Schulsport und er hat sich sehr bewährt, was man auch aus den entsprechenden Zahlen im Budget entnehmen kann. Wir haben hier ein Budget 2017 von 144 000 Franken und habe heute Morgen zur Kenntnis genommen, dass ein Nachtragskredit bewilligt wurde aufgrund des Schuljahres 2015/2016 von insgesamt bereit 148 000 Franken, wobei es dann aufzuteilen gilt in zwei Budgets. Ich habe die Fragen: Reichen diese 144 000 Franken aus, auch angesichts der im Finanzplan 2018, 2019, 2020 vorgesehenen Entwicklung? Und plant man dann allfällig diese, wenn sich der freiwillige Schulsport besser entwickelt, was ja sehr erfreulich ist, noch zu erhöhen?

Regierungsrat Jäger: Grossrat Cavegn macht darauf aufmerksam, dass heute Morgen, die GPK-Präsidentin, Grossrätin Brandenburger, hat Ihnen das ausführlich dargestellt, in diesem Bereich von einem Nachtragskredit Kenntnis genommen haben. Wir haben festgestellt, dass im ersten Schuljahr nach Inkraftsetzung des neuen Sportförderungsgesetzes der freiwillige Schulsport zu einem eigentlichen Renner geworden ist. Sie machen darauf aufmerksam, Grossrat Cavegn, es sind, das haben Sie heute Morgen im Text des Nachtragskredites lesen können, im ersten Schuljahr 269 Semesterkurse und 22 Lager durchgeführt worden. Und was mich besonders gefreut hat, ich habe das hier im Rat auch einmal gesagt, diese vielen Kurse sind wirklich flächendeckend von Samnaun bis zuoberst in die Surselva und bis zuunterst in die Mesolcina durchgeführt worden. Wirklich flächendeckend. Beim Erlass der Sportförderungsverordnung sah die Regierung grundsätzlich vor, dass wenn das Budget nicht ausreicht, dass die Entschädigung an die

einzelnen Kurse prozentual zu kürzen wären. Die Regierung war der Auffassung, dass dies im ersten Jahr so sicher nicht sein soll. Das wäre ein falsches Signal gegenüber all den Schulträgerschaften, die nun freiwilligen Schulsport anbieten. Darum haben wir diesen Nachtragskredit dann in der Regierung beschlossen, und Ihr Rat hat dem auch zugestimmt respektive die GPK.

Nun, Herr Cavegn, zu Ihrer konkreten Frage: Sie sehen, dass wir die Beiträge an die Schulträgerschaften für den freiwilligen Schulsport für die nächsten Jahre, auch für die Finanzplanperiode bis 2020, fortwährend erhöht haben. Wir hatten noch wenig Steuerwissen gehabt. Ich kann Ihnen heute versichern, wenn 2017 wieder so viel geschieht wie 2016, dann müssen wir Ihnen noch einmal einen Nachtragskredit unterbreiten. Ich kann natürlich keine Garantie geben, dass das dann immer positiv ausgeht. Es hängt sicher dann auch mit der Finanzlage zusammen. Aber die Absicht besteht, dass wir diese Kurse, die angeboten werden, wirklich auch entsprechend der jetzigen Praxis subventionieren werden.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind immer noch beim Amt für Volksschule und Sport, Position 4210. Wir kommen zu Position 4221 Amt für Höhere Bildung. Grossrat Dermont, Sie haben das Wort.

4221 Amt für Höhere Bildung

Dermont: Ich habe eine Frage zu Position 3631103, Globalbeitrag an die Pädagogische Hochschule. Wie wir sehen, wurde der Globalbeitrag an die PH gegenüber dem Budget 2016 um 1,5 Millionen gekürzt. Der Globalbeitrag sinkt somit sogar unter dem Stand von 2012, 11,25 Millionen, als die PH zwar keine Sek I-Ausbildung hatte, aber trotzdem gesamthaft gesehen deutlicher weniger Studierende. In Zahlen sieht das so aus. 2012: 371 Studierende. 2016: 442 Studierende. Warum man nun heute neu ein Konto für Sonderaufträge, wie wir weiter unten sehen, einrichtet, von welchem mindestens die Hälfte des Geldes in den nächsten zwei Jahren nicht bezogen werden kann, da der Master-Studiengang Sek I frühestens 2018, realistisch erst 2019 startet, kann ich nur bedingt nachvollziehen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die FHV-Beiträge künftig angepasst werden sollen. Das bedeutet, dass pro ausserkantonale Studierende künftig statt 25 500 nur noch 24 000 bezahlt werden. Ebenso werden künftig nur noch 180 statt wie bisher 200 ECTS-Punkte in Rechnung gestellt werden können. Gesamthaft führt diese Entwicklung zu Ertragsrückgängen. Während diese im Jahre 2017 rund 200 000 Franken ausmachen werden, steigen die Ertragsrückgänge 2018 auf rund 650 000 bis 800 000 Franken. Diese kurze Aufstellung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, führt zur Erkenntnis, dass die PHGR im Zuge der oben genannten Entwicklungen einen höheren Globalbeitrag erhalten sollte. Bei den gemachten Bemerkungen gilt zudem zu beachten, dass ein allfälliger Rückgang der ausserkantonalen Studierenden in diesem Szenarium noch nicht miteinbezogen wurde. Aus diesen Gründen bitte ich Regierungsrat Martin Jäger um eine Erklärung

zur neuen Budgetierung und die Aussicht für die nächsten Jahre aus Sicht der Regierung.

Felix (Sculi): Ich spreche zur Produktgruppe Mittelschulen und ihre Wirkung. Obwohl mein Beitrag eher Position 6101 Hochbauamt, Ziffer 5044905, Einzelkredit der Investitionsrechnung zur Bündner Kantonsschule, den Gesamtsanierungskredit des Konvikts auf Seite 244, betrifft. Aber weil mein Anliegen eher das EKUD angeht und nicht des Departements des BVFD angeht, bringe ich meinen Beitrag hier. Vor zwei Jahren in der Zeitung vom 20. Oktober 2014 konnte ich in der Südostschweiz die grosse Schlagzeile lesen: „27 Millionen Franken für die Churer Kantonsschüler. Der Bündner Grosse Rat hat am Montag 27 Millionen Franken für den Ausbau der Kantonsschule Chur bewilligt.“ Am 24. November 2016, gut zwei Jahre später, lese ich wieder in derselben Zeitung die Schlagzeile: „27 Millionen Franken für die Sanierung des Konvikts. Die Bündner Regierung sieht Handlungsbedarf beim stark sanierungsbedürftigen Konvikt und genehmigt einen Kredit für die erforderlichen Arbeiten.“ Nun, der erstgenannte Kredit wurde vom Grossen Rat beschlossen und betrifft den Ausbau der Mensa und der Mediathek der Kantonsschule Chur. Der zweite Kredit wurde von der Regierung genehmigt und betrifft die Sanierung des Konvikts der Kantonsschule Chur. Diese Mitteilung ist womöglich für die Regierung ihr tägliches Brot angesichts der Gesamtausgaben des Kantons. Die Sache hat aber politisch einen faden Beigeschmack. Kollege Tenchio hat es beim Regierungsprogramm unter Entwicklungsschwerpunkt ES 5/25 bereits erwähnt. Und ich hoffe hier, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, dass es Ihnen ähnlich ergeht. Während dem der erstgenannte Kredit über 27 Millionen die Sanierung der Kantonsschule betrifft und davon, durch das Mittelschulgesetz geregelt, auch die privaten Mittelschulen profitieren, habe ich nicht viel auszusetzen, da damit der Artikel 89 der Verfassung des Kantons entsprechend berücksichtigt wird. Der zweite Kredit über interessanterweise einen ähnlichen hohen Kredit wirft bei mir aber klare Fragen auf. Vorweg: Ich bin auch der Meinung, das Konvikt muss saniert werden und der Betrag muss auch dazu gewährt werden. Dadurch, dass das Konvikt aber klar als Unterkunft für Mittelschüler der Kantonsschule definiert wird, ist für mich klar, dass dieses auch als Teil des Mittelschulangebots zu verstehen ist und folglich ebenfalls dafür der Artikel 89 der kantonalen Verfassung anzuwenden wäre. So wie es heute ist, bedeutet dieser Kredit für mich aber Folgendes: Dass jeder Bündner Steuerzahler für die Sanierung einer Unterkunft aufkommen muss, in welcher die Schüler von weiter her nur verbilligt eine Unterkunft bekommen, wenn sie die Mittelschule am Standort Chur besuchen. Meiner Meinung nach bildet diese Tatsache eine klare Standortbevorzugung nur des Mittelschulangebots am Standort Chur. Und dass der Kanton dezentral Mittelschulangebote anbieten muss, und was unter dezentral der Grosse Rat versteht, haben wir gestern ja gehört. Ich habe als Unterengadiner, welcher wohlgehemmt auch fleissig Steuern nach Chur abliefern, wirklich kein grosses Interesse, den Samnauner Mittelschülern nur die Option zu geben, Chur oder für den Besuch einer anderen Schule allenfalls mehr zahlen.

Die Wahl für die Schüler ist somit ganz einfach. Das gilt nicht nur für die Samnauner, sondern auch für die Puschlaver, Münstertaler, Misoxer, Bergeller. Wir haben gestern gehört, vor allem die Italianità, aber auch für Schüler von den anderen Talschaften, welche nicht über eine eigene Mittelschule verfügen. Heute ist es so. Die Internate der privaten Mittelschulen kosten, aufgerechnet auf eine rentable Auslastung, pro Jahr zwischen 19 000 und 23 000 Franken. Das Konvikt kostet für die Bündner Schüler gerade mal 7700 bis 8400 Franken. Und so ist es nicht verwunderlich, wie Regierungsrat Jäger sagt, dass gerade aus diesen vorhin aufgezählten Regionen gerade viele Schüler das Konvikt bewohnen, wenn die anderen Alternativen im Kanton mehr als 12 000 Franken mehr kosten. Wirklich nicht verwunderlich, sondern es ist diese Bevorteilung des Standorts der Kantonsschule Chur, die es dazu bringt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Konvikt mit diesem jährlichen Betrag, 7700 Franken, kostendeckend betrieben wird. Und so gehe ich schwer davon aus, dass für die Sanierung nicht angehäufte erwirtschaftete Gelder eingesetzt werden, sondern von allgemeinen Steuergeldern finanziert wird. So kann ich auch nicht den auf Seite 185 als Zielsetzung angegebenen Deckungsbeitrag von 93,5 Prozent für Wohnfelder beziehungsweise von 84,8 Prozent für Kostgelder verstehen. Das kann einfach mit vernünftiger Überlegung nicht aufgehen. Da müssen die privaten Internate in dieser Sache mal etwas massiv falsch machen, wenn das so wäre. Meine Befürchtung liegt darin, dass hier massiv querfinanziert und ein massiv verzerrtes Bild abgeliefert wird. Regierungsrat Jäger hat gestern erwähnt, die privaten Mittelschulen, vor allem die kleinen, seien durch die Teilrevision des Mittelschulgesetzes ganz gut weggekommen. Dem habe ich nichts entgegenzuhalten. Was er allerdings mit ganz gut weggekommen meint, und was ich darunter verstehe, sind womöglich unterschiedliche Ansichten. Was bezüglich der auf Seite 184 im benannten Wirken der Produktgruppenstruktur zwei betrifft, dass den Schülerinnen und Schülern betreute Wohnangebote zur Verfügung stehen, da kommen die privaten Mittelschulen nun aber ganz klar schlecht weg, ja sogar mit gar nichts in der Hand. Ich bin der Meinung, da bedarf es in dieser Sache auch dringend einer Klärung. Meiner Meinung nach sollte ein Bündner Schüler die freie Wahl haben, wo er in die Mittelschule gehen will. So wie es heute gesteuert ist, geniesst die Kantonsschule ganz klar den Standortvorteil, dadurch, dass die Unterkunft für auswärtige Schüler wesentlich billiger ist als an den anderen privaten Mittelschulen mit Internat. Und die privaten Mittelschulen werden doppelt bestraft, denn dadurch steigt die Schüleranzahl in Chur und somit fällt entsprechend der pro Kopfanteil für die privaten Mittelschulen. Und die Schlange beisst sich so selber in den Schwanz. So geht es meiner Meinung nach nicht. Es gibt meiner Meinung nach an sich nur zwei Lösungen. Entweder führt der Kanton eine Mittelschule mit kostendeckendem Konvikt, was eigentlich nicht ganz im ursprünglichen Sinn der Sache wäre, oder der Wettbewerbsvorteil der Kantonsschule Chur wird aufgehoben, indem man wirklich gleich lange Spiesse schafft und so die privaten Mittelschulen für die Führung eines Internats entsprechend entschädigt.

Regierungsrat Jäger: Sie erinnern sich, dass ich gestern um 11.50 Uhr mein Votum, auch nach vielen Voten aus Ihrem Rat, beginnen konnte und ich Ihnen versprochen hatte, dass ich um 12 Uhr fertig sein würde. Mein Versprechen habe ich gestern eingehalten. Nun komme ich schon deutlich nach 12 Uhr dran. Und ich weiss, dass Sie jetzt eigentlich von mir nicht alle Antworten wünschen, die Herr Felix, alle Bälle, die Herr Felix mir zugeworfen hat, jetzt nun ausführlich beantwortet haben wollen. Ich möchte Ihnen einfach zwei Sachen sagen bezüglich des Konvikts. Erstens: Die Zahlen, die Sie auf Seite 185 finden, die zeigen, dass das Konvikt in den letzten Jahren eine ganz hohe Auslastung hat. Und dass wir eine bedeutend bessere Auslastung haben als noch vor wenigen Jahren, also, das Konvikt heute halt wieder mit relativ guten Zahlen funktioniert. Ich verschone Sie mit Details. Ich mache einfach darauf aufmerksam, das Konvikt ist sehr gut ausgelastet. Und deshalb können wir Ihnen unsere Zahlen auch zeigen. Zweitens: Sie werden im Juni nächsten Jahres, voraussichtlich, es ist so geplant, die Botschaft zum Konvikt haben. Und nun die ganze Diskussion heute schon vorwegzunehmen, das erspare ich Ihnen einfach mit Blick auf die Uhr. Wir werden Ihnen erklären, warum das Konvikt dringend, dringend sanierungsbedürftig ist. Und die Grundlage, dass der Kanton Graubünden ein Konvikt an der Bündner Kantonsschule führt, die gesetzliche Grundlage, Grossrat Felix, ist im Mittelschulgesetz so formuliert. Dann müssen Sie das Mittelschulgesetz ändern, wenn Sie diese Grundlage uns wegnehmen wollen. Aber diese Grundlage ist da. Der Kanton führt seit Jahrzehnten ein Konvikt. Und wir haben diese Infrastruktur. Und wir müssen diese Infrastruktur sanieren. Das Geschäft wird dann durch den Kollegen Baudirektor Mario Cavigelli hier im Rat vertreten, weil es dann um die Sanierung eines bestehenden kantonalen Gebäudes geht.

Zu den Fragen von Grossrat Dermont: Sie haben zu Recht festgestellt, dass der Globalbeitrag an die Pädagogische Hochschule, Sie finden ihn auf Seite 180 Ihrer Unterlagen, um 1,5 Millionen Franken reduziert wird, weil wir zusätzlich eine neue Budgetposition eingefügt haben. Die Budgetposition 3631112, Sonderaufträge an die Pädagogische Hochschule Chur. Die Regierung hat aus Transparenzgründen entschieden, dass wir spezielle Aufträge, die wir der PH Graubünden immer wieder geben, sei es im Bereich des Lehrplans 21, sei es im Bereich der Nachqualifikation von Lehrpersonen, sei es im Bereich von speziellen Weiterbildungen, dass wir diese Sonderaufträge nicht über den eigentlichen Rahmenkontrakt abwickeln, den wir mit der Pädagogischen Hochschule haben. Denn im eigentlichen Rahmenkontrakt, sozusagen der Kernauftrag der Pädagogischen Hochschule, ist es, sechs verschiedene Kategorien von Lehrpersonen auszubilden. Nämlich Lehrpersonen für den Kindergarten und für die Primarschule in allen drei bündnerischen Kantonssprachen. Nur der Grundauftrag der PH wird über den Globalbeitrag an die Pädagogische Hochschule abgewickelt. Aus Transparenzgründen wollen wir diese Spezialaufträge ausserhalb des Grundauftrages machen. Und darum haben wir das auseinandergenommen.

Bezüglich der Ausbildung, bezüglich der Beiträge des Kantons an die verschiedenen Bildungsinstitutionen, haben wir äusserst unterschiedliche Systeme. Grossrat Felix hat gerade darauf hingewiesen, die Mittelschulen werden pro Schüler oder Schülerin aus dem Kanton Graubünden entschädigt. Kleine erhalten seit kurzem mehr als die Grossen. Dann gibt es noch die verschiedenen Zuschläge, Sprachpauschale usw. Die Mittelschulen haben wir im Mittelschulgesetz geregelt. Bei den Berufsschulen übernimmt der Kanton die Defizite. Da kann man sich dann immer zwischen den Schulträgerschaften und meinem Departement streiten, was wird angerechnet als Defizit und was wird nicht angerechnet. Bei der Höheren Berufsbildung ist es so, dass der Kanton auch das anrechenbare Defizit übernimmt, die Schulträgerschaft selbst aber 2,5 Prozent dieses Betrags des Kantons selber übernehmen muss. Also der Kanton zahlt 97,5 Prozent, die Trägerschaft selbst 2,5 Prozent. Nun haben wir neu, und das ist erst mit dem neuen Gesetz für Hochschule und Forschung so entstanden, haben wir neu die Globalbeiträge an die drei Schulen, an die PH, an die HTW und das BGS. Diese drei Schulen erhalten Globalbeiträge, die Sie alle hier finden. Alle untereinander. Dieses System der Globalbeiträge gilt für die HTW und die PH seit dem Jahr 2013. Und für das BGS seit dem Jahr 2014. Und seither stellen wir einfach fest, dass diese drei Schulen jedes Jahr Reserven bilden können. Und ich sage Ihnen einfach, kumuliert, bei zwei Schulen in drei Jahren und in einer Schule in zwei Jahren, konnten diese Schulen bereits 7,4 Millionen Franken Reserven auf die Seite tun. Also, Sie sehen, dass diese Globalbeiträge, die wir den drei Schulen sprechen, grosszügig sind.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind immer noch bei Position 4221 Amt für Höhere Bildung. Wir haben Position 2230 Amt für Berufsbildung. Wir haben Position 4250 Amt für Kultur. Wir haben Position 4260 Amt für Natur und Umwelt. Grossrat Papa, Sie haben das Wort.

4260 Amt für Natur und Umwelt

Papa: Ich spreche über das Konto 4260, Amt für Natur und Umwelt. Auf zwei Positionen, 6363 und 3706108, sind noch Beiträge für den Nationalpark Adula vorgesehen. Die am Park Adula beteiligte Gemeinden der Region Moesa und zwei Gemeinden im Rheinwald haben dem Park Adula zugestimmt. Die Gemeinden wurden letzstens angefragt, ob sie einer neuen Evaluierung eines Regionalparkes oder Biosfera zustimmen können. Meine Frage: Wäre es möglich, in irgendwelcher Form einen Teil dieser beiden Beiträge zugunsten dieses möglichen Projekts zu reservieren?

Cinque comuni del Moesano hanno votato a grande maggioranza l'istituzione del Parco nazionale dell'Adula. Purtroppo questo progetto non è stato accolto dai comuni della Surselva e delle valli di Blenio. Nel rispetto di quei cittadini che nel Moesano e Rheinwald hanno accolto il progetto Adula si è pensato di proporre un nuovo progetto per l'istituzione di un parco regionale biosfera nei territori di questi comuni. Chiedo quindi al Governo se fosse possibile riservare almeno una parte dei contributi

già previsti dei due conti citati a favore del progetto per l'istituzione di un nuovo parco nelle regioni, sempre premesso che si abbia l'adesione dei comuni interessati.

Regierungsrat Jäger: Sie sehen auf der Seite 197, dass der Park Adula zwei Positionen hat. Das eine sind durchlaufende 1,5 Millionen von Seiten des Bundes, und dann unsere Position der kantonalen Beiträge, 350 000 Franken. Der Kanton ist durch eine Programmvereinbarung mit dem Bund grundsätzlich vertraglich verpflichtet, wie diese ganze Abwicklung beim Park Adula respektive jetzt die Rückabwicklung des Park Adulas, des Projekts, erfolgen wird. Wir werden im Jahre 2017 noch etwas Geld brauchen von diesen Mitteln, die jetzt da zur Verfügung stehen. Mit Sicherheit nicht mehr alles. Ich hätte zu Ihrer Frage eine lange Erklärung, aber ich mache es jetzt wirklich kurz: Es ist so, dass ein neues Projekt, und da komme ich direkt zur Frage von Grossrat Papa, ein neues Projekt, ein allfälliger regionaler Naturpark Moesano mit Rheinwald, wahrscheinlich, formell wahrscheinlich wieder oder nicht wieder bei Punkt Null begonnen werden muss. Will heissen, eine Machbarkeitsstudie, welche auf Gesuch hin aus Geldern des AWT, Regierungsrat Parolini weiss es, das ist ähnlich auch bei der Idee eines Naturparks Rätikon, zunächst einmal mitfinanziert werden könnte. Eine Finanzierung über Beiträge an Pärke ist in dieser Phase nicht möglich, da solche gemäss Art. 38 Abs. 2 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes nur ausgerichtet werden dürfen, wenn auch Bundesbeiträge und Beiträge der Gemeinden fliessen. Viele Grundlagen könnten natürlich vom Nationalpark-Projekt übernommen werden und angepasst werden. Bei der Machbarkeitsstudie würde es vor allem um die organisatorischen und politischen Aspekte gehen müssen. Wir rechnen damit, dass wenn das alles funktioniert, dass frühestens ab dem Jahre 2018 auch wieder Parkbeiträge an ein solch neues Projekt möglich sein würden.

Standespräsident Pfäffli: Somit sind wir bei Position 4265 Ersatzabgabe von Biotop- und Landschaftsschutz. Position 4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie und Position 4273 Spezialfinanzierung Sport. Wir haben somit die Beratung des EKUDs abgeschlossen und bevor wir eine Pause einschalten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass eingegangen ist ein Auftrag Schneider betreffend automatische Umwandlung des Führerausweises auf Probe in unbefristete Führerausweise, ein Auftrag Berther, Disentis, betreffend die Verfügbarkeit und wintersichere Bahnverbindung über den Oberalppass und ein Auftrag von Grossrätin Lorez betreffend Ersatzmassnahmen beim Eingriff in schutzwürdige Lebensräume nach Art. 14 Abs. 3 Verordnung Natur- und Heimatschutz. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen einen guten Appetit. Wir treffen uns pünktlich um 14 Uhr zur Fortsetzung der Debatte.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Lorez-Meuli betreffend Ersatzmassnahmen bei Eingriffen in schutzwürdige Lebensräume nach Art. 14 Abs. 3 NHV
- Auftrag Berther (Disentis/Mustér) betreffend die Verfügbarkeit und wintersichere Bahnverbindung über den Oberalppass
- Auftrag Schneider betreffend automatische Umwandlung der Führerausweise auf Probe in unbefristete Führerausweise

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 7. Dezember 2016

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Cantieni, Casanova (Ilanz), Kappeler, Kunz (Chur)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit der Debatte fortfahren können. Wir kommen zum Departement für Finanzen und Gemeinden und stehen auf Seite 209.

Jahresprogramm 2017 und Budget 2017 (Budget-Botschaft 2017) (*Fortsetzung*)

Budget 2017 (Budget-Botschaft 2017, S. 39 ff.) (*Fortsetzung*)

Institutionelle Gliederung: Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Budget-Botschaft 2017, S. 83 ff.) (*Fortsetzung*)

Standespräsident Pfäffli: Position 5000, Departementssekretariat DVG. Darf ich nochmals um Ruhe bitten. Danke. Position 5030, Amt für Schätzungswesen. Position 5105, Finanzkontrolle, hier ist auch der Antrag 5 der Regierung subsumiert. Keine Fragen. Position 5110, Finanzverwaltung. Position 5111, Allgemeiner Finanzbereich, hier ist Antrag 7 der Regierung subsumiert. Position 5120, Personalamt. 5121, Allgemeiner Personalbereich. 5130, Steuerverwaltung. 5131, kantonale Steuern. 5150, Amt für Informatik. 5310, Amt für Gemeinden. 5315, Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Somit kommen wir zum Departement Bau, Verkehr und Forstdepartement. Zuerst die Position 6000, Departementssekretariat DVFD. 6101, Hochbauamt. Auf Seite 242 ist auch der zweite Teil des Antrags 12 der Regierung subsumiert. 6110, Amt für Energie und Verkehr. Grossrat Joos, ich gebe Ihnen das Wort.

6110 Amt für Energie und Verkehr

Joos: Ich hätte gerne eine Auskunft zu den Aufgeldern der Grischelectra AG. Man findet den Punkt auf der

Seite 248 in der zweiten Zeile mit einem Kommentar 9. Einerseits geht es um eine sehr grosse Senkung, respektive etwa um die Hälfte von 2 bis 2,5 Millionen Franken jährlich, je nach Energieproduktion und andererseits befindet sich der Kanton ja in einem gewissen Interessenkonflikt, er ist einerseits Energieverkäufer respektive Einbringer und andererseits ist er auch Hauptaktionär der Repower, die diese Energie abnehmen und dann auch entschädigen muss. So hätte ich zwei Fragen, einerseits: Warum wurde diese Senkung vorgenommen? Zweitens: Hat die Regierung dabei die nötige Rollentrennung oder gegebenenfalls auch eine Interessenabwägung vorgenommen?

Regierungsrat Cavigelli: Es ist wie Theo Joos gesagt hat: Eine Senkung des Aufgelds von 0,8 Rappen pro Kilowattstunde auf 0,4 Rappen pro Kilowattstunde, konkret eine Senkung auf die Hälfte, und somit sind natürlich auch die Einnahmen halbiert, sie entsprechen nicht exakt der Hälfte der jeweiligen Jahre, weil es letztlich davon abhängt, wie viel Energieproduktion in die Grischelectra AG eingebracht wird. Wichtig zu wissen ist, dass die Grischelectra AG eine Unternehmung ist, die zwei verschiedene Typen von Aktionären hat, nämlich die sogenannten A-Partner, der Kanton Graubünden, Bündner Gemeinden, zum Teil auch die Bündner Industrie und die Rhätische Bahn, und die sogenannten B-Partner, das sind diejenigen, die die Energie, die eingebracht wird, abnehmen können und das sind zwei Partner, nämlich die Repower und die Axpo.

Der zweite Aspekt ist jener, dass es dann einen Partnervertrag gibt. Unter diesen verschiedenen Partnern gibt es eine Pflicht zu Lasten der B-Aktionäre, konkret von Repower und von Axpo, die Energiemengen, die in die Grischelectra AG eingebracht werden, zu übernehmen. Dieses Institut kennen wir schon recht lange und es funktioniert immer nach dem gleichen Prinzip: Die eingebrachte Energiemenge muss wieder rausgehen, sie kommt zu Gestehungskosten rein und sie geht mit einem Aufgeld, in Anführungs- und Schlusszeichen, wieder raus. Und dieses Aufgeld ist dann gewissermassen die Ertragsposition der Grischelectra AG. Nun, wie das Aufgeld zu bestimmen ist, ist im Wesentlichen fremdbestimmt, natürlich vom Preis abhängig, den man mit der

Energie erzielen kann. Es gibt Zeiten, das wissen wir alle, die wir hier im Rat sind, wo man mit der Stromproduktion sehr gut verdient hat, wo man ein, in Anführungszeichen, hohes Aufgeld bezahlen konnte und dann als Unternehmung, die den Strom verwerten konnte, immer noch sehr gut verdient hat. Und es gibt die heutige Zeit, wo man nicht einmal mehr die Gestehungskosten gedeckt hat, geschweige denn über die Gestehungskosten noch ein Surplus, ein Aufgeld bezahlen kann und dann meinen können, wollen oder können soll, dass man noch damit verdient. Und das ist über die Zeitachse gesehen, seit der Existenz der Griselectra AG, schon immer so gewesen. Es hat immer Wellenbewegungen gegeben, wo es eben Phasen gegeben hat, wo die Abnehmer der Energie gut verdient haben und vielleicht zu gut verdient haben im Vergleich zu denen Institutionen, die die Energie eingebracht haben. Es gibt auch die umgekehrte Situation: Insgesamt hat man seit 1978 bereits achtmal dieses Aufgeld angepasst. Dieses Aufgeld ist in diesem Vertrag mit 0,4 Rappen pro Kilowattstunde als Minimum festgelegt, ich habe mir das Aufarbeiten lassen, weil Theo Joos seine Frage angekündigt hat. Man hat es dann von 1992 bis 1996 beispielsweise auf 0,89 Rappen, also höher als heute, angesetzt gehabt, dann von 1996 bis 2008 wieder auf das vertragliche Minimum heruntergeschraubt, auf 0,4 Rappen pro Kilowattstunde, dann ab 2009 bis 2016 wiederum erhöht, verdoppelt auf 0,8 Rappen pro Kilowattstunde, und jetzt mit Wirkung ab 1. Oktober 2016 wieder auf 0,4 Rappen. Es gibt auch einen vertraglichen Mechanismus, wann man solche Vertragsanpassungen fordern kann und wann man Verhandlungen führen muss. Es sind zwei Regeln, zwei Tatbestände vertraglich vereinbart unter diesen vielen Parteien. Erstens eine Indexanpassung und zum zweiten, und davon habe ich vorhin Andeutungen gemacht, Marktanpassungen, wenn also die Verhältnisse sich am Energiemarkt wesentlich geändert haben und das haben sie. Aus der Sicht der B-Partner, konkret Repower und Axpo, wird heute die Energie von Repower übernommen, von Axpo wird keine Kilowattstunde übernommen, und es ist deshalb der verpflichtete B-Partner Repower gewesen, der schon am 1. Oktober 2014 das Gesuch gestellt hat, die Aufgeldfrage zu thematisieren und das Aufgeld von 0,8 auf 0,4 zu senken, weil sich die Marktlage wesentlich verändert habe und man mittlerweile kumuliert Verluste auf der GAG-Energie einfahre. Wir haben dann in der Folge Verhandlungen geführt, der Verwaltungsrat der GAG, der präsiert wird von Stefan Engler und im Übrigen besteht aus Mitgliedern, die in der kantonalen Verwaltung auch arbeiten, beim Departement von Barbara Janom Steiner, Finanzen, und in unserem Departement, Bau, Verkehr und Forst, und hat dann schlussendlich feststellen können, dass es tatsächlich so ist, dass die kumulierte Energie nicht kostendeckend abgesetzt werden kann, dass auch die Erträge, beispielsweise aus Systemdienstleistungen, miteinkalkuliert worden sind und somit mit dem Energiepaket heute, Stand heute, erhebliche Verluste erzielt werden. Das erstaunt ja wirklich nun niemanden, der die Diskussion über die Strompreise in den letzten Monaten und wenigen Jahren verfolgt hat und somit haben wir schlussendlich uns vertraglich geeinigt, auf den 1.10.2016 auf 0,4

Rappen pro Kilowattstunde die Preise zu reduzieren und haben gleichzeitig auch festgelegt, dass wir ab 1. Oktober 2020 die Aufgeldanpassung nochmals diskutieren wollen. Ich habe erklärt, weshalb die Senkung geschehen ist, ich habe erklärt, wie der Prozess gewesen ist und die konkrete Frage, ob da eine Interessenabwägung stattgefunden hat: Wir haben die Interessenabwägung getroffen. Im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten hat man die Marktsituation gespiegelt und das Aufgeld auf 0,4 Rappen pro Kilowattstunde belassen. Heute würde man wahrscheinlich aus marktlicher Sicht ein Aufgeld von 0,0 Rappen fordern, aber wir haben eine vertragliche Unterlimite von 0,4 Rappen und somit sind die Interessen der öffentlichen Hand mit Sicherheit gewahrt.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind immer noch bei Position 6110, Amt für Energie und Verkehr. 6125, Tiefbauamt Wasserbau. 6200, Spezialfinanzierung Strassentiefbauamt. 6220, Spezialfinanzierung Strassenausbau Nationalstrassen. 6221, Spezialfinanzierung Strassenausbau Hauptstrassen. Grossrätin Tomaschett, ich gebe Ihnen das Wort.

6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen

Tomaschett-Berther (Trun): Ich habe folgende Fragen und zwar auf Seite 259 Punkt 5010220 und 5010270. Wofür werden die budgetierten Mittel aufgewendet bei der Oberalpstrasse und bei der Lukmanierstrasse und sind Mittel bei der Lukmanierstrasse auch für die Verlängerung der Galerie, wo die Lawinen immer herunterkommen auf dem Lukmanierpass, auch vorgesehen?

Regierungsrat Cavigelli: Sie wissen, dass wir auf langfristiger planerischer Ebene ja das Strassen- und Strassenbauprogramm haben, das die Regierung verabschiedet und hier im Parlament zur Kenntnis bringt und das dann letztlich hier im Parlament auch diskutiert wird. Dort haben wir aber keine dermassen starke Verbindlichkeit drin, dass wir uns auf einzelne Strassenabschnitte im ganzen Kantonsgebiet fixieren wollen, wo wir ausbauen, Instandsetzungen oder sogar Neubauten, Ausbauten realisieren wollen. Trotzdem ist es aber natürlich so, dass dieses Strassenbauprogramm uns wesentliche Richte und Taktgeber ist für die Budgetierung. Das gilt umso mehr, je näher der Zeithorizont liegt mit der Verabschiedung des Strassen- und Strassenbauprogramms. Das aktuell relevante dann für das Jahr 2017 wird sein das Strassen- und Strassenbauprogramm 2017 bis 2020, also das erste Jahr dieser Planungsperiode, und somit kann ich die Frage einfach beantworten, dass in der Oberalpstrasse und in der Lukmanierstrasse, die die Grossrätin Tomaschett interessieren, dass dort diese Projekte enthalten sind, die wir grundsätzlich auch schon angedeutet haben, auszubauen, Instand zu setzen und irgendwelche Tätigkeiten vorzunehmen, planerisch oder in der Realisierung, die dort in diesem Strassenbauprogramm drin sind. Es gibt zwei Ausnahmen, ich habe die Frage auch vorgängig erhalten und deshalb das abklären können. Es gibt eine kleine Ausnahme für eine Strassenkorrektur in Lumpegna, Instandsetzung Brücke, die

jetzt auch aufgenommen worden ist im Projektbudget 2017 mit 10 000 Franken Ingenieurleistung, und es ist auch aufgenommen worden, neben dem Strassenbauprogramm für das Budget Jahr 2017, Lawinengalerie Scopia 3, eine neue Galerie, die wir erweitern wollen im Zeithorizont 2016 bis 2022, wo 40 000 Franken Planungshonorare enthalten sind zu der Erarbeitung eines Auflageprojekts.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind immer noch bei Position 6221, Spezialfinanzierung Strassenausbau Hauptstrassen. Position 6224, Spezialfinanzierung Strassenausbau Verbindungsstrassen. Position 6225, Spezialfinanzierung Strassen allgemeine Investitionen. Position 6400, Amt für Naturgefahren. Auf Seite 264 auch der zweite Teil des Antrags der Regierung 12. Position 6500, Amt für Jagd und Fischerei. Somit haben wir die fünf Departemente durchberaten und wir kommen zu den richterlichen Behörden. Wir starten mit der Position 7000, Kantonsgericht. Position 7010, Verwaltungsgericht. Position 2010, Bezirksgerichte. Hier ein Hinweis, per 1. Januar 2017 werden die elf Bezirksgerichte zu unteren kantonalen Regionalgerichten und sind entsprechend erstmals im kantonalen Budget als eigenständige Einheiten erfasst. Position 7021, Regionalgericht Albula. 7022, Regionalgericht Bernina. 7023, Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. 7024, Regionalgericht Imboden. 7025, Regionalgericht Landquart. 7026, Regionalgericht Maloja. 7027, Regionalgericht Moesa. 7028, Regionalgericht Plessur. 7029, Regionalgericht Prättigau/Davos. Position 7030, Regionalgericht Surselva. 7031, Regionalgericht Viamala. Position 7050, Aufsichtskommission über Rechtsanwälte. Position 7060, Notariatskommission. Somit kommen wir auf Seite 305 zur Position Stellenschaffung und budgetierte Stellen. Wir haben auf Seite 311 die Artengliederung Erfolgsrechnung. Auf Seite 317 die funktionale Gliederung Erfolgsrechnung. Auf Seite 319 die funktionale Gliederung Investitionsrechnung. Auf Seite 323 die Kennzahlen. Somit sind wir am Ende der Beratung des Budgets angekommen. Wünscht jemand nochmals auf eine Position zurückzukommen? Dies ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Wir kommen zum dritten Teil des Buchs. Dies sind die Produktgruppenstruktur und Wirkungen für die Jahre 2017–2020. Vorberatungskommission zu diesem Geschäft ist die KSS, die Kommission für Staatspolitik und Strategie. Vertreten wird das Geschäft durch Regierungsrätin Janom Steiner. Sprecher der Kommission ist Grossrat Maurizio Michael. Ihm gebe ich für das Eintreten das Wort.

Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2017–2020 (Budget-Botschaft 2017, S. 327 ff.)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna): Dopo aver condotto ieri nella funzione di relatore della Commissione strategica di politica statale la presentazione del programma annuale 2017 mi appresto pure a presentarvi l'oggetto "Struttura dei gruppi di prodotto ed effetti 2017–2020", che trovate nel librone del preventivo 2017 a partire da pagina 329.

Seit dem Jahr 2010 wird die kantonale Verwaltung im Budget und der Jahresrechnung nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, beziehungsweise des New Public Managements gesteuert. Die Steuerungselemente des Grossen Rates sind die Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen, sowie die Festlegung des Globalbudgets der einzelnen Dienststellen. Die Regierung setzt die Ziele und Indikatoren fest. Im Rahmen des Budgets werden jeweils zu erreichende Sollwerte vorgegeben. In der Jahresrechnung erfolgt die Berichterstattung über die Zielerreichung. Dem Grossen Rat dienen die Ziele und Indikatoren zu Informationszwecken. Für die Dienststellen bringt das globale Budget, beziehungsweise die Kreditbindung innerhalb des globalen Budgets, eine erhöhte Flexibilität in der Weiterverwendung. Der Grosse Rat ist von operativen Entscheidungen entlastet. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist eingebettet in die politische und strategische Gesamtplanung durch den Grossen Rat und die Regierung. Gestützt auf die vom Grossen Rat alle vier Jahre beschlossenen, übergeordneten, politischen Leitziele und Leitsätze erarbeitet die Regierung das Regierungsprogramm und den Finanzplan. Damit werden die wichtigsten politischen Weichen für die jeweils vier folgenden Jahre gestellt. Die Konkretisierung erfolgt im jährlichen Jahresprogramm. Die finanziellen Mittel werden im Budget bereitgestellt. Die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze sind wiederum bei der Festlegung der Produktgruppen und deren Wirkungen zu berücksichtigen. Im Jahr 2011 wurden die Produktgruppen und Wirkungen erstmals umfassend überarbeitet und vom Grossen Rat im Juni 2012 im Rahmen einer separaten Botschaft für die Periode 2013–2016 festgelegt. Das hier ist die damalige Botschaft, die für die Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen vorbereitet und beraten wurde. Damit einher ging die Berücksichtigung des integrierten Aufgaben- und Finanzplans mit dem Zweck, dem Grossen Rat die Entwicklung der Finanzen pro Dienststelle für die Jahre 2013–2016 zur Kenntnis zu bringen. Das damalige Verfahren war äusserst aufwändig. Die Vorbereitungskommission, die KSS, benötigte ihrerseits für die Vorberatung des Geschäfts zwei ganze Tage. Seither erfolgten ergänzend punktuelle Vereinfachungen und Verbesserungen der betrieblichen Steuerinstrumente. Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan wurde zwischenzeitlich komplett in die jährlichen Budgetbotschaften integriert. Daraus ergibt sich, dass die Aussagekraft der Produktgruppen und Wirkungen, losgelöst von Budget- und Finanzplanzahlen gering ist. Die Dienststellen haben 2016 ihre Produktgruppen und Wirkungen für die Planungsperiode 2017–2020 überprüft und teilweise überarbeitet. Aus den genannten Gründen, grosser Aufwand bei gleichzeitig kleinem Ertrag, geringe Aussagekraft usw., sowie auf Wunsch des Grossen Rates, verzichtete die Regierung auf die Erstellung einer separaten Botschaft und präsentiert die Anpassungen

nach Auffassung der KSS zu Recht im Rahmen der Botschaft zum Budget 2017. Die für 2017–2020 geltende Produktgruppenstruktur und Wirkungen wurden in die Budgetbotschaft 2017 integriert und können jeweils in der Rubrik Produktgruppenbericht der Dienststelle nachgelesen werden. Um im Grossen Rat die Orientierung zu erleichtern, wurde vom Departement für Finanzen und Gemeinden freundlicherweise eine Synopse erarbeitet. Daraus sind die im Vergleich zu den vom Grossen Rat vor vier Jahren beschlossenen Produktgruppen und Wirkungen von der Regierung rot markiert vorgeschlagenen Anpassungen ersichtlich. Neu werden zudem die Produktgruppen und Wirkungen der Regionalgerichte berücksichtigt. Sie werden separat aufgeführt, weil sie auch im Budgetteil als eigenständige Organisationen mit eigener Nummerierung aufgeführt sind. Die in der Synopse rot markierten Anpassungen und die neu aufgenommenen Produktgruppen und Wirkungen der elf Regionalgerichte muss der Grosse Rat heute beschliessen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich kann mich kurz fassen: Der Kommissionspräsident hat dargelegt, was wir vorschlagen, wie das Verfahren war, wie der Ablauf war, worüber Sie zu befinden und zu bestimmen haben. Vielleicht nur in Ergänzung zu seinen Ausführungen: Die Departemente und die Dienststellen haben im 2016 in Zusammenarbeit mit unserem Departement ihre Produktgruppen und Wirkungen unter Berücksichtigung ihrer Erfahrungen sowie allfälliger Anpassungen der übergeordneten, strategischen und politischen Planungen des Grossen Rates für die Jahre 2017–2020 überprüft und teilweise überarbeitet. Die Überprüfung hat bei vier Dienststellen zu Reduktionen der Anzahl Produktgruppen geführt, beim Amt für Wirtschaft und Tourismus von zwei Produktgruppen auf eine, Amt für Höhere Bildung von drei auf zwei Produktgruppen, beim Amt für Informatik von drei auf eine Produktgruppe und beim Tiefbauamt von drei auf zwei Produktgruppen. Und bei den Wirkungen erfolgten diverse Anpassungen im Sinne von Präzisierungen. Wenn Sie nun Änderungen vornehmen an unserem Vorschlag, wie wir ihn Ihnen jetzt präsentieren, dann werden Sie die Anpassungen in den Botschaften zur Jahresrechnung 2017 sowie zum Budget 2018 entnehmen können, weil jetzt, in diesem Budget, wurde bereits die überarbeitete Fassung der Produktgruppen übernommen. Also wenn Sie Anpassungen machen, dann werden wir dies respektieren bei der Jahresrechnung 2017, Budget 2018. Soweit meine Ergänzungen.

Standespräsident Pfäffli: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Detaildebatte. In Absprache mit dem Kommissionssprecher werden wir diese wie folgt führen: Wir thematisieren dort, wo bei

der Wirkung der Produktgruppe keine Änderungen erfolgt sind, jeweils nur die Dienststelle. Wo Änderungen erfolgt sind, werden neben der Dienststelle auch die Produktgruppe thematisiert.

Detailberatung

Rubriken 1000 bis 3120

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Pfäffli: Wir starten mit der Standeskanzlei. Wir haben nachher das Departementssekretariat DVS. Position 7107, Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Hier die Produktgruppe Grundbuch. Produktgruppe Bodenrecht. Produktgruppe Handelsregister. Position 2210, landwirtschaftliches Bildungszentrum und Beratungszentrum Plantahof. Dienststelle Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Produktgruppe Landwirtschaft. Zur Landwirtschaft, Herr Kommissionssprecher.

Michael (Castasegna): Vielleicht nur kurz eine Information. Die Anpassungen der Wirkung sind einerseits redaktionelle Präzisierungen, andererseits leichte Ergänzungen aufgrund der Agrarpolitik des Bundes. Zudem soll ein verstärkter Fokus auf die Erhöhung der Wertschöpfung im Kanton gelegt werden. Deswegen ist die Wirkung präzisiert worden.

Standespräsident Pfäffli: Dienststelle Geoinformation. Dienststelle Wohnbauförderung. Rubrik 2230, Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Produktgruppe Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz. Produktgruppe Tiergesundheit. Rubrik 2240, Amt für Industrie und Gewerbe. Rubrik 2241, Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Rubrik 2250, Amt für Wirtschaft und Tourismus. Produktgruppe 1, Standortentwicklung Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen. Herr Kommissionssprecher.

Michael (Castasegna): Ja, die Regierungsrätin Barbara Janom Steiner hat ja diesen Punkt schon erwähnt. Hier haben wir ein Beispiel, wo aus zwei Produktgruppen eine Produktgruppe verfasst worden ist. Da insbesondere im Bereich Regionalpolitik die Tätigkeit bei den zwei Produktgruppen Industrie und Tourismus übergreifend sind, ist die Aufteilung des Bereichs Wirtschaftsentwicklung in zwei Produktgruppen nicht zweckmässig. Die neu formulierte Wirkung entspricht zudem dem Zweckartikel des am 27. August 2015 vom Grossen Rat genehmigten Wirtschaftsentwicklungsgesetzes. Ich kann mich noch erinnern, bei der Debatte, als wir diese Botschaft diskutiert hatten, war diese Aufteilung auch ein Diskussionspunkt.

Standespräsident Pfäffli: Wünscht jemand zur neuen Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung das Wort? Frau Regierungsrätin? Wir kommen zu Rubrik 2260, Amt für Raumentwicklung zur Produktgruppe Raumentwicklung. Produktgruppe Bauten und Anlagen ausserhalb der

Bauzone. Rubrik 2310, Sozialamt. Wir kommen zur Rubrik 3100, Departementssekretariat DJSG. Dienststelle Rubrik 3105, Dienststelle Staatsanwaltschaft. Rubrik 3114 Amt für Justizvollzug. Rubrik 3120, Dienststelle Kantonspolizei. Rubrik 3125, Dienststelle Amt für Migration und Zivilrecht. Produktgruppe Fremdenpolizei und Ausweiszentren. Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

Angenommen

Rubrik 3125 PG 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp: Ich stelle zu Produktgruppe 1 den Änderungsantrag, wie ich es bereits am Vormittag angekündigt habe. Warum ich mich an der vorliegenden Formulierung störe, habe ich bereits erklärt. Das führe ich nicht noch einmal aus. Ich stelle den Antrag, im zweiten Satz das Wort unerwünscht zu streichen. Der Satz hiesse dann wie folgt: „Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das Fernhalten von Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt.“ Damit, so meine ich, wird die Wirkung ausreichend beschrieben und sachlich. Ich danke für Ihre geschätzte Unterstützung meines Antrags.

Antrag Cahenzli-Philipp

Ändern wie folgt:

...Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das fernhalten von (...) Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt.

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe dem Kommissionssprecher das Wort zu diesem Antrag. Grossrat Michael.

Michael (Castasegna): Die Kommission hat diesen Punkt nicht diskutiert, diesen Antrag. Ich kann hierzu keine weiteren Informationen geben.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission zu diesem Antrag. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Wir können das kurz machen: Die Regierung kann sich mit dem Antrag einverstanden erklären. Der Begriff „unerwünschte Personen ohne Aufenthaltsberechtigung“ ist tatsächlich ein unglücklicher. Er ist allerdings ein gängiger Begriff, sowohl im Staatssekretariat für Migration, als auch in anderen Kantonen, in den politischen Diskussionen, beispielsweise Kriminaltouristen fallen darunter. Sie gelten einfach in diesem Sinne als unerwünschte Personen. Aber wir können das an dieser Stelle problemlos streichen. Damit können Sie dem Antrag folgen.

Standespräsident Pfäffli: Ich stelle fest, dass gegen den Antrag von Grossrätin Cahenzli nicht, doch, Grossrätin Troncana, Sie haben das Wort.

Troncana-Sauer: Ich habe nur eine kurze Nachfrage. Wir haben ja Personen ohne Aufenthaltsbewilligung, z.B. Touristen, die halt wirklich erwünscht sind. Machen wir dann nicht ein Zeichen nach aussen, dass wir Personen ohne Aufenthaltsbewilligung lieber nicht hätten in unserem Kanton?

Paterlini: Ja, ich wollte genau das Gleiche in den Raum stellen. Also ich finde das völlig deplatziert. Also diese Korrektur würde ich auf keinen Fall machen, weil wir so die Touristen auf einmal ja auch nicht mehr haben möchten, und das will ich als Touristiker überhaupt nicht.

Alig: Kriminaltouristen sind für mich unerwünscht und ich werde diesen Antrag auch ablehnen

Felix (Haldenstein): Ich möchte meine beiden Vorvotanten unterstützen, wenn es eben, gerade wie wir von Herrn Regierungspräsident gehört haben, um Kriminaltouristen geht, die auch subsumiert sind unter diesem Begriff, dann sind die ohne Zweifel unerwünscht und diesen Begriff gilt es auch so zu benennen. Es geht um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und wenn solche Leute, eben Kriminaltouristen, sich bei uns aufhalten, dann kann man diesem Sicherheitsgefühl nur Rechnung tragen, wenn man diese Leute fernhält. Behalten wir die in der Botschaft abgebildete Fassung bei.

Pfenninger: Nur dass wir über das Richtige sprechen. Es geht um Personen ohne Aufenthaltsberechtigung, also jemand der zu uns kommt als Tourist hat natürlich für diese begrenzte Zeit eine Aufenthaltsberechtigung. Also ich denke, dass muss man schon unterscheiden. Es geht nicht um Aufenthaltsbewilligung, sondern Aufenthaltsberechtigung.

Salis: Also für mich ganz klar, die Voten von meinen Vorrednern, wir haben unerwünschte Personen in unserem Land und diese Bezeichnung finde ich richtig, weil, wenn angenommen jemand delinquent oder hat keine Aufenthaltsberechtigung, dann ist er unerwünscht. Ich werde den Antrag nicht unterstützen.

Regierungspräsident Rathgeb: Stimmen Sie, wie Sie wollen, das ändert ohnehin nichts. Den Begriff verwenden wir ja ohnehin. Es geht um die Regelung hier in der Produktgruppe und wir halten keine Touristen fern. Es geht ja hier, wenn Sie lesen, um das Fernhalten der entsprechenden Personen ohne Aufenthaltsberechtigung. Also ich muss wirklich sagen, es ist eine Frage des Stils, der Sprache, hat Frau Grossrätin Cahenzli in der Begründung Ihres Antrags gesagt, und da habe ich Verständnis dafür. Der Begriff wurde vor Jahren noch viel häufiger verwendet. Und heute spricht man auch immer wieder von Personen ohne Aufenthaltsberechtigung im Zusammenhang mit der Fernhaltung. Also es wird kein Tourist ferngehalten, wenn Sie hier dem Antrag zustimmen und darum stimmen Sie so ab, wie Sie es für richtig finden.

Standespräsident Pfäffli: Wünscht die Antragstellerin nochmals das Wort? Somit bereinigen wir diesen Antrag.

Der Antrag von Grossrätin Cahenzli lautet, dass Sie hier bei der Produktgruppe Fremdenpolizei und Ausweiszentren bei der Wirkung das Wort „unerwünscht“ streichen möchte. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, drücke die Taste Plus, wer diesem Antrag nicht Folge leisten möchte, die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben dem Antrag von Grossrätin Cahenzli mit 35 Ja Stimmen bei 71 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen nicht zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Cahenzli-Philipp mit 71 zu 35 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Rubriken 3125 PG 2 bis 4221 PG 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Amt für Migration und Zivilrecht und bei der Produktgruppe Asyl und Vollzug respektive Rückkehr. Herr Kommissionssprecher. Produktgruppe Integration, Produktgruppe Bürgerrecht und Zivilrecht. Rubrik 3130 Strassenverkehrsamt. Rubrik 3140 Amt für Militär und Zivilschutz, Produktgruppe 1 Militär, Produktgruppe 2 Zivilschutz, Produktgruppe 3 neu Kantonaler Führungsstab. Rubrik 3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Produktgruppe Kindes- und Erwachsenenschutz. Rubrik 3212 Gesundheitsamt. Rubrik 4200 Departementssekretariatsdienste EKUD. Rubrik 4210 Amt für Volksschule und Sport. Rubrik 4221 Amt für Höhere Bildung, Produktgruppe Tertiärbildung, Produktgruppe Mittelschulen. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Rubrik 4221 PG2

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen nach Satz 1 was folgt:

Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen.

Michael (Castasegna): Ja, wie Sie schon bereits in der Budgetdebatte gehört haben, möchte die KSS mit diesem kurzen Ergänzungsantrag der Wirkungen ein klares Bekenntnis des Kantons für die Bündner Mittelschullandschaft abgeben. Es ist ein Ergänzungsantrag der KSS, dieser lautet nach dem ersten Satz "Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen". Diesen Satz einzufügen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KSS. Allgemeine Diskussion? Regierungsrat Jäger? Wird nicht gewünscht. Ich komme zur Abstimmung. Wer bei der Produktgruppe Mittelschulen den Satz "Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen" einfügen möchte, drücke in der Abstimmung die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich

starte die Abstimmung jetzt. Sie haben dem Antrag der KSS mit 102 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag von Kommission und Regierung mit 102 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Rubriken 4230 bis 7031

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Rubrik 4230 Amt für Berufsbildung. Rubrik 4250 Amt für Kultur. Rubrik 4260 Amt für Natur und Umwelt. Rubrik 5000 Departementssekretariat DFG. Rubrik 5030 Amt für Schätzungswesen. Rubrik 5105 Finanzkontrolle. Rubrik 5110 Finanzverwaltung. Rubrik 5120 Personalamt. Rubrik 5130 Steuerverwaltung. Rubrik 5150 Dienststelle Amt für Informatik, Produktgruppe 1, neu Informatikdienstleistungen. Herr Kommissionssprecher, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Ja auch hier ganz kurz: Das Amt für Informatik erbringt seine Dienstleistung primär in den Departementen und Dienststellen und nicht direkt den Bürgern. Die heute verwendeten drei Produktgruppen fassen die Dienstleistungen mehr oder weniger zufällig in Gruppen zusammen. Vor allem die Ermittlung der Finanzplanzahlen ist bei mehreren Produktgruppen sehr schwierig und ergibt eher Schätzungen als abgesicherte Werte. Aus diesen Überlegungen sind die Jahresrechnung und das Budget mit drei Produktgruppen überstrukturiert. Somit wird dieser Antrag auf die Reduzierung auf einer einzigen Produktgruppe gemacht.

Standespräsident Pfäffli: Wünscht jemand das Wort zu diesem Punkt? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Rubrik 5310 Amt für Gemeinden, Produktgruppe Gemeinden. Rubrik 6000 Departementssekretariat, BVFD. Rubrik 6101 Hochbauamt, Produktgruppe Immobilien. Produktgruppe Dienste, Services. Produktgruppe Beratung. Rubrik 6110 Amt für Energie und Verkehr. Rubrik 6125 Dienststelle Tiefbauamt, Wasserbau. Rubrik 6200 Tiefbauamt Spezialfinanzierung Strasse, Produktgruppe Strassenbau. Produktgruppe Strassenunterhalt. Rubrik 6400 Amt für Wald- und Naturgefahren. Rubrik 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Rubrik 7000 Kantonsgerichte. Rubrik 7010 Verwaltungsgericht. Rubrik 7021 und folgende, da sind die neuen Regionalgerichte aufgeführt. Herr Kommissionssprecher.

Michael (Castasegna): Ja, eigentlich wurde auch hier schon erklärt, um was es geht. Auf Grund der Umsetzung der Gebietsreform, werden per 1.1.2017 aus den bisherigen Bezirksgerichten elf Regionalgerichte. Die Ausgestaltung der Regionalgerichte wird analog zur heutigen Regelung des Kantonsgerichts vorgenommen. Die Regionalgerichte werden in separaten Rechnungsrubriken aufgeteilt so wie im Budget vorgesehen. Die Wirkungen der Regionalgerichte sind identisch.

Standespräsident Pfäffli: Sind Fragen zu den Dienststellen 7021 bis und mit 7031? Dies ist nicht der Fall. Somit haben wir die Produktgruppenstruktur und die Wirkung für die Jahre 2017–2020 ebenfalls durchberaten. Möchte jemand auf eine Dienststelle oder eine Produktgruppe zurückkommen? Grossrat Steiger, Sie haben das Wort.

Angenommen

Steiger: Ich entschuldige mich, wenn ich jetzt noch eine ganz allgemeine Frage stelle. Es geht mir darum, ob mit dieser Gruppierung eine gewisse Vergleichsmatrix, ein Benchmark mit andern Kantonen dann in Zukunft gemacht werden kann.

Standespräsident Pfäffli: Wer möchte die Frage von Grossrat Steiger beantworten? Herr Kommissionssprecher?

Michael (Castasegna): Ich leite die Frage gerne der Regierungsbank weiter.

Standespräsident Pfäffli: Ich gehe davon aus, dass Regierungsrätin Janom Steiner die Verantwortung übernimmt?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, ich versuche, eine Antwort zu formulieren, aber die Verantwortung übernehme ich hierfür nicht. Nein, sehen Sie, ich glaube, das ist schwierig, ein Benchmark zu finden, was die Produktgruppenstruktur und Wirkungen zu anderen Kantonen anbelangt. Nicht alle Kantone haben New Public Management, erstens. Zweitens sind auch die Departemente anders aufgestellt, auch die Amtsstellen sind zum Teil anders zugeteilt. In den Wirkungen oder in den Aufgaben würde man wahrscheinlich Ähnlichkeiten finden, aber ich glaube kaum, dass wir, wenn wir einen Vergleich mit den anderen Kantonen machen, dass wir sehr fündig werden und hier einen direkten Vergleich machen können. Was wir machen, ist in diesen Aufgabenbereichen, dort können wir den Benchmark setzen, was Kostenstrukturen anbelangt. Das ist ja diese Analyse, die wir vornehmen. Aber ob dann in der Struktur und im Aufbau, jetzt Produktgruppenstruktur mit Wirkungen, ob wir hier wirklich einen Vergleich machen können, das würde ich eher in Frage stellen. Wir hatten damals bei der erstmaligen Gesamtüberarbeitung einen externen Berater beigezogen, der hatte Erfahrungen aus anderen Kantonen. Er hatte auch Erfahrungen auf Ebene Bund und das ist mit eingeflossen in die Grundstruktur, die wir uns damals gegeben haben. Also gewisse Ähnlichkeiten wird man finden, aber es gibt sicher grosse Unterschiede, weil nicht alle Kantone auch über dasselbe System verfügen. Es gibt Kantone, die New Public Management eingeführt haben und nachher wieder ausgestiegen sind, also wieder einen Rückschritt gemacht haben. Vielmehr kann ich Ihnen jetzt dazu nicht sagen, aber vielleicht würden wir das noch in Erfahrung bringen, wenn man mal in die Kantone hört.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu den Anträgen. Diese finden Sie auf Seite 7 und Folgenden.

Auf das Budget Antrag Nr. 2 sind wir eingetreten. Die Steuerfüsse haben wir heute Morgen bereinigt. Es steht nun die Abstimmung der Anträge 4 bis 14 an. Ich frage Sie an, ob jemand dagegen opponiert, wenn wir diese Abstimmung zusammen durchführen. Es wird nicht opponiert. In diesem Fall findet die folgende Abstimmung statt. Wer den Anträgen 4 bis 14 der Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Anträgen 4 bis 14 der Regierung mit 106 Ja Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung zugestimmt. Zuhanden des Protokolls stelle ich fest, dass die Finanzplanergebnisse 2018–2020, auf den Seiten 77 bis 81, durch den Grossen Rat zur Kenntnis genommen wurden.

Wir kommen zu den Anträgen betreffend die kantonalen Gerichte. Auf das Budget gemäss Antrag 1 sind wir eingetreten. Ich frage Sie an, ob wir auch hier über die Anträge 2 bis 4 zusammen abstimmen lassen können. Gegen diesen Vorschlag wird nicht opponiert. Wir stimmen deshalb wie folgt ab: Wer den Anträgen 2 bis 4 betreffend der kantonalen Gerichte zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben die Anträge 2 bis 4 betreffend die kantonalen Gerichte mit 111 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmungen

Schlussabstimmung Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

4. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für den Teuerungsausgleich, für die individuellen Lohnentwicklungen, für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen (Seite 53):
 - den Gesamtkredit für den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, noch nicht ausgeglichenen Jahresteuern von voraussichtlich 0 Franken (Stand November 2016, inkl. Finanzkontrolle und Gerichte);
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen um 1,0 Prozent (3 090 000 Franken, inkl. Finanzkontrolle und Gerichte);
 - die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um 1,7 Prozent (5 230 000 Franken, ohne Finanzkontrolle und Gerichte);
 - den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken bzw. 1,07 Prozent der Lohnsumme (inkl. Finanzkontrolle, exkl. Gerichte).
5. Die von der Finanzkontrolle beantragte Erhöhung der Gesamtlohnsumme um 0,04 Prozent (120 000 Franken) für eine geschaffene Stelle zu genehmigen (Seite 213).

6. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden wie folgt festzulegen (Seiten 65 bis 66):
 - Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs 16 Prozent (Vorjahr 17,5 %)
 - Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich 68 Prozent (Vorjahr 70 %)
 - Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich 24 Millionen Franken
 - Gesamtvolumen für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten 1,5 Millionen Franken
 - Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden 40 Millionen Franken (Vorjahr 30 Mio.)
7. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,160 Millionen Franken festzulegen (Seite 219).
8. Die Gesamtkredite für die Beiträge an die Spitäler wie folgt festzulegen (Seiten 69 bis 71):
 - für den Notfall- und Krankentransportdienst 4,088 Millionen Franken
 - für die universitäre Lehre und Forschung 6,598 Millionen Franken
 - für gemeinwirtschaftliche Leistungen 21,900 Millionen Franken
9. Bei der Kantonspolizei den Verpflichtungskredit für den Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes als Rahmenkredit von brutto 5 900 000 Franken zu genehmigen (Seiten 72 bis 73).
10. Bei der Kantonspolizei den Verpflichtungskredit für das Update des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ABI/INPOS auf myABI als Rahmenkredit von brutto 865 000 Franken zu genehmigen (Seiten 73 bis 74).
11. Beim Amt für Kultur den Verpflichtungskredit für die Restaurierung der Klosterkirche St. Martin in Disentis/Mustér als Objektkredit von brutto 1 810 000 Franken zu genehmigen (Seiten 74 bis 76).
12. Die im Budget 2017 als Einzelkredite budgetierten Mittel für die Umsetzung der Impulsprogramme ES 28/14 und ES 29/14 zu genehmigen und von den finanzpolitischen Richtwerten Nr. 1 und 2 auszuklammern (Seiten 242 und 264).
13. Die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen der kantonalen Verwaltung für die Planungsperiode 2017–2020 zu beschliessen (Seiten 331 bis 342).
14. Das Budget 2017 des Kantons (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060) zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK und Regierung Ziffern 4–14 in globo mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Antrag GPK und Regierung

15. Die Finanzplanerergebnisse 2018–2020 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 77 bis 89).

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt die Finanzplanerergebnisse 2018–2020 zur Kenntnis.

Schlussabstimmung kantonale Gerichte

Antrag GPK und Kantonsgericht

2. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Aktuar/Aktuarinnen, Kanzleimitarbeitende, und Vermittler/Vermittlerinnen) bei den Regionalgerichten bei 1,5 Prozent (4 382 000 Franken) festzulegen (Seiten 279 bis 300).

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

3. Die Budgets 2017 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen.

Antrag KSS, Kantons- und Verwaltungsgericht

4. Die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Regionalgerichte für die Planungsperiode 2017–2020 zu beschliessen (Seiten 343 bis 345).

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen Ziffern 2 – 4 der GPK, der KSS, des Kantons- und Verwaltungsgerichts in globo mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Pfäffli: Damit haben wir das dicke Buch durchberaten. Ich möchte den beiden beteiligten Kommissionen respektive ihrem Präsidenten und dem Sprecher der Kommission zum Abschluss noch das Wort erteilen. Ich starte mit der Präsidentin der GPK.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Wir haben das Budget 2017 beraten, ich danke der Regierung, den Gerichtspräsidenten und der Verwaltung im Namen der GPK herzlich für die Aufarbeitung des Budgets sowie für die offene und kompetente Beantwortung unserer Fragen. Herzlich danken möchte ich auch unserem GPK-Sekretär Roland Giger und der Finanzkontrolle für die grosse Unterstützung. Ein weiteres herzliches Dankeschön geht an meine Kommissionskolleginnen und Kollegen, für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit, sowie Ihnen, wehrte Grossrätinnen und Grossräte, für die engagierte Debatte, vielen Dank.

Standespräsident Pfäffli: Und nun noch der Sprecher der KSS, Grossrat Maurizio Michael.

Michael (Castasegna): In qualità di vecchio o presidente uscente della Commissione strategica di politica statale vorrei ringraziare tutti i membri del Gran Consiglio per questi due anni di lavoro che mi hanno permesso di lavorare nell'ambito della Commissione e presentare diversi oggetti importanti all'interno del Gran Consiglio. In particolare, per quanto riguarda gli oggetti trattati ieri e oggi, vorrei ringraziare il presidente del Governo, la

Consigliera di Stato Barbara Janom Steiner con i loro collaboratori per l'interessante lavoro e per le delucidazioni che abbiamo ottenuto. Un grazie particolare ai colleghi della Commissione strategica e di politica statale e un altrettanto grazie al segretario Mic Gross che ci ha accompagnato in tutto questo tempo con competenza e grande sostegno.

Standespräsident Pfäffli: Bevor ich das Wort an den Standesvizepräsidenten übergebe, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass ein Auftrag von Grossrat Gian Michael eingegangen ist, betreffend der Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik. Ich übergebe das Wort an den Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Aebli: Auch von meiner Seite recht herzlichen Dank, dass Sie noch ausharren nach diesen zwei intensiven Tagen. Wir kommen jetzt ein bisschen zu nüchternen Sachgeschäften und ich möchte fortfahren mit der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zum Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe. Zu diesem Zweck erteile ich Grossrat Engler das Wort. Er ist der Sprecher der Kommission, die sich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (Botschaften Heft Nr. 7/2016-2017, S. 407)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Engler; Kommissionspräsident: Die WAK hat dieses Geschäft anlässlich der Sitzung vom 14. November 2016 behandelt und, wie Sie aus dem Protokoll ersehen können, wurden keine grossen Debatten darüber geführt. Dies kommt daher, dass es sich bei diesem Erlass um eine reine Vollzugsfrage aufgrund des Bundesgesetzes über den Militärflichtersatz handelt, welche von jedem Kanton einzeln erstellt werden muss. Bis heute haben zwölf Kantone diese Aufgaben bereits getätigt. Gemäss Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung sind alle wichtigen Bestimmungen durch den Grossen Rat in Form eines Gesetzes zu erlassen. Da es sich bei der Wehrpflichtersatzabgabe um keine ordentliche Steuer handelt, kann dies auch nicht im Steuergesetz geregelt werden und so wurde dies auf dem ordentlichen Verfahrensweg neu nun eingeteilt. Zu erwähnen ist auch, dass kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde, da der Regelungsspielraum des Kantons auf die Bezeichnung der zuständigen kantonalen Stellen und die Festlegung ihrer Aufgaben eingeschränkt ist. Das Verwaltungsgericht wurde in die Ausarbeitung des vorliegenden Gesetzesentwurfs eingebunden, und so hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit im Einvernehmen mit der

Regierung auf eine Vernehmlassung verzichtet. Mit der Verabschiedung dieser Gesetzesvorlage wird die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Militärflichtersatz aus dem Jahre 1960 hinfällig und kann somit aufgehoben werden. Sämtliche gesetzlichen Grundlagen für die Pflichtigkeit und die Art der Erhebung sind im Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe geregelt. So sind in dieser Gesetzesvorlage nur die vom Kanton vorzunehmenden Regelungen und Zuständigkeiten und Aufgaben der Behörden zu regeln, so dass diese sehr schlank ausgefallen ist. Innerhalb der Kommission ergaben sich keine Fragen und Diskussionen übers Eintreten, und so werde ich bei den einzelnen Artikeln zusätzliche Erklärungen abgeben. In diesem Sinne, beantragt Ihnen die einstimmige Kommission, auf das Geschäft einzutreten.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Vorlage ist unbestritten. Sie ist vorgestellt. Das Eintreten ist unbestritten. Der Standesvizepräsident hat sogar gesagt, es sei ein nüchternes Sachgeschäft. Das kann sich ja wohl nur auf die Autoren beziehen. *Heiterkeit.* Ich habe keine weiteren Bemerkungen, treten Sie ein und ich kann dann noch zu den einzelnen Bestimmungen etwas sagen.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Wenn keine weiteren Wortmeldungen sind, gehe ich davon aus, dass Eintreten beschlossen ist und wir zur Detailberatung gehen können. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten das Wort. Zu Art. 1.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Engler; Kommissionspräsident: Art. 1. Hier werden die Zuständigkeiten geregelt, und wie bereits beim Eintreten erklärt, handelt es sich nicht um eine Steuer und so wurde die Zuständigkeit richtigerweise dem Amt für Militär und Zivilschutz unterteilt. Die Veranlagung wird über das Bundesgesetz geregelt. Hier wird als Grundlage die Steuerveranlagung genommen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu Art. 2.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Engler; Kommissionspräsident: Der materielle Bereich regelt das Bundesgesetz. Hier werden die Verfahrensbestimmungen festgelegt, wobei die Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes zur Anwendung gelangen, wenn diese nicht von höherer Instanz anders geregelt werden.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident. Art. 3.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Engler; Kommissionspräsident: In diesem Artikel wird die Zuständigkeit bei Beschwerdeverfahren geregelt, welche dafür das Verwaltungsgericht einsetzen. Speziell zu erwähnen ist lit. d: der Erlass einer Schriftensperre. Diese Massnahme gilt als letzter möglicher Schritt, um die Ersatzabgabe sicherstellen zu können.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zu Ziffer römisch II. Keine Bemerkungen. Ziffer III. Ziffer IV. Dann wären wir bei der Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz

Der Erlass „Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz“ BR 620.200 (Stand 1. Januar 2011) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Römisch II. Auch nicht. Ziffer III? Auch nicht.

Die Aufhebung tritt zusammen mit dem Einföhrungsgesetz zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (EGZWPEG) in Kraft.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standesvizepräsident Aebli: Ziffer IV? Auch nicht.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Somit wären wir schon am Ende dieses Erlasses. Ich frage Sie an, haben Sie sonst noch Bemerkungen oder möchten Sie noch zurückkommen auf einen Punkt? Wenn das nicht der Fall ist, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, sehen Sie auf Seite 413 der Botschaft die Anträge der Regierung und ich möchte Sie anfragen ob Sie einverstanden sind, wenn wir diese zwei Anträge gemeinsam abstimmen? Wenn dem so ist, dann frage ich Sie an, wer diese Anträge unterstützen kann, soll bitte die Taste Plus drücken, wer dagegen ist die Taste Minus und wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben dem Erlass des Einföhrungsgesetzes und der Aufhebung der Vollziehungsverordnung mit 97 Ja zu 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt mit 97 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen in globo

2. dem Erlass eines Einföhrungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe zu und
3. hebt die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz vom 24. Mai 1960 (BR 620.200) auf.

Standesvizepräsident Aebli: Ich gebe das Wort noch dem Kommissionspräsidenten.

Engler; Kommissionspräsident: Ich möchte mich bei Regierungsrat Christian Rathgeb, Departementssekretär Gion-Claudio Candinas und dem neuen Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz, Martin Bühler, für die Erläuterung und Ausführung anlässlich der Kommissionssitzung recht herzlich bedanken. Ein grosser Dank auch an Patrick Barandun für die Organisation und das Verfassen des Protokolls.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank, somit wäre dieses Sachgeschäft abgeschlossen und wir kommen zum Nächsten, und bevor wir zum Nächsten kommen, möchte ich Sie noch orientieren, dass wir eine Interpellation von Grossrätin Noi-Togni haben concernente il "suicidio assistito" su persone che provengono dall'estero e altre attività mediche e infermieristiche nel Moesano (Sterbetourismus). Wir fahren fort und würden das grüne Büchlein zur Hand nehmen, Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Teilrevision des Gesetzes über die amtliche Schätzung. Dieses Geschäft wurde

durch die Kommission Umwelt und Verkehr und Energie vorbereitet, ich gebe für das Eintreten dem Kommissionspräsidenten Grass das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2016-2017, S. 507)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Grass; Kommissionspräsident: Die KUVe hat sich am 2. November zu einer halbtägigen Sitzung getroffen, um die Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden zu beraten. Auslöser für diese Revision war der Auftrag der Regierung im Januar 2014 die Grundstückschätzung des Amtes für Schätzungswesen ASW und den Versicherungsbereich der Gebäudeversicherung GVG zu analysieren. Daher werden auch zeitgleich im Grossen Rat die Teilrevision des Gesetzes der GVG und die Totalrevision des Gesetzes des ASW beraten. Die GVG und das ASW weisen schon heute zahlreiche Schnittstellen und Abhängigkeiten auf. Die beiden Organisationen setzen die gleiche Software ein, aber mit zwei unabhängigen Datenbanken. Als die GVG und das ASW die Anschaffung der weiterentwickelten Branchensoftware „GemDat/Rubin“ prüften, erteilte die Regierung einer externen Firma den Auftrag, die Systeme der Grundstückschätzung des ASW und die Versicherung der GVG zu analysieren und Varianten der Zusammenarbeit aufzuzeigen, mit dem Ziel, das Gesamtsystem effizienter und kostengünstiger zu gestalten. Die wesentlichen Änderungen im vorliegenden Revisionsentwurf sind: Die Aufhebung aller freiwilligen Versicherungen, gleichzeitig sind neu alle Altgebäude, Ställe und Hütten zu versichern, welche mehr als hundert Meter vom nächsten versicherungspflichtigen Gebäude stehen. Neu soll der schnelle Erdfall versichert werden und bei bestehenden Gebäuden sollen Anreizfinanzierungen den Gebäudeeigentümer dazu veranlassen, Elementarschadenpräventionsmassnahmen vorzunehmen. Die Zusammenarbeit der GVG und des ASW soll verstärkt, die Organisationsstruktur aber beibehalten werden. Mit dem Projekt Unternehmensentwicklung GVG/ASW wurden bei der GVG weitere Prozesse eingeleitet mit dem Ziel, die Effizienz zu steigern und Synergien zu nutzen. Bereits auf den ersten Januar wurde das Tarifsysteem einer Tarifierpassung mit folgenden Eckpunkten unterzogen: Reduktion der Grundprämien, Abschaffung der Feuerrisikozuschlagprämie, Reduktion der Gebäudeklassen und der Elementarrisikoprämien. Mit diesen Anpassungen werden die Gebäudeeigentümer im Kanton Graubünden um insgesamt acht Millionen Franken jährlich entlastet und die GVG weist schweizweit die tiefsten Prämien aus. Weiter wurden mit dem integralen Risikomanagementkonzept GRIP, Abkürzung für Gemeinde-Risikoanalyse-Intervention-Prävention,

präventive Instrumente zur Schadenminderung entwickelt. In Zusammenarbeit mit anderen zuständigen kantonalen Amtsstellen und den Gemeinden sollen mit dem Konzept GRIP Schäden an Personen, Tieren, Gebäuden, Infrastrukturen und landwirtschaftlich oder gewerblich genutzten Flächen reduziert oder wenn möglich vermieden werden und damit die Sicherheit nachhaltig erhöht werden. Dazu wurden in der ersten Hälfte dieses Jahres Informationsanlässe für die Gemeinden durchgeführt. Als letzten Punkt der Unternehmensentwicklung, gilt es noch die Schaffung der gemeinsamen Datenbank zwischen der GVG und dem ASW zu erwähnen, welche zurzeit im Aufbau ist und ab 1.1.2018 einsatzbereit sein soll. Dabei stellen die beiden Organisationen weiteren Dienststellen und den Gemeinden den kostenlosen Datenzugang, welchen diese für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Damit die GVG ihren dreiteiligen Auftrag Prävention, Intervention und Versicherung von Gebäuden, zurzeit sind das 160 000 Gebäude mit einer Versicherungssumme von 108 Milliarden Franken, effizient und effektiv wahrnehmen kann, empfiehlt ihnen die einstimmige Kommission auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Deplazes, Sie haben das Wort.

Deplazes: Es wird mehrfach auf die zunehmenden Elementarschäden in der Schweiz hingewiesen. Der Klimawandel beeinflusst immer mehr die Ausgaben der Gebäudeversicherungen. Ich persönlich bin froh über diese Aussagen in der Botschaft, denn dieses Mal stammen sie nicht von den Umweltschutzorganisationen oder von einem Amt. Der Klimawandel findet statt und er sollte endlich ernst genommen werden. Wenn wir nicht bald griffige Massnahmen ergreifen, werden die Schäden durch Starkniederschläge, Überschwemmungen und Hitzeperioden mit der Zeit immer grösser. Noch sind die Massnahmen gegen Elementarschäden wie heute in der Teilrevision freiwillig. Irgendwann in Zukunft werden sie zur Pflicht werden. Das Klima endlich mit wirkungsvollen Massnahmen schützen, wie z.B. mit einer CO₂-Abgabe auf Flugreisen und Treibstoffen wäre besser, als potenziellen Schäden vorzubeugen.

Ich hätte noch ein Anliegen an den Regierungsrat. Es geht um die Zusammensetzung der Verwaltungskommission. Die jetzige Kommission macht eine gute Arbeit und trotzdem, bei der aktuellen Zusammensetzung fehlt mir ein versiertes Mitglied aus der Finanzbranche und ein Mitglied mit grossem Wissen im Bereich Klimawandel. Ein Finanzspezialist, weil die GVG gegen 600 Millionen Franken anlegen und verwalten muss. Solche volatile Finanzmärkte, wie wir sie jetzt haben, gab es noch nie. Wer hätte vor ein paar Jahren vorausgesehen, dass Negativzinsen eingeführt werden oder dass Geld anlegen immer schwieriger wird? In der Botschaft haben wir auch gelesen, dass infolge des Klimawandels die Elementarschäden weiter zunehmen werden. Aus diesem Grund müsste die Kommission mit einer Fachperson mit Ausbildung im Klimabereich erweitert werden. Aus diesen Gründen bin ich auch der Meinung, dass solche Spezialisten unbedingt in der Verwaltungskommission

der GVG Einsitz nehmen müssen, um diesen zwei Themen frühzeitig mehr Gewicht zu geben. Ich bitte Sie, mein Anliegen bei den nächsten Wahlen der Kommission zu berücksichtigen. Ich bin für Eintreten.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Paterlini, Sie haben das Wort.

Paterlini: Ich werde gegen Eintreten abstimmen, da es die Regierung verpasst hat, die in der CVP-Vernehmlassung eingebrachten Fragestellungen zu Art. 10 Abs. 1 in die Botschaft einzubauen. Die Vernehmlassungsantwort der CVP zu Art. 10, Grundsätze der Wertermittlung, Abs. 1 die Werte haben sich am Markt zu orientieren, lautete wie folgt: „Diese allgemeine Aussage mag sich in Regionen ohne die nutzungsrechtliche Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitwohnungen durchaus richtig sein. In Regionen mit grossem Zweitwohnungsmarkt und entsprechend hohen Baulandpreisen greift sie nicht. Aufgrund der geschilderten Problematik wünscht sich die CVP für die nachfolgenden, für den peripheren und touristischen Raum sehr wichtigen Fragen, befriedigende Antworten, welche auch in die Gesetzesvorlage einfließen sollten. Wie wird zukünftig die Wertentwicklung der Baulandpreise in den unterschiedlichen Märkten, Erstwohnungen und...“

Standesvizepräsident Aebli: Entschuldigung, Sie sind im falschen Gesetz. Das kommt nachher. Ich erteile das Wort Grossrat Luca Tenchio.

Tenchio: Wir haben auch hier im Kanton Graubünden mit Bestürzung die Erdbeben in Zentralitalien mit vielen Toten zur Kenntnis nehmen müssen. Erdbeben sind Elementarschäden, durch die Natur verursacht. Wir haben dieses Jahr auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Kanton Graubünden bezüglich Erdbebengefahr in eine höhere Gefahrenstufe eingeteilt worden ist. Also wir sind nicht mehr in einem geringen Level, sondern doch in einer höheren Stufe eingeteilt, sodass die Möglichkeit auch verheerender Erdbeben im Kanton Graubünden nicht irrelevant ist. Erdbeben sind durch das Gebäudeversicherungsgesetz nicht versichert. Es gibt einen nationalen Fond, in den die Kantone einzahlen, der angegriffen werden kann für den Fall von Erdbebenschäden. Würde sich ein massgebliches Erdbeben im Kanton Graubünden ereignen, was eben eher wahrscheinlich ist, seit dieser Neueinschätzung, dann würde dieser Fond uns nicht weit bringen und nur in geringer Summe diese Schäden, wenn überhaupt, abdecken. Meine Frage ist, an den Regierungspräsidenten, ob sich der Kanton respektive die Gebäudeversicherung einmal überlegt hat, aus den Erträgen der Gebäudeversicherung einen eigenen Fond zu leisten, um für den Fall eines Erdbebens im Kanton Graubünden hier Abhilfe zu schaffen, oder uns vielleicht einmal hier zu berichten, was die Tendenzen auf nationaler Ebene ist, für den Fall grosser Erdbebenereignisse zu tun, um eine bessere Absicherung der entsprechenden Personen- und Gebäudeschäden zu tun.

Standesvizepräsident Aebli: Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Vorlage wurde vom Kommissionspräsidenten bereits eingehend dargestellt. Ich beschränke mich deshalb auf ein paar allgemein einleitende Worte, damit Sie diese Vorlage auch entsprechend einbetten können. Im Januar 2014 hat die Regierung einen Auftrag erteilt, die Systeme Grundstückschätzung des ASW und Versicherungen aus dem Bereiche der GVG zu analysieren und mögliche Varianten der Zusammenarbeit des ASW und der GVG aufzuzeigen, mit dem Ziel, und das ist wichtig, das Gesamtsystem der Grundstückschätzung effizienter und kostengünstiger zu machen. Daraus ist dann eine Zielkonfiguration entstanden, welche die Regierung im November 2014 erlassen hat, Sie finden die Übersicht hier auf Seite 508, und zum Schluss gekommen ist, dass es Optimierungen gibt, bestehend aber auf der gegenwärtigen Organisationsstruktur des ASW und der GVG, die bis auf Weiteres auch so beibehalten werden sollen. Diese Vorlage resultiert auch aus diesem Paket.

Zusätzlich aber, und das hat Grossrat Deplazes erwähnt, werden wir in dieser Vorlage auch die Möglichkeit erhalten zur Gewährung von Beiträgen an freiwillige Präventionsmassnahmen. Das liegt nicht nur im Trend schweizweit, sondern das ist gerade auch in unserem Kanton äusserst wichtig. Die Vorlage ist aber auch in ein anderes Paket aus mehreren Vorlagen von Seiten der GVG eingebettet, nämlich auch im Rahmen zu sehen der Revision der Brandschutzgesetzgebung, welche Sie in der letzten Session beschlossen haben. Aber dort auch im Zuge der massgebenden Liberalisierung der Brandschutzbestimmungen, an welche die Gebäudeversicherung Graubünden auf nationaler Ebene einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet hat. Aber auch im Zusammenhang mit der Senkung der Prämien, und ich erwähne das hier noch einmal, was zur Folge hat, dass die Prämien, das Prämienvolumen im Kanton Graubünden jährlich um acht Millionen Franken gesenkt werden konnte, auch aufgrund der Massnahmen, die in den letzten Jahren ergriffen wurden, auf Ihrer Seite, auch auf Seite der Gebäudeversicherung. Sieben Millionen Franken kommen den Gewerbetreibenden zugute, jährlich wiederkehrend, und eine Million Franken den privaten Hauseigentümern. Der Kommissionspräsident hat skizziert, auch in diesem Zusammenhang, diese Prämienreduktion.

Des Weiteren haben wir das Bevölkerungsschutzgesetz revidiert und dort auch jetzt eine Auflage der periodischen Beurteilung der Risiken, nicht nur auf kantonaler Ebene, sondern auch auf Gemeindeebene, und hierzu hat die GVG das integrale Risikomanagementkonzept GRIP erarbeitet, welches den Gemeinden für diese Aufgabe zur Verfügung steht. Auch das ist im Kontext dieser Vorlage hier zu sehen.

Nun, Grossrat Tenchio hat eine, ich denke, ganz zentrale Frage gestellt, wie wir umgehen mit dem Risiko des Erdbebens. Es steht natürlich auch in diesem Zusammenhang und es ist auch ein aktuelles Thema, nicht dass wir gerade ein Erdbeben erwarten, aber auf nationaler Ebene laufen die Diskussionen im Zusammenhang mit

der Schaffung einer entsprechenden Erdbebenversicherung. Der Kanton Graubünden hat sich wiederholt auch in dieser Diskussion geäussert. Wir gehören nicht zu denjenigen, welche sich in erster Linie jetzt an vorderster Front eine solche Versicherung wünschen oder uns dafür engagieren, aber wenn wir national einen Konsens haben, und das ist notwendig, wenn auch auf entsprechender Konkordatebene eine Regelung entstehen soll, dann werden wir uns der entsprechenden Beteiligung nicht verwehren. Das ist grundsätzlich unsere Haltung. Wir sind Mitglied des von Grossrat Tenchio erwähnten Erdbebenpools und dort ist vorgesehen, dass wir bei einem Ereignis oder dass ein Kanton, dass eine Region bei einem entsprechenden Ereignis einmalig einen Betrag von rund zwei Milliarden Franken erhalten wird. Und wenn wir die Risiken in unserem Kanton nach dem Schadenspotenzial beurteilen, dann sind unsere Fachleute der Auffassung, dass ein Ereignis kaum einen grösseren Schaden als ein Schaden irgendwo in der Grössenordnung von rund zwei Milliarden Franken verursachen wird, dass wir also heute recht gut mit dem, was wir erwarten können, auch entsprechend fahren könnten. Aber wir, wie gesagt, wir verschliessen uns nicht. Wir werden auch die Reorganisation des Erdbebenpools jetzt gut beobachten, auch hier besteht ein entsprechender Handlungsbedarf, dass wir am Schluss eine schlagkräftige und gute Organisation haben, die auch in der Lage ist, die Schadensgelder entsprechend zu verteilen und effizient in einem Erdbebenfall uns in unserer Aufgabe unterstützen kann. Ich kann also nur sagen, es ist ein aktuelles Thema. Wir beschäftigen uns damit. Wir überlegen uns auch, je nach Ausgang der nationalen Diskussion, welche weiteren Massnahmen wir zu treffen haben. Ein eigener Pool, auch aufgrund der Beurteilungen in der Vergangenheit, wäre für uns eine zu grosse Angelegenheit, gerade für kleinere Kantone auch ein zu grosser Schritt. Wir möchten lieber im Verbund mit den anderen Kantonen eine effiziente, eine gute Lösung haben respektive den eingeschlagenen Weg auch mit dem Erdbebenpool weiterführen. Ich bitte Sie um Eintreten.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Da keine Wortmeldungen mehr sind, gehe ich davon aus, dass Eintreten unbestritten ist und wir fortfahren dürfen mit der Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Aebli: Zur Detailberatung übergebe ich das Wort wieder dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Grass, zu Art. 3 Abs. 1.

Detailberatung

Art. 3 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Zu Art. 3 keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 4 Abs. 1 lit. a?

Art. 4 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: In Art. 4 und den folgenden Art. 6a und 8a werden die Bestimmungen nach den Grundsätzen der Public Corporate Governance im Kanton Graubünden umgesetzt.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu Art. 6a Abs. 1.

Angenommen

Art. 6a

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Grass [Kommissionspräsident], Sax [Kommissionsvizepräsident], Albertin, Epp, Felix [Haldenstein], Giacomelli, Heiz, Koch [Igis], Koch [Tamins], Vetsch [Pragg-Jenaz]; Sprecher: Grass [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Deplazes)
Ändern Abs. 2 wie folgt:
Die Amtszeit beträgt maximal zwölf Jahre (...).

Grass; Kommissionspräsident: Ich spreche zu Abs. 1 und 2. Die Amtszeit der Verwaltungskommission soll zwölf Jahre betragen, jedoch soll es in Ausnahmefällen möglich sein, diese auf 16 Jahre zu verlängern. Zu diesem Punkt haben wir in der Kommission ausführlich diskutiert. Die Kommissionsmehrheit begrüsst die vorgeschlagene Regelung unter der Bedingung, dass die Personalplanung auf eine zwölfjährige Amtszeit ausgelegt ist und eine Verlängerung die Ausnahme bleibt. Im Sinne der Institution muss es aber bei speziellen Konstellationen möglich sein, wenn beispielsweise mehrere Mitglieder zu ersetzen sind und das notwendige Fachwissen für eine Amtsperiode nicht abgedeckt wäre, eine einmalige Verlängerung der Amtszeit auf 16 Jahre zu erstrecken. Im Übrigen ist diese Regelung bei folgenden öffentlich-rechtlichen Anstalten vorgesehen, wie der SVA, der PDGR, der PH und der HTW. Die Richtlinien betreffend Corporate Governance für öffentlich-rechtliche Anstalten wurden von diesem Grossen Rat in der Dezembersession 2010 festgelegt und sollten nicht bei der ersten Gesetzesanpassung eine Änderung erfahren. Denn dazumal hat der Grosse Rat, wenn auch nur mit einer Stimme Unterschied, beschlossen, auf eine Amtszeitbeschränkung zu verzichten. Daher stimmen Sie bitte mit der Kommissionmehrheit und Regierung.

Standesvizepräsident Aepli: Sie haben es gehört. Es gibt auch eine Kommissionsminderheit und ich erteile dem Sprecher, Grossrat Deplazes, das Wort.

Deplazes; Sprecher Kommissionsminderheit: Zwölf Jahre Mitglied in der Verwaltungskommission sind genug. Den Vorschlag der Regierung, nach zwölf Jahren in begründeten Ausnahmefällen die Amtszeit um weitere vier Jahre zu verlängern, halte ich für falsch. Die Amtszeitbeschränkung auf zwölf Jahre hat sich bei Gemeindevorständen, Verbänden und Regierungsräten bewährt. Damit werden überlange Amtszeiten zu Recht eingeschränkt. Das Wissen in einer Kommission muss geteilt und nicht gehortet werden. Eine Kommission ist nach meiner Meinung auch verpflichtet, bei Zeiten eine geordnete und gestaffelte Nachfolgeregelung für alle ihre Mitglieder zu planen. In der Vernehmlassung zu dieser Teilrevision hat die FDP auch die Meinung vertreten, dass zwölf Jahre genug sind. Darf ich Sie noch daran erinnern, dass ein Bankrat der GKB nach zwölf Jahren nicht mehr wiederwählbar ist. Vielleicht noch ein Beispiel, wo Corporate Governance noch nicht eingeführt wurde, ist die Grischelectra. Hier ist Ständerat Stefan Engler gleichzeitig Präsident des Verwaltungsrates und gleichzeitig auch noch Vorsitzender der Geschäftsleitung.

Standesvizepräsident Aepli: Besten Dank. Weitere Mitglieder? Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

Wieland: Wir haben das Ganze in der FDP intensiv diskutiert und ich stelle auch fest, wie Grossrat Deplazes, dass wir beispielsweise bei der GKB eine Beschränkung auf zwölf Jahre ohne Ausnahmen festgelegt haben. Auch damals haben wir das intensiv diskutiert mit dem Ergebnis, dass es möglich sein muss in Graubünden geeignete Persönlichkeiten zu finden, die diese Aufgaben erfüllen können, und wenn man weiss, dass nach zwölf Jahren fertig ist, beginnt man auch zeitig, diese Leute aufzubauen. Und ich denke, dass es auch nicht zielführend ist, dass man in Kommissionen eine quasi Zweiklassengesellschaft einführt, die einen sind so wertvoll, dass man sie noch vier Jahre länger beschäftigen möchte, und die anderen müssen nach zwölf Jahren gehen. Aus diesem Grunde denke ich, dass wir eine klare eindeutige Regelung schaffen sollten und zwölf Jahre festlegen ohne etwelche Ausnahmen. Die FDP unterstützt mehrheitlich den Vorschlag von Herrn Deplazes.

Standesvizepräsident Aepli: Besten Dank für diese Ausführungen. Weitere? Wenn nicht, dann Frage ich die Regierung an? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Rathgeb: Wenn Sie sagen, Grossrat Wieland, man solle keine Zweiklassengesellschaft einführen, dann müssen Sie aber hier mit der Regierung stimmen. Weil Sie haben Grundsätze, die Public Corporate Governance-Grundsätze, hier in diesem Rat, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, beschlossen. Und da haben wir den Grundsatz, dass wir zwölfjährige Amtszeiten in den Anstalten haben. Wir wollen die gleiche Regelung haben in unseren entsprechenden An-

stalten. Aber Sie haben auch, und das gehört doch auch dazu, zur Führungsverantwortung, uns eine kleine Möglichkeit gegeben, in einem begründeten Ausnahmefall, ausnahmsweise und nicht im Regelfall, eine Person etwas länger in unserem Gremium zu haben. Es wurde auf Schlüsselkompetenzen hingewiesen, beispielsweise von Grossrat Deplazes, der für uns Inputs gegeben hat, auch für das Anforderungsprofil. Und gewisse Personen sind beispielsweise in einem Anlageausschuss mit spezifischen Kompetenzen Schlüsselpersonen, die in einem Ausnahmefall einmal auch etwas länger, nämlich für vier Jahre, in einer solchen Kommission sein sollen. Das befreit uns nicht vor einer sauberen Personalplanung, dass wir diese Personen nach zwölf Jahren auch ablösen können. Und das läuft auch so. Wir haben beispielsweise gerade bei der GVG vor der Einführung der entsprechenden verbindlichen Corporate Governance-Grundsätze, die Personen, die länger im Gremium waren, auch entsprechend ersetzt. Und ich kann das hier noch einmal sagen, wir ersetzen nach spätestens zwölf Jahren. Aber schaffen Sie bitte nicht eine Situation, dass wir bei der einen Anstalt, jetzt bei der GVG, eine solche Möglichkeit der Verlängerung im Ausnahmefall nicht haben, in anderen Anstalten dann aber schon. Sondern dann müssten wir doch unsere Corporate Governance-Grundsätze ändern, dort anpassen und sagen, wir wollen diese Flexibilität, diese Änderung nicht mehr. Aber die haben auch Sie gewünscht. Und das ist irgendwie auch mit etwas Vertrauen in die Führungsorgane verbunden. Das gehört, meine ich, auch zur einem liberalen oder zu einem unternehmerischen Geist, dass man die Führungsverantwortung wahrnehmen kann, aber auch eine entsprechende Flexibilität hat, in einem Ausnahmefall einmal eine solche Ausnahme zu beschliessen. Es wird und es ist auch in der Vergangenheit nicht der Regelfall gewesen, wenn es irgendwie ging, und es geht meist, wenn man wirklich eine gute Personalplanung hat. Eine solche haben wir, wir haben auch ein entsprechendes Anforderungsprofil an das Gesamtgremium und an die einzelnen Mitglieder definiert. Wir nehmen die Kriterien zur Diskussion von Grossrat Deplazes auf, in Bezug auf die Gebäudeversicherung, werden uns damit auseinandersetzen, um dieses Gesamtprofil, das Anforderungsprofil an das Gesamtgremium und die einzelnen Mitglieder auch entsprechend zu überarbeiten. Aber ich bitte Sie hier wirklich, der Regierung, der Kommissionsmehrheit zu folgen, uns diese unternehmerische Freiheit für den Ausnahmefall zu lassen und keine Ungleichheit zu regeln unter den Anstalten unseres Kantons.

Standesvizepräsident Aepli: Grossrat Marti, Sie erhalten noch das Wort. Sie sind knapp, Sie haben gedrückt. Bitte.

Marti: Ich habe den Knopf gedrückt bevor das Wort an den Herrn Regierungspräsidenten erteilt wurde, ich würde sonst mich nicht mehr melden, aber ich wollte noch sprechen und nehme kurz dazu noch Stellung. Zunächst vielleicht, Herr Kommissionspräsident und auch Herr Regierungspräsident, Sie sind nicht ganz auf dem neuesten Stand, weil die Corporate Governance Vorschriften wurden erlassen und danach hat der nach-

folgende Grossrat bei der Kantonalbank eben genau anders entschieden, indem er dort, bei der GKB an der zwölfjährigen Amtszeitbeschränkung festgehalten hat. Wir haben also einen neueren Fall, wo dieses Parlament ein Präjudiz geschaffen hat und in der Folge davon sollte man dieses Präjudiz jetzt auch fortsetzen und die Regelung so behalten, dass wir nicht ein Wischiwaschi-Gesetz machen, sondern eben sagen, nach zwölf Jahren ist Schluss. Und ich möchte das ein wenig auch begründen. Und wir haben in der FDP sehr lange diskutiert, und je länger wir diskutiert haben, desto mehr Leute haben gesagt, es wäre richtig, hier Klarheit zu schaffen. Zunächst einmal zu den Ausnahmefällen. Schauen Sie, mir hat mal jemand gesagt: Urs Marti, Sie sind eine grosse Ausnahme. Sonst hat nämlich jeder irgendwo ein Talent. *Heiterkeit*. Und so ist es doch ein wenig, es gibt immer gute Gründe, irgend einen, wissen Sie, scheiden tut ja weh, irgend einen noch beizubehalten, der da noch ein besonderes Talent hat und eine besondere Ausnahme darstellt, den man dann irgendwie aus Freundlichkeit und Anstand nicht verabschieden kann. Und wir sind alle Ausnahmefälle, sind wir doch ehrlich. Jeder von uns hat eine ganz spezifische, einzigartige Kompetenz und bringt sich in einem Gremium besonders gut ein, und man wird älter und man möchte doch auch noch bleiben, und weshalb sollte man dann einem altgedienten Mitglied, das doch schon so viel geleistet hat, jetzt verwehren, nochmals vier Jahre zusätzlich zu bleiben. Und Ihr Argument verfängt wirklich auch, wenn Sie jemanden nicht ersetzen können aus Fachkompetenz, vielleicht könnte man aus dem Blickfeld noch sich verabschieden da, Entschuldigung. Danke vielmals. Wenn Sie jemanden, ich spreche zum Herrn Regierungspräsidenten, ich möchte ihn anschauen dazu. Wenn man dann eben jemanden wirklich nicht ersetzen kann, dann muss man ihn ja nicht gerade für vier Jahre noch im Amt belassen, dann wäre vielleicht logisch gewesen, dass man gesagt hätte, schauen Sie, wir haben noch maximal ein Jahr Verlängerung, das zwingt das einem dann auch, den Ersatz zu suchen. Aber auch das ist nicht wirklich die Lösung, die es braucht. Es gibt ja sogenannt lauter unersetzbare Leute und schauen Sie mal auf den Friedhof, der Friedhof ist voll von unersetzbaren Leuten. *Heiterkeit*. Oder? Also, ich glaube einfach, wir sollten hier korrekterweise sagen, zwölf Jahre. Und wenn die Regierung es nicht schafft, jemanden nach zwölf Jahren zu ersetzen, dann hat sie, ich meine, die Aufgabe nicht wirklich gelöst. Also bleiben Sie bei der Präjudizlösung GKB, wir haben das dort beschlossen, auch entgegen Corporate Governance. Schaffen Sie klare Verhältnisse, entlasten Sie die Verantwortlichen, jemandem zu sagen, du bist kein Ausnahmefall und du musst jetzt leider gehen. Der Müller, der neben dir hockt, ist ein Ausnahmefall, der darf jetzt bleiben. Schaffen Sie hier Klarheit und sagen Sie zwölf Jahre sind genug. Das ist richtig so. Ich bitte Sie mit der Minderheit zu stimmen.

Regierungspräsident Rathgeb: Ja, geschätzte Damen und Herren, ich möchte nur bestätigen, Herr Grossrat Marti, dass Sie Talente haben, das haben wir jetzt gerade in Ihren Ausführungen gehört. Aber vielleicht hatten Sie keine Zeit, die Botschaft im Detail zu lesen. Was Sie

sagen, wir hätten in Bezug auf die GKB nicht mitbekommen, dass Sie ja einen anderen Beschluss gefasst haben. Wir haben den sogar abgehandelt in der Botschaft. Und es war nicht die Idee, dass man dort sagte, wir weichen jetzt generell ab von den Corporate-Governance-Grundsätzen, sonst hätten wir diese entsprechend angepasst. Sondern es ging dort spezifisch um die Situation der Bank. Ich möchte es kurz machen: Es sind zwölf Jahre. Wir haben eine Personalpolitik, die ausgerichtet ist auf zwölf Jahre. Wir wollen uns nur die Flexibilität erhalten, in einem begründeten Ausnahmefall, wie in allen anderen entsprechenden Anstalten, die hier aufgeführt und aufgezählt sind, in diesem Ausnahmefall unsere Führungsverantwortung wahrzunehmen und eine Person noch für eine gewisse Zeit, es müssen nicht vier Jahre sein, es kann auch vereinbart werden auf ein oder zwei Jahre, einen solchen Übergang zu haben. Im Interesse unserer Anstalten.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst würde ich das Wort nochmals der Kommissionsminderheit geben, sofern das gewünscht wird.

Deplazes; Sprecher Kommissionsminderheit: Zwölf Jahre sind genug. Jedes Kommissionsmitglied ist ersetzbar, auch diejenigen, die meinen, es gehe nicht ohne sie. Bitte stimmen Sie meinem Antrag zu.

Standesvizepräsident Aebli: Ich gebe das Wort der Kommissionsmehrheit und Regierung, dem Sprecher Grossrat Walter Grass.

Grass; Kommissionspräsident: Ich muss jetzt doch noch kurz zu Urs Marti sprechen. Ich weiss nicht, wie viele Talente er hat, aber ich weiss, dass er ein bisschen vergesslich geworden ist in der Vergangenheit. Vielleicht sitzt er auch schon zu lange hier. Sie waren damals, im Dezember 2010 Kommissionspräsident der vorberatenden Kommission, und ich zitiere Sie nur mit einem Satz aus dem Protokoll, was Sie damals gesagt haben. Sie haben gesagt: „Ich begrüsse daher, dass man diese Kräfte, die schon länger in einem Gremium sind, acht, neun, zehn, elf, zwölf Jahre, dass es eben auch wertvoll ist, noch ein dreizehntes, vierzehntes Jahr dazu zu haben.“ Das Ihre Aussage, offensichtlich haben Sie jetzt Ihre Meinung geändert. Und der Regierungsrat hat es gesagt, es ist auch in der Botschaft beschrieben, die GKB ist keine öffentlich-rechtliche Anstalt, und Sie haben mich als vergesslich oder ungenau bezeichnet in der Botschaft, und ich habe mich auch in meinem Einführungsvotum klar auf die öffentlich-rechtlichen Anstalten bezogen. Und daher glaube ich, bleiben wir uns treu, halten wir an den Grundsätzen der Corporate Governance fest. Stimmen Sie mit Kommissionsmehrheit und Regierung.

Standesvizepräsident Aebli: Da Grossrat Marti direkt angesprochen wurde, und er gedrückt hat, erteile ich ihm noch kurz das Wort.

Marti: Genau das gleiche Votum hat man schon bei der GKB mir vorgeworfen, weil ich dort bei der GKB schon

diese andere Meinung eingenommen habe. Wissen Sie, klug ist, wer klüger wird.

Standesvizepräsident Aebli: Dann hoffen wir, dass wir das Votum von Herrn Marti ernst nehmen und jetzt zur Abstimmung kommen können und klug entscheiden werden. Die Abstimmung wird wie folgt durchgeführt: Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus. Und Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 55 Ja-Stimmen zugestimmt und 52 Nein sind eingegangen bei 2 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 55 zu 52 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Aebli: Wir fahren fort und kommen zu Art. 8a.

Art. 8a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 11. Abs. 1. lit. f.

Art. 11 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Mit der Aufnahme des Erdfalls in die versicherten Gefahren wird eine Versicherungslücke geschlossen. In Graubünden ist Erdfall aber ein äusserst seltenes Ereignis.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zu Art. 13 Abs. 1.

Art. 13 Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Mit der Aufhebung von lit. a) gelten alle Gebäude, wie in Abs. 1 beschrieben, als versichert. Ausser, diese erreichen den von der Regierung festgelegten Mindestwert nicht. Der beträgt zur Zeit 20 000 Franken. Somit verfällt auch die 100-Meter-Regel, welche in der Schweiz ein Unikum war.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zu Art. 14.

Art. 14 Abs. 1 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Mit der Anpassung in Art. 13 ist der Abs. 1 aufzuheben.

Standesvizepräsident Aebli: Keine weiteren Bemerkungen zu Art. 14? Dann kommen wir zu Art. 15.

Angenommen

Art. 15 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Die Bestimmungen in Art. 15 werden neu in Art. 22a geregelt.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zu Art. 16.

Art. 16 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Ich spreche zu Abs. 5. Der neue Abs. 5 war bis jetzt in der Verordnung, soll jedoch anhand der Wichtigkeit neu auf Gesetzesstufe verankert werden.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zu Art. 17 Abs. 1.

Art. 17 Abs. 1, 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: In diesem Artikel werden nicht mehr die Begriffe wie Amt für Schätzungswesen oder Schätzung verwendet sondern in der Annahme, dass Sie bei der Totalrevision des Amtes für Schätzungswesen den neuen Begriffen Amt für Immobilienbewertung und Bewertung zustimmen, auch diese hier verwendet. Inhaltlich ändert sich in Abs. 1 nur, dass neu die Gemeinden auch nach Erfolg der Bauabnahme umgehend dem Amt für Immobilienbewertung Meldung zu erstatten haben.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen noch zu Abs. 2 bis 4.

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann fahren wir fort mit Art. 19.

Art. 19 Abs. 1 bis 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Absatz 3 soll neu in der Verordnung aufgenommen werden, da die Regelung von 15 Prozent bei Wertvermehrung Um- und Erneuerungsbauten des Neuwertes zu stark ist. Neu ist in der Verordnung ein Wert von 20 Prozent vorgesehen.

Standesvizepräsident Aebli: Keine weiteren Bemerkungen zu Art. 19? Dann kommen wir zu Art. 20 Abs. 1.

Angenommen

Art. 20 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 21?

Art. 21 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Auch keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 22?

Art. 22 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Abs. 1: In der letzten Teilrevision der Verordnung zum GVG-Gesetz wurden die nutzungsabhängigen Feuerzuschläge abgeschafft. Somit wird Art. 22 Abs. 1 überflüssig.

Standesvizepräsident Aebli: Abs. 2?

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zu Punkt 5a, Elementarschadenprävention, Art. 22a.

Titel nach Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Hier findet jetzt der bisherige Art. 15 Anwendung. Ersetzt wird lediglich das Wort zumutbar durch verhältnismässig. Mit dem Begriff verhältnismässig wird das Anliegen der Vernehmlasser zum Ausdruck gebracht, dass die Präventionsmassnahmen einer wirtschaftlichen Überprüfung standhalten müssen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 22b?

Art. 22b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Mit der Einführung von Art. 22b sollen Beiträge für freiwillige Präventionsmassnahmen dazu beitragen, den massiven Trend der Schadenzunahme im Elementarbereich zu brechen. Die Schadenminderungen werden wesentlich höher sein als die eingesetzten Anreiz-Beiträge. Der Beitragssatz beträgt im Normalfall 25 Prozent der Kosten einer Massnahme, kann aber laut Gesetz bis maximal 40 Prozent betragen. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Massnahmen auf Freiwilligkeit beruhen und der Gebäudeeigentümer bei Nicht-Vornehmen keine Nachteile erfährt.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 26a?

Art. 26a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 27 Abs. 1?

Art. 27 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 28?

Art. 28 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Und Art. 33 Abs. 1?

Art. 33 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen zu Art. 33.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 36 Abs. 1 und 2?

Art. 36 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen zu Abs. 1. Mit dem neuen Abs. 2 wird die heutige Praxis im Gesetz verankert. Damit wird geregelt, dass Bauruinen nicht durch mehrfache Handänderungen zu Spekulationsobjekten werden.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen zu Art. 37 Abs. 1 und 1^{bis}.

Art. 37 Abs. 1 und 1bis

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Heute kann die GVG gemäss Gesetz die dreijährige Wiederherstellungsfrist unbeschränkt verlängern. Neu wird die von der GVG

gehandhabte Praxis der Verlängerung auf maximal zwei mal drei Jahre festgeschrieben.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann kommen wir zu Art. 41.

Art. 41 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 42?

Art. 42 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Art. 47a?

Art. 47a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: II.?

II. Keine Fremdänderungen

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Aebli: III.?

III. Keine Fremdaufhebungen

Grass; Kommissionspräsident: Auch nicht.

Standesvizepräsident Aebli: Und IV.?

**IV. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Auch keine Bemerkungen.

Angenommen

Standesvizepräsident Aebli: Dann wären wir mit der Detailberatung durch. Ich frage Sie, wollen Sie noch auf einen Artikel zurückkommen? Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich Sie auf die Botschaft, Seite 529 verweisen. Dort sehen Sie die Anträge zu dieser Teilrevision. Antrag 1 haben wir erledigt, wir sind eingetreten. Wir kommen zu Antrag 2, dieser Teilrevision zuzustimmen. Wir führen das folgendermassen durch. Wer diese Teilrevision gutheissen kann, drücke nachher die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und wer enthalten möchte, die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben dieser Teilrevision mit 110 zu 0 bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsident Aebli: Ich gebe das Wort noch einmal dem Kommissionspräsidenten.

Grass; Kommissionspräsident: Herrn Regierungspräsident Christian Rathgeb, Markus Feltscher, Direktor der GVG und Frau Christiana Danuser, Leiterin Versicherungsabteilung GVG danke ich für die Vorstellung des Geschäftes an der Kommissionssitzung. Ebenfalls danke ich meinen Kollegen der KUVe für die sachliche Diskussion und dem Ratssekretär, Domenic Gross, danke ich für die administrative Unterstützung.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank. Somit hätten wir das die Teilrevision abgeschlossen. Bevor wir in die Pause gehen, habe ich noch folgende Mitteilungen zu machen. Es ist ein Auftrag von Grossrat Stiffler eingegangen betreffend Ergänzung des Leistungsauftrages der RHB zur Vermarktung der Bündner Kulturbahn. Dann ist ein Auftrag Thöny eingegangen betreffend Poststellenschliessungen und dann ist eine proposta di decreto diretto concernente la modifica dell'articolo 82 del regolamento organico del Gran Consiglio, con l'aggiunta di un paragrafo numero 4, nuovo, von Grossrätin Noi eingegangen. Wir machen Pause bis 16.25 Uhr. Und ich bitte die Mitglieder der PK noch, nach vorne zu kommen.

Standespräsident Pfäffli: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte Sie informieren, dass die PK sich in der Pause getroffen hat und folgenden Beschluss gefasst hat: Wir werden in dieser Session nachfolgend noch die Totalrevision des Gesetzes über die amtliche Schätzung beraten und im Anschluss daran drei Vorstösse. Als erster, der Fraktionsauftrag der SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzer-

heide. Und dann noch die Fraktionsanfrage der SP betreffend Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III und die entsprechende Anfrage von Grossrat Dudli. Nachher werden wir die Session beenden und vier persönliche Vorstösse in die Februarsession verschieben. Damit legen wir das Ende des heutigen Tags in Ihre Hände. Wir starten mit der Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen. Das Gesetz wurde vorberaten durch die WAK, die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie. Vertreterin der Regierung ist Regierungsrätin Janom Steiner, Präsident der WAK ist Grossrat Grass. Ihm gebe ich für die Eintretensdebatte das Wort.

Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen (SchG; BR 850.100) (Botschaften Heft Nr. 8/2016-2017, S. 437)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Also es ist die KUVe, ich bin Präsident der KUVe. Nur, dass es da nicht zu Missverständnissen kommt.

Standespräsident Pfäffli: Ja, es ist die KUVe. Entschuldigung.

Grass; Kommissionspräsident: Die Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen steht in engem Zusammenhang mit der Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung. Darauf habe ich bereits bei dieser Gesetzesrevision hingewiesen und ich gehe nicht noch einmal im Detail darauf ein. Um die Zusammenarbeit zwischen GVG und dem Amt für Schätzungswesen, ASW, zu überprüfen und weiter entwickeln, hat die Regierung eine Analyse in Auftrag gegeben. Im November 2014 nahm die Regierung den Bericht zur Kenntnis und hat deren vorgeschlagenen Ziele zur Realisierung freigegeben. Einige der wichtigsten Eckpunkte sind: Die Organisationsstruktur ASW und GVG soll beibehalten werden. Das integrierte Bewertungssystem, Ermittlung der Basisdaten durch das ASW für Versicherungs- und Steuerwerte soll weiter geführt werden. Die Daten des ASW und der GVG sollen auf einer gemeinsamen Datenbank zusammengeführt werden. Weitere Umsysteme, wie z.B. Terravis, die Grundbuchsoftware oder GWR, Gebäude- und Wohnungsregister, sollen möglichst schnell elektronisch angebunden werden. Der gesetzliche Bewertungsrhythmus von zehn Jahren soll beibehalten werden. Diverse Vereinfachungen und Anpassungen sollen das Gesamtsystem optimieren. Mit der Totalrevision dieses Gesetzes wird auch die Terminologie geändert. In der Immobilienbranche wird nicht mehr von schätzen und Schätzungen, sondern von bewerten und Bewertungen gesprochen. Daher soll das Amt für Schätzungswesen in Zukunft Amt für Immobilienbewertung

heissen und es werden nur noch die Begriffe Bewertung und bewerten verwendet. An der dezentralen Organisation des Amtes mit den heute sechs Standorten, Chur, Thusis, Ilanz, Davos, Samedan und Scuol soll grundsätzlich festgehalten werden. Dies ist notwendig, um die Arbeit effizient erledigen zu können. Erstens fallen so kürzere Anfahrtswege an und weiter sind die Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten wichtig für die Ermittlung der aktuellen Marktwerte. Mit der Einführung der gemeinsamen Branchensoftware gehen GemDat/Rubin, für welche der Grosse Rat mit dem Budget 2016 ein Verpflichtungskredit von 1,6 Millionen Franken gesprochen hat, wird ein automatisiertes Bewerten ermöglicht und die Effizienz massgeblich gesteigert werden. Die Einhaltung des Zehn-Jahres-Rhythmus bei der Revisionsbewertung sollte damit wieder eingehalten werden können. Mit rund 70 Prozent Besichtigungen aller Objekte sollen die Revisionsbewertungen wieder mehr Gewicht erhalten. Dies wird auch möglich, da die Anzahl der Antragsbewertungen mit den vorgesehenen Gesetzesanpassungen abnehmen wird.

Die Kosten werden insgesamt nach der Umsetzung der Strukturmassnahmen mit einem Personalabbau von 8,5 Vollzeitstellen leicht abnehmen. Mit der Einführung des neu vorgeschlagenen Kosten-Gebührenmodells werden das Kostendeckungsprinzip und das Äquivalenzprinzip besser eingehalten. Das heisst, die Erträge entsprechen in etwa den Verwaltungskosten und es besteht kein Missverhältnis zwischen der Höhe der Gebühr und dem objektiven Wert der Leistung. Deshalb wird auch ein neuer Kostenverteiler gewählt, bei dem die GVG 50 Prozent, die Gemeinden und die Steuerverwaltung beziehungsweise der Kanton je 25 Prozent der Kosten tragen. Dies ist gerechtfertigt, da zukünftig der Aufwand des Amtes für die Erhebung der Daten für die Gebäudeversicherung merklich abnehmen wird. Die Eigentümer können insgesamt eine Kostenreduktion erwarten, da sie nur noch die Kosten der Antragsbewertungen zu tragen haben.

Noch kurz ein paar Bemerkungen zur Vernehmlassung. Die vorgeschlagene Revision wurde grundsätzlich positiv beurteilt und die Notwendigkeit der Revision wurde von keiner Seite bestritten. Die verschiedenen Interessengruppen verfolgten in erster Linie die eigenen Interessen und es bestand jeweils die Angst, dass andere Gruppen zu wenig bezahlen und/oder bevorzugt behandelt werden. Die vorliegende Botschaft wurde nach der Vernehmlassung nochmals überarbeitet, jedoch ohne die Regeln grundsätzlich zu ändern. Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KUV. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grossrat Paterlini, Sie haben das Wort.

Paterlini: Ich entschuldige mich noch für mein falsches Vorgehen von vorhin und beginne mit meinem Votum. Ich stelle den Antrag auf Nicht-Eintreten, da es die Regierung verpasst hat, die in der CVP-Vernehmlassung eingebrachten Fragestellungen zu Artikel 10, Grundsätze für die Wertermittlung, Abs. 1, „Die Werte haben sich am Markt zu orientieren“, Folge zu leisten. Die Ver-

nehmlassung lautete wie folgt: „Diese allgemeine Aussage mag in Regionen ohne die nutzungsrechtliche Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitwohnung durchaus richtig sein. In Regionen mit grossem Zweitwohnungsmarkt und den entsprechend hohen Baulandpreisen greift sie nicht. Aufgrund der geschilderten Problematik wünscht sich die CVP für die nachfolgenden, für den peripheren und touristischen Raum sehr wichtigen Fragen, befriedigende Antworten, welche auch in die Gesetzesvorlage einfließen sollten. Wie wird künftig die Wertentwicklung der Baulandpreise in den unterschiedlichen Märkten Erstwohnungen und Zweitwohnungen gehandhabt? Wird bei der Erstwohnung künftig zwischen zeitlich begrenzten und unbegrenzten Nutzungseinschränkungen unterschieden mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Baulandbewertung? Wie sieht die Verhältnismässigkeit aus? Soll es weiterhin Fälle geben, bei welchen in derselben Bauzone mit derselben Ausnutzung zur selben Zeit Bauland für Erstwohnungen mit 60 Prozent Preisunterschied bewertet werden? Was schlägt die Regierung vor, dass sich solche Fälle nicht mehr wiederholen?“

Sie, die Regierung, oder vermutlich besser gesagt die Beamten, die das Geschäft unter sich haben, sagen, es werde heute, wie auch schon in der Vergangenheit bei der Marktorientierung zwischen Erst- und Zweitwohnungen unterschieden. Und es gab und gibt jeweils einen funktionierenden Markt. Nur, wenn man schon vor zehn Jahren in Gemeinden die Erstwohnzone kannte, bevor die Zweitwohnungsinitiative vom Volk angenommen wurde, wie auch heute in den vielen Gemeinden mit der Erstwohnungsverpflichtung, insbesondere in den grossen Tourismusdestinationen, immer wieder von Immobilienverkäufern und Bankberatern der Hypothekarabteilungen auf die Frage, ob sie Erstwohnungen an Einheimische verkaufen, die Antwort erhält: Nein, und auch die Nachfrage, ob es einen solchen Markt gibt, ebenfalls immer nur Nein hört, dann kann man die Ausführungen in der Botschaft auf Seite 454 Artikel 10, Grundsätze der Wertermittlung Absatz 1, nicht glauben.

In Tourismusorten wie Lenzerheide-Valbella kommen Ansässige, die hier leben und in der Region arbeiten, nur zu Eigenheim, wenn sie Bauland geerbt haben oder wenn sie, oder wenn die Einkommenssituation für den peripheren Raum ausgesprochen gut ist. Dann kann man allenfalls von der Bürgergemeinde Bauland erwerben und dann auf einer Kleinst-Parzelle etwas realisieren. Wenn es so etwas wie einen Markt von Erstwohnungen gibt, dann sind es die Personen, welche alte Ferienhäuser aus den 1950er und 1960er Jahren verkaufen konnten und aufgrund der hohen, erzielten Verkaufspreise, Geld zum Kauf einer teuren Wohnung, auf dem Niveau des Zweitwohnungsmarktes haben. Auch gibt es immer wieder die Fälle des geteilten Wohnsitzes bei Ehepaaren. Das heisst, das ein Ehepaar in dem Unterland, unten arbeitet und bei seiner Anstellung als Top-Kader, dann zig zehntausend Franken im Monat verdient und seiner Frau eine schöne Wohnung, beispielsweise eine 4,5-Zimmerwohnung in Lenzerheide für 1,5 Millionen Franken oder mehr zum Zweitwohnungspreis oder leicht darunter kauft. Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, in der Sichtweise der Steuerämter und der kantonalen Immobilienbewerter

sind dies natürlich alles Erstwohnungsbesitzer. Es sind aber zweifellos keine Personen, welche ihr Einkommen in den Bergen verdienen und vielleicht zwischen 5000 bis 8000 Franken brutto im Monat verdienen. Denn diese Personen können sich keine 4,5-Zimmerwohnung für 1,5 Millionen Franken leisten. Auch Personen mit 10 000 Franken Brutto-Monatseinkommen und einem grossen ersparten Polster können höchstens ein Kaufangebot von 800 000 Franken machen. Was zur Folge hat, dass sich Angebot und Nachfrage nicht treffen. All diese Wohnungen bleiben leer und werden vermietet. Oder werden vermietet. Diese Fehleinschätzung, dass ein sauber funktionierender Markt für Erstwohnungen besteht, also ein Markt, bei welchem sich ein millionenschwerer Rentner den Wohnsitz in die schönen, geruhsamen Bündner Berge nimmt und dort eine komfortable Wohnung zum Zweitwohnungspreis kauft oder eine alte Dame, die ihre in den 1950ern erbaute Villa zum aktuellen Marktpreis für Zweitwohnungen verkauft, um mit dem Geld eine schöne 4,5-Zimmerwohnung im Zentrum kauft. All diese Fälle gehen auch in die Statistik ein. Die als Resultat dann hat, dass es einen maximalen Unterschied zwischen dem Baulandpreis von Zweitwohnungen zu Erstwohnungen von 20 Prozent gibt. Dies ist eine aktuelle Aussage vom Amtsleiter für Schätzungen vom Frühling 2016.

Diese Unterschiede, damit meine ich die Preisunterschiede zwischen den bestehenden Zweitwohnungen und den altrechtlichen Erstwohnungen einerseits, und den Erstwohnungen mit zeitlicher Begrenzung von 20 Jahren andererseits, werden aktuell bereits markant höher sein. Nach neuem Recht mit der zeitlichen, unbegrenzten Nutzungsbeschränkung für Erstwohnungen wird sich diese Differenz noch weiter vergrössern. All diese Marktverzerrungen führten in der Vergangenheit zu Situationen, bei welchem Bauland, zwei Nachbarsparzellen in demselben Quartier mit derselben Ausnutzung zu 100 Prozent unterschiedlich bewertet wurden. Was dann eher einen Preisunterschied nach der Erbauung von 55 bis 45 Prozent pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche bedeutet. Dies ist in der Gemeinde Vaz/Obervaz. Und im Oberengadin wird es noch gravierendere Fälle geben. Dieses neue, vorgeschlagene Gesetz schenkt leider der Umsetzung der beschriebenen Problematik genauso wenig Raum wie das vorangegangene. Dies zum Leidwesen der einheimischen Bevölkerung in den peripheren Gebieten, da diese mehr Steuern und Abgaben zu bezahlen haben als es gerechtfertigt ist. Tun Sie es mir gleich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Grossräte, und treten Sie auf das Geschäft nicht ein, da es eine zunehmend wichtige Problematik nicht aufnimmt. Ich beantrage, nicht einzutreten.

Antrag Paterlini
Nichteintreten

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zum Eintreten ist weiterhin offen für alle Mitglieder des Grossen Rates. Wird nicht gewünscht. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, Grossrat Paterlini, wir haben selbstverständlich Ihr Anliegen sehr intensiv

diskutiert und auch besprochen. Nur, wir sehen keine Variante. Sehen Sie, wir haben, bevor die Zweitwohnungsgesetzgebung gekommen ist, mit der Initiative... Hören Sie mich nicht? Oha, das liegt an meiner Stimme. Bevor dieses Gesetz gekommen ist, mit dem wir ja nicht unbedingt glücklich sind, hat man bereits differenziert zwischen Erst- und Zweitwohnungen. Und man hat sich am Markt orientiert. Dass das Gesetz nun diese Situation noch etwas verschärft, das war uns bewusst. Aber sagen Sie uns, nach welchem Modell wir denn sonst bewerten wollen, wenn nicht nach Markt? Es gibt keine Möglichkeit, unterschiedliche Modelle bei uns im Kanton anzuwenden. Und das ist so, es gibt auch keine anderen Werte, die wir nehmen könnten, um jetzt in einzelnen Regionen ein unterschiedliches System zu implementieren. Sehen Sie, das ist nun einmal leider eine Tatsache. Ein Erst Wohnungseintrag hat per se eine negative Preiswirkung, immer schon gehabt. Und wird sie auch immer noch haben. Wir haben diese Situation, an vielen Orten ist sie extrem, an anderen Orten etwas weniger akzentuiert, aber wir sehen keine Möglichkeit, mit einem anderen Modell dieser Thematik irgendwie gerecht zu werden. Es ist ein Markt. Ob nun dieser Markt gut läuft oder weniger gut läuft, das ist nicht ein Problem der Bewertung, sondern das ist ein Problem des Angebots und der Nachfrage. Das ist das Problem. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, die Problematik hat sich zugespitzt seit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative. Mit der Zweitwohnungsgesetzgebung hat sich die Situation noch zugespitzt. Es wird diese Unterschiede geben, aber wir wissen wirklich nicht, was für ein anderes Modell wir anwenden sollen. Und darum sind wir dabei geblieben, für uns gab es eigentlich keinen Grund, um von dieser Marktorientierung abzuweichen, die sich irgendwie aufdrängen würde. Das ist die Antwort auf Ihre Frage. Insofern kann ich nur sagen, wir habe Ihr Anliegen ernst genommen, aber wir haben kein Modell und keine Lösung für dieses Anliegen gefunden. Also selbst in anderen Kantonen sehen wir dieselbe Problematik. Und Sie werden diese Unterschiede haben im Preis. Das ist nun einmal leider eine Realität. Also darum, wir haben es geprüft, wir haben dargelegt auf Seite 446, dass wir diesem Anliegen nicht entsprechen konnten. Es ist Ihr Recht, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Ich bitte jedoch Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf diese Vorlage einzutreten. Nicht wegen diesem Grund nicht einzutreten.

Ich möchte in Ergänzung zum Kommissionspräsidenten noch auf etwas hinweisen: Wir haben ja auch schon mehrfach über das Projekt gesprochen, z.B. während den Jahresrechnungen. Wir haben aufgezeigt, warum wir auch beim Amt für Schätzungswesen den Zehnjahresrhythmus nicht mehr einhalten konnten. Das war eigentlich bedingt damals durch die Sparrunde, und ich schaue jetzt auf die Tribüne, Markus Feltscher, Feltscher eins und Feltscher zwei hat uns eine Weile lang eingeholt. Er winkt ab, aber er weiss genau, was ich damit meine, oder? Der Personalabbau hat genau beim Amt für Schätzungswesen dazu geführt, dass man nicht mehr in der Lage war, mit so viel weniger Personal diesen Schätzungsrhythmus einzuhalten. Das war nicht der einzige Grund. Hinzu kam natürlich auch noch die Einführung

des damaligen, neuen Informatiksystems „GemDat“. Man musste diese Daten neu erfassen. Das brauchte Zeit, das brauchte mehr Zeit, als was man angenommen hatte. Es kamen neue Aufgaben hinzu und darum ist man nicht mehr in diesem Rhythmus oder konnte man diesen Rhythmus nicht mehr aufrechterhalten. Wir haben durch interne Reorganisationen, durch interne Verbesserungen von Abläufen, Prozessoptimierungen haben wir es immerhin geschafft, dass das Amt seit 2014 wieder die Leistung ausweist, wie sie im Zehnjahresturnus möglich sein muss. Die vierte Revision werden wir aber erst nach 15 Jahren abgeschlossen haben. Aber wir sind jetzt auf Kurs und man kann sagen, wenn dann auch noch dieses Projekt gelingt mit der Gebäudeversicherung, mit dem neuen System, dann wird das auch wieder möglich sein, dass wir Personal abbauen. Und Sie hören richtig, wir bauen Personal ab. Wir gehen davon aus, und das haben wir auf Seite 466 ausgeführt, dass wir von den derzeit 48,5 Vollzeitstellen bis in das Jahr 2020 8,5 Vollzeitstellen abbauen können. Das sind rund 18 Prozent weniger Personal. Wir werden effizienter sein, der IT-Bereich wird sicher effizienter werden oder zumindest erhoffen wir uns das. Wir haben eine Einschränkung der Bewertungspflicht jetzt vorgesehen und das wird dazu führen, dass wir diese, den Personalabbau, den wir hatten, den wir aber wieder über anderes Personal kompensiert haben, dass wir den wieder herunter fahren können. Selbstverständlich werden wir dies nicht mittels Entlassungen machen, sondern mittels anstehenden Pensionierungen und Fluktuationen. Dies war von meiner Seite noch das Anliegen in Ergänzung zum Präsidenten, das darzulegen. Er hat sonst im Wesentlichen die wichtigen Punkte der Vorlage bereits erläutert. Ich verzichte auf weitergehende Ausführungen und Grossrat Paterlini, es tut mir wirklich leid, wir wissen nicht, was für ein Modell wir für Sie wählen könnten. Und vor allem, wir können nicht mehrere Modelle auf unseren Kanton legen. Das würde nun wirklich nicht gehen. Treten Sie darum auf die Vorlage ein.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten mehr an. Aber Eintreten ist bestritten, somit stimmen wir über Eintreten ab. Wer auf die Totalrevision des Gesetzes über die amtliche Schätzung eintreten möchte bei diesem Gesetz, drücke die Taste Plus. Wer das nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Eintreten mit 97 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme und bei keiner Enthaltung beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 97 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Standespräsident Pfäffli: Wir steigen somit in die Detaildebatte ein. Diese führen wir artikelweise. Wir starten mit Art. 1 und ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Detailberatung

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Die Terminologie wird im ganzen Gesetz geändert, denn in der Immobilienbranche wird nicht mehr von schätzen, Schätzungen sondern von Bewertung, Bewertungen gesprochen. So wird in Art. 1 der Begriff der amtlichen Schätzungen durch amtliche Immobilienbewertung ersetzt. Wenn Sie dem so in Art. 1 zustimmen, erwähne ich diese Anpassungen nicht mehr in den folgenden Artikeln.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nur eine kurze Bemerkung: Wir haben uns erlaubt, Ihnen eine Synopse zusammenzustellen, in der wir das alte Gesetz auch aufnehmen. Das ist vielleicht unüblich. Bei einer Totalrevision könnte man auch nur eine Synopse mit dem neuen Gesetz machen. Aber Sie wüssten dann nicht, was wir aus dem alten Gesetz übernommen haben und darum haben wir uns für dieses Vorgehen entschieden. Also Sie sehen links, was ist noch geltendes oder altes Recht. Wie haben wir das verschoben? Wo ist das allenfalls zu finden? Es soll Ihnen ein Bisschen dienen, weil sonst müssten Sie dauernd blättern im alten Erlass, um überhaupt sich zurecht zu finden. Weil es ist klar, das neue Gesetz haben wir entsprechend auch etwas neu gegliedert, neu systematisch aufgebaut und es gilt lediglich als Hilfestellung für die rasche, ich sage Lesbarkeit und zum Auffinden von Bestimmungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 2. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Die Regelung in Absatz 2 ist nicht neu, wurde aber von einzelnen Vernehmlassern kritisiert, da damit die Privatwirtschaft konkurrenziiert werde. In den letzten beiden Jahren hat das Amt insgesamt 220 Gutachten erstellt. Die meisten wurden für Gemeinden und die Landwirtschaft erstellt. Ausser bei den landwirtschaftlichen Projektschätzungen sind die Auftraggeber aber frei, ob sie dem Amt oder Bewerber aus der Privatwirtschaft mit Gutachten beauftragen wollen. Da die Bewertung des Amtes aber als neutral gilt und über ausgewiesene Marktkennntnisse im ganzen Kanton verfügt, soll dies auch weiterhin den Gemeinden zur Verfügung stehen. Daher empfehlen Ihnen Kommis-

sion und Regierung, an der bestehenden Regelung festzuhalten.

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 2. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wir kommen zu Art. 3. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: In Artikel 3 wird die Mitwirkungspflicht näher umschrieben. Neu wird festgehalten in Absatz 4, dass bei Revisionsbewertungen die Gemeinden dem Amt bei Bedarf unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen haben.

Standespräsident Pfäffli: Artikel 3, weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: An dieser Stelle möchte ich mich einfach bei den Gemeinden bedanken, dass dies bereits heute so Praxis ist. Wir dürfen bereits bei den Gemeinden Räumlichkeiten benutzen, auch unentgeltlich benutzen. Wir wollten es einfach explizit und klar regeln im Gesetz, aber herzlichen Dank, wenn wir das auch weiterhin so führen können. Sie erhalten dann ja auch unentgeltlich unsere Daten.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 4. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Damit das Amt zeitnah vollendete Bauvorhaben bewerten kann, werden neu die Gemeinden verpflichtet, das Amt umgehend über erfolgte Bauabnahmen zu orientieren. Bis die notwendigen IT-Schnittstellen bestehen, hat die Meldung via Mail oder Post zu erfolgen.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird nicht gewünscht. Wird gewünscht, doch. Das Mikrofon ist offen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Wir haben jetzt noch eine Kann-Formulierung aufgenommen, weil wir einfach technisch nicht etwas versprechen können, was noch nicht umgesetzt ist. Selbstverständlich wollen wir auch den elektronischen Datenverkehr ermöglichen. Aber das

wird erst möglich sein im Herbst 2018, wenn dann auch die Schweizer Standards eingeführt sind. Wenn GemDat/Rubin funktioniert. Dann soll es möglich sein, darum ist es jetzt noch eine Kann-Formulierung, die natürlich in diesem Sinne zu verstehen ist, dass wir das umsetzen wollen.

Standespräsident Pfäffli: Zu Art. 5. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Art. 5 regelt, wer in welcher Form die Bewertungen erhält. Vollumfänglich gehen diese an die Eigentümerschaft, die Gemeinden und die Steuerverwaltung. Die GVG, die Grundbuchämter und die kantonalen Amtsstellen erhalten nur die Daten, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Richtlinien des Datenschutzes werden dabei immer eingehalten.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wir kommen zu Art. 6. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin wünscht das Wort auch nicht.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin wünscht das Wort auch nicht. Wir kommen zu Art. 7. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Hier wird festgehalten, dass das Amt dezentral organisiert ist. Die Kommission hat sich lange und intensiv darüber beraten, ob die Standorte im Gesetz festgeschrieben werden sollen. Nachdem uns Regierungsrätin Barbara Janom versprochen hat, diesbezüglich eine Protokollerklärung abzugeben, hat die einstimmige Kommission beschlossen, an der gewählten Formulierung festzuhalten.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, ich gebe diese Protokollerklärung sehr gerne ab. Wir haben diesen Punkt auch in der Regierung besprochen und Sie wissen, Verordnungen sind Sache der Regierung. Aber wir haben den Wortlaut jetzt bereits vorbereitet. Selbstverständlich muss das dann noch formell von der Regierung beschlossen werden. Art. 1 der Verordnung, der würde wie folgt lauten: „Art. 1, Organisation. Das Amt betreibt zusätzlich zum Standort Chur Aussenstellen in Davos, Ilanz, Thusis, Samedan und Scuol.“ Das wäre Absatz 1 und ich kann Ihnen bestätigen, dass weder aus Sicht der Regierung noch aus Sicht des Amtes hier irgendwelche Absichten bestehen, Aussenstellen zu schliessen oder diese Aussenstellen auf zwei oder drei Aussenstellen zu reduzieren. Wir haben Ihnen dargelegt in der Botschaft, dass es genau bei dieser Aufgabe sehr sinnvoll ist, dezentrale Aussenstellen zu haben. Auf Seite 452 haben wir die wichtigen Vorteile aufgelistet. Erstens: Wenn wir dezentral sind, dann haben wir bessere Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten. Das heisst, wir haben auch eine höhere Wertgenauigkeit, die Distanzen für die Besichtigungen sind viel kürzer. Wenn wir weiter anreisen müssten, würde das sehr viel teuer und kostspieliger werden, das heisst, der Aufwand wäre auch viel grösser. Es ist also auch ökonomisch sinnvoll, Aussenstellen zu haben. Und, was auch wichtig ist, auch die Eigentümerschaft, die soll in den Aussenstellen eine Ansprechstelle haben. Also darum: Es ist geplant, dass wir dezentral bleiben. Und im Übrigen ist dies ein Fortschritt zum alten Gesetz. Beim alten Gesetz war geregelt, dass der Kanton in Schätzungsbezirke eingeteilt ist, aber nicht in wie viele. Und es steht nichts von dezentraler Organisation. Wir nehmen jetzt explizit ins Gesetz die dezentrale Organisation auf und entsprechend soll sie auch so umgesetzt werden, wie ich es jetzt in der Protokollerklärung abgegeben habe.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 8, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

2. Amtliche Bewertungen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Hier in Artikel 8 möchte ich nur zu Absatz 4 sprechen. In Absatz 4 ändert sich nichts an der Bewertung, aber neu sollen Anlagen der Energieproduktion, Energieübertragung und Energieverteilung, sowie Transportanlagen, ebenfalls alle zehn Jahre bewertet werden, und nicht mehr, wie bis anhin, alle fünf Jahre.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin?

Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 9. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 10 Abs. 1 bis 3. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 10 Abs. 1–3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wir kommen zu Art. 10 Abs. 4, neu. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 10 Abs. 4 (neu)

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Abs. 4 wie folgt:

Der Werteinfluss von Wohn- und Nutzniessungsrechten auf Bewertungsobjekte wird bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.

Grass; Kommissionspräsident: Das Wohn- und Nutzniessungsrecht wurde bis heute bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt, weil Wohn- und Nutzniessungsrechte Personaldienstbarkeiten sind und es sich somit um spezielle vertragliche Regelungen handelt. Bei den Eigentumsverhältnissen und finanziellen Gegebenheiten für eine befristete Zeit, vor allem im familiären Bereich, geregelt werden. Zudem steht der Wert in Abhängigkeit zum Alter der Wohn- und Nutzniessungsnehmer, und dieser Wert ändert sich im Zeitverlauf, d.h. jährlich. Die bisherige Praxis ist weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsstufe geregelt. Die heutige Praxis gab im Beschwerdebereich, bis auf einen aktuellen Fall, nie Probleme. Weil aber vom Grundsatz der marktorientierten Bewertung abgewichen wird, ist es zwingend, diese Ausnahme im neuen Gesetz explizit zu regeln. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesanpassung kann eine Gesetzeslücke behoben werden sowie die bewährte Praxis weitergeführt werden. Folgen Sie daher bitte der Kommission und Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Das Mikrofon ist offen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nur noch eine Präzisierung: Es ist alles richtig dargestellt. Wir werden weiterhin auf der Veranlagung den Vermerk haben, ob nun eine Liegenschaft mit einem Nutzungsrecht belastet ist oder nicht. Also das ist Praxis wie bis jetzt. Wir schliessen hier einfach eine Lücke. Wir werden nichts anderes machen, aber wir werden diese Nutzungsrechte nicht bewerten. Das wäre ein ausserordentlicher Mehraufwand, den wir betreiben würden. Aber es wird auf der Veranlagung ersichtlich sein, ob eine Liegenschaft belastet ist mit einem solchen Recht und dann entsprechend natürlich muss man allenfalls eine Bewertung dieser Rechte dann vornehmen.

Standespräsident Pfäffli: Gegen den gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierung für einen Art. 10 Abs. 4 wird nicht opponiert. Er ist somit so beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 11. Herr Kommissionspräsident.

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: In den Art. 11 bis 13 werden die verschiedenen Bewertungsarten geregelt. Artikel 11 umfasst die Anträge mit Bewertungspflicht. Unter lit. a fallen Neu- und Anbauten, ebenfalls fallen darunter auch Auf-, Um- und Erneuerungsbauten, wenn diese die in der Verordnung ausgeführten Werte übersteigen. In der Verordnung sind bei den Auf-, Um- und Erneuerungsbauten zwei Änderungen vorgesehen. Der Prozentsatz soll von heute 15 auf 20 Prozent angehoben werden und bezüglich des wertmässigen Kriteriums wird vom aufgewendeten Betrag zum wertvermehrenden Betrag gewechselt. Dieser Wechsel führt zu einer deutlichen Reduktion gegenüber der heutigen Bewertungspflicht um rund 80 Prozent bei den Auf-, Um- und Erneuerungsbauten.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Art. 12.

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Der Art. 12 umfasst die Anträge ohne Bewertungspflicht. Dieser Artikel war

bisher auf Verordnungsstufe geregelt. Neu können neben Eigentümern der GVG und den Steuerbehörden auch Gemeinden jederzeit auf eigene Kosten eine Bewertung beantragen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wir kommen zu Art. 13. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Art. 13 beschreibt die Revisionsbewertungen. Die Revisionsbewertungen sind die Haupttätigkeiten des Amtes und am vorgegebenen Bewertungsrhythmus von zehn Jahren soll festgehalten werden. Mit der Einführung der neuen Software und dieser Gesetzesanpassung sollte es wieder möglich sein, diesen einzuhalten.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird nicht gewünscht. Art. 14. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird nicht gewünscht. Art. 15. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Art. 15 regelt neu auch bei Stockwerkeigentum, wer, also Eigentümer und Verwaltung, die Bewertung in Form einer anfechtbaren Verfügung erhält. An der heutigen Praxis ändert sich dabei nichts, jedoch wird diese Anpassung aus rechtlichen Gründen notwendig.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird nicht gewünscht. Art. 16. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

3. Gebühren und Kostenanteile

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Zu Abs. 1 habe ich keine Bemerkungen. Abs. 2: Die Kosten der Antragsbewertungen werden neu vollumfänglich von den Eigentümern oder den Antragstellern getragen. Dafür werden diese bei den Revisionsbewertungen nicht mehr zur Kasse gebeten. Zu Abs. 3: Die Kosten bei Revisionsbewertungen werden gedeckt durch Gebühren der Gemeinden, dabei wir ein maximaler Promille-Anteil des Neuwertes festgelegt und durch Kostenanteile der GVG und der Steuerverwaltung. Die Eigentümer werden nur bei wesentlichen Investitionen seit der letzten Revisionsbewertung mit Gebühren belastet.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Eine allgemeine Bemerkung: Also wir haben jetzt ein neues Kostenmodell hier vorgeschlagen, aber das entspricht eigentlich fast dem alten Modell. Nur, wir haben gesehen, dass wir im alten Modell nicht genügend dem Kosten- und Äquivalenzprinzip Rechnung getragen haben. Mit dem neuen Modell können wir diesen Prinzipien besser Rechnung tragen. Im alten Modell haben wir auch Quersubventionierungen, also Aufwand wurde verrechnet den Falschen und den falschen Adressaten in Rechnung gestellt und diese Quersubventionierungen sollen mit dem neuen Modell auch eliminiert werden. Wir haben darum auf Seite 447 zusammengestellt, was für Überlegungen hinter diesem neuen Modell, Aufteilung der Gebühren und Kosten, sind. Es sind dies, erstens: Die Kosten für Antragsbewertungen sollen von den Antragstellenden getragen werden und diejenigen der Revision von den Gemeinden, der Gebäudeversicherung und der Steuerverwaltung. Zweitens: Der Gebührenanteil der Eigentümerschaft entspricht der heutigen Praxis. Eigentümerinnen und Eigentümer werden nur dann kostenpflichtig, wenn sie etwas Wesentliches am Grundstück verändern, also wesentliche Investitionen tätigen, Grundstücksteilungen vornehmen oder Umwandlungen im Stockwerkeigentum machen. Oder wenn sie selbst eine Bewertung beantragen. Drittens: Die Kosten der Revisionen werden durch die Gemeinden, die Gebäudeversicherung und die Steuerverwaltung getragen sowie subsidiär von der Eigentümerschaft bei Investitionen von über 100 000 Franken. Und Viertens: Der Kostenverteiler zwischen der Gebäudeversicherung, den Gemeinden und der Steuerverwaltung ergibt sich in erster Linie aus Kostenüberlegungen. Das heisst anhand der Frage, welche Dienstleistungen für Versicherungs- und Steuerzwecke erbracht werden und welche Kosten damit verbunden sind. Das sind die vier Überlegungen, die wir unserem Modell hinterlegt haben. Es ist kein neues Modell, es ist ein altes Modell mit gewissen Präzisierungen.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu Art. 17, Abs. 1 und 2. Herr Kommissionspräsident.

Art. 17 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Der Gebührenrahmen wird mit dem neuen Gesetz differenzierter festgelegt. Es wird zwischen 150 Franken und 25 000 Franken und bei Stockwerkeigentum zwischen 30 Franken und 25 000 Franken festgelegt. Die Reduktion bei Stockwerkeigentum ist notwendig, weil Grundstücke mit tiefen Werten, wie beispielsweise bei Garagenplätzen, ansonsten zu überhöhten Gebühren führen. Mit diesem Wechsel wird künftig eine Querfinanzierung der Bewertung von Stockwerkeigentum zu anderen Eigentumsformen reduziert. Zudem ist es angezeigt, die Obergrenze zu erhöhen.

Standespräsident Pfäffli: Zu Art. 17 Abs. 1 und 2, Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Art. 17 Abs. 3. Hier ist ein Antrag von Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 17 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 3 wie folgt:

Bei Bewertungsobjekten im Baurecht wird bei der erstmaligen Bewertung dem Baurechtsgeber eine Gebühr von 150 Franken belastet. Bei weiteren Anträgen des Baurechtsgebers wird für eine Bewertung die Gebühr nach Zeitaufwand erhoben. Beim Baurechtsnehmer werden die Gebühren nach Abs. 2 erhoben.

Grass; Kommissionspräsident: Eine nochmalige Überprüfung der Formulierung durch das Amt hat gezeigt, dass diese nicht in allen Fällen genügt und für die erstmalige Bewertung und die spätere Bewertung zu differenzieren ist. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesanpassung wird einerseits erreicht, dass ein Baurechtsnehmer betreffend Gebühren einem Eigentümer gleich gestellt wird und andererseits wird dem Umstand Rechnung getragen, dass viele Baurechtsgeber keine Bewertung benötigen.

Standespräsident Pfäffli: Art. 17 Abs. 3, Änderungsantrag. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, gegen diesen gemeinsamen Änderungsantrag von Kommission und Regierung wird nicht opponiert. Er ist somit so beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir sind bei Art. 17 und dort noch die Abs. 4 und 5. Herr Kommissionspräsident?

Art. 17 Abs. 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 18. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Der Kostenverteilungsschlüssel war bislang von der Regierung in der Verordnung festgelegt worden. Neu wird dieser in das Gesetz aufgenommen. Neu wird bei den Gemeinden von Gebühren anstelle von Kostenanteilen gesprochen, weil die Rechnung aufgrund von Ansätzen erfolgt, während die GVG und die Steuerverwaltung effektive Kostenanteile entrichten. Im laufenden Jahr beträgt das Kostenverhältnis 58 Prozent GVG sowie je 21 Prozent Steuerverwaltung und Gemeinden. Nachdem bei der GVG in Zukunft für die Ermittlung der Versicherungs- und Steuerwerte inklusive der zusätzlichen Anforderungen verschiedene Vereinfachungen vorgenommen wurden, und damit der Arbeitsaufwand für die Erhebung der Daten der GVG kleiner sein wird als heute, ist eine Anpassung des Kostenverteilens ab 50 Prozent GVG und je 25 Prozent Steuerverwaltung und Gemeinden gerechtfertigt. Wie sich das in absoluten Zahlen auswirkt, ist auf den Seiten 463 und 464 der Botschaft ersichtlich.

Standespräsident Pfäffli: Zu Art. 18 weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 19. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

4. Rechtsschutz

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: In Art. 19 werden die Formulierungen an das Gesetz über die Verwaltungspflege angepasst. Zudem wird das heutige schwerfällige zweistufige Einspracheverfahren durch ein einstufiges Einspracheverfahren ersetzt.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Ja bitte sehr, Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Cramer: Ich habe eine Frage zu Art. 19, weil die Botschaft dazu keine Ausführungen enthält. Das Schweizer Recht, Privatrecht, kennt eigentlich drei Arten von Eigentum. Alleineigentum, Miteigentum und gemeinschaftliches Eigentum. Sie haben hier die Eigentümerinnen und Eigentümer, respektive bei Stockwerkeigentum die Verwaltung als für eine Einsprache legitimiert bezeichnet. Meine erste Frage ist: Im Miteigentumsverhältnis, sind dort die einzelnen Miteigentümer zur Einsprache legitimiert? Die zweite Frage ist: Beim Stockwerkeigentum ist meines Erachtens eine Verwaltung nicht zwingend, sind in diesem Fall die einzelnen Stockwerkeigentümer zur Einsprache für die ganze Immobilie berechtigt? Und die dritte Frage ist bei der Einsprache: Ist dort das, zur Klarheit, ist dort das Verwaltungsrechtspflegegesetz anwendbar? Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen.

Standespräsident Pfäffli: Wünschen Sie das Wort zur Beantwortung, Herr Kommissionspräsident?

Grass; Kommissionspräsident: Nein, das überlasse ich den Juristen auf der Regierungsbank.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nun, Herr Kollege Jurist, Sie überfragen mich selbst als Juristin, weil diese Antwort kann ich Ihnen jetzt so nicht geben, ohne Gefahr zu laufen, dass ich etwas Falsches sage und das möchte ich nicht.

Standespräsident Pfäffli: Ich nehme das so zur Kenntnis.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich werde die Erklärung noch nachschieben.

Standespräsident Pfäffli: Gut, soweit zu Art. 19. Wir kommen zu Art. 20. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Vielleicht nur noch eine generelle Bemerkung zu Art. 19 und 20. Wir haben diesen Artikel auch dem Verwaltungsgericht vorgelegt und das Verwaltungsgericht unterstützt die von uns vorgeschlagenen Vereinfachungen und entsprechende Anliegen von Seiten des Verwaltungsgerichtes wurden aufgenommen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 21. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

5. Schlussbestimmungen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Grundsätzlich habe ich hier zu Art. 21 bis 23 keine Bemerkungen. Hier wird einfach geregelt, wie der Übergang verläuft, bis das neue Gesetz, beziehungsweise die neue Software dann definitiv eingeführt sind.

Standespräsident Pfäffli: Art. 21. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird nicht gewünscht. Art. 22.

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird nicht gewünscht. Art. 23.

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen nun zu römisch II. Das sind die Fremdänderungen. Im Erlass des Gesetzes über die Einwohnerregister und weitere Personen und Objektregister, werden drei Abschnitte revidiert. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird nicht gewünscht.

Der Erlass „Gesetz über die Einwohnerregister und weitere Personen- und Objektregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)“ BR 171.200 (Stand 1. März 2015) wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir haben eine Fremdänderung im Perimetergesetz des Kantons Graubünden. Herr Kommissionspräsident?

Der Erlass „Perimetergesetz des Kantons Graubünden“ BR 803.200 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir haben noch eine Aufhebung unter III. Herr Kommissionspräsident?

Der Erlass „Gesetz über die amtlichen Schätzungen (SchG)“ BR 850.100 (Stand 1. Januar 2011) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Grass; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu römisch IV.

Angenommen

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Somit haben wir das Gesetz zur Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen durchberaten. Möchte noch jemand auf einen Artikel zurückkommen? Ich schaue die Frau Regierungsrätin an. Ich gebe Ihnen das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Um auf die allerletzte Frage einzugehen von Grossrat Cramer: Wir haben die Formulierungen in Anlehnung an das Verwaltungsverfahrensgesetz in unser Gesetz aufgenommen, für das Verfahren vor Verwaltungsgericht gilt dann das VRG. Also diese Frage ist geklärt. Beim Stockwerkeigentum ist es üblicherweise die Verwaltung, aber es können auch die einzelnen Eigentümer sein. Beim Miteigentum, dort muss ich nach oben schauen, aber das dürfte sein, dass Miteigentümer getrennt auch legitimiert sind, Irrtum vorbehalten. Aber kann ich diese Frage noch nachliefern in der nächsten Session. Gut? Danke.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Cramer. Ich frage Sie offiziell an, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind?

Cramer: Ich bin selbstverständlich einverstanden mit diesem Vorgehen. Die Frage der Anwendbarkeit des VRG im Einspracheverfahren ist indessen noch ungeklärt.

Regierungsrätin Janom Steiner: Das haben wir ausgeführt auf Seite 461/462. Wir haben unsere Artikel in Anlehnung an das VRG ausgestaltet. Also wir haben explizit diese Bestimmungen aufgenommen und in Anlehnung an das VRG ausgestaltet. Also für das Einspracheverfahren gilt unser Art. 19 und dann für die Beschwerde Art. 20, nachher vor Verwaltungsgericht ist das klar. Das wurde aber vom Verwaltungsgericht entsprechend bestätigt, also wir haben dies unterbreitet und das Verwaltungsgericht hat diese Vereinfachung und auch diesen Artikel gutgeheissen.

Standespräsident Pfäffli: Darf ich von Ihnen noch hören, ob Sie jetzt damit einverstanden sind?

Cramer: Ich bin einverstanden.

Standespräsident Pfäffli: Damit kommen wir zur Schlussabstimmung respektive zu den Anträgen. Diese sind auf Seite 467 der Botschaft. Es ist dies Antrag Nummer zwei. Wer der Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Totalrevision dieses Gesetzes

mit 92 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und keiner Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen mit 92 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe das Wort noch einmal dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Grass.

Grass; Kommissionspräsident: Für die Vorstellung der Vorlage an der Kommissionssitzung möchte ich mich bei Frau Barbara Janom, Regierungsrätin, Herrn Romano Kunz, Leiter Amt für Schätzungswesen und Herrn Beat Ryffel, Departementssekretär DFG, herzlich bedanken. Ebenfalls bedanke ich mich bei meinen Kollegen der KUVe für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit und beim Ratssekretär Domenic Gross für die Protokollführung und die Organisation der Sitzung.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur Behandlung der angetönten persönlichen Vorstösse, ich gebe das Wort dem Standesvizepräsidenten.

Standesvizepräsident Aebli: Wir fahren fort mit dem Fraktionsauftrag der SP, betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide. Ich erteile das Wort Grossrat Thöny.

Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide (Erstunterzeichner Degiacomi) (Wortlaut Juniprotokoll 2016, S. 982)

Antwort der Regierung

Die Bündner Regierung wurde im Frühsommer darüber informiert, dass die Planung für ein Nationales Schneesportzentrum mit Standort Lenzerheide vom Bund bis 2023 sistiert wird. Dieser Entscheid wurde mit Bedauern zur Kenntnis genommen, was dem Bundesrat von der Regierung auch schriftlich mitgeteilt wurde. Gleichzeitig bedeutet der Entscheid des Bundesrates allerdings auch ein weiteres klares Bekenntnis zum Standort Lenzerheide.

Nach wie vor ist die Regierung überzeugt, dass der Standort Lenzerheide für ein Nationales Schneesportzentrum ideal ist. Eine Realisierung könnte dort relativ rasch erfolgen, da ein grosser Teil der Sportinfrastruktur bereits vorhanden ist. Das Projekt ist wichtig für die Förderung des Schneesports und die generelle Sportförderung von Kindern und Jugendlichen. Daneben kommt einem Nationalen Schneesportzentrum auch eine grosse touristische und damit wirtschaftliche Bedeutung zu. Die Schnee- und Wintersportnation Schweiz braucht ein Nationales Schneesportzentrum, damit ein Ausgleich zu diversen anderen, insbesondere Sommersportarten (in Magglingen und Tenero) geschaffen werden kann. Der Kanton Graubünden als Berg- und Wintersportkanton ist dazu der ideale Standort.

Mit einem Nationalen Schneesportzentrum sollen zum einen für Schulen optimale Voraussetzungen für die Durchführung von preiswerten Schneesportlagern geschaffen werden, zum andern sollen Aus- und Weiterbildungskurse im Bereich Schneesport durchgeführt werden. Schliesslich soll das Nationale Schneesportzentrum auch für Ansprüche des Leistungssports zur Verfügung stehen. Der Betrieb des Zentrums soll sich, auch aus wirtschaftlichen Überlegungen, nicht auf den Winter beschränken, sondern ganzjährig aufrechterhalten werden, im Sommer mit Sportarten wie Sportklettern, Bergsteigen, Mountainbike, Ballsportarten.

Nach der Sistierung der weiteren Planung eines Nationalen Schneesportzentrums durch den Bund ist eine Realisierung in der ursprünglich geplanten Art in den nächsten zehn Jahren in den Varianten "Realisierung durch den Bund" und "Realisierung durch Bund und Kantone gemeinsam" nicht realistisch. Aus Sicht des Kantons Graubünden käme aber grundsätzlich die Prüfung folgender Alternativen in Frage:

- Realisierung durch den Kanton Graubünden;
- Realisierung durch mehrere Kantone inklusive Graubünden in einem Kantonsverbund;
- Realisierung durch den Kanton Graubünden und die Standortgemeinden;
- Realisierung durch den Kanton Graubünden und Private, wobei auch Sportverbände darunter fallen.

Die Regierung ist der Auffassung, dass sich eine erste Prüfung dieser Varianten lohnt. In diesem Sinne ist sie bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Thöny: Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, von daher verlange ich keine Diskussion, bitte aber, das Anliegen zu unterstützen.

Standesvizepräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Paterlini, Sie haben das Wort.

Paterlini: Ich verlange Diskussion.

Antrag Paterlini
Diskussion

Standesvizepräsident Aebli: Wird dagegen opponiert? Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Paterlini: Dank dem SP-Fraktionsauftrag und wohl auch der Isolation der CVP-Kantonalpartei anlässlich der Delegiertenversammlung in St. Moritz Mitte August, ist dem Projekt Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide wieder Leben eingehaucht worden. Der Begründung, zu lesen in der Regierungsantwort auf dem SP-Fraktionsauftrag, weshalb Graubünden ein nationales Schneesportzentrum Lenzerheide benötigt, ist nichts Weiteres beizufügen. Als gebürtiger Heidner sowie gelernter Tourismusfachmann HF danke ich der Regierung für die positive Aufnahme des Begehrens und dem Willen, sich aktiv für die Realisierung eines Schnee-

sportzentrums Lenzerheide einzusetzen. Ich betrachte es zielführend, dass die Regierung unterschiedliche Realisierungsvarianten prüfen möchte und deshalb dem Grosse Rat dann vorschlägt. Auch sehe ich Vorteile in der Regierungsantwort gegenüber dem SP-Auftrag, da die Regierung die Standortgemeinden sowie andere Kantone in Lösungsvarianten einbeziehen möchte. Der SP-Fraktionsantrag ist meiner Meinung zu eng gefasst. Auch werden im Auftrag zu hohe Geldsummen erwähnt. Jede und jeder im Plenum, der sich die Mühe gemacht hat, sich mit dem Bewerbungsdossier der Destination Lenzerheide einzulesen, wird festgestellt haben, dass es sich beim Nationalen Schneesportzentrum Lenzerheide nicht um ein Nationales Sportzentrum wie in Tenero handelt. In Tenero werden komplett, also ist ein neues, komplett neues Zentrum mit zig Sportanlagen wie Aussensportplätze, Sporthallen, Schwimmbecken, Tennisplätze etc. etc. und Unterkunftsgebäude mit 260 Betten, Schulungs- und Verpflegungsräume, ein Campingplatz und vieles mehr gebaut worden. Im Projekt Lenzerheide muss der Realisator nur noch, ich betone nur noch, das Modul Dreifachsporthalle mit drei Meter Kletterwand und die Unterkunftsgebäude mit 155 Betten sowie das Verpflegungs- und Schulungsgebäude erstellen. Mehr nicht. Aus diesem Grunde werden die Erstellungskosten bei gut 56 Millionen liegen und die jährlichen Betriebskosten weit unter den 15 Millionen wie im SP-Fraktionsauftrag erwähnt. Das Bewerbungsdossier sieht für die zwei zu erstellenden Module insgesamt jährliche Unterhaltskosten von gegen 300 000 vor. Hinzu kommen noch die Kosten für den Hotelbetrieb sowie die Abschreibungs- und Finanzierungskosten. Die besondere Situation, dass beim nationalen Schneesportzentrum Lenzerheide der Grossteil der Sportstätten wie Skilifte, Skipisten, Biathloncenter, Sportzentrum mit Hallenbad und Kunsteisbahn, Kunstrasensportplatz, das Natureis, das Wassersportzentrum auf dem Heidsee, Tennisanlagen in Fadaill und anderes mehr bereits besteht und von den jeweiligen Eignern, oft ist es die Gemeinde Vaz/Obervaz, unterhalten und betrieben werden, führt dazu, dass der Bau und der Betrieb dieses Nationalen Schneesportzentrums verglichen mit Zentren wie Tenero und Magglingen wesentlich günstiger ausfallen wird.

Diese spezielle Situation, dass die Standortgemeinden quasi Mitbetreiber des nationalen Schneesportzentrums Lenzerheide sind, und dass die politische Gemeinde Vaz/Obervaz gewillt ist, das Bauland im Baurecht zu einem symbolischen Baurechtszins abzugeben, soll bei den Lösungsvorschlägen der Regierung, bei allen vier Varianten und nicht nur bei der Variante drei, die da heisst Kanton Graubünden und Standortgemeinden, berücksichtigt werden. Aus diesem Grund frage ich die Regierung an, ob sie die vier Varianten auch in Kombination zueinander sieht? Und ob es demnach möglich sein könnte, dass das Nationale Schneesportzentrum der Kanton Graubünden zusammen mit den Ostschweizer Kantonen und den Standortgemeinden realisiert? Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass wir ein Top-Angebot schaffen werden, wenn wir einen Grossteil der Besitzer der Anlagen bei der Gesamtkonzeption Bau und Betrieb aussen vor lassen.

Liebe Damen und Herren Grossräte, sagen wir ja zu einer zukunftsweisenden Realisierung dieses Projekts im Sinne der Regierung, welche insbesondere mehr Kinder und Jugendliche auf die Bretter bringt und dabei die Faszination Wintersport erleben lässt. Denn Studien belegen, dass das Erlernen des Skifahrens und Snowboardens im Kindesalter dazu führt, dass zwischen 80 und 90 Prozent dieser Kinder bis in das hohe Erwachsenenalter dieser Freizeitbeschäftigung treu bleiben. In diesem Sinne bitte ich um Überweisung des Auftrags.

Cramer: Sie müssen keine Angst haben, Regierungsrat Jäger, ich werde Ihnen keine juristische Frage stellen. Ich muss aber allerdings sagen, ich finde es etwas schade, dass wir nicht mehr wirklich Zeit haben, über dieses wichtige, sehr wichtige Projekt für diesen Kanton wirklich zu diskutieren. Es ist ein grossartiges Projekt, das man da in Lenzerheide realisieren könnte. Ein Nationales Schneesportzentrum ist für unseren Kanton eine grosse Chance. Davon bin ich überzeugt. Diese müssen wir nutzen, wenn wir noch an den Wintertourismus in diesem Kanton glauben. Wir sind uns alle der Bedeutung des Tourismus bewusst in diesem Kanton. Wir haben die letzten Tage viel und intensiv darüber geredet. Da passt ein Nationales Schneesportzentrum perfekt zur Standortentwicklung unseres Kantons. Ihm kommt für unseren Kanton eine grosse wirtschaftliche und touristische Bedeutung zu. Selbst der Bundesrat ist in einem Bericht zum Schluss gekommen, dass der Standort Lenzerheide für ein Nationales Schneesportzentrum am besten geeignet sei. Bewertet wurden dabei die Kriterien der Schneesicherheit, gute Erschliessung innerhalb des Standortes, gute Erreichbarkeit und rasche Verfügbarkeit.

Umso überraschender war deshalb der Entscheid des Bundesrates, die Planung des Nationalen Schneesportzentrums bis 2023 zu sistieren. Ich habe mich auch entsprechend darüber geärgert. Der SP-Vorstoss über den wir heute diskutieren, ist deshalb aus meiner Sicht sehr zu begrüssen. Dieser zielt genau in die richtige Richtung. Und ich freue mich, dass, ich hätte es fast gesagt, endlich einmal eine gute Idee von der SP kommt. Wir müssen das Heft selbst in die Hand nehmen. Ansonsten gibt es wohl nie ein Nationales Schneesportzentrum für den Kanton Graubünden. Ich bin überzeugt, dass dieses für den Wintertourismus ein wichtiges und zukunftsweisendes Projekt ist. Wir setzen damit selbst neue Impulse und halten der Hinhaltetaktik des Bundes eine Vorwärtsstrategie des Kantons entgegen. Für den Kanton Graubünden, für den Wintertourismus und insbesondere für die Jugend in diesem Kanton, ist die Realisierung des Nationalen Schneesportzentrums in Lenzerheide der absolut richtige Weg. Nicht zuletzt, dass diese Standortentwicklung auch zu den Olympischen Spielen und Paralympischen Spielen, die wir ja in diesem Rat abgesegnet haben. Geben wir dem Nationalen Schneesportzentrum in Lenzerheide eine Chance und nutzen wir diese. Ich bin für die Überweisung des Auftrages.

Thöny: Ja vielen Dank, ich danke den beiden Vorrednern der CVP, dass sie unseren Vorstoss so vollumfänglich unterstützen. Immerhin, wir haben die Sache angeschaut und gefunden, man dürfe das nicht so stehen lassen und

bringen es jetzt auf die politische Bühne in Graubünden, weil wir das Projekt als ein hervorragendes Projekt betrachten. Es ist vor allem eines, das kann man im Dossier entnehmen, eines für Sommer und Winter. Es ist eines für Breitensport, Schulen können den Standort nutzen. Es ist aber auch eines für Spitzensport. Man darf den Erstellern wirklich ein Kompliment machen und nicht nur deswegen, aber vor allem auch weil es ein so umfassendes und konkretes Projekt ist, das viele Aspekte abdeckt, ist es in dieser Reihe der eingegangenen Projekte, auch dasjenige, das an erster Stelle stand, leider dann nicht weiterverfolgt wurde. Nur wenn wir anschauen, wenn im Vergleich zu Magglingen, wo etwa 80 000 Übernachtungen pro Jahr generiert werden und die Hälfte davon auf der Lenzerheide passieren könnte, dann wären das doch so über den Daumen 2,5 bis 3 Prozent mehr Logiernächte vor Ort und es ist insofern sinnvoll, weil es sich dann nicht auf den einen grossen Anlass konzentrieren würde, sondern es ist eben jährlich wiederkehrend. Jahr für Jahr ab der Realisierung über Jahrzehnte, wenn man das dann entsprechend auch gut bespielt. Also, wir sind der Meinung, dass das mit oder ohne Olympia, bei unserer Seite eben auch ohne Olympia, realisierbar wäre und ein gutes Projekt wäre und ich bitte Sie auch deshalb, aus diesen Gründen, die Prüfung möglicher Realisierungsformen zu überweisen.

Standesvizepräsident Aebli: Ich frage den Regierungsrat, ob er noch das Wort wünscht?

Regierungsrat Jäger: Da Grossrat Paterlini eine Frage gestellt hat, wünsche ich das Wort. Ich möchte zunächst feststellen, dass wir mit grossem Bedauern vom Entscheid des Bundesrates Kenntnis nehmen mussten. Die Regierung hat sich auch entsprechend gegenüber dem Bundesrat geäussert: Dass zwar, das ist grundsätzlich positiv, das Projekt auf der Lenzerheide für ein Nationales Schneesportzentrum weiterverfolgt werden will vom Bund her, dass der Standort Lenzerheide nicht in Frage gestellt wird, dass keine Alternative dazu geprüft wird, aber dass die Realisation aus Sicht des Bundes bis ins Jahr 2023 hinausgeschoben werden sollte. Nun, wir sind bereit, den Auftrag im Sinne unserer Ausführungen entgegenzunehmen. Und nun zu Ihrer Frage, Grossrat Paterlini: Diese vier Varianten, die hier genannt sind, Sie sehen, wie der Text heisst: „Aus Sicht des Kantons Graubünden käme aber grundsätzlich die Prüfung folgender Varianten in Frage.“ Sie sehen schon aus diesem Text heraus, das ist nicht abschliessend gemeint. Wir werden, wenn wir dann das Protokoll dieser Session angeschaut haben, auch Ihre Variante mitberücksichtigen und mitprüfen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Vorstoss im Sinne der Regierung überweisen.

Standesvizepräsident Aebli: Da keine weiteren Wortmeldungen sind, kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie diesen Fraktionsauftrag der SP im Sinne der Regierung überweisen möchten, dann drücken Sie bitte die Taste Plus. Wenn Sie dagegen sind die Taste Minus. Und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Überweisung mit 92 Ja zu 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen gutgeheissen. Ich erteile noch

Regierungsrätin Barbara Janom Steiner das Wort für die Antwort an Grossrat Cramerli.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 92 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrat Cramerli, wir müssen nicht vertagen in die nächste Session. Ich konnte die Fragen klären. Legitimiert zur Einsprache bei Miteigentum sind alle zusammen. Und zwar, weil die Einsprache eine wichtigere Verwaltungshandlung ist. Und darum braucht es alle Miteigentümer. Bei der Stockwerkeigentümergeinschaft verhält es sich wie folgt: Eine Stockwerkeigentümergeinschaft ohne eine Verwaltung, da braucht es alle, wenn es um die Einsprache geht gegen den Neu- und den Zeitwert. Geht die Einsprache gegen den Mietertrag, den Verkehrswert, oder den Ertragswert, dann kann jeder einzelne Stockwerkeigentümer eine Einsprache erheben, was seine eigene Einheit betrifft. Und selbstverständlich kann eine Verwaltung einer Stockwerkeigentümergeinschaft auch Einsprache erheben bei Neu- und Zeitwert. Und die dritte Frage. Ja, die Grundsätze des Verwaltungsrechtspflegegesetzes gelten auch für das Verfahren der Einsprache vor dem Amt.

Standesvizepräsident Aebli: Grossrat Cramerli, Sie haben noch das letzte Wort zu diesem Thema.

Cramerli: Danke, dass Sie mir das letzte Wort erteilen. Besten Dank, Frau Regierungsrätin für die Beantwortung meiner Fragen. Die Rechtssuchenden werden es Ihnen danken.

Standesvizepräsident Aebli: Wir kommen nun noch zu den letzten zwei Themen. Die befassen sich mit der Unternehmenssteuerreform III. Ich erteile Grossrat Peyer das Wort zum Fraktionsauftrag der SP betreffend Auswirkungen der USR III für Kanton und Gemeinden.

Fraktionsanfrage SP betreffend Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für Kanton und Gemeinden (Wortlaut Augustprotokoll 2016, S. 19)

Antwort der Regierung

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) wurde von den Eidg. Räten am 17. Juni 2016 verabschiedet. Das dagegen ergriffene Referendum ist zustande gekommen. Als Abstimmungstermin ist der 12. Februar 2017 vorgesehen. Wird die Vorlage vom Souverän angenommen, ist das Inkrafttreten der Revision auf den 1. Januar 2019 geplant.

Dem kantonalen Gesetzgeber bleibt wenig Zeit zur Umsetzung der USR III im kantonalen Recht. Nach heutigem Terminplan der Regierung ist in den Monaten März bis Juni 2017 ein Vernehmlassungsverfahren geplant und

die parlamentarischen Beratungen sind für die Aprilsession 2018 vorgesehen.

Zu den verschiedenen Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Im gegenwärtigen Zeitpunkt hat sich die Regierung noch nicht vertieft mit der Umsetzung der USR III beschäftigt, weshalb zu den konkreten Massnahmen noch keine detaillierten Antworten möglich sind.
Es wird zu prüfen sein, ob eine moderate Reduktion der Gewinnsteuer mit einer hohen Entlastung in den verschiedenen Ersatzmassnahmen (Patentbox etc.) oder ob eine stärkere Reduktion der Gewinnsteuer mit weniger attraktiven Sonderregelungen angestrebt wird.
2. Aktuell wird eine effektive Gewinnsteuerbelastung von sicher weniger als 15 Prozent angestrebt. Darunter wird die Gewinnsteuer von Bund und Kanton (inkl. der für Gemeinden und Landeskirchen erhobenen Steuern) unter Berücksichtigung der Abzugsfähigkeit der Gewinnsteuern verstanden. Das genaue Ausmass der angestrebten Entlastungen wird auch von den Entscheidungen der anderen Kantone abhängen, weil es darum gehen wird, einen steuerlich konkurrenzfähigen Unternehmensstandort Graubünden zu erhalten.
Die Senkung der effektiven Gewinnsteuer um einen Prozentpunkt bewirkt bei einem für 2017 budgetierten Gewinnsteuerertrag von 62,4 Millionen Franken Mindereinnahmen von rund 7,5 Millionen Franken für den Kanton, 8 Millionen Franken für die Gemeinden und 800 000 Franken für die Landeskirchen. Die Ausfälle für die Gemeinden sind leicht höher, weil der Steuerfuss der Gewinnsteuer für die Gemeinden nach den Vorschlägen der Regierung ab 2017 höher sein wird als derjenige der kantonalen Gewinnsteuer.
3. Die finanziellen Konsequenzen der Umsetzung der USR III sind heute noch offen. Sie hängen von den Massnahmen in der Gewinnsteuer, in der Kapitalsteuer und bei den verschiedenen Instrumenten ab.
4. Die Entlastungsmassnahmen werden auch auf die Gewinn- und Kapitalsteuern für die Gemeinden durchschlagen und dort die ungefähr gleichen Auswirkungen haben wie für den Kanton.
5. Die Umsetzung der USR III zielt auf einen attraktiven Steuerstandort für die juristischen Personen mit dem Ziel, die bestehenden Arbeitsplätze zu erhalten und die Unternehmungen zu motivieren, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Im interkantonalen Vergleich profitieren die natürlichen Personen vor allem in mittleren und tieferen Progressionsstufen heute schon von einer sehr moderaten Steuerbelastung. Diese relativ günstige Position des Kantons Graubünden bestätigt beispielsweise das aktuelle Steuermonitoring 2016 des Kantons St. Gallen mit aller Deutlichkeit. Aufgrund des engen finanziellen Rahmens sieht die Regierung derzeit keine Möglichkeiten für weitere Steuerentlastungen für die natürlichen Personen.

Peyer: Meine inhaltlichen Ausführungen habe ich heute Morgen ausgiebig gemacht. Ich bin weder von der Um-

setzung der USR III noch von der Antwort der Regierung befriedigt.

Standesvizepräsident Aebli: Somit kommen wir zur letzten Anfrage. Grossrat Dudli hat die gestellt. Wünschen Sie das Wort? Sie müssen drücken.

Anfrage Dudli betreffend Umsetzung der Unternehmenssteuerreform im Kanton Graubünden / Sparprogramm zur Sanierung der Kantonsfinanzen
(Wortlaut Augustprotokoll 2016, S. 20)

Antwort der Regierung

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) wurde von den Eidg. Räten am 17. Juni 2016 verabschiedet. Dagegen wurde das Referendum ergriffen, das auch zustande gekommen ist. Als Abstimmungstermin ist der 12. Februar 2017 vorgesehen. Das Inkrafttreten der Revision ist auf den 1. Januar 2019 geplant.

Dem kantonalen Gesetzgeber bleibt wenig Zeit zur Umsetzung der USR III im kantonalen Recht. Nach heutigem Terminplan der Regierung ist in den Monaten März bis Juni 2017 ein Vernehmlassungsverfahren geplant und die parlamentarischen Beratungen sind für die Aprilsession 2018 vorgesehen.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt hat sich die Regierung noch nicht vertieft mit der Umsetzung der USR III beschäftigt, weshalb die untenstehenden Fragen nicht im Detail beantwortet werden können. Zu den verschiedenen Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Es ist das Ziel der Regierung, die steuerliche Konkurrenzfähigkeit bei der Unternehmensbesteuerung zu erhalten, soweit die Finanzlage des Kantons und der Gemeinden dies zulässt. Ob dabei ein Platz im vorderen Mittelfeld aller Kantone gehalten werden kann, kann im heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.
2. Es wird zu prüfen sein, ob eine moderate Reduktion der Gewinnsteuer mit einer hohen Entlastung in den verschiedenen Ersatzmassnahmen (Patentbox etc.) oder ob eine stärkere Reduktion der Gewinnsteuer mit weniger attraktiven Sonderregelungen angestrebt wird.
3. Die Mehrerträge aus dem höheren Anteil an der direkten Bundessteuer werden nach heutigen Hochrechnungen des Bundes durch die Mindereinnahmen aus dem Ressourcenausgleich des NFA des Bundes aufgebraucht. Es bleibt kein Überschuss zu verteilen.
4. Ja, das Steuerklima ist ein sehr wichtiger Standortfaktor. Wie schon in der Botschaft zum Wirtschaftsentwicklungsgesetz ausgeführt, sind aber für die kantonale Standortentwicklung auch die Koordination der Sektoralpolitiken (Verkehr, Raumplanung, Bildung, steuerliches Umfeld etc.) sowie deren Ausrichtung auf die Ziele der Wirtschaftsentwicklung von zentraler Bedeutung (Botschaften, Heft Nr. 2/2015-2016, S. 75).
5. Die Frage wurde unter den Ziffern 2 und 3 beantwortet.

6. Die privilegierte Dividendenbesteuerung soll beibehalten werden; sie bezweckt die Vermeidung der wirtschaftlichen Doppelbelastung der juristischen Person und deren Beteiligter. Das Ausmass der Privilegierung hängt damit direkt von der Höhe der Gewinnsteuersätze ab, weshalb eine Antwort erst mit deren Festlegung möglich ist.
7. Die interkantonale Entwicklung bei der Unternehmensbesteuerung macht eine Reduktion der effektiven Gewinnsteuerbelastung von Bund, Kanton und Gemeinden auf sicher unter 15 Prozent notwendig. Die mit dem Budget 2017 beantragten Steuerfussreduktionen für die juristischen Personen bewirken nur eine Reduktion von 16,7 Prozent auf 16,1 Prozent. Im aktualisierten Finanzplan 2020 ist bei den Gewinnsteuern eine weitere Reduktion auf dieses Mindestziel von 15 Prozent berücksichtigt. Die für 2019 geplante Umsetzung der USR III wird erst im 2020 voll rechnungswirksam. Der Finanzplan 2020 weist ein Defizit von 96,8 Millionen Franken aus. Dieses Defizit liegt über dem tolerierbaren Mass. Entlastungsmassnahmen werden daher unvermeidlich sein, wobei diese im heutigen Zeitpunkt noch nicht konkretisiert werden können. Die Finanzplanung ist bekanntlich mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet. Gebrochen werden muss auf jeden Fall die Ausgabendynamik im Beitragsbereich. Unabdingbar ist zudem eine konsequentere Ausgabendisziplin in allen Bereichen.
8. Zur Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts beabsichtigt die Regierung ein flexibles und schrittweises Vorgehen. Zurzeit wird unter Beizug des Instituts BAK Basel Economics AG eine breite, sämtliche Aufgabenbereiche umfassende Analyse der Kostenstruktur des Kantons inklusive der Gemeinden durchgeführt. Damit sollen Bereiche mit Entlastungspotenzial und -bedarf identifiziert werden. Auf dieser Grundlage soll eine Vorlage erarbeitet und dem Grossen Rat vorgelegt werden, welche für den Grossen Rat die finanzpolitischen Handlungsspielräume erhöht. Die Entlastungsmöglichkeiten werden soweit erforderlich zu nutzen sein. In diesem Prozess sind auch die Ertragsausfälle aufgrund der USR III aufzufangen.

Dudli: Im Zusammenhang mit der heutigen Budgetdiskussion und den entsprechenden Beschlüssen bin ich sehr zufrieden, so dass grundsätzlich die Anfrage Peyer mit Nichtbefriedigung mit meinem sehr zufrieden zu einem befriedigenden Ergebnis kommt.

Standesvizepräsident Aebli: Besten Dank für diese Wortmeldung. Ich übergebe das Wort dem Standespräsidenten für die Schlussbemerkung.

Standespräsident Pfäffli: Noch zwei Bemerkungen. Im Anschluss an das Ende dieser Session bitte ich die Redaktionskommission noch hier zu bleiben. Wir haben noch eine Sitzung. Dann noch zwei Mitteilungen: Eingegangen ist eine Anfrage Perl bezüglich Friedhof auf dem Areal des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Realta. Und das zweite ist ein Auftrag von Grossrätin Locher betref-

fend Fortführung der Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf BAB. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind somit am Ende der Dezembersession angelangt. Es war eine intensive Session. Wir haben die Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen 2017 besprochen. Wir haben das Budget 2017 genehmigt. Wir haben die Produktgruppenstruktur und deren Wirkungen für 2017–2020 genehmigt. Wir haben die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 zuhänden der Volksabstimmung verabschiedet. Wir haben ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtabgabe beschlossen. Wir haben eine Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden verabschiedet. Wir haben die Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen verabschiedet. Wir haben von Nachtragskrediten Kenntnis genommen. Wir haben in der Fragestunde sieben Fragen durch die Regierung beantworten lassen. Auch wurden drei Mitglieder des Grossen Rates neu in grossrätliche Kommissionen gewählt. Wir haben auch einen Auftrag überwiesen und zwei Anfragen besprochen. Wir haben aber auch neue Arbeit erhalten. Eingegangen sind 17 Vorstösse, elf Aufträge, fünf Anfragen und ein Antrag auf Direktbeschluss. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Mitglieder des Ratssekretariats, Polizisten, die für unsere Sicherheit zuständig waren, Mitglieder und Anwesende vom Technischen Dienst aber auch allen Mitbürgern im Kanton Graubünden, Einwohner im Kanton Graubünden und hoffentlich allen Gästen, die wir in den nächsten Tagen und Wochen in unserem Kanton begrüßen dürfen, wünsche ich von Herzen noch eine frohe und besinnliche Adventszeit. Frohe Weihnachten und einen ganz, ganz guten Rutsch ins neue Jahr. Ich hoffe, Sie alle, und möglichst alle, am 8. Februar 2017 in St. Moritz zu den Skiweltmeisterschaften 2017 begrüßen zu dürfen und am kommenden Montag dann zur Februarsession. Danke vielmals. Ich erkläre die Dezembersession 2017 für geschlossen. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik
- Auftrag Thöny betreffend Poststellenschliessungen
- Auftrag Stiffler (Davos Platz) betreffend Ergänzung des Leistungsauftrags der RhB zur Vermarktung der „Bündner Kulturbahn“
- Auftrag Locher Benguerel betreffend Fortführung der Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf (BAB)
- Interpellanza Noi-Togni concernente il „suicidio assistito“ su persone che provengono dall'estero e altre attività mediche e infermieristiche nel Moesano (Sterbetourismus)
- Anfrage Perl betreffend Friedhof auf dem Areal des Neubaus der JVA Realta

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 9. Januar 2017 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2016 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Februarsession 2017 verschobene Geschäfte

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Februarsession 2017 verschoben:

IV. Aufträge

1. Epp betreffend Prüfung einer eigenen Top Level Domainendung (TLD) ".graubuenden" für den Kanton Graubünden (GRP 2016/2017, 36)

V. Anfragen

2. Föhn betreffend Pensenberechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat (GRP 2015/2016, 988)
4. Kappeler betreffend Arbeitsplätze und energetische Gebäudesanierungen (GRP 2016/2017, 37)
5. Peyer betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf weitere Betriebe mit öffentlichen Aufgaben (GRP 2016/2017, 33)

Register zum Grossratsprotokoll der Dezembersession 2016

Aufträge

Berther (Disentis/Mustér) betreffend die Verfügbarkeit und wintersichere Bahnverbindung über den Oberalppass	458
Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden	451
Epp betreffend Prüfung einer eigenen Top Level Domainendung (TLD) „graubuenden“ für den Kanton Graubünden (GRP 2016/2017, 36)	645
Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide (Erstunterzeichner Degiacomi) (GRP 2015/2016, 982)	472, 639
Kommissionsauftrag KJS betreffend Organisation des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Erstunterzeichner Crameri)	450
Kommissionsauftrag KSS betreffend Zuständigkeit bei der Festsetzung des Richtplans (Erstunterzeichner Caviezel [Davos Clavadel])	452
Lamprecht betreffend Dotation des Grenzwachtkorps an der Bündner Landesgrenze	453
Locher Benguerel betreffend Fortführung der Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf (BAB)	475
Lorez-Meuli betreffend Ersatzmassnahmen bei Eingriffen in schutzwürdige Lebensräume nach Art. 14 Abs. 3 NHV	457
Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik	473
Schneider betreffend automatische Umwandlung der Führerausweise auf Probe in unbefristete Führerausweise	459
Stiffler (Davos Platz) betreffend Ergänzung des Leistungsauftrags der RhB zur Vermarktung der „Bündner Kulturbahn“	475
Thöny betreffend Poststellenschliessungen	474

Anfragen

Crameri betreffend Einführung des eidgenössischen Grundbuches	454
Dudli betreffend Umsetzung der Unternehmenssteuerreform im Kanton Graubünden / Sparprogramm zur Sanierung der Kantonsfinanzen (GRP 2016/2017, 20)	473, 643
Felix (Haldenstein) betreffend Bedarf nach Infrastrukturen für die polizeiliche Aus- und Weiterbildung	454
Föhn betreffend Pensenberechnungen für Schulleitung und Schulsekretariat (GRP 2015/2016, 988)	645
Fraktionsanfrage SP betreffend Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für Kanton und Gemeinden (Erstunterzeichner Peyer) (GRP 2016/2017, 19)	473, 642
Kappeler betreffend Arbeitsplätze und energetische Gebäudesanierungen (GRP 2016/2017, 37)	645
Noi-Togni concernente il „suicidio assistito“ su persone che provengono dall'estero e altre attività mediche e infermieristiche nel Moesano (Sterbetourismus)	476
Perl betreffend Friedhof auf dem Areal des Neubaus der JVA Realta	477
Peyer betreffend Anwendung von Public Corporate Governance auf weitere Betriebe mit öffentlichen Aufgaben (GRP 2016/2017, 33)	645
Stiffler (Chur) betreffend Vergabe von Aufträgen an Dritte (nicht öffentliche Ausschreibungen)	453

Sachgeschäfte

Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (Botschaften Heft Nr. 7/2016-2017, S. 407)	463, 481, 483
.....	619
Jahresprogramm 2017 und Budget 2017	449, 451, 456
.....	460, 480, 545
.....	552, 588, 611
Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 (Botschaften Heft Nr. 9/2016-2017, S. 559)	447, 449, 479
.....	501, 526

Nachtragskredite	456, 582
Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2016-2017, S. 507).....	464, 485, 621
Totalrevision des Gesetzes über die amtlichen Schätzungen (SchG; BR 850.100) (Botschaften Heft Nr. 8/2016-2017, S. 437).....	468, 491, 629
Anfragen (Fragestunde)	
Alig betreffend Einkauf von Büro- und Verbrauchsmaterial von kantonalen Betrieben	583
Atanes concernente la Legge sulle imprese artigiane (LIA).....	584
Cavegn betreffend den bis 2023 befristeten Rahmenverpflichtungskredit für systemrelevante Infrastrukturen	585
Cavegn betreffend Einstellung des Programmes „Schule bewegt“	585
Hitz-Rusch betreffend Grenzwachtkorps (GWK).....	586
Lorez-Meuli betreffend öffentliche Bürgschaften	587
Stiffler (Chur) betreffend Standortentwicklung HTW	583
Anträge auf Direktbeschluss	
Noi-Togni concernente la modifica dell’articolo 82 del regolamento organico del Gran Consiglio, con l’aggiunta di un paragrafo numero 4 (nuovo)	477
Wahlen	
Kommission für Gesundheit und Soziales, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 (Ersatzwahl).....	456, 588
Kommission für Justiz und Sicherheit, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2014 – 2018 (Ersatzwahl).....	456, 588